H. Čít. 785.
1/3

<366039779100 15

S

<366039779100 15

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Lorenz von Mosheim

Vollständige

Kirchengeschichte

des

Neuen Testaments,

aus dessen gesammten größern Werken
und andern bewährten Schriften
mit Zusätzen vermehret
und
bis auf die neuern Zeiten fortgesetzet.

Dritter Band,

welcher die Geschichte der Christen im sechszehenden Jahr-Hundert, nebst einem Auszuge der Anmerkungen des H. Maclaine über die sechszehen ersten Jahr-Hunderte enthält.

mit Churfürstl. Sächs. Gnädigster Freyheit

Heilbronn und Rothenburg ob der Tauber
in der Eckebrechtischen Buchhandlung 1776.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Es sind hauptsächlich zwey Ursachen, welche bey der Erscheinung eines dritten Bandes dieser Mosheimischen Uebersetzung eine Vorrede nothwendig machen.

Die eine ist die lange Verzögerung der Ausgabe derselben, um welcher Willen Ue-

bersetzer und Verleger die Leser um Verzeihung bitten müssen. Jener hoffet dieselbe um so viel eher zu erhalten, da er an dem langen Verzug nicht eigentlich Schuld ist. Denn obgleich die Beschäftigungen eines Schriftstellers nicht sehr zu seinem Beruff gehören, und diese Uebersetzungsarbeit nur ein Werk seiner Ruhestunden ist, deren Anzahl ihm seit einiger Zeit durch manche Arbeiten, die mit seinem Amte in einem nähern Zusammenhang stunden, noch dazu sehr eingeschränkt worden: so hätte doch, wenn es auf ihn angekommen wäre, dieser dritte Band schon im vorigen Jahr zum Vorschein kommen können, wie denn auch damals schon eine ziemliche Zahl von Bögen abgedruckt war. Dieser aber ist durch andere eben so nothwendige Verlagsbücher und durch unvermuthete Hindernisse in der Druckerey abgehalten worden, seinem Versprechen

ein Genüge zu leisten. Er hat mir aber die Versicherung gegeben, daß sogleich nach Vollendung dieses dritten Bandes mit dem Druck des bereits ausgearbeiteten vierten angefangen werden, und derselbe wenigstens auf Ostern 1777. die Presse gänzlich verlassen soll. Ich hoffe übrigens, meine theuresten Leser sollen durch diesen Verzug eher gewonnen, als verloren haben, indem ich dadurch in den Stand gesezt worden bin, meiner Arbeit mehr Vollständigkeit zu geben, als eine grössere Eilfertigkeit erlaubt haben würde.

Die andere Ursache, worüber ich mich erklären muß, ist die Abänderung, welche man bey dem versprochnen Plan dieser Uebersetzung zu machen genöthiget war. Man hatte nemlich bey der ersten Anzeige derselben das ganze Mosheimische Werk in drey Bänden zu lie-

fern versprochen. Allein ich fand bey der Geschichte des sechzehenten Jahrhunderts so viele nöthige Zusätze zu machen, daß ich, ungeachtet meiner Beflissenheit, nur das Nöthigste in kurze Anmerkungen zusammen zu drängen, dennoch bald vermuthen konnte, daß es unmöglich seyn würde, beyde Jahrhunderte, das sechzehente und siebenzehente, in Einen Band zusammen zu fassen. Dieses brachte mich auf den Ausweg, beyde Jahrhunderte zu theilen, und jedem einen besondern Band zu wiedmen, und dem gegenwärtigen Bande, um einige Gleichheit der Bände zu bewirken, einen Auszug der Anmerkungen des Hn. Maclaine über die ersten sechszehen Jahrhunderte beyzufügen.

Ich liefere aber die Maclainischen Anmerkungen nur im Auszuge — denn ich habe viele derselben unbeträchtlich — andere für Teutsche

unnö-

unnöthig — und wieder andere überflüssig gefunden, weil vieles, was ich nachher in seinen Anmerkungen antraf, schon vorher in den Meinigen angebracht war, so daß also die Leser manches, der Hauptsache nach, doppelt hätten kaufen und lesen müssen, wenn ich ihnen die Gedanken des Engländischen Uebersetzers Wort für Wort hätte übersetzen wollen. In manchen Stücken habe ich mir auch die Freyheit genommen, seine Meinungen, meinen Einsichten nach, zu berichtigen, aber allemal meine Gedanken von den Seinigen durch den Beysaz (Ueb.) unterschieden. Hie und da habe ich auch Verbesserungen und Zusätze zu meinen eignen Anmerkungen einrücken lassen, die bey einer zweyten Auflage an den gehörigen Ort gesezt werden können, aber nun, der Ordnung wegen, zwischen den Maclainischen vorkommen.

Dem vierten Bande werden die übrigen Maclainischen Anmerkungen, wie auch, zur bessern Benutzung des Werks, chronologische Tabellen und ein allgemeines Register über alle vier Theile beygefügt werden.

Druckfehler sind auch diesmal bey meiner Entfernung vom Druckort, zu meinem Verdruß, manche eingeschlichen, die ich gern weggewünschte, und von welchen ich ein Verzeichniß beygefügt habe. Ich bitte um Vergebung, daß ich den Leser mit dieser undankbaren Correctorsarbeit belästigen muß. Heilbronn, den 1. Jun. 1770.

der Uebersetzer.

Der
Kirchengeschichte
Viertes Buch,
welches
die Geschichte des sechszehenten und siebenzehenten Jahrhunderts
enthält.

Vorbereitung.

§. 1.

Bey dem Vortrag der neuern Kirchengeschichte dürfen wir nicht eben die Ordnung beybehalten, welcher wir bey der ältern gefolgt sind. Denn da sich die Gestalt der christlichen Kirche von dem sechszehenten Jahrhundert an ungemein verändert hat, und unter den Christen weit mehr Gesellschaften, als vorher, entstanden sind, die sowol in ihrem Lehrbegriff, als in ihren öffentlichen Anstalten weit von einander abgehen und nach neuen Gesetzen leben; so kann man nicht alle Begebenheiten unter den Christen gleichsam in einem zusammenhängenden Gemählde vorstellen. Vielmehr muß die Geschichte der christlichen Kirche, nachdem das Band der Eintracht überall weggenommen ist, stückweise von uns vorgetragen und in so viele Theile zerstückelt werden, als Parteien von einiger Bedeutung entstanden sind.

Veränderung in der historischen Ordnung.

§. 2.

Demnoch hat sich vieles zugetragen, welches die christliche Kirche und Religion überhaupt betrift und keine Gemeine ins besondere angehet. Weil aber dieses wegen des besondern Nutzens, den es bey der Geschichte einzelner Parteien und zur Kenntniß des allgemeinen Zustandes der Christenheit verschaffet,

Eintheilung der Geschichte in die allgemeine und besondere.

schaffet, besonders erzählt werden muß; so wird die ganze Arbeit in zween Hauptttheile getheilt werden müssen. Der eine wird die allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, und der andere die besondere in sich fassen.

§. 3.

Die Allgemeine.

In der allgemeinen Geschichte werden alle diejenigen Begebenheiten vorkommen, welche man zur christlichen Religion an sich betrachtet rechnen kann, und gewisser massen die ganze christliche Kirche betreffen, wenn sie gleich übrigens jämmerlich in Parteien zerrissen ist. Wir werden also den Wachsthum und die Abnahme des Christenthums erzählen, ohne auf die Religionspartey zu sehen, welcher die Urheber davon zugethan waren; und auch diejenigen Anstalten und Lehren nicht mit Stillschweigen übergehen, welche von allen oder doch von den meisten Parteien der Christen sind angenommen worden und eben deßwegen fast überall einige Veränderungen verursacht haben.

§. 4.

Die Besondere.

In der besondern Geschichte werden wir die einzelnen Parteien durchgehen, in welche die Christen sich trennen. Und diese wird wieder schicklich in zwo Abtheilungen zerfallen. Die erste wird die Begebenheiten der alten christlichen Parteien sowol in den Morgen- als Abendländern auf eine schickliche Weise erzählen. Die andere wird vortragen, was sich in den neuen Gemeinen zugetragen hat, die nach der teutschen Kirchenverbesserung entstanden sind. Aber bey dem Vortrag der Schicksale und des Zustandes einer jeglichen Partey wollen wir, so viel als möglich, denjenigen Weg betreten, den wir in der Vorbereitung dieses ganzen Werkes selbst vorgezeichnet haben. Denn

je weniger jemand von diesem Weg abweichen wird, desto vollständiger wird er, unserer Meinung nach, das zur richtigen Einsicht in den Zustand einer jeglichen christlichen Partey nöthige vortragen.

§. 5.

Geschichte der Reformation.

Die Hauptbegebenheit, die sich nach dem fünfzehenten Jahrhundert in der christlichen Kirche zugetragen hat, ja die wichtigste unter allen Vorfallenheiten, welche seit der Geburt des Erlösers die christliche Kirche in Bewegung gesezt haben, ist die berühmte Verbesserung der Religion und des Gottesdienstes, welche man insgemein die **Reformation** zu nennen pflegt. Diese hat nach einem geringen Anfang in **Sachsen**, in kurzer Zeit nicht nur ganz **Europa** durchwandert, sondern auch ihren grossen Einfluß auf die übrigen Welttheile gehabt, und wird nicht unbillig für die erste und vornehmste Ursache aller folgenden Veränderungen und Revolutionen nicht allein in der Kirche, sondern auch im Staat, bis auf unsere Zeiten gehalten. Insonderheit ist nach derselben die Gestalt von unserm ganzen **Europa** verändert worden; und noch empfinden unsere Zeiten die wichtigen aus ihr entstandnen Vortheile, nebst dem durch sie veranlaßten Schaden; ja noch die zukünftigen Zeiten werden beydes empfinden. Daher verlanget die Geschichte einer so wichtigen Begebenheit, von welcher fast alles übrige abhängt, einen besondern und zwar den ersten Platz. Wir wollen nun zur Sache selbst schreiten, und die Anfangsgründe der neuern christlichen Kirchengeschichte in der angezeigten Ordnung vortragen.

Sechszehentes Jahrhundert.

Der christlichen Kirchengeschichte

Erster Abschnitt.

Reformations-Geschichte.

Abtheilung des Abschnittes.

Die Geschichte der **Reformation** ist zu weitläuftig, als daß sie ohne Beschwerlichkeit der Lernenden in eine ununterbrochene Erzählung zusammen gefaßt werden könnte. Um also die Erlernung derselben Anfängern zu erleichtern, wollen wir sie in vier Theile zerlegen. Der **erste** davon wird den **Zustand der christlichen Kirche vor der Reformation** vortragen; der **zweite** solle die **Geschichte der angefangenen Reformation bis auf die Uebergabe der Augsburgischen Confession** erzählen; der **dritte** wird die **Begebenheiten von dieser Zeit an bis zum Anfang des Schmalkaldischen Krieges** beschreiben; und der **vierte** soll die **Geschichten bis auf den im J. 1555. den Freunden der verbesserten Religion verwilligten Religionsfrieden** in sich fassen. *a*) Diese Eintheilung giebt uns die Historie selbst an die Hand.

Erstes

---

a) Die Geschichtschreiber der Reformation, sowol die vom ersten als vom zweyten Rang, die allgemeinen sowol, als die besondern, erzählt Phil. Friedr. Hane, der selbst unter die vorzüglich guten Schriftsteller von dieser Materie zu rechnen ist, in seiner Hist. sacrorum a B. Luthero emendatorum Part. I. c. 1. S. 1. f. und Joh. Albr. Fabricius in Centifolio Lutherano Part. II c. 187. S. 863. Wer Beweise von demjenigen haben will, was wir kurz

Erstes Hauptstück.

Zustand des Christenthums vor der Reformation.

§. 1.

Allgemeine Sicherheit bey dem Anfang des Jahrhunderts.

Bey dem Anfang des Jahrhunderts schienen die Römischen Päpste vor aller Gefahr sicher zu seyn. Denn die grossen Bewegungen, welche die Waldenser, Albigenser, Begharden und andere, nachher aber die Böhmen, erregt hatten, waren durch das Schwert und durch Klugheit unterdrücket und gedämpfet. Die noch übrigen Waldenser lebten in den piemontesischen Thälern in der Enge und kümmerlich, und hielten sich für glücklich genug, wenn sie diesen dunkeln Winkel von Europa, welcher die Alpen von den Pyrenäen trennt, ihren Nachkommen zur Wohnung überlassen könnten. Diejenigen in Böhmen, welche den Lehren der Römischen Kirche nicht sehr günstig waren, konnten aus Mangel an Kräften und aus Unwissenheit nichts unternehmen, und wurden deßwegen mehr verachtet, als gefürchtet.

§. 2.

Vergebliche Klagen über die Päpste und Geistlichen.

Zwar beklagten sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch die mächtigsten Könige und Völker, über die übermüthige Herrschaft der Römischen

kurz erzählen werden, der muß von diesen die vornehmsten aufschlagen. Denn es ist unnöthig, die Namen eines Sleidans, Seckendorfs und anderer, welche in dieser Art von Gelehrsamkeit die vorzüglichsten sind, bey jeglichem Absaz zu wiederholen.

Päpste, über die Betrügereyen, über die Gewaltthätigkeit, Geiz, und Ungerechtigkeit des Römischen Hofes, über den Stolz, die Tyranney und Habsucht der pästlichen Legaten, über die Laster, Unwissenheit und ungeheure Frechheit der Geistlichen von allen Arten und der Mönche, und endlich über die Unbilligkeit und Strenge der Römischen Gesetze, und wünschten öffentlich, wie ihre Vorfahren schon lange gewünscht hatten, daß eine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern auf einer allgemeinen Kirchenversammlung möchte vorgenommen werden. *b*) Aber über diese Klagen durften die Päpste sicher spotten. Denn die Urheber derselben zweifelten gar nicht an der höchsten Macht des Römischen Papstes in geistlichen Dingen, und sie hatten beschlossen, nicht selbst die Hand an dieses höchsterwünschte Werk zu legen, sondern entweder von Rom aus oder von einer Kirchenversammlung Hülfe zu erwarten. Es war aber offenbar, daß, so lang das Ansehen des Papstes unverletzet blieb, die Güter und die Mängel der Kirche und der Geistlichkeit niemals einen wichtigen Schaden leiden würden.

§. 3.

b) Die Gelehrten haben eine grosse Menge dieser Beschwehrden gesammelt. Man lese unter andern Val. Ernst Löschern in den Reformationsacten und Documenten Th. I. C. 5. f. S. 105. f. C. 9. S. 181. f. und Ernst Sal. Cyprians Vorrede zu Wilh. Ernst Tenzels Reformationshist. Leipz. 1717. 8. Die Klagen der Teutschen insonderheit über die Tyranney der Päpste und der ganzen Geistlichkeit hat Jac. Fried. Georgi vorgetragen in den Gravamin. Imperator. & nationis German. aduersus sedem Rom. cap. VII. S. 261. f. Und selbst die gelehrten und billigen Anhänger des Papstes in unsern Tagen geben zu, daß die Kirche vor Luthern manche schändliche Gebrechen gehabt habe.

§. 3.

Verbesserung der Wissenschaften und Menge von Gelehrten.

Eben so wenig schreckte die Päpste die glückliche Wiederherstellung der Wissenschaften in vielen europäischen Ländern und die daher entstandene Menge von vortreflichen Köpfen. Jene zwar, nachdem sie die Finsternisse der Unwissenheit vertrieben hatte, entzündete in vielen Gemüthern die Liebe zur Wahrheit und Freyheit. Und von diesen verlachten und züchtigten viele, wie aus dem Beyspiel des Erasmus und anderer erhellet, das verkehrte Leben der Geistlichkeit, den Aberglauben der Zeiten, die Fehler des Römischen Hofes, die bäurischen Sitten und Barbarey der Mönche auf eine angenehme und witzige Weise. Aber die Wurzel alles Elendes und öffentlichen Unglücks, nemlich das päpstliche Recht, welches man ohne Grund das kanonische nennet, und den alten Wahn von dem Statthalter Christi zu Rom, wagte keiner mit Muth anzugreifen. Und die Päpste glaubten ganz richtig, solang diese Schuzwehre fest bliebe, solang würde auch ihre Hoheit und das allgemeine Beste der Kirche unverlezt bleiben, was auch einige für Drohungen und Schmähungen ausstiessen. Ueber dieses hatten sie, nicht nur Strafen, um die allzuverwegnen Unterthanen im Gehorsam zu halten, sondern auch um die etwas kühnen und streitbaren zu befriedigen, Geschenke und Ehrenstellen in den Händen.

§. 4.

Päpste. Alexander VI. Pius III.

Daher herrschten die Römischen Bischöffe ganz sicher und furchtlos, und überliessen sich ihren Ausschweifungen und allen Arten von Lastern, wie es ihre böse Neigungen verlangten. Alexander VI. ein Ungeheur von einem Menschen, welcher keinem von den boshaftesten Tyrannen des Alter-

thums etwas nachgab, bezeichnete den Anfang dieses Jahrhunderts durch abscheuliche Verbrechen und Lasterthaten. Dieser starb im J. 1503. unvermuthet, nach der gemeinen Meinung, an Gift, welches er für andere bereitet hatte, oder, wie andere glauben, an einer Krankheit und Alters halben. c) Ihm folgte **Pius III.** und als dieser nach sechs und zwanzig Tagen starb, **Julian von Rovera**, welcher sich **Julius II.** nennen ließ, und durch Betrug und Geschenke sich den Weg zu dem Stul **Peters** gebahnt hatte.

§. 5.

Julius II.

Daß dieser **Julius II.** neben andern Lastern auch unglaubliche Wildheit, Stolz, Uebermuth und unsinnige Liebe zum Krieg besessen habe, ist ganz ausgemacht. Dieser schloß zuerst ein Bündniß mit dem Kaiser und dem König von **Frankreich** und bekriegte die Venetianer. d) Hernach griff er **Ferrara** an, und endlich den König von Frankreich, **Ludwig XII.** nachdem er die Venetianer, Spanier und Helvetier gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, bewogen hatte; und fuhr in seinem ganzen Leben fort, ganz Europa

---

c) Siehe Alexander Gordons Leben Alexanders VI. welches aus dem Englischen in das Französische übersezt 1732. zu Amsterdam in zween Octavbänden herauskam; wie auch eine andere mit mehr Mäßigung verfaßte Lebensbeschreibung desselben, welche nebst dem Leben Leo X. dem ersten Bande der gelehrten und witzigen Schrift: Histoire du Droit public ecclesiastique François par Mr. D. B. London 1752. 4. beygefügt ist. (Unter den Quellen lese man vornehmlich Joh. Burchards Diarium in Eccards corp. hist. medii aeui Tom. II. p. 2017. lieb.)

d) Siehe du Bos Hist. de la ligue de Cambray. Haag 1710. 2 Bände 8.

ropa aufzuwiegeln und zu beunruhigen. Und wer solte zweifeln, da der Statthalter Jesu Christi in Krieg zog und nach dem Ruhm eines Kriegshelden strebte, daß alsdann der Staat und die Kirche in Unordnung gekommen, und die äußerliche Zucht eben so sehr, als die wesentlichen Lehren der Religion selbst, umgestürzt und verdunkelt worden?

§. 6.

Kirchenversammlung zu Pisa.

Doch zeigte sich mitten unter diesem Unglück eine schwache Hoffnung der lange sehr gewünschten Verbesserung. Dann der Französische König Ludwig XII. um die von Julius empfangenen Beleidigungen zu rächen, drohte durch öffentliche Münzen die gänzliche Zerstörung der Römischen Macht, welcher er den Namen Babylon beylegte. e) Auser

e) Siehe Christ. Sigism. Liebe Comment. de numis Ludouici XII. epigraphe: Perdam Babylonis nomen, insignibus. Lipsi. 1717. 8. Doch vergleiche man auch den Thesaur. epistolic. Crozian Tom. I. S. 238. 243. Colonia Hist. litteraire de la ville de Lyon, Tom. II. S. 443. f. und andere. Denn es ist gar bekannt, daß über diese Münze und ihre Ursachen sehr gestritten werde. (Liebe hat diese Münze in Kupfer stechen lassen. Auf der einen Seite war des Königs Bildniß und Titel, auf der andern das französische Wappen mit der Umschrift: Perdam Babillonis (statt Babylonis) nomen, oder auch nur: Perdam Babilonem. Harduin verstund unter Babylon die Stadt Cairo in Egypten, und erklärte die Münze von einem Zug, den Ludwig gegen die Türken vorgehabt haben soll. Aber Liebe hat diesen witzigen Jesuiten hinlänglich widerlegt, und bewiesen, daß durch Babylon Rom nebst dem Papst, und unter der gedrohten Vertilgung die Rache zu verstehen sey, welche der König an dem Papst nehmen wollte. Und daß die französische Kirche die Entwürfe ihres Königs nicht misbilligt habe, lehrt die Kirchenversammlung zu Tours,

Ausserdem veranstalteten einige Römische Cardinäle, im Vertrauen auf das Ansehen sowol dieses Königes, als auch des Kaisers **Maximilian I.** im J. 1511. die Kirchenversammlung zu **Pisa**, um der Wut des Papstes Einhalt zu thun und über die Verbesserung der eingewurzelten Fehler der ganzen Religion sich zu berathschlagen. **Julius** aber, der sich auf die Macht seiner verbundnen und auf eigne Kräfte verließ, lachte über diesen Zorn. Um aber doch nichts zu unterlassen, diese Anschläge zu vereiteln, so stellte er im Jahr 1512. in dem Lateran eine andere Versammlung an. *f)* Auf dieser wurden die Verhandlungen der

---

Tours, von welcher not. *f.* geredet wird. Man sehe Du Pin nouvelle bibliotheque des Auteurs ecclesiast. T. XIII. S. 13. 14. und Gerdes Append. Tom IV. Hist. Euangelii seculo XVI. per Europam renouati num. I. Ueb.)

f) Joh. Harduins Concil. Tom. IX. S. 1559. f. (Ludwig XII. war kein Feind, den man verachten durfte. Er machte Anstalten zu einem Krieg gegen den Papst, die gewiß bedenklich und fürchterlich waren. Er versammelte seine gesamte Geistlichkeit erstlich zu Orleans, und hernach zu Tours (S. Harduin l. c. S. 1555.) und ließ sich folgende Fragen von ihr beantworten. 1.) Ist es dem Papst erlaubt, weltliche Fürsten, deren Lande der Kirche nicht gehören, mit Krieg zu überziehen? Antw. Nein. 2.) Hat ein Fürst das Recht, alsdann Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und die Kirchenlande zu überfallen, nicht in der Absicht, sie zu behalten, sondern nur einen Papst, der sein Feind ist, wehrlos zu machen? Ja. 3.) Darf ein Fürst einem Papst, der sein Feind ist und ihn ungerechter Weise angreift, den Gehorsam aufsagen? Ja, in sofern es die Vertheidigung seiner weltlichen Rechte betrifft. 4.) Wie hat sich der Fürst in diesem Fall in denen Dingen zu verhalten, die man sonst an den päpstlichen Stuhl gelangen lassen? Antw. Nach der Vorschrift der pragmatischen Sanction. 5.) Kann ein christlicher Prinz einen andern, (hier wurde der Herzog von Ferrara gemeint,

der pisanischen muthig verdammet und zernichtet, und es würden ohne Zweifel sehr fürchterliche Schlüsse wider Ludwigen und andere erfolgt seyn, wenn

---

der mit dem Papst in Krieg verwickelt war) der sich in seinen Schuz begeben, gegen den Papst mit den Waffen vertheidigen? Ja. 6.) Wenn zwischen dem Papst und einem Fürsten über die Frage: ob eine Sache der Kirche, oder dem Reiche gehöre? ein Streit entsteht, und der Fürst sich zur Annahme von Schiedsrichtern erbietet, der Papst aber zum Degen greift: kann der Fürst alsdenn zur Gegenwehre greifen, und sind die Bundesgenossen des Fürsten ihm zu helfen verpflichtet? Ja. 7.) Ist ein Fürst verbunden, einem ungerechten Richterspruch des Papstes Folge zu leisten? Nein. 8.) Wenn der Papst Kirchencensuren gegen einen solchen Fürsten, seine Bundsgenossen und Unterthanen erkennen sollte, wie hat er sich dabey zu verhalten? Antw. Ein solcher Spruch ist an sich ungültig. Nach diesen Vorbereitungen gieng Ludwig noch weiter. Er hatte die Absicht, eine allgemeine Kirchenversammlung wider den Papst zu Stande zu bringen. Kaiser Maximilian vereinigte sich mit dieser Absicht des Königs, und drey Cardinäle liessen sich brauchen, die Sache zu befördern. Das Concilium wurde zu Pisa den 1. Nov. 1511. eröffnet, und nach einigen Sitzungen nach Mayland verlegt. Der Papst wurde zwar von den Vätern zu Mayland citirt, und hernach suspendirt. Allein da sich der Papst inzwischen mit dem K. Maximilian ausgesöhnet hatte, und überhaupt fast alle Prälaten, welche auf der Versammlung erschienen, Franzosen waren, so wurden die Schlüsse des Concilii nur in Frankreich gebilligt. Die Versammlung, welche der Papst in der Laterankirche zu Rom dieser entgegensezte, war zwar zahlreicher, als jene, aber doch für ein allgemeines Concilium immer gar klein, und bestund noch darzu fast aus lauter Italiänern. Man konnte sie also eher für ein Provincial-Concilium, als für ein allgemeines, ansehen. Man hielt überhaupt elf Sitzungen. In der ersten war beschlossen, daß man von der Aufhebung der durch das Concilium zu Pisa entstandenen Spaltung, von der Verbesserung der Kirche, von dem Frie-

den

wenn nicht der Tod den verwegenen Papst im J. 1512. mitten unter der Zurüstung überfallen hätte.

§. 7.

Leo X. Leo X. aus dem Hause Medicis, den man im J. 1513. an seine Stelle wählte, war sanftmüthiger, aber kein grösserer Beschützer der Religion und Frömmigkeit. Er war ein Freund der Gelehrten und, so gut es damals seyn konnte, selbst gelehrt, und wiedmete den einen Theil seiner Zeit, den Gesprächen mit Gelehrten, aber den größten Theil davon den Ergötzungen der Sinnen und des Gemüthes; sorgen = und kummerlos ergab er sich der Verschwendung, Ueppigkeit, dem Leichtsinn, und, wenn einem nicht leisen Gerücht zu trauen ist, auch der Gottesverläugnung. Doch vernachläßigte er die Vortheile und Ehre des Römischen Stuls nicht. Denn er verhütete sorgfältig, daß auf

---

den unter den christlichen Fürsten und vom Türkenkrieg handeln wollte. In der zweyten wurde die Versammlung von Pisa für unrechtmäßig erklärt. In der dritten ergiengen, nachdem der Kaiser durch seine Gesandten dem Concilio beygetreten war, harte Bullen wider Frankreich. In der vierten betrieb man die Abschaffung der pragmatischen Sanction. In der fünften verbot man die Simonie bey den Papstwahlen und lud die französische Kirche wegen erstgedachter Sanction vor. Nicht lange darauf starb Julius, und in der sechsten und siebenten Seßion ward das Concilium sowol von dem neuen Papst, Leo X. als von der Versammlung selbst verschoben. In der achten Seßion trat Ludwig XII. dem Concilio durch Gesandten bey, und der Papst verbot, die Philosophie länger als 5. Jahre zu treiben, ohne die Theologie und Rechtsgelahrtheit zu lernen. Die neunte und zehente Seßion beschäftigte sich mit Kleinigkeiten, welche die gemachte Hoffnung einer Kirchenverbesserung schlecht erfüllten. Und endlich schloß sich die Versammlung mit der elften den 16. Mai 1517. Ueb.)

auf der Lateranischen Kirchenversammlung, welche Julius angefangen hatte, nichts beschlossen wurde, das die lange Sehnsucht nach einer Reformation befriedigte, und er bewog im J. 1515. den französischen König Franz I. zu Bologna, daß er die den Päpsten schon lang verhaßte pragmatische Sanction aufheben, und seinen Unterthanen, obgleich mit ihrem grösten Unwillen, andere den Päpsten vortheilhaftere Gesetze, welche Concordate heissen, auflegen ließ. g)

§. 8.

Zu der unerträglichen Herrschsucht und zu der Begierde, jedermann zu unterdrücken, welche diese Päpste beunruhigte, kam auch noch der unersätt- Geiz der Päpste.

g) Die sogenannte pragmatische Sanction der Franzosen stehet in Joh. Harduins Concil. Tom. VIII. S. 1949. die Concordaten bey eben demselben Tom. IX. S. 1867. und in Gottfr. Wilh. Leibniz Mantissa Cod. Diplom. Part. I. S. 158. f. Man verbinde damit Part. II. S. 158. f. Von der Historie der pragmatischen Sanction und der an ihre Stelle gekommenen Concordaten siehe Gilb. Burnets History of the Reformation of England Vol. III. S. 3. Cäs. Egass. de Boulay Hist Acad. Paris. Tom. VI. S. 61 — 109. du Clos Hist. de Louis XI. Hist. du Droit ecclesiast. François Tom. I. Diss. IX. S. 415. Man verbinde damit Menagiana Tom. III. S. 285. (Der König begab sich selbst in das Parlament, um bey der Einregistrirung der Concordate gegenwärtig zu seyn, und man gebot allen Obrigkeiten und Gerichtshöfen, über der Beobachtung dieser Verordnung fest zu halten. Allein das Parlament wollte sich durchaus zur Einregistrirung nicht entschliessen; und da es endlich durch die Macht des Königs gezwungen wurde, die Concordate dennoch zu publiciren, so geschahe diese Publication mit einer feierlichen Protestation und mit einer Beruffung von dem Papste an ein allgemeines Concilium. Siehe allgemeine Gesch. der bekannten Staaten, Th. VII. S. 177. f. 188. f. Ueb.)

sättliche Trieb, aus allen Ländern der Christenheit Geld nach Rom zu schleppen, um Mittel zur Unterstützung ihrer Macht und zur Erwerbung von Freunden in die Hände zu bekommen. Die Häupter der Christenheit schienen mit Grund und mit Ehre Tribut von ihren Unterthanen fodern zu können. Denn wer sollte läugnen, daß dem Oberherrn eines Staates (und dieses wollten ja die Päpste seyn) der ganze Staat Tribut schuldig sey? Da aber das Wort Tribut allzuverhaßt und den Ohren der Landesherrn unerträglich war; so richteten sie ihre Sache klüger ein, und brachten durch mancherley Kunstgriffe, die den Schein der Religion hatten, unvorsichtige um ihr Geld. * Unter diesen

* Wer alle die Künste kennen lernen, und das ganze Geheimniß der Finanzen des Römischen Hofes einsehen will, der lese in Herrn le Bret Magazin der Staaten- und Kirchengeschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechts katholischer Regenten. Th. II. n. 6. die Geschichte der Römischen Kanzleyregeln und Th. III. n. 1. die Fortsetzung derselben, wie auch eben daselbst die rechtliche Abhandlung eines neapolitanischen Gelehrten von den Röm. Kanzleyregeln und den Beneficialreservationen. Und wer sich ungefähr vorstellen will, wie viel diese Kanzleyregeln müssen abgeworfen haben, der darf nur ein Stück derselben, die Annaten, berechnen, wovon Luther eine Berechnung gemacht hat in der Schrift unter dem Titel: Legatio Adriani Papae &c. wobey eine Abhandlung steht: quid sint Annatae. Witt. 1538. 4. Noch deutlicher ist dieses zu ersehen aus einer Schrift, welche Marcellus Silber in Campo Flore 1514. zu Rom unter dem Titel: Taxa Cancellariae Apostolicae et Taxa sanctae Poenitentiariae herausgegeben. Das Buch ist im folgenden Jahr zu Cölln bey Colini, und 1520. zu Paris, und nachgehends auch in den Supplementen der Concilien T. VI. nachgedruckt worden. Man findet es auch in dem Oceano iuris oder Tractatu tractatuum T. XV. P. I. p. 368. f. Es enthält die Taxe, welche für alle Absolutionen, Dispensationen

diesen hatte der sogenannte Ablaß oder die Abkaufung der Strafen der Sünden durch Geld, welches man zu einem frommen Gebrauch zahlte, einen vorzüglichen Plaz. Diesen empfolen sie dem unwissenden und furchtsamen Volke, so oft ihre Schazkammer erschöpft war, zum grösten Nachtheil und Schaden des Staats unter einem scheinbaren, aber meistentheils erdichteten Vorwand durch ihre Ablaßprediger, (quæstores) welches meistentheils schändliche und lasterhafte Leute waren. *

§. 9.

---

sationen und s. w. in die päpstliche Kanzley bezahlt werden mußte. Kraft dieses Buchs wurde ein Dechant, der einen Todschlag verübte, für zwanzig Kronen losgesprochen. Ein Bischof oder Abt durfte für dreyhundert Livres einen Mord begehen, wenn er wollte. Für den dritten Theil dieser Summe konnte sich jeder Geistlicher der Unreinigkeit auch unter den abscheulichsten Umständen schuldig machen. Der redliche Gottesgelehrte der französisch katholischen Kirche Claud. Espencäus in Comment. in epist. ad Tit. Tom. I Opp. p. 479. kann sich nicht enthalten, von diesem Buch also zu schreiben. Proftat et veluti in quaestu pro meretrice sedet liber palam et publice hic (zu Paris) impressus hodieque ut olim venalis, Taxae camerae seu cancellariae apostolicae inscriptus, in quo plus scelerum discere licet, quam in omnibus vitiorum summistis et summariis (in den katholischen Casuisten) et plurimis quidem licentia, omnibus autem absolutio emturientibus *proposita* promissa

* Ueber diesen päbstlichen Ablaß beklagten sich auch die teutschen Fürsten und Stände in den 100. Beschwehrden über den päpstlichen Stul und die ganze Geistlichkeit, welche sie dem päpstlichen Gesandten auf dem Reichstag zu Nürnberg überreichten. Sie klagen darinn num. 3. also: Illud importabile iam olim increbuit Romanarum indulgentiarum onus, quando sub persona pietatis, quum aut basilicas Romanas constructe, aut profectionem in Turcas parare polliciti sunt Romani Pontifices, omnem a *simplicibus nimiumque credulis Germanis exuxerunt pecuniarum medullam.* Et quod longe

§. 9.

Die Päpste stehen unter den Kirchenversammlungen.

Ob aber gleich die Päpste in dem grösten Ansehen stunden, so hielten dennoch die vernünftigen, vornehmlich die Teutschen, Franzosen, Engländer und Niederländer, sie nicht für untrüglich und gesezlos: denn nach den Zeiten der Kirchenversammlung von Costniz und Basel, war, die Mönche und Römischen Hofschmeichler nebst dem abergläubischen Volk ausgenommen, jedermann der Meinung zugethan, daß der Papst unter einer allgemeinen Kirchenversammlung stehe, daß er in seinen Schlüssen irren könne und daß der Papst selbst von

---

maioris est faciendum, per has *imposturas* ac earum conductitios praecones et praedicatores profligata est germana Christianorum pietas, dum qui extrudere volebant *venales suas bullas*, laudes suis mercibus occinebant, miras et inauditas condonari per emtitias has condonationes, nedum noxas praeteritas, aut futuras viuentium, sed et functorum vita existentium in purgatorio (quod vocant cantores illi indulgentiarum) ignis, modo numeraretur aliquid, modo tinuiat dextra. Atque his mercium nundinationibus simul spoliata est aere Germania, et Christi pietas extincta, quando quilibet pro precii, quod in has merces expenderat, modo, peccandi impunitatem sibi pollicebatur. Hinc stupra, incestus, adulteria, periuria, homicidia, furta, rapinae, foenora ac tota malorum lerna semel originem, sibi traxerunt. Quod enim malorum amplius, iam horrebunt mortales, quando sibi peccandi licentiam ac impunitatem, nedum in vita, sed et post obitum aere, licet immodico, comparari posse a nundinatoribus illis indulgentiariis, semel persuasum habent? maxime Germani, quibus per hos verae pietatis fucos, sub religionis persona, nihil persuaderi difficile est? ut ingenio plane ad pietatem credulo est Germania. Eben diese Klagen werden n. 4 — 8. fortgesezt. Wir können sie aber nicht abschreiben. Man muß sie selbst lesen, wenn man sich einen rechten Begriff von dem damaligen Mißvergnügen über den Geiz des Römischen Hofes machen will. Ueb.

von der Kirchenversammlung abgesezt werden könne, wenn er sich durch offenbare Irrthümer und grobe Verbrechen beflecke und seine Pflicht gänzlich aus den Augen sezte. Daher kam jene grosse Erwartung und heftige Sehnsucht nach einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche zu diesen Zeiten die Herzen aller Vernünftigen erfüllte, und die häufigen Appellationen an eine solche zukünftige Kirchenversammlung, wann der Römische Hof etwas begieng, das der Gerechtigkeit und Frömmigkeit zuwider war.

§. 10.

Verderben der niedern Geistlichkeit.

Dem Beyspiel ihres Hauptes und Vorstehers folgten die Geistlichen und Lehrer von niedrigerm Rang tapfer nach. Die meisten Bischöffe brachten ihr Leben mit ihren Domherrn unter täglichen Sünden herrlich und in Freuden zu und mißbrauchten die Güter, welche ihre Vorfahren GOtt und dem Besten der Armen gewiedmet hatten, zur Befriedigung ihrer Lüste. Die meisten behandelten auch ihre Unterthanen weit härter und tyrannischer, als die weltlichen Obrigkeiten und Fürsten. Der gröste Theil der Priester stund wegen seiner Dummheit, Unkeuschheit, Geiz, Wollust, Unwissenheit und Leichtfertigkeit nicht nur bey Vernünftigen und Rechtschaffenen, sondern auch selbst bey dem Pöbel in der gröstten Verachtung. *h)* Denn da überall

h) Man lese unter andern Cornel. Aurelius von Houda (eines regulirten Chorherrn des Augustinerordens zu Hemsdonik bey Dordrecht, und Lehrers des Erasmus Roterodamus. Ueb.) Apocalypsin seu visionem mirabilem super miserabili statu matris ecclesiae in Casp. Burmanns Analect. histor. de Hadriano VI. S. 245. f. Utrecht 1727. 4. (Selbst der P. Pius V. legt noch im J. 1566. in einem Schreiben an den Churfürsten Daniel von Mayns

alle Geistliche Aemter feil waren, so wurde es frommen und redlichen Leuten schwehr, in der Kirche zu einem beträchtlichen Rang sich empor zu schwingen, da hingegen lasterhafte und schlechte leicht darzu gelangen konnten.

§. 11.

Zustand der Mönche.

Die erstaunliche Menge von Mönchen erregte aller Orten viele Beschwehrden und Klagen. Und dennoch würde dieses Jahrhundert, welches zwischen Finsterniß und Licht in der Mitte stund, diesen faulen Haufen gedultig ertragen haben, wenn er nur einigen Schein der Frömmigkeit und Ehrbarkeit gehabt hätte. Allein die Benedictiner und die übrigen Orden, welche Ländereyen und gewisse Einkünfte besitzen durfen, mißbrauchten ihren Reichthum und stürzten sich, ihrer Regeln völlig uneingedenk, in alle Arten von Lastern. Die Bettelmönche aber, vornemlich die **Dominicaner** und **Franciscaner**, entfernten durch ihre bäurische Grobheit, lächerlichen Aberglauben, Unwissenheit, Grausamkeit und durch ihre abgeschmackte und schändliche Sitten der meisten Gemüther von sich. Alle verabscheueten Wissenschaften und Gelehrsamkeit und waren über die Beyspiele einiger vortreflichen Männer höchstmißvergnügt, welche die Ausbildung des Genies anriethen, und die Barbarey mündlich und schriftlich angriffen; wie aus der Geschichte **Reuchlins**, **Erasmus** und anderer bekannt ist. *

§. 12.

Maynz hievon ein Zeugniß ab, indem er die Schuld der so schleunig anwachsenden evangelischen Religion den bösen Priestern und Pfaffen zuschreibt. Siehe Eudemus Codic. Diplomat. Tom. IV. S. 717. Ueb.)

* Reuchlin oder Capnion that der hebräischen Litteratur eben die Dienste in Teutschland, welche Erasmus der Grie-

§. 12.

Unter den Mönchen waren keine mächtiger und keine stunden in grösserem Ansehen als die Dominicaner. Denn sie bekleideten nicht nur die besten Aemter in der Kirche, sondern sie besorgten auch überall das schreckliche Inquisitionsgericht und waren an allen königlichen und fürstlichen Höfen von Europa die Seelensorger oder sogenannte Beichtväter. Aber sie hatten sich auch in diesen Zeiten unter andern durch ihre Bosheiten und Betrügereyen, unter welchen das im Jahr 1509. zu Bern aufgeführte Trauerspiel die bekannteste ist, i) durch die Verke- Dominicaner.

Griechischen that. Man fieng nun an die Bücher des A. T. in der Grundsprache zu lesen und damit das Lesen der Rabbinen und des Talmuds zu verbinden. Die Dominicaner zu Cölln wurden darüber so aufgebracht, daß sie den getauften Juden, Joh. Pfefferkorn, bewegten, eine Schrift von den Gotteslästerungen aufzusetzen, die in den Büchern der Juden enthalten wären. K. Maximilian I. wurde dadurch so eingenommen, daß er im J. 1509. alle jüdische Bücher zum Feuer verdammte. Doch wurde die Vollstreckung dieses Befehls durch Reuchlins Vorstellungen gehindert. Erasmus machte sich besonders um das griechische Neue Test. und um die Schriften der Kirchenväter verdient. Aber auch diese Verdienste wurden von den unwissenden Mönchen verkennt, und als Sünden wider den heil. Geist verlästert; wie Erasmus selbst in seinen Briefen deutlich genug zu verstehen gibt. Lieb.

i) Man sehe von dieser berühmten Betrügerey der Dominicaner zu Bern neben vielen andern Joh. Heinrich Hottingers helvetische Kirchengeschichten Tom. I. S. 334. f. (Von dieser merkwürdigen Begebenheit, welche allein schon im Stand ist, uns den schrecklichen Verfall der Mönche zu diesen Zeiten im Bilde zu zeigen, ist schon im Jahr 1509. zu Bern eine Beschreibung auf fünf Bogen in 4. zum Vorschein gekommen, die Veranlassung zu dieser ärgerlichen Geschichte gab der Streit zwischen den Dominicanern und Franciscanern über die unbefleckte

Herung und Verfolgung gelehrter und rechtschaffener Leute, und endlich durch die zum Schaden anderer

---

befleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, welche von jenen bestritten, von diesen aber vertheidiget wird. Dieser alte Streit wurde jezt ausserordentlich heftig geführt, und besonders durch einen gewissen hitzigen und kühnen Predigermönch, Wigand Wirth, noch bedenklicher gemacht. Seine groben Vergehungen in Reden und Schriften wider allerhand verdiente Leute und sein übertriebener Eifer wider die unbefleckte Empfängniß hatten verursacht, daß er nach Rom citirt wurde. Seine Ordensbrüder beschlossen auf dem Capitel zu Wimpfen, ihm durch Wunder zu Hülf zu kommen, und wählten Bern zum Schauplaz derselben. Die vier Obern des Closters zu Bern, der Prior, Subprior, Prediger und Schaffner verbanden sich zu dem Ende mit einander, ja, wenn wir unserm Geschichtschreiber glauben wollen, auch mit dem Teufel. Doch diesen Umstand lassen wir billig an seinen Ort gestellt; es geht in der ganzen folgenden Geschichte alles so natürlich und so menschlich zu, daß wir den Teufel mit autem Gewissen aus dem Spiel lassen können. Zur Maschine des Betrugstücks wählten sie einen Schneiderbursch von 23. Jahren, der sich bey ihnen als Layenbruder angab, und ihnen wegen seiner grossen Einfalt und Neigung zu Kasteiungen zu ihrem Spiel geschickt schien. Sie ängstigten den armen Menschen zuerst durch einen Poltergeist, welcher ihm eine sehr beschwerliche Busse und Disciplin vorschrieb, welche die Erlösung des Geistes zur Wirkung haben sollte. Der Bruder übernahm diese Busse willig, und der Prediger ermangelte nicht, das Gauckelspiel dem Volk von der Canzel zu erzählen, und es zur Ehre seines Ordens und zur Herabsetzung der Barfüssermönche auszulegen. In einer abermaligen Erscheinung dankte der Geist dem Bruder und seinen Vätern für die für ihn gethane Busse, bat um noch 30. Messen und vier Vigilien, und daß sich der Bruder noch einmal bis aufs Blut mit Ruthen streichen sollte. Dann würde er von seiner Pein im Fegfeuer erlöset werden. Zugleich sagte der Geist vieles zum Lob des Predigerordens, prophezeihte den Untergang der Stadt Bern, wo die Barfüssermönche nicht daraus vertrieben und noch ferner jährliche Pensionen von Frankreich genommen

men

ter unternommene Erweiterung ihrer Rechte und Ehren, und durch die ungerechte Unterdrückung ih-

men würden, und sagte dem Bruder verschiedene Geheimnisse aus seiner Lebensgeschichte, die er dem P. Prediger in der Beicht geoffenbahrt hatte. Hierauf sezten sie dem Bruder viele seltsame Fragen auf ein Papier auf, die er dem Geist, wenn er wieder erschiene, vorlegen sollte, z. Ex. wie es mit P. Alexandern stünde, der zu Ferrara einen Predigermönch (den Hieronymus Savanarola) alß einen Ketzer hätte verbrennen lassen, ob die Jungfrau Maria in Erbsünd empfangen sey oder nicht u. s. w. Allein an statt des erlößten Gespenstes erschien nun die S. Barbara, mit dem Vorgeben, den Bruder zur Erscheinung der Maria vorzubereiten, und das Papier mit den Fragen zur Jungfrau Maria zu bringen, welches man an einem heiligen Ort mit wunderbaren Zeichen wieder finden würde. Dieses Papier legten alsdenn die Mönche mit Blut bestrichen in das Sacramenthäusgen, und trugen es, als ob sie es nach vielem Suchen daselbst gefunden hätten, mit grosser Herrlichkeit auf den Hochaltar, gaben vor, dies Blut sey Blut aus der Seite Christi, und die Lichter des Altars hätten sich von selbsten angezündet. Nach diesem erschien auch die Maria, unterhielt den betrogenen Bruder mit allerhand Prophezeihungen zum besten des Ordens, und gab ihm manche erdichtete Heiligthümer und Briefe. Zulezt drukte sie ihm einen Nagel durch die Hand, und gab ihm zugleich eine Arzney zur Heilung der Wunde, die ihm jährlich am Charfreytag und Fronleichnamstag erneuert werden sollte. Um das Spiel noch weiter zu treiben, brachten die Mönche dem einfältigen Bruder einen Schlaftrunk bey, und machten ihm noch vier andre Wundermahle, um ihm den heil. Franciscus recht ähnlich zu machen. Dieses Wunder verbreitete sich bald durch die ganze Stadt, und brachte dem Closter einen grossen Zulauf, indem jedermann begierig war, den neuen Heiligen zu sehen. Inzwischen wurden die Erscheinungen fortgesezt, aber mit solcher Unvorsichtigkeit, daß endlich der Bruder den Betrug merkte, und den Prior, der ihm als Maria verkleidet erschien, im Zorn mit einem Messer in den Schenkel verwundete. Alle Versuche, die Betrügerey fortzusetzen, waren nun vergeblich und die

rer Gegner, *k)* den Haß aller Rechtschaffnen zugezogen. Und diese Mönche haben insonderheit Leo X. zu den unklugen Maasregeln gerathen, welchen er bey der öffentlichen Verdammung Luthers gefolgt ist.

§. 13.

Zustand der Akademien und Gelehrsamkeit.

Viele Bettelmönche sezten sich in den Besiz der vornehmsten Lehrstüle auf Schulen und Akademien, und dieses hinderte vornehmlich, daß das aufgegangene und schon durch mehr europäische Länder verbreitete Licht der schönen Wissenschaften und Gelehrsamkeit in denselben die Schatten und Wolken der Unwissenheit und Dummheit nicht gänzlich vertreiben konnte. Die meisten Lehrer der Jugend, welche die prächtige Namen der **Artisten, Grammaticker, Physicker** und **Dialecticker** führten, übergaben dem Gedächtniß der Lernenden in der häßlichsten Schreibart eine Menge von barbarischen Wörtern und von troknen Distinctionen;

und

Mönche sahen sich endlich genöthiget, ihm den Betrug zu gestehen. Aber sie suchten ihn doch unter manchen Scheingründen zur Fortsetzung des Schauspiels zu bewegen. Er ließ sich auch noch eine kurze Zeit dazu brauchen, bis er endlich über das harte Fasten und andre unmenschliche Martern, die sie ihm auflegten, verdrießlich wurde und argwohnete, daß sie ihm nach dem Leben stellten, worauf er, ungeachtet er ihnen eidlich das vollkommenste Stillschweigen hatte verheissen müssen, dem Closter entsprang, und die Sache dem Rath entdekte. Man stellte hierüber eine gerichtliche Untersuchung an. Die Mönche wurden schuldig befunden, ihrer priesterlichen Würde entsezt, und im Jahr 1509. zu Bern öffentlich verbrannt, und ihre Asche in den Fluß gestreut. Ueb.

k) Siehe Bilib. Pirckheimers Epist. ad Hadrian. Pontif. Max. de Dominicanorum flagitiis in seinen Werken S. 372. woraus Dan. Gerdes in der Introd. ad hist. renovati euangelii S. 170. im Append. diesen Brief hat abdrucken lassen.

und wer diese fertig hersagen konnte, der galt für einen beredten und gelehrten Mann. Den Aristoteles lobten alle Philosophen über die massen, aber niemand folgte ihm; ja keiner verstund ihn. Denn die sogenannte aristotelische Philosophie war ein Wust von dunkeln Begriffen, Sätzen und Eintheilungen, deren Bedeutung die Vorsteher der Schulen selbst nicht verstunden. Und wenn je unter diesen Dornen etwas gründliches und brauchbares war, so wurde es alles durch die unsinnigen Zänkereyen der Secten, vornemlich der Scotisten und Thomisten, der Realisten und Nominalisten, von welchen keine Akademie frey war, unterdrückt.

§. 14.

Zustand der Theologie.

Wie verkehrt und abgeschmackt die Theologie zu diesen Zeiten vorgetragen worden, beweisen so viele aus denselben noch übrige Bände, die sich nur durch ihre Grösse ausnehmen. Von biblischen Lehrern oder Auslegern der heil. Schrift war kaum noch einer und der andere übrig. Und selbst auf der Akademie zu Paris, welche doch für die Mutter und Königin der übrigen angesehen wurde, war, als Luther kam, niemand, der mit ihm aus der heil. Schrift disputiren konnte. Die wenigen, die von dieser Art von Theologen noch übrig waren, sezten den Wortverstand, den sie aus Unwissenheit der heiligen Sprachen und der Auslegungskunst gar nicht erforschen konnten, bey Seite, und suchten thöricht einen verborgnen und geheimen Sinn. Fast alle Lehrer waren sogenannte Positivi und Sententiarii, welche für schön hielten, sowol die Glaubens- als Lebenslehren entweder mit den Zeugnissen der alten Lehrer fruchtlos zu überschütten oder den Gesetzen und Distinctionen der Dialectik zu unterwerfen. Wann diese genöthigt waren, von dem Sinn einer Schriftstelle etwas zu sagen, so berufften

ten sie sich blos auf die sogenannte Glossam Ordinariam; und die Formel: die Glosse sagt es, war damals eben so heilig und gewöhnlich, als ehmals bey der pythagorischen Schule die Antwort: Er hats gesagt.

§. 15.

Freyheit von der Religion zu disputiren.

Uebrigens stritten diese öffentlichen Lehrer über manche Religionsartickel, auch über solche, welche zu den Grundartickeln gehören, ziemlich frey mit einander. Denn viele Lehren waren durch das Ansehen der Kirche, oder, wie man zu sagen pflegte, des H. Stuls noch nicht bestimmet, und die Päpste pflegten ohne wichtige Ursache denen keine Vorschrift, nach welcher sie denken sollten, zu geben, welche weder der höchsten Macht des Römischen Stuls, noch auch denen Meinungen, von welchen die Geistlichkeit grossen Nutzen zieht, etwas entzogen. Daher kann man viele berühmte Männer aufstellen, welche vor Luthern alles das ungestraft und mit Ruhm gelehrt haben, was man diesem hernach zum Schimpf und zum Verbrechen gemacht hat. Und Luther würde ohne Zweifel eben die Erlaubniß behalten haben, welche jene vor ihm hatten, wenn er nur die Römische Schazkammer, die Reichthümer der Bischöffe, die Ehre des Papsts und den Ruhm der Dominicaner unangetastet gelassen hätte.

§. 16.

Oeffentlicher Gottesdienst.

Der öffentliche Gottesdienst bestund fast ganz aus Ceremonien, die noch darzu gröstentheils nichtswürdig waren, und nicht zur Erweckung der Andacht, sondern zur Belustigung der Augen dienten. Die, welche predigen konnten, und deren gab es nicht viele, füllten oder betrogen vielmehr die Ohren ohne alle Auswahl mit erdichteten Wundern, abgeschmackten Fabeln, ungelehrten Witzeleyen und andern dergleichen

gleichen Nichtswürdigkeiten. * Man hat noch sehr viele Beyspiele solcher Predigten, welche kein edles Gemüth ohne Unwillen lesen kann. Wenn einige unter diesen Rednern etwas ernsthafter waren, so hatten sie gewisse Gemeinörter in Bereitschaft, von welchen sie fast beständig nach der Uhr etwas daher jauchzten, z. E. von dem Ansehen der h. Mutter, der Kirche, und der ihr schuldigen Gehorsam, von dem Ansehen der Heiligen bey GOtt, und von ihren Tugenden und Verdiensten, von der Würde der heil. Jungfrau Maria, von ihrem Ruhm und ihrer Liebe, von der Kraft der Reliquien, von der Bereicherung der Kirchen und Clöster, von der Nothwendigkeit der damals sogenannten guten Werke zur Seeligkeit, von der unerträglichen Hitze des Fegfeuers, von dem Nutzen des Ablasses. Und wer Christum, unsern Heiland, und sein Verdienst, und die reine aus dem Glauben entspringende Liebe GOttes und des Nächsten vor dem Volk allein erhoben hätte, der würde den Schätzen und Vortheilen der guten Mutter wenig genüzt haben.

§. 17.

Aus diesen Ursachen fand man bey Leuten aus allen Geschlechtern, Ländern und Ständen

Unglück des Volks.

eine

---

* Hievon sind insonderheit die Osterpredigten ein Beweis, in welchen sich die Prediger beeiferten, durch Erzählung lächerlicher Fabeln, schmutziger Scherze und abgeschmakter Einfälle den Pöbel zum Lachen zu bewegen, welches man das Ostergelächter hieß und auch noch heut zu Tag in einigen Gegenden der katholischen Kirche seine Liebhaber findet. Joh. Oekolampadius hat schon 1518. zu Basel eine Schrift in 4. auf vier Bogen dagegen drucken lassen unter dem Titel: De risu paschali Oecolampadii ad W. Capitonem Theologum epistola apologetica. Siehe Joh. Conr. Füßlin Beyträge zur Kirchen-Reformationsgesch. des Schweitzerlandes Th. V. S. 447. f. Ueb.

eine unglaubliche Unwissenheit in göttlichen Dingen und einen eben so grossen Aberglauben, mit dem schändlichsten Leben verbunden. Jene Mängel duldeten die Vorsteher der Ceremonien gar gerne, und sie suchten dieselbe auf mancherley Art mehr zu unterhalten als zu unterdrücken, weil sie wußten, daß ihr Wohl davon abhange. Auch dem lasterhaften Leben hielten die meisten nicht für nöthig, nachdrücklich zu begegnen, weil sie einsahen, wenn die Laster und Sünden der Menschen vermindert würden und unterblieben, so würde auch der Ablaßkram abnehmen, und sie würden aus den Satisfactionen und andern Dingen viel weniger Nutzen schöpfen. *

§. 18.

* Hier ist vielleicht der bequemste Ort, die Gedanken, des seel. Mosheim von der Geschichte des Ablasses vorzutragen. Der Ursprung desselben muß in der ältesten Geschichte der Kirche gesucht werden. Die Christen, welche in den ersten Jahrhunderten der Kirche wegen eines Abfalls in den Verfolgungen oder wegen anderer Verbrechen aus der Gemeine gestossen waren, mußten die Wiederaufnahme durch eine öffentliche Busse zu bewirken suchen, indem sie in Trauerkleidung vor den Thüren der Versammlungshäuser die Gemeinde um Vergebung des gegebenen Aergernisses bitten mußten. Diese Art der Kirchenstrafe, welche als eine Genugthuung für die Gemeine angesehen wurde und deßwegen Satisfaction hieß, und allerdings viel Unordnung unter den Christen verhütete, wurde bey schwächlichen Personen in der Folge gemildert oder gar erlassen; und diese Erlassung hieß Indulgenz oder Ablaß. Dem ersten Ursprung nach ist also der Ablaß nichts als eine Erlassung der Kirchenstrafen, welche Abgefallenen und andern groben Sündern gegeben wurde. Als die Verfolgungen aufhörten und die Hauptursache dieses Kirchengesetzes wegfiel, so hätten diese Strafen auch aufgehoben werden können. Allein sie blieben, und nach und nach kam die Lehre in der Kirche auf, daß Christus nur die ewigen Strafen der Sünde, nicht aber die zeitlichen gebüsset habe. Die zeitlichen Strafen theilte man wieder in Strafen dieser und der zukünftigen Welt oder des Fegfeuers ein. Ein jeder

Mensch,

§. 18.

Je schädlicher diese Mängel der ganzen Christenheit waren, desto heftiger wurde das Verlangen nach einer Verbesserung und Aenderung bey allen denen, Verlangen nach einer Reformation.

Menſch, ſagte man, der ſeelig werden will, muß die zeitlichen Strafen ſeiner Sünden entweder noch in dieſem Leben oder im Fegfeuer büſſen, und der Beichtvater, dem man dieſe Sünden bekennt, hat das Recht dieſe Strafen aufzulegen. Die Strafen beſtunden im Faſten, Wallfahrten, Geiſeln u. ſ. w. Unter denen, die ſie ausſtehen ſolten, waren aber oft vornehme und reiche Leute. Für dieſe erfand man das Mittel der Subſtitution. Es gab nemlich Mönche, die anſtatt der Reichen dieſe Buſſe für Geld übernahmen. Allein da dieſes Mittel auch nicht jedermann anſtund, ſo verwandelte man endlich die Buſſe in eine fromme Geldſtrafe (piam mulctam). Wer ſich z. Ex. etliche Wochen geiſſeln ſollte, der gab der Kirche oder dem Cloſter ein Stück Geld oder Landes, ſo war er von der Strafe frey. So gab der Fränkiſche Pipin, der mit Einwilligung des Papſtes ſeinen rechtmäſſigen Herrn vom Thron geſtoſſen hatte, der Kirche das Patrimonium Petri. Da die Päpſte ſahen, daß hiebey etwas zu gewinnen war, ſo zogen ſie das Recht, kanoniſche Strafen in Geldbuſſen zu verwandeln, das jeder Biſchoff in ſeinem Kirchenſprengel ausübte, ganz beſonders an ſich. Anfangs ertheilten ſie nur Ablaß der Strafen der Sünden auf dieſer Welt. Allein im vierzehenten Jahrhundert dehnten ſie dieſen Ablaß auch auf die Straffen des Fegfeuers aus. JEſus, ſagten ſie, hat nicht alle Strafen der Sünden gebüßt. Diejenigen, die er nicht gebüßt hat, ſind entweder Strafen dieſer Welt, das iſt, Kirchenſtrafen, welche die Beichtväter auflegen, oder es ſind Strafen jener Welt, das iſt, Strafen des Fegfeuers. Der Ablaß befreyt von beyden Arten der Strafen. Die erſtern erläßt der Papſt aus päpſtlicher Macht als Oberherr der Kirche, ſo wie der Oberrichter die Leibesſtrafe, die der Unterrichter beſtimmet, in eine Geldſtrafe verwandeln kann. Die lezztern erläßt er, wie Benedict XIV. in ſeiner Jubelbulle ſagt, iure ſuffragii, das iſt, durch ſeine kräftige Fürbitte bey GOtt, der ſeinem Statthalter nichts abſchlagen kann,

nen, welche entweder gesunde Vernunft und Gelehrsamkeit, oder Frömmigkeit liebten. Und die, welche

---

kann. Allein diese Befreyung von den Strafen der Sünden kann nicht umsonst gegeben werden. Es muß ein Aequivalent da seyn; dies ist ein Stück Geld, welches dem Papst zu einer frommen Bestimmung gegeben wird. Sonst pflegt man freylich niemand von Leibesstrafen zu befreyen, wenn er nicht darum anhält. Allein der Statthalter Jesu ist gnädiger als andre Richter, und läßt seinen Ablaß der ganzen Kirche freywillig anbieten, und in der ganzen christlichen Welt ausposaunen. Die Befolgung dieser Grundsätze war ein kräftiges Mittel unzählige Geldsummen nach Rom zu ziehen. Wenn ein solcher Ablaß ausgeschrieben werden sollte, so wurde er insgemein verpachtet. Denn der päpstliche Hof konnte nicht immer solang warten, bis das Geld aus allen Ländern Europens herbey geschleppt wurde. Es fanden sich reiche Kaufleute in Genua, Mayland, Venedig, Augsburg, welche den Ablaß von gewissen Provinzien pachteten, und der päpstlichen Cammer ansehnliche Summen darauf vorschossen. Hierbey war Vortheil auf beyden Seiten. Die Cammer bekam auf einmal grosse Summen Geldes; und die Pächter kamen dabey auch nicht zu kurz. Sie bekümmerten sich um tüchtige Ablaßprediger, deren Frechheit und Unverschämtheit eben so groß als ihre äusserliche Beredsamkeit war, mit welcher sie den einfältigen Pöbel einnehmen konnten. Damit aber doch diese Art der Handelschaft ein geistliches Ansehen bekam, so erwählte der Papst den Erzbischof jeder Provinz zu seinem Commissarius, der in seinem Namen den Ablaß predigen lassen mußte, und meistentheils die Ablaßprediger erwählte, und dargegen den Gewinn bey diesem Kram mit den Kaufleuten theilte. Diese Prediger des Papstes hatten grosse Privilegien, und mußten, so beschwerlich sie auch den Obrigkeiten waren, dennoch von ihnen geduldet werden. Es fehlte zwar nicht an Klagen über diese Contributionen, mit welchen der Papst das ganze christliche Europa belästigte. Könige und Fürsten, Geistliche und Weltliche, Bischöffe, Clöster und Beichtväter beschwehrten sich darüber; jene, daß man ihre Länder unter dem Vorwand von Creuzzügen, die nie unternommen wurden; von

Ketzer-

che dieses in der ganzen abendländischen Kirche wünschten, machte keine kleine Anzahl aus. Die meisten wünschten zwar weder eine Veränderung in der Form der christlichen Kirche, noch eine Abschaffung solcher Lehren, welche durch die Länge der Zeit geheiligt waren, noch auch eine Abschaffung der Gebräuche und Ceremonien, sondern sie verlangten nur, man sollte der päpstlichen Macht Grenzen setzen, die verderbten Sitten der Geistlichkeit verbessern und ihren Betrügereyen Einhalt thun, den Irrthümern und der Unwissenheit des Volks abhelfen und die Lasten wegnehmen, die man dem Volk unter dem Namen der Frömmigkeit aufgelegt hätte. Da aber ohne die Ausrottung mancher gottlosen und abgeschmackten Meinungen, von welchen jene Uebel nur Folgen waren, und ohne die Religion selbst von ihrem Wust zu reinigen, keines von diesen Dingen möglich war; so glaubet man billig, daß alle die stillschweigend auch eine Reformation der Religion gewünscht haben, deren Verlangen nach einer **Reformation der Kirche, sowol an Haupt, als Gliedern**, aus ihren Schriften erhellet.

§. 19.

Was noch von wahrer Frömmigkeit übrig war, das lebte gleichsam unter dem Schuz der sogenannten **Mysticker.** Denn diese Art von Leuten bewies mit Beyseitsetzung der Schulzänkereyen die Nichtigkeit des äusserlichen Gottesdienstes und ermahnte die Christen mündlich und schriftlich allein nach

Mysticker.

Ketzer- und Türken-Kriegen aussauge, und diese, daß man die Kraft ihrer Ablaßbriefe entkräfte, und das Volk der Kirchenzucht entziehe. Allein in Rom war man taub gegen alle diese Klagen; und nur die Revolution, welche Luther verursachte, verschafte dem seufzenden Europa die gewünschte Hülfe. Ueb.

nach der Heiligkeit des Herzens und Gemeinschaft mit GOtt zu streben. Daher wurden sie von den meisten, welche ihre Seeligkeit eifrig und ernstlich suchten, mit Vergnügen gehört und gelesen. Da aber alle diese Leute den gemeinen Aberglauben und Irrthümer mit den Lehren der Sittenlehre verbanden, viele auch wegen ihrer allzugrossen Begierde zur Beschauung auf Thorheiten verfielen, und von dem schwärmerischen Unsinn nicht weit entfernt waren; so waren stärkere Waffen zur Bekriegung der eingewurzelten Vorurtheile nöthig.

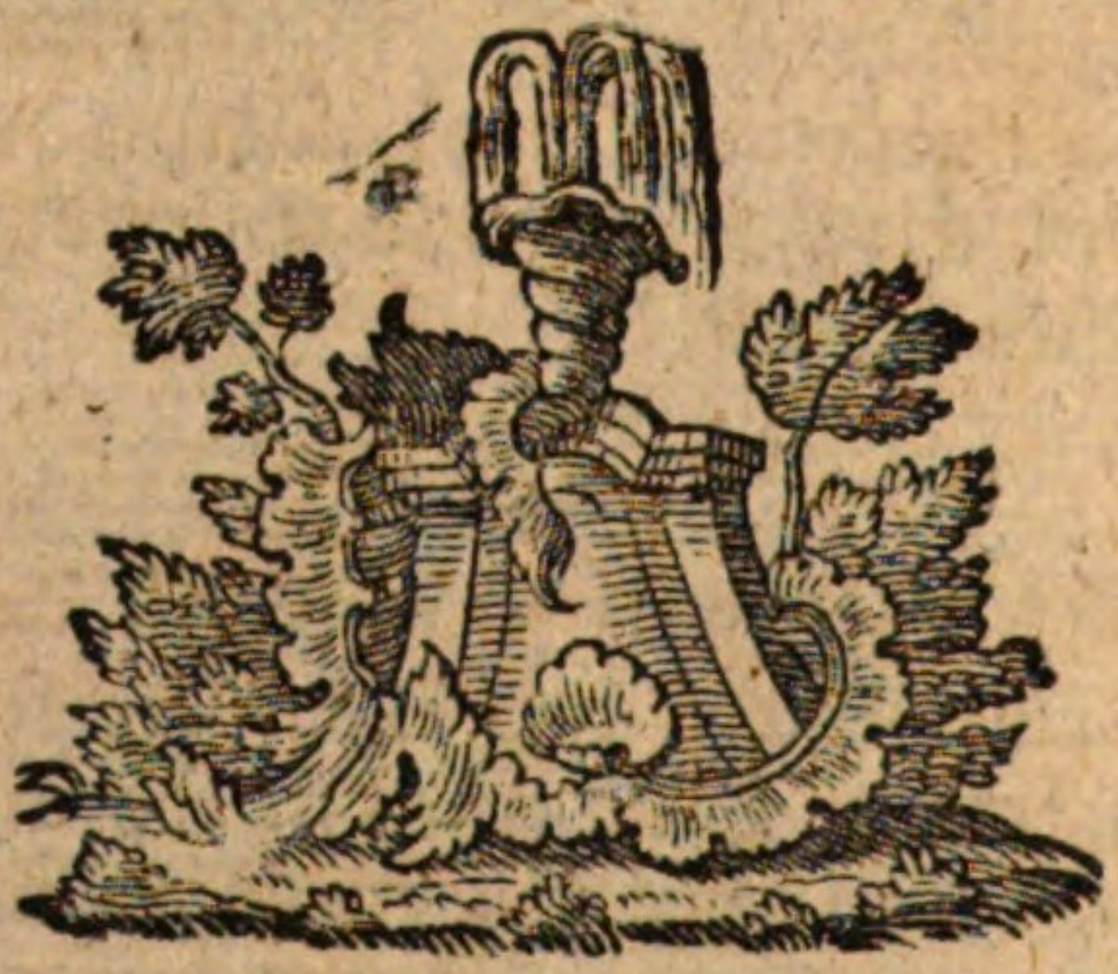

Zweytes

Zweytes Hauptstück.

Geschichte des Anfangs der Reformation bis zur Uebergabe des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses.

§. 1.

Indem der Römische Papst alles sicher und ruhig glaubte und alle fromme und rechtschaffne an der erwünschten Kirchenverbesserung beynahe verzweifelten, so stellte sich unvermuthet ein unberühmter und schlechter Mönch in Sachsen, **Martin Luther** von **Eisleben** — zwar ein Sohn rechtschaffner, aber niedriger Eltern, aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, welches einer aus den vier Bettelorden ist; ein Mann, den der Churfürst zu **Sachsen, Friedrich** der **Weise**, auf der vor wenigen Jahren gestifteten Akademie zu **Wittenberg** zum Professor gemacht hatte, der Römischen Macht ganz allein mit unglaublicher Tapferkeit entgegen. **Leo** X. regierte damals die Römische Kirche, und **Maximilian** I. aus dem Hause Oesterreich, war teutscher Kaiser. **Friedrich** aber, der wegen seiner Klugheit den Beynamen des **Weisen** erhalten hat, war Regent in Sachsen. Dieses gieng im J. 1517. nach Christi Geburt vor. Viele lobten den Muth und die Tapferkeit dieses neuen Gegners, aber fast niemand weissagte ihm ein günstiges Schicksal. Denn es war nicht wahrscheinlich, daß dieser leichtbewafnete Streiter einem Hercules etwas anhaben würde, den so viele Helden vergeblich bekämpft hatten.

Anfang der Reformation.

§. 2.

Luther. An diesem Mann war alles groß. Er besaß ein unvergleichliches Genie, ein reiches Gedächtniß, eine unglaubliche Arbeitsamkeit, eine ausserordentliche Beredsamkeit, einen grossen und über alles irrdische erhabnen Geist, und für seine Zeiten die größte Gelehrsamkeit. Dieses läugnen auch die unter seinen Feinden nicht, welche billig denken. In der Philosophie, die man damals in den Schulen lehrte, war er eben so erfahren, als in der Theologie; und er hatte selbst beyde Wissenschaften auf der Akademie zu Wittenberg mit grossem Beyfall vorgetragen. In jener war er nach der Regel seines Ordens, der Augustiner, dem Lehrbegrif der Nominalisten, in dieser vornemlich den Meinungen des Augustinus zugethan. Allein schon lang hatte er die h. Schrift und die gesunde Vernunft allen menschlichen Lehrsätzen vorgezogen. Kein Verständiger wird ihn von allen Fehlern frey sprechen. Doch wird man, die Fehler seiner Zeiten und der Religion, die man ihm in der zarten Jugend beygebracht hatte, weggenommen, wenig an ihm auszusetzen finden. *l*)

§. 3.

l) Alle Schriftsteller von Luthers Geschichte erzählet genau Joh. Albr. Fabricius in Centifolio Lutherano, dessen erster Theil zu Hamburg 1728. und der zweyte 1730. in 8. herausgekommen. Zu denen dort genannten Schriftstellern muß man noch hinzufügen Herrn D. Joh. Ge. Walchs ausführliche Nachricht von D. Mart. Luther im 24sten Theil seiner Ausgabe von Luthers Schriften S. 1 — 875. welche an Vollständigkeit und gelehrter Genauigkeit alles übertrift, was man vorher von dem Leben Luthers gehabt hat; Fried. Siegm. Keils merkwürdige Lebensumstände D. Mart. Luthers, Leipzig 1764. in 4. Theilen; eine Schrift, die neben einigem Tadelhaften doch auch viel gutes hat; und um der Verbindung der Geschichte willen auch Herrn D. Christ. Wilh.

§. 3.

Die erste Gelegenheit, die erkannte Wahrheit Johann Tezels Ablaß-
an das Licht zu bringen, gab diesem grossen Manne predigten.

Wilh. Franz Walch Geschichte der Frau Catharina von Bora, Martin Luthers Ehegattin, 2. Theile, Göttingen 8. 1753 — 54. und Herrn Prof. Schröckh Leben Luthers in den Abbildungen der Gelehrten. Wir wollen aus diesen Schriften nur das wichtigste anführen. Luther war der Sohn eines Mansfeldischen Bergmannes, und 1483. zu Eisleben gebohren. Nachdem er die Schulen zu Magdeburg und Eisenach besucht hatte, so studirte er zu Erfurt die scholastische Philosophie und die Rechtsgelehrsamkeit, las aber darneben die alten Römischen Schriftsteller. Da aber sein bester Freund erstochen und er selbst durch einen starken Donnerschlag ganz betäubt wurde, so trat er zur grossen Unzufriedenheit seines Vaters in einen der strengsten Bettelorden, in den Orden der Augustiner-Eremiten. In diesem lebte er so, daß seine Vorsteher mit seinem Fleiß, guten Willen und Geschicklichkeit zufrieden wareu. Im Jahr 1508. ließ ihn sein General-Vicarius, Johann von Staupitz, aus Erfurt nach Wittenberg gehen, wo er die Profession der Philosophie, mehr aus Gehorsam, als aus Geschmack, annahm. Dann er legte sich mehr auf die biblische Theologie, entdeckte die Fehler der scholastischen Philosophie und fieng an, das menschliche Ansehen in Religionssachen zu verwerfen; in welchen Gesinnungen ihn sein theologisches Baccalaureat, welches er im folgenden Jahr erhielt, noch mehr befestigte. Eine Reise nach Rom, die er im Jahr 1510. in den Angelegenheiten seines Ordens machen mußte, verschafte ihm Kenntnisse und Erfahrungen, die ihm nachher ungemein nüzlich waren. Nach seiner Rückkunft nahm er im Jahr 1512. die Doctorwürde in der Theologie an, und legte sich besonders fleissig auf die Erlernung der griechischen und hebräischen Sprache. Alle diese Uebungen waren Vorbereitungen zu dem grossen Werk, das die göttliche Vorsehung durch ihn ausführen wollte, und verschafteu ihm eine Gelehrsamkeit, die nach dem Maas der damaligen Zeiten groß war. Er war in der Philosophie nicht unerfahren, verstand die Bibel besser, als

Johann Tezel, ein unverschämter Dominicaner, welchen der Erzbischof von Maynz und Magdeburg, Albrecht, eben wegen seiner Frechheit bestellt hatte,

alle andere Lehrer der katholischen Kirche, hatte die Schriften der Kirchenväter prüfend gelesen, und von den spätern Kirchenscribenten besonders den Wilh. Occam und Joh. Gerson nebst den mystischen Schriftstellern der beyden leztern Jahrhunderte, insonderheit Taulern; aus den beyden erstern lernte er von der päpstlichen Macht zuerst anders denken, als der gemeine Haufe denkte, und aus den leztern lernte er viele praktische Wahrheiten für das Herz, die man damals in den gemeinen Erbauungsbüchern vergeblich suchte. Von der Kirchengeschichte wußte er so viel, als zur Bestreitung der eingerissenen Irrthümer und zur Wiederherstellung der ersten Religion der Christen nöthig war. Auch in den schönen Wissenschaften war er nicht ungeübt. Die teutsche Sprache schrieb er reiner, zierlicher und nachdrücklicher als alle Schriftsteller seiner Zeiten, und seine Bibel-Uebersetzung und Lieder legen noch heut zu Tag einen Beweis ab, wie richtig, kernhaft und deutlich er sich in seiner Muttersprache habe ausdrücken können. Er besas eine natürliche, starke und hinreissende Beredsamkeit. Diese Kenntnissen und Geschicklichkeiten wohnten in einer Seele, die mit ungewöhnlichem Feuer dachte und mit heroischer Tugend handelte; und er wendete sie zu Absichten an, die sowohl für die ganze menschliche Gesellschaft, als auch für alle einzelne Mitglieder derselben die wohlthätigen waren. Er sahe die Religion mit den schädlichsten Irrthümern verunstaltet, und Vernunft und Gewissen in der unerträglichsten Sclaverey. Er vertrieb diese Irrthümer, brachte mit der wahren Religion auch die gesunde Vernunft wieder in Ansehen, führte die Jugend von einem sclavischen Gehorsam gegen Menschengesetze wieder auf edle Beweggründe zurück, verfochte die Rechte der Menschheit gegen die Unterdrücker derselben, versahe den Staat mit nüzlichen Bürgern, indem er die Einschränkung der Ehe aufhob und gab selbst den Fürstenthronen ihre ursprüngliche Macht und ihre Sicherheit wieder. Durch was für Mittel er dem menschlichen Geschlecht nach und nach diese Wohlthaten verschaft habe, wird die Folge dieser Geschichte lehren. Es ist wahr, der Mann, der Europa diesen Heldendienst erwieß,

hatte, die Teutschen im Namen des Pabstes Leo X. einzuladen, sowol der ihrigen als auch ihre eigne,

erwieß, hatte seine Fehler. Denn auch Helden bleiben Menschen; Aber seine Fehler waren keine Folgen eines bösen Herzens, sondern eines feurigen und cholerisch-sanguinischen Temperaments; Fehler der Erziehung und seines Jahrhunderts. Er antwortete seinen Gegnern, und wenn es auch Könige und Fürsten waren, mit bitterer Schärfe, mit Hitze und oft mit Beschimpfungen. Er erkannte dieses selbst als einen Fehler, und lobte Melanchthon und Brenzen, welche in Worten und Schriften mehr Sanftmuth bewiesen. Allein sein Eifer für die Wahrheit entflammte ihn mit jener Hitze: und vielleicht war sie in diesen Zeiten nöthig; vielleicht war sie eine Folge seines Closterlebens, wo er keine Gelegenheit hatte, weltliche Klugheit zu lernen. Und war die harte und die beleidigende Sprache, die er mit seinen Gegnern redete, nicht die Sprache der Streitschriften seines Jahrhunderts? Wir sagen dieses nicht, um Luthern zu vertheidigen; er war ein Mensch und er hat menschliche Leidenschaften gehabt; aber er war doch gewiß einer der besten Menschen, die sein Jahrhundert gekannt hat. Dies beweisen unter andern seine Schriften, von welchen wir nur die merkwürdigsten nennen. Seine Theses de indulgentiis oder Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum 1517. Sermon von Ablaß und Gnade. 1518. Resolutiones Thesium de indulgentiis. Unter seinen exegetischen Schriften ist sein Commentarius in epist. Pauli ad Galathas und sein Commentar. in Genesin besonders wichtig. Für sein bestes Buch hielt er die Kirchenpostille, welche 1527. herauskam. Seine Abhandlungen de libertate Christiana, de captivitate Babylonica, de votis monasticis sind sehr polemisch, auch sein Buch wider den Erasmus de seruo arbitrio, worinn er dem Augustin in der Lehre von der Gnade noch streng folgte, da hingegen die ersten Reformirten die allgemeine Gnade vertheidigten. Seine Bibelübersetzung, welche anfangs Stückweise und erst 1534. vollständig herauskam; sein grosser und kleiner Catechismus, die 17. Schwabacher, die Schmalkaldischen Artickel, und seine Briefe sind auch sehr merkwürdig. Die beste Ausgabe seiner Schriften ist die Hallische von 1737 — 1753. in

nicht allein vergangne, sondern auch noch zu begehende Sünden, mit Geld zu büssen, oder nach der gemeinen Sprache jener Zeiten, ihnen Ablaß zu predigen. *m*) Da dieser betrügliche Schwätzer bey diesem Geschäft so zu Werke gieng, daß er nicht nur alle Schaam und Ehrbarkeit vergaß, sondern auch das Verdienst JEsu Christi gottloser Weise verkleinerte, so bestrafte Luther aus gerechtem Unwillen in 95. Sätzen, die er den 31. October 1517. zu Wittenberg zur Disputation anschlagen ließ, den Unsinn dieser Ablaßprediger überhaupt, und tadelte nicht undeutlich den Papst selbst, weil er das Volk von Christo abführen liesse. Dieses war der Anfang jenes grossen Krieges, welcher keinen geringen Theil des päpstlichen Glanzes verdunkelte. *

§. 4.

---

24. Quartanten, welcher der unsterbliche Kirchenrath Walch die möglichste Vollkommenheit gegeben hat. Ueb.

m) Die von Tezeln und seinen schändlichen Mitteln, das Volk zu betrügen, handelnden Schriftsteller nennet Joh. Albr. Fabricius in Centisol. *Luther.* P. I. p. 47. und P. II. S. 530. Die Nachrichten Jac. Echards und Jac. Quetif in ihren Scriptorib. Ord Praedicat. Tom. II. S. 40. von diesem schändlichen Menschen zeugen von einer übertriebenen und unedlen Partheylichkeit.

* Der Papst brauchte zum Vorwand dieser neuen geistlichen Schatzung den schon von Julius II. angefangnen Bau der Peterskirche zu Rom, und machte in Teutschland den Erzbischof zu Maynz und Magdeburg, Albrecht, Marggrafen von Brandenburg, der bey dem grossen Aufwand, den sein prächtiger Hof erforderte, sein Pallium noch nicht bezahlt hatte, und von seinem Antheil an dem Ablaß dasselbe bezahlen sollte, zu seinem ersten Commissar, und Joh. Angelus Arcimbald zum zweyten. In Sachsen wurde Tezel, der den päbstlichen Ablaß schon ehmals mit glücklichem Erfolg geprediget hatte, zum Ablaßprediger bestellt — ein leichtfertiger Bösewicht, der schon einmal des Ehebruchs wegen in die Inquisition gerathen war, den aber der Churfürst

§. 4.

Dieser erste Streit Luthers mit Tezeln war an sich gering; und wenn Leo X. das Vermögen

Zustand der Streitfrage zwischen beyden.

fürst zu Sachsen losgegeben hatte. Dieser pries nun seine Waare auf eine so ärgerliche, allen Grundsätzen der christlichen Religion entgegengesezte, und für sichere Leute angenehme Weise an, daß ihn zwar alle rechtschaffne verabscheuten, aber nur in der Stille über dieses ungeistliche Gewerbe seufzten. Er sezte dasselbe bis nach Herbst und Jüterbock fort, und wählte darzu besonders die Jahrmärkte. Er nahm sich die Macht heraus, nicht nur von allen Kirchencensuren, sondern auch von allen Sünden, Uebertretungen und Ausschweifungen zu absolviren, so abscheulich sie auch immer seyn mochten, selbst von denen, worüber allein der Papst erkennen kann. Er lies alle Strafen des Fegfeuers nach, gab die Erlaubniß, die Sacramenten zu gebrauchen und versprach allen, die seinen Ablaß kauften, daß die Pforten der Hölle für sie verschlossen, hingegen die Thore des Paradieses und der Glückseeligkeit geöfnet seyn sollten. Siehe Herm. von der Hardt Hist. litter. Reformat. Part. IV. §. 6. 14. f. Einige Wittenberger, die seine Waare gekauft hatten, kamen zu Luthern, als er in seinem Closter Beicht saß, und bekannten ihm sehr grobe Sünden. Da er ihnen aber deßwegen schwehre Kirchenstrafen auferlegte, so zogen sie Tezels Ablaßbriefe hervor und verlangten Absolution. Allein er weigerte sich, ihnen dieselbe zu ertheilen, wo sie nicht die Kirchenstrafen auf sich nehmen, und dadurch einen Beweis ihrer Reue und Besserung ablegten, und erklärte, daß er ihre Ablaßbriefe nicht achte. Diese Gedanken trug er auch öffentlich in einer Predigt vor, beschwehrte sich bey dem Erzbischof von Maynz und bey einigen Bischöffen über diesen schädlichen Mißbrauch des Ablasses und schlug seine Theses oder Sätze gegen Tezeln an, worinn er zwar nicht den ganzen Ablaß verwarf, aber doch behauptete, daß sich der päpstliche Ablaß nur auf die kanonischen Strafen der Sünden, welche durch die Kirchengesetze festgesezt sind, nicht aber auf die göttlichen Strafen erstreckte; daß die Vergebung der Sünden allein von GOtt durch wahre Reue und Leid erlangt werde, und daß er dafür keine

oder den Willen gehabt hätte, klug zu Werke zu gehen, so hätte er leicht beygelegt werden können. Es war

---

Strafe oder Genugthuung fodere. Die Feinde der Reformation sagen uns, Luther habe hier aus Leidenschaft gehandelt, und die Eifersucht der Dominicaner und Augustiner sey die Triebfeder von Luthers Unternehmung gewesen. Sonsten seyen die Ablaßprediger aus den Augustinern genommen worden, nun aber hätte man Dominicaner zu diesem einträglichen Geschäfte gebraucht, und Luther hätte auf Befehl des Joh. von Staupitz, den es verdrossen, daß sein Orden diesmal übergangen worden, die Feder gegen Tezeln ergriffen. Der Urheber dieser Fabel ist Joh. Cochläus (in hist. de actis & scriptis *Mart. Lutheri* S. 3. 4. Paris 1665. 8.) und diesem rasenden Feinde Luthers ist sie von einigen Franzosen und Engländern, und aus diesen von etlichen Teutschen in unsern Tagen nachgeschrieben worden. Den Beweis von dieser Vermuthung ist man aber noch schuldig. Es ist sogar noch unerwiesen, daß die Augustiner jemals die Ablaßpredigt eigen gehabt haben. (Man lese Fried. Wilhelm Kraft de Luthero contra indulgentiarum nundinatores haudquaquam per inuidiam disputante. Göttingen 1749. 4.) Luther war viel zu offenherzig, als daß nicht aus seinen Schriften etwas von diesem Neid hätte durchschimmern müssen, wenn er je von demselben in dieser Sache getrieben worden wäre; und die Feinde Luthers waren viel zu scharfsichtig, als daß sie, wenn sie auch nur den geringsten Verdacht deßwegen gehabt, ihm solches bey seinen Lebzeiten nicht sollten vorgeworfen haben. Und doch ist solches von keinem unter ihnen geschehen. Denn was Cochläus davon sagt, ist erst nach Luthers Tode zum Vorschein gekommen. Andere sagen eben so ungegründet, Luther sey vom Sächsischen Hof zu diesem Schritt aufgemuntert worden, als welcher die Absicht gehabt hätte, bey dieser Gelegenheit die geistlichen Güter in Sachsen an sich zu ziehen. Ein Vorwurf, welchem die ganze Folge der Begebenheiten zuwider ist. Luther dachte anfangs gar nicht an eine Umstürzung der päpstlichen Hierarchie, und Friedrich der Weise, der allen Neuerungen in Kirchen- und Religionssachen zuwider war, scheinet am allerwenigsten darzu gemacht gewesen zu seyn, einen solchen Plan zu entwerfen. Ueb-

war nemlich ein Privatstreit zweyer Mönche, über die Grenzen der Macht eines Römischen Papstes, die Strafen der Sünden zu vergeben. Luther gab zu, daß der Papst menschliche Strafen der Sünden, oder solche, welche die Kirche und die Päpste angesezt hätten, vergeben könne; aber er läugnete dieses von den göttlichen, es möchten nun zeitliche oder ewige seyn, und behauptete hingegen, diese göttliche Strafen müßten entweder durch das Verdienst JEsu Christi oder durch freywillige Strafen, die der Sünder auf sich nehme, weggenommen werden. Tezel dargegen glaubte, der Papst könne auch göttliche und zwar sowol zeitliche als ewige Strafen nachlassen. Schon öfters war hierüber gestritten worden, und die Päpste hatten die Frage unbestimmt gelassen. Aber da dieser Streit zuerst gering geschäzt, und hernach nicht gar zu klug behandelt wurde, so nahm die Streitigkeit allmählich zu und schritt von einem kleinen Anfang zu den wichtigsten Gegenständen fort.

§. 5.

Der beste Theil von Teutschland, welcher die Feinde und Freunde von beyden.

mancherley Kunstgriffe der Römischen Päpste zu ihrer Bereicherung und die Frechheit und Betrügereyen der päpstlichen Ablaßkrämer schon lang mit dem größten Verdruß angesehen hatte, gab Luthern Beyfall; aber die Schmeichler der Päpste wurden unwillig und keine mehr, als die Dominicaner, welche, nach Art aller Mönche, dafür hielten, in der Person Tezels sey ihr ganzer Orden von Luthern heftig beschimpft worden. Daher trat zuerst Tezel durch zwey Streitschriften, die er zu Frankfurt an der Oder zur Erhaltung der theologischen Doctorwürde vertheidigte, sogleich wider Luthern auf den Kampfplaz. Aber im fol-

genden Jahr 1518. widerlegten ihn zwey sehr berühmte Dominicaner, Sylvester Prierias, ein Italiäner und Vorsteher seines Ordens zu Rom, und ein Teutscher, Jacob Hoogstraten zu Cölln, sehr hitzig; zu diesen kam der dritte Gegner, ein grosser Freund der Dominicaner, Johann Eck, ein Gottesgelehrter zu Ingolstadt. Luther antwortete diesen Gegnern tapfer; zu der nemlichen Zeit aber wendete er sich durch sehr bescheidne Briefe sowol an den Römischen Papst selbst, als auch an einige Bischöffe, welchen er nicht allein die Gerechtigkeit seiner Sache bewies, sondern auch, wenn er eines Irrthums überführt werden könnte, eine Veränderung seines Sinnes und seiner Meinungen versprach. *

Gespräch Luthers mit Thom. Cajet. zu Augsburg.

§. 6.

Leo X. verachtete zuerst diesen Handel; allein auf die Erinnerung K. Maximilian I. daß die Sache etwas zu bedeuten habe, und daß Teutschland sich in Parteyen theile, hielt er für nöthig, Luthern zur Verantwortung nach Rom zu fodern **.

Der

* Luther war im Jahr 1518. auf einem Generalconvent der Augustiner zu Heidelberg gewesen, und hatte daselbst in einer Disputation seine Paradoxa (diesen Titel hatten seine Sätze) so männlich und mit so vielem Ruhm vertheidigt, daß der Same der evangelischen Wahrheit in dieser Gegend tief eindrang. Siehe Mart. Buceri Relation. de disputatione Heidelbergensi in Dan. Gerdes Append. ad T. I. histor. Euangelii renouati n. 18. S. 175. f. Nach seiner Rückreise von da schrieb er an den Papst in sehr demüthigen Ausdrücken. S. die Hallische Ausg. seiner Schriften XV. Th. S. 496. wie auch an den Bischof von Brandenburg, Hieron. Scultetus, unter dessen Kirchengebiet Wittenberg stund, ingleichem an Staupizen; aber immer noch sehr demüthig. Ueb.

** Dies ist ohne Zweifel ein Gedächtnißfehler. Ehe noch der Brief Maximilians an den Papst in Rom ankam, hatte

Der Churfürst zu Sachsen, Friedrich der Weise, widersprach diesem päpstlichen Befehl, und verlangte, die Sache Luthers müßte nach dem Recht der Teutschen Kirche in Teutschland untersucht werden. Der Papst erfüllte Friedrichs Verlangen, und befahl Luthern, sich wegen seiner Absichten und Lehren vor seinem Gesandten auf dem damaligen Reichstag zu Augsburg, dem Cardinal Thomas (de Vio) von Gaeta zu verantworten. Hier gab der Römische Hof abermal einen Beweis von dem grossen Mangel an Klugheit, den er in dieser ganzen Sache an den Tag legte. Denn der Cardinal war ein Dominicaner, und folglich ein Feind Luthers, hingegen ein Ordensbruder Tezels, und folglich der ungeschickteste Richter und Commissarius, den man bey diesem Handel nur hätte ernennen können.

§. 7.

Luther kam im Octobermonat 1518. nach Augsburg und trat mit dem päpstlichen Legaten Cajetanus n) dreymal in Unterredung. Aber wenn auch Luther den Vorsaz nachzugeben gehabt hätte, so war doch dieser Dominicaner der Mann nicht, der einen grossen Geist zur Ausführung dieses Vorsazes hätte bewegen können. Der Affer behandelte ihn ganz gebieterisch, und forderte mit Ungestüm

Ausgang desselben.

---

hatte Leo Luthern schon citirt, daß er innerhalb 60. Tagen zu Rom erscheinen und vor dem Bischof von Ascoli, Hieronymus, und seinem Feind, dem Sylvester Prierias, als seinen Richtern sich verantworten sollte. Siehe Seckendorfs Hist. Lutheranismi p. 41. und Luthers Schriften XV. Th. S. 527. f. Maximilian war sonst Luthern gut; aber nun schien er von einem seiner Hofleute gestimmt zu seyn. Ueb.

n) Von dem Cajetanus handelu ausführlich Jac. Quetif und Jac. Echard in scriptor. Ord. Praedicator. T. II. S. 14. f.

gestüm von ihm, er sollte seine Irrthümer, ohne alle Ueberzeugung, demüthig bekennen, und sein Urtheil dem Urtheil des Papstes unterwerfen o) Und da Luther sich hierzu nicht entschliessen konnte, so war dieses der Ausgang der Unterredung, daß jener (und dies konnte er ohne Verletzung der Ehre des Papstes füglich thun) vor seiner Abreise von Augsburg

von

o) Das Verfahren des Cajetanus mit Luthern mißfiel selbst dem Römischen Hof. Siehe Paul Sarpi Histor. Concil. Trident. Lib. I. S. 22. Aber Jac. Echard scriptor. Ord. Praedicator. Tom. II. S. 15. vertheidigt ihn, wiewol nicht sehr geschickt und gründlich. Allein der Römische Hof selbst fehlte in dieser Sache eben so sehr, als Cajetanus. Denn er konnte leicht voraussehen, daß ein Dominicaner nicht sogar billig mit Luthern verfahren würde. (Cajetanus war sonst einer der gelehrtesten Theologen seiner Kirche; aber ein Scholastiker, der Luthern nur aus dem kanonischen Recht und dem Lombardus widerlegen wollte. Der Churfächsische Hof gieng dabey sehr vorsichtig zu Werk. Man wirkte Luthern nicht nur ein sicheres Geleit aus, sondern man ließ ihn auch durch zween Räthe begleiten, welche ihn durch ihren rechtlichen Beystand unterstützen sollten. Der Cardinal verlangte, Luther sollte insonderheit zween Irrthümer in seinen Sätzen wiederruffen, nemlich daß kein sogenannter Schaz der Verdienste der Heiligen zu Rom sey, aus welchem der Papst diejenigen begnadigen könnte, die Ablaß von ihm verlangten, und daß ohne Glauben keine Vergebung der Sünden bey GOtt zu erhalten sey. Luther wollte nur Beweise aus der Schrift annehmen; und da ihm der Cardinal, der kein biblischer Lehrer war, diese nicht geben konnte, so beharrte Luther auf seiner Meinung, und appellirte, da der Cardinal anfieng, unwillig zu werden, und mit kirchlichen Censuren drohte, a Pontifice male informato ad melius informandum — ein rechtliches Hülfsmittel, welches sehr gelind war, und dessen sich heut zu Tag auch die bedienen, welche in die Unfehlbarkeit des Papstes keinen Zweifel setzen; durch diese Appellation erkannte er also noch die Gerichtsbarkeit des Papstes und gewann nur so viel, daß der Cardinal, als Unterrichter, kein Urtheil über ihn fällen konnte. Ueb.)

von dem übel unterrichteten Papst an einen besser zu unterrichtenden appellirte. p) Leo X. befahl bald darauf den 9. November durch eine besondere Bulle, daß alle seine Unterthanen seine Macht, Sünden zu vergeben, glauben sollten. Und da Luther auf die hievon erhaltene Nachricht einsahe, daß er zu Rom nichts ausrichten würde, so berief er sich den 28. November zu Wittenberg vom Papst an eine zukünftige allgemeine Kirchenversammlung.

§. 8.

Unterhandlungen mit Miltiz. Vernichtung aller Friedensanschläge.

Aber selbst der Römische Hof schien den Fehler einzusehen, den er bey dem Cardinal von Gaeta begangen hatte. Daher trug er fast zu der nemlichen Zeit einem andern Gesandten, der unpartheyisch war und die Welt besser kannte, dieses Geschäft auf, Luthern mit dem Papst auszusöhnen. Dieser war Carl von Miltiz, ein Sächsischer von Adel und Cammerherr Leo X. ein kluger und einsichtsvoller Mann, welchen der Papst nach Sachsen schickte, um theils dem Churfürsten Friedrich die geweihte güldne Rose, welche die Päpste Fürsten zu schicken pflegen, die sie ehren wollen, zu überreichen, theils mit Luthern wegen Beylegung des Streites mit Tezeln, ja mit dem Papste selbst, Unterhandlung zu pflegen. Und dieser trieb sein Geschäft nicht ganz unglücklich. Denn gleich beym ersten Gespräch mit Luthern zu Altenburg im Januar 1519. brachte er denselben dahin, daß er den 3. März einen sehr demüthigen Brief an Leo X. abgehen ließ, wor-

p) Siehe Christ. Fried. Börners Diss. de colloquio Lutheri cum Caietano. Leipz. 1722. 4. die auch in der Sammlung seiner Disputationen stehet. Val. Ernst Löschers Reformationsacten und Documente Theil II. C. XI. S. 435. f. Joh. Ge. Walchs Nachricht von Luthero in Luthers Schriften Th. 24. S. 409. f.

worinn er stille zu schweigen versprach, wenn nur auch seine Feinde ein gleiches thun würden. Im Monat October dieses Jahrs hielt **Miltiz** seine zweyte Unterredung mit **Luthern** auf dem Schloß **Lichtenwerda**, und im folgenden Jahr 1520. den 12. October seine dritte zu **Lichtenberg**. q) Und es zeigte sich eine nicht ganz ungegründete Hofnung, diese fürchterliche Unruhen zu stillen. r) Aber der Uebermuth der Feinde **Luthers** und die stolze Unbesonnenheit des Römischen Hofes störten bald darauf alle diese Friedens-Anschläge.

§. 9.

Disputation zu Leipzig. Eck, Carlstadt.

Den Anlaß zur Vereitlung alles des Nutzens, den die Absendung des von **Miltiz** hätte bringen können, gab das Gespräch oder die Disputation, welche im Jahr 1519. vom 27. Junius bis auf den 15. Julius zu **Leipzig** gehalten wurde. Der berühmte katholische Gottesgelehrte **Joh. Eck**, war mit dem Collegen und Gehülfen **Luthers, Andres Carlstadt**, wegen des **freyen Willens** in einen Streit gerathen. Jener lud also **Carlstaden** nach der Mode dieses Zeitalters zu einem öffentlichen Zweykampf nach **Leipzig** ein, ja er ließ auch an **Luthern**, wider welchen er schon schriftlich

---

q) Die Documenten, welche die Miltitzische Gesandschaft betreffen, hat Ernst Sal. Cyprian in seinen Zusätzen zu seiner Ausgabe von Wilh. Ernst Tenzels Reformationshistorie Th. I. und II. zuerst ans Licht gestellt. Auch liefert sie Val. Ernst Löscher in den Reformationsacten Th. II. S. 16. und Th. III. S. 2. f.

r) Leo X. schrieb selbst im Jahr 1519. einen sehr gnädigen Brief an Luthern, der besonders merkwürdig ist. Löscher hat ihn in den unschuldigen Nachrichten 1742. S. 133. bekannt gemacht. Man sieht wenigstens aus diesem Brief, daß man zu Rom an dem Frieden nicht gezweifelt habe.

lich disputirt hatte, eine Ausfoderung ergehen. Denn die kriegerische Gemüthsart unserer Vorfahren hatte sich auch in die Schulen und auf die Gelehrten verbreitet, und die hitzigen Streiter über geistliche oder gelehrte Gegenstände, pflegten sich eben so wie die Ritter und Kriegsleute, zu einem Zweykampf herauszufodern. Jene Kämpfe pflegte man auf einer berühmten Akademie anzustellen und der Rector der Akademie mit den Lehrern derselben waren die Schiedsrichter bey dem Gefecht, und entschieden, wer gesiegt habe. Carlstadt nahm die Ausfoderung an, und erschien in Begleitung Luthers am gesezten Tage auf dem Kampfplaz. Als jener mehrere Tage vor einer grossen und glänzenden Versammlung auf dem Schlosse zu Pleissenburg über die Kräfte des freyen Willens mit Ecken tapfer gestritten hatte, so ließ sich auch Luther mit ihm ein, und stritt über den Vorzug und die Gewalt des Römischen Bischofs. * Allein die Kämpfer richteten nichts

---

* Eck war ein Erzschreyer und einer der grösten Disputatoren seiner Zeit. Er hatte in einem seiner zur Disputation ausgesezten Satze behauptet, der Papst sey nach dem göttlichen Recht allgemeiner Bischof der ganzen Kirche, und habe seine geistliche Macht schon vor Constantin dem Grossen besessen. Luther aber behauptete in dieser Disputation das Gegentheil aus Stellen der h. Schrift, aus Zeugnissen der Kirchenväter und der Kirchengeschichtschreiber, ja selbst aus den Schlüssen der Kirchenversammlung zu Nicäa. Und da sie von dem Papst auch auf den Ablaß kamen, so läugnete Luther seine absolute Nothwendigkeit; und eben so bekannte er von dem Fegfeuer, daß er es zwar glaube, aber doch in der Schrift und in den Kirchenvätern keinen Grund dazu finde. In der That hat Luther erst im Jahr 1530. das Fegfeuer für eine Fabel erklärt. Die Disputation mit Carlstadt betraf die Freyheit im theologischen Verstand oder das natürliche Vermögen des Menschen, den Willen GOttes

nichts aus; und der Rector zu Leipzig, Hofmann, welcher doch der Kampfrichter war, wollte keinen Ausspruch thun, welcher von beyden Theilen gesiegt hätte; sondern das Sprechen des Urtheils wurde der Akademie zu Paris und Erfurt aufgetragen. s) Eck aber gieng voller Gift und Bosheit gegen Luthern von dieser Disputation hinweg und beschloß zum grossen Unglück des Papstes und der Römischen Kirche sein Verderben.

§. 10.

Phil. Melanchthon.

Unter den Zeugen und Zuschauern des Kampfes zu Leipzig war auch Phil. Melanchthon, damaliger Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg, der zwar noch keine Partey genommen hatte,

---

zu thun. Carlstadt behauptete, daß nach dem Falle die natürliche Freyheit des Menschen nicht stark genug sey, ihn zu dem, was moralisch gut ist, anzutreiben. Eck hingegen lehrte, daß der freye Wille der Menschen die guten Werke herfürbringe und nicht die Gnade GOttes allein, oder daß unsere natürliche Freyheit bey Hervorbringung guter Werke zugleich mit der göttlichen Gnade wirke, und daß es in des Menschen eigner freyen Macht stehe, ob er den göttlichen Gnadenwirkungen Raum geben oder ihnen widerstreben wollte. Man sieht hieraus, daß Carlstadt die Lehre Augustins von der göttlichen Gnade vertheidigt habe. Eck rühmte sich des Sieges, und machte eine unrichtige Beschreibung von dieser Disputation, welche viele Streitschriften veranlaßte. Sein Hauptgewinn war der, daß er aus Luthern Sätze herauslockte, welche seine Verurtheilung zu Rom beschleunigen konnten. Sätze, die ein Mann von mehr weltlicher Klugheit, als Luther, noch eine zeitlang würde verschwiegen haben. Allein er verlohr doch dabey vieles von seinem Ruhm; dargegen gewann die Wahrheit immer mehr Anhänger und Luthers Eifer mehr Aufmunterung. Ueb.

s) Am ausführlichsten handelt von diesem Gespräch zu Leipzig Val. Ernst Löscher in den Reformationsacten und Documenten Th. III. C. 7. S. 203. f.

hatte, ja nach seiner sanftmüthigen Gemüthsart und nach seiner Liebe zu den schönen Wissenschaften solche Streitigkeiten verabscheute, aber doch ein Freund Luthers und seinem Eifer die alte und ächte Theologie von den scholastischen Spizfindigkeiten zu befreyen günstig war. *t*) Da dieser ohne Zweifel zu denen gehört hat, welche voll Ueberzeugung von der gerechten Sache Luthers von dieser Disputation nach Haus gegangen sind, und da er nachher gleichsam der zweyte Reformator nach Luthern gewesen ist, so verdient er, daß seine Talente und Tugenden insbesondere und kurz geschildert werden. Es ist bekannt,

t) Man lese seinen Brief von diesem Gespräch in Valent. Ernst Löschers Reformationsacten und Documenten Th. III. C. 8. S. 215. (Melanchthon tadelt darinn die Abweichung der gelehrten Streiter von der Hauptsache, urtheilet von dergleichen Streitgesprächen nach der Wahrheit: De huiusmodi disputationibus plausibilibus quid alii sentiant, nescio, mihi quidem periculosae videntur; und dann folgt ein gesundes Urtheil über die Kämpfer selbst: Ingenia, eruditionem variam et multiplicem doctrinam hoc theatro ostentarunt isti, ex quibus ad pietatem ut plurima fieret accessio optarim. Caeterum apud nos magnae admirationi) fuit. *Eckius* ob varias et insignes ingenii dotes. *Carolostadium* e scriptis, credo, novisti, bonus est vir et rara doctrina, planeque nonnihil extra vulgi aleam eruditus. In *Luthero*, longo iam usu mihi familiariter cognito, vivax ingenium, eruditionem et facundiam admiror, sincerum et pure Christianum animum non possum non deamare. Dennoch war Eck über obgedachten Brief Melanchthons, als er gedruckt wurde, sehr übel zu sprechen, und gab eine Entschuldigung dagegen heraus, welche Löscher l. c. S. 591. hat abdrucken lassen. Darinn spricht er gar verächtlich von Melanchthon, nennt ihn nur den Wittenbergischen Grammatiker, dem es nicht gebühre, über theologische Streitigkeiten ein Urtheil zu fällen. Melanchthon wußte sich aber, zwar bescheiden, aber gründlich zu vertheidigen. Siehe Löscher l. c. S. 596. Ueb.

kannt, und selbst seine Feinde gestehen es, daß von allen Gelehrten aller Zeiten, man mag nun entweder auf die Gelehrsamkeit und Kenntnisse in geistlichen und weltlichen Wissenschaften, oder auf den Reichthum, Annehmlichkeit und Beugsamkeit des Genies, oder auf die Geschäftigkeit sehen, wenige mit ihm können in Vergleichung gesezt werden. Was **Luther** der Religion geleistet hat, das leistete jener der Philosophie und den übrigen freyen Künsten, welche er von dem Wust, mit den sie bedeckt waren, befreyte, wiederherstellte und unter den Teutschen beliebt machte. Er besaß eine ausserordentliche Gabe, schwehre, dunkle und höchstverwickelte Sachen zu fassen und deutlich und kunstlos auszudrücken. Diese Gabe hat er in theologischen Materien mit so vielem Glück gebraucht, daß man mit Wahrheit sagen kann, kein einziger schöner Geist habe der Religion durch seine Gelehrsamkeit und Genie grössern Vortheil gebracht, als **Melanchthon.** Seine natürliche Friedfertigkeit bewog ihn, eine Verbesserung der Religion ohne eine öffentliche Trennung und die Beybehaltung der äusserlichen Verbindung in der Christenheit eifrig zu wünschen; daher er auch öfters zur Unzeit nachzugeben schiene. Doch aber schonte er wichtiger Irrthümer gar nicht, und behauptete mit der größten Standhaftigkeit, daß ohne die genaue Entdeckung und Ausrottung derselben der Wohlstand der christlichen Kirche noth leiden müßte. Er hatte von Natur ein zärtliches, furchtsames und weiches Gemüth. Daher erwog er alle seine Handlungen und Schriften mit der größten Aufmerksamkeit, und fürchtete sich oft, wo eben nicht viel zu fürchten war. Wann aber im Gegentheil das größte Unglück vorhanden zu seyn schien, und die Religion in Gefahr war, so fürchtete dieser furchtsame Mann nichts und sezte seinen Gegnern den

standhaftesten Muth entgegen; zum deutlichen Beweis, daß die Kraft der von ihm erkannten Wahrheit, die Naturfehler zwar geschwächt, aber nicht gänzlich vertrieben habe. Hätte er etwas mehr Standhaftigkeit und Muth gehabt; hätte er sich etwas weniger bemühet, jedermann zu gefallen und wäre er vermögend gewesen, allen in der Jugend eingesogenen Aberglauben von sich zu werfen; so hätte er billig den Namen des größten Mannes verdienet. *z*)

z) Man hat eine Lebensbeschreibung Melanchthons von Joach. Camerarius, die öfters gedruckt ist; aber es wäre doch der Gelehrsamkeit nüzlich, wenn das Leben dieses grossen Mannes von einem klugen und unparteyischen Mann genauer beschrieben, und alle seine Werke mit mehr Fleiß, als bisher geschehen, gesammelt würden. (Dieser grosse Mann war 1497. zu Bretten in der Unterpfalz gebohren, studirte zu Heidelberg, und lehrte die schönen Wissenschaften zu Tübingen, als er von Reuchlin und Luthern 1518. nach Wittenberg zum Professor der griechischen Sprache empfolen wurde. Er lehrte, schrieb und disputirte mit Luthern zu einerley Zweck, aber mit mehr Sanftmuth und Gelindigkeit als jener. Er schrieb schon im Jahr 1521. das erste Lehrbuch unserer Kirche unter dem Titel: Loci communes rerum Theologic. welches die Reformation sehr beförderte. Er ist der Verfasser des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses und der Apologie desselben. Er wurde bey der Reformation vieler Städte in Teutschland gebraucht, und bekam sogar einen Ruf nach Frankreich und England, den er aber ausschlug. In den lezten Jahren seines Lebens bewies er aus Friedensliebe mehr Gelindigkeit gegen die Reformirten, als dem heftigern Theil der Gottesgelehrten unserer Kirche lieb war; und seine Anhänger wurden deßwegen, um sie von den strengen Lutheranern zu unterscheiden, Philippisten genannt. Im Jahr 1530. dachte er noch nicht so. Man hat einen Brief von ihm an den Prediger zu Heilbronn Joh. Lachmann, worinn er ihn sehr ermahnet, sich vor den Zwinglischen Lehrsäzen zu hüten, und hinzusezt: Ego non sine maximis tentationibus didici, quantum sit vitii in dogmate *Cinglii*. —

Scis

§. 11.

Anfang der Reformation in der Schweiz.

Indem die Macht des Papstes dergestalt in Teutschland wankte, so schlug in dem angrenzenden **Helvetien** der gelehrte und scharfsinnige **Ulrich Zwingel**, ein Chorherr und Priester zu **Zürch**, derselben eine andere eben so tödtliche Wunde. Dieser hatte, und das wollen wir nicht läugnen, schon einen Theil der Wahrheit eingesehen, ehe noch **Luther** öffentlich mit dem Papste stritte. Als er aber hernach durch **Luthers** Beyspiel und Schriften erweckt und unterrichtet war, so wurde er muthiger, und erklärte nicht nur die heil. Schrift in öffentlichen Predigten, sondern er bekriegte auch im J. 1519. den **Bernardin Samson**, einen Mailänder, glücklich, welcher den schändlichen Ablaßkram, der **Luthern** in Harnisch gebracht hatte, unter den Helvetiern mit der größten Unverschämtheit trieb. x) Dieses war der erste Schritt zur Schweizerischen

---

Scis mihi veterem cum *Oecolampadio* amicitiam esse. Sed optarim eum non incidisse in hanc *coniurationem*. Non enim vocari aliter libet, quia praetextu eius dogmatis vides, quos tumultus excitent Heluetii. Siehe Herrn D. Büttinghausen Beyträge zur Pfälzischen Geschichte. II. Stück S. 138. f. Allein der Tod Luthers, der Briefwechsel Calvins und sein furchtsamer und sanftmüthiger Character, vielleicht auch politische Betrachtungen machten ihn nachgebender. Unter den in der Jugend eingesognen Aberglauben, den er nicht ganz verbannen konnte, gehört besonders seine Leichtglaubigkeit in Ansehung der Vorbedeutungen und Träume, und seine Neigung zur Astrologie, mit welcher er auch einige seiner Schüler angesteckt hat. Er starb 1560. Seine Schriften sind von 1562. an in vier Folianten zusammen gedruckt worden. Man lese auch Ge. Theodor Strobels Melanchthoniana. Altdorf 1771. 8. Ueb.

x) Joh. Jacob Hottingers Helvetische Reformationsgeschichte S. 28. f. oder der Helvetischen Kirchengeschichte Th. II. B. 6. S. 28. f. Dann die Helvetische Reformations-

zerischen Kirchenverbesserung. Zwingli sezte hernach das angefangne tapfer fort; und da er einige an-

tionsgeschichte, welche besonders herausgegeben worden, ist von dem zweyten Band der Helvetischen Kirchengeschichte, ob sie gleich insgemein als der erste Theil dieses Werks verkauft zu werden pflegt, nur in wenigen Stücken unterschieden. Abrah. Ruchat Hist. de la reformat de la Suisse, Tom. I. Livr. I. S. 4. f. S. 66. f. Dan. Gerdes Hist renouati Euang. Tom. II. S. 228. f. Joh. Conr. Füeßlin Beyträge zu der Schweizerischen Reformat. Geschichte. 5. Theile. (Der Streit zwischen uns und den Reformirten, ob Luther oder Zwingli zuerst reformirt habe, ist, genau betrachtet, ein blosser Wortstreit. Es kommt alles auf den Begriff an, den man mit dem Wort reformiren verbindet. Heißt reformiren so viel als wider die Lehre der Römischen Kirche zeugen, so hatte Zwingli unstreitig vor Luthern reformirt. Denn er hat schon 1516. gegen den Papst und einige Mißbräuche der Römischen Kirche zu Zürich gepredigt. Und in diesem Verstand müßte auch Erasmus und viele andre unter die Reformatoren gerechnet werden. Wenn aber reformiren so viel heißt, als mit der Römischen Kirche öffentlich brechen, ihr den Gehorsam aufkündigen, das ganze Lehrsystem verändern, und eine neue Gemeine errichten, so hat Luther in Ansehung der Zeit einen merklichen Vorzug. Denn Zwingli fieng erst 1519. an wider den Römischen Papst zu schreiben und die Römische Kirche förmlich anzugreifen. Die teutschen Händel hatten den Papst nicht klüger gemacht. Der Ablaß war einmal verpachtet; und die Pachter hatten das Geld schon an die apostolische Cammer bezahlt. Bernhard Samson sollte also in der Schweiz Ablaß predigen. Allein hier war man dieser geistlichen Schazung schon so abgeneigt, daß man ihn mit Bewilligung des Bischofs von Costanz, Hugo, in verschiedne Orte nicht einließ, und daß man ihm in Zürich, wo man ihm, als einen päpstlichen Gesandten, zwar nicht abwies, gerad heraus sagte, er sollte kein Wort vom Ablaß reden, und sich nicht allzulang in der Stadt aufhalten. Zu Zürich lebte damals Zwingli, aus dem Toggenburgischen gebürtig, als Prediger und Chorherr, ein für die

dere gelehrte Männer, die in Teutschland studirt hatten, zu Gehülfen und Theilnehmern seiner beschwehr-

damaligen Zeiten sehr gelehrter Mann, der besonders zu Basel von Thomas Wittenbach gesundere theologische Grundsätze, als die gewöhnlichen waren, eingesogen hatte. Er verstund griechisch, lateinisch und hebräisch; und war ein offner Kopf, der rein und richtig dachte, aber mehr Phlegma, als Luther, besaß. Er hatte bereits einige Jahre in seinen Predigten und Lectionen allerhand an der Lehre der Römischen Kirche auszusetzen gefunden; aber doch nicht gegen den Papst geschrieben. Allein da ihm Luther durch sein Beyspiel vorgegangen war, und Samson sein Handwerk in Helvetien eben so ungescheut, wie Tezel in Teutschland trieb, so brach Zwingli hervor, fand Anhang, und die Helvetischen Kirchen vereinigten sich und sagten dem Papst den Gehorsam auf. Denn der Rath zu Zürich befahl 1520. allen Predigern, die Menschensatzungen fahren zu lassen und nur das Wort GOttes zu predigen. Man hob die Fasten und andere Kirchengesetze auf. Nun widersezte sich zwar der Bischof Hugo. Allein nach wiederholten öffentlichen Disputationen siegte dennoch die Wahrheit, der Bilderdienst und die Messe wurden abgeschaft und Zürich war schon 1524. ganz reformirt. Was Zwingli zu Zürich that, das that Wolfg. Fabricius Capito und Johann Oekolampadius zu Basel, Sebast. Hofmeister zu Schafhausen und S. Gallen, und Berthold Haller zu Bern. Zwingli's Reformation war förmlicher, als die Lutherische. Luther fieng von dem Saz an: der Papst kann keinen vollen (plenariam) Ablaß geben. Hernach warf er erst die päpstliche Hierarchie um, und endlich wurde im J. 1530. das ganze Lehrsystem fertig. Aber Zwingli fieng die Reformation von vornen an, indem er von der Bibel anfieng, und schon im Jahr 1523. den Grundriß seiner Kirchenverbesserung in dem Buch vortrug, welches den Titel hat: Ueberlegung und Grund der Schlußreden oder Artiklen durch Huldr. Zwingly. 4. Zwingli's Reformation war auch durch die Form des Gottesdienstes von der Lutherischen unterschieden. Luther sezte zum voraus, daß alle Ceremonien, die nichts abgöttisches und abergläubisches hätten, beybehalten werden könnten, wenn sie auch

gleich

schwehrlichen Arbeit bekam, so bewog er mit ihnen den größten Theil seiner Landsleute, die Herrschaft des Papstes abzuschütteln. Zwingli gieng aber einen andern Weg, als Luther, und verhinderte nicht immer alle Gewaltthätigkeiten gegen die allzuhartnäckigen Vertheidiger des alten Aberglaubens. Er soll auch den Obrigkeiten mehr in Religionssachen eingeräumt haben, als die Natur der Religion erlaubet. Im ganzen aber besaß der Mann Rechtschaffenheit und hatte eine höchstlöbliche Absicht.

§. 12.

Laßt uns wieder auf Luthern kommen. Indem Miltiz in Sachsen, nicht ohne Hofnung eines guten Erfolgs, mit jenem Friedens-Unterhandlungen pflegte, so eilte Joh. Eck nach dem Gespräch zu Leipzig

Luther wird vom Papst in den Bann gethan.

---

gleich in der Römischen Kirche gebräuchlich wären. Zwingli aber meinte, daß alle von Christo nicht befohlne Gebräuche, die in der Römischen Kirche üblich wären, abgeschaft werden müßten. Daher litt er keine Orgeln, Altäre, Taufsteine u. s. w. Er wollte sogar anfangs das Singen geistlicher Lieder abschaffen. Er räumte auch der weltlichen Obrigkeit mehr ein, als Luther, welcher zwar auch den weltlichen Obrigkeiten ein gewisses Recht in geistlichen Dingen, aber mit vielen Einschränkungen und Ausnahmen, überließ. Auch in Ansehung des Kirchenregiments war zwischen der Schweizerischen und Sächsischen Reformation ein Unterschied. In den meisten Orten der Lutherischen Kirche blieb doch eine gewisse Subordination der Geistlichkeit und das privilegirte Forum derselben in den Consistorien. Zwingli aber hob die ganze alte Kirchenregierung auf, und machte alle Geistliche einander gleich, indem er nichts von Generalsuperintendenten, Superintendenten und Diakonen statuirte. Auch war in Ansehung einiger Lehrstücke ein Unterschied. Zwingli glaubte anfangs eine allgemeine Gnade, und Luther mit dem Augustin eine besondere. Der Hauptunterschied aber betraf die Lehre vom heil. Abendmahl. Ueb.

Leipzig mit erzürntem Gemüth nach Rom, und seinen Untergang zu befördern. Dieser nun drang zu Rom in Verbindung mit denen am päpstlichen Hof sehr mächtigen Dominicanern, insonderheit mit den Stützen des Ordens, dem Cajetanus und Prierias, in den Leo, daß er Luthern in den Bann thun möchte. Dann die Dominicaner suchten sich so sehr als möglich wegen der groben Beleidigung zu rächen, welche, ihrer Meinung nach, dem ganzen Orden theils in ihrem Ordensbruder Tezel, theils hernach in dem Cajetanus, durch Luthern wiederfahren war. Ueberwunden also von diesen ungestümen Mahnern und ihren gar vielen Gönnern und Freunden, begieng Leo X. die Unvorsichtigkeit, daß er im Jahr 1520. den 15. Junius die erste Bulle gegen Luthern bekannt machte, y) in welcher er 41. seiner Sätze verdammte, seine

---

y) Selbst Anhänger des Papstes gestehen, daß Leo in diesem Stück sehr gefehlt habe. Siehe Johann Friedr. Meyers Dissert. de Pontificiis Leonis X. processum aduersus Lutherum improbantibus in seiner zu Hamburg 1698. 4. herausgegebnen Schrift unter dem Titel: Ecclesia Romana Reformationis Lutheranae patrona et cliens. Und es gab damals zu Rom viele kluge und weise Männer, welche kein Bedenken trugen, ihr Mißfallen an Ecks und der Dominicaner gewaltsamen Anschlägen zu bekennen, und den Ausgang der Miltitzischen Gesandschaft erwartet wissen wollten. (Man sehe Riederers Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten- und Büchergeschichte. Stück II. n. 18. p. 178. Daselbst schreibt ein Ungenannter aus Rom an Pirkheimern: Scias neminem Romae esse, si saltem sapiat, qui non certo certius sciat et cognoscat, Martinum in plurimis veritatem dicere, verum boni ob tyrannidis metum dissimulant, mali vero, quia veritatem audire coguntur, insaniunt. Inde illorum oritur indignatio pariter et metus; valde enim timent, ne res latius serpat. Haec causa fuit, cur bulla tam atrox emanauerit, multis bonis et prudentibus viris reclamantibus, qui suadebant maturius

ne Schriften zum Feuer verurtheilte, und ihm endlich auferlegte, wo er nicht in den Bann gethan werden wollte, innerhalb sechzig Tagen sein Vergehen zu bekennen und den Papst um Vergebung zu bitten.

§. 13.

Tritt aus der Gemeinschaft der Römischen Kirche.

Nachdem **Luther** dieses erste Urtheil des Papstes vernommen hatte, so suchte er anfangs seine Rettung durch die Wiederholung seiner Appellation von dem Papst an das höchste Gericht einer zu haltenden Kirchenversammlung. Bald hernach, weil er voraus sahe, daß man zu **Rom** diese Appellation verachten, und ihn nach Verfluß der vom Papst angesezten Frist durch eine andere Bulle aus der Kirche stossen würde, beschloß er selbst, die Römische Kirche zu verlassen, ehe er durch eine neue Bulle des Papstes aus derselben gestossen würde. Um diesen

---

maturius consulandum, et Martino potius modestia et rationibus, quam detestationibus occurrendum esse, hoc enim decere mansuetudinem, illud vero tyrannidem sapere, et rem mali exempli videri. Cajetanus, sagt eben dieser Verfasser, Silvester Prierias, und der ganze Dominicanerorden, die Theologen zu Cölln und Löwen, und viele in Teutschland und insonderheit der Wechsler Fugger zu Augsburg, hätten alle das Ihre beygetragen, um die Bannbulle gegen Luthern zu erzwingen. Fugger hätte besorgt, wenn Luthers Lehren noch mehr Beyfalle erhielten, seine dem Papst vorgeschossene Summen und den ganzen Handel mit den Beneficien zu verliehren, und deßwegen Ecken zur Betreibung der Sache nach Rom geschickt. Der Handel mit den Beneficien war sehr einträglich. Es pflegten nemlich ganze Handelsgesellschaften von den päpstlichen Bedienten die Pfründen verschiedener Districte in Teutschland zu kaufen, und sie nachher stückweise mit Vortheil wieder zu verhandeln. Durch dieses gottlose Gewerb wurden grosse Summen aus Teutschland geschleppt. Siehe Goldast Constitut. imper. Tom. I. p. 391. 404. f. Ueb.

Ausgang aus der Römischen Kirche durch eine öffentliche Handlung zu erklären, ließ er im Jahr 1520. den 10. Dec. einen Scheiterhaufen ausser der Stadt errichten und warf, in Gegenwart einer grossen Menge Volks, die wider ihn gerichtete Bulle und das päpstliche Recht in das Feuer und verbrannte sie. Hiedurch gab er nun öffentlich zu erkennen, daß er dem Römischen Papst den Gehorsam aufkündige, und daß daher das andere Urtheil, welches man täglich von **Rom** aus erwartete, unkräftig seyn werde. Denn wer das Gesezbuch eines Fürsten öffentlich in das Feuer wirft, der bezeugt eben dadurch, daß er seine Herrschaft nicht mehr erkennen wolle; und wer sich selbst von einer Gesellschaft ausschließt, der kann hernach aus derselben nicht gestossen werden. Ich glaube, **Luther** hat in diesem Stück nach dem Rath der Rechtsgelehrten gehandelt. **Luther** trat aber nur aus der Römischen Kirche, welche den Papst für untrüglich hält, nicht aber aus der Kirche überhaupt, deren Ausspruch auf einer gesezmässigen und freyen Kirchenversammlung er sich unterwarf. Wer dieses bedenkt, siehet leicht ein, warum selbst unter den Catholicken vernünftige Männer und Liebhaber der teutschen Freyheit diesen standhaften Schritt **Luthers** nicht übel genommen haben. *

Keinen

---

* Einige neuere Rechtsgelehrte haben von dieser heroischen Handlung Luthers sehr nachtheilig geurtheilt, und darinn einen Eingriff in die Majestätsrechte finden wollen, weil das kanonische Recht, welches Luther verbrannte, in Teutschland bestätigt und ein Theil des kaiserlichen Rechtes war. Und wenn man sie nach den Rechten, der Denkungsart und den Sitten unserer Zeiten beurtheilen will, so ist es wirklich eine Handlung, die man nicht loben kann. Allein die Rechte der Fürsten waren damals noch nicht so hoch getrieben, als jezt. Luther betrachtete das kanonische Recht bey dieser Handlung nicht

als

Keinen völligen Monat nach dieser heroischen Handlung Luthers folgte den 4. Januar 1521. eine andere Bulle des Leo gegen Luthern, wodurch er wegen seiner Verletzung der päpstlichen Majestät aus dem Schoos der Römischen Kirche gestossen wurde. z)

§. 14.

---

als ein öffentliches Gesezbuch, sondern als eine Sammlung von Gesetzen der Päpste, von deren Macht er sich durch diese feyerliche Handlung öffentlich lossagen, und jedermann öffentlich kund machen wollte, daß er nun keine päpstliche Gerichtsbarkeit mehr über sich erkenne. Erst alsdann, wenn er die Bulle und das kanonische Recht durch einen Scharfrichter hätte verbrennen lassen, würde er sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben. Was in unsern feinern Zeiten strafbar ist, war es nicht eben so in jenen. Luther selbst vertheidigte sein Unternehmen in einer Schrift, die den Titel hat: Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Mart. Luthern verbrannt sind. Er sagt unter andern, er hätte es deßwegen gethan, weil seine Gegner seine Bücher auch verbrannt hätten, und dadurch der Wahrheit schaden zugewachsen wäre, so hätte er die Bücher seiner Wiedersacher gleichfalls verbrennen müssen, um andere in der Wahrheit zu befestigen und zu erhalten. Auch hätte er 30. verabscheuungswürdige Sätze in dem kanonischen Rechte gefunden, welche die Verbrennung gleichfalls nothwendig gemacht hätten. Ueb.

z) Beyde Bullen stehen in dem Bullario Romano und sind in Christ. Matth. Pfaffen Hist. Theolog. litterar. Tom. II. S. 42. f. wieder abgedruckt. (Die päpstliche Bannbulle war ein Eingriff in die Rechte der teutschen Kirchen. Denn Luther hatte an eine Kirchenversammlung appellirt. Kraft dieser Appellation konnte der Papst nicht mehr Richter seyn. Daher nahm die Anzahl der Freunde Luthers nach der päpstlichen Bannbulle mehr zu, als ab. Alle diejenige, welche in Teutschland über die päpstliche Tyranney seufzten und die Ungerechtigkeit des päpstlichen Urtheils über Luthern empfanden, waren entweder seine offenbaren oder heimliche Freunde; insonderheit aber die witzigen Köpfe und gelehrte Kenner der Sprachen, welche von den Geistlichen verfolgt wurden.

Und

§. 14.

Anfang der Lutherischen Kirche.

Nachdem diese harten Gesetze gegen die Person und die Lehren **Luthers** und seiner Freunde gegeben waren, so blieb diesem nichts übrig, als daß er selbst an die Stiftung einer neuen der Römischen entgegengesezten Kirche und an die Festsetzung eines der Bibel gemässen Lehrbegriffs gedachte. Denn der Herrschaft des grausamsten Feindes sich zu unterwerfen, wäre thöricht, und mit Wiederspruch seines Gewissens zu verworfnen und bestrittnen Irrthümern zurückzukehren, wäre lasterhaft und gewissenlos gewesen. Daher untersuchte er von dieser Zeit an die Wahrheit viel schärfer, und er verbesserte und bewies das, was er bisher gelehret hatte, nicht nur mit mehr Fleiß, sondern er grif auch selbst das Schloß der päpstlichen Macht stärker an, ja er erschütterte dasselbe von Grund aus. Diesen heldenmüthigen Mann unterstüzten neben andern vortreflichen Männern in verschiednen Gegenden **Europens** auch die Lehrer der Universität **Wittenberg**, die auf seine Seite getreten waren, vornehmlich **Phil. Melanchthon**. Und da unzählige junge Leute nach **Wittenberg** kamen, welche der Ruf von der Weisheit und Tugend **Luthers**, und die vorzügliche Gelehrsamkeit **Melanchthons** dahin gelockt hatte, so ward der Saame der Religionsverbesserung unvermuthet unter verschiedne Völker verbreitet. a)

§. 15.

Und selbst die teutschen Fürsten waren bis in das J. 1527. in Luthers Sache so zimlich einig. Auch der teutsche Adel, besonders der Fränkische, war ihm sehr ergeben, und bot ihm Schuz und Sicherheit an. Besonders lobt er in seinen Briefen den Grafen Georg von Wertheim. Ueb.

a) Von dem geschwinden Fortgang der Kirchenverbesserung in Teutschland handeln besonders Dan. Gerdes Hist. renouatl

§. 15.

Unterdessen war der Kaiser **Maximilian** I. gestorben, und sein Enkel, der König in **Spanien**, **Carl** V. war den 28. Julius 1519. an seine Stelle gewählt worden. **Leo** X. erinnerte also den neuen Kaiser an sein übernommenes Amt eines **Schirmvogts und Schuzherrn der Kirche**, und verlangte, daß er **Luthern**, diesen Rebellen der Kirche, mit der verdienten Strafe belegen sollte. Der Sächsische Churfürst, **Friedrich** der **Weise**, hingegen bat den Kaiser, nichts hartes und verkehrtes gegen **Luthern** zu beschliessen, sondern in allen Stücken nach dem Recht der teutschen Kirche und nach den Reichsgesetzen zu handeln. Allein **Carl** hatte gegen **Friedrichen** mehr Verbindlichkeit als gegen alle andere Reichsfürsten. Denn hauptsächlich durch seine Sorgfalt und Eifer hatte er die Kaiserwürde erhalten, da er den mächtigen Französischen König **Franz** I. zum Mitwerber hatte. Daher verordnete er, um sowol diesem seinem Freund, dem er ganz ergeben war, als auch zugleich dem Papst eine Gefälligkeit zu erweisen, * daß **Luther**, ehe man eine Verordnung wider ihn machte, auf dem

Reichstag zu Worms 1521.

---

nousti Euangelii Tom. II. und Benj. Grosch Vertheidigung der Evangelischen Kirche gegen Arnold S. 156. f.

* Der junge Kaiser brauchte die Freundschaft des Papstes in Italien und zur Vereitlung der weitaussehenden und gefährlichen Entwürfe, die Franz I. gegen ihn machte, wie auch zu seiner bevorstehenden Krönung. Denn die Kaiser hielten es damals noch für nothwendig, sich von dem Römischen Bischof krönen zu lassen. Wenn dieser Umstand nicht gewesen wäre, so hätte der Kaiser sich nur auf Luthers Appellation beruffen, und ein Concilium verlangen dürfen, der Kaiser gieng also, damit er weder den Papst, noch die teutschen Fürsten beleidigen möchte, einen Mittelweg; und dieser war die Vorfoderung Luthers vor den Reichstag. Ueb.

dem im Jahr 1521. zu haltenden Reichstag zu **Worms** gehört werden müßte. Es könnte jemand wunderbar vorkommen, und wider die Gesetze der Kirche zu streiten scheinen, daß man eine geistliche Sache auf einem Reichstage vornahm und untersuchte. Allein man muß wissen, daß die teutschen Reichstage, weil daselbst auch Erzbischöffe, Bischöffe und einige Aebte im Fürstenrath sitzen, auch zugleich Nationalconcilien sind, auf welche nach dem alten Kirchenrecht auch solche Angelegenheiten, wie **Luthers** seine war, gehören.

§. 16.

Ausgang desselben. Luther wird in die Acht erklärt.

Luther erschien also, unter dem freyen Geleit des Kaisers, zu **Worms**, und vertheidigte sich den 17. und 18. April auf dem Reichstage mit der größten Standhaftigkeit. Als er befragt und ermahnet wurde, die bisher von ihm vertheidigten Meinungen zu verwerfen und sich mit dem Papst auszusöhnen, so antwortete er standhaft, er würde dieses niemals thun, wo er nicht entweder durch Sprüche der h. Schrift oder durch bündige Gründe eines Irrthums überwiesen würde. Und da er von diesem Vorsaz weder durch Drohungen, noch durch Versprechungen abwendig gemacht werden konnte, so erhielt er zwar vom Kaiser die Erlaubniß frey zurück zu reisen; aber er wurde nach seiner Abreise den 27. May mit seinen Anhängern durch einen Reichsschluß in die Acht erklärt. Auf seiner Rückreise ward er auf Befehl seines Herrn, des Churfürsten **Friedrich**, welcher diesen Sturm voraus sahe, von verkappten Leuten nicht weit von **Eisenach** weggenommen, und vielleicht, mit Vorwissen des Kaisers, auf das Schloß **Wartburg** geführt, woselbst er (daher nennte er es sein **Pathmus**) zehen Monate lang ver-

verborgen blieb, und seine Zeit mit Schreiben und Studiren sehr nüzlich hinbrachte. *b*)

§. 17.

b) Siehe die von Joh. Albr. Fabricius genannten Schriftsteller in Centisol. Lutheran. P. I. C. 43. S. 79 — 84. und P. II. S. 563. f. (Die Reise nach Worms war für Luthern ein sehr gefährlicher Schritt. Seine Freunde riethen ihm denselben auch ab; und selbst der Churfürst, sein Landesherr, ließ sie alsdenn erst geschehen, als ihm der Kaiser auf sein Ansuchen ein sicheres Geleit verwilliget hatte. Aber auch dieses sichere Geleit würde ihn gegen die Wirkungen der päpstlichen Bulle und gegen die Nachstellungen seiner Feinde nicht geschüzt haben, wenn der großmüthige Kaiser denen hätte Gehör geben wollen, die ihm den menschenfeindlichen und unchristlichen Saz in das Ohr räumten, daß man einem Ketzer nicht Wort halten dürfe. Allein der Kaiser dachte edler, als Luthers Feinde, und Luther selbst war so unerschrocken, daß er sich von der Reise durch nichts abhalten ließ, sondern vielmehr denen, welche ihn in der Gegend von Worms, im Namen seines Freundes Spalatins, noch warnten, zur Antwort gab, wenn auch soviel Teufel zu Worms, als Ziegel auf den Dächern, wären, so würde er doch dahin gehen. Er gieng also getrost nach Worms und bewies daselbst unbeschreiblichen Muth. Er wurde in seiner Mönchskleidung von dem Reichsmarschall von Pappenheim aus seinem Quartier in die Reichsversammlung geführt, und ihm daselbst von dem Official des Erzbischofs von Trier diese zwey Fragen vorgelegt: ob er diese Bücher, welche vor seinen Augen auf eine Bank hingelegt waren, für die Seinigen erkenne, und ob er die darinn enthaltenen Sätze wiederruffen wolle? Auf die erste Frage hätte er beynahe sogleich Ja geantwortet; allein der Wittenbergische Rechtsgelehrte, D. Hieronymus Schurf, der ihm zum Beystand zugegeben ware, erinnerte ihn, daß er vorher zusehen sollte, ob ihm keine fremde untergeschoben worden. Er ließ sich also die Titel der Bücher vorlesen; worauf er die erste Frage mit Ja beantwortete. Auf die zweyte aber bat er sich, auch auf die Erinnerung des Rechtsgelehrten, bis den folgenden Tag Bedenkzeit aus. An demselben erschien er und antwortete auf wiederholtes Befragen mit Unterschied. Einige von seinen Schriften, sagte er, handel-

ten

§. 17.

Seine Bemühungen nach Verlassung des Schlosses Wartburg.

Aus diesem seinem Pathmus kehrte Luther im März 1522. ohne Wissen und Willen des Churfürsten Friedrich nach Wittenberg zurück, weil er von denen der Religion und dem Staat schädlichen Unru-

ten vom christlichen Glauben und Leben, andere gieugen wider das Papstthum, und noch andere wider Privatpersonen, welche die Römische Tyranney vertheidigten und seine gottseelige Lehre unterdrückten. Die ersten könne er nicht wiederruffen, weil seine Gegner selbst viel Gutes darinn anträffen; die zweyten auch nicht, weil er sonst der päpstlichen Tyranney aufhelfen würde; in denen von der dritten Art sey er freylich manchmal zu heftig gewesen, doch könne er sie auch nicht gerade zu wiederruffen, wo man ihm nicht zeigen könnte, daß er zuviel gesagt. Als der Official aber dennoch eine runde Erklärung von ihm foderte, ob er wiederruffen wolle, oder nicht; so antwortete er, er könne nicht, so lang er nicht aus der Schrift oder Vernunft eines Irrthums überwiesen würde. Als ihm der Official einwendete; er müßte ja doch irren; denn er widerspreche dem Papst und den Concilien; so wiederte er er: der Papst und die Kirchenversammlungen haben oft geirret und sich selbst widersprochen. Zulezt schloß er mit den Worten: Hier steh ich: ich kann nicht anders: GOtt helf mir, Amen! Nach diesem erschien Luther nicht mehr vor der Reichsversammlung, sondern der Kaiser ließ ihm melden, er würde, weil Luther sich mit der Kirche nicht wieder vereinigen wolle, thun, was recht wäre; er aber sollte sich innerhalb 21. Tagen wieder an den Ort seines Aufenthalts begeben. Aber den achten May ward die Achtserklärung wider ihn abgefaßt, und wenige Tage nach seiner Abreise bekannt gemacht. Kraft derselben sollte nach Verfluß der 21. Tage des sichern Geleits, bey Strafe der beleidigten Majestät niemand Luthern beherbergen, sondern ihn vielmehr jeder, wo er ihn anträfe, gefangen nehmen und in des Kaisers Hände liefern; auch sollte man alle seine Anhänger auf öffentlicher Strasse niederwerfen, fangen und aller ihrer Güter berauben. Dieser Machtspruch des Kaisers beleidigte eben so sehr alle natürliche Rechte der Menschheit als die Freyheiten der teutschen Kirche; indem man einen Mann, der unüberzeugt war, zum

Wieder-

Unruhen Carlstadts und anderer Nachricht bekommen hatte. Denn in seiner Abwesenheit hatte der Wittenbergische Lehrer, Andreas Carlstadt, ein zwar gelehrter Mann, der die evangelische Wahrheit erkannt und den der Papst mit Luthern, auf Ecks Anstiften, aus der Kirche geschlossen hatte, aber ein voreiliger und ausschweifender Kopf, * die Bil-

der

Wiederruf nöthigen wollte, und, mit Voraussetzung der Untrüglichkeit des Papstes, gegen seine eingelegte Appellation an ein Concilium verdammte. Freylich hatte diese Achtserklärung wenige Folgen; und es scheint fast, es sey dem Kaiser damit eben nicht gar Ernst gewesen. Denn wenn ihn gleich seine Verwicklungen und die Staatsangelegenheiten von Europa und innerliche Unruhen seiner eignen Länder auf ganz andere Gegenstände lenkten, als die Vollstreckung des Wormseedicts war, so läßt sich doch nicht begreiffen, wie Luther ungestraft nach Wittenberg hätte zurückgehen, und daselbst predigen, lehren und schreiben können, wenn der Kaiser das Unglück Luthers ernstlich gewollt hätte. Ja er hätte auch seinen Aufenthalt zu Wartburg leicht erfahren können. Allein er wollte ihn vermuthlich mit Fleiß nicht wissen, um weder mit dem Papst, noch mit dem Churfürsten von Sachsen brechen zu dürfen. Zu Wartburg setzte Luther das Studium der hebräischen und griechischen Sprache fort, fieng die teutsche Bibelübersetzung an, legte einige Stücke der heil. Schrift aus, verfertigte seine Kirchenpostill und andere Schriften. Ueb.

*) Andreas Bodenstein, von Carlstadt in Franken gebürtig (daher er sich Carlstadius nannte) war Doctor der heil. Schrift, Chorherr und Archidiacon der Allerheiligen Kirche zu Wittenberg und Professor bey der Universität daselbst. Er unterstützte Luthern bey der Kirchenverbesserung, wie aus der Geschichte des Leipziger Gesprächs bekannt ist, und wurde von ihm hochgeschäzt, ja gar in Schriften mit Lobsprüchen beehrt. Allein in Ansehung der Weise zu reformiren, hatten beyde Männer ganz entgegen gesezte Grundsätze. Carlstadt wollte die Misbräuche des Papstthums auf einmal, Luther aber nach und

der herunter zu werfen angefangen, und sich an die Spitze eines schwärmerischen Haufens gestellt, der, wie es zu gehen pflegt, schon in einigen Gegenden das Licht der Freyheit auf eine grobe Weise mißbrauchte. Daher unterdrückte er zuerst die Hitze dieses Mannes muthig, und gab ihm die vortreffliche Lehre, man müßte die Irrthümer vorher aus den Gemüthern ausrotten, ehe man die äusserlichen Zeichen der Irrthümer mit Nutzen wegschaffen könnte. Um diesen seinen Grundsaz durch die That und durch sein eigen Beyspiel zu bestätigen, suchte er die von ihm angefangne teutsche Bibelübersetzung, mit Zu-

---

und nach abgeschaft wissen. Die Ordensbrüder Luthers, die Augustiner zu Wittenberg, hatten in seiner Abwesenheit in ihrem Closter zu reformiren und die Privatmessen abzuschaffen angefangen und wollten es nun auch in der Stadt versuchen. Allein der Hof befürchtete, die Sache möchte sowol bey andern Fürsten und Ständen, als auch bey den Unterthanen selbst Anstoß geben, und der Churfürst verlangte deßwegen von den Professoren zu Wittenberg ein Gutachten. Dieses fiel für die Abschaffung der Messe aus; allein der Hof war dadurch noch nicht befriediget. Luther, der auch darum befragt wurde, nahm den vernünftigen Grundsaz an, man müßte die Reformation nicht von den Bildern, noch von andern äusserlichen Dingen, wohin er auch die Messe rechnete, sondern von den Gemüthern anfangen; und alle Professoren unterwarfen sich seinem Gutachten; nur Carlstadt nicht. Dieser machte sich einen Anhang bey dem gemeinen Mann; und sobald er sich stark genug zu seyn dünkte, brach er los, fiel mit einem Haufen ihm anhangender schwärmerischer Köpfe in die Schloßkirche ein, zerstörte die Bilder und Altäre daselbst, und hinderte also die Geistlichen, die Messe ferner zu halten. Melanchthon war zu furchtsam, dieser Unordnung zu steuern. Luther kam also, predigte gegen diese gewaltsame Neuerungen, und stellte die Ruhe wieder her. Von selbiger Zeit an herrschte eine Kaltsinnigkeit zwischen Luthern und Carlstadt, die endlich gar in eine Feindschaft ausbrach, welche keinem von beyden rühmlich war. Ueb.

Zuziehung des Raths einiger Gelehrten, zu verbessern und zu vollenden. c) Der Ausgang hat gezeigt, wie unvergleichlich dieser Gedanke war. Denn durch die allmählige Herausgabe der Stücke dieser Arbeit wurden die Wurzeln der alten Irrthümer plözlich aus den Seelen unzähliger Menschen ausgerottet.

§. 18.

Unterdessen war Leo X. im Jahr 1522. gestorben. Ihm folgte Hadrian VI. aus Utrecht, durch den Beystand Carls V. dessen Lehrer er gewesen war; ein redlicher und so aufrichtiger Mann, daß er gestund, die christliche Kirche sey gefährlich krank, und gar gerne Heilung versprach. d) Dieser schickte

Hadrian VI. Reichstag zu Nürnberg 1522.

c) Die Geschichte der von Luthern verfertigten teutschen Bibelübersetzung, die allein mehr, als alles andere, zur Befestigung der Lutherischen Kirche beygetragen, hat Joh. Fried. Mayer zu Hamburg 1701. in 4. herausgegeben. Eine weit vollständigere haben wir lange von Joh. Melch. Kraft erwartet, der sich viele Jahre mit der grösten Sorgfalt, Fleiß und Glück mit Aufklärung dieser Materie beschäftiget hat. Aber der Tod dieses rechtschaffnen Mannes hat unsre Hofnung vereitelt. Man vergleiche Joh. Albr. Fabricius Centifol. *Luther.* P. I. p. 147. f. und P. II. p. 617. (Was Kraft wegen seines frühen Todes nicht leisten konnte, hat nun Joh. Ge. Palm geleistet in der Historie der teutschen Bibelübersezung Lutheri, die Joh. Melch. Götze mit Anmerkungen herausgegeben. Halle 1772. in 4. und Gottlieb Christ. Giese historische Nachricht von dieser Bibelübersetzung von D. Riederer herausgegeben. Altdorf 1771. 8. Ueb.)

d) Siehe Casp. Burmanni Hadrianus VI. siue Analecta historica de Hadriano VI. Papa Romano. Utrecht 1727. in 4. (Dies ist eine Sammlung von historischen Schriften, welche das Leben dieses Papstes betreffen. Hadrian war von geringer Herkunft, aber von grosser Gelehrsamkeit in der scholastischen Theologie; daher er auch eine zeit-

schickte auf den Reichstag, welcher im Jahr 1522. und in den folgenden Jahren zu **Nürnberg** gehalten wurde, einen Legaten, **Franz Cheregatus**, und verlangte zwar ernstlich, man möchte die durch das Wormseredict gegen **Luthern** und seine Anhänger verordnete Strafe nicht länger aufschieben, doch erklärte er zugleich, er wäre bereit, alle die Mängel zu heben, welche einen so hitzigen Feind in Harnisch gebracht hätten. Die Fürsten bedienten sich dieser guten Gelegenheit, da der Kaiser in Spanien war, und drangen auf die Zusammenberuffung einer freyen Kirchenversammlung in Teutschland, worauf über die Reformation der ganzen Christenheit nach dem alten Herkommen berathschlagt werden sollte; sie übergaben hundert Artickel, in welchen eben so viele Beschwehrden der Teutschen über die bisherigen Bedrückungen des Römischen Hofes enthalten waren, und verboten endlich durch einen Reichsschluß alle weitere Neuerungen in Religionssachen,

---

zeitlang das Amt eines Lehrers zu Löwen verwaltete. Er hatte eine natürliche Abneigung von Pracht, Aufwand und Wollust und einen sehr aufrichtigen Gemüthscharacter. Eben deßwegen griff er nicht zu Feuer und Schwerd, um die Klagen der Teutschen zu stillen, sondern er fieng von der Verbesserung seines Hofes an, schrenkte seine Tafel ein, schafte alle überflüssige Bedienten ab, und verlangte auch von den Cardinälen mehr Eingezogenheit und Einschränkung des Aufwands. Allein dieses gefiel den Römern so wenig, daß sie ihn nicht allein bey seinem Leben mit einer Menge von Pasquillen bekriegten, sondern auch nach seinem Tode sehr nachtheilig von ihm urtheilten; ja man warf gar den Verdacht auf sie, daß sie sein Ende befördert hätten. Sein Tod war auch dem Römischen Volk so angenehm, daß es die Nacht, die auf seinen Tod folgte, die Hausthür seines ersten Leibarztes mit Blumenkränzen schmückte, und die Ueberschrift hinzufügte: dem Befreyer seines Vaterlandes. Ueb.

sachen, bis die Kirchenversammlung hierüber sprechen würde. e) Solange nemlich die teutschen Fürsten nicht bemerkten, daß man in Sachsen auf die Errichtung einer neuen der Römischen entgegen gesetzten Kirche umgehe, waren sie in Bestreitung der päpstlichen Macht, welche sie alle für übermäßig hielten, unter sich ziemlich einträchtig; und sie sahen den Streit Luthers mit dem Papst, den sie grösstentheils nur für eine Privatsache hielten, nicht gar ungern.

§. 19.

Nach einer kurzen Regierung starb im J. 1523. Clemens der redliche Papst Hadrian, und ihm folgte den VII. 1524. 19. November der nicht so offenherzige und redliche Clemens VII. f) Dieser tadelte auf eben demselben Reichstag im Jahr 1524. durch einen andern Legaten, Lorenz Campegius, die Gelindigkeit der Fürsten in Ansehung ihrer Duldung Luthers etwas unbescheiden; doch so schlau, daß er der von Hadrian versprochnen Besserung mit keinem Wort gedachte. Diesem Vorwurf gab der Kaiser ein Ge-

e) Siehe Jac. Fried. Georgi Gravamina Germanorum adversus sedem Roman. Lib. II. S. 327. f. (Sie stehen auch in Flacii Catalogo Testium veritatis num. CLXXXVII. Ueb.)

f) Siehe Jac. Zieglers Hist. Clementis VII. in Joh. Ge. Schelhorns Amoenit. Histor. eccles. Tom. II. S. 210. f. (Clemens VII. war ein Vetter Leo X. und hieß vorher Julius von Medicis. Er dachte ganz anders, als Hadrian, war verschlagen, treulos und machte bey seiner ganzen Regierung die Beförderung des päpstlichen Interesse zur Hauptabsicht. Eben deßwegen gab er sich auch alle Mühe, den Foderungen der Teutschen wegen einer allgemeinen Kirchenversammlung und der Verbesserung der Mißbräuche des päpstlichen Hofes auszuweichen. Siehe Herrn D. Walchs Hist. der Römischen Päpste S. 379. f. Ueb.)

wicht, welcher durch seinen Gesandten verlangte, daß es bey dem Wormseredict sein Verbleiben haben sollte. Die Fürsten, durch diese Vorwürfe ermüdet, änderten zwar ihren Schluß den Worten nach, in der That aber befestigten sie ihn. Denn sie versprachen, sie wollten das Wormseredict zur Ausübung bringen, so viel als möglich wäre; aber sie verlangten auf das neue eine Kirchenversammlung, und verschoben das übrige auf den bevorstehenden Reichstag zu Speier, doch brachte es der päpstliche Legat, welcher nach dem Reichstag mit einigen Fürsten, von welchen die meisten Bischöffe waren, nach Regensburg gieng, bey denselben so weit, daß sie ihm versprachen, das Wormseredict in ihren Ländern in Ausübung zu bringen.

§. 20.

Carlstadt. Zwingli.

Indem auf diese Weise durch den Dienst Luthers die gereinigte Religion fast durch ganz Europa von Tag zu Tag zu mehrern Kräften kam; so sezten sich ihrem Fortgang zwey Hinderniße entgegen; das eine von innen und das andre von aussen. Selbst in der Gemeine, welche der Römische Bischof von sich ausgestossen hatte, machte der traurige Streit über die Art und Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem heil. Abendmahl eine ausserordentliche Trennung. Denn obgleich Luther mit seinen Schülern die Lehre der Römischen Kirche von der Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi verworfen hatte; so behauptete er doch, daß die Communicanten mit dem Brod und Wein zwar auf eine unbegreifliche Weise, aber doch wirklich und wahrhaftig den Leib und das Blut Christi empfiengen. Sein

Amts-

Amtsgehülfe Carlstadt dachte anders. * Nach ihm läugnete Ulrich Zwingli noch weitläuftiger und scharfsinniger in öffentlichen Schriften die Gegenwart des Leibs und Blutes JEsu im h. Abendmahl, und hielt Brod und Wein nur für Zeichen und Bilder, wodurch die Menschen zum Andenken an den Tod und die Wohlthaten Christi erweckt werden sollten. g) Da diese Meinung fast von al-

* Carlstadts Meinung war ziemlich ungereimt. Er meinte, wenn Christus gesagt hatte: Das ist mein Leib; so hätte er mit dem das (τοῦτο) nicht das Brod, sondern seinen Leib verstanden, und gleichsam mit dem Finger auf denselben gedeutet. So abgeschmackt diese Meinung den meisten Zeitgenossen Carlstadts vorkam, so war er doch nicht der erste, der sie vorgetragen hatte. Moneta in seiner Schrift gegen die Katharer und Waldenser B. 4. C. 3. berichtet, daß schon in der Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts ein Ketzer die Einsetzungsworte eben so ausgelegt habe. Siehe Joh. Conr. Füeßli Beyträge zur Schweizerischen Reformationsgeschichte. Th. V. Vorr. S. 15. welcher auch eben daselbst S. 107. Martin Buzers Gutachten über den Streit Carlstadts und Luthers vom Abendmahl wieder hat abdrucken lassen. Ueb.

g) Siehe Val. Ernst Löschers Hist. motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten. Erster Th. 1. B. Cap. 2. f. Seit. 55. Von der Gegenseite füge man hinzu den Abrah. Scultetus in den Annal. Euangelii in Herm. von der Hardt Hist. litterar. Reformat. S. 74. f. Rud. Hospinian und die übrigen Reformirten, welche den Anfang und Fortgang dieser Streitigkeit erzählt haben. (Der Anfang dieser traurigen Händel war dieser. Zwingli bekam allerhand Zweifel wider die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, in welchen er durch ein Manuscript eines gewissen Hone, eines Holländers, das ihm einige seiner Freunde mittheilten, bestärkt wurde. Dieser hatte das Wort Ist in den Einsetzungsworten auch durch bedeutet erkläret und seine Gründe beygesezt. Zwingli fiel diesen Gründen bey, und machte seine Meinung zuerst gegen das Ende des Jahrs 1524. in einem über zwey Bogen langen Brief

len Helvetiern und von nicht wenigen Lehrern in Oberteutschland angenommen wurde, Luther hingegen

---

an den Prediger zu Reuttlingen, Matthäus Alber, bekannt, doch so, daß er am Ende hinzusezte: Adiuro te per Christum, ut hanc epistolam nulli hominum communices. Dessen ungeachtet wurde der Brief nach wenigen Monaten zu Basel gedruckt. In seinem Commentario de vera et falsa religione, der 1525. zu Zürich in 8. herauskam, und von welchem das Stück vom Abendmahl gar bald auch Teutsch unter dem Titel Huldrichs Zwingels Meinung von dem Nachtmahl gedruckt wurde, widerlegte er Luthers Meinung nicht ohne heftige und beleidigende Ausdrücke. Die meisten Prediger der Stadt Zürich fielen ihm zu. In eben diesem Jahre gab er auch noch sein Subsidium de Eucharistia heraus, worinn er seine Gründe ergänzte und bestätigte; der erste Lutheraner, der ihn wiederlegte, war Joh. Bugenhagen, Luthers Gehülfe, der eine Epist. ad Joh. Hessum, einen Prediger zu Breßlau, drucken lies, und sich besonders darüber beschwehrte, daß Zwingli die Lutheraner Christi voratores, carnivoras u. s. w. nannte. Zwingli antwortete bald auf diesen Brief. Noch im nemlichen Jahr schrieb Theodor Billicanus, Rector zu Nördlingen, einen lateinischen Brief de verbis Coenae et opinionum varietate an den Prediger zu Augsburg, Urbanus Regius, auf welchen dieser antwortete. Beyde erklärten, daß sie lieber bey den klaren Worten der Schrift bleiben, als Zwingels Erklärung beytreten wollten. Endlich mengte sich auch Luther zu Anfang des J. 1526. in den Handel, da er einen Brief nach Reuttlingen schrieb, in welchem er unter andern auch vor Zwingels Lehre warnet, jedoch ohne ihn zu nennen. Zwingel schrieb hierauf seine teutsche Institution vom h. Abendmahl, worinn er Luthern namentlich wiederlegte, antwortete auf Billicans und Regius Schriften ziemlich hart und beissend. Luther aber hielt seine Predigt vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi wider die Schwärmgeister. Zwingel suchte dagegen die Stadt Nürnberg an sich zu ziehen, und gab im J. 1527. seine Hauptschrift wider Luthern heraus unter dem Titel: Exegesis eucharistici negotii, die er Luthern selbst zuschrieb, und worinn er alle seine Schriften wider die Sacramentirer

(das

gegen mit seinen Freunden nachdrücklich für die seinigen stritte, so entstund vom Jahr 1524. an ein

---

(das heißt die, welche von dem Lehrbegriff Luthers in Ansehung des Nachtmahls abgiengen) zu widerlegen sucht. Fast zu gleicher Zeit gab Luther das Buch heraus: Daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feste stehen. Dargegen schrieb Zwingel den Beweiß: Daß die Worte Christi noch ihren alten einzigen Verstand behalten. Luther aber schrieb: Die Bekänntniß vom Abendmahl, welche auch die grosse Confession genannt wird, und auf welche Zwingli wieder antwortete. Hierzu kamen hernach noch die Händel mit dem Joh. Oekolampadius, welcher zwar in der Lehre vom Abendmahl weder mit Carlstadten noch mit Zwingli völlig einig war, aber sich doch auch wider die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl erklärte. Sein wichtigstes Buch ist die genuina expositio verborum Coenae 1525. Basel 8. Da diesem Buch ein Brief an die Schwäbischen Gottesgelehrten angehängt war, worinn er diese seine Landsleute (denn er war aus Weinsberg in Schwaben) zu gewinnen suchte: so versammelten sich die vornehmsten derselben Joh. Lachmann von Heilbronn, Erhard Schnepf, eben daher, und damaliger Prediger zu Wimpfen, Johann Geyling von Ilsfeld, Mart. Germanus von Fürfeld, Joh. Gallus von Sulzfeld, Bernhard Griebler von Gemmingen und andere zu Halle in Schwaben mit den Hallischen Predigern Joh. Isenmann, Mich. Gretter und Joh. Brenz, und verfaßten eine Schrift Syngramma genannt, welche sie den 21. Oct. 1525. datirten, wobey Brenz die Feder geführt haben soll, und worinn sie den Oekolampadius und Zwingli mit aller Bescheidenheit zu recht zu weisen suchten. Oekolampadius ließ dagegen sein Antisyngramma drucken, welches auch mit vielem Glimpf abgefaßt ist. Auch in diesen Streit wurde Luther gemischt, indem er die teutsche Uebersetzung des Syngramma mit einer Vorrede begleitete und daselbst der Irrthümer des Oekolampadius und Zwingli mit Wehmuth gedachte. Hierauf schrieb Oekolampadius: Billiche Antwort auf D. Lutheri Bericht des Sacr. halb und etlicher Prediger in Schwaben Schrift. An derer kleiner

langer und verdrießlicher Streit, welcher zulezt, nach vielen vergeblich angewendeten Hülfsmitteln zwischen denen von dem Papstthum ausgegangnen Gemeinden die traurige Trennung verursachte.

§. 21.

Bauren-krieg 1525.

Ausser der Gemeine derer, welche **Luthern** folgten, entstund im Jahr 1525. in verschiedenen teutschen Ländern, gleich einem plözlichen Sturm, eine unzählbare Menge von aufrührischen und unsinnigen Leuten, und bekriegte die Gesetze, Obrigkeiten und den ganzen Staat mit Mord, Raub und Brand. Der grösste Theil dieses wütenden Haufens bestund aus Bauern, welche über die Herrschaft ihrer Herrn mißvergnügt waren; daher heißt der Krieg insgemein der **Baurenkrieg**. *h*) Es ist aber

---

ner Schriften nicht zu gedenken. Oekolampadius war das unter den Reformirten, was Melanchthon unter den Lutheranern war, und beyde waren alte Freunde. Daher wendete sich jener durch ein Schreiben an diesen, und suchte ihn zum Mittler zu machen. Dieses gab Anlaß zu einem Briefwechsel zwischen beyden, worinn Melanchthon auf Luthers Partey fest hielt und im Jahr 1530. seine Sententias Patrum de Coena herausgab, welches Oekolampadius in seinem Dialogo beantwortete, in dem er sich den Lutheranern so ziemlich zu nähern schien, und unter andern sagt: Dissidium magis est de modo praesentiae, quam de ipsa praesentia. So vieles wurde geschrieben, solang Zwingli und Oekolampadius lebten. Allein ihre Nachfolger sezten den Streit fort und dieser Fortgang darf hier nicht erzehlt werden. *Ueb.*

h) Diese Baurenkriege waren schon vor Luthern sehr gemein; wie aus sehr vielen Beyspielen bekannt ist. (Man sehe z. Er. Wittenheim in Chron. Hirsaug. ad a. 1268. Jos. Harzheim Concil. German. T. V. in Digress. ad Sec. XV. p. 995. und Herrn D. Semlers Selecta cap. Hist. eccl. Tom. III. p. 193. wo von einem gewissen Bauer in Franken, Joh. Hanselin von Niklashausen erzählt wird, der

aber gewiß, daß unter diesen Leuten viele theils schwärmerische, theils lasterhafte Leute und Müssiggänger aus allerley Ständen gewesen, welche allein die Hoffnung von fremder Arbeit bequem zu Leben mit ihnen verbunden hatte. Im Anfang war dieser Aufstand der Bauern, wie die von ihnen bekannt gemachte Schriften bezeugen, ein fast ganz weltlicher Krieg. Denn die Bauern wollten nur von einem Theil ihrer Lasten befreyt seyn, und verlangten mehr Freyheit. Ueber die Religion wurde nicht sonderlich gestritten. Da aber der Schwärmer, **Thomas Münzer**, der schon vorher andere durch erdichtete Erscheinungen und Träume betrogen hatte, und andere Männer von diesem Schlag, sich zu diesem aufgebrachten Haufen geschlagen hatten, so wurde aus diesem weltlichen Krieg, vornehmlich in Sachsen und Thüringen, ein Religionskrieg. Doch war diese ausgelaßne und wütende Rotte in ihren Meinungen uneins. Einige verlangten, ich weiß nicht, was für eine Freyheit von Gesetzen und die Abschaffung aller Herrschaft; andere wollten nur die Abgaben und bürgerliche Beschwehr-

---

der um das Jahr 1476. öffentlich predigte, man sollte den Bischöffen nicht gehorchen, keine Zehenten, Schazung oder Zoll geben, weil GOtt die Geistlichkeit, so wie den Adel, verabscheue: Wasser und Wälder seyen frey u. s. w. Der Bischof Rudolf von Würzburg ließ den unglücklichen beym Kopf nehmen und verbrennen; aber der Saame, den er unter dem Baurenvolk dieser Gegenden ausgestreuet hatte, trug jezt im Baurenkrieg Früchte. Ueb. Daher nennt sie auch der Verfasser der von Joh. Peter von Ludewig Tom. IX. Reliquiar. MStorum. herausgegebnen Dänischen Chronick S. 59. ein gemeines Uebel. Man setze hinzu S. 80. 133. Darüber wird man sich nicht sehr wundern, wenn man weiß, daß vor der Reformation das Schicksal der Bauren sehr hart, und viel härter, als jezt, und daß die Tyranney vieler Herrn unerträglich gewesen.

schwehrden vermindert wissen; und noch andere hatten eine neue und ganz fehlerfreye Kirchenverfassung im Sinn und gaben Begeisterungen vor; und andere überliessen sich endlich ganz der Hitze ihrer Leidenschaften und ihrem Haß gegen die Obrigkeit, und hatten keinen gewissen Zweck vor Augen. Ob man also wohl gestehen muß, daß viele derselben die Lehren **Luthers** von der durch **Christum** erworbenen Freyheit falsch verstanden und daher Anlaß zu ihrer Raserey genommen haben; so sehen doch diejenigen die Sache nicht recht ein, welche die ganze Schuld dieser Wut auf seine Lehren werfen. Doch er hat selbst diesen Vorwurf durch einige wider diese aufrührische Rotte herausgegebne Schriften hinlänglich abgelehnt. Nach der unglücklichen Schlacht der Bauern mit dem Heer der teutschen Fürsten bey **Mühlhausen** im Jahr 1525. legte sich dieser Sturm; **Münzer** wurde gefangen und am Leben gestraft. *i*)

§. 22.

---

i) Pet. Gnodalii Historia de seditione repentina vulgi, praecipue rusticorum A. 1525. tempore verno per universam fere Germaniam exorta. Basel 1570. 8. Man füge hinzu, was Ernst Sal. Cyprian zu Tenzels Reformat. Hist. Th. II. S. 331. f. gesammelt hat. (Der Lärm mit den Bauern nahm schon im Jahr 1524. seinen Anfang in Schwaben, wo sich einige, die unter geistlichen Fürsten und weltlichen Grafen und Edelleuten standen, über die harten Auflagen und Frohndienste beschwehrten und Erleichterung verlangten. Ihre Herrn wiesen sie aber mit Härte ab, legten einige ins Gefängniß, ja liessen sie gar hinrichten. Dieses erbitterte sie, und in kurzer Zeit sahe man ein Heer von Bauern in Schwaben und Franken, welche aus einem Land in das andere zogen und die Mißvergnügten mit sich vereinigten. Die Obrigkeiten gaben nun gute Worte; allein es war zu spät; und sie wollten die Waffen nicht eher niederlegen, bis man ihnen gewisse Artickel verwilligen würde. Unter diesen war erstlich das Wahlrecht ihrer Prediger. An

diesem

§. 22.

Tod Friedrichs des Weisen. Sein Nachfolger Johann.

Mitten unter den grösten Unruhen dieser fürchterlichen Empörung starb der Sächsische Churfürst **Friedrich** der **Weise** im Jahr 1525. Dieser war, so lang er lebte, zwischen dem Papst zu **Rom** und **Luthern** gleichsam neutral geblieben, und hatte immer

---

diesem Artickel allein hatte die Religion Antheil, denn sie wollten ihre Prediger haben, die keinen Menschentand vortrügen. Doch liessen sie nachher diesen Punct wieder fahren. Sie verlangten ferner die Aufhebung der Leibeigenschaft. Den Fruchtzehenten wollten sie geben; aber dieser sollte zum Unterhalt der Prediger, der Armen und zum allgemeinen Besten des Volkes und des Landes angewendet werden; und dagegen wollten sie von dem Blutzehenten frey seyn. Sie verlangten weiter freye Jagden und freye Fischereyen in den Gemeinwäldern, Seen und Flüssen und freye Holzung, Erleichterung der Frohndienste, weniger Härte bey den Geldstrafen u. s. w. Sie erklärten zugleich, wenn man sie überführen würde, daß sie Unrecht hätten, so wollten sie ihre Foderungen zurücknehmen, und sich dem Gehorsam der Obrigkeit nicht entziehen, weil sie aus GOttes Wort wüßten, daß sie ihr gehorchen müßten. Sie ernannten Luthern zu ihrem Schiedsrichter; und dieser suchte sie auch durch Schriften und durch Predigten zu belehren. Allein die Obrigkeiten waren selbst schuld, daß die Empörung weiter gieng. Man versprach denen, welche die Waffen niederlegten, vieles, und hielt wenig oder gar nichts; ja man nahm einige beym Kopf und ließ sie hinrichten. Nun kamen Schwärmer unter sie, die dem erbitterten Haufen den Kopf verrückten, daß sie ihre erste Foderungen zurücknahmen, den Bogen höher spanten und den Krieg gegen Geistliche und Edelleute mit der grösten Grausamkeit führten. Der vornehmste unter diesen Schwärmern war **Thomas Münzer** und Pfeiffer, ein ausgetretener Prämonstratenser-Mönch. Jener war ein Freund der Phantasten, Niklas Storch, Marx Stübner und Mart. Cellarius, welche schon zu Wittenberg mit Begünstigung Carlstadts Unruhen angefangen hatten, aber durch Luthern, als er von Wartburg zurückgekommen, vertrieben worden waren. Er war zu Zwickau und zu Altstädt Prediger gewesen,

immer noch einige Hofnung zu einem christlichen und annehmlichen Frieden gehabt, durch welchen noch eine Gemeinschaft der Rechte und Gesetze zwischen den streitenden Parteyen beybehalten werden könnte, daher hatte er zwar die Absicht **Luthers** die Kirche zu reinigen und zu verbessern nicht gehindert, ja sogar befördert; aber er hatte doch sehr wenig Mühe und Sorgfalt auf die Einrichtung und Verbesserung der Kirchen seines Landes verwendet. Sein Bruder und Nachfolger **Johann** hatte andere Gesinnungen, welcher, da er von der Wahrheit der Lehren **Luthers** überzeugt war, und einsahe, daß diese, ohne Umsturz des päpstlichen Ansehens, nicht stehen bleiben könnte, sich des Rechtes in geistlichen Dingen gänzlich anmaßte, und kein Bedenken trug, eine Gemeinde zu errichten und fest zu setzen, die von der päpstlichen ganz unterschieden war. Daher ließ er nicht nur von **Luthern** und **Phil. Melanchthon** Gesetze über die Kirchenverfassung und Kirchenregierung, über die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, über die Amtsverrichtungen und Ein-

---

sen, und hatte sich durch Schriften und Predigten deutlich merken lassen, daß er mit Luthers Reformation nicht zufrieden sey. (Siehe Löschers Stromata Sect. X. S. 218. f. und Füeßli Beyträge Th. V. S. 136. 410.) Er wollte alle Ordnungen der Stände und alle Auflagen aufheben und eine völlige Gleichheit der Gesellschaft einführen, und glaubte, Christus würde selbst kommen und das himmlische Jerusalem auf Erden aufrichten; in demselben würden keine Gesetze, Strafen und Auflagen seyn u. s. w. Als er in Sachsen überall Widerstand fand, reißte er durch Thüringen, Franken und Schwaben bis an die Grenzen der Schweiz, und blies das Feuer des Aufruhrs überall durch Hülfe seiner Beystände an, bis es endlich in volle Flammen ausbrach. Der Hauptschwarm der Aufrührer zog sich endlich nach Thüringen, wo sie bey Frankenhausen geschlagen, Münzer und Pfeiffer gefangen und enthauptet wurden.

Ueb-

Einkünfte der Geistlichen und andere die Wohlfart der Kirche betreffende Dinge aufsetzen und im Jahr 1527. durch Abgeordnete bekannt machen, sondern er sorgte auch dafür, daß untüchtige Kirchendiener entlassen, und alle Kirchen mit frommen und geschickten Lehrern versehen wurden. Diesem Beyspiel folgten die übrigen teutschen Fürsten und Staaten, welche sich der Herrschaft des Römischen Bischofs entzogen hatten, bald hernach dergestalt, daß sie fast die nemlichen Anstalten, die jener eingeführt hatte, auch bey den Ihrigen einführten. Man würde also diesen **Johann** füglich den andern Stifter und Vater der Lutherischen Kirche nennen können, weil er sie zuerst mit sehr heilsamen Gesetzen versahe und von der Römischen gänzlich absonderte. Aber von der Zeit dieses Churfürsten **Johanns** nimmt auch die Uneinigkeit der teutschen Fürsten in Kirchen- und Religionssachen, die vorher ganz klein gewesen war, ihren Anfang. Die Klugheit **Friedrichs** des **Weisen** unterhielt die Verknüpfung und Verbindung der Gemüther; da aber sein Bruder **Johann** seine Neigung zur gänzlichen Absonderung der Kirchen seines Landes von der Römischen auf mancherley Weise zu erkennen gab; so trennten sich plözlich die Gemüther der Fürsten, die vorher nicht sosehr von einander entfernt waren, und einige gaben der alten Religion ihrer Vorfahren, andere der verbesserten den Vorzug.

§. 23.

Die Freunde der alten Religion faßten also nicht undeutlich den Anschlag, die Lutherische Partey zu bekriegen; und sie würden ohne Zweifel ihre Entwürfe ausgeführt haben, wenn nicht der verwirrte Zustand Europens der Ausführung ihres Plans einigen Anstand gegeben hätte. Und da die Häupter derer, welche die verbesserte Religion angenommen hatten, Reichstag zu Speier 1526.

hatten, dieses merkten, so fiengen sie gleichfalls an, sich wegen eines Bündnisses zu berathschlagen. * Inzwischen hatte der Reichstag zu Speier im Jahr 1526. auf dem Ferdinand, der Bruder des Kaisers, den Vorsitz hatte, einen der Sache der Lutheraner vortheilhaftern Ausgang, als man hoffen konnte. Der Kaiser verlangte durch seine Gesandten, die Religionshändel sollten aufgehoben, und das Wormseredict wider Luthern und seine Anhänger vollstreckt werden. Aber die meisten Fürsten behaupteten, es sey ihnen unmöglich, diesem Edict zu gehorchen, und man könne über diese Sache von der Zusammenberuffung einer rechtmässigen Kirchenversammlung, welche die Sache untersuchen müßte, nichts gewisses festsetzen; denn diese allein hätte das Recht, geistliche Streitigkeiten zu entscheiden. Diese Meinung behielt nach verschiedenen langen Streitigkeiten die Oberhand, denn man beschloß einstimmig, der Kaiser müßte ersucht werden, unverzüglich ein freyes Concilium zu beruffen; inzwischen sollte jeder in Religionssachen Freyheit haben, und sich in diesem Stück nur so verhalten, wie er es vor GOtt und dem Kaiser zu verantworten gedenke.

§. 24.

Fortgang der Reformation.

Dieser Schluß war für die ungemein vortheilhaft, welche die Verbesserung der Religion für noth-

* Sie errichteten nemlich den 4ten Mai 1526. zu Torgau ein Bündniß, kraft dessen sie einander treulich beystehen wollten, wenn man sie der Religion wegen angreiffen würde. Sie beschlossen dasselbe mit diesen Worten: „doch „setzen wir in alle Wege unser Vertrauen nicht auf uns „oder unsre Lande und Herrschaften, Leute und Vermögen, sondern in und auf GOtt den Allmächtigen, dem „auch wenig ist, mit vielen oder wenigen wider die Feinde zu siegen.„ Dieses Bündniß wurde den 12. Junius zu Magdeburg bestätigt. Siehe Hartleder vom teutschen Krieg Th. I. B. 8. C. 2. Ueb.

nothwendig ansehen. Denn der Kaiser, der mit den Französischen, Spanischen und Italiänischen Angelegenheiten die Hände voll zu thun hatte, war einige Jahre hintereinander nicht im Stande, sich der teutschen Händel und insonderheit der verdrießlichen Religionssachen anzunehmen. Und wenn er auch in den geistlichen Streitigkeiten Teutschlandes etwas für den Papst hätte thun können, so würde er unstreitig keine Neigung dazu gehabt haben. Denn der Papst **Clemens** VII. hatte, nach der Besiegung des französischen Königs, **Franz** I. aus Furcht vor der kaiserlichen Macht in Italien, ein Bündniß wider ihn mit Frankreich und Venedig geschlossen. Hiedurch brachte er den Kaiser dergestalt auf, daß er das päpstliche Ansehen in ganz Spanien aufhob, den Papst in Italien bekriegte, die Stadt **Rom** im Jahr 1527. durch seinen General, **Carl von Bourbon**, eroberte, den Papst selbst in der Engelsburg belagerte und ihn auf mancherley Weise beschimpfen und beleidigen liesse. * Daher bedienten sich die Bekenner der verbesserten Religion dieser Zeit und des Speierischen Reichsabschiedes vortreflich zu ihrer Befestigung und Vergrösserung. Einige, welche bisher die Furcht vor Strafen von Versuchen der Religionsverbesserung zurückgehalten hatte, vertrieben den alten Aberglauben frey, und liessen bey ihren Unterthanen diejenige Religion und die Form des öffentlichen Gottesdienstes einführen, welche in Sachsen angenommen war. Andere, ob sie gleich selbst keine Unternehmung wider den Papst wagten, legten doch denen nichts in den Weg, welche das Volk von

* Siehe D. Wilh. Robertson Geschichte der Regierung Kaiser Carls V. zweyter Band. S. 270. 352. 365. f. Johann Sleidans Commentar. de statu relig. & reipubl. Lib. VI. und andre mehr. Ueb.

von seinen Lehren abführten, und widersezten sich doch den Privatversammlungen derer nicht, die von ihm abgefallen waren. Welche aber unter den Teutschen schon vorher die Römischen Gesetze verworfen hatten, diese bedienten sich der ihnen bewilligten Freyheit sorgfältig, um ihre noch schwache Kirche zu stärken und besser in Ordnung zu bringen. Unterdessen gab **Luther** mit seinen Gehülfen, vornemlich denen, welche bey ihm zu **Wittenberg** waren, durch Schreiben, Lehren, Ermahnen, Rathen und Wiederlegen den Furchtsamen Muth, jedermann aber Unterricht und Herzhaftigkeit. *

§. 25.

* Insonderheit bediente man sich dieser Ruhe, um die Kirchenverbesserung in Sachsen durch die Kirchenvisitation zu mehrerer Festigkeit und Vollkommenheit zu bringen. Sie wurde auf den Befehl des Churfürsten Johann im Jahr 1527. und in dem folgenden angestellt. Melanchthon mußte zu diesem Ende die bekannten Visitationsartickel aufsetzen, welche Luther billigte und auf Befehl des Churfürsten mit einer Vorrede begleitete. Luther war, als diese Artickel entworfen wurden, durch Anfechtungen niedergeschlagen, und durch Krankheiten geschwächt, und lebte zu Wittenberg gleichsam in der Einsamkeit. Doch wurde er zur Vollstreckung derselben mit andern Theologen und Staatsmännern gebraucht. Die Visitatoren mußten kraft ihrer Instruction vornemlich die Lehre und das Leben der Geistlichen untersuchen. Die Unwissenden, denen mit gutem Gewissen keine Seelensorge mehr anvertraut werden könnte, die aber unfähig wären, eine andere Lebensart zu erwählen, sollten, kraft des Churfürstl. Befehls, von den Pfarreinkünften auf Lebenslang versorgt oder mit einer ehrenvollen Schenkung verabschiedet und an ihre Stelle fromme und gelehrte Prediger gesezt werden. Die Irrlehrer, oder die einen ärgerlichen Lebenswandel führten, sollten auch den Abschied erhalten. Von denen man aber noch eine Besserung hoffen könnte, die sollte man dulten, oder zu ihrer Besserung an einen andern Ort versetzen. Die bey ihren Aemtern blieben, sollten ermahnt werden, das Wort GOttes ferner mit aller Einfalt zu predigen. Die Verbrei-

§. 25.

Diese Ruhe wurde durch den Reichstag gestört, den der Kaiser, nachdem die Unruhen des Staats einigermassen gestillet und der Friede mit Clemens VII. geschlossen war, im Jahr 1529. abermal zu Speier mit Anfang des Frühlings ausschrieb. Dann durch die Mehrheit der Stimmen wurde durch den Reichsabschied die Gewalt, die vor drey Jahren auf dem vorhergehenden Reichstag allen gegeben worden war, nemlich die Kirchensachen bis auf die Zeit einer Kirchenversammlung nach eigner Willkühr einzurichten, wieder aufgehoben und alle Neuerung in Religionssachen, solang die Kirchenversammlung noch nichts entschieden hätte, für unerlaubt erklärt. Dieser Reichsabschied kam nicht ohne Ursache dem Churfürsten von Sachsen, Landgrafen von Hessen und den übrigen Beschützern der gereinigten Reli-

Reichstag zu Speier 1529. Protestanten.

breiter schädlicher Meinungen sollten des Landes verwiesen, aber niemand mit Gewalt zur Bekenntniß des Evangelii, zur Abschaffung der Privatmesse oder zur Verlassung eines Ordens genöthigt werden. Das Volk sollte in der wahren Religion unterrichtet, und wer die evangelische Wahrheit nicht annehmen wollte, dem sollte eine Frist bestimmt werden, in welcher er das Seinige verkaufen und wegziehen könnte. Da Luther bey dieser Visitation die gröbste Unwissenheit sowohl unter dem Volk als auch unter den Lehrern antraf; so ermunterte ihn dieses, seine beyden Catechismen zu verfertigen. Dem Beyspiel der Sächsischen Visitation folgten andere Fürsten und Stände des Reichs: In Niedersachsen Hamburg und Braunschweig, wohin D. Bugenhagen von dem Churfürsten auf Ersuchen abgeschickt wurde; und in Franken der Marggraf Georg von Brandenburg-Onolzbach und Culmbach, welcher den 14. Jun. 1528. mit den Nürnbergern über gewisse Reformations-Artickel zu Schwabach übereinkam, die hernach von Luthern gebilligt und bey der darauf erfolgten Kirchen-Visitation in dem Marggräflichen und Nürnbergischen Gebiet zur Richtschnur genommen wurden. Siehe Seckendorffs Hist. Lutheranismi L. II. Sect. 13. p. 100. f. Ueb.

gion hart und unerträglich vor. Denn auch der unerfahrenste konnte einsehen, daß das Versprechen von einer nächstens zu haltenden Kirchenversammlung nur zur Besänftigung der Gemüther hinzugefügt worden, und daß man eher alles von dem Römischen Bischof, als ein rechtmäßiges und freyes Concilium erhalten würde. Da man also durch Gründe und Beweise bey dem Bruder des Kaisers **Ferdinand**, welcher auf dem Reichstag präsidirte, und bey den Vertheidigern der alten Religion, welche sich durch den päpstlichen Gesandten regieren liessen, nichts ausrichten konnte, so widersprachen sie diesem Abschied öffentlich, oder nach der Sprache der Rechtsgelehrten, sie **protestirten** den 19. April, und appellirten an den Kaiser und an ein künftiges Concilium. * Daher entstund der Name der **Protestanten.**

---

* Die Fürsten und Stände, welche diese Protestation einlegten, waren der Churfürst Johann von Sachsen, Marggraf Georg von Brandenburg-Onolzbach und Culmbach, die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, Wolffgang Fürst von Anhalt und vierzehen Reichsstädte, nemlich Straßburg, Ulm, Nürnberg, Costniz, Reuttlingen, Winßheim, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, Isny, Weissenburg, Nördlingen und S. Gallen. Sie appellirten zugleich an den Kaiser, an ein zukünftiges allgemeines oder freyes Concilium der teutschen Nation, und endlich an einen jeden unverdächtigen Richter. Dann sie glaubten, daß die mehrern Stimmen wohl in weltlichen, aber nicht in geistlichen Dingen etwas beschliessen könnten. Sie appellirten an den Kaiser nicht, als ob sie ihn in dieser Religionssache als ihren Richter erkannt hätten, sondern nur, daß er die Appellation an ein Concilium sollte gelten lassen. Deßwegen sezten sie die Beruffung auf ein Concilium dazu, weil nach dem teutschen Kirchenrecht Religionshändel nicht durch Reichsschlüsse, sondern durch ein Nationalconcilium entschieden werden mußten. Hieby aber verdienet

testanten, welchen von derselben Zeit an diejenigen führen, welche die Gemeinschaft mit dem Römischen Bischof verlassen haben.

§. 26.

Ihre Bündnisse.

Die Beschützer der verbesserten Kirchen oder die sogenannten protestantischen Fürsten machten bald hernach dem Kaiser selbst, welcher damals aus Spanien nach Italien reißte, ihre auf dem Reichstag zu Speier gethane Protestation durch Gesandten bekannt. Diese Gesandten, da sie ihren Auftrag männlich vollstreckten, und sich nicht scheuten, die Standhaftigkeit ihrer Principalen nachzuahmen, wurden auf Befehl des Kaisers in Verhaft genommen, und etliche Tage darinne behalten. * Auf die Nach-

verdienet angemerkt zu werden, daß diese Protestation nicht die erste war, sondern daß schon im Jahr 1523. auf dem Reichstag zu Nürnberg von Churſachsen, den evangelischen Grafen und Reichsstädten wider den Reichsabschied protestirt worden. Siehe Herrn D. Walchs Diss. Hist. de liberis imperii ciuitatibus a pace religionis nunquam exclusis. Göttingen 1755. 4. Ueb.

* Die Gesandten waren Johann Ehinger, Bürgermeister von Memmingen, Michael von Kaden, Syndikus zu Nürnberg und Alexius Frauentraut, Secretarius des Marggrafen Georg von Brandenburg. Diese trafen den Kaiser zu Piacenza an, und verlangten im Namen ihrer Principalen, man möchte ihnen erlauben, sich in Ansehung der Religion nach dem Speierischen Reichsschluß von 1526. zu richten und die Wahrheit der Stimmen ihnen nicht zum Nachtheil gereichen lassen. Sie boten auch im Namen ihrer Fürsten und Städte dem Kaiser allen Gehorsam, besonders Türkenhülfe an. Einen ganzen Monatlang erhielten sie keine Antwort vom Kaiser. Der kaiserliche Canzler, Mercurius Gattinara, welcher der Reformation nicht sehr abgeneigt war, begegnete ihnen ganz freundlich; aber der Graf Heinrich von Nassau, der mit dem Landgrafen wegen der Grafschaft Cazenellnbogen Händel hatte,

richt hievon glaubten die der Reformation ergebne Fürsten, daß ihre Rettung ganz allein von ihrer Tapferkeit und Verbindung abhänge und hielten zu Rothach, Schwabach, Nürnberg, Schmalkalden und anderwärts wegen eines engern Bündnisses, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, einige Zusammenkünfte. k) Aber wegen Verschiedenheit der

---

te, desto unfreundlicher. Endlich antwortete ihnen der Kaiser, daß es bey dem leztern Speierischen Reichsschluß sein Bewenden haben müßte. Daher sahen sie sich genöthiget, kraft ihrer Instruction, mit der Appellation an ein Concilium hervorzurücken. Dieses nahm der Kaiser so ungnädig, daß er ihnen in ihrer Herberge Arrest ankündigen ließ und zugleich bey Verlust des Lebens und Vermögens verbot, die Sache an ihre Principalen zu berichten oder jemand von den ihrigen irgendwohin zu schicken. Zum Glück war der Nürnbergische Gesandte nicht zu Hause, als ihnen dieser harte Befehl angekündigt wurde. Sobald er aber durch seinen Bedienten Nachricht von dem harten kaiserlichen Befehl erhielt, schrieb er, da er noch nicht zum Stillschweigen verbunden war, nach Haus, und stellte sich hernach auch im Arrest ein: die Gesandten appellirten auch gegen dieses kaiserliche Verfahren, und wurden endlich wieder in Freyheit gesezt. Nur Caden mußte zurückbleiben, weil er dem Kaiser im Namen des Landgrafen eine geistliche Schrift eingehändigt hatte, worinn ein Spanischer Bischof gefährliche Sätze hatte finden wollen. Er entfloh aber endlich auch und kehrte nach Nürnberg zurück. Sleidan B. VII. a. 1530. Ueb.

k) Siehe C. Aug. Saligs Historie der Augsburgischen Confeßion Th. I. §. 28. B. II. C. I. S. 128. vornemlich Johann Joach. Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation gegen den Speierischen Reichsabschied von 1529. Appellation ꝛc. Jena 1705. 4. (Der erste Convent wurde zu Rothach im Coburgischen im Monat Junius gehalten. Man versprach sich einander zu vertheidigen, doch sollte Kaiser und Reich und der Schwäbische Bund, solang er den Bekennern der Evangelischen Lehre keine Gewalt anthue, ausgenommen

der Meinungen und Absichten konnte auf denselben nichts gewisses festgesezt werden.

§. 27.

Ein von den vornehmsten Ursachen, welche einer festen und dauerhaften Verbindung der Gemüther

Marburgisches Gespräch 1529.

men seyn. Sie wollten sich vornehmlich den Bischöffen, die ihre Gerichtsbarkeit mit Gewalt behaupten wollten, und den weltlichen Fürsten, die sie unterstüzen würden, widersetzen. Es blieb aber hier bey blossen Berathschlagungen zwischen den Churſächsischen, Marggräflich Brandenburgischen, Heßischen, Straßburgischen, Nürnbergischen und Ulmischen Gesandten. Die Lüneburgischen waren nicht zugegen, und Luther hatte dem Churfürsten durch ein über dergleichen Vertheidigungsbündnisse gestelltes Bedenken einigen Scrupel beygebracht, besonders in Ansehung des Bündnisses mit den Reformirten. Daher vereinigten sich auch der Churfürst und der Marggraf auf einer Zusammenkunft zu Schlaiz, keine andere Bundsgenossen anzunehmen, als die mit ihnen in der Lehre vom Abendmahl und der Taufe übereinstimmten. Eben dieses wurde hernach auf dem Convent zu Schwabach im Oct. 1529. bestätigt, woselbst auch zur Beförderung der Einigkeit des Glaubens 17. Artickel aufgesezt wurden, die den Namen der Schwabachischen führen; und wer sich zu diesen Artikeln bekannte, wurde in das Bündniß aufgenommen. Zu Ende des Novembers desselben Jahres wurde der Convent zu Schmalkalden angestellt, woselbst der Churfürst Johann nebst seinem Prinzen Joh. Friederich, die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp und die Gesandten des Marggrafen Georg von Brandenburg und der Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg, Heilbronn, Reuttlingen, Costniz, Memmingen, Kempten und Lindau erschienen. Allein auch hier hinderte der Unterschied in den Religionsmeinungen einen festen und gemeinschaftlichen Schluß. Man beschied sich auf den 6. Januar 1538. nach Nürnberg. Allein hier erschienen gar wenige Gesandte der Städte, und es wurde darauf nichts weiter beschlossen, als daß man sich berathschlagen sollte, was auf dem nächsten Reichstag zu Augsburg vorzubringen wäre; ein jeder sollte innerhalb Monatsfrist seine Gesinnungen Sachsen bekannt machen. Ueb.

ther unter denen, welche die Römische Kirche verlassen hatten, im Weg stund, war die innerliche Uneinigkeit der **Sachsen** und **Schweizer** vom heil. Abendmahl. Um nun diesen Streit zu endigen, schrieb der Landgraf zu Hessen, **Philipp**, im Jahr 1529. ein Religionsgespräch zwischen **Luthern** und **Zwingli** und einigen andern der vornehmsten Lehrer von beyden Parteien nach **Marburg** aus, um daselbst gemeinschaftlich in Friedensunterhandlungen zu treten. Allein dieser dem Namen und Character nach großmüthige Fürst erreichte das Ziel seiner Hoffnung nicht. Die versammelten Gottesgelehrten, vornehmlich **Luther** und **Oekolampadius**, **Melanchthon** und **Zwingli**, besprachen sich, in Gegenwart des Landgrafen, über mancherley Sätze, die man damals an den Schweizerischen tadelte, vier Tage lang vom 1. bis zum 4ten Oct. denn die Sachsen glaubten, daß **Zwingli** nicht nur in Ansehung der Lehre vom heil. Abendmahl falsch lehre, sondern daß er auch von der Gottheit des Erlösers, von der Kraft des göttlichen Wortes, von der Erbsünde und einigen andern Wahrheiten unrichtig denke. **Zwingli** mit seinen Gefährten erklärte sich in Ansehung eines grossen Theils der ihm gemachten Beschuldigungen also, daß er **Luthern** zufrieden stellte. Aber die Uneinigkeit wegen des heil. Abendmahls konnte auf keine Weise gehoben werden, indem beyde Theile standhaft auf ihrer Meinung beharrten. *l)* Das Gespräch hatte also nur diesen

l) Siehe Val. Ernst Löschers Hist. motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Th. I. B. I. C. 6. S. 143. f. Heinr. Bullingers vollständige Nachricht von dem Gespräche zu Marburg in Joh. Conr. Füßlins Beyträgen zur Schweizerischen Reformat. Geschichte Th. III. S. 150. wie auch die Vorrede S. 80.

diesen Nutzen, daß die streitenden Parteyen gleichsam einen Waffenstillstand machten, und die Heilung dieser Trennung GOtt und der Zeit überliessen.

Abrah. Scultetus Annal. Reformat. ad a. 1529. Rud. Hospinian Hist. Sacramentar P. II. S. 72. ꝛc. Man verbinde damit die Hällische Ausg. von Luthers Schriften Th. XVII. S. 2352. folgg. und Andr. Osianders Bericht an den Rath zu Nürnberg von dem Marburgischen Religionsgespräch in Riederers Nachrichten aus der Kirchen- Gelehrten- und Büchergeschichte B. II. S. 110. f. In der That hatte keine Partey viel Zutrauen zu diesem Gespräch; am allerwenigsten Luther; und der Erfolg hat gelehrt, daß er Recht hatte. Auf Seiten der Reformirten besuchten dieses Gespräch die Schweitzerischen Theologen Zwingli und Oekolampadius und die Straßburgischen Hedio, und Butzer, in Begleitung des gelehrten Senators zu Straßburg, Jac. Sturms, Ulrich Funks zu Zürich und Sam. Frey zu Basel; und von Seiten der Lutheraner, Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Casp. Cruciger, Andr. Osiander, Prediger zu Nürnberg, Joh. Brenz, Prediger zu Hall in Schwaben, und Steph. Agricola, Prediger zu Augsburg. Weil Luther und Zwingli scharf gegen einander geschrieben hatten, auch beyde von Natur hitzig und in ihren Ausdrücken hart waren: so ordnete es der Landgraf anfangs so, daß Luther und der sanftmüthige Oekolampadius, Zwingli und der friedfertige Melanchthon sich miteinander unterreden sollten. Nach diesen besondern Unterredungen wurde drey Tage hintereinander ein öffentliches Gespräch in Gegenwart des Landgrafen, des Herzogs Ulrich von Würtemberg und ihrer Räthe, wie auch viele fremden und einheimischen Gelehrten gehalten. Hier schrieb Luther mit Kreide die Einsetzungsworte des Abendmahls auf den Tisch, um seine Festhaltung an denselben zu erklären. Als Zwingel und Oekolampadius zugleich aus der heil. Schrift und aus den Kirchenvätern ihre Beweise hernehmen wollten, so verlangte Luther, man sollte nicht beydes untereinander mischen, sondern von den Vätern schweigen, bis man erst aus der heil. Schrift mit einander gehandelt hätte. Und eben so wollte Luther keine Beweise

§. 28.

Reichstag zu Augsburg.

Die Häupter der Gemeinden, welche Luthers Lehren zugethan waren, rüsteten sich zu einer andern Gesandschaft an den Kaiser, als sie Nachricht erhiel-

---

aus der Philosophie gelten lassen. Zwingel weinte, als er sahe, daß Luther in keinem Stück nachgeben wollte. Endlich erklärten aber doch die Lutheraner, wenn ihre Gegner bekennen wollten, daß der Leib Christi im Abendmahl gegenwärtig wäre, und zwar nicht blos in der Menschen Gedanken, so wollten sie nicht weiter in sie dringen, ob er leiblich oder geistlich, natürlich oder übernatürlich, in einem Ort oder ohne Ort, da wäre, und sie also für Brüder annehmen, und alles thun, was ihnen lieb wäre. Aber hierzu wollten sich die Zwinglianer nicht entschliessen. Zwar wurde Butzer durch Brenzen und Osiander dahin gebracht, daß er zugab, Christi Leib wäre im Nachtmahl und werde in und mit dem Brod den Glaubigen gegeben, aber nicht den Unglaubigen. Allein auch hierinn gieng er auf den Antrieb seiner Glaubensgenossen wieder ab. Inzwischen erklärten sie doch, die Lutheraner möchten die Ihrigen zum Nachtmahl lassen, sie wollten in ihren Gemeinden den Lutheranern ein gleiches thun. Allein auch dieses wurde abgeschlagen. Endlich wurden nach der Ausgabe Zwinglins 15. oder nach der Ausgabe Luthers 14. Vergleichungsartickel aufgesezt, worinn ausdrücklich gesagt wird, daß sie sich zwar in den meisten Puncten verglichen, aber in der Lehre vom Abendmahl nicht hätten einig werden können. „Wiewohl wir uns, heißt es in „dem lezten Artickel, (ob der wahre Leib und das wah„re Blut Christi leiblich im Brode und Wein sey) dieser „Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen „den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer erleiden kann, erzeigen, und beyde Theile GOtt den „Allmächtigen bitten, daß er uns durch seinen Geist in „dem rechten Verstande bestätigen wolle. Amen.„ Wie viel Unglück, wie viel Verfolgung und Beschwehrung der Gewissen wäre unterblieben, wenn dieser von beyden Theilen geschlossne Stillstand von beyden Theilen unverbrüchlich wäre gehalten und in einen ewigen Frieden verwandelt worden! Ueb.)

erhielten, daß er nach Teutschland kommen, und auf dem Reichstag zu Augsburg die Religionsstreitigkeiten untersuchen und endigen werde. Dann der Kaiser hatte, nachdem er die Meinungen vernünftiger Männer über eine Sache von so grosser Wichtigkeit vernommen, nun gelindere Gesinnungen angenommen, und sich sehr nachdrücklich bemühet, den Papst zuerst zu Bononien von der Nothwendigkeit einer Kirchenversammlung zu überzeugen. Und da er hierinn gar nicht glücklich gewesen war, und der Papst dagegen behauptete, die Pflicht des Kaisers erfodere, der Kirche beyzustehen und die hartnäckige Ketzer unverzüglich zu bestrafen: so glaubte dieser, es würde ungerecht und den teutschen Reichsgesetzen entgegen seyn, wohlverdiente Fürsten und Stände unerhört zu verdammen und zu bekriegen. Man hatte aber damals noch keinen ordentlichen Lehrbegriff derjenigen Religion, zu welcher sich Luther und seine Freunde bekannten, woraus man theils ihre Meinungen von göttlichen Dingen deutlich erkennen, theils die Ursachen einsehen konnte, warum sie mit dem Papst zerfallen wären. Da aber die feierliche Untersuchung der Sache, welche nun bevorstund, eine solche Schrift insonderheit nothwendig machte, so ließ der Churfürst zu Sachsen, Johann, Luthern und einige andere Lehrer vom ersten Rang die vornehmsten Hauptstücke der verbesserten Religion schriftlich aufsetzen. Luther glaubte diejenigen 17. Artickel, welche schon im Jahr 1529. auf dem Schwabachischen Convent * beliebt worden

* Siehe D. Zeltners genauere Untersuchung von den Schwabacher-Artickeln. Diese Artickel stehen hinter Fricks teutscher Uebersetzung von Seckendorfs Hist. des Lutherthums. S. 968. f. Sie müssen aber von denen unterschieden werden, welche schon 1528. bey dem Visitationsconvent

worden waren, wären hierzu hinlänglich, und überreichte sie dem Churfürsten zu Torgau; daher heissen sie die Torgauischen Artickel. m) Diese gaben also Phil. Melanchthon den Stoff an die Hand, woraus er auf Befehl und im Namen der Fürsten theils zu Coburg, theils zu Augsburg, das berühmte Augsburgische Glaubensbekenntniß, mit beständiger Zurathziehung Luthers, verfertigte, und etwas freyer und anmuthiger vortrug.

§. 29.

Zustand der Reformation um das Jahr 1530. in Schweden.

Indem dieses vorgieng, war fast keine Gegend in Europa, welche der Glanz der Reformation Luthers nicht erleuchtet und mit der Hoffnung, sich in Freyheit zu setzen, erfüllet hatte. Einige von den vornehmsten Ländern waren so gar schon ganz und öffentlich von den Römischen Gebräuchen und Gesetzen abgefallen. Der Römische Bischof hatte also Ursache genug, um dem Kaiser vorzustellen, wie nothwendig es sey, das Verderben der Aufrührer zu beschleunigen, und den Untergang seines ganzen geistlichen

convent zu Schwabach angenommen und gebraucht wurden. Siehe von der Lith Erläuterung der Reformat. Hist. S. 247. f. Doch muß man auch Riederers Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Büchergeschichte 9tes Stück S. 48. f. vergleichen, woselbst sehr wahrscheinlich gemacht wird, daß die 17. Artickel, welche man die Schwabachischen oder Torgauischen nennt, weder zu Torgau, noch zu Schwabach, sondern zu Marburg nach dem Religionsgespräch mit den Zwinglianern entworfen und der Stoff darzu aus den Vergleichungspuncten mit diesen leztern genommen worden. Ueb.

m) S. Chr. Aug. Heumanns Diss. de lenitate August. Confess. in der Sylloge Dissert. Theologicar. Tom I. S. 14. f. Joh. Joach. Müllers Historie der Protestation ꝛc. und die meisten Schriftsteller sowohl der Reformationsgeschichte, als auch der Historie der Augsburgischen Confession.

lichen Staates zu befürchten. Die Schweden hatte nicht lange nach dem Anfang des Krieges, den Luther mit der Römischen Kirche führte, zuerst Olaus Petri, ein Schüler Luthers, zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht. * Seine Bemühungen

* Olof (Olaus) und Laurentius Petri, mit dem Zunamen Phase, waren auf ihren Reisen durch Teutschland bey Luthern und Melanchthon in die Schule gegangen; und da sie auf ihrer Rükreise im Jahr 1519. durch einen heftigen Sturm an die Insel Gothland getrieben wurden, woselbst eben ein Ablaßprediger seine Waare verkaufte, so wiedersezten sie sich demselben mit der Unerschrockenheit ihres Wittenbergischen Lehrers. Hierauf kamen die beyden Brüder nach Strengnös, woselbst der Bischoff Olofen zu seinem Canzler und Vorsteher der Schule machte. Hier fieng Olof an, nach Luthers Weise, über die Bibel zu lesen, und flößte vielen jungen Leuten ein Mißtrauen gegen viele Sätze und Gebräuche der väterlichen Religion ein. Einer der ersten Lehrlinge und der getreuesten Mitarbeiter dieser Brüder wurde der siebenzigjährige Archidiaconus zu Strengnös, Laurentius Andreä (Anderson.) In der Verbindung mit diesem und vielen jungen Geistlichen, die von ihnen gelehret waren, breiteten sie Luthers Lehren immer mehr aus, und Olof war im Jahr 1523. schon so kühn, sich, bey Anwesenheit des Königs zu Strengnös, öffentlich wider die Anbetung der Heiligen, das Closterleben, die Ohrenbeicht und dergleichen zu erklären. Das Gericht von diesen Predigten verbreitete sich bis zu den Ohren des Königs, welcher Olofen und Anderson zu sich berief, und sich mit ihnen in eine Unterredung einließ. Gustav, der schon zu Lübeck, wohin er sich vor dem grausamen Christiern hatte flüchten müssen, einige Begriffe von Luthers Lehren bekommen hatte, ward sehr für diese Männer eingenommen, hielt aber für nöthig, seine Neigung für die neue Religion so lang zu verbergen, bis es die Umstände erlaubten, sich öffentlich zu erklären. Inzwischen machte er den Anderson zu seinem Canzler, die beyden Brüder aber schickte er in ihre Schule zurück, um noch mehr Schüler zu ziehen. Die politischen Umstände Schwedens waren damals in der gefährlichsten Gäh-

rung.

hungen wurden von dem tapfern und für das allgemeine Beste sehr eifrigen Fürsten **Gustav Wasa** sehr

---

rung. Die Schweden waren von dem blutdürstigen König der Dänen, Christiern, abgefallen, und hatten sich im Jahr 1521. Gustav Erichson aus dem Hause Wasa zum Regenten gewählt, dem sie auch nachher im Jahr 1523. die Krone aufsezten. Sein Vater war im Stockholmischen Blutbad enthauptet worden, und er selbst hatte sich nach Lübeck flüchten müssen, wo er einen Vorschmack von der evangelischen Religion bekommen hatte. Da er von den Schweden zurückberuffen wurde, nahm er sich vor, die Reformation in dem Königreich einzuführen. Diese war in Schweden auch in politischem Verstande nothwendig. Die Bedürfniß des Staats erfoderte, daß die Schwedischen Erzbischöffe und Bischöffe erniedrigt, und ihre grossen Güter der Krone einverleibt wurden. Sie hielten es unter der Hand noch mit dem verjagten Christiern, und hoften, durch die Hülfe des Papsts diesen Tyrannen wieder auf den Thron zu sezen. Das Reich hatte täglich einen blutigen Krieg zu beförchten. Christiern war ein Schwager K. Carls V. und suchte sich durch dessen Hülfe wieder auf den Schwedischen Thron zu schwingen. Noch jezt waren viele fremde Kriegsvölker im Lande, denen man Sold schuldig war; und doch hatte weder die Krone noch der Adel Geld, um sie zu bezahlen; und dem Volk wollte der König auch nicht den lezten Heller abnöthigen. Die Geistlichkeit aber wollte nichts hergeben. Und doch hatten die meisten Bischöffe stärkere Einkünfte, als der König selbst. Sie besassen sogar Schlösser und Festungen, die sie von der Krone unabhängig machten, und sie in Stand sezten, wann es ihnen beliebte, Empörungen im Staate zu erregen. Ihre Macht und ihr Ansehen hatte eine Höhe erreicht, die dem ganzen Reiche gefährlich war. Wann der König und der Erzbischof von Upsala zusammen speißten, so wurde der Siz für den Erzbischof eben so erhöhet, wie der für den König. Das Silbergeschirr des Erzbischofs war viel schwehrer als das Königliche; und wenn der Erzbischof dem König zutrank: Unsere Gnaden bringen es eurer Gnaden; so mußte der König aufstehen und sich gar schön bedanken. Die Wohlfart des Staats erfoderte also eine Erniedrigung der Geistlichkeit.

sehr unterstüzt, welchen die Schweden, nach Vertreibung des Dänischen Königs **Christiern**, zum König erwählt hatten. Denn dieser hatte sich, als **Christian II.** in seinem Vaterland wütete, nach **Lübeck** geflüchtet, und daselbst eine Kenntniß der Lutherischen Religion erlangt, und nicht nur ihre Wahrheit und Uebereinstimmung mit der h. Schrift erkannt, sondern auch eingesehen, wie heilsam sie dem Schwedischen Staat seyn würde, damit aber **Gustav**, da die Gemüther der Schweden zwischen der alten und neuen Religion sehr getrennt waren, nicht das Ansehen haben möchte, ohne Grund und wider die Grundsätze der Lutherischen Religion gehandelt zu haben; so gieng er mit Klugheit und stufenweise zu Werk. Zuerst also ließ er durch gelehrte und mit Lehrfähigkeiten begabte Männer, die er aus Teutschland herbeygeruffen hatte, das Volk aus der h. Schrift unterrichten und die Schwedische von **Olaus Petri** gemachte Uebersetzung der Bibel bekannt machen. Hernach veranstaltete er im J. 1526. zu **Upsal** ein öffentliches Religionsgespräch zwischen diesem Uebersetzer der Bibel und dem tapfern Vertheidiger des Papstthums, **Peter Galle.** Und als dieser in diesem Streit den kürzern gezogen hatte, so empfahl er zulezt auf dem Reichstag zu **Westerås** im Jahr 1527. die von **Luthern** verbesserte Religion den Abgeordneten des ganzen Volks mit so grossem Nachdruck und Weisheit, daß nach langen Streitigkeiten und heftigem Wiederstand der Bischöffe endlich der allgemeine Schluß für die Einführung der ver-

---

lichkeit. Wäre die Geistlichkeit klug gewesen, und hätte sich zur Führung des Kriegs zur Gebung des Zehntens von ihren Einkünften anheischig gemacht; so würde die Reformation in Schweden nicht so weit gegangen seyn. Auf diese Weise vereinigte sich die Ueberzeugung des Königs mit der Noth des Staats. Siehe Olaus Celsius Gesch. Gustavs I. B. V. S. 252. folgg. Ueb.

verbesserten Religion ausfiel. Diesen Schluß war man aber hauptsächlich der Standhaftigkeit und Tapferkeit des Königs schuldig, welcher öffentlich bezeugte, er wolle lieber das Reich verlassen und die Krone niederlegen, als über ein Volk herrschen, welches der Macht und den Gesetzen des Römischen Bischofs unterworfen und mehr den Bischöffen, als dem König unterthan wäre. n) Von dieser Zeit an also fiel alle Macht des Papstes unter den Schweden.

§. 30.

---

n) Joh. Baaz Inuentarium Eccl. Sueo-Gothorum. Linkiöping. 1642. 4. Abrah. Scultetus Annales Euangelii renouati in Herm. von der Hardt Histor. litt. Reformat. Part. V. S. 83. und 110. f. Raynal Anecdotes Histor. politiques militaires T. I. P. II. S. 1. f. (Olof Petri legte bey seiner Schwedischen Bibelübersetzung die Lutherische zum Grunde. Zugleich wurde auch dem Erzbischof von Upsala befohlen, eine Uebersetzung nach den Lehrsätzen der Römischen Kirche zu veranstalten, um durch die Vergleichung dieser beyden Uebersetzungen mit dem Grundtext desto besser von der Wahrheit urtheilen zu können. Dieses Mittel that etwas zur Ausbreitung der Wahrheit; aber es that nicht alles. Der Erzbischoff und die Bischöffe waren zu mächtig und ein grosser Theil des Adels, der mit diesen Herrn verwandt war, hieng an ihnen, und hofte, daß in Zukunft auch seine Kinder mit diesen geistlichen Gütern versorgt werden könnten. Daher veranstaltete der König oben gedachtes Gespräch, um dadurch den Adel noch besser von der Wahrheit der Lutherischen Lehre zu überzeugen, oder, wie er vorgab, damit er selbst urtheilen könnte, wem der Sieg gebührte. Der König sprach Olof Petri den Sieg zu, weil er seine Sätze aus der h. Schrift bewies, da hingegen Galle nur die Zeugnisse einiger alten Kirchenlehrer und der Concilien für sich anführen konnte. Doch erhielten beyde Streiter Befehl, ihre Beweisgründe in Schwedischer Sprache aufzusetzen, damit jedermann sich von der Wahrheit unterrichten konnte, welche hernach im Jahr 1527. auch gedruckt wurden. Allein auch damit war noch nicht alles gewonnen. Die höchste Macht war

noch

§. 30.

In Dänemark. Anfang unter König Christiern.

Dänemark suchte schon im Jahr 1521. Christian II. der insgemein Christiern heißt, ein

---

noch bey den Ständen. Diese mußten also zusammenberuffen und ihre Einwilligung zu Einführung der Reformation verlangt werden. Es wurde demnach im J. 1527. ein Reichstag zu Westerås angestellt. Hier verlangte der König durch seinen Canzler, man müßte die Einkünfte der Krone vermehren, den Adel des Reichs durch die Zurückgabe der geistlichen Güter, die seine Vorfahren den Kirchen und Clöstern geschenkt, aus seiner Armuth herausreissen, und ihm zu seinem vorigen Ansehen verhelfen, die Schlösser und Festungen des Reichs, wovon die Bischöffe die besten im Besiz hätten, verbessern und der Krone wieder zustellen, und die innerlichen Verbitterungen des Königreiches ausrotten. Die Geistlichkeit weigerte sich, diese Güter und Festungen herauszugeben, die sie als ein Lehen der Kirche besässe, und wegen welcher sie vor dem apostolischen Stuhl Rechenschaft abzulegen hätte. Der Reichshofmeister, welcher im Namen des Adels redete, trat gleichsfalls auf die Seite der Geistlichkeit. Auf dieses drohete der König, er wollte die Regierung niederlegen, das zurückfodern, was er von seinem väterlichen Erbe zum Besten des Landes angewendet hätte, und sich hierauf aus dem Reich entfernen; und verließ hierauf die Versammlung. Diese Entfernung des Königs hatte eine aufferordentliche Wirkung, und der Canzler brachte es durch seinen Verstand und Entschlossenheit so weit, daß die Stände dem König endlich alles verwilligten. Die Einkünfte der Bischöffe wurden aufgezeichnet, die Schlösser zurückgegeben und dem König vollkommne Gewalt über Kirchen und Clöster gelassen. Der Adel bekam die Freyheit wieder an sich zu bringen und einzulösen, was seine Vorfahren an die Clöster verschenkt oder verkauft hatten. Man machte allerhand Verordnungen von Einsetzung der Priester, von Eintheilung der Kirchspiele, vom Beichthören, vom Banne, von den Gerichten der Geistlichen u. s. w. Die Streitigkeiten der Geistlichen sollten nicht mehr nach Rom gezogen und die Bischöffe ihre Bestätigung beym Könige und nicht beym Papste suchen, und also auch kein Pal-

König, der entweder dem Character und Gemüthsart nach, oder aus Vorsaz hart und grausam war, mit der Erkenntniß der Lutherischen Religion zu erfüllen. Dann er berief zuerst einen von Carlstadts Schülern, **Martin Reynhard**, im Jahr 1520. aus **Sachsen**, und machte ihn zu **Coppenhagen** zum Lehrer der Gottesgelehrsamkeit, und als dieser im Jahr 1521. weggieng, ließ er **Carlstadten** selbst kommen, der aber nach kurzer Zeit auch wieder nach **Teutschland** zurückkehrte; ja er suchte **Luthern** selbst, wiewol vergeblich, nach **Dänemark** zu locken, und unternahm andere Dinge, welche zur Absicht hatten, die Herrschaft des Römischen Bischofs aus seinen Staaten zu verbannen. Allein dieses alles kam bey **Christiern** nicht aus Neigung für die wahre Religion, sondern aus Begierde nach Vergrösserung seiner Macht und Herrschaft her. Wenigstens weiß man aus seiner Geschichte, daß er die Lutherische Religion nur deßwegen befördert habe, um durch dieselbe eine unumschränkte Gewalt zu erhalten und die mächtigen Bischöffe ihrer Einkünfte und ihres Ansehens zu berauben. o) Allein diese Absicht wurde vereitelt. Denn die Reichsstände empörten sich und sezten **Christiern** im J. 1523. theils wegen seiner vielen andern **Ungerechtigkeiten** und

---

lium mehr lösen. Auf diese Vorbereitung zur Reformation ließ sich der König im Jahr 1528. krönen und bekannte sich selbst zur evangelischen Lehre. Im folgenden Jahr aber ward auf dem Reichstag zu Orebro die Reformation vollendet, die Mißbräuche des Papstthums abgeschaft und die Einrichtung der Lehre und des Gottesdienstes festgesezt. Obgedachter Lorenz Petri wurde im Jahr 1531. zum ersten Lutherischen Erzbischof von Upsala ernennt. Ueb.)

o) Joh. Gramm Dissert. de reformatione Daniae a *Christierno* tentata, Tom. III. scriptor. Societ. scientiar. Hafniens. S. 1 — 90.

und Grausamkeiten, theils wegen seiner Bemühung, die Dänische Freyheit zu unterdrücken und die alte Religion zu verändern, ab, jagten ihn in das Elend, p) und wählten seinen Vetter, den Herzog von Hollstein und Schleßwick, Friedrich, an seine Stelle.

§. 31.

Vollendung unter Friedrich I. und Christian III.

Dieser Friedrich, Christierns Nachfolger, gieng klüger und billiger zu Werke. Er litte, daß Georg Johannis, Joh. Tausson und andere dasjenige öffentlich im Königreich lehrten, was sie

p) Siehe die Ursachen, warum die Dänischen Reichsstände dem Könige Christiern den Gehorsam aufgekündet haben, in Joh. Pet. von Ludewig Reliquiis MStorum Tom. V. S. 315. f. wo die Stände S. 321. ausdrücklich schreiben: Lutheranae haeresis pullulatores contra ius pietatemque in regnum nostrum catholicum introduxit, Doctorem *Carolostadium*, fortissimum *Lutheri* athletam, enutriuit. (Mit der Reformation in Dänemark hatte es fast eben die Beschaffenheit, wie mit der in Schweden. Die Wohlfart des Reichs erfoderte auch eine Erniedrigung der Geistlichkeit. Dänemark war noch ein Wahlreich und die Macht der Könige war durch den Reichsrath sehr eingeschränkt. Dieser bestund theils aus geistlichen, theils aus weltlichen Räthen. Diese waren aus dem vornehmen Adel; jene aber aus Erzbischöffen und Bischöffen. Auch die Einkünfte der Könige waren gering und die Geistlichkeit war im Besiz der wichtigsten Schlösser und Festungen. Daher war eine beständige Eifersucht zwischen dem Adel und der Geistlichkeit, und jener wünschte die Erniedrigung von diesen. Dieser Eifersucht bediente sich Christiern so klug, daß er die Bischöffe ihrer Macht beraubte und die Reformation im ganzen Reich einführte. Er nahm dem päpstlichen Ablaßkrämer Arcimbold eine beträchtliche Summe von Ablaßgeldern ab, und ließ eine Dänische Uebersetzung des neuen Testaments bekannt machen. Nach seiner Absetzung hörte er Luthern selbst in Teutschland mit vielem Beyfall, doch nahm er, weil er von Carl V. Hülfe hofte, seine Lehre nicht öffentlich an. Aber seine Gemahlin Isabella, Kaiser Carls V. Schwester, bekannte sich dazu und starb in derselben mit vieler Standhaftigkeit im Jahr 1525. Ueb.

von Luthern gelernt hatten, q) aber er wagte es nicht, die alte Regierung und Einrichtung der Kirche zu verändern. Inzwischen beförderte er den Fortgang der gereinigten Religion sehr merklich, da er auf dem Reichstag zu Odensee im Jahr 1527. durch sein Ansehen es dahin brachte, daß den Unterthanen durch einen Reichsschluß die freye Wahl gelassen wurde, ob sie bey der alten Religion bleiben, oder die neue annehmen wollten. Dann durch diesen Schluß gesichert, predigten nun die Lehrer der reinen Religion mit so vielem Glück, daß nach und nach der grösste Theil der Dänen vom Papst abfiel. Doch war der Ruhm der gänzlichen Ausführung Dänemarks aus der Römischen Knechtschaft dem sehr frommen und klugen König, Christian III. aufbehalten. Dieser, nachdem er die verhaßte Macht der Bischöffe aufgehoben, und einen grossen Theil der Güter, welche die Kirche ungerechter Weise erworben, den rechtmässigen Herrn wieder zugestellt hatte, ließ durch Joh. Bugenhagen, den er von Witteberg berief, die Kirche des ganzen Königreichs mit Weisheit und Einsicht in Ordnung bringen, und brachte es im Jahr 1539. auf dem Reichstag zu Odensee dahin, daß die Reichsstände die Reformation annahmen. r)

§. 32.

---

q) Siehe Joh. Möllers Cimbria litterata Tom. II. S. 886. f. Christ. Olivarius Vita Pauli Eliae S. 108. f. Erich Pontoppidans Annal. Eccles. Danicae Tom. III. S. 139. f.

r) Erich Pontoppidans kurzgefaßte Reformationshistorie der Dänischen Kirche. Lübeck 1734. in 8. und eben desselben Annales ecclesiae Danicae Tom. II. S. 790. f. Tom. III. S. 1. f. Heinr. Muhlius de Reformat. religionis in vicinis Daniae regionibus et potissimum in Cimbria in seiner Dissert. historico-theologicis S. 24. f. Kiel 1715. in 4. (Man verbinde damit Conr. Aslaci Hist. renouationis Danicae 1622. und Gerdes über die nemliche Materie in Hist. renouati Euangelii Tom. III. Sect. II. c. 3.

§. 32.

Aber in der Geschichte sowohl der Schwedischen, als auch der Dänischen Reformation hat man die Veränderung und Verbesserung der Religion von der Verbesserung der Bischöffe wohl zu unterscheiden. Diese beyden Dinge, ob sie gleich sehr verwandt, sind

Was man bey der Schwedischen und Dänischen Reforma-

c. 3. S. 338. f. Christian III. bestieg den Thron seines Vaters nicht ohne Unruhen. Die Anhänger des Papstes wollten ihn, als einen Anhänger der Reformation, von der Thronfolge ausschliessen, und hoben währenden Zwischenreichs den Receß von Odensee wieder auf; dargegen machten sie einen andern, kraft dessen die Römische Religion beschüzt und dargegen die evangelische unterdrückt werden sollte. Taussen wurde aus dem Seeländischen Stift mit grossem Unwillen der Bürgerschaft zu Coppenhagen verwiesen; ja es fand sich gar eine Partey, welche vorgab, sie wollte den abgesezten König Christiern wieder auf den Thron erheben. Allein Christian besiegte seine Feinde und ward endlich von ganz Dänemark als rechtmässiger König erkannt. Nun beschloß er sowohl aus Ueberzeugung von der Wahrheit als auch aus Staatsursachen, die Reformation im ganzen Reich einzuführen. Da er aber einsahe, daß er seinen Zweck nie völlig erreichen würde, solang die Geistlichkeit ihr Ansehen und ihre Reichthümer behielte, so beschloß er, sich des Hasses, der zwischen der Geistlichkeit und dem Adel vorwaltete, zu bedienen, und durch Hülfe der weltlichen Reichsräthe die Geistlichen, das ist, den Erzbischof und die Bischöffe, aus dem Reichsrath zu stossen. Er ließ sieben derselben in einem Tage gefangen nehmen und die Güter ihrer Stifter den Krongütern einverleiben. Diejenigen von ihnen, welche sich schriftlich verpflichteten, weiterhin keine Unruhe im Reiche zu erregen und nicht wieder nach ihrem vorigen Stande zu trachten, wurden nach einiger Zeit wieder auf freyen Fuß gestellt, und neben ihren Erbgütern, die sie behalten durften, ein jeder auf lebenslang mit den Einkünften eines eingezognen Closters unterhalten. Nun hatte der König freye Hände. Bu-
genhagen mußte mit Bewilligung der Stände die Universität der Hauptstadt nebst allen Kirchen und Schulen im Lande reformiren. Ja er krönte im Jahr 1537.

den

tion zu unterscheiden habe.

sind doch so unterschieden, daß eines ohne das andere möglich gewesen wäre. Dann die Religion hätte verbessert werden können, ohne daß die Würde und die Macht der Bischöffe verlezt worden wäre; und die Bischöffe hätten hinwiederum eines Theils ihrer Güter und Ansehens beraubt werden können, ohne daß man die alte Religion verändert hätte. Bey der Verbesserung der Religion und des Gottesdienstes kann man mit Recht nichts tadeln; denn man brauchte weder Gewalt, noch List, und alles wurde mit Ueberlegung und auf eine der Religion und Vernunft gemässe Weise ausgeführt. Aber bey der Reformation der Bischöffe und der Geistlichkeit scheinet einiges tadelhaft zu seyn. * Denn man brauchte hier-

---

den König und Königin, schrieb eine Kirchenordnung für Dänemark, Norwegen, Schleßwig und Hollstein, und rieth dem König, die Bibel nach Luthers teutscher Uebersetzung in die Dänische Sprache übertragen zu lassen. Er lehrte selbst die Gottesgelehrsamkeit zu Coppenhagen, half die Gesetze dieser Universität verfassen, und gieng erst im Jahr 1542. aus Dänemark zurück. Siehe auch Ludwig Holbergs Dänische Reichshist. II. Th. S. 287. folgg. und Joh. Dav. Jänckens ausführliche und mit Urkunden versehene Lebensgeschichte D. Joh. Bugenhagens. Rostock und Wismar 1758. 4. Ueb.)

* Es scheinet tadelhaft zu seyn, wenn man diese Veränderung mit den Bischöffen als ein Stück der Dänischen und Schwedischen Reformation betrachtet. Und in dieser Absicht wollte sie auch Luther nicht billigen, der sie nur als Gottesgelehrter betrachtete. Aber sobald man sie als eine Staatssache ansieht, als eine Staatsrevolution, die zum Besten und zur Ruhe beeder Reiche nothwendig war, so muß man anderst urtheilen. Die Bischöffe hatten ihre Vorrechte und Güter nicht alle durch die gerechtesten Mittel erlangt, und sie hatten auch die, welche sie mit Recht besassen, zum Schaden und zum Umsturz des Staates, der sie ihnen gegeben hatte, schändlich gemißbraucht. Daher konnte auch eben dieser Staat sie derselben wieder berauben. Wenn etwas daran zu tadeln,

hierinne Gewalt, und nahm den Bischöffen wider ihren Willen und mit ihrem Wiederspruch Ehrenstellen, Vorrechte und Güter. Aber diese Reformation der Geistlichkeit in beyden nordischen Reichen war keine geistliche, sondern eine blos weltliche und menschliche Sache, und darzu so nothwendig, daß, wenn auch kein **Luther** gekommen wäre, sie doch hätte müssen unternommen werden. Denn die Bischöffe hatten sich durch ungerechte Mittel so viele Reichthümer, Schlösser und Einkünfte und eine so grosse Macht erworben, daß sie viel mächtiger, als die Könige selbst waren, und den ganzen Staat durch ihren Wink regieren konnten; ja sie hatten einen grossen Theil der Krongüter und der öffentlichen Einkünfte an sich gezogen. Demnach befand sich sowohl der Dänische, als auch der Schwedische Staat zu Luthers Zeiten in solchen Umständen, daß entweder die Bischöffe, die ihre Reichthümer, Vorrechte und Würden schändlich mißbrauchten, von der hohen Stuffe, die sie im Staat bestiegen hatten, herunter gestürzt, und eines grossen Theils ihrer mit Un-

tadeln, so ist das tadelhafte in der Art zu suchen, wie man in Schweden zu Werk gieng; indem Gustav den Receß des Reichstages zu Westräs eben nicht mit allzugrosser Genauigkeit erfüllet. Denn kraft desselben sollte die Geistlichkeit nur die Güter herausgeben, welche ihr nach 1454. geschenkt worden. 2) Der Adel sollte alle diese Güter wieder bekommen, die er nach gedachtem Jahr der Geistlichkeit geschenkt; und die Krone sollte nur diejenigen Güter wieder an sich ziehen, welche die Geistlichkeit von den Krongütern an sich gebracht hatte. 3) Die übrigen Kostbarkeiten der Kirchen, z. Ex. Reliquien, Meßgewänder, Gold und Silber sollten den Kirchen bleiben, und, wann sie veräussert würden, so sollte der Erlöß zum Besten der Kirchen angewendet werden. Allein keiner von diesen drey Puncten wurde vollkommen erfüllet. Doch behielten die Schwedischen Bischöffe vor den Dänischen grössere Vorrechte und blieben Reichsstände. Ueb.

recht erworbnen Güter beraubt, oder der Untergang der Königreiche, ein unersezlicher Schade an der öffentlichen Wohlfart und Ruhe, und endlich die Verachtung der Könige und ihr gänzliches Unvermögen, ihr Volk zu schützen, erwartet werden müßte.

§. 33.

In Frankreich. In Frankreich fand die Königin von **Navarra, Margaretha**, eine Schwester des Königs **Franz** I. dieses beständigen Feindes und Nebenbuhlers von **Carl V.** ein Vergnügen an dem Licht der bessern Religion; daher kam es, daß einige fromme und schriftgelehrte Männer unter ihrem Schuz es hie und da wagten, sie zu lehren und auch sogar Gemeinden zu sammeln. Es lebte, wie man aus unzweifelhaften Nachrichten weiß, schon im Jahr 1523. in den meisten französischen Provinzen eine Menge von Leuten, die den Meinungen und Gesezen der Römischen Kirche abgeneigt waren, unter welchen auch angesehene Männer und Bischöffe sich befanden. Da diese Zahl täglich zunahm, und hie und da Religionsunruhen entstanden, so kamen der König selbst und die Obrigkeiten der alten Religion mit Waffen und Todesstrafen zu Hülfe, und tödeten viele fromme und rechtschaffene Leute mit vieler Grausamkeit. s) Dieses war dem Anwachs der neuen

s) S. Theod. Beza Hist. des Eglises Reformées de France Tom. I. Livr. I. S. 5. f. Elias Benoist Histoire de l'Edit de Nantes Tom. I. L. I. S. 6. f. Christ. Aug. Saligs Hist. der Augsburg. Confeßion Th. II. S. 190. f. (Hiezu füge man noch Gerdes Hist. Euangelii renouati Tom. IV. S. 1 — 171.) Die Liebe Franz I. zu den Wissenschaften und seine Neigung und Freygebigkeit gegen die Gelehrten reizte viele gute Köpfe, welche der Reformation günstig waren, ihren Aufenthalt in Frankreich zu nehmen; und eben daher wurden auch die Schriften der Reformatoren, welche insgemein besser, als die Bücher der Papisten geschrieben waren, häufig nach Frankreich gebracht,

neuen Religion mehr förderlich als hinderlich. Doch hatten unter Franz I. die Freunde der verbesserten

gebracht, und daselbst begierig gelesen: durch diese wurden auch die, welche bisher keinen Theil an den Religionsstreitigkeiten genommen hatten, von der Nothwendigkeit einer Reformation überzeugt und darnach begierig gemacht. Zwar hatte die Academie zu Paris schon im Jahr 1521. sich sehr nachdrücklich gegen Luthern und seine Schriften erklärt. (Siehe die Determination Facultat. Theolog. Paris. super doctrina Lutherana in Gerdes Append. Histor. Euang. renouati Tom. IV. num. II. S. 10. 11.) Aber seine und Melanchthons Lehre hatte doch gleich anfangs in diesem Königreich viele Liebhaber; ja es war eine Zeit, wo selbst Franz I. aus Gefälligkeit gegen seine Schwester, die Königin, Margaretha, den Melanchthon nach Frankreich beruffen wollte. Die ersten Bewegungen, die eine Kirchenverbesserung zur Absicht hatten, erblickte man zu Meaux, wo der fromme und gelehrte Bischof Wilh. Brissonet dem Jacob le Fevre, Wilhelm Farell und Gerh. Roussel Aufenthalt und Schuz gab, und ihnen erlaubte, wider den alten Aberglauben und die Mißbräuche der Römischen Kirche öffentlich zu predigen und eine kleine Gemeine zu sammeln. Als aber die Sache ruchtbar wurde, ließ das Parlament im Jahr 1523. eine scharfe Untersuchung deßwegen anstellen. Johann le Clerc, ein Wollenspinner, der aber zu Meaux Prediger der neuen Gemeine worden war, und in diesem Jahr einen Brief wider den Ablaß angeschlagen hatte, worinn der Papst als Antichrist vorgestellt war, wurde mit Ruthen gestrichen, gebrandmarkt und verbannet, und starb hernach zu Mez des Märtyrertodes. Die Gemeine aber wurde durch ganz Frankreich zerstreuet. Brissonet, durch den Zorn des Königs geschreckt, zog sich nun auch zurück und verdammte die Lehren, die er bisher gebilliget hatte. Farell gieng nach der Schweiz, reformirte Mümpelgard und blieb der reinen Lehre bis an seinen Tod getreu. Le Fevre und Roussel begaben sich nach Navarra zu der Königin Margaretha, wo sie zwar nicht öffentlich mit der Römischen Kirche brachen, aber doch die Ausbreitung der reinen Lehre sehr beförderten. Inzwischen vermehr-

Religion in Frankreich abwechslendes Glück; bald gieng es ihnen hart, bald lebten sie in erträglichen Umstän-

---

mehrten sich die Evangelischen in Bearn und Guienne durch diesen Schuz der Margaretha ganz ausserordentlich. Daher ließ Franz, von den Bischöffen aufgebracht, die Königin zu sich kommen, und tadelte sie wegen der Neuerungen, die sie in der Religion veranlaßt hatte. Sie versprach ihm, nicht weiter zu gehen, wenn man ihr nur verwilligen würde 1) keine Messe ohne Communicanten zu halten. 2) Die Hostie nicht mehr in die Höhe zu heben. 3) Selbige nicht anzubeten. 4) Das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt zu halten. 5) Bey Haltung der Messe der Maria und der Heiligen nicht zu gedenken. 6) Gemeines ordentliches Brod zu nehmen, zu brechen und auszutheilen, und 7) die Priester nicht zum ehelosen Leben zu zwingen. Allein alle diese Puncten wurden verworfen, und die Lehrer, die sie mit sich nach Paris gebracht hatte, wurden ins Gefängniß geworfen und mit genauer Noth auf ihre Vorbitte wieder auf freyen Fuß gestellt. Der Cardinal Tournon nahm endlich den König durch seinen wütenden Verfolgungseifer dergestalt ein, daß er seiner Schwester ernstlich befahl, alle Neuerungen in Religionssachen zu meiden, und, ungeachtet der Fürbitte der teutschen protestantischen Fürsten, die grausamsten Strafen an den Evangelischen vollziehen ließ. Man richtete Galgen und Scheiterhaufen gegen die Bekenner der reinen Lehre auf, und doch konnte man sie dadurch so wenig vertilgen, daß sich vielmehr ihre Anzahl täglich mehrte. Die Verfolgungen wurden noch heftiger, als sich einige Unverständige im Jahr 1534. bey ihrem unbesonnenen Eifer einfallen liessen, überall und sogar auch an den königlichen Pallast Spottschriften wider die päpstliche Messe anzuschlagen; und das Blut der Unglücklichen rauchte bis an den Tod des Königs. Vornemlich mußten im Jahr 1545. die guten Waldenser in den Gebirgen der Provence zu Merindoles und Cabrieres ein Opfer des grausamsten Verfolgungsgeistes werden. Merindoles wurde zerstört, und die Einwohner davon, welche sich grösten theils nach Cabrieres geflüchtet hatten, theils mit dem Schwerd getödtet, theils verbrannt, theils

auf

Umständen. Denn der König, der entweder gar keine, oder doch eine schwankende Religion hatte, war so gegen sie gesinnt, wie sein Eigennuz und Staatsursachen es zu erfodern schienen. Wollte er sich die teutschen Protestanten zu Freunden machen, und durch sie seinem Feind, Carl V. wehe thun, so gieng er gelind, gütig und gerecht mit ihnen um; Aenderte sich aber die Gestalt der Sachen, so spielte er eine andere Rolle, und wurde ihr unversöhnlicher Feind.

§. 34.

In andern Ländern von Europa.

In den übrigen europäischen Ländern findt man vor der Uebergabe der Augsburgischen Confeßion nicht so viele und so deutliche Spuren des Abfalls von der Römischen Kirche. Doch kann man durch die zuverläßigsten Zeugnisse darthun, daß Spanien, * Ungarn, ** Böhmen, England, Po-

---

auf die Galeeren geschickt. Der Cardinal Tournon war der Anstifter, und der Parlamentspräsident zu Aix, Oppeda, der Ausführer dieses blutigen Schauspiels; allein es geschahe doch mit Genehmhaltung des Königs, ob er gleich am Ende nicht alles billigte, was dabey vorgegangen war, sondern diese mehr als barbarische That verfluchte und noch auf seinem Todbett eine strenge Untersuchung derselben seinem Nachfolger empfahl. Ueb.

* Siehe Herrn D. Büschings Progr. de vestigiis Lutheranismi in Hispannia. Göttingen 1755. und die daselbst angeführten Schriftsteller; vornemlich aber Reginaldi Gonsalui Montani relation. de martyribus protestantium in Hispan. in Gerdes Miscell. Groeningens. Vol. IV. p. 2. Ueb.

** Schon vor der Reformation waren einige Waldenser nach Ungarn gekommen, welche einen guten Saamen zurückliessen, und die Hussiten hatten sich an mehrern Orten dieses Königreiches ausgebreitet. Zwar verhängte der Kaiser Sigismund eine harte Verfolgung über sie. Allein Verfolgungen rotten die Wahrheit sel-

ten

Polen, * die Niederlande schon eine grosse Menge von Gönnern der Lutherischen Lehre gehabt habe, von

---

ten aus, sondern sie geben derselben vielmehr oft mehr Stärke. Daher war es kein Wunder, daß Luthers Schriften begierig aufgesucht und nach Ungarn und Siebenbürgen gebracht wurden. Viele Ungarn sowol vom Adel als vom bürgerlichen Stand reißten nach Wittenberg, um den mündlichen Unterricht der Reformatoren zu hören. Der berühmteste unter ihnen war Mart. Cyriacus, welcher hernach erster Prediger zu Leutschau wurde. Der König Ludwig gab zwar harte Gesetze gegen die Lutherischen Ketzer; allein sie richteten wenig aus, und dienten vielmehr den Eifer der Anhänger Luthers noch mehr zu entzünden. Siehe Lampe Historia eccl. Reformatae in Hungar. et Transiluan. in Saligs Hist. der Augsb. Confeßion Th. II. B. 6. C. 6. und 7. wo auch die besten Schriftsteller über diese Materie angezeigt worden. Nach Ludwigs Tod verbesserten sich die Umstände der Evangelischen in Ungarn; und da in der Schlacht bey Mohacz auch viele Bischöffe geblieben waren, so erklärte sich ein grosser Theil des Adels, als welcher nun hoffen konnte, sich desto leichter der Kirchengüter zu bemächtigen, für die Sache der Evangelischen. Die Wittwe Ludwigs, Maria, eine Schwester Carls V. war selbst der Lehre Luthers sehr geneigt gewesen, und würde vielleicht auch ihren Gemahl auf seine Seite gebracht haben, wenn er länger gelebt hätte. Nachher äusserte der K. Ferdinand viele Gelindigkeit gegen die Evangelischen Ungarn: Daher nahm ihre Gemeine sehr zu, und schon im Jahr 1530. übergaben die fünf Freystädte in Ober-Ungarn, Kaschau, Leutschau, Epperies, Zebev und Bartfeld, zu welchen auch die Gespanschaft Scharosch getreten war, dem König Ferdinand eine Confeßion, welche hernach die Augsburgischen Confeßionsverwandten billigten. Als Johann von Zapolia, Wowwod von Siebenbürgen, den einige Ungarn gegen Ferdinanden zum König gewählt hatten, von dem türkischen Kaiser Solymann unterstüzt wurde, so wagten es einige Bischöffe und andre Anhänger des Papsts, die Evangelischen heftig zu verfolgen. Besonders hatte der berühmte Reformator Ungarns, Matthias Devay, den

man

von welchen einige nach Wittenberg reißten, um aus dem Unterricht eines so grossen Lehrers und Anführers

---

man nur den Ungarischen Luther nannte, viele Wiederwärtigkeiten zu erdulten. Er wurde zu Ofen und zu Wien gefangen gesezt, aber endlich doch wieder auf freyen Fuß gestellt. Was dieser in Ungarn that, das verrichtete Joh. Honter in Siebenbürgen. Die Obrigkeit zu Kronstadt machte ihn zum ersten Evangelischen Prediger, und überließ ihm im Jahr 1533. das Werk der Reformation, welches so gut von statten gieng, daß im Jahr 1540. schon der gröste Theil von Siebenbürgen Evangelisch war. Alle Sachsen in Siebenbürgen bekamten sich 1544. zur reinen Lehre, und 1545. wurde die erste Evangelische Synode zu Medwisch gehalten, wo alle die Augsburgische Confeßion unterschrieben und die Sächsischen Kirchengebräuche annahmen. Auch in Ungarn wurden viele Synoden gehalten. Im Anfang hatten die Kirchen in Ungarn und Siebenbürgen theils Prediger von der Augsburgischen, theils von der helvetischen Confeßion; doch waren jene die Zahlreichsten, und unter ihnen besonders Matth. Devay berühmt, welcher gegen das Jahr 1530. zu Ofen reformirt hatte. Aber nach dem Jahr 1550. nahm die Zahl der Reformirten merklich zu. Im Jahr 1555. bekamen die fünf obengenannten Freystädte nebst 13. Marktflecken der Zipser Gespanschaft und einige Städte in Nieder-Ungarn, wie auch einige Magnaten von Ferdinand I. das Recht der freyen Religionsübung. Gleiches Recht erhielten die Siebenbürger im Jahr 1563. von K. Joh. Sigismunden und 1564. einige Ungarische Städte, von dem Sohn Ferdinands, Maximilian, welche Vorrechte auch die folgenden Könige bestätigten. Siehe Paul Ernst Jablonsky Institutiones Hist. Christ. Tom. II. Sect. VIII. §. 9. f. Ueb.

* Auch in Polen war mitten in den Zeiten des Aberglaubens nicht alles Licht der Wahrheit verdunkelt. Es hatten sich viele Hußiten aus Böhmen dahin geflüchtet. Eben deßwegen ließ P. Hadrian VI. den polnischen König Sigismund durch seinen Legaten zur Wachsamkeit ermahnen, damit die Seuche der Ketzerey nicht auch Polen anstecken möchte. Der König verbot auch wirklich

im

führers Nutzen zu ziehen. Einige von diesen Lände-
dern sezten sich hernach gänzlich in Freyheit; in an-
dern sind zahlreiche Gemeinden, welche sich den Be-
fehlen des Römischen Bischofs wiedersezten, ent-
standen,

---

im Jahr 1523. und 1524. die Einführung und den Druck ketzerischer Bücher. Ungeachtet dessen fanden sich in diesen Jahren in Polen schon Einheimische und Ausländer, welche die reine Lehre predigten. Doch findet man vor den Jahren 1549. und 1550. in Polen keine völlig eingerichtete Gemeinen, und 1549. wurde die erste evangelische Synode in dem Gebiet von Cracau gehalten. Die erste evangelische Gemeine bestund aus Böhmischen Brüdern, welche der Römische König Ferdinand nach dem Anfang des Schmalkaldischen Kriegs vertrieben, und welche sich zu Posen und derselbigen Gegend niedergelassen hatten. Sie wurden aber auf Ansuchen des Bischofs von Posen aus Polen vertrieben, und begaben sich nach Preussen. Doch kehrten hernach einige von ihnen nach Posen zurück und legten im Jahr 1553. die erste Gemeine der Böhmischen Brüder an. Aus dieser Gemeine entstunden hernach andere, zu welchen sich selbst einige Magnaten hielten. Dieses konnte um so viel leichter geschehen, da der König Sigismund August der reinen Religion sehr geneigt war und nur manchmal, um das Geschrey der Bischöffe zu stillen, Edicte gegen sie herausgab, die aber von keiner langen Kraft waren. Sie bekamen daher schon im Jahr 1557. in der Person Georg Israels ihren ersten Senior oder Superintendenten in Großpolen. Fast zu gleicher Zeit drang auch das Licht der Evangelischen Wahrheit in Kleinpolen und Litthauen, so daß, wie vorhin gedacht, schon im Jahr 1549. eine Evangelische Synode im Cracauischen gehalten werden konnte. Aber die Lehrer dieser Gegend neigten sich meistens auf die Seite der Reformirten; daher hernach eine Vereinigung zwischen beyden gestiftet werden mußte. Siehe Andr. Regenwolscius oder Wengerscius Hist. eccles. Slauonicar. Lib I. Saligs Hist. der Augsb. Confeßion Th. II. B. 6. C. 3 — 5. Paul Ernst Jablonsky Institut. Hist. Christ. Tom. II. Sect. VIII. §. 1. f. Altes und neues vom Zustand der evangelisch-lutherischen Kirchen im Königreich Polen von Chr. Siegm. Thomas 1754. 8. Ueb.

standen, und, wiewol sehr kümmerlich, bis auf unsre Zeiten erhalten worden; einige haben nach kurzer Zeit die greulichsten Strafen und die grausamsten Gesetze der empfangenen und schon weit ausgebreiteten Erkenntniß der gereinigten Religion beraubet. Das kann man mit Grund der Wahrheit behaupten, (und die Anhänger des Papstes können es selbst nicht läugnen) daß die ganze Kirche in kurzem würde über den Haufen gefallen seyn, wenn nicht ihre Beschützer der eindringenden Menge der Feinde Feuer, Schwerd und Waffen entgegen gesezt hätten.

Drittes Hauptstück.

Geschichte der Reformation von der Zeit der Uebergabe der Augsburgischen Confeßion bis zum Anfang des Schmalkaldischen Kriegs.

§. 1.

Uebergabe der Augsburgischen Confeßion.

Carl V. hielt den 15. Jun. seinen Einzug in Augsburg, und den 20. des nemlichen Monats nahm der Reichstag seinen Anfang. Da die Stände übereingekommen waren, die Religionssache vor den Berathschlagungen über den Türkenkrieg vorzunehmen: so erhielten die, welche von den **Protestanten** gegenwärtig waren, * vom Kaiser

* Die protestantischen Fürsten, welche auf dem Reichstag gegenwärtig waren, legten dabey solche Beweise ihrer Gesinnungen ab, welche wir nicht verschweigen dürfen. Der Kaiser verlangte, sie sollten den Feierlichkeiten des Fronleichnamfestes, welches den Tag nach seiner Ankunft einfiel, beywohnen, und ihre Geistlichen nicht predigen lassen. Sie schlugen das erste ab und das andere suchten sie auch abzulehnen. Marggraf Georg von Brandenburg legte, als der Römische König Ferdinand etwas nachdrücklich darauf drang, die Hand an seinen Hals und sprach: „Ehe ich meinen GOtt und „sein Evangelium verläugnen wollte, ehe wollte ich hier „vor Ew. Kaiserl. Majestät niederknien und mir den „Kopf abhauen lassen.„ Der Kaiser aber antwortete: „Nicht Kopf ab, nicht Kopf ab, mein lieber Fürst!„ Der Kaiser gab den Fürsten bis auf den folgenden Tag Aufschub, an welchem sie aber erklärten, daß sie Gewissenshalber bey der Proceßion nicht erscheinen könnten. Sie blieben also davon weg und erklärten dem Kaiser schriftlich die Ursachen, warum sie ihren Predigern das

Pre-

ser die Erlaubniß, den 25. Jun. in der Versamm-lung der Fürsten ihr Glaubensbekenntniß bekannt zu machen. Der Sächsische Canzler, **Christian Beyer**, las also dieses Bekenntniß teutsch in dem Pallast des Bischofs von **Augsburg** her, welches von der Stadt, wo es abgelesen und übergeben wor-den, das **Augsburgische** heißt. Alle Fürsten hörten es aufmerksam; einige, welchen vorher die Religionsmeinungen **Luthers** nicht recht bekannt gewesen waren, lobten sogar die Reinigkeit und Un-schuld dieser Lehren. Die Exemplare, welche nach geendigter Herlesung dem Kaiser übergeben wurden, waren, zum Beweis, daß der Innhalt derselben mit ihrer Meinung vollkommen übereinstimmend sey, neben dem Churfürsten von Sachsen, **Johann**, auch von den vier Reichsfürsten, **Georg**, Marg-grafen von **Brandenburg**, **Ernst**, Herzog von **Lüneburg**, **Philipp**, Landgrafen zu **Hessen**, **Wolfgang**, Fürsten von **Anhalt**, und zwey Reichs-

---

Predigen nicht verbieten könnten. Endlich wurde die Sache so vermittelt, daß den Predigern von beyden Par-teyen das Predigen untersagt wurde, und vom Kaiser selbst Prediger bestellt wurden, die sich aller Controver-sien enthielten. — Als die Fürsten das Exemplar der Confeßion, welches dem Kaiser überreicht werden sollte, unterschrieben, und die Gottesgelehrten sich dabey an-heischig machten, auch wohl allein vor den Kaiser zu tre-ten und sich zu verantworten, so antwortete der Churfürst von Sachsen: das wolle GOtt nicht, daß ihr mich aus-schlieſſet; ich will Christum auch mit bekennen. „Und „der Fürst Wolffgang von Anhalt sagte auf eine sehr „naive Art: Ich habe manchen schönen Ritt andern „zu Gefallen gethan, warum sollte ich denn nicht, wenn „es vonnöthen, auch meinem HErrn und Erlöser, JEsu „Christo, zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln „und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem „ewigen Ehrenkranz ins himmlische Leben eilen. Ueb.

Reichsstädten, Nürnberg und Reuttlingen unterschrieben. t)

§. 2.

t) Die Geschichte dieses Reichstags hat Georg Cölestinus in einem starken Folianten verfasset, welcher 1577. zu Frankfurt an der Oder herauskam. Die Geschichte der Augsburgischen Confeßion selbst haben ausser dem Dav. Chyträus und einigen andern in unserm Jahrhundert insonderheit Ernst Sal. Cyprian und Christoph Aug. Salig in teutscher Sprache beschrieben. Des Leztern Werk ist weitläuftig, und man könnte es richtiger eine Geschichte der Reformation, als der Augsburgischen Confeßion nennen. Die Schrift des erstern ist kürzer und bündiger abgefaßt, und mit vortreflichen Urkunden bestärkt; daher hat man sie schon zum drittenmal auflegen müssen. (Dem Kaiser wäre es lieber gewesen, wenn die Protestanten ihre Confeßion nur überreicht, aber nicht auf die öffentliche Vorlesung gedrungen hätten. Allein es war ihnen daran gelegen, daß jedermann von der Beschaffenheit ihrer Lehre unterrichtet und die Vorurtheile von der Abscheulichkeit derselben aus den Gemüthern verbannet würden, welche ihre Lästerer unter den Leuten verbreitet hatten. Eben deßwegen drangen sie auch darauf, weil sie auf teutschem Grund und Boden wären, daß nicht das lateinische, sondern das teutsche Exemplar ihrer Confeßion verlesen werden möchte, welches sie auch endlich vom Kaiser erhielten. Viele ihrer Feinde lernten auch wirklich dadurch besser von ihrer Lehre denken. Selbst der Bischof von Augsburg mußte bekennen, es sey reine Wahrheit, was diese Confeßion enthielte; und der heftige Feind der Reformation, Heinrich von Braunschweig, gab vieles zu, was die Protestanten bekannt hatten, hielt vieles andere für blosse Pfaffenhändel und lud sogar Melanchthon zu Gast. Viele Gesandten liessen die Confeßion in ihre Landessprache übersetzen, so wie der päpstliche Gesandte in die Italiänische, weil der Papst nicht soviel Latein verstand, um sie hinlänglich zu verstehen; und der Kaiser schickte an die vornehmsten christlichen Regenten, um ihr Gutachten darüber zu vernehmen. Lauter Umstände, welche das Ihrige darzu beytrugen, das Licht der Reformation in Europa mehr zu verbreiten. Sonsten

ist

§. 2.

Da die Augsburgische Confeßion von der ganzen protestantischen Kirche als die Richtschnur der öffentlichen Lehre angenommen worden, so muß jeder Protestant die Beschaffenheit und Einrichtung derselben kennen. Die Schreibart ist von **Phil. Melanchthon**, das heißt, sie hat einen leichten, deutlichen und den Sachen selbst gemässen Ausdruck. Aber den Innhalt und die Materialien darzu hat, wie man zuverläßig weiß, insonderheit **Luther** hergegeben, als welcher sich zur Zeit des Reichstags nicht gar zu weit von **Augsburg**, nemlich zu **Coburg**, aufhielt, und, nach angestellter Untersuchung, auch die Form, welche ihr das Genie **Melanchthons** gab, billigte. Sie enthält übrigens 28. Artickel; von welchen 21. die Religionslehren derer, welche von der Römischen Kirche abgefallen waren, geschickt vortragen; sieben aber die Irrthümer, oder wie sie genennt werden, **Misbräuche**, vorstellen, um welcher willen sie von der Römischen Kirche ausgegangen waren. Einrichtung derselben.

ist noch anzumerken, daß die vier Reichsstädte, Straßburg, Costniz, Lindau und Memmingen, welche es in der Lehre vom Abendmahl mit den Schweizern hielten, und deßwegen nicht zur Unterschrift der Augsburgischen Confeßion gelassen worden, durch Mart. Buzer eine eigne Confeßion haben aufsetzen und dem Kaiser auf dem Reichstag überreichen lassen, welche die Confessio Tetrapolitana genennt wird. Siehe Herrn J. H. Fels Diss. de varia confessionis tetrapolitanae fortuna, praesertim in ciuitate Lindauiensi. Göttingen 1755. 4. Doch haben obgedachte vier Städte nachgehends unsere Confession und ihre Apologie auf dem Convent zu Schweinfurt feyerlich unterschrieben. Auch Zwingel übersendete der Reichsversammlung ein Privatbekänntniß seiner eignen Religionsmeinungen. Ueb.)

§. 3.

Ihre Wiederlegung.

Die Freunde des Papstes, welche auf dem Reichstag gegenwärtig waren, sezten dem Bekenntniß der Protestanten eine **Wiederlegung** entgegen, welche der nachmalige Bischof zu **Wien**, Joh. **Faber** * mit dem Beystand Joh. **Ecks** und Joh. **Cochläus** aufgesezt haben soll. Und da diese gleichfalls auf dem Reichstag den 3. August vorgelesen worden war, so verlangte der Kaiser, die Protestanten sollten sich damit beruhigen, und ihre ganze Sache aufgeben. Allein die Protestanten bezeugten, die Antwort der Catholicken hätte ihnen kein Genüge geleistet, und verlangten eine Abschrift davon, um den Ungrund dieser Wiederlegungsschrift zeigen zu können. Der Kaiser, welcher den Ermahnungen des päpstlichen Gesandten und seiner Anhänger mehr Gehör gab, als dem Recht und der Billigkeit, verwarf dieses Gesuch, und wollte den Streit nicht durch neue Schriften verlängert wissen. Dem ungeachtet liessen die **Protestanten** durch **Phil. Melanchthon** eine Antwort auf dasjenige, was die gegenwärtigen Gottesgelehrten vom Zuhören der päpstlichen Schrift behalten hatten, aufsetzen und den 22. Sept. dem Kaiser überreichen; von dem sie aber

* Faber war Vicarius des Bischofs zu Costniz und nachmaliger Bischof zu Wien, der sich durch viele Schriften gegen die Reformatoren berühmt gemacht. Siehe Joh. Conr. Füeßlins Beyträge zur Gesch. der Reform. Th. V. S. 377. f. Eck ist ohnedem berühmt; allein er war der Mann nicht, der die Confeßion wiederlegen konnte, und mußte dem Herzog Wilhelm von Bayern selbst gestehen, mit den Vätern getraute er sich wol die Confession zu wiederlegen, aber nicht mit der Schrift. Und Cochläus hatte eine mehr beleidigende, als gründliche Feder. Daher mußten sie auch ihren ersten allzuweitläuftigen und heftigen Aufsaz der Refutation zurücknehmen, und ihn kurzer und gelinder fassen. Ueb.

aber doch nicht angenommen wurde. Diese Antwort ist die Apologie der Augsburgischen Confession, die aber nachgehends von Melanchthon, als er ein Exemplar von der päpstlichen Widerlegung erhalten, verbessert und vermehrt worden, welche man auch hernach im Jahr 1531. herausgegeben und unter die symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche gesezt hat.

§. 4.

Berathschlagungen über die Beylegung der Religionsstreitigkeiten.

Man hatte noch einen dreyfachen Weg, diese beschwehrlichen Religionsstreitigkeiten zu heben. Entweder mußte man denen, welche den Befehlen des Papstes nicht gehorchen wollten, erlauben, nach ihrer Willkühr von der Religion zu denken, und GOtt nach ihren Einsichten zu verehren, doch ohne den öffentlichen Frieden zu brechen; oder man mußte sie mit Gewalt und mit Waffen zwingen, ihre Uneinigkeiten mit der Römischen Kirche aufzuheben und die verworfne Freundschaft des Papstes wieder zu suchen; oder man mußte endlich einen billigen und rühmlichen Frieden schliessen, so daß beyde Theile von ihrem Recht etwas nachliessen. Der erste Weg kam mit der Vernunft und Gerechtigkeit und mit den Gesinnungen einsichtsvoller Männer überein; aber er wiedersprach dem päpstlichen Stolz und der Unwissenheit der damaligen Zeiten, welche vor aller Freyheit zu denken in Religionssachen einen Abscheu hatte, gänzlich. Der zweyte kam mit den Sitten und Meinungen dieser Zeiten und mit den gewaltthätigen Absichten des Römischen Hofes überein; aber er beleidigte die Klugheit, die Mäßigung und Billigkeit sowol des Kaisers, als auch aller Rechtschaffnen ungemein. Es wurde also der lezte beliebt, den alle billigten, welchen das Wohl des Reichs am Herzen lag, und den selbst der oberste Bischof der Römischen Kirche nicht ganz zu verwerfen schien. Daher wur-

den von Abgeordneten beyder Parteyen mancherley Berathschlagungen gehalten, und man unterließ kein einziges Mittel, welches kräftig schien, den gegenseitigen Haß zu mäßigen und die getrennten Gemüther zu vereinigen. Allein die Forderungen der Parteyen waren allzuweit von einander entfernt, als daß etwas ausgerichtet werden konnte. Bey diesen Zwistigkeiten zeigte sich der Charakter **Phil. Melanchthons**, welchen Mann die Anhänger des Papstes, als den vornehmsten protestantischen Lehrer, vornemlich zu gewinnen suchten. Er schien gelind und nachgebend, so lang seine Gegner mit guten Worten und Versprechungen stritten; aber eben derselbe ward ein ganz anderer Mann, er wurde tapfer, muthig, und achtete Gut und Leben für nichts, wenn man ihn durch Furcht und Drohungen schrekken wollte. Dann dieser grosse Mann besaß einen sanften und zärtlichen Charakter, der aber mit einem hohen Grad von Redlichkeit und mit einem edlen und unbezwinglichen Eifer für die von ihm erkannte Wahrheit vergesellschaftet war. *

§. 5.

* Die Friedensunterhandlungen dauerten sehr lange. Die catholischen Fürsten, welche noch einige Hoffnung des Friedens hatten, erbaten vom Kaiser die Erlaubniß, daß 17. Deputirte aus den Bischöffen, Fürsten, und Gesandten der Städte mit den Protestanten wegen des Friedens handeln sollten. Dieser Ausschuß, welcher vom 7. bis zum 16. August die Conferenzen fortsezte, konnte aber nichts ersprießliches ausrichten. Daher wurde ein engerer verordnet, der aus 2. Fürsten und 2. Rechtsgelehrten, und 3. Gottesgelehrten beyder Theile bestund. Die catholischen Gottesgelehrten waren Joh. Eck, Conrad von Wimpfen (Wimpina) und Joh. Cochläus, und die protestantischen Philipp Melanchthon, Erhard Schnepf und Joh. Brenz. Die Unterhandlungen dieses Ausschusses wurden bis den 21. Aug. fortgesezt. Der Anfang schien vieles zu versprechen. Man ward über verschiedne Puncten einig, und Melanchthon zeigte

§. 5.

Da dieser Mittelweg lange fruchtlos versucht worden war, so schien diejenige Art, die entstandne Reli-

Ausgang des Reichstags.

zeigte auch hier seinen friedliebenden Charakter so, daß er in Ansehung der Macht und Gerichtsbarkeit der Bischöffe mehr einräumte, als den andern angenehm war. Allein so nachgebend er auch war, so wollten doch die Catholicken in Ansehung der Messe und der Mönchsgelübde nichts nachlassen. Die Ehe wollten sie endlich den Geistlichen erlauben, welche schon Weiber hätten, aber den andern sollte sie untersagt bleiben. Vermuthlich hoften die Catholicken noch mehr von Melanchthon zu erhalten, wenn er der einzige Theolog wäre, mit dem sie zu handeln hätten. Sie trugen also auf einen noch engern Ausschuß an, da Melanchthon mit noch zween protestantischen Rechtsgelehrten mit Ecken und zween catholischen Rechtsverständigen Friedensunterhandlungen pflegen sollte. Diese wurden auch bis den lezten August fortgesezt. Allein die Catholicken erreichten ihre Absicht nicht. Melanchthon war standhaft und wollte in den Lehrpuncten nicht nachgeben; und da er merkte, daß seine Gegner betrüglich handelten und sich auf die vereinigte Macht des Kaisers und Papstes verliessen, so that er keinen Schritt weiter, und die Conferenzen wurden abgebrochen. Und obgleich die Catholicken noch einmal einen Vorschlag zu einem weitern Ausschuß thaten, so trugen doch die Protestanten Bedenken, sich damit einzulassen, ob sie gleich erklärten, daß sie sich nicht weigern wollten, bis auf die Zusammenberuffung einer Kirchenversammlung sich einstweilen zu vergleichen. Allein von einer Kirchenversammlung wollten die catholischen Deputirten nichts hören. Sie verliessen sich auf die Freundschaft des Kaisers und Papstes, und bedachten nicht, daß der Kaiser die Reichsfürsten zu seinen Absichten mit Erhebung seines Bruders zum Römischen König, wie auch ihre Hülfe zum Türkenkrieg brauche, und daß er vorjezt um des Papstes willen mit ihnen nicht brechen würde. Zwar suchte freylich der Kaiser eine Trennung unter den protestantischen Fürsten zu verursachen, und bald diesen, bald jenen durch Drohungen und Versprechungen zu gewinnen. Allein ihr Eifer war

so

Religionsstreitigkeiten zu entscheiden, besser zu seyn, welche von der Vernunft und der christlichen Religion gleich stark verworfen wird. Allein die schlimmen Zeiten wollten es so haben. Dann den 19. November wurde auf Befehl und im Namen des Kaisers, da die Häupter der Protestanten, der Landgraf von Hessen und der Churfürst zu Sachsen bereits abgereißt waren, der harte Reichsabschied abgefaßt, der, das zweydeutige und schlüpfrige Versprechen eines vom Papst innerhalb sechs Monaten zu haltenden Concilii weggerechnet, für die Protestanten gar nichts tröstliches enthielt. Denn die Hoheit und Würde der alten Religion wird darinn über die massen erhoben, das Wormseredict wider Luthern und seine Anhänger auf das neue bekräftigt, die hie und da vorgenommene Reformation heftig getadelt, und endlich den Fürsten und Städten, die vom Papst abgefallen waren, befohlen, innerhalb einiger Monate zu ihrer Pflicht zurückzukehren, wo sie nicht bey dem Kaiser, als Schirmvogt der Kirche, in Strafe fallen wollten. a)

§. 6.

---

so brünstig, daß er alle weltliche Absichten und politische Vortheile weit überwog. Sie blieben standhaft; und es blieb dem Kaiser nichts übrig, als den Reichstag zu endigen. Ueb.

a) Siehe ausser denen oben schon angeführten Schriftstellern Joh. Joachim Müllers Historie der Protestat. und Appellat. der Evangelischen Stände B. III. C. 48. S. 997. (Noch vor Abfassung des Reichsabschiedes erklärte der Kaiser den Protestanten (welche durch den Beytritt der vier Reichsstädte Kempten, Winsheim, Heilbronn und Weissenburg zu der Augsburgischen Confeßion noch verstärkt worden waren) er sey bereit, ihnen einen friedlichen Abschied zu geben und die Zusammenberuffung einer Kirchenversammlung zu bewirken, wo sie sich inzwischen zu seiner Religion halten wollten. Sie konnten nicht anderst, als auch dieses abschlagen.

Daher

§. 6.

Auf die Nachricht von dem traurigen Ausgang des Reichstages versammelten sich der Churfürst von Schmalkaldischer Bund.

Daher ließ ihnen der Kaiser einen besondern Religionsabschied bekannt machen, kraft dessen sie bis den 15. April 1531. bey ihrer Religion gelassen werden sollten. Dann aber sollten sie sich erklären, ob sie sich bis zu der zu haltenden Kirchenversammlung in allen Artickeln mit der Römischen Kirche vereinigen wollten oder nicht. Inzwischen sollten sie in ihren Ländern keine neue Religionsschriften drucken lassen, nichts in Religionssachen ändern, keine Proselyten machen, niemand an der Ausübung der alten Religion hindern u. s. w. Umsonst stellten sie vor, daß sie sich diesem nicht unterwerfen könnten, weil ihre Confeßion noch nicht wiederlegt wäre, und rückten mit ihrer Apologie der Confeßion hervor, die ihnen aber wieder zurückgegeben wurde, mit der Erklärung des Churfürsten Joachim von Brandenburg, wo sie dem bekannt gemachten Reichsabschiede sich nicht unterwerfen würden, so würden die übrigen Stände Gut und Blut aufopfern, um die Sache zu endigen, und der Kaiser selbst würde die Grenzen des Reichs nicht verlassen, bis die Sache geendigt sey. Dieses und die dem Churfürsten von Sachsen vom Kaiser abgeschlagne Belehnung machte, daß derselbe von Augsburg abreißte, und daß auch die übrigen evangelischen Gesandten nach vergeblich eingewendeten Versuchen der Güte nach und nach den Reichstag verliessen. Alsdann erst wurde der harte Reichsabschied bekannt gemacht, der aber doch in Absicht auf die Religion nie vollzogen wurde. Allerdings war es wider alle geistliche und weltliche Rechte, eine Partey, die noch nicht hinlänglich gehört war, mit Abweisung ihrer Apologie zu verdammen, und eine Religionssache vor einen Reichstag zu ziehen, die nach dem Herkommen auf eine Kirchenversammlung gehörte. Es wurde zwar innerhalb sechs Monaten eine Kirchenversammlung versprochen. Allein wenn es damit Ernst gewesen wäre, warum hätte man nöthig gehabt, die Protestanten unter so harten Bedrohungen anzuhalten, nichts in Religionssachen bis zu Haltung des Concilii zu ändern, und sich noch vorher mit der Römischen Kirche zu

von Sachsen und seine Freunde im Jahr 1530. und im folgenden Jahr zu Schmalkalden und hernach zu Frankfurt, und schlossen ein Bündniß, worinnen sie einander versprachen, die Gewalt, womit sie der Reichsabschied von Augsburg bedrohte, tapfer abzutreiben, ohne jedoch jemanden anzugreifen. Und sie suchten die Könige von Frankreich, England und Dänemark, wie auch andere Fürsten und Freystaaten zum Beytritt zu bewegen. Da es wirklich das Ansehen hatte, als ob es zum Krieg kommen wollte, so erboten sich die Churfürsten von Maynz und Pfalz, die Sache zwischen den Parteien zu vermitteln. Und Carl V. war für sich aus vielen Ursachen ziemlich zum Frieden geneigt. Dann die Protestanten wollten ihm nicht allein keine Hülfe wider die Türken, deren er doch sehr benöthigt war, leisten, sondern sie behaupteten auch, die Wahl Ferdinands, des Kaisers Bruders, welcher im Jahr 1531. auf dem Reichstag zu Cölln von dem grösten Theil der Churfürsten zum Römischen König gewählt worden war, streite wider die Reichsgesetze. *

§. 7.

vereinigen; ja warum durfte nicht einmal ein Beysitzer des Cammergerichts angenommen werden, der diesen beschwehrlichen Reichsabschied nicht unterschrieben hatte? Ueb.

* Die erste Zusammenkunft der Protestanten nach dem Reichstag wurde den 22. Dec. 1530. zu Schmalkalden gehalten; allein viele Städtische Gesandte hatten wegen des Bündnisses noch keine Verhaltungsbefehle von Haus erhalten, und viele sollten erst zum Beytritt eingeladen werden. Als der Kaiser sich mit den katholischen Ständen wider sie verbunden hatte, so kamen sie des folgenden Jahres den 29. März wieder zusammen, um sich näher wegen ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung zu verbinden. Der Landgraf von Hessen gab sich alle Mühe, auch die Schweizer in dieses Bündniß zu bringen.

§. 7.

Nach vielen Berathschlagungen wurde also im Jahr 1532. zu **Nürnberg** zwischen dem Kaiser und den Protestanten unter folgenden Bedingungen Friede geschlossen: diese sollten Geld zum Türkenkrieg hergeben, und **Ferdinanden** für einen Römischen König erkennen: **Carl** aber sollte den Wormser- und Augsburger Reichstagsschluß suspendiren und den Anhängern **Luthers** vollkommne Freyheit geben, es mit der Religion so lange zu halten, wie sie wollten, bis entweder auf einer innerhalb sechs Monaten zu haltenden Kirchenversammlung oder auf einem Reichstag festgesezt würde, wie man in Religionssachen denken sollte. Kaum war durch diesen Vertrag die Furcht vor einem Krieg verschwunden, als der Churfürst zu Sachsen, **Johann**, starb, dem

Nürnberger Friede.

---

bringen. Allein der Churfürst von Sachsen, der von Luthern gestimmt war, wollte ihnen durchaus keinen Zutritt dabey gestatten. Ueberhaupt aber hatte Luther bey dem ganzen Bündniß grosse Bedenklichkeiten, und die Rechtsgelehrten hatten sehr viel mit ihm über die Rechtmäßigkeit eines solchen Bündnisses zu streiten, weil er nach seiner Clostermoral alle menschliche Mittel den Frieden zu erhalten, in Religionssachen für unerlaubt hielt, und meinte, man müßte alles auf GOtt und seine Vorsehung ankommen lassen, ohne das thun zu dürfen, was die menschliche Klugheit in solchen Fällen verräth. Allein die Rechtsgelehrten bedeuteten ihm, daß die Reichsgesetze den Ständen ein Bündniß und allenfalls auch einen Krieg wider den Kaiser erlaubten; es wäre ein Vertrag zwischen dem Kaiser und den Ständen, kraft dessen hätte der Kaiser versprochen, die Reichsgesetze und die Rechte der teutschen Kirche nicht zu kränken. Diesen Vertrag verletze der Kaiser, daher hätten die Stände das Recht, sich gegen ihn zu verbinden. Luther sagte endlich, das hätte er nicht gewußt; wenn es so wäre, so hätte er nichts dagegen zu sagen. Denn das Evangelium stritte nicht mit den weltlichen Gesetzen. Doch würde er einen Offensivkrieg nie billigen. Ueb.

dem sein Sohn Johann Friedrich, ein zwar unglücklicher, aber doch mit einer unüberwindlichen Standhaftigkeit und Heldenmuth begabter Herr, nachfolgte.

§. 8.

Kirchenversammlung.

Der Nürnbergische Stillstand mit dem Kaiser gab auch den schwachen und heimlichen Feinden des Papstes so viel Muth und Stärke, daß sie seinen Befehlen nicht mehr länger gehorchen wollten. Dieses beweisen verschiedne Länder und Städte Teutschlandes, welche von dieser Zeit an von Jahr zu Jahr, mit Beyseitsetzung aller Furcht sich zu der von Luthern verbesserten Religion bekannten. Da aber nun alle Hoffnung der Beylegung der Religionstrennung auf der versprochnen Kirchenversammlung beruhte, so ersuchte der Kaiser den Papst Clemens VII. unabläßig um die Beschleunigung derselben. Dieser aber, welchen das Andenken der vorigen Kirchenversammlungen schreckte, suchte nur Aufschub, und wünschte seine Macht mehr durch Heere, als durch Kirchenversammlungen wiederhergestellt zu sehen. * Er versprach zwar im Jahr 1533. durch seinen

* Ausser den Ursachen, welche seit den Kirchenversammlungen von Costniz und Basel den Päpsten allen Geschmack an dergleichen geistlichen Reichstagen genommen hatten, hatte Papst Clemens noch eine ganz besondere. Er hatte das Unglück, ein unehliches Kind Julians von Medicis zu seyn, und er fürchtete, seine Feinde möchten sich auf der Kirchenversammlung dieses Umstandes bedienen, um ihn deßwegen der päpstlichen Würde unfähig zu erklären. Denn es war eine Streitfrage, die noch unentschieden war, ob ein Bastart rechtmäßiger Papst seyn könnte. Daß es ein Bösewicht seyn könnte, war durch das Herkommen, besonders durch das Beyspiel Alexanders VI. schon hinlänglich erwiesen. Siehe Sarpi Tom. I. S. 54. f. und Jac. Zieglers Hist. Clementis VII. in Schelhorns Amoenitat. hist. eccles. et litterar. Vol. I. S. 210. f. Ueb.

seinen Gesandten eine Kirchenversammlung in Italien entweder nach **Mantua** oder **Piacenza** oder **Bononien** auszuschreiben; aber die Protestanten gaben zu erkennen, daß ihnen ein Concilium in Italien nicht gefalle, und sie behaupteten, daß ein in Teutschland entstandner Streit auch innerhalb der Grenzen Teutschlandes entschieden werden müsse. Und der Papst selbst machte sich durch List und Klugheit von seinem Versprechen los und starb bald darauf im Jahr 1534. x)

§. 9.

Sein Nachfolger **Paul III.** bey dem der Kaiser auf eine Kirchenversammlung drang, schien der Sache geneigter zu seyn. Denn er versprach zuerst im Jahr

Fortsetzung dieser Materie.

x) Alle diese die Geschichte der Kirchenversammlung betreffende Dinge hat vor andern weitläuftig und geschickt erzählet **Paul Sarpi B. I.** der Geschichte der Tridentinischen Kirchenversammlung. (Bey aller Abneigung des Papstes vor der Kirchenversammlung ließ er dennoch dem Churfürsten von Sachsen durch seinen Gesandten einige die Kirchenversammlung betreffende Präliminarartickel überreichen. Der Churfürst nahm sie an, und erklärte, daß er die Sache mit seinen Glaubensgenossen überlegen wollte. Hierauf kamen die Protestanten zu Schmalkalden zusammen, und übergaben nach angestellter Berathschlagung dem kaiserlichen und päpstlichen Gesandten ihre schriftliche Erklärung, worinn sie zwar ihr Verlangen nach einer Kirchenversammlung wiederholten, aber solches näher bestimmten. Sie wollten nemlich keine Italiänische, sondern eine teutsche Kirchenversammlung, weil eine Religionsstreitigkeit, die in Teutschland entstanden, nach dem teutschen Kirchenrecht auch in Teutschland entschieden werden müßte, eine Kirchenversammlung, worauf der Papst, als Partey, keine Macht oder Gewalt hätte, und worauf alles nach der heil. Schrift entschieden würde. Diese Erklärung entfernte die Hoffnung einer nahen Kirchenversammlung, und der Papst mußte nun der Kirchenversammlung noch abgeneigter werden. Ueb.)

Jahr 1535. zu Mantua eine Kirchenversammlung zu halten; hernach schrieb er wirklich im J. 1536. eine aus, und lies deßwegen in alle katholische Länder Ausschreiben ergehen. * Die Protestanten hingegen

* Alexander Farnese, Cardinalbischof von Ostia, war Clemens VII. unter dem Namen Pauls III. gefolgt, und hatte sich bey seiner Wahl zur Beruffung einer Kirchenversammlung anheischig machen müssen. Es war ihm nun freylich damit eben so wenig Ernst, als seinem Vorgänger; er konnte auch aus der Antwort, welche die Protestanten Clemens VII. gegeben hatten, leicht schliessen, daß diese sich einem päpstlichen Concilio niemals unterwerfen würden. Er konnte sich auch leicht vorstellen, daß über die Zeit und den Ort der Versammlung, über die Wahl der Personen, die ein Recht haben sollten, darauf zu erscheinen, und über die Methode ihrer Verhandlungen so viel Schwierigkeiten entstehen würden, daß sein Ansehen bey der ganzen Sache keine Gefahr laufen könnte. Da er aber ein Meister in der Verstellungskunst war, so sezte er wegen des Concilii nicht nur eine besondere Congregation von Cardinälen nieder, sondern schickte auch im Jahr 1535. den berühmten Peter Paul Vergerius nach Teutschland, mit den Protestanten und mit D. Luthern persönlich wegen des Concilii zu handeln. Dies ist der nemliche Vergerius, der nachgehends zu unserer Kirche übertrat. Vergerius redete vieles von der guten Gesinnung des Papstes in Absicht auf das Concilium und bat die Protestanten, es auch zu beschicken, damit die Religionshändel doch endlich einmal beygelegt würden. Die Frage, wie das Concilium sollte gehalten werden, sollte man, seiner Meinung nach, erst auf dem Concilio entscheiden. Allein Luther erklärte ihm freymüthig, er glaube nicht, daß es dem Papst mit dem Concilio ein Ernst sey, und wenn es auch zu Stand käme, so würde man doch darauf nicht von den Hauptlehren des Christenthums, sondern von andern nichts bedeutenden Dingen handeln; die Evangelischen brauchten auch kein Concilium, weil ihre Lehre in GOttes Wort gegründet wäre. Doch würde er auf dem Concilio erscheinen, es möchte auch gehalten werden, wo es wollte. Der Churfürst von Sachsen antwortete dem Gesand-

gegen, weil sie deutlich einsahen, daß auf dieser Kirchenversammlung alles nach dem Wunsch und Willen des Papstes gehen würde, bezeugten zwar im Jahr 1537. auf dem Convent zu **Schmalkalden**, daß sie eine solche knechtische Kirchenversammlung verabscheuten, doch liessen sie von **Luthern** aufs neue einen Inbegriff ihrer Lehre aufsetzen, um ihn, wenn es die Umstände mit sich brächten, den versammelten Bischöffen überreichen zu können. Diese Schrift **Luthers** ist unter dem Namen der **Schmalkaldischen Artickel** unter die symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche, das heißt, unter diejenigen Schriften aufgenommen worden, aus welchen man die Religionsmeinungen der Lutheraner erlernen muß. *

§. 10.

Gesandten auf gleichen Schlag, allein er drang auf ein Concilium auf teutschem Boden, welches nicht von dem Papst, sondern vom Kaiser beruffen, und regiert würde. Der päpstliche Gesandte that die hinterlistige Frage: ob die teutschen Fürsten versprechen wollten, sich dem Urtheil der Kirchenversammlung zu unterwerfen. Sie antworteten, das könnten sie vor der Hand nicht sagen; man müßte erst sehen, wie es auf dem Concilio zugienge. Ueb.

* Der Nürnberger Friede war nur ein Provisional- oder Interimsfriede, der bis auf das Concilium dauren sollte. Nun war das Concilium ausgeschrieben; und man konnte nicht wissen, was es für einen Ausgang nehmen und ob man die Protestanten nicht zu Annehmung seiner Schlüsse zwingen würde. Daher mußten sie auf ihre Sicherheit bedacht seyn. Ihr Bund hatte sich schon im Jahr 1535. durch den Beytritt H. Ulrichs von Würtemberg, der Herzoge von Pommern, der Fürsten von Anhalt und der Städte Frankfurt, Augsburg und Hannover verstärkt. Und das Jahr darauf war die päpstliche Bulle wegen des zu Mantua zu haltenden Concilii erschienen. Daher sezte Luther nun die Schmalkaldischen Artikel auf, um sie der Kirchenversammlung, wenn sie zu Stande käme, zu überreichen. Im Februar 1537. versammelten sich die Protestanten

zu

§. 10.

Wiedertäufer.

Mitten unter diesen Berathschlagungen ereigneten sich zwey sehr merkwürdige Begebenheiten. Die eine ware dem Staat und der Kirche, insonderheit der Sache der Reformation; die andere der Römischen Herrschaft, sehr schädlich; die erste war der neue Aufruhr des schwärmerischen und unsinnigen Haufens der **Wiedertäufer**; die andere der Abfall des Königs von England, **Heinrich VIII.** von dem Römischen Bischof. Im Jahr 1533. kamen einige **Wiedertäufer** nach der Stadt **Münster** in **Westphalen**, welche vor andern unsinnig und aberwitzig waren und sich für göttliche Gesandten ausgaben, die nach Umstürzung aller menschlichen Reiche ein gewisses heiliges Reich aufrichten sollten, und unter ausserordentlichen Unruhen und Verwirrungen in der ganzen Stadt einen neuen ihren abgeschmackten Meinungen und Erdichtungen angemeßnen Staat erschaffen wollten, über welchen sie den Schneider von **Leiden, Johann Bockholt**, zum König

---

zu Schmalkalden, und die Artickel wurden daselbst von den anwesenden Fürsten, Gesandten und Theologen untersucht und unterschrieben. Wenn man sie mit der Augsburgischen Confeßion vergleicht, so findet man einen grossen Unterschied, sowohl in Ansehung der Schreibart, als der Sachen. Jene ist viel lebhafter und heftiger; und man hatte eben deßwegen Luthers Feder gewählt, weil man besorgte, Melanchthon möchte durch seine Gelindigkeit der Wahrheit etwas vergeben. In Ansehung der Sachen ist in den Artickeln die Lehre vom Papst und der geistlichen Gewalt der Bischöffe genauer bestimmt worden. Doch hatte Melanchthon bey seiner Unterschrift der Artickel das Herz zu bezeugen, daß er in Absicht auf den Papst anders als Luther denke; wenn der Papst die Predigt des Evangelii (das heißt die Lehre der Augsburgischen Confeßion) zuliesse; so könnte man ihm des Friedens halber seine alte Macht über die Bischöffe nach menschlichen Rechten wohl lassen. Ueb.

König sezten. Da aber die Stadt im Jahr 1535. von dem Bischof von Münster unter dem Beystand anderer Fürsten eingenommen wurde, so ward dieser unsinnige König mit seinen Gehülfen schröcklich hingerichtet, und zugleich dieser neue Staat bald nach seiner Grundlegung zerstört. Durch diese Untreue einiger Wiedertäufer wurden die meisten europäischen Fürsten bewogen, abermal scharfe Gesetze wider den ganzen Haufen zu geben, kraft welchen unzählige Glieder von dieser Partey sowohl schuldige, als unschuldige in der folgenden Zeit jämmerlich hingerichtet wurden. y)

§. 11.

---

y) Herm. Hamelmanns Historia ecclesiast. renati Euangelii per inferiorem Saxoniam et Westphal. P. II. p. 1196. f. in seinen zusammengedruckten Werken. M. E. von Prinz Specimen Histor. Anabapt. Cap. X — XII. p. 94. (Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westphalen, aus einer lateinischen Handschrift Herm. von Kerssenbroik übersetzet, mit Kupfern. 1771. 4. Der Urheber dieser Unruhen war ein Wiedertäuferischer Becker zu Harlem, Johann Matthieson, welcher zween seiner Schüler, den Johann Bockelsohn, dem unehelichen Sohn eines gewissen Bockelts, der das Schneiderhandwerk gelernt, sich aber nachgehends zu Leiden von Wein- und Bierschenken genährt hatte, und einen Buchbinder, Gerhard, mit andern im Jahr 1533. nach Münster geschickt hatte. Diese zogen den Bernh. Rothmann auf ihre Seite, welcher in dieser Stadt den Anfang der Predigt des Evangelii gemacht hatte, aber dabey ein gewaltthätiger und heftiger Mann war, und keine Lust hatte, die Augsburgische Confeßion oder die Schmalkaldischen Artickel anzunehmen, sondern sie eine neue Knechtschaft nannte. Diese Schwärmer waren mit der erlangten Gewissensfreyheit nicht zufrieden, sondern sie wollten die Güter der Clöster mit Gewalt an sich ziehen, und widersezten sich nicht nur dem Bischof, sondern auch dem Magistrat. Sie liessen noch andere von ihrer Partey herbeykommen, insonderheit aber ihren Lehrer den Matthieson. Nun wurde ihre Raserey noch grösser. Sie

Englands Abfall vom Papst.

§. 11.

Heinrich VIII. König von England, eben derselbe, welcher Luthern vorher hitzig bestritten hatte,

---

bemächtigten sich des Arsenals und des Rathhauses. Sie plünderten die Kirchen und zerstückten die Bilder. Männer und Weiber hatten Gesichter, liefen unsinnig durch die Gassen, schryen: Busse! Busse! und kündigten den Gottlosen, das heißt denen, die sich nicht wollten wiedertaufen und ihre Güter gemein machen lassen, den Zorn GOttes an. Im Jahr 1534. wurde von den Aufrührern gar ein neuer Magistrat gesezt, in welchen lauter Wiedergetaufte aufgenommen wurden. Zu Burgermeistern wählten sie zween Schneider, Knipperdolling und Cypenbroch. Nun hieß Münster eine christliche Republik, das neue Jerusalem, und wurde mit Gesetzen nach wiedertäuferischer Art versehen. Das Haupt der Republik war Matthieson, welcher als ein göttlicher Prophet angesehen wurde. Er predigte, und das Zeichen der Versammlung war ein Canonenschuß. In einer seiner Predigten drang er darauf, das neue Jerusalem müßte von aller Unsauberkeit gereinigt und alle Catholicken und Lutheraner getödtet werden, damit die Gesellschaft aus lauter wahren Christen bestünde. Doch milderte Knipperdolling den blutigen Anschlag, und verwandelte ihn in eine Verjagung, die mit der größten Grausamkeit ausgeführt wurde. Nach allerhand neuen Verordnungen, worunter auch die Einführung der Vielweiberey war, trat ein neuer Prophet auf, und sagte, der Vater im Himmel hätte ihm geoffenbart, daß Bockelsohn zum König des ganzen Erdkreises gemacht werden sollte. Dies ward angenommen, und Bockelsohn war nun König, der sich zwo goldene Kronen und einen goldenen Reichsapfel machen ließ, sich Hofbediente ernannte und zum voraus Länder unter sie austheilte. Aber das Königreich nahm bald ein schreckliches Ende. Der Bischof von Münster, Franz, welcher der Stadt auch aus andern Ursachen nicht gut war, schloß mit Unterstützung verschiedener protestantischer Stände die Stadt genau ein, und ließ einen Vergleich anbieten. Allein ihr König, der in seiner Schwärmerey auf eine ausserordentliche göttliche Hülfe hofte, wollte von keinem Vergleich etwas hören,

hatte, ein Fürst, der keinem unter seinen Zeitgenossen weder an Lastern noch an Geistesgaben etwas nachgab, verliebte sich in ein Engländisches Frauenzimmer von vornehmem Stand, in die Anna von Bollen, suchte, um sich mit ihr zu vermählen, sich von seiner Gemahlin, Catharina von Arragonien, einer Schwester von Carls V. Mutter, zu scheiden, und bat den Papst Clemens VII. um seine Einwilligung. Er gab Gewissenszweifel vor, die ihn an der Fortsetzung seiner Ehe hinderten; denn Catharina war die Gemahlin seines verstorbnen Bruders, Arthur, gewesen; er meinte aber, die Ehe mit der Wittib des Bruders sey dem göttlichen Gesez zuwider. Clemens machte aus Furcht vor Carl V. allerhand Aufschub und suchte Heinri-

ren. Es entstund eine solche Hungersnoth, daß auch eine Mutter ihre neugebohrnen Zwillinge sich zur Speise zubereitete. Das Volk wurde endlich ungedultig, aber niemand durfte sich nur durch ein Wort verrathen. Die Regierung war streng, und auch nur ein verdächtiges Wort kostete das Leben. Der erste Staatsminister verrichtete das Amt eines Scharfrichters, und oft selbst der König. Eine seiner liebsten Gemahlinnen, deren Glaube zu wanken anfieng, und Wehmuth über die Hungersnoth fühlte, verlohr mitten auf dem Markt den Kopf durch die Hand des Königs, der um den blutigen Körper triumphirend herumtanzte und das: Ehre sey GOtt in der Höhe anstimmen ließ. Endlich nach einer sechszehenmonatlichen Belagerung gieng ein Officier zu den Feinden über, und führte sie in die Stadt. Hier entstund ein schreckliches Blutvergiessen, indem sich die Schwärmer an einem verschanzten Ort in der Stadt bis auf das äusserste wehrten. Matthieson war schon vorher getödtet, und nun blieb auch Rothmann. Bockelsohn und Knipperdolling wurden gefangen, mit glühenden Zangen gekneipt, und ihnen ein Dolch ins Herz gestossen, ihre Leichname aber am höchsten Thurn in eisernen Käfigen aufgehängt, nachdem dem Rest dieser Unsinnigen, nach Niederlegung des Gewehrs, der freye Abzug verwilligt worden. Ueb.)

chen zu hintergehen und zu betrügen. Daher wurde dieser der Sache müde, und ließ auf Anrathen **Thomas Cranmers**, des nachmaligen Erzbischofs von **Canterbury**, der ein heimlicher Freund **Luthers** und der Reformation war, die Urtheile fast aller europäischen Akademien einholen. Und da die meisten von ihnen die Ehe mit des Bruders Wittib für unerlaubt erklärten, so verstieß der König die **Catharina** und vermählte sich wider den Willen des Papstes mit der **Anna**. Hierauf folgte der Abfall **Heinrichs** vom Papst. Denn da der König von dem Engländischen Parlament und Volk zum **Oberhaupt der Britannischen Kirche** erklärt worden war, so verjagte er die Mönche, vertheilte alle ihre Güter und schafte die Gewalt des Römischen Bischofs in **England** völlig ab. z)

§. 12.

---

z) Ausser dem Gilb. Burnet und den übrigen ausführlichen Geschichtschreibern der Britannischen Reformation muß man die Acten dieser merkwürdigen Begebenheit zu Rathe ziehen, welche Dav. Wilkins in den Concil. magnae Britanniae et Hibern. Tom. III. S. 424. f. mit Fleiß gesammelt hat. Raynal Anecdotes historiques, politiques, militaires Tom. I. P. II. S. 90. f. Nouveau Diction. hist. critique Tom. II. S. 388. unter dem Wort Bolena. (Vor allen andern Hume Geschichte von England III. Band IV. Cap. S. 144. folgg. der teutschen Uebers. Die Vermählung Heinrichs VIII. mit Catharina, seines Bruders Wittwe, war, zumal nach den Grundsätzen jener Zeiten, grossen Bedenklichkeiten unterworfen, und selbst der Vater Heinrichs hatte seinem Sohn auf dem Sterbebette gerathen, eine solche ungewöhnliche und bedenkliche Verbindung nicht zu vollziehen. Allein Staatsursachen überwogen den Rath eines sterbenden Vaters und die Ehe ward vollzogen. Inzwischen wurde dem König durch den Verfall der Schönheit der Catharine und durch ihre besondere Kränklichkeiten der Unterschied zwischen ihrem und seinem Alter sichtbarer. Die Königin hatte ihm zwar viele Kinder gebohren, aber sie

starben

§. 12.

Allein dieser Fall der päpstlichen Macht in England brachte den Freunden der Reformation wenig Vortheil. Dann wann gleich der König die Herrschaft des Papstes zerstört hatte, so behielt er doch den größten Theil der alten Religion bey, und verfolgte alle, welche in Religionssachen anderst, als er, dachten, und verhängte oft Todesstrafen über sie. Ueber dieses legte er den angenommenen Titel eines Oberhauptes der Engländischen Kirche so aus, daß er glaubte, er hätte dadurch die Macht des Papstes, in Religionssachen zu sprechen, erhalten, und er könnte seinen Unterthanen Glaubenslehren und Lebensregeln vorschreiben. Daher war, so lang er lebte, die Religion in England so beschaffen, wie der Charakter des Königs, das heißt ungewiß und veränderlich. Doch bemühte sich der

Beschaffenheit dieser Reformation.

starben alle, bis auf die Maria, frühe, und er sahe dieses als eine göttliche Strafe wegen seiner unzulässigen Ehe an. Nun fieng er an, auch zu fürchten, man möchte seinen aus dieser Ehe gezeugten Kindern wegen der Nachfolge Schwierigkeit machen, und suchte, um sein Gewissen zu belehren, in den Casuisten nach, was diese von einer solchen Ehe dächten. Denn er war in diesen sehr belesen. Da er nun fand, daß Thomas von Aquino eine solche Ehe verwerfe; so wendete er sich auch an den Erzbischof von Canterbury und durch ihn an andre Englische Prälaten, welche die Ehe des Königs fast einmüthig für gesezwiedrig hielten. Alles dieses gieng vor, ehe noch die Anna Boleyn das Herz des Königs gefesselt hatte. Aber nun wurde die Abneigung des Königs vor seiner Ehe zur Leidenschaft. Diese mußte befriedigt seyn und alle Hindernisse seiner Ehescheidung mußten aus dem Weg geräumt werden. Die Liebe des Königs gegen die Anna war also nicht die Ursache, welche ihn antrieb, auf eine Ehescheidung zu denken; aber sie war doch die Triebfeder, welche seinen Bemühungen für die Trennung von seiner Gemahlin einen heftigern Schwung gab. Ueb.)

Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, ein Freund des Königs und ein Beschützer der gebesserten Religion, durch Schriften und Thaten so viel zu Staud zu bringen, als es die Unbeständigkeit und übrigen Fehler des Königs, und die Klugheit erlaubten, so daß täglich etwas von dem alten Aberglauben und Unwissenheit weggenommen und der Haufe der Freunde Luthers vermehrt wurde. *a*)

§. 13.

Neue Friedensversuche. Gespräch zu Worms. Reichstag zu Regensburg.

Nachdem die erste Kirchenversammlung des Papstes abgewendet war, so wurden mancherley Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und den Protestanten gepflogen, aber ohne einen gewissen und gründlichen Vortheil, weil der Papst meistentheils alle Entwürfe durch seine Gesandten und andere Leute vereitelte. Im Jahr 1541. ließ der Kaiser zu Worms, wiewol mit dem Unwillen des Papstes, Abgeordnete von beyden Theilen sich wegen der Religion besprechen. Phil. Melanchthon und Joh. Eck disputirten drey Tage lang. *b*)

Aus

---

a) Siehe ausser dem Burnet Dan. Neals Geschichte der Puritaner Tom. I. c. I. S. 11. f. (Ingleichen Cranmers Leben in der Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen aus der Britannischen Biographie II. Th. S. 450. folgg. Die Abschaffung der päpstlichen Gewalt in England, welche Heinrich VIII. bewirkte, war eine grosse Vorbereitung zur Reformation; aber dies war eine noch viel grössere, daß er erlaubte, eine genaue Englische Bibelübersetzung zum öffentlichen Gebrauch zu veranstalten, ja daß er im Jahr 1541. durch ein Edict die Aufbewahrung derselben in allen Kirchen des Königreichs anbefahl. Siehe Le Long Biblioth. S. Tom. II. p. 325 folgg. Auch soll er kurz vor seinem Tode den Anschlag gefaßt haben, die Messe abzuschaffen. Siehe Neals Gesch. der Puritaner S. 57. Ueb.)

b) Siehe Joh. Andr. Röders kleine Schrift de colloquio Worma-

Aus gewissen Ursachen * wurde diese Disputation auf den Regensburger Reichstag desselben Jahres verschoben, auf welchem vornemlich die Schrift eines Ungenannten, der Friedensbedingungen vorgeschlagen hatte, geprüft wurde. c) Aber die langwierige Berath-

Wormatiensi. Nürnberg 1744. in 4. (Man lese auch Sleidan B. XIII. p. m. 272. Ueb.)

* Diese Ursachen waren folgende. Der päpstliche Botschafter Campegius stellte dem Kaiser vor, das Gespräch würde eine grosse Trennung verursachen und ganz Teutschland Lutherisch machen; ja es würde nicht nur das Ansehen des Papstes ganz herunter setzen, sondern auch selbst der kaiserlichen Gewalt schaden. Diese Gründe machten bey dem Kaiser Eindruck, zumal da ihm Granvella, der bey dem Gespräch gegenwärtig war, von den Schwierigkeiten Nachricht gab, die er bey der Unterhandlung fand. Das Gespräch wurde also den 28. Januar. abgebrochen, und das weitere auf den Reichstag zu Regensburg verschoben, wohin der Kaiser selbst zu kommen gedachte und durch seine Gegenwart das Vereinigungswerk zu befördern hofte. Man lese Sarpi Gesch. der Trident. Kirchenversammlung Tom. I. S. 167. nach der Uebers. des Courayer. Ueb.

c) Siehe Joh. Erdmann Bieck dreyfaches Interim. C. I. S. 1. f. (Der Kaiser erschien selbst auf dem Reichstag, welcher im April 1541. seinen Anfang nahm. Der Papst schickte den Cardinal Casp. Contarini mit dem geheimen Auftrag, wenn etwas zum Nachtheil des päpstlichen Ansehens vorfallen würde, das Gespräch zu trennen und ein allgemeines Concilium zur Beylegung der Religionshändel vorzuschlagen, oder, wenn der Kaiser genöthigt würde, den Protestanten etwas nachtheiliges zu verwilligen, sich durch das apostolische Ansehen zu widersetzen; ja wenn die Sache schon geschehen wäre, sie für nichtig zu erklären, und sich vom Reichstag, aber nicht vom Kaiser, zu entfernen. Der Kaiser wählte selbst die Gottesgelehrten, welche hier ein Religionsgespräch halten sollten; auf der catholischen Seite Joh. Eck, Julius Pflug und Georg Gropper; auf der protestantischen Phil. Melanchthon, Martin Bucer und Joh. Pistorius. Der Pfalzgraf Friedrich und Granvella waren

Berathschlagung hatte nur den Vortheil, daß die streitenden Parteyen übereinkamen, dieses höchstwichtige

---

ren die Präsidenten. Gleich bey dem Anfang des Gesprächs übergab Granvella der Versammlung eine Schrift, die dem Kaiser, wie er sagte, von einigen frommen und gelehrten Niederländischen Theologen zur Religionsvereinigung vorgelegt worden wäre, und erklärte, der Kaiser wünschte, man möchte sie lesen und prüfen und bey den Conferenzen zum Grund legen. Diese Schrift, für deren Verfasser man nachgehends Groppern hielt, und welche das erste oder Regenspurgische Interim heißt, bestund aus 22. Artickel, die sehr simpel, deutlich, friedliebend und ohne alle scholastische Kunstwörter abgefaßt waren. Einige davon wurden von beyden Parteyen gebilliget, andere wurden verbessert; Ueber einige andere, wie z. Ex. über die Macht der Kirche, über das heil. Abendmahl, über das Sacrament der Busse, über die Messe, über die Hierarchie und über den Cölibat der Geistlichen konnte man sich nicht vereinigen. Hierauf brachte der Kaiser den Erfolg des Gesprächs an den Reichstag, begehrte, die Stände sollten sich darüber erklären, und gab zugleich seine Neigung zu erkennen, eine Reformation im Staat und in der Kirche vorzunehmen. Die Bischöffe verwarfen die Schrift sowol als alle Verhandlungen des Gesprächs. Da aber die catholischen Churfürsten und Fürsten aus Liebe zum Frieden sich anderst erklärten, so beschloß der Kaiser als Schirmvogt der Kirche, mit dem päpstlichen Legaten die verglichnen Artickel zu überlegen und sich die dunkeln erklären zu lassen; und hernach auch mit den Protestanten über die strittigen zu handeln. Der Kaiser communicirte also dem Cardinal alles und drang auf eine Reformation der Geistlichkeit. Der Legat gab eine schriftliche Antwort, die so dunkel, wie ein Orakel ist, und die Absicht hatte, dem Papst die Entscheidung der Religionshändel in die Hände zu spielen, doch so, daß der Kaiser dadurch nicht beleidigt würde. Er hielt auch eine nachdrückliche Rede an die zu Regensburg anwesenden Bischöffe und ermahnte sie darinn zu eifriger Befolgung ihrer Pflichten. Der Kaiser berichtete dem Reichstag, was zwischen ihm und dem Legaten vorgegangen war, und verlangte, man sollte

tige Geschäft müßte auf einer künftigen Kirchenversammlung, oder, im Fall diese nicht zusammenberuffen werden könnte, auf dem nächsten teutschen Reichstag noch mit mehr Sorgfalt vor die Hand genommen werden.

§. 14.

Alles neigt sich allmählich zum Krieg.

Hierauf fielen höchstmißliche Zeiten ein, welche verursachten, daß man die Berathschlagungen über die Endigung der Religionsstreitigkeiten verschieben mußte. Aber im Jahr 1542. auf dem Reichstag zu **Speier** wiederholte der Papst durch seinen Gesandten sein Versprechen wegen einer Kirchenversammlung und erklärte, daß er, wenn es beliebt würde,

---

te sich nun berathschlagen, ob man, dem Reichsabschied von Augsburg unbeschadet, die verglichnen Artickel als eine christliche Lehre, bis auf ein allgemeines Concilium oder einen Reichstag annehmen sollte. Die Churfürsten erklärten sich nach dem Wunsche des Kaisers. Die Protestanten auch, aber sie baten zugleich um die Aufhebung oder Suspendirung des Augsburger Abschieds, und erklärten noch einmal ihre Meinung von einem christlichen und freyen Concilio und ihre Bereitwilligkeit, wenn solches nicht zu Stande käme, ihre Religionsmeinungen auf einer Zusammenkunft der Stände in Teutschland zu erklären. Die catholischen Fürsten waren sehr verschiedner Meinung. Einige liessen sich durch Ecken lenken, welcher mit seinen Mitstreitern, den andern catholischen Theologen, eben so wenig zufrieden, als mit dem ersten Interim selbst war, und wollten von gar keiner Veränderung weder in den Religionslehren noch in den Gebräuchen etwas hören, sondern wollten alle Religionsunterhandlungen bis auf das Concilium verschoben wissen. Endlich wurde in dem Reichsabschiede festgesezt, daß die Religionshandlungen bis auf ein allgemeines oder Nationalconcilium, oder in Ermanglung dessen auf einen innerhalb achtzehen Monaten zu haltenden Reichs-

tag

dieselbe zu Trident zusammenberuffen wollte. Der Römische König Ferdinand und die catholischen Fürsten liessen sichs gefallen; aber die Protestanten verwarfen sowol den Ort als das Concilium des Papstes, und verlangten ein freyes und rechtmäßiges Concilium, das ist, ein solches, welches von den Gesezen und dem Ansehen des Papstes frey wäre. Dem ungeachtet schrieb der Papst mit Einwilligung des Kaisers das Concilium aus, und der Kaiser trat im Jahr 1545. auf dem Reichstag zu Worms mit den Protestanten wegen der Einwilligung in das Tridentinische Concilium in Unterhandlung. * Da aber

---

tag verschoben werden, die Protestanten aber die verglichnen Artickel nicht überschreiten sollten. Doch wurde der leztere Punct nachgehends von dem Kaiser durch eine nähere Erklärung gemildert. Sleidan B. XIV. Ueb.)

* Dieser Reichstag war es eigentlich, auf welchem die Absichten des Kaisers und des Papstes, die sonsten einander in vielen Stücken so sehr entgegen waren, sich zum Untergang der Protestanten zu vereinigen schienen. Der päpstliche Legat, Cardinal von Farnese, eröfnete dem Kaiser und dem Römischen König in einer besondern Audienz, daß der Papst nun seinen Gesandten den Befehl zur Eröfnung des Concilii gegeben habe, und daß sie nur auf Berichte von dem Zustand der Sachen auf dem Reichstage warteten, um diesen Befehl zu vollstrecken. Er stellte dem Kaiser vor, er dürfte die Wiederseзlichkeit der Protestanten in Ansehung dieses Concilii in gar keine Betrachtung ziehen, indem die Hindernisse, welche sie der Sache in den Weg zu legen suchten, weder neu noch unerwartet wären; der Kaiser müßte sie entweder durch sein Ansehen oder durch die Macht der Waffen zur Unterwerfung unter das Concilium nöthigen; auf diesen Fall biete er ihm die Kircheneinkünfte von Spanien und die Erlaubniß zum Verkauf der Kirchengefässe an, und verspreche ihm Geld und 12000. Mann an Fußvolk und 500. an Reu-

aber alles dieses umsonst war, und sich keine Hoffnung zeigte, daß die Protestanten sich der Kirchenversammlung unterwerfen würden; so gab Carl V. dem P. Paul III. der zur Gewalt rieth, Gehör, und rüstete sich nebst dem Papst heimlich zum Krieg. Die Häupter der Protestanten, Hessen und Sachsen, wollten sich nicht unbewaffnet überfallen lassen, und sammelten gleichfalls eine Armee. Eben als dieses Gewitter aufzog, gab Luther, der mehr durch Gebet und Gedult, als durch Waffen gestritten

---

terey aus Italien zu schicken, und auch andere Italiänische Fürsten zum Beystand zu bewegen, wie auch geistliche und weltliche Waffen wider die anzuwenden, welche während des Kriegs seine Staaten angreifen würden. Der staatskluge Kaiser antwortete ganz zweydeutig auf diesen Vortrag; doch gab er zu erkennen, daß der Rath des Papstes in Ansehung des Kriegs gegen die Protestanten ganz gut wäre; allein man müßte sehr vorsichtig zu Werk gehen, vorher einen Stillstand mit den Türken schliessen, und das Vorhaben bis zu einer günstigen Gelegenheit sehr geheim halten. Eben so trat auch der Cardinal in geheime Unterhandlungen mit den catholischen Fürsten, besonders mit den Bischöffen, und und feuerte sie durch allerhand Versprechungen von Seiten des Papstes zur Vertheidigung ihrer Religion an. Allein diese Unterhandlungen konnten doch nicht so geheimnißvoll geschehen, daß nichts davon errathen werden konnte. Insonderheit schöpften die Protestanten aus der Predigt eines Franciscaners Argwohn, welche derselbe vor dem Kaiser, dem Römischen König und dem Legaten hielt, und worinn er den Kaiser in einer sehr enthusiastischen Declamation die Waffen gegen die Protestanten zu ergreiffen, gleichsam im Namen GOttes, auffoderte. Die schnelle Abreise des Cardinals und die Nachrichten, die sie aus Rom erhielten, bestärkten sie in diesem Argwohn, in welchem sie sich, wie die Folge zeigte, nicht betrogen hatten. Sleidan B. XVI. Sarpi Gesch. der Trident. Kirchenvers. Th. I. B. 2. p. 210. folgg. Ueb.

stritten haben wollte, den 18. Februar 1546. zu Eisleben, in seinem Vaterland, den Geist auf. *

* Er war nach Eisleben gereißt, um auf Verlangen der Grafen von Mansfeld, welche wegen der Bergwerke in einen Streit gerathen waren, zwischen ihnen einen Vergleich zu stiften. Seine Kräfte hatten schon vorher sehr abgenommen; aber die Reise und seine zum Vergleich angewendete Bemühungen erschöpften sie völlig. Er starb unter der Versicherung, daß er im Bekenntnisse seiner gepredigten und vertheidigten Lehre beharre, im 63ten Jahr seines der Welt so nüzlichen Lebens; und sein Leichnam wurde auf Befehl des Churfürsten nach Wittenberg geführt und daselbst in der Schloßkirche begraben. Ueb.

Viertes Hauptstück.

Geschichte der Reformation vom Anfang des Schmalkaldischen Krieges bis auf den Religionsfrieden.

§. 1.

Anfang des Schmalkaldischen Krieges.

Der Untergang derer, welche sich wider die Tridentinische Kirchenversammlung setzen würden, war zwischen dem Kaiser und Papst beschlossen. Und man erwartete nur den Anfang des Concilii, alsdann wollte man die Waffen ergreifen. Mit Anfang des Jahres 1546. fieng dieses seine Berathschlagungen an. Kaum war dieses geschehen, als man offenbar sahe, daß den Protestanten ein Krieg mit dem Kaiser und Papst bevorstünde. Zwar wurde in diesem Jahr auf dem Reichstag zu Regensburg ein neues Gespräch oder Disputation zwischen den vornehmsten Gottesgelehrten beyder Theile angestellt; allein man sahe aus dem Fortgang und Ende desselben hinlänglich, daß der Streit nicht durch Kathederkriege, sondern durch Waffen würde entschieden werden. * Die Väter zu Trident

---

* Der Kaiser sendete zu diesem Gespräch, an statt sanftmüthiger und friedfertiger Leute, lauter hitzige und ihrem Lehrgebäude blind anhängende Theologen, die alle Hofnung zur Vereinigung völlig vernichteten; den spizfindigen Metaphysiker Peter Malvenda, einen Spanier, den Carmeliten Eberh. Billicus, den Augustiner Joh. Hofmeister und Joh. Cochläus, und die Protestanten den Bucer, Georg Major, Brenz und Erh. Schnepf; und ausser diesen waren als Zuhörer mehrere Staatsleute und Gelehrte zugegen. Malvenda und Bucer fiengen das Gespräch

dent hatten ihre ersten Schlüsse abgefaßt; die Protestanten hatten diese auf dem Reichstag zu Regensburg auf das neue standhaft verworfen; bald darauf erklärte der Kaiser die Häupter der Protestanten in die Acht und zog ein Heer wider sie zusammen.

§. 2.

Gespräch an. Der erstere handelte auf eine weitläuftige und scholastische Weise von der Rechtfertigung; der andere redete ihm ein und erklärte, daß dieses wider die Absicht des Kaisers sey, als welcher befohlen hätte, daß man über die Augsburgische Confeßion sich unterreden sollte; er möchte also das Hauptstück von der Rechtfertigung in diesem Buche aufschlagen, und was ihm darinn mißfiele, wiederlegen. Da aber Malvenda dennoch auf dem angefangnen Wege fortgieng, so zeigte Bucer des folgenden Tages, daß man sich über diesen Artickel schon im ersten Regensburger Religionsgespräch verglichen hätte, und bewies die Lehre der Augsburgischen Confeßion von der Rechtfertigung. Man sezte das Gespräch noch eine kurze Zeit fort, als ein Schreiben des Kaisers ankam, worinn er unter andern befahl, daß man von den Umständen des Gesprächs niemanden etwas entdecken sollte, bis dem Kaiser und den Ständen von dem Verlauf des Gesprächs Bericht erstattet worden. Die Protestanten antworteten, daß sie sich zu diesem Punct nicht verbindlich machen könnten, weil ihnen aufgetragen wäre, von Zeit zu Zeit denen, von welchen sie geschickt wären, von dem Erfolg des Gesprächs Nachricht zu ertheilen. Indem man hierüber stritte, rief der Churfürst von Sachsen seine Abgeordnete zur mündlichen Berichterstattung zurück, und Bucer reißte in eben dieser Absicht zum Landgrafen von Hessen; worauf auch die übrigen Abgeordneten der Protestanten mit der Erklärung auseinander giengen, daß sie sich auf Erfodern zum Gespräch wieder einstellen wollten. Allein man verlangte sie nicht wieder. Dieser fruchtlose Ausgang des Gesprächs machte auch den Reichstag fruchtlos, und beförderte den Religionskrieg. Als der Kaiser hierauf selbst in Regensburg ankam, beschwehrte er sich über das abgebrochne Religionsgespräch; allein er machte keine Anstalten, solches wieder anzufangen; und die Protestanten sahen nun ein, daß der Kaiser keine andere Absichten habe, als sie zu äffen und Zeit zu gewinnen, bis seine Entwürfe zur Ausführung reif wären. Ueb.

§. 2.

Unglück dieses Krieges.

Sachsen und Hessen rückten mit ihren Völkern dem Kaiser nach Baiern entgegen und beschossen sein Lager bey Ingolstadt mit dem schweren Geschüz; und es schien ein Treffen nahe zu seyn. Aber da der Herzog zu Sachsen, Moriz, der nach der Macht und Würde seines Vetters, Joh. Friedrichs, strebte, durch die Versprechungen des Kaisers verleitet, in Sachsen eingefallen war, die Schmalkaldischen Bundesgenossen nicht einerley Sinnes waren, und endlich das versprochne Geld aus Frankreich nicht aukam, so gieng das Heer der Protestanten aus einander und der Churfürst von Sachsen zog nach Haus. Ihm folgte der Kaiser mit seinem Heer eiligst nach, überfiel ihn, da er allzusicher, und, wie man zuverläßig weiß, von den Seinigen verrathen war, den 24. April 1547. bey Mühlberg an der Elbe, und führte ihn nach einer unglücklichen Schlacht gefangen hinweg. Das andere Haupt der Protestanten, Philipp, Landgraf zu Hessen, fiel auf Anrathen seines Tochtermanns Moriz und des Churfürsten zu Brandenburg, dem Kaiser zu Füssen, in der Hoffnung, kraft des kaiserlichen Versprechens Verzeihung und Freyheit zu erhalten; allein man behielt ihn dessen ungeachtet in der Gefangenschaft. Man sagt, der Kaiser hätte sein Wort nicht gehalten, und den Landgrafen durch die Zweydeutigkeit des teutschen Ausdrucks hintergangen; aber dieser Theil der Geschichte ist noch nicht so ins Licht gesezt, daß man recht deutlich einsieht, was man von der Gefangenschaft des Landgrafen und ihren Ursachen glauben soll. d)

§. 3.

d) Ausser den allgemeinen Schriftstellern erläutert alles dieses vortreflich Benj. Groß Vertheidigung der Evangelischen

§. 3.

Interim. Nach diesem Sieg schien es um die Sache der Protestanten geschehen zu seyn, und die Sache des Papstes

---

lischen Kirche gegen Gottfr. Arnold S. 29. f. Noch mehr aber Mogen in hist. captiuitatis, Phil. Magnanimi, Hassiae Landgrauii &c. Frankf. und Leipz. 1766. 8. und Herr Bachmann in den 12. Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Gefangennehmung Philipp des Großmüthigen, Landgr. zu Hessen ꝛc. Mannheim 1768. 8. wie auch Riederer in den nüzlichen und angenehmen Abhandlungen aus der Kirchen- Bücher- und Gelehrtengeschichte I. St. S. 33. f. Und Pet. Plesken in Disquis. epist. utrum Caroli V. dolo vox einiger, in ewiger in decreto de Philippi Magnanimi captiuitate mutata fuisse falso dicatur. Göttingen 1750. Man glaubt insgemein, die kaiserlichen Räthe hätten in der Capitulationsurkunde des Landgrafen, in welcher versprochen war, der Landgraf sollte nach geschehener Demüthigung vor dem Kaiser ohne einige Gefangenschaft bleiben, eine Verfälschung vorgenommen, und das Wort einig in ewig verwandelt. Es ist aber soviel gewiß, daß das Wort Gefangenschaft in der Capitulation nicht vorkommt, und daß folglich in derselben die Veränderung des Worts einig in ewig nicht vorgegangen seyn kann. Man muß also in der Geschichte weiter zurückgehen. Der Kaiser verlangte vom Anfang der Unterhandlungen, der Landgraf sollte sich auf Gnade und Ungnade ergeben; wovon aber dieser nichts hören wollte. Doch erklärte er gegen den Christoph von Ebeleben, wenn er nur sicher wieder heimkommen könnte, wollte er sich nicht weigern, dem Kaiser Abbitte zu thun. Nach dieser Erklärung wurde die Unterhandlung wieder angefangen, und Sachsen und Brandenburg erhielten für sich, ohne daß es der Landgraf wissen sollte, eine geheime Erklärung vom Kaiser, die sie so auslegten, daß der Landgraf gar nicht gefangen gehalten werden sollte, die aber der Kaiser nur von der Befreyung von einer ewigen Gefangenschaft verstand; daher kam also das Mißverständniß. Mogen behauptet, diese Erklärung des Kaisers sey schriftlich geschehen; Herr Bachmann läugnet es. Riederer beweißt, daß wirklich eine solche schriftliche Erklärung

des

Papstes schien zu triumphiren. Der Kaiser verlangte auf dem Reichstag zu Augsburg, der bald darauf, und zwar in den Waffen, gehalten wurde, von den Protestanten, sie sollten die Religionsstreitigkeiten der Tridentinischen Kirchenversammlung zur Entscheidung überlassen. Der Kaiser fand bey den meisten Beyfall, insonderheit bey Morizen von Sachsen, welcher die Joh. Friedrichen entrissne Churwürde mit einem Theil seiner Länder von Carln empfangen hatte, und über dieses die Befreyung des Landgrafen, seines Schwiegervaters, eifrig wünschte. Aber der Kaiser hatte doch keinen Vortheil von dieser Annahme der Tridentinischen Kirchenversammlung. Dann auf das Gerücht, daß zu Trident die Pest sey, hatte sich ein grosser Theil der Väter nach Bononien geflüchtet, und das Concilium war deßwegen getrennt worden. * Und der

---

des Kaisers geschehen sey, aber nur protokollsweise; doch wurde sie den beyden Churfürsten zu Handen gestellt. Man kann also den Kaiser keines Betrugs beschuldigen, wohl aber seine Räthe einer List, indem sie sich mit Fleiß, nur um den Landgrafen ins Nez zu ziehen, zweydeutig ausgedruckt hatten. Ueb.)

* Das Gerücht von der Pest war nur ein Vorwand. Der P. Paul III. fürchtete sich eben so sehr vor der Kirchenversammlung, welche sich nicht in allen Stücken nach seinen Vorschriften zu richten Lust hatte, als vor der anwachsenden Macht des Kaisers, welche er durch das Concilium nicht noch mehr verstärken wollte. Er haßte zwar die Protestanten; aber er wollte doch auch nicht, daß der Kaiser unter dem Vorwand, die Schlüsse der Kirchenversammlung zu vollstrecken, unumschränkter Herr von Teutschland werden sollte. Schon hatte er seine Völker von dem kaiserlichen Heer zurückberuffen; und nun mußte auch das Concilium getrennt werden. Die Spanier widersezten sich zwar, aber die Staatsklugheit des Papsts triumphirte. Siehe Sarpi Buch II. §. 90. folgg. Ueb.

der Kaiser konnte vom Papst nicht erhalten, daß er das Concilium ohne Verzug wieder anfieng. Da man also die Hoffnung einer Kirchenversammlung aufschieben mußte, so schien es dem Kaiser nöthig zu seyn, inzwischen (interim) ein gewisses Mittel zu erfinden, wodurch der Friede in Religionssachen bis zu der zu haltenden Kirchenversammlung befestigt werden könnte. Daher ließ er von dem Bischof zu Naumburg, Julius Pflug, von einem Catholicken, Michael Sidonius, und Johann Agricola von Eisleben eine Schrift aufsetzen, welche sowohl den Anhängern der alten als der neuen Religion in Religions- und gottesdienstlichen Sachen, bis ein Concilium gehalten würde, zur Regel und Richtschnur dienen sollte. Dieses, weil es kein beständiges Gesez seyn sollte, nannte man insgemein das Interim. e)

§. 4.

---

e) Siehe Joh. Erdm. Biecks dreyfaches Interim. Leipz. 1721. 8. Jac. Osianders Centur. XVI. Histor. Eccles. Lib. II. cap. 68. S. 425. und andere mehr. Von den Ausgaben des Buchs Interim und seinen Verfassern sehe man die besondern Abhandlungen in der Dänischen Biblioth. Th. V. S. 1. f. und Th. VI. S. 185. f. (Man thue hinzu Riederers Abhandlungen aus der Kirchen- Bücher- und Gelehrtengeschichte. 1. St. S. 99. wo Ge. Theod. Strobels Beytrag zur Geschichte des Interims zu finden, und Carl Christ. Hirsch Geschichte des Interims zu Nürnberg. Leipz. 1750. Die Verfasser des Buchs waren in ihren Meinungen sehr unterschieden; und man hatte sie vermuthlich deßwegen erwählt, damit die Schrift nach dem Sinn aller Parteyen eingerichtet werden möchte. Agricola war, seinem Vorgeben nach, ein eifriger Lutheraner; Pflug war neutral, oder doch wenigstens ein Melanchthonianer, und Sidonius, Weihbischof von Maynz, war eifrig catholisch. Daher kommt es auch, daß das Buch in vielen Stücken den Protestanten, in andern der Römischen Kirche sehr gewogen ist, in andern Puncten aber die Mittelstrasse hält.

Beson-

§. 4.

Daraus entstandne Unruhen.

Dieses **Interim**, ob es gleich der päpstlichen Partey sehr günstig war, mißfiel doch dem Papst eben so sehr, als den Bekennern der wahren Lutherischen Lehre. Da es aber der Kaiser auf dem Reichstag zu **Augsburg** bekannt gemacht hatte, so stund der Churfürst von **Maynz**, ohne bey den Ständen die Stimmen zu sammlen, auf, und billigte die Vorschrift gleichsam in aller Namen. Daher liessen sie die meisten Fürsten, wiewol wider ihren Willen, zu.* Und die sich widersezten, wurden grossentheils durch

Besonders ist der Artickel vom Papst und den Bischöffen merkwürdig. Bischöffe, sagt das Interim, sind in der Kirche nothwendig und ihre Einsetzung ist eine göttliche Anstalt. Um Trennungen zu verhüten ist auch ein allgemeiner Bischof nothwendig; aber dieser muß seine Gewalt nicht misbrauchen und sie nach der Vorschrift der Bibel und der Kirchengesetze ausüben. Die Bischöffe haben auch ihre Macht nicht von ihm, sondern unmittelbar von JEsu. Diese Sätze waren eine kleine Rache, die der Kaiser an dem Papst ausübte. Der Artikel von dem Kelch im Abendmahl und von der Priesterehe war völlig auf Schrauben gesezt. Der Kelch war zwar den Protestanten verwilligt, und den Geistlichen die Ehe erlaubt; doch sollte man jedem in beyden Stücken die Freyheit lassen, und diese Vergünstigungen sollten nur bis auf die Entscheidung der allgemeinen Kirchenversammlung gelten. Dargegen wurden die alten Ceremonien bey der Taufe und dem Abendmahl von dem Interim bestätiget. Ueb.

* Insonderheit gab sich Joachim, Churfürst von Brandenburg, viele Mühe, das Interim einzuführen, und bey andern Ständen beliebt zu machen; theils aus Neigung zu Joh. Agricola, seinem Prediger, theils aus Begierde, sich bey dem Kaiser zu empfehlen. Ja Melanchthon schreibt gar (in seinen zu Leiden herausgekommnen Briefen S. 143.) an Baumgärtnern: Multis coniecturis ratiocinor, totum poëma μεταξὺ (das Interim) esse non ab Imp. Carolo, sed ἀπὸ τῆς μαργίτης (vom Marggrafen)

Gewalt und durch die Waffen des Kaisers zur Annahme derselben gezwungen. * Es ist kaum auszusprechen, was hieraus in Teutschland für Unglück und Gewaltthätigkeiten entstanden seyen. Moriz von Sachsen, der gleichsam neutral war, und sich weder für, noch wider das Interim erklärte, berathschlagte sich mit seinen Gottesgelehrten und Ständen, von welchen Phil. Melanchthon der vor-

---

sen) qui multos iam annos somniat focosas et non duraturas conciliationes. (Eben daselbst S. 198.) Miror, non cogitare eos, quantum antea mali fecerint edita sphinge, quae primum nata est in ea (Marchica) aula. Siehe Riederer l. c. S. 107. wie auch Altes und Neues aus allen Theilen der Gelehrsamkelt Th. I. S. 304. f. Auch Pfalz und Würtemberg mußten das Interim annehmen. Und die Reichsstädte waren ohne dies zu schwach, der kaiserlichen Macht zu widerstehen, welche alles gleich einem Strom überschwemmte. Ueb.

* Man weiß, was Joh. Brenz für eine Verfolgung auszustehen hatte, als er sein Mißfallen an dem Interim erklärte. Granvella verlangte seine Auslieferung. Brenz flohe und fand bey Herzog Ulrich von Würtemberg Zuflucht, der ihn eine zeitlang unter dem Namen Ulrich Aengster zum Amtmann in Hornberg verordnete. Da hingegen der Rath zu Schwäbischhall, vielleicht aus Furcht vor dem Zorn des Kaisers, der sechs und zwanzigjährigen Predigerdienste Brenzen uneingedenk, seine hülflose Frau, deren Haus die Spanier geplündert hatten, mit ihren sechs Kindern in das Elend gehen hieß. Gleiches Schicksal hatten viele Prediger in denen Reichsstädten, welche das Interim anzunehmen gezwungen waren, und diejenigen verabschiedeten, welche die in diesem Buch anbefohlnen Kirchengebräuche nicht annehmen wollten. Bremen, Magdeburg und Costniz waren die einzigen unter den Reichsstädten, die sich dem Interim standhaft widersezten. Magdeburg und Costniz wurden darüber in die Acht erklärt, und die leztere gar vom Kaiser belagert, eingenommen, und ihrer Reichsfreyheit verlustig gemacht. Das harte Bezeigen gegen die Ulmische Geistlichkeit kann man bey dem Sleidan B. I, selbst nachlesen. Ueb.

vornehmste war, im Jahr 1548. unter andern zu Leipzig, was zu thun wäre. Das Ende der langen Berathschlagung war dieses, daß Melanchthon, dem die übrigen Gottesgelehrten folgten, theils aus Furcht vor dem Kaiser, theils aus Ergebenheit für seinen Herrn, die Entscheidung gab, das ganze Interim könnte man durchaus nicht annehmen; aber in Sachen, welche das wesentliche der Religion nicht beträffen, oder in Mitteldingen (Adiaphoris) stehe der Annehmung desselben gar nichts im Wege. * Dieses Urtheil war die Quelle

* Aus dem vorhin angeführten siehet man schon, daß Melanchthon von dem Interim im Ganzen nicht sehr gut gedacht habe. Er nennt es in seinen Briefen an vertraute Freunde poëma Augustanum, sphingem August. statuam regis Babylonici et Nabuchdonosoris. Ja er schreibt (in Append. Epistolar. Tom. IV. welchen Saubert herausgegeben S. 14.) sensu ipso comperi, mortem mihi faciliorem fore comprobatione Augustanae σφιγγος. Er war auch wirklich der erste Wiederleger des Interims in der Schrift: Bedenken aufs Interim. 1548. 4. Quartbogen. Die Umstände machten aber bald, daß er gelinder davon dachte. Unter den Mitteldingen (Adiaphoris) verstund er hauptsächlich die gottesdienstlichen Gebräuche der römischen Kirche. Denn gegen diese, so abergläubisch auch manche derselben waren, zeigte dieser sanfte und lenksame Mann dennoch eine vielleicht übertriebne Nachsicht. Der Churfürst Moriz hatte grosse Absichten, die nicht zuliessen, den Kaiser öffentlich zu beleidigen; und er wollte auch dabey die evangelische Religion aufrecht erhalten. Daher berathschlagte er sich vornemlich mit Melanchthon, welcher nach Luthers Tod die Seele der Sächsischen Kirche und das Orakel der Theologen war. Er gab ihm gute Worte, stellte ihm alles glimpflich vor und lenkte ihn zu seinen Absichten. Daher kam nun das Leipziger Interim zu Stande. In manchen Lehrpuncten wurde ein Mittel zwischen der catholischen und evangelischen Lehre getroffen, z. Er. im Artickel von der Rechtfertigung. Wir

wen

der Adiaphoristischen Streitigkeiten unter den Lutheranern, von welchen unten in der Geschichte der Lutherischen Kirche wird gehandelt werden. Unter diesen Umständen schwebte also die Lutherische Kirche in der größten Gefahr. Und wenn sowol der Papst, als der Kaiser ihres damaligen Glücks sich mit Klugheit zu bedienen gewußt hätten, so würden sie die Lutherische Kirche entweder ganz über den Haufen geworfen, oder doch sehr geschwächt und in die Enge getrieben haben.

§. 5.

Erneuerung des Tridentinischen Concilii.

Unter diesen Händeln ließ sich Julius III. welcher im Jahr 1550. dem P. Paul III. nachgefolgt war, durch das Ansuchen des Kaisers endlich bewegen, die Kirchenversammlung zu Trident wieder anzufangen. Der Kaiser berathschlagte sich also auf dem Reichstag zu Augsburg, der wieder unter den kaiserlichen Waffen gehalten wurde, mit den Fürsten wegen der Fortsetzung dieses Concilii. Der größte Theil hielt für gut, daß das Concilium fortgesezt werden sollte; Moriz von Sachsen stimmte aber nur unter gewissen Bedingungen bey. * Daher befahl

---

werden, sagt dieses Interim, vornemlich durch den Glauben gerecht. Der Mensch wirkt im Werke der Bekehrung mit GOtt. Daher kam hernach der Synergismus. Die guten Werke sind nothwendig zur Seeligkeit u. s. w. In Ansehung der Kirchenregierung und Kirchengebräuche war dieses Interim auch sehr gelind. Dieses wurde nun in den Churfächsischen Ländern eingeführt und allen Predigern des Landes befohlen, sich in Ansehung der Lehre und des Gottesdienstes nach demselben zu richten. Ueb.

* Die Bedingungen, unter welchen Moriz das Concilium beschicken wollte, waren folgende. 1. Die Kirchenversammlung sollte ihre gemachten Schlüsse wieder zurücknehmen, und alles wieder von neuem untersuchen und erör-

befahl der Kaiser am Ende des Reichstags im Jahr 1551. es sollten sich alle zur Kirchenversammlung

erörtern. 2. Diese Untersuchung sollte im Beyseyn der Protestantischen Gottesgelehrten oder ihrer Abgeordneten vorgenommen werden. 3. Die Sächsischen Protestanten sollten auf dieser Kirchenversammlung gleichfalls eine entscheidende Stimme haben und bey allem zu Rathe gezogen werden. 4. Der Papst solle weder in Person, noch durch seine Legaten den Vorsiz führen. Man stritte lang über den ersten Punct; aber man verglich sich endlich. Auch die andern Puncten fanden grosse Schwierigkeiten. Das sichere Geleit der protestantischen Gesandten machte ein neues Hinderniß. Und diese Hindernisse waren Morizen sehr angenehm und wurden vielleicht mit Fleiß vergrössert, um nur Zeit zur desto glücklichern Ausführung seiner Anschläge zu gewinnen. Der Kaiser ließ zwar einen Geleitsbrief ausfertigen. Allein Moriz erklärte, dieses gebe den Gesandten keine hinlängliche Sicherheit, und bewies es aus Hussens Beyspiel, den die Kirchenversammlung zu Costniz ungeachtet des kaiserlichen Geleitsbriefes dennoch zum Feuer verdammt hatte. Man verlangte also auch einen von der Kirchenversammlung; und da dieser ausgefertiget war, so wollte man gewisse unbestimmte Redensarten desselben deutlicher bestimmt haben, damit auch die abzusendenden Gottesgelehrten für ihre Person genugsame Sicherheit hätten. Inzwischen zeigten doch die Protestanten ihre Bereitwilligkeit auf dem Concilio zu erscheinen. Die Churbrandenburgischen und Würtembergischen Gesandten nebst einem Straßburgischen kamen zu Trient an, welchen die Theologen und zween Chursächsische Gesandten nachfolgten. Denn die Gottesgelehrte Morizens mußten nach einem geheimen Befehl langsam reisen, und kamen obgedachter massen nicht über Nürnberg hinaus. Die Würtembergischen Gesandten wollten von der sitzenden Kirchenversammlung ein sicheres Geleit für ihre Theologen begehren und zugleich ihr Glaubensbekänntniß übergeben, damit die Väter es inzwischen überlegen und sich bey der Ankunft ihrer Theologen mit denselben darüber unterreden könnten. Allein der päpstliche Legat erklärte, er hätte gemeßnen Befehl

anschicken, mit dem Versprechen, er wollte sich bemühen, daß die ganze Sache fromm und christlich, mit Beyseitsetzung aller Leidenschaften, abgehandelt würde. Daher wurden in Sachsen von Melanchthon, und im Würtembergischen von Joh. Brenzen Glaubensbekenntnisse aufgesezt, die der Kirchenversammlung überreicht werden sollten. Es kamen auch neben den Gesandten des Herzogs einige Würtembergische Gottesgelehrte nach Trident; die Sächsischen aber, unter welchen Melanchthon der vornehmste war, traten zwar die Reise auch an, aber sie kamen nicht über Nürnberg hinaus. Dann ihr

---

von Rom, weder den Würtenbergischen noch andern protestantischen Gesandten zu erlauben, ihre Lehre vorzulegen oder zu vertheidigen. Nach vielen Schwierigkeiten bekamen sie aber democh durch Vermittlung des kaiserlichen Gesandten, so wie auch nachher die Sächsischen, bey der Kirchenversammlung Gehör, ohne jedoch einen bestimmten Bescheid zu erhalten. Vielmehr wurden die Sitzungen des Concilii bis auf den 19. März ausgesezt, und man sahe wohl, daß die Ankunft der Theologen den ganzen Plan des päpstlichen Legaten und der kaiserlichen Commissarien in Verwirrung gesezt habe. Die teutschen Bischöffe reißten, bis auf den Bischof von Costniz, alle nach Haus, und die protestantischen Gottesgelehrten wollten sich mit den Spanischen und Italiänischen in keine besondere Unterhandlungen einlassen. Die gehofte Sitzung der Versammlung wurde gar auf den 1. May verschoben. Der päpstliche Legat wurde krank, und die ihm zugegebne Prälaten wollten ohne ihn nicht das geringste unternehmen. Die Theologen wurden endlich gar beschuldigt, daß sie durch die Ausbreitung ihrer Confeßion das Geleit verlezt hätten, und daß man ihnen solches zu halten ferner nicht schuldig wäre. Doch wurden sie durch die kaiserlichen Gesandten immer bey guter Hoffnung unterhalten, bis endlich Morizens Ueberfall die ganze Kirchenversammlung zerstreute. Siehe Sarpi Tom. II. p. 81. f. und Herrn Sattlers Gesch. des Herzogth. Würtemb. unter den Herzogen. Th. IV. S. 20. folgg. Ueb.

ihr Herr gehorchte dem Kaiser nur zum Schein; in der That aber hatte er die Absicht, Carln seinem eignen Willen zu unterwerfen.

§. 6.

Moriz vereitelt die Absichten des Kaisers.

Was Carl V. bey diesen Unruhen Teutschlandes für Absichten und Gesinnungen gehegt habe, wird niemanden verborgen bleiben können, der die Umstände dieser Zeiten und die Handlungen des Kaisers erwägen und mit einander vergleichen will. Der Kaiser war nemlich stolzer auf seine Macht und auf sein Glück, als es die Klugheit erlaubte, und wollte sich dieser Religionsunruhen zur Befestigung und Vergrösserung seiner Macht in Teutschland, und zur Verminderung der Macht und der Vorrechte der Reichsfürsten bedienen. Da er aber auch schon lange wünschte, daß das Ansehen und die Herrschaft der Römischen Päpste in gewisse Grenzen eingeschlossen und geschwächt werden möchte, damit sie seinen grossen Entwürfen nicht mehr schaden könnten: so hoffte er, durch die Kirchenversammlung dieses Wunsches theilhaftig zu werden, so wie ehedem durch die Kirchenversammlungen von Costniz und Basel der allzugrossen Herrschsucht der Römischen Bischöffe ein Zaum angelegt worden war. Denn er glaubte gewiß, er werde durch seine Gesandten und sowohl durch die Spanischen und Teutschen, als auch durch andere Bischöffe die Berathschlagungen dieser Kirchenversammlung also regieren können, daß alle Schlüsse und Verhandlungen seinem Wunsch und Verlangen gemäß ausfallen müßten. * Aber alle diese Hoffnungen vereitelte eben dieser Moriz

* Dieses wird eben so schön als überzeugend bewiesen in Robertson Geschichte Carls V. Th. III. S. 58. 207.

von Sachsen, durch dessen Dienste Carl vornehmlich die Macht der Protestanten geschwächt hatte.

§. 7.

Sein Krieg wider den Kaiser. Passauischer Vertrag.

Lange hatte Moriz um die Befreyung seines Schwiegervaters, Philipps von Hessen; lange hatten die größten Fürsten von Teutschland und Europa um die Befreyung beeder, sowohl des gewesenen Churfürsten zu Sachsen als auch des Landgrafen von Hessen vergeblich bey dem Kaiser angehalten. Da nun Moriz sahe, daß er hintergangen sey, und daß Carl gefährliche Absichten wider die teutsche Freyheit hege; so schloß er mit dem König von Frankreich und einigen teutschen Fürsten zur Vertheidigung der teutschen Freyheit ein Bündniß, zog im Jahr 1552. mit einem starken Heer gegen den Kaiser zu Felde, und führte die ganze Unternehmung mit so grosser Geschwindigkeit und Tapferkeit aus, daß er Carln beynahe unversehens und in der größten Sicherheit bey Inspruck überfiel. Dieser plözliche Sturm schreckte Carln so sehr, daß er sich nicht allein zu allen nur möglichen Friedensbedingungen bereitwillig erzeigte, und bald darauf zu Passau * einen Stillstand verwilligte, sondern auch

* Die vornehmsten Artickel des Passauischen Vertrags waren diese: In den 3. ersten Artickeln war ausgemacht, daß Moriz nebst den andern mit dem Kaiser kriegenden Fürsten ihre Völker auseinander gehen lassen und dem Römischen König Ferdinand zum Dienst gegen die Türken hergeben sollten; dargegen sollte der Landgraf von Hessen auf freyen Fuß gestellt werden. Dann den gewesenen Churfürsten von Sachsen hatte der Kaiser selbst entlassen, damit sich seine Feinde nicht rühmen könnten, ihn dazu genöthigt zu haben. Durch den vierten Artikel wurde das Interim aufgehoben, und beyden Religionsparteyen eine freye und ungestörte Uebung ihrer Reli-

auch innerhalb 6. Monaten einen Reichstag zu halten versprach, auf welchem die langwierige Religions-Uneinigkeit gänzlich gehoben werden sollte. So hat der, welcher der Sache der Protestanten fast die größte Wunde geschlagen hatte, eben dieselbe, da sie beynahe hüflos zu Boden lag, wieder aufgerichtet und zurecht gebracht. Doch sahe **Moriz** den Ausgang des Geschäftes nicht, indem er des folgenden Jahrs in einem Treffen wider den Marggrafen von **Brandenburg, Albrecht,** bey **Siversha**usen blieb. *

§. 8.

Religion und Rechte bis auf den nächsten innerhalb 6. Monaten zu haltenden Reichstag versichert, auf welchem die Uneinigkeit in Religionssachen beygelegt werden sollte; wo es aber unmöglich wäre, eine vollkommne Einigkeit in der Lehre und Ceremonien zu stiften, so sollte doch diese Glaubensfreyheit beständig fortdauern. Es wurden ferner alle wegen des Schmalkaldischen Bundes und Krieges geächtete in ihre vormalige Vorrechte und Besitzungen eingesezt, die Protestanten zu Stellen in dem kaiserl. Reichs-Cammergericht für fähig erklärt, alle Ansprüche wegen der in dem Kriege verursachten Schäden aufgehoben und die Abtretung der abgenommnen Lande und Einstellung aller Thätlichkeiten auf beyden Seiten versprochen. Siehe Hartleder Th. II. B. 5. C. 14. Ueb.

* Albrecht war ein Bundsgenosse Morizens wider den Kaiser gewesen, und der Passauische Vertrag war eben so sehr wider seine, als des Königs von Frankreich Erwartung geschlossen worden. Er war zwar in diesen Vertrag auch mit eingeschlossen worden, wenn er vor dem 12. Aug. seine Truppen abdanken würde; Allein er hatte sich allzufeste Hoffnung zu Vergrösserung seiner Länder durch die benachbarten Bistümer bey dem Bündniß mit Morizen gemacht, als daß ihm der Passauische Vertrag hätte gefallen sollen. Er nahm ihn also nicht an, sondern suchte sich vielmehr durch Einfälle in das Erzbistum Maynz und Trier und das Bistum Speier schadlos zu halten. Der Kaiser vernichtete dagegen alle Verträge,

welche

§. 8.

Reichstag zu Augsburg. Religionsfriede.

Der vom Kaiser im Passauischen Vertrag versprochne Reichstag konnte wegen der in Teutschland entstandnen Unruhen und um anderer Hindernisse willen vor dem Jahr 1555. nicht gehalten werden. Aber in diesem Jahr wurde zu Augsburg in Gegenwart des kaiserlichen Bruders **Ferdinand**, die merkwürdige Versammlung gehalten, welche nach so vielem Blutvergiessen, Unglück und Händeln den Protestanten jenen festen und bleibenden **Religionsfrieden**, dessen sie noch geniessen, zuwege gebracht hat. Alle, die das Augsburgische Religionsbekenntniß angenommen hatten, wurden nemlich nach manchen Streitigkeiten den 25. Sept. von aller Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöffe frey und losgesprochen, und bekamen die Erlaubniß, ohne alle Furcht nach ihren eignen Gesetzen zu leben; alle

---

welche die Bischöffe in Franken, die Stadt Nürnberg und andere zu ihrem Nachtheil mit diesem furchtbaren Marggrafen geschlossen hatten. Endlich verglich er sich mit dem Kaiser, und dieser bestätigte nun seine im Kriege gemachten Verträge und hob dagegen die vorigen Vernichtungen auf. Dieses gab Gelegenheit zu grossen Unruhen in Franken. Bamberg, Würzburg, Nürnberg griffen wegen der kaiserlichen Vernichtung der vorhergegangnen Verträge wieder zu den Ihrigen, und wurden vom Cammergericht unterstüzt. Albrecht aber vertheidigte sich kraft des mit dem Kaiser geschlossnen Vergleichs und suchte seine Bundsgenossen durch sein Eindringen gegen das Braunschweigische zu vermehren. Da Albrecht auf seinem Zug alles verwüstete, so ward Moriz, ungeachtet Albrecht ohne Beschädigung durch seine Lande gezogen war, vielleicht aus Verdacht, daß der Kaiser an diesen Unruhen Theil habe, das Haupt des Heeres, welches seinen Verwüstungen Einhalt thun wollte. Er zog ihm also nach und schlug ihn bey Sieversshausen, wurde aber so verwundet, daß er zween Tage darauf verstarb. Ueb.

le Teutsche bekamen die freye Wahl, ob sie sich zur alten oder zur neuen Religion bekennen wollten, und die wurden für Reichsfeinde erklärt, welche es wagen würden, jemand um der Religion willen zu bekriegen oder sonst zu beleidigen. *f*) Schwehrlich wird

f) Siehe Joh. Schilters Schrift de pace religiosa. 1700. 4. Christoph Lehmanns Acta publica et originalia de pace religiosa. Frankf. 1707. fol. Ueberhaupt wurde durch diesen Religionsfrieden der Landfriede und seine Strafen auf alle die Religion betreffende Beleidigungen erstrecket; es sollte also kein Augsburgischer Confeßionsverwandter wegen seines Glaubens von dem Kaiser, Römischen Könige oder andern Ständen, und diese auch nicht von jenen, vergewaltiget oder verachtet werden; alle, die weder der alten Religion, noch der Augsburgischen Confeßion zugethan wären, sollten von dem Frieden ausgeschlossen seyn; die von den Evangelischen eingezogne geistliche Güter, in deren Besiz sie zur Zeit des Passauischen Vertrags gewesen, oder noch wären, sollten ihnen gelassen, die geistliche Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen bis auf die endliche Vergleichung der Religion eingestellt und aufgehoben, keine Unterthanen zu der andern Religion verleitet, doch der freye Abzug und Verkaufung der Haab und Güter gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer keinem verweigert, der Friede bis zur Vergleichung beyder Religionen und folglich beharrlich, unbedingt und ewig gehalten, die Reichsritterschaft mit darunter begriffen und die Reichsstädte, in welchen beyde Religionen im Gang gewesen, dabey gelassen werden. In Ansehung der Stifter und Beneficien, welche Geistliche besäßen, die in Zukunft von der alten Religion abtreten würden, entstund bey den Reichstagshandlungen ein heftiger Streit, welchen der Römische König kraft der ihm vom Kaiser gegebnen Vollmacht also entschied, daß ein jeder Geistlicher, der von der alten Religion abtreten würde, sein Erzstift, Stift, Prälatur und andere Beneficien ohne Verzug, doch seinen Ehren unbeschadet, verliehren sollte. Dieses heißt der geistliche Vorbehalt oder die Freystellung. Dieser Vorbehalt, das Mißvergnügen der Catholicken über die erhaltnen Vortheile der Protestanten, die Dunkelheit des

Frie-

wird man einen deutlichern Beweis von dem Aberglauben, der Unwissenheit und dem Unglück dieser Zeiten und zugleich von der Nothwendigkeit, die alten Religionsmeinungen zu verbessern finden können, als eben diesen, daß die meisten Teutschen durch so viele Schriften, Disputationen und Kriege haben bewogen werden müssen, zu so billigen und der gesunden Vernunft, und der heil. Schrift gleich gemässen Bedingungen ihre Einwilligung zu geben.

§. 9.

Reformation in England.

Indem dieses in Teutschland vorgieng, beklagten die Engländer das bey ihnen beynahe verloschne Licht der reinen Religion, und lernten bey den täglichen Hinrichtungen ihrer Landsleute das Glück der Teutschen, welche der Römischen Tyranney entgangen waren, schätzen. Nach dem im Jahr 1547. erfolgten Tode **Heinrichs VIII.** dessen Fehler den Fortgang der Reformation gehemmet hatten, hatte **Eduard VI.** welcher den Jahren nach zwar ein junger Prinz, aber in Ansehung der Weisheit, des Verstandes und der Tugend ein Greiß war, von allen Gegenden her Gelehrte beruffen, und insonderheit aus Teutschland Männer von einer sehr gelin-

den

Friedens, die Verdrehungen des wahren Verstandes, die Ausschliessung der Reformirten und andere Dinge erschütterten im folgenden Jahrhundert diesen Frieden, den die Protestanten für die Grundfeste ihrer Religionsfreyheit ansahen und erregten den verderblichsten Krieg, der Teutschland seinem Untergang sehr nahe brachte. Paul IV. der jezt auf dem Stul Peters saß, bezeigte den heftigsten Unwillen gegen diesen Frieden, machte dem kaiserlichen Gesandten die bittersten Vorwürfe darüber, und wollte sogar den Kaiser und den Römischen König von dem Eide lossprechen, womit sie den Frieden versiegelt hatten. Allein die Umstände waren so beschaffen, daß weder sein Zorn, noch seine Aufmunterung zur Treulosigkeit und Meineid eine Wirkung thun konnten. Ueb.)

den Gedenkungsart, den Martin Bucer, und Paul Fagius, durch welche er sein Reich von den päpstlichen Erdichtungen gänzlich reinigen und öffentlich eine bessere Religion lehren ließ. * Als aber dieser im Jahr 1553. zur unglaublichen Betrübniß seiner Unterthanen verstorben war, so zwang seine Nachfolgerin und Schwester Maria, die Tochter jener Catharina, welche Heinrich VIII. verstossen hatte, eine Dame, welche der Religion ihrer Ahnen unmäßig ergeben war, und ganz von ihren Leidenschaften beherrscht wurde, den Engländern die catho=

* Ausser den beyden obgenannten berief Eduard auch den Petrus Martyr Vermilius aus Straßburg nach Oxford. Von Engländern waren ihre Gehülfen Lateiner, Bischof von Wigorn, Ridley von London und Hooper von Glocester. Durch die vereinigte Bemühungen dieser Männer wurden die Bilder aus den Kirchen verbannet, die Ohrenbeicht und der Cölibat der Geistlichen abgeschaft und der alte Aberglaube nach und nach ausgerottet. Und das konnte desto leichter geschehen, da die Nation nun schon an den Grundsaz gewöhnt war, daß der König das Haupt der Kirche seines Landes sey. Es wurde auch eine neue Liturgie, bey dem öffentlichen Gottesdienst eingeführt; und nach Einrichtung des Gottesdienstes sezte auch Cranmer und Ridley das Glaubensbekenntniß der Englischen Kirche auf, welches auch andere Bischöffe unterschrieben. So nahm die Englische Kirche nach Untersuchung der Geistlichkeit und des Parlaments, diejenige Reformation an, welche England heut zu Tag noch hat. Die vornehmsten Personen, welche das ganze Werk regierten, Bucer und Fagius, waren Schüler Melanchthons, das ist gelinde und friedliebende Gottesgelehrte, welche in Ansehung der Lehre vom Abendmahl auf die Seite der Schweizer sich neigten; und Peter Martyr war ein Freund und Schüler Calvins. Sie führten also eine Reformation ein, welche der Schweizerischen sehr nahe kam; aber die Glaubensartickel wurden doch so abgefaßt, daß sie auch ein Lutheraner unterschreiben konnte. Aber die Kirchenregierung wurde nicht Schweizerisch, weil die Umstände des Staats dieses nicht zuliessen. Ueb.

catholische Religion auf das neue auf; und sie scheute sich nicht, die Ungehorsamen, wenn sie auch gleich Leute von hohem Rang waren, durch greuliche Todesstrafen in grosser Anzahl hinzurichten. Unter diesen war der vornehmste der Erzbischof von **Canterbury, Thomas Cranmer,** welcher der Urheber von der Zerstörung der päpstlichen Herrschaft in England war. * Der Tod der Königin, welche im

---

* Eduard VI. hatte wohl eingesehen, was unter der Regierung der Maria erfolgen würde, die ihrer väterlichen Religion eifrig ergeben blieb. Er hatte deswegen die Johanna Gray, eine eifrige Protestantin zu seiner Nachfolgerin erklärt. Allein diese ward vom Volk verlassen und Maria zur Königin ausgeruffen. Sogleich hob die catholische Partey das Haupt empor, und Ridley, Hooper und Lateiner nebst vielen andern wurden in das Gefängniß geworfen, denen Cranmer auch bald nachfolgte. Peter der Märtyrer, der das Wetter aufsteigen sah, bat um die Erlaubniß, sich wegzubegeben, und erhielt sie als einer, der auf die Einladung der Regierung nach England gekommen wäre; aber der Verfolgungseifer wurde doch nach seiner Entfernung so groß, daß man das Grab seiner Frau, auf obrigkeitlichen Befehl, zu Oxford eröfnete, und ihre Leiche in einen Misthaufen vergrub. Auch die Gebeine Bucers und Fagius wurden um eben dieselbe Zeit zu Cambridge verbrannt. Johann von Lasco, Superintendent der teutschen Gemeine, die während der Unruhen des Interims durch teutsche Flüchtlinge in England entstanden war, mußte mit seiner Gemeinde England verlassen, und der größte Theil der fremden Protestanten folgte ihm. Alle Religionsgesetze Eduards wurden umgestossen, und die Königin suchte England mit dem Papst wieder auszusöhnen, weßwegen der Cardinal Reginaldus Polus als päpstlicher Legat bey Hof erschien, der hernach Erzbischof zu Canterbury wurde. Nun mußte alles, was in England nicht wieder in die Römische Kirche zurückkehren wollte, in den Flammen sterben. Hooper, Ridley, Lateiner, diese berühmten Reformatoren der Englischen Kirche, mußten den Scheiterhaufen besteigen; und

im Jahr 1558. ohne Kinder starb, machte dieser Wut ein Ende. Dann ihre Nachfolgerin Elisabeth, eine Dame von männlichem Muth und Klugheit, befreyte ihr Volk gänzlich von der päpstlichen Gewalt, und gab der Englischen Kirche in Ansehung der Religion und der Kirchenregierung diejenige Einrichtung, welche sie jezt noch hat. Diese geht von derjenigen ab, welche die Räthe Eduards im Sinn gehabt hatten, und nähert sich mehr den Sitten und Gesetzen der alten Kirche; doch ist sie sehr weit von derjenigen entfernt, welche zu Rom für göttlich gehalten wird. *

§. 10.

---

und zulezt auch Cranmer. Dieser ließ sich zwar durch die Todesfurcht zum Wiederruf bewegen; allein da der Zorn der Königin gegen dieses Werkzeug der Beschimpfung ihrer Mutter sich dadurch nicht legte, so bereute er seine Schwachheit durch eine aufrichtige Reue, erklärte sich öffentlich für die Reformation und steckte bey seiner Hinrichtung die Hand zuerst in das Feuer, mit welcher er seinen Wiederruf unterschrieben hatte. Ueb.

* Elisabeth war in der protestantischen Religion erzogen und der Religion ihrer Mutter aus Ueberzeugung zugethan; und wenn dieses nicht gewesen wäre, so würde sie doch die stürmische Unbesonnenheit des Papstes Paul IV. auf die Seite der Protestanten hingerissen haben. Denn dieser erklärte dem Englischen Gesandten zu Rom, dem sie gleich nach ihrer Schwester Tod den Befehl gegeben hatte, dem Papst ihre Thronbesteigung anzuzeigen, England wäre ein Lehen des h. Stuls; die Thronbesteigung der Elisabeth ohne sein Vorwissen sey eine Verwegenheit; sie sey ein unächtes Kind Heinrichs VIII. und könnte daher das Reich nicht erben; doch sollte ihr die Gnadenthüre noch offen stehen, und wenn sie allen Ansprüchen auf dem Thron entsagen und sich ganz seinem Willen unterwerfen würde, so sollte sie die größte Gelindigkeit erfahren, die mit der Würde des apostolischen Stuls bestehen könnte. Was konnte unter diesen Umständen die Königin anderst thun, als nach ihrer Ueberzeugung handeln und alle Verbindung Englands

§. 10.

In Schottland.

In das England nahe gelegene Schottland wurden die Grundsätze der verbesserten Religion gar bald von einigen vornehmen jungen Leuten, die sich in Teutschland aufgehalten hatten, gebracht. Aber die durch unmenschliche Gesetze und Strafen unterstüzte päpstliche Macht hinderte viele Jahre, daß sie nicht überall gründliche Wurzeln schlagen konnte. Der vornehmste unter denen, welche den Schotten angerathen haben, das Joch der päpstlichen Herrschaft gänzlich abzuwerfen, war ein Schüler Calvins, Joh. Knox, ein beredter und unerschrockner Mann. Da dieser im Jahr 1559. von Genf nach Schottland gereiset war, so sezte er in kurzem durch seine Predigten das ganze Volk so in Hitze, daß der grösste Theil dem alten Gottesdienst Abschied gab, und alle Spuren der Römischen Religion aufhob. g) Von dieser Zeit an halten

mit dem Römischen Stul aufheben? Allein sie griff dieses Werk mit der grösten Klugheit an, und führte es mit männlicher Standhaftigkeit hinaus. Doch reformirte sie nach andern Grundsätzen, als Eduard. Sie behielt zwar den Saz bey: Der König ist das Haupt der Englischen Kirche. Allein sie nahm das Wort Haupt nicht im geistlichen, sondern im weltlichen Verstand, und erklärte sich, daß sie nicht über die Gewissen herrschen wolle. Daher schritt sie in der Reformation sehr langsam fort. Doch rief sie sogleich alle Verwiesne zurück und gab allen um der Religion willen Gefangnen ihre Freyheit wieder. Sie erlaubte mit Einstimmung des Parlaments die freye Religionsübung und bestätigte Eduards Religionsgesetze. Sie bediente sich insonderheit der Hülfe des Erzbischofs von Canterbury, Matthäus Parkers, und es kam eine Reformation zu Stand, die mit Engl. Staatsverfassung und den Absichten der Königin übereinstimmte, aber von der Schweizerischen in vielen Stücken abgieng. Ueb.

g) Dan. Neal History of the Puritans Tom. I. S. 165. f. S. 232.

halten die Schotten hartnäckig an dem Glauben und der Kirchenverfassung, welche unter dem Calvin,

S. 232. 234. 569. und andere. Dav. Calderwood History of Schottland's Reformation. London. 1680. fol. Ge. Buchanan Rer. Scoticar. Histor. Lib. XVI. §. 21. f. S. 361. f. der Ruddimannischen Ausg. Jacob Melvil Memoires Tom. I. S. 73. f. (Und Wilh. Robertson Geschichte von Schottland Th. II. S. 43. f. Th. I. S. 137. 175. Der erste, welcher die evangelische Lehre nach Schottland brachte, war Patricius Hamilton, ein junger Schottischer Edelmann von vornehmer Familie, welcher den geistlichen Stand erwählt und eine Reise nach Teutschland gemacht hatte, um sich daselbst weiter zu unterrichten. Dieser hatte den Franz Lambertus zu Marburg gehört, und unter diesem Lehrer im Jahr 1527. daselbst einige evangelische Lehrsätze öffentlich vertheidigt. Er äusserte nach seiner Heimkunft gar bald eine Abneigung gegen diejenige Kirche, in welcher er vermöge seiner Geburt und Talente die höchsten Ehrenstellen zu hoffen hatte. Er wurde von dem Prior der Dominicaner, Campbel, der ihn unter dem Schein der Freundschaft ausgeforscht hatte, bey dem Erzbischof Beaton von St. Andrews zu einer Disputation vorgeladen, die sich mit seiner Verdammung zum Feuer endigte. Er stund sein Urtheil im Jahr 1528. (denn dieses ist das Jahr seines Märtyrertodes, welches sein teutscher Lehrer in seiner der Exegesi in Joh. Apocalyps. vorgesezten Dedication an den Landgrafen Philipp ausdrücklich bezeichnet) mit einer rührenden Standhaftigkeit aus, und foderte seinen Ankläger, der ihn noch am Brandpfahle verspottete, vor den Richterstuhl Christi. Und da dieser bald darauf seinen Verstand verlohr und in ein Fieber fiel, daran er starb, so machte diese Begebenheit bey dem Volk einen ausserordentlichen Eindruck, welcher der Reformation sehr vortheilhaft war. Der damalige König von Schottland, Jacob V. war aber den Papisten sehr ergeben, und unter ihm ward jeder Saame der Reformation gleich bey seinem bemerkten Aufkeimen erstickt. Allein nach seinem Tode veränderten sich die Umstände von Schottland unter der verwittibten Königin Maria von Guise, welche dem Regenten, Jacob Hamilton, Grafen von

Aran,

dessen Schüler Knox gewesen war, zu Genf eingeführt worden, und sie haben bisher durch nichts bewogen

---

Aran, der aus Furcht vor dem mächtigen Cardinal Beauton die Lehre der Reformatoren öffentlich abgeschworen hatte, die Regentschaft aus den Händen reissen wollte, und um solches glücklicher thun zu können, den Reformatoren schmeichelte. Dieses beförderte den Fortgang der Reformation ungemein. Doch hüteten sich die meisten Freunde derselben, aus Furcht vor der Grausamkeit der Geistlichen und dem Ansehen des Cardinals, sich öffentlich zu entdecken. Aber bald darauf wurde der Cardinal getödtet, und da der Regent freyere Hände bekam, so trat er wieder öffentlich zur Partey der Reformatoren, worinn ihm viele von Adel folgten. Daher konnte Maria, ob sie gleich die neue Lehre von Herzen hasste, dennoch ihren Fortgang nicht hindern. Unter denen, welche die reinere Lehre durch Predigten und durch Schriften ausbreiteten, war Johann Knox, ein Schüler Calvins, und ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und einem hohen Grad der Unerschrockenheit, die über alle Furcht erhaben war, aber freylich in der Hitze seiner Leidenschaft vieles redete und verrichtete, welches man nicht loben kann, wenn man unpartheyisch urtheilen will. Dieser wurde im Jahr 1547. öffentlicher Lehrer zu St. Andrews, und bestritt sowohl die Lehre als die Disciplin der herrschenden Kirche mit einer ausserordentlichen Heftigkeit, die aber doch den Wünschen und der Denkungsart jener Zeiten angemessen war. Knox wurde zwar als ein Gefangner nach Frankreich geschleppt; allein er hatte Mittel gefunden, aus der Gefangenschaft zu entwischen und hatte sich nach Genf geflüchtet. Inzwischen war die Grausamkeit der catholischen Geistlichkeit gegen die Protestanten auf den äussersten Grad gestiegen, zumal da die Königin nach Erreichung ihrer Absicht mit dem Regenten die blutdürstigen Entwürfe der Geistlichkeit unterstützte. Dies bewog den Adel im Jahr 1558. ein Bündniß zur Vertheidigung seiner Religion zu schliessen, und den Namen der Congregation anzunehmen, welchen Namen die Schottische Kirche hernach beständig behalten hat. Dadurch zwang man der Königin eine Art von freyer Religionsübung ab. Die Königin brach zwar nachher ihr Wort wieder; doch konnte sie

den

bewogen werden können, die Englische Einrichtung der Kirche und ihre gottesdienstlichen Gebräuche anzunehmen.

§. 11.

In Irrland hatte die Reformation eben die Schicksale und Abwechslungen, wie in England. Als Heinrich VIII. nach Abschaffung der päpstlichen Herrschaft zum Oberhaupt der Englischen Kirche ernannt worden war; so reinigte der Engländische Augustinermönch, Georg Browne, welchen der König im Jahr 1535. zum Erzbischof von Dublin erklärt hatte, die Kirchen seines Landes von den Bildern, Reliquien und abergläubischen Gebräuchen, und brachte es durch sein Ansehen dahin, daß der Supremat des Königs (so nannte man die königliche Macht über die Kirche) auch bey den Irrländern erkannt wurde. Daher jagte bald darauf der König die Mönche auch aus Irrland und zerstörte ihre Clöster. Unter Eduard VI. gieng die Reformation in Irrland weiter, und der nemliche Browne betrieb und beförderte die Sache. Aber In Irrland.

---

den täglichen Anwachs der Reformirten Kirche nicht hindern. Sie wurde hernach gezwungen, die Regentschaft niederzulegen, und starb im Jahr 1560. unter vieler Reue. Inzwischen war die einzige Erbin von Schottland, Maria, die Gemahlin des französischen Königs, Franz II. abwesend. Knox aber war von Genf zurückgekommen und hatte der Congregation die daselbst gesehene Kircheneinrichtung sehr empfolen. Diese nahm auch das Parlament im Jahr 1560. nach dem Tod der verwittibten Königin an. Daher wurde jezt die Reformation durch die Gesetze des Königreichs eingeführt und überall angenommen. Die andere Maria kam zwar nach dem Tod ihres Gemahls im Jahr 1561. in das Königreich zurück; aber sie konnte doch die alte Religion so wenig wieder herstellen, daß sie vielmehr mit genauer Noth die Erlaubniß erhielt, die Messe in einer besondern Capelle zu halten. Ueb.

des Königs Schwester, **Maria**, verfolgte, wie in England, also auch in Irrland, die Freunde der verbesserten Religion mit Feuer und Schwerd, und nahm dem **Browne** und andern Bischöffen, welche der reinen Religion günstig waren, ihre Aemter. Aber unter **Elisabeth** ward alles wieder hergestellt, was zerfallen war, und die Irrländer nahmen die in England eingeführte Form der Religion und Liturgie an. *h)*

§. 12.

In den Niederlanden.

Bald nach den Schotten fielen auch die Provinzen, welche man heut zu Tag die **vereinigten Niederlande** nennt, von dem Römischen Papst völlig ab. Der König in Spanien, **Philipp II.** welcher unter einem freyheitliebenden Volk der Römischen Religion halber in grosser Furcht stund, hielt für nöthig, den Geist der Niederländer durch Errichtung neuer Bistümer in den Niederlanden, durch Einführung des wütenden und ungerechten Inquisitionsgerichtes und durch andere harte und unerträgliche Gesetze in der Schuldigkeit gegen den Papst zu erhalten. Allein diese allzugrosse Sorgfalt für die alte Religion verursachte, da sie schon vorher schlüpfrig stund, ihren gänzlichen Umsturz. Der vereinigte Adel legte im Jahr 1566. wider diese neue Verordnungen einen muthigen Wiederspruch ein; und da dieser mit Verachtung abgewiesen worden war, so griff er in Begleitung des Volks dasjenige an, was die Römischgesinnten für heilig und göttlich halten. * Da der Herzog

h) Siehe The life of George Brown, late Archbishop of Dublin. London. 1681. 4. welches in dem fünften Theile der Sammlung, welche den Titel hat: The Harleyan Miscellany. London. 1745. in 4. num. 73. von neuem zum Vorschein gekommen. (Man sehe auch die Anmerkungen des Herrn Maclaine.

* Man lese die Anmerkung des Herrn Maclaine.

Herzog von Alba, den man mit Volk aus Spanien geschickt hatte, diese Unruhen mit unerhörter Grausamkeit und mit Hinrichtung unzähliger Unschuldigen zu stillen suchte, so erregte er den schweren Krieg, welchem der mächtige Freystaat der vereinigten Niederlande seinen Ursprung zu verdanken hat. Dieser wurde vornehmlich unter der Anführung des Prinzen von Oranien, **Wilhelm von Nassau**, mit der Hülfe der Engländischen Königin **Elisabeth** und des französischen Königs von der Macht der Spanier befreyet, und nahm zwar im Jahr 1573. den Religionsbegriff der Schweizer und ihre Kirchengebräuche an, ließ aber doch den Unterthanen die gänzliche Religions-Freyheit, wenn sie nur nichts wider die Ruhe und Vortheile des Staats unternahmen. i)

i) Hier muß man insonderheit das vortrefliche Werk des Gerh. Brand zu Rathe ziehen, welches er die Reformationsgeschichte der Niederlande betitelt und zu Amsterdam 1677. und folgg. in 4. Quartbänden in holländischer Sprache herausgegeben hat. (Auch Gerdes in Hist. Euangelii renouati Tom. III. In Ansehung der Religionsfreyheit, welche die Catholicken in Holland haben, lese man auch die Anmerkungen des Herrn Maclaine. Wir wollen von der Niederländischen Reformation nur dieses anführen. Es hatte schon vor der Reformation viele Zeugen der Wahrheit in den Niederlanden gegeben; und die Lehre der Waldenser, die sich auch bis dorthin ausgebreitet, hatte durch keine Verfolgungen ausgerottet werden können. Daher fand sich gleich im Anfang eine grosse Menge von Leuten, welche den Reformatoren beyfielen. Allein diese Freunde der Reformation wurden vom Jahr 1521. auf das heftigste verfolgt, zumal da auch die Unruhen der Wiedertäufer mit dazu kamen; und Carl V. soll bey 50000. Menschen in den Niederlanden haben hinrichten lassen. Philipp, sein Sohn, sezte diese Verfolgungen mit noch grösserer Unmenschlichkeit fort, und wollte unter andern auch durch Einführung

§. 13.

In Spanien und Italien.

In Spanien und Italien hatte die Lehre der Reformatoren bald nach dem ersten Streit Luthers

führung der Inquisition der einreissenden sogenannten Ketzerey Einhalt thun, und die Rechte und Privilegien der Niederländer auch noch auf andere Weise vermindern. Diese hielten den Cardinal von Granvella, der bey der Statthalterin Margaretha von Parma, Minister war, für den Urheber dieser für ihre Freyheit so nachtheiligen Anschläge, und baten um seine Entfernung von den öffentlichen Geschäften. Allein sie gewannen durch die Gewährung ihrer Bitte soviel, als gar nichts. Die Befehle des Königs wurden nicht gelinder, sondern er drang auf die Annehmung der Schlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung, auf die Einführung der Inquisition und Vollstreckung der Verordnungen wider die Ketzer. Daher dachte der Adel auf Bündnisse unter sich und mit auswärtigen, besonders teutschen, Fürsten. Das Bündniß des Adels, welches das Compromiß genannt wurde, ward im Jahr 1565. geschlossen, worinn sie eidlich versprachen, die Einführung der Inquisition nach allem Vermögen zu hindern, zugleich aber hoch und theuer bezeugten, daß sie nichts wider die Ehre GOttes, den Dienst des Königs oder die Wohlfart des Landes vorhätten, welches alles sie vielmehr zu befördern trachten würden. Die Verbundnen überreichten der Statthalterin im Jahr 1566. eine Bittschrift wegen Abschaffung der harten Religionsgesetze und Hebung ihrer Beschwehrden. Allein sie erhielten nur leere Versprechungen, und wurden als Geusen, oder als Bettler und Verachtungswürdige Leute durchgezogen. Inzwischen fiengen sie doch an, den Gottesdienst, den sie in der Stille gehalten hatten, nun öffentlich zu verrichten, und der unbesonnene Pöbel fieng auch an, hie und da sich an dem catholischen Gottesdienst zu vergreifen. Die Antworten des Königs auf das Ansuchen der Gesandten um eine freye Religionsübung nahmen die Zusagen wieder zurück, welche die Verbundnen von der Statthalterin erhalten hatten, und der blutdürstige Herzog von Alba wurde im Jahr 1567. nach den Niederlanden geschickt, um die Einwohner mit den Waffen in der Hand zum Gehorsam zu zwingen.

thers mit dem Papst grossen Fortgang. In allen Ländern Italiens, vornemlich im Venetianischen, Toscana und Napoli, bezeugten sehr viele ihre Abneigung von der Römischen Kirche; Und es entstunden insonderheit im Königreich Napoli vom Jahr 1536. an aus dieser Ursache sehr heftige und gefährliche Bewegungen, die hauptsächlich der berühmte Bernh. Ochini und Peter Martyr und andere veranlaßten, als welche den Aberglauben vom Katheder herunter bestritten. Carl V. und sein Vice-Re in diesem Königreich konnte diese Unruhen mit genauer Noth stillen. k) Den grösten Theil

 dieser

gen. Er ließ die Grafen von Hoorne und Egmond enthaupten, ließ bey 18000. Menschen durch Henkershand hinrichten, und nöthigte dadurch die Niederländer, sich in die Arme des Herzogs Wilhelm von Oranien zu werfen. Hieraus entstund ein innerlicher Krieg, der den Ausgang hatte, der aus der weltlichen Geschichte bekannt ist. Die tapfern Vertheidiger der Niederländischen Freyheit waren nicht weniger für die Befestigung der verbesserten Religion besorgt. Die Niederländischen Prediger jener Zeiten waren theils aus Wittenberg, theils aus Zürich und Genf gekommen. Unter den leztern war Franciscus Junius der vornehmste. (Siehe Hn. Joh. Heinr. Andreä Comment. de quibusdam eruditor luminibus et Palatinatum et Belgium quondam docendo illustrantibus. Heidelb. 1774. 4. §. 14.) Die Vereinigungsvorschläge der Lehrer von beyden Parteyen wollten nie gelingen. Endlich bekamen die Reformirten überall die Oberhand und ihre Kirche wurde die herrschende. Ueb.

k) Siehe Peter Giannone Hist. civile du Royaume de Naples. Tom. IV. S. 108. f. das Leben des Galeacius in Museo Heluetico. Tom. II. S. 524. (Noch vor obgedachten Männern wurden die Bücher Luthers und Melanchthons in das Italiänische übersezt und überall in Italien verbreitet, welche der Reformation gar viele Freunde erweckten. Beweise davon findet man hie und da in Schelhorns Amoenitatt. wie auch in Seckendorfs Hist. Luther. Lib. III. Sect. 7. §. 25. p. 68. und Sect. 32. §. 125. P. 578. Ueb.

dieser Gefahr wendeten die Römischen Bischöffe durch die Inquisitoren ab, welche sie in die meisten Italiänischen Städte schickten. Diese tödeten und marterten so viele Unglückliche, daß die meisten Freunde der neuen Religion in das Elend giengen, und andere, wenigstens zum Schein, zur alten Religion zurückkehrten. Doch liessen sich die Neapolitaner auf keine Art vom Papst überreden, daß sie entweder das Inquisitionsgericht, oder auch nur die Inquisitoren dulteten. Die Spanier lernten unter andern selbst von denen Gottesgelehrten, welche Carl V. zur Besiegung der Ketzer mit sich nach Teutschland geführt hatte, die Meinungen Luthers kennen; denn eben diese Gottesgelehrten kamen, von den Ketzern angesteckt, in ihr Vaterland zurück. Aber die Spanische Inquisition vertilgte durch ihre gewöhnliche Strenge und vornemlich durch angezündete Scheiterhaufen gar leicht alle Neigung, eine bessere Religion an die Stelle der alten zu setzen, in den Gemüthern der Einwohner. *l)*

§. 14.

Urtheil von der Reformation.

Wir haben keine Ursache, mit denen vieles zu streiten, welche die Anmerkung gemacht, daß einige von denen, die diese grosse Revolution regierten, hie und

l) Siehe Mich. Geddes The Spanish Protestant Martyrology in seinen Miscellaneous Tracts Tom. I. S. 445. f. (Es ist bedenklich, daß alle die Spanischen Gottesgelehrten, welche Carl V. nach Teutschland begleitet, und ihm auch hernach in seiner Einsamkeit Gesellschaft geleistet hatten, nach seinem Tod in die Hände der Inquisition fielen und theils zum Feuer, theils zu andern Lebensstrafen verurtheilet wurden. Diese waren Augustinus Casal, sein Hofprediger, Constantinus Pontius, sein Beichtvater; der Dominicaner Bartholomäus Caranza, Beichtvater bey dem König Philipp und der Königin Maria, nebst vielen andern. Ueb.

und da grosse Fehler begangen haben. Dann die Vernünftigen läugnen gar nicht, daß bey einigen Dingen mehr Klugheit hätte angewendet werden können, und daß einige von den Grossen mehr aus Eigennuz als aus Eifer für die Verbesserung der Religion gehandelt haben. Aber das ist auch unzweifelhaft, daß vieles, das wir heut zu Tag für Fehler ansehen, Lob verdiene, wenn wir es mit den Umständen der Zeiten und Oerter, mit Ränken und andern unedlen Handlungen sowol des Römischen Bischofs, als auch seiner Partisane in Vergleichung setzen. Doch es ist ja nicht von den Handlungen und Tugenden der Menschen die Rede, wenn man fragt, ob der Krieg, den **Luther** zuerst mit dem Römischen Bischof angefangen hat, gerecht gewesen sey. Es mögen immerhin einige von diesen schlimmer gewesen seyn, als man insgemein glaubt, wenn nur die Sache, für die sie gestritten haben, für gut und gerecht anzusehen ist.

Zweyter Abschnitt.
Allgemeine Kirchengeschichte.

§. 1.

Erweiterung der christlichen Kirche.

In der Erweiterung der Grenzen des Reiches JEsu Christi arbeiteten, nach dem Bericht der spanischen und portugiesischen Geschichtschreiber, beyde Völker mit gleichem Fleiß und Glücke. *m*) Wenigstens ist durch jene in das südliche und nördliche **America**, in einen Theil von **Africa** und in diejenigen Landschaften von **Asien**, welche an der See liegen, und in die Inseln, die sie mit ihren Flotten erobert hatten, einige Kenntniß der christlichen Religion gekommen. Und nicht wenige von den Einwohnern dieser Länder, welche entweder bisher ohne alle Religion, oder unter dem Druck von einem abgeschmackten Aberglauben gelebt hatten, schienen sich zum Christenthum zu bekehren. Aber diesen Anwachs der christlichen Kirche wird man gering schätzen, ja gar bedauren, wenn man bedenkt, daß man diese Völker durch barbarische und ungerechte Gesetze und Todesstrafen gezwungen, den Gottesdienst ihrer Vorfahren zu verlassen, und daß man alle für Christen gehalten habe, welche gelernt hatten, ihre kurzsichtigen Lehrer unmäßig zu verehren, und einige leere Ceremonien äusserlich mitzumachen und gewisse Formeln auszusprechen. So urtheilen nicht nur die,

---

m) Man sehe unter vielen Jos. Franz Lofitau Hist. des decouvertes et conquestes des Portugais dans le nouveau monde Tom. III. S. 420. welcher aus portugiesischen Schriftstellern geschöpft hat. Andere Schriftsteller, welche diese Materie erläutern, erzählt Joh. Albr. Fabricius in Luce salutari Euangelii toti orbi exoriente c. 42. 43. 48. 49.

die, welche die Römische Kirche Ketzer nennt, sondern auch die rechtschaffensten und angesehensten Männer selbst aus der catholischen Kirche, Franzosen, Teutsche, Italiäner, Spanier und andere.

§. 2.

Nachdem die Römischen Bischöffe einen grossen Theil von **Europa** verlohren hatten; so bewiesen sie in den übrigen Welttheilen vielmehr Sorgfalt, als vorher, die christliche Religion auszubreiten. Denn sie hofften zuversichtlich, sie könnten den in Europa erlittnen Schaden dadurch am allerbesten ersetzen und sich zugleich den Namen der allgemeinen Väter der Christenheit erwerben. Daher wurde der berühmten Gesellschaft, welche sich von JEsu den Namen gab, gleich nach ihrem Anfang, im Jahr 1540. vornemlich das Geschäft aufgetragen, immer geschickte Leute zu erziehen, welche auf Befehl des Papstes auch in den entferntesten Gegenden die Lehre JEsu predigen könnten. Mit welcher Treue und Gewissenhaftigkeit der Orden diesem Befehl gehorcht habe, beweißt die ansehnliche Zahl der Schriften hinlänglich, worinnen die mühseligen Unternehmungen und Gefahren erzählt werden, denen sich unendlich viele dieser Ordensleute bey Bekehrung der Heiden unterzogen haben. *n*) Diese würden nun ohne Zweifel unsterblichen Dank verdienen, wenn man nicht durch die zuverläßigsten Beweise überzeugt wäre, daß viele von ihnen mehr für die Ehre des Römischen Bischofs und für die Vortheile ihres Ordens, als zur Beförderung der Ehre JEsu gearbeitet haben. *o*) Ich sage

Kleher gehörige Bemühungen der Römischen Päpste.

n) Siehe Joh. Albr. Fabricius in Luce Euangelii toti orbi exoriente cap. 32. S. 550. f.

o) Man lese Christ. Eberh. Weismanns orat. de virtutibus et vitiis Mission. Romanar. in seinen orationibus acadd. S. 286. f. (Man verbinde damit eben desselben Introd. in memorabilia eccles. Histor. sacrae N. T. Tom. II. p. 684. folgg. Ueb.

sage nichts davon, daß man aus glaubwürdigen und angesehenen Schriftstellern weiß, daß die Indianer mehr durch das zu Goa in Asien von den Jesuiten errichtete Inquisitionsgericht, durch Waffen und von ihnen verordnete Strafen, als durch Ermahnungen und Gründe, zur Annehmung der christlichen Religion bewogen worden. p) Dieser Eifer der Jesuiten hat nicht nur die Franciscaner und Dominicaner ausgetrieben, diese beynahe ganz unterlaßne Mißionen wieder anzufangen, sondern auch andere Orden zur Nacheiferung ermuntert.

§. 3.

Ausbreitung der Kirche in Indien, Japan, China.

Unter den Jesuiten, welche zuerst das schwehre Amt der Mißionarien bekleidet haben, hat sich keiner grösseres Lob erworben, als Franz Xaver, den man insgemein den Apostel der Indier nennt. q) Dieser Mann, von ausserordentlichem Verstand

p) Siehe Hist. de la Compagnie de Jesus Tom. II. S. 171. 207. f.

q) Vom Papst Benedict XIV. hat er auf Ansuchen des Königs von Portugall im Jahr 1747. die Würde und den Titel eines Protectors von Indien erhalten. Siehe Lettres edifiantes et curieuses des Missions etrangeres. Tom. XLIII. Praef. S. 36. f. Der Leichnam Xavers liegt zu Goa und wird daselbst, als ein Heiliger, mit der größten Ehrerbietung verehrt. Er hat auch eine prächtige Kirche zu Cotata in dem portugiesischen Indien, wo er gleichfalls vom Volk sehr ehrerbietig angebetet wird. Siehe Lettres edifiantes des Missions Tom. III. S. 85. 89. 203. Tom. V. S. 38 — 48. Tom. VI. S. 78. (Xaver war einer der geliebtesten Schüler des Loyola. Er hatte einen lebhaften Geist, einen richtigen Verstand, ein angenehmes Wesen, eine edle Seele und ein gutes Herz; aber er war dabey verwegen und überaus ehrgeitzig. Und eben dadurch, daß ihn Ignatius bey dieser seiner herrschenden Leidenschaft angriff, und ihn zugleich zu Paris, wo er die Weltweisheit lehrte, mit Geld unterstützte, hatte er ihn auf seine Seite gezogen. Nachdem ihn der Papst

Verstand und Unerschrockenheit, kam im Jahr 1542. nach dem damals Portugall unterworfnen Indien, und

---

Papst zu seinem apostolischen Nuncius gemacht und ihm die Gewalt gegeben hatte, Prediger ab- und einzusetzen, wo er es für nöthig erachten würde, so reißte er im Jahr 1541. mit dem neuen Vicekönig von Lisbon nach Indien ab. Seine Aufführung auf der Reise war so beschaffen, daß er sich auch bey den rohesten Gemüthern Ehrerbietung erwarb. Er wollte keinen Bedienten annehmen, und aß nicht besser, als der schlechteste Bootsmann. Er räumte sein Zimmer den Kranken ein und leistete ihnen selber Beystand. Sein Leben auf dem Schiff war das Leben eines weisen und wohlthätigen Menschenfreundes. Aber so bald er an das Land kam, ergriff er Mittel zur Ausbreitung der christlichen Religion, welche Vernunft und Christenthum verabscheut, und die christliche Religion den Heiden eher Verabscheuungswürdig, als beliebt machen konnten. Er verstand die Sprache des Landes nicht. Da er sich also den Heiden nicht verständlich machen konnte, so stürzte er mit Hülfe der Soldaten, die ihm zur Bedeckung gegeben waren, ihre Altäre um, zerstörte ihre Pagoden, und errichtete Capellen, in der Hoffnung, wenn die Heiden keine Tempel mehr hätten, so würden sie von selbst seine Capellen besuchen. Er führte die Inquisition ein, und wirkte bey dem König von Portugall den grausamen Befehl aus, denen ihr Leben und Güter zu nehmen, welche nach der Taufe zu ihren Götzen zurückkehren würden. Er durchwanderte hernach, von eben diesen Grundsätzen begeistert, die Ostindischen Inseln. In Malaca begnügte er sich nicht, ein Apostel der Indier zu seyn, er wollte auch ein Krieger und Prophet werden. Ein Muhamedanischer Prinz, welcher Herr von der Insel Sumatra und der vielen Einfälle der Portugiesen in seine Staaten müde ward, griff die Portugiesen an, zerstörte eine ihrer Schanzen und foderte sie zur Schlacht heraus. Hier vergaß Xaver seine Bestimmung. Er ermahnte den Statthalter zur Schlacht und versprach ihm Sieg. Da ihm dieser nicht recht Gehör gibt, lauft Xaver unter die Soldaten und das Volk, predigt als ein zweyter Bernhard einen Creuzzug, bringt kaige Barken und Soldaten zusammen, und muntert diese auf,

und erfüllte in kurzer Zeit einen beträchtlichen Theil des festen Landes und mehrere Inseln mit der Erkenntniß der christlichen, oder vielmehr der römischen, Religion. Von da gieng er im Jahr 1549. nach Japan und legte daselbst mit unglaublicher Geschwindigkeit den Grund zu der zahlreichen christlichen Kirche, welche viele Jahre hindurch in diesem weitläuftigen Reiche geblühet hat. Als er hierauf nach China reisen wollte, und dieses mächtige Reich schon im Gesicht hatte, so starb er im Jahr 1552.

auf

---

auf, die Barken zu besteigen, um den Prinzen anzugreifen. Doch blieb er eben so weislich, als ehedem Bernhard, von der Unternehmung weg; verhieß ihnen aber mit dem Geist und mit seinem Gebet gegenwärtig zu seyn. Allein sein Gebet blieb ohne Kraft. Die Barken zogen, bey dem Ausfahren aus dem Hafen, Wasser, und man hatte Mühe, die Soldaten und Matrosen zu retten, doch erfochten die Portugiesen nach erhaltener Verstärkung einen vollkommnen Sieg. Nach einigen andern Unternehmungen gieng er in Begleitung zweyer Jesuiten und eines vertriebenen Japonesers von Adel, den er zum Christen machte, im Jahr 1549. nach Japan. Die vornehmen und geringen Japoneser hielten ihn für einen Thoren. Doch legte man keine Hand an ihn. Man ließ ihn durch einen Dollmetscher predigen, und begnügte sich, ihn lächerlich zu machen. Von da wollte er nach China, weil die Japaner erklärten, sie würden ihre Religion nicht ändern, wenn ihnen nicht die Chineser, die ihre Lehrer in allen Wissenschaften waren, voran giengen, er starb aber unterwegs. Seine Freunde schreiben ihm Wunder zu; aber seine Briefe beweisen das Gegentheil. Auch seine Begleiter schrieben Briefe nach Europa, meistentheils in portugiesischer oder spanischer Sprache; sie wurden aber in das Lateinische und Italiänische übersezt, und von Dan. Bartolus in histor. gestorum per Jesuitas in Asia zu Rom 1663. in fünf Folianten herausgegeben. Sein Leben hat unter andern der Jesuite Horatius Tursellinus, nach Jesuitischer Weise in sechs Büchern beschrieben. Meine Ausgabe ist 1621, zu Donay in 12, herausgekommen, Ueb.

auf der Insel Sancian. r) Doch kamen nach seinem Tod einige andere Jesuiten nach China, von welchen sich zuerst Matthäus Ricci, ein Italiäner, durch seine Geschicklichkeit in der Mathematik bey einigen Mandarinen und dem Kaiser selbst so beliebt machte, daß er mit seinen Ordensbrüdern die Erlaubniß erhielt, dem Volk das Christenthum zu predigen. s) Dieser heißt also billig der Stifter und im vorzüglichen Verstande der Vater der zahlreichen Gemeine, welche ungeachtet mancher Stürme, durch die sie umgetrieben wurde, noch heut zu Tag in China Christum anbetet. t)

§. 4.

Bemühungen der Protestanten hierinnen.

Da die Herrschaft derer, welche sich der Gewalt des Römischen Bischofs entzogen hatten, in die Grenzen von Europa eingeschlossen war, so konnten sie zur Ausbreitung des Reiches Christi fast nichts unter-

r) Siehe die von Joh. Albr. Fabricius genannten Schriftsteller in Luce Euangelii cap. 39. S. 677. f. Man setze hinzu Joseph Franz Lafitau Hist. des decouvertes et conquestes des Portugais dans le nouveau monde Tom. III. S. 419. 424. Tom. IV. S. 63. 102. f. Hist. de la Compagnie de Jesus Tom. I. S. 92. f.

s) Joh. Bapt. du Halde Description de l'Empire de la Chine Tom. III. S. 84. f. der Holl. Ausg. (Man hat auch Japonische Briefe, welche die Jesuiten aus China nach Europa geschrieben. Dahin gehören insonderheit die epistolae recentiores de rebus Japonicis a Joh. Hayo in librum unum coaceruatae. Antwerpen. 1605. 8. Man darf aber diesen so wenig als dem du Halde trauen, weil heut zu Tag ausgemacht ist, daß sie in diesen Nachrichten die Europäer zum Besten gehabt haben. Man lese nur des Herrn von Pauw Recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois. Ueb.)

t) Daß vor dem Ricci schon einige Dominicaner nach China gekommen sind, ist gewiß. Siehe Lequien Oriens Christianus Tom. III. S. 1354. Aber diese haben nichts wichtiges verrichtet.

unternehmen. Doch sollen schon im Jahr 1556. vierzehen Lehrer von Genf aus nach America geschickt worden seyn, welche den Einwohnern das Christenthum predigen sollten; *u*) von wem dieses veranstaltet worden, und mit welchem Erfolg, ist ungewiß. Ueber dieses verpflanzten die Engländer, welche gegen Ende des Jahrhunderts Colonien in das nördliche America führten, auch ihre Religion dahin, welche hernach bey dem Anwachs der Engländischen Macht in diesen Ländern unter den Wilden sich weiter ausbreitete. Ich übergehe die Bemühungen der Schweden, um die Bekehrung der Finnen und Lappländer, von denen noch ein grosser Theil dem gottlosen und thörichten Aberglauben ihrer Vorfahren ergeben war.

§. 5.

Feinde der christlichen Religion.

Gegen öffentliche Feinde haben die Christen keinen Krieg führen dürfen. Denn die können den Muhamedanischen Staat und die Grundsätze der Türken nicht recht, welche glauben, dieses Volk, von dem die Christen auch in diesem Jahrhundert angefallen worden, hätte seine Religion gegen die Christen vertheidigen wollen. Aber Privatfeinde sowohl aller Religionen, als auch insonderheit der Christlichen, sollen, nach einigen Nachrichten, hie und da in einigen Gegenden Europens versteckt gewesen seyn, und ihre schändliche Meinungen leichtgläubigen Gemüthern nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich vorgetragen haben. Unter diesen unglücklichen Haufen

---

u) Bened. Pctiet Oratio de trophaeis Christi in seinen Reden S. 570. Ich glaube, daß der berühmte Admiral Coligni diese Lehrer von Genf verlangt und nach Frankreich beruffen habe. Denn dieser grosse Mann gieng mit den Gedanken um, im Jahr 1555. eine Colonie von Reformirten nach Brasilien und America zu schicken. Siehe Charlevoix Hist. de la nouvelle France Tom. I. S. 22. f.

Haufen zählt man einige berühmte peripatetische Philosophen, besonders den Petr. Pomponatius; * neben diesen die Franzosen Joh. Bodin,**

---

* Pomponatius war von Mantua gebürtig und lehrte zu Padua und Bologna die Aristotelische Philosophie mit dem größten Zulauf. Er starb im Jahr 1526. Ob er ein eigentlicher Atheist gewesen sey, ist noch zweifelhaft. Daß er aber die Unsterblichkeit der Seelen geläugnet, ist gewiß, daß er kein Christ gewesen, ist aus seinen Schriften eben so klar; nur versteckt er sich, wie einige unserer neuern Deisten aus der catholischen Kirche, aus Furcht vor der Inquisition hinter das Ansehen der Kirche, welches er vorgibt, nicht umstossen zu wollen, wenn es gleich dem widerspreche, was seine Vernunft und sein Führer Aristoteles ihn lehre. Man sehe von ihm Joh. Gottl. Olearius Diss. de Pomponatio. Jena 1709. 4. Heumann in Act. philos. Tom II S. 327. f. Brucker Hist. phil. crit. Tom. IV. P. I. p. 158. folgg. Ueb.

** Er war ein berühmter französischer Rechtsgelehrter, der im Jahr 1596. an der Pest starb, und gehört unter die ältesten Deisten. Die Hauptschrift, worinn er seinen Deismus vortrug, die aber nur in Handschriften verbreitet wurde, ist sein Colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis, worinne ein Catholik, Lutheraner, Indifferentist, Naturalist, Reformirter, Jude und Türke sich so mit einander über die Religion besprechen, daß die Christliche dabey verliert und am verächtlichsten vorgestellt wird. Man sieht darinn eine seltsame Vermischung des Aberglaubens und Unglaubens, und fast alle die Einwürfe, welche die neuern Freygeister als ihre eigne Entdeckungen vorgetragen haben. Man hat noch zwo andere Schriften von ihm, die hier Aufmerksamkeit verdienen; nemlich sein theatrum naturae uniuersum. Lion. 1596. 8. worinne zwar viel gutes und brauchbares, aber auch viel Paradoxes, unnützes, übertriebenes und zum Theil lächerliches steht; und seine Schrift de magorum daemonolatria, eine abergläubische Sammlung von Hexengeschichten, welche die gröbste Leichtgläubigkeit verräth, und auf eine sehr unerwartete Weise mit Bestreitung der h. Schrift verbunden ist. Siehe Polyc. Lyser de vita et scriptis Bodini. 1715. Joh. Diec-

Franz Rabelais, * Mich. le Montagne,** Bonaventura des Periers, *** Stephan Do-

---

mann de naturalismo cum aliorum, tum maxime Bodini. 1684. 12 und Baumgart. Hall. Bibloth. Band III. S. 382. folgg. Ueb.

* Rabelais gehört vielleicht unter die unschuldig beschuldigten. Wenigstens war er weder Atheist, noch Deist, vielleicht aber auch kein ganzer Catholik. Er war bald Minorit, bald Benedictiner, bald Weltpriester und Arzt, bald Canonicus säcularis, und endlich Pfarrer zu Meudon, jederzeit aber ein grosses Genie, und dabey zur Spötterey geneigt. Dieses erweckte ihm Feinde und Lästerer, welche auch sogar von seinen lezten Stunden allerhand Erzählungen ausstreuten, die, wenn sie zuverläßig wären, freylich viel wider ihn bewiesen, aber durch keine glaubenswürdige Zeugen bestätigt sind. Sein Pantagruel ist freylich kein Buch, das mit dem theologischen Wohlstand sich vereinigen läßt, aber es ist doch auch so böse nicht, als man es hat machen wollen. Es ist eine Satyre über die Sitten seiner Zeiten und den Hof Heinrichs II. Er hat wirklich, ungeachtet seines vielleicht ein wenig zu lebhaften Genies, mehr thätiges Christenthum bewiesen, als tausend andere Pfarrer seiner und der folgenden Zeiten, sein Amt fleißig verwaltet, seine Gemeine und besonders die Kinder wohl unterwiesen, den Kranken beydes als Geistlicher und Arzt gedienet und den Armen mit seinem ganzen Vermögen beygestanden. Er starb 1553. zu Paris. Siehe Joh. Bernier Jugemens et nouvelles observations sur les oeuvres de Rabelais Paris. 1697. und Duchat in der Vorrede zu seinen Werken, welche 1711. zu Amsterd. in 5. Octavbänden herausgekommen. Ueb.

** Montagne, dieser vortrefliche Menschenkenner, ist unter uns Teutschen viel zu bekannt, nachdem man seine Essais auch übersezt lesen kann, als daß es nöthig wäre, anzumerken, daß auch er mit dem Pomponatius und Bodin nicht in eine Classe gesezt werden dürfe. Frey schreibt er, das ist wahr, und man muß ihn mit Prüfung lesen; aber unter die Religionsfeinde ist er nicht zu zählen, wenn gleich seine Sittenlehre nicht die beste ist, und er der Zweifelsucht oft zu sehr nachhängt. Ueb.

*** Er war Cammerdiener bey der Königin Margaretha

von

Dolet, * Peter Charros, ** und von Italiänern selbst den Papst Leo X. *** Peter Bembus,

von Navarra, und ist vornemlich durch französische Gedichte bekannt. Er gehört aber vornemlich wegen der Schrift, cymbalum mundi betitelt, hieher, die er in französischer Sprache unter dem Namen Thomas von Clevier herausgab, mit dem Vorgeben, er habe das lateinische Original in einer Closterbibliothek gefunden und hernach übersezt. Nach dem Auszug zu urtheilen, den Bayle in seinem Wörterbuch gibt, enthält sein Buch nichts wider die christliche Religion, wohl aber manche satyrische Stellen über den Aberglauben und die Sitten seiner Zeiten. Er starb im Jahr 1544. Ueb.

* In wie weit Dolet hieher gehöre, kann nicht entschieden werden, solang die Inquisitionsacten des peinlichen Gerichts, das ihn zum Tode verdammte, verborgen bleiben. Er war ein berühmter Humanist seiner Zeiten und der Lehre Luthers zugethan. Er kam seiner Religion wegen zu Paris ins Gefängniß, ward aber auf die Fürbitte Peters von Chatelain wieder frey. Endlich aber zum zweytenmal gefangen und im 1545. öffentlich verbrannt. Jul. Cäs. Scaliger, sein Feind, und selbst Calvin behaupten, er habe diese Strafe um des Atheismus willen, andere aber, er habe sie wegen der protestantischen Religion ausstehen müssen. Seine Schriften wenigstens enthalten nichts, wodurch jene Beschuldigung wahrscheinlich würde. Ueb.

** Dieser französische Geistliche von Einsichten und guten Sitten war ein vertrauter Freund des Montagne, und kam wegen seines schönen Buchs de la Sageſſe in den Verdacht feindseliger Gesinnungen gegen die Religion. Allein seine Gegner, besonders der Jesuite Garaſſe, verdreheten seine Worte und waren boshafte Consequenzenmacher. Ueb.

*** Wegen seiner bekannten Rede an seinen Secretär Bembus, der ihm etwas von dem Evangelio soll vorgesagt haben, welchem er, wie man sagt, antwortete: quantum nobis nostrisque ea de Christo fabula profuerit, satis est omnibus saeculis notum! Sie hat aber freylich keinen tüchtigen Gewährsmann. In der That war sein Leben

bus, * Angelus Politianus, ** Jordan Brunus, *** Bernh. Ochini; **** von den Teutschen

---

so beschaffen, daß es einen solchen Verdacht erwecken konnte. Von seiner zweydeutigen Krankheit, mit welcher er in das Conclave gieng, und welche seine Wahl beschleunigte, mag man den Bayle unter dem Art. Leo X. nachlesen. Seine wollüstige Lebensart, die bis zur Ausschweifung gieng, war in ganz Rom bekannt, so wie seine unanständige Belustigung an Leuten, die ihres Verstandes beraubt waren, oder sich auch nur so stellten, und an eignen und fremden oft unartigen Scherzreden u. s. w. Ueb.

* Der Verdacht, den man auf den Bembus wirft, gründet sich auf die Verachtung, mit welcher er von der heil. Schrift, insonderheit den Briefen Pauli, gesprochen haben soll. Eine andere Nachricht sagt, er habe die Unsterblichkeit der Seelen nicht geglaubt. Keine von diesen Beschuldigungen kann hinlänglich erwiesen werden. Doch hat man in seinen Gedichten Beweise genug von seinem Leichtsinn und von seinem unzüchtigen Herzen, und seine Briefe bezeugen, wie hoch er die Verehrung gegen den Cicero getrieben habe. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß ihm die Reden wirklich entfahren sind, die man ihm Schuld gibt. Ueb.

** Auch Politianus wird verächtlicher Reden gegen die h. Schrift beschuldigt; allein schon die wiedersprechenden Erzählungen davon beweisen, daß sie sich auf blosse Gerüchte gründen, auf die sich nichts bauen läßt. Man sehe Bayle unter dem Art. Politian. Ueb.

*** Ueber den Jordan Brunus ist schon gar vieles gestritten worden. Er war ein Dominicaner aus Nola, der von den Lehren der catholischen Kirche und vom Aristoteles abfiel, eine zeitlang in Genf, Paris, England und Teutschland lebte, und selbst zu Wittenberg und Helmstätt die Philosophie lehrte, aber, da er nach Italien zurück gieng, im Jahr 1600. zu Rom als ein Atheist verbrannt wurde. Unter seinen häufigen Schriften, die zum Theil philosophisch sind, und die ersten Grundsätze der Monadologie enthalten, ist die merkwürdigste Ital. geschrieben, unter dem Titel Spaccio della bestia trionfante. Paris. 1584. 8. Durch das verjagte triumphirende Thier ver-

schen den Theophrastus Paracelsus, * Nikolaus Taurellus ** und andere. x) Ja einige berichten, es seyen gar in einigen Orten Frankreichs und Teutschlandes Schulen errichtet worden, aus welchen ganze Haufen von solchen Ungeheuern hervorgekommen seyen. Niemand, der die Beschaffenheit dieser Zeiten kennt, wird diese Beschuldigung

verstund er, seinem Vorgeben nach, den Aberglauben, bey der Ausführung aber bestreitet er alle göttl. Offenbarung. Er war also wenigstens ein Deist, wo er nicht gar unter die Pantheisten gehört. Ueb.

*** Ochini war und blieb ein Christ. Er war ein Italiäner und General des Capucinerordens, trat aber zu den Protestanten über, und lebte hernach in der Schweiz. Weil er aber in seinen Dialogis und Predigten manche paradoxe Sätze von der Vielweiberey und Ehescheidung vortrug, und in der Lehre von der Dreyeinigkeit nicht richtig dachte, so mußte er die Schweiz verlassen, und starb in Mähren. Ueb.

* Theophrastus war ein Medicus aus dem Salzburgischen, der sich in der Schweiz aufhielt, und den neuen Lehrbegriff, den er in der Medicin einführte, auch mit der Theologie verbinden wollte. Er gehört also mehr unter die Theosophen, als unter die Religionsfeinde. Ueb.

** Taurellus (Dechslein) ein Philosoph und Medicus von Mömpelgard, welcher zu Basel und Altorf lehrte, lebte zu einer Zeit, da Aristoteles auf allen Akademien mit unumschränkter Macht herrschte, und wollte sich, als ein freyes Genie von dieser Tyranney losmachen und hie und da etwas an dem Lehrbegriff des Stagiriten von GOtt, von der Vorsehung, von der menschlichen Seele u. s. w. verbessern. Dadurch verdarb er es mit den Freunden des Aristoteles eben so sehr, als mit seinen Gegnern und wurde des Atheismus verdächtig gemacht. Es hat ihn aber schon D. Feuerlein in einer Diss. apologet. vertheidigt. Ueb.

x) Man kann hier nachlesen Jac. Fried. Reimmanns Hist. Atheismi et Atheorum. Hildesh. 1725. 8. Joh. Franz Buddeus Theses de Atheismo et superstitione cap. 1. Peter Bayle Wörterbuch an verschiednen Orten und andere mehr.

ganz verwerfen; und man kann nicht alle, welche namentlich eines so schwehren Vergehens beschuldiget worden, von allem Fehler freysprechen. Wenn aber doch unpartheyische und einsichtsvolle Richter die Sache untersuchen, so wird offenbar werden, daß viele ohne Grund im Verdacht sind, und daß andere nicht so gar grob gefehlt haben.

§. 6.

Nutzen der Wiederherstellung der Gelehrsamkeit.

Daß alle gelehrte Künste und Wissenschaften in diesen Zeiten durch die Einsichten und Bemühungen grosser Männer zu einem grössern Grad der Vollkommenheit erhoben worden, wird nicht leicht jemand unbekannt seyn. Aber aus dieser Wiederherstellung aller menschlichen Gelehrsamkeit hat die ganze europäische Christenheit nicht allein selbst den gröfesten Nutzen gezogen, sondern auch hernach andern und entferntern Völkern mitgetheilet. Als die Fürsten und Obrigkeiten diese grossen Vortheile der von Tag zu Tag wachsenden Gelehrsamkeit bemerkten; so verwendeten sie überall viele Kosten und Aufmerksamkeit beydes auf die Erhaltung und Stiftung gelehrter Gesellschaften, auf die Beschützung und Erweckung vortreflicher Genies und auf Belohnung und Verehrung gelehrter Männer. Und erst von dieser Zeit an hat das heilsame Gesez seine völlige Kraft bekommen, welches noch in dem gröften und besten Theil der Christenheit gilt, und alle Unwissende und Ungelehrte von geistlichen Aemtern und Bedienungen ausschliesst. Doch hörte der alte Streit zwischen der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit nicht auf; dann überall fanden sich, sowohl unter den Anhängern des Römischen Bischofs, als auch unter seinen Feinden, vielleicht redliche, aber etwas unbedachtsame Leute, welche mit noch grösserer Heftigkeit, als vorher geschehen war, behaupteten, die Religion

ligion und die Frömmigkeit könnte nicht aufkommen, und aufrecht erhalten werden, wo nicht alle Gelehrsamkeit und Philosophie aus ihr verbannet und die heilige Einfalt des Alterthums wieder hergestellt würde.

§. 7.

Allgemeiner Flor der Philologie.

Den ersten Rang unter den Gelehrten dieser Zeiten hatten die, welche sich mit der Herausgabe, Verbesserung und Erklärung der alten Griechischen und Lateinischen Schriftsteller, mit der Kenntniß der Alterthümer, mit dem Studium beyder Sprachen und endlich mit der Beredsamkeit und Dichtkunst beschäftigten. Man hat noch unzählige Schriften, die auch jezt noch die Bewunderung der grösten Gelehrten erwecken, woraus man sieht, daß die besten Köpfe aus allen Theilen Europens diese Wissenschaften mit dem grösten Fleiß getrieben, ja geglaubt haben, daß das Wohl der Religion und des Staats, ja die Seele aller wahren und gründlichen Gelehrsamkeit auf denselben beruhe. Und wann gleich einige die Sache übertrieben haben, so kann doch kein unpartheyischer läugnen, daß diese Studien zur Ausbildung der Genies und zur Befreyung der Vernunft und Religion von der Sclaverey zuerst den Weg gebahnt haben. Und man darf sich nicht wundern, wenn sie diesen Künsten, durch deren Hülfe sie zuerst das Glück hatten, sie aus der Finsterniß heraus zu arbeiten und das Licht zu sehen, ein wenig zu viel Lob zuschrieben.

§. 8.

Zustand der Philosophie.

Obgleich die, welche sich vornemlich mit den philosophischen Wissenschaften beschäftigten, eine kleinere Anzahl ausmachten, als die Liebhaber der schönen Wissenschaften, so war doch ihre Menge auch nicht klein und zu unbeträchtlich. Sie theilten sich aber

in zwo Classen. Einige suchten die Natur und die Wahrheit nur durch Speculationen und Nachdenken, andere auch durch Erfahrungen zu erforschen. Und jene gebrauchten wieder entweder Führer und Lehrer, oder sie bahnten sich selbst durch ihre Genie und durch eignen Fleiß einen neuen Weg. Die, welche Lehrern folgten, wählten entweder den Plato, den bisher die meisten, besonders in Italien, vorzüglich hochschäzten, oder den Aristoteles. Auch die, welche Anhänger des Aristoteles seyn wollten, waren wieder in zwo Parteyen getheilt. Denn da viele die alte Art zu philosophiren, welche die Lehrer, die bisher in den Schulen geherrscht, fälschlich die peripatetische genannt hatten, beybehalten wissen wollten: so verlangten andere, man sollte den reinen und unverfälschten Aristoteles aufstellen, das heißt, man sollte seine Bücher selbst aus dem Staube hervorziehen und jungen Leuten erklären. Keiner von beyden Parteyen fielen die gänzlich bey, welche dafür hielten, man müßte aus den Büchern des Aristoteles den Kern herausziehen, mit dem Licht der schönen Wissenschaften beleuchten, ihn mit Vernunft und Religion würzen und in besondern Schriften verfassen, von welcher Art von Philosophen unser Phil. Melanchthon das Haupt war. Mit freymüthiger Verwerfung der Lehrsätze der Alten philosophirten Hieron. Cardanus, Bernh. Telesius und Thomas Campanella; Männer von grossem und erhabnem Genie, die aber ihren eigenen Phantasien allzusehr ergeben waren. Zu diesen kann man den Petrus Ramus, einen verständigen und scharfsinnigen Franzosen, sezen, welcher dadurch, daß er der alten Aristotelischen Vernunftlehre eine neue, mehr zum Nuzen der Redner eingerichtete, entgegen sezte, unglaublichen Lärm und Geschrey erregte. Aus

der

der Natur selbst wollte Theophrastus Paracelsus durch Erfahrungen, Beobachtungen und durch die Chemie die verborgne Wahrheit herausbringen und beweisen. Und das Beyspiel dieses Mannes fand bey vielen solchen Beyfall, daß plözlich eine neue Partey von Philosophen entstand, welche sich entweder Philosophen durchs Feuer oder Theosophen nennen liessen, und der Vernunft und dem Nachdenken der Menschen gar wenig, alles aber der Erfahrung und einer göttlichen Erleuchtung zuschrieben. y)

§. 9.

Vortrag der Theologie.

Diese Bemühungen und dieser Wettstreit gelehrter Köpfe haben unter andern ausserordentlich grossen Vortheilen, die sie hervorbrachten, auch den barbarischen, rauhen und schmuzigen Vortrag, der in den vorhergehenden Jahrhunderten in der Theologie zur Gewohnheit worden war, überall unter den Christen wo nicht verbannet, doch vermindert. Der heiligen Schrift, welche die Vorfahren entweder ganz vernachläßigt oder doch ganz ungeschickt erklärt hatten, wurde bey den Disputationen und in theologischen Büchern weit mehr Plaz, als vorher, eingeräumt, die Begriffe der Sachen und der Wörter fleisiger entwickelt, die Sachen selbst schicklicher und deutlicher eingetheilt, und endlich die magere, bey den alten Scholastikern beliebte Schreibart von den Vernünftigen ausgemustert. Dieses alles wurde nun nicht so weit getrieben, daß den Nachkommen nichts zu verbessern und vollkommner zu machen übrig blieb; in der That hat man vieles übrig gelassen. Aber der müßte undankbar und unwissend seyn, der läugnen wollte, daß in diesem Jahrhundert der Grund

zu

y) Um dieses zu erläutern wird Joh. Bruckers Hist. philos. crit. sehr nüzlich seyn. Wir stellen hier die Sachen nur im allgemeinen vor.

zu allen denen Vorzügen gelegt worden sey, welche die Gottesgelehrte der folgenden Zeiten von den ältern unterscheiden.

§. 10.

Verbesserung der Religion und der Sitten.

Daher wurde selbst das Wesen und die Natur der Christl. Religion, welche vorher auch die rechtschaffensten und gelehrtesten nicht recht gekannt hatten, vortreflich in das Licht gesezt und gleichsam aus der Tiefe heraus gehoben. Es sind zwar überall noch Irrthümer genug übrig; aber auch diejenigen Religionsparteyen der Christen, welche im übrigen am meisten und am gröbsten irren, haben doch heut zu Tag keine so grobe und verkehrte Begriffe von der wahren Absicht und Beschaffenheit des Christenthums und von den Pflichten der Christen, als vor diesem auch die hatten, welche für Häupter der Christenheit und für die ersten Lehrer derselben gehalten seyn wollten. Diese Verbesserung der Religion selbst hat ferner auch ihren wichtigen Einfluß auf die Verbesserung und Verfeinerung der vorher rauhen, harten und groben Sitten vieler Völker gehabt. Denn ob es wohl unläugbar ist, daß auch andere Ursachen jene sanftere und edlere Lebensart, welche die meisten europäischen Völker nach Luthers Zeiten führen, allmählich eingeführt und befestigt haben: so ist doch auch dieses zuverläßig gewiß, daß die Religionsstreitigkeiten und die daher entstandne richtigere Kenntniß vieler Glaubenslehren und Lebenspflichten gar viel beygetragen habe, um die alte Wildheit aus den Gemüthern der Menschen auszurotten. Und wir werden uns nicht ganz irren, wann wir hinzusetzen, daß von jener Zeit an die ächte Frömmigkeit auch mehr Freunde und Verehrer bekommen habe, wann sie gleich immer von der Menge der Gottlosen überall bedeckt gelebt haben.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Besondere Kirchengeschichte.

Erster Theil.

Geschichte der ältern Kirchen.

Erstes Hauptstück.

Geschichte der Römischen oder Lateinischen Kirche.

§. 1.

Von dem Römischen Bischof und seiner Wahl.

Die Römische oder Lateinische Kirche ist ein sehr weitläuftiger durch die ganze Welt ausgebreiteter Staat, der aber allein dem Römischen Bischof unterworfen ist, welcher sich für den Erben des Amtes und aller Vorrechte des Fürsten der Apostel, des H. **Peters**, für den obersten Bischof der ganzen Christenheit und endlich für den Verweser und Statthalter **JEsu Christi** ausgibt. Dieser grosse Prälat wird heut zu Tag von dem Ausschuß der Römischen Geistlichkeit, von den sechs **Bischöffen** des Römischen Gebiets, von den fünfzig Vorstehern oder **Priestern** (Presbytern) der Römischen Kirchen und den vierzehen Aufsehern der Hospitäler und **Diakonien** zu **Rom**, oder den **Diakonen** erwählt, welche den alten Namen der **Cardinäle** führen. Diese Cardinäle leben in einer Art von Gefängniß, welches man das Concla-

ve

ve heißt, so lang eingeschlossen, als sie sich wegen der Wahl eines neuen Papstes berathschlagen, damit dieses schwehre Geschäft desto geschwinder seinen Ausgang gewinne. Kein anderer, als ein Cardinal, und zwar ein Italiäner, kann Papst werden; doch sind auch nicht alle Italiänische Cardinäle wahlfähig. z) Dann einige beraubt ihr Vaterland, andere

---

z) Man kann hierüber lesen Joh. Fried. Mayers Commentar. de electione Pontificis Rom. Hamb. 1691. 4. Das Ceremoniale electionis et coronationis Pontificis Rom. hat Joh. Gerh. Meuschen herausgegeben. Frankf. 1732. 4. (Zur Wahlfähigkeit gehört 1) ein gesetztes Alter. Denn so haben die Wählenden Hoffnung, daß die Reihe der Wahl einmal auch noch an sie kommen werde; und ein Papst von fünfzig und mehr Jahren wird auch wahrscheinlicher Weise vorsichtiger und klüger regieren. 2) Muß er ein Italiäner seyn. Dann ein Ausländer möchte den päpstlichen Siz anderswohin verlegen. 3) Er darf auch kein Unterthan eines vornehmen Herrn, sondern ein gebohrner Unterthan des heil. Stuls seyn. Denn sonst dürfte er zum Schaden des heil. Stuls seinem angebohrnen Herrn grosse Vortheile zufliessen lassen. 4) Man wählt auch nicht gern Mönche, weil sie sonst als Päpste ihrem Orden zu viele Privilegien geben könnten. 5) Auch keine solche, die in Bedienungen bey grossen Herren stehen, Gesandte von ihnen sind oder Gnadengelder von ihnen geniessen. Oder die sich 6) sonst in Staatssachen gemengt haben. Auch wählt man 7) nicht gern einen Papst, der viel Anverwandte, besonders Arme, hat, damit die apostolische Cammer durch sie nicht arm werde. Aus oben angeführten Ursachen wählt man heut zu Tag entweder gelehrte oder andächtige Päpste. Man hat vier Wege, einen Papst zu wählen. I. Durch das Scrutinium, das heißt die Mehrheit der Stimmen. Es wird auf einen Altar ein güldner Kelch gesezt, in den jeder Cardinal einen versiegelten Zettel wirft. Wer alsdann Papst seyn soll, muß ordentlicher Weise zwey Drittel Cardinäle auf seiner Seite haben. II. Durch den Acceß. Zu diesem Mittel nimmt man alsdenn seine Zuflucht, wann ein Cardinal zwar viele

re ihre Lebensart, und andere wieder andere Ursachen der Hoffnung zur päpstlichen Würde; endlich kann auch der Römische Kaiser und der König von Frankreich und Spanien, entweder dem Recht oder dem Herkommen nach, diejenigen, die ihnen nicht angenehm sind, aus der Zahl der Candidaten dieser hohen Würde ausschliessen. Daher sind unter dem grossen Haufen der Cardinäle meistentheils sehr wenige, wie man zu reden pflegt, Papabel, das ist, ihrem Vaterlande, Jahren, und Lebensart nach so beschaffen, daß sie wahlfähig sind.

§. 2.

Seine eingeschränkte Macht.

Dieser Papst hat keine ganze uneingeschränkte Macht. Denn was er in Ansehung seines geistlichen Staates beschließt, das muß er nach dem Rath seiner Brüder, das ist, der Cardinäle, die seine Minister und Räthe sind, beschliessen. Auch in Religionssachen und theologischen Streitigkeiten muß er die

---

viele Stimmen, oder nicht zwey Drittel hat, und man siehet zu, ob nicht etwa noch andere Cardinäle ihm beytreten (accedere) wollen. Das ist eigentlich ein neues Scrutinium, wobey aber die Zettel anders aussehen. III) Durch ein Compromiß auf zwey oder drey Cardinäle, denen die andern Cardinäle, wenn das Conclave zu lang währt und sie sich wegen eines zu wählenden Subjects nicht vereinigen können, die Wahl unter dem Versprechen überlassen, ihre Wahl für gültig zu halten. IV) Durch die Inspiration. Wenn die Cardinäle der langen Einschliessung müde sind, so ruffen bisweilen etliche von ihnen einen zum Papst auf, ihr Anhang, den sie sich heimlich unter den Cardinälen gemacht haben, ruft mit, und die andern Cardinäle, die sich doch vor der Rache des künftigen Papstes fürchten müssen, ruffen auch. Ein Papst, der durch Inspiration gewählt wird, ist den Italiänern besonders ehrwürdig, ob sie gleich die lächerliche Meinung haben, daß keine Wahl durch Inspiration vorgehen könne, wenn nicht die Cardinäle vorher ein wenig närrisch würden. Ueb.

die Meinungen und Urtheile der Gottesgelehrten einholen. Ueber dieses sind die minder wichtigen Angelegenheiten in Classen eingetheilt, und der Verwaltung und Besorgung gewisser Collegien oder der sogenannten Congregationen anvertraut, welche einen oder mehrere von den Cardinälen zu Präsidenten haben. *a*) Was diese für heilsam und recht halten, das wird meistentheils vom Papst gebilliget, und muß auch, wo es nicht wichtige Gründe verhindern, gebilliget werden. Diese Regierungsform dieses geistlichen Staats verursacht, daß oft vieles geschieht, was der Neigung des Papstes ganz entgegen ist; und die kennen den Zustand von Rom nicht recht, welche die Ursachen alles Unglücks, aller Fehler, Streitigkeiten und Unruhen allein in dem Haupte der Römischen Kirche suchen. *b*)

§. 3.

a) Den Zustand des Römischen Hofs hat sorgfältig beschrieben Jac. Aymon in der Schrift unter dem Titel: Tableau de la Cour de Rome. Haag. 1707. 8. und Hieron. Limadoro in der Relation de la Cour de Rome et des ceremonies qui s'y obseruent, welche Joh. Bapt. Labat aus dem Italiänischen in das Französische übersezt und seinen Voyages en Espagne et Italie Tom. VIII. S. 105. folgg. beygefügt hat. Von den Römischen Congregationen und Collegien aber handelt ausser dem Dorotheus Lascianus de montibus pietatis Romanis S. 510. f. besonders Hunold Plettenberg in seiner notitia tribunalium et congregationum curiae Romanae. Hildesh. 1693. 8.

b) Daher ist jener nützliche Unterschied zwischen dem Römischen Bischof und dem Römischen Hof entstanden, den die Franzosen und andere, die in Streitigkeiten mit dem Römischen Bischof verwickelt sind, mit grossem Nutzen gebrauchen. Dem Hof macht man oft nachdrückliche Vorwürfe, aber des Papstes schont man; und das mit Recht. Dann die Väter und Congregationen, welche Rechte haben, die der Papst nicht verletzen darf, thun und unternehmen vieles wider Wissen und Willen des Papstes. Auch das verdient eine Anmerkung, daß,

wenn

§. 3.

Ueber die Macht aber und über die Rechte dieser heiligen Monarchie sind selbst die Unterthanen derselben sehr uneinig; daher kommt es, daß der Römische Bischof und seine Legaten nicht in allen Ländern einerley Ansehen, sondern in einigen eine grössere und um eingeschränktere, in andern aber eine kleinere und engere Macht haben. Der Papst selbst masset sich mit seinen Hofleuten und Freunden der höchsten Macht an; dann er behauptet nicht nur, daß er allein alle geistliche Hoheit und Macht besitze, und daß diese nur Theilungsweise von ihm auf die niedern Bischöffe abgeleitet werde, sondern daß seine auf dem Römischen Stul gegebne Befehle und Ausspräche ganz unfehlbar und untrüglich seyen. Dagegen behaupten gar viele, worunter die Franzosen die vornehmsten sind, ein jeder Bischof habe den Theil seiner geistlichen Gerichtsbarkeit von JEsu Christo selbst, die ganze geistliche Macht aber befinde sich in allen Bischöffen oder auf rechtmäßig zusammenberuffnen Kirchenversammlungen; der Papst selbst aber, von dem Cörper der Kirche getrennt, sey nicht untrüglich. Dieser lange Streit kommt eigentlich auf diese kurze Hauptfragen an: Ist der Römische Bischof der Gesezgeber der Kirche, oder ist

Uneinigkeit darüber.

er

---

wenn gleich die Römische Kirche ein Staat ist, der wie die übrigen Königreiche und Staaten der Welt regiert wird, dennoch in diesem Staat alle Dinge einen andern Namen haben. Der geistliche König heißt der Papst oder Vater; seine Staatsministers heissen Cardinäle; seine Gesandten vom ersten Rang heissen Legati a Latere; und die vom zweyten Rang heissen apostolische Botschafter (nuncii apostolici.) Seine Canzley heißt Dataria; seine Collegien und Dicasterien Congregationen; sein Hofgericht heißt Rota; und seine Hofräthe heissen Aulitores Rotæ. Ueb.

er nur der Beschützer und Vollstrecker der von Christo und der Kirche gegebnen Gesetze. Es ist aber, wo sich die Sachen nicht völlig ändern, nie ein Ende des Streits zu hoffen, da die Parteyen noch über den Richter, der ihn entscheiden soll, auf das hizigste streiten. c)

§. 4.

Abnahme der Römischen Kirche.

Nachdem durch den Dienst Luthers die natürliche Gestalt der Religion und der Kirche Christi an das Licht gezogen und den europäischen Völkern vor Augen gelegt worden, so hat die Römische Kirche einen grossen Theil ihrer alten Herrlichkeit und ihres Glanzes verloren. Denn viele und mächtige europäische Länder sind zum Theil ganz, zum Theil halber von ihren Gesetzen und Ordnungen abgefallen; und dieser Abfall hat die Macht der Römischen Bischöffe sehr geschwächt. * Ueber dieses haben auch die

c) Die Gründe der Freunde des Römischen Papstes kann man aus Robert Bellarmin und mehrern andern lernen, welche von der Macht des Papstes nach dem Sinn des Römischen Hofes geschrieben haben, welche Joh. Thomas Roccaberti in einem grossen Werke gesammelt hat. Vor einiger Zeit hat selbst der Franzose Matth. Petitdier das Ansehen des Papstes in einer Schrift sur l'Autorité et infallibilité des Papes Luxemburg 1724. 8. vertheidiget. Die Gründe, wodurch die Franzosen und die, welche ihnen folgen, ihre Meinung insgemein bestätigen, lernet man am besten aus den mancherley Schriften Edm. Richers und Joh. Launoy kennen.

* Inzwischen haben die Päpste immer noch sehr ansehnliche Einkünfte, wenn gleich in keinem Land der Welt mehr Bettler, als in dem Kirchenstaat, anzutreffen sind, und die apostolische Cammer selbst ziemlich arm ist. Denn 1) hat ein Papst eine Menge von geistlichen Stellen zu vergeben, von welchen keine leicht umsonst vergeben wird. Er vergibt nemlich alle geistliche Stellen, deren Besitzer an seinem Hof sterben; ferner die Stellen aller derer, die in den sogenannten päpstlichen Monaten abscheiden. 2)

Er

die Könige und Fürsten, welche die alte Religion nicht verlassen wollten, dennoch aus den Büchern und Streitschriften der Protestanten richtiger und deutlicher, als vorher, einsehen lernen, daß die Päpste sich vormals unendlich vieles wiederrechtlicher Weise herausgenommen, und daß die weltliche Macht nicht ungekränkt bestehen könne, solang die Päpste ihre alte vor **Luthern** besessne Macht beybehielten. Daher haben sie theils durch List und verborgner Weise, theils öffentlich ihrer unmäßigen Begierde in geistlichen und weltlichen Dingen alles nach ihrer

---

Er bestätigt die Wahlen der Domkapitel bey den geistlichen Stiftern durch seine Confirmationsbullen, welche alle grosse Summen kosten. 3) Er zieht die Annaten oder die Einkünfte des ersten Jahrs in den Erzbistümern und Bistümern. 4) Er zieht gewisse Gelder für das geistliche Ritterband der Römischen Kirche, oder für das Pallium, von den Erzbischöffen und Bischöffen. Dieses ist eigentlich eine Halsbinde, welche die Stelle eines weltlichen Ordensbandes vertritt, und von den vornehmen Prälaten bey dem Lesen der Messe und bey andern hohen Feyerlichkeiten getragen wird. 5) Sind gewisse Fälle dem Papst vorbehalten (casus reservati) in welchen kein Beichtvater lossprechen oder Dispensation geben kann, und wovon die Dispensationen dem Papst vieles eintragen. z. Ex. in Ehesachen, in Lossprechung vom geistlichen Stand, von Clostergelübden u. s. w. Endlich hat der Papst auch die Macht, seinen geistlichen Unterthanen ausserordentliche Schatzungen und Contributionen aufzulegen, und diese nennt man Subsidium. Auch müssen die Mönche für den Schuz dem Papst jährlich eine Summe erlegen, welche die Collecte heißt. Der Papst ist also für sich immer noch ein reicher Herr, auch nach der Reformation, und es mangelt ihm nicht an allerley Mitteln sich zu bereichern, wenn gleich die apostolische Cammer arm ist. Dann die Anwendung dieser Summen stehet allein in seiner Macht. Er kann davon der Cammer etwas zufliessen lassen; aber er kann es auch auf seine Nepoten und auf Stiftungen anwenden, die seinen Namen unsterblich machen. Lieb.

Willkühr zu beherrschen, überall Schranken gesezt, und der Römische Bischof hat es nicht, wie in vorigen Zeiten, wagen dürfen, diese Kühnheit mit dem Bann oder mit einem heiligen Kriege zu bestrafen. Selbst diejenigen Reiche, welche sonst den Papst für den obersten und untrüglichen Gesezgeber der Kirche annehmen (man nennt sie terras obedientiae, Länder des Gehorsams) schränken seine gesezgebende Macht in enge Grenzen ein.

§. 5.

Mittel der Päpste gegen dieses Unglück. Mißionen nach Abessinien.

Um diesen ansehnlichen Verlust einiger massen zu ersetzen, waren die Päpste viel sorgfältiger, als ihre Vorfahren, bemühet, die Grenzen ihrer Herrschaft auser **Europa** sowol unter den Heiden, als auch unter den Christen zu erweitern. Zu diesem wichtigen Geschäft brauchte man zuerst **Jesuiten**, hernach auch andere Ordensgeistliche. Allein, wenn man das wegnimmt, was **Franz Xaver** und seine Gehülfen in **Indien**, **China** und **Japan**, oben besagter massen, verrichtet haben, so ist in diesem Jahrhundert, da die Anstalten zu der Sache noch nicht zu ihrer völligen Reiffe gekommen waren, wenig grosses und rühmliches verrichtet worden. Da die Portugiesen einen Weg zu den Abessiniern gefunden hatten, welche den Lehren und Gebräuchen der **Monophysiten** ergeben sind, so zeigte sich eine wichtige Gelegenheit, dieses Volk der Römischen Botmäßigkeit zu unterwerfen. Daher wurde zuerst **Johannes Bermudez**, unter dem Titel eines **Patriarchen der Abessinier**, zu ihnen abgeschickt, und hernach diese heilige Unternehmung dem **Ignatius Loyola** und seinem Orden überlassen. Dieser ihren Bemühungen und Arbeiten schienen unter andern Dingen die Kriege dieses Volks, welche der Abessinische Kaiser durch Hülfe der Portugie-

tugiesen zu endigen und beyzulegen wünschte, zuerst einen glücklichen Erfolg zu versprechen. Aber die Zeit lehrte, daß der Glaube der Vorfahren in den Gemüthern der Abessinier allzutiefe Wurzeln geschlagen hatte, als daß er leicht aus denselben ausgerottet werden konnte; daher wurde mit diesem Jahrhundert fast alle Hoffnung der Jesuiten, über ihren alten Glauben zu siegen, vereitelt. *d*)

§. 6.

Nach Egypten und Armenien.

Zu den **Copten** oder **Egyptern**, welche in Ansehung der Religion und Kirchengebräuche mit den Abessinern in der engsten Verbindung leben, wurde von dem Papst **Pius** IV. im Jahr 1562. der berühmte Jesuit, **Christoph Roderich**, abgeschickt. Dieser brachte nichts als gute Worte, nach **Rom** zurück, ob er gleich nichts hatte ermangeln lassen, den damaligen Patriarchen von **Alexandrien**, **Gabriel**, beydes durch prächtige Geschenke und durch scharfsinnige Beweisgründe zu gewinnen. *e*) Doch sahe man gegen das Ende des Jahrhunderts im Jahr 1594. unter der Regierung des P. **Clemens** VIII. Gesandten des Alexandrinischen Patriarchen, der gleichfalls **Gabriel** geheissen haben soll, in einer demüthigen Stellung zu **Rom**; welches damals den Freunden des Römischen Hofes

d) Siehe Job Ludolfs Hist. Aethiop. und seinen Commentar. über diese Historie in verschiedenen Stellen. Mich. Geddes The Church-History of Ethiopia S. 120. f. Heinr. le Grand Diss. de la conversion des Abyssins, S. 25. welches die neunte von denen ist, welche Mathur. Veyss. la Croze in seiner Hist. du Christianisme en Ethiopie Livr. II. S. 90. f. hinter des Hieron. von Lobo Itinerar. in Aethiopiam hat abdrucken lassen.

e) Franz Sachini Histor. Societ Jesu P. II. Lib. V. Euseb. Renaudot Hist. Patriarchar. Alexandrin. S. 611. vornemlich Histoire de la Compagnie de Jesus Tom. II. S. 314. f.

einen wichtigen Anlaß zu geistlichen Pralereyen gab. *f*) Aber diese Gesandtschaft scheint redlichen Männern selbst aus der Römischen Kirche mit Grunde verdächtig und in der Absicht veranstaltet gewesen zu seyn, um die **Abessiner**, welche sich nach dem Beyspiel der **Alexandriner** zu richten pflegen, desto leichter zur Gemeinschaft mit dem Römischen Bischof zu bewegen. *g*) Wenigstens hat sich in der Folge nichts in Egypten ereignet, woraus man auf eine Neigung der **Copten** gegen die Römischen Christen hätte schliessen können. Ein Theil der **Armenier** verehrt, jedoch mit Beybehaltung der Anstalten und Gebräuche ihrer Vorfahren, den Römischen Bischof schon längst; wovon wir unten in der Geschichte der morgenländischen Kirche reden werden. Eine reichere Ernde versprach der reiche und der Römischen Kirche ergebene **Serapion**, als man ihn im Jahr 1593. neben den zwey Patriarchen, welche die Armenier schon hatten, zum dritten machte, um das fast unter seinen Schulden erliegende Volk zu befreyen. Allein dieser wurde bald darauf von dem König der Perser, auf Anstiften der übrigen Armenier, vertrieben, und mit ihm verschwand die ganze Freude der Römer. *h*)

§. 7.

---

f) Die Acten dieser Gesandtschaft stehen mit einem prächtigen Eingang in Cäsar Baronius Annal. Ecclesiast. Tom. VI. S. 707. f. der Antwerpischen Ausgabe.

g) Euseb. Renaudot in Histor. Patriarch. Alexandrin. S. 611. 612. sucht das Ansehen dieser Gesandtschaft, welches Baronius sehr erhebt, wieder herzustellen. Allein er irret sehr, wann er meint, allein Rich. Simon habe, im Vertrauen auf das betrügliche Zeugniß des Georg Dousa, dasselbe bestritten. Der Carmelite, Thomas a Jesu, hat unter andern das nemliche gethan in Libro VI. de conuersione omnium gentium procuranda. Siehe Mich. Geddes Church-History of Ethiopia. S. 231. 232.

h) Siehe Nouveaux Memoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans le Levant Tom. III. S. 132, 133.

§. 7.

Als im Jahr 1551. unter den **Nestorianern**, die auch **Chaldäer** heissen, über der Wahl eines neuen Patriarchen ein heftiger Streit entstanden war, indem einige den **Simeon Barmamas**, und andere den **Sulakas** verlangten, so reißte dieser nach **Rom**, und wurde von **Julius III.** dem er Gehorsam geschworen hatte, im Jahr 1553. eingeweihet. **Julius** gab diesem neuen Patriarchen der Chaldäer den Namen **Johannes**, und gesellte ihm bey seiner Rückreise in sein Vaterland einige Männer zu, die das Syrische verstunden und die Römische Herrschaft unter den Nestorianern befestigen sollten. Von selbiger Zeit an theilten sich die Nestorianer in zwo Parteyen, die oft durch das gegenseitige Interesse und die Kriege ihrer Patriarchen in die größte Gefahr gekommen sind. *i*) Die Nestoriauer an der Seeküste von **Indien**, welche man insgemein **Thomas-Christen** nennt, erlitten von den Portugiesen die heftigste Verfolgungen, um sie zu nöthigen, daß sie die Religion ihrer Vorfahren, die viel einfältiger, als die Römische, war, mit dieser vertauschen sollten. Diese Unternehmung brachte der Patriarch von **Goa**, **Alexius Menez**, zu Ende, der mit Beyhülfe der Jesuiten, als sich das Jahrhundert zum Ende neigte, das unglückliche Volk, wider seinen Willen, durch unglaubliche Grausamkeiten unter die Gewalt des Römischen Bischofs zwang. Diese gewaltthätigen Absichten des **Menez** und seiner Gehülfen mißfielen selbst vernünftigen und billig denkenden Gliedern der Römischen Kirche. *k*)

Unter die Nestorianer und Thomas-Christen.

i) Jos. Simon **Assemani** Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana Tom. III. P. II. S. 164. Siehe auch unten die Geschichte der Morgenländischen Kirche.

k) Matth. Veyssier la Croze Hist. du Christianisme des Indes

§. 8.

Verhalten der Mißionarien gegen diese Christen.

Die meisten dieser Mißionarien des Römischen Bischofs thaten ziemlich unmenschliche und ungerechte Angriffe auf die Christen, die sie besiegen wollten. Denn sie verlangten nicht nur, sie sollten die Meinungen

---

des Lib. II. S. 88. f. (Diese Nestorianische Kirche in Indien war, vielleicht schon seit dem sechsten Jahrhundert, von persianischen Geistlichen gestiftet. Sie ward aber nach den grossen Revolutionen in Europa und Asien ganz vergessen. Doch blieb die Religion daselbst, wiewohl ohne Gemeinschaft mit der übrigen christlichen Welt, den Patriarchen von Mosul ausgenommen, den die Malabaren den Patriarchen von Babylon nannten. Sie erkannten ihn für ihren Papst und empfiengen von ihm den einzigen Bischof, den sie nöthig hatten. Diese Kirche erhielt sich also über 900. Jahr, und blieb ihren alten Gebräuchen und Kirchenzucht getreu, hielt den Nestorius für einen Heiligen und erkannte den Römischen Papst nicht, von welchem und seiner Kirche sie nichts wußte. Sie glaubte drey Sacramente, nemlich Taufe, Priesterweihe und Abendmahl, verwarf die Ohrenbeicht und Bilder, doch hatte sie für das Creuz eine Art der Ehrerbietung. Ein portugiesischer Franciscaner suchte zuerst diese Gemeine mit der Römischen zu verbinden und predigte ihr die Nothwendigkeit, den Römischen Papst zu erkennen, den Nestorius zu verdammen und ihm zu beichten. Allein das war ein schlechter Mißionarius. Denn er verkaufte keine Zeuge, kaufte keinen Pfeffer und gebrauchte keine weltliche Macht. Er war also unglücklich. Allein da die Jesuiten erfuhren, daß in dem Land etwas zu gewinnen sey, daß es schöne Producte, Elfenbein und Gold habe; so kamen sie auch dahin, und legten eine Schule an, um wenigstens den Nachwuchs des Volkes für ihren Orden einzunehmen. Da aber dieses zu langsam gieng, so faßten sie den Anschlag, um sich zu Herrn von der Heerde zu machen, sich den Hirten zu unterwerfen. Sie bewegten also den Vicekönig von Goa, den Nestorianischen Bischof gefangen zu nehmen und ihn nach Europa zu senden, wo sie hofften, daß man ihn bald von der Nothwendigkeit überzeugen

nungen fahren lassen, durch die sie sich von der Griechischen und Lateinischen Kirche unterschieden, und den Römischen Bischof als den Statthalter Christi auf Erden annehmen; sondern sie bestritten auch ihre erträglichen, ja so gar ihre gesunden und mit der h. Schrift übereinkommende Lehren; sie wollten ihre der Wahrheit unschädliche und von ihren Vorfahren ererbte Sitten, Gebräuche und Anstalten gänzlich aufgehoben wissen, und endlich die ganze Einrichtung des Gottesdienstes nach dem Muster des Römischen eingerichtet haben. Der Römische Hof hat erst durch die Erfahrung eingesehen, wie unklug diese Art zu handeln sey, und wie ungeschickt, die Grenzen der päpstlichen Herrschaft zu erweitern. Daher verordnete er allmählich, bey einer Sache von solcher Wichtigkeit mehr Weisheit und Mäßigung zu gebrauchen, und befahl den Mißionarien allein dahin zu arbeiten, daß diese Christen

gen werde, sich dem Papst zu unterwerfen. Er wurde auch wirklich genöthigt, dem Patriarchen von Mosul zu entsagen, dem Papst Gehorsam zu schwören und sich von ihm zum Priester und Bischof einweihen zu lassen. Nach diesem Gepränge schickte man ihn wieder zurück, und er ordinirte alsdann seine Priester unter den Augen der Jesuiten auf das neue nach Römischer Weise. Als er starb, brachte der obengenannte Erzbischof von Goa den Archidiakonus, welcher nach dem Verlangen der Gemeinde die Kirche so lang regieren sollte, bis der Patriarch von Mosul einen Nachfolger ernannt hätte, mit Beystand der Jesuiten auf seine Seite, nöthigte die Geistlichen, den Namen des Papstes in das Kirchengebet zu setzen, den Nestorius aus den Kirchenbüchern auszustreichen, alle Bücher zu verbrennen, sieben Sacramente zu glauben, im ledigen Stande zu leben, sich nach Art der Römischen Priester zu kleiden u. s. w. und sezte einen Jesuiten zum Bischof über sie, der, um sich zu erhalten, alle nur mögliche Gewalt und Grausamkeit anwendete, bis endlich die Holländer kamen, und die Portugiesen mit samt den Jesuiten verjagten. Ueb.

sich dem Papst unterwürfen, und wenigstens den Worten nach sich derjenigen Lehrsätze enthielten, welche Kirchenversammlungen verdammt hätten; alle übrige Lehren und von den Vorfahren ererbte Gebräuche könnte man ihnen unangetastet lassen. Diesen Plan unterstüzten einige gelehrte Theologen, welche, wiewol nicht immer gar zu glücklich und aufrichtig, zu beweisen suchten, es sey kein grosser Unterschied zwischen den Lehren der Griechischen und der übrigen morgenländischen Kirchen der Christen, und zwischen der Römischen, wenn man nur alles nicht nach den Spizfindigkeiten und Bestimmungen der Schul-Lehrer, sondern nach der Wahrheit beurtheile. Von dieser Mäßigung hatte die Römische Kirche mehr Vortheile, als von der alten Strenge der ersten Mißionarien; aber doch keine so beträchtliche, als die Urheber derselben hofften.

§. 9.

Befestigung des innerlichen Zustandes der Römischen Kirche.

Man wendete auch seit Luthers Zeiten zu Rom nicht wenig Fleiß auf die Beschützung der Kirche von aussen und auf ihre Verwahrung von innen gegen die Macht und Scharfsinnigkeit ihrer Gegner. Denn da bey der gänzlichen Veränderung der Gestalt der Römischen Herrschaft, ja von ganz Europa, das mächtige Mittel, die Ketzer durch Creuzzüge zu bekriegen, nicht mehr gebraucht werden konnte, so mußte man die Kirche durch Kunst und Klugheit retten. Daher wurden die furchtbaren Inquisitionsgerichte in denen Gegenden, wo sie statt finden, durch neue Gesetze und Anstalten genau verwahret und bestätiget. Man erbaute hie und da Collegien, in welchen junge Leute in der besten Art mit den Feinden der Päpste glücklich zu streiten beständig geübt wurden. Man verwehrte solchen Büchern, durch welche die Gemüther leicht angesteckt werden können, durch die von verständigen Männern

nern verfertigten Register theils zum Theil, theils gänzlich verbotnen Bücher (indices expurgatorios et prohibitorios) den Zugang in die Kirche entweder ganz, oder man machte ihn doch sehr schwehr. Das Studiren wurde den Geistlichen angelegentlich empfolen, und denen, welche andere an Gelehrsamkeit zu übertreffen suchen würden, ansehnliche Belohnungen versprochen. Die Jugend wurde viel gründlicher, als vorher, in der Glaubens- und Sittenlehre unterwiesen. * Vieler anderer Dinge zu geschweigen. So können auch aus dem grösten Unglück oft grosse Vortheile entspringen. Denn vielleicht würde die Römische Kirche noch bis jezt aller dieser Vortheile, welche diese und andere Anstalten nach sich gezogen haben, entbehren müssen, wo nicht die Ketzer kühne Einfälle in ihr Gebiet gemacht und grosse Niederlagen angerichtet hätten.

§. 10.

Loyola, der Vater der Jesuiten.

Da aber die Römischen Bischöffe ihren Staat vornemlich durch Ordensgesellschaften regieren, erhalten und vergrössern, welche um vieler Ursachen willen genauer mit ihnen, als die übrigen Geistlichen und Bischöffe, verbunden sind, so mußte, insonderheit nach dem unglücklichen Krieg mit Luthern,

---

* Dieses gestehen selbst billig denkende catholische Lehrer, z. Ex. erst vor kurzem Herr Mich. Ignatius Schmidt in seinem Methodo tradendi prima elementa religionis, siue catechizandi. Bamberg. 1769. 8. Daselbst schreibt er im lezten Cap. §. 26. Inter ea autem, quae Protestantes ad disseminandam suam doctrinam adhibebant, media non postremum erat restauratio institutionis catecheticae et compilatio catechismorum. Quae res fecit, ut ex parte catholicorum de instauranda Catechesi serio et efficaciter cogitaretur. Und §. 28. Cum vero Lutheranorum catechismi apparere coepissent, et ab iis, qua poterant, industria in vulgus spargi, a Catholicis pariter huic operi manus admota fuit. Ueb,

thern, eine neue den Päpsten mehr ergebne Gesellschaft gestiftet werden, die ganz eigentlich die Absicht hatte, das Zerfallne, wo möglich, wieder aufzurichten, das Kranke zu heilen und das Gesunde zu stärken und zu befestigen. Dann die zween Bettelorden, durch welche die Päpste seit einigen Jahrhunderten die Kirche hauptsächlich mit dem größten Vortheil regiert hatten, waren aus mancherley Ursachen um einen grossen Theil ihres alten Ansehens und ihrer vorigen Ehre gekommen, und konnten daher das Beste der Kirche nicht mehr mit so vieler Frucht und Unerschrockenheit, wie vorher, befördern. Diese neue Gesellschaft, welche die Nothdurft der Kirche erfoderte, entstund in jenem berühmten und mächtigen Orden, der seinen Namen von Jesu entlehnte, und insgemein der Jesuiten-Orden heißt. Seine Feinde nennen ihn den Orden der Loyoliten, oder auch, nach dem Spanischen Namen seines Stifters, den Orden der Inighisten. *l)* Sein Urheber Ignatius Loyola.

l) Die vornehmsten Schriftsteller vom Jesuiter-Orden erzählet Christoph. Aug. Salig in Hist. August. Confessionis Tom. II. S. 73. f. (Zu diesen muß man noch setzen aus den neuern Zeiten Joh. Christ. Harenbergs pragmatische Geschichte des Jesuiter-Ordens. Halle 1760. 4. Die dagegen herausgekommene (sehr partheyische) critische Jesuiter-Geschichte, Frankf. und Maynz 1765. 8. aus welcher aber doch Harenberg hie und da verbessert werden kann. Hist. generale de la naissance et des progrès de la Compagnie de Jesus. Paris 1760. 4. Duodezbände. Histoire impartiale des Jesuites (von dem Parlamentsadvocaten Linguet) in 2. Octavbänden. 1767. welche G. K. Windmer 1769. in das Teutsche übersezt hat. Vornemlich aber den Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiter-Ordens von dessen ersten Stiftung an bis auf die gegenwärtigen Zeiten; wovon der erste Theil 1769. in 8. erschienen ist. Recueil chronologique et analytique

Ia, (Spanisch: Inigho) ein Spanischer Edelmann, der aus einem Officier ein Schwärmer wurde, ein ungelehrter, aber mit einer ausschweifenden Einbildungskraft begabter Kopf, m) soll,

lytique de tout ce qu'a fait en Portugal la societé dite de Jesus par *Joseph de Scabra da Sylva*. Lissabonn und Paris 1769. 12. Ein Werk, das aus portugiesischen Archivalurkunden verfertiget ist. Ueb.

m) Man hat viele Biographien des Loyola, welche von Jesuiten verfertiget sind, von welchen die meisten mehr auf die Ehre ihres Stifters als auf ungekünstelte Wahrheit sehen, und gemeine Begebenheiten in lauter Wunder verwandeln. (Dahin gehört besonders Joh. Peter Maffei de vita et moribus B. P. *Ignatii Loyole*, qui societatem Jesu fundauit. Duaci 1621. 12. Ueb.) Neulich hat ein unbekannter Franzose, der sich Hercules Rasiel von Selve nennt. (Sein wahrer Name ist Le Vier: er war ein gelehrter Buchhändler im Haag.) wenn man den witzigen Scherz wegnimmt, die Geschichte dieses Mannes ziemlich aufrichtig beschrieben. Das Werk besteht aus zwey Theilen und hat den Titel: Histoire de l'admirable Dom *Inigo de Guipuscoa* (dies ist der Spanische Name des Ignatius) Chevalier de la Vierge et Fondateur de la Monarchie des Inighistes, und ist schon zweymal im Haag gedruckt, das erstemal 1736. das andere mal 1739. 8. (Inigo war ein armer Edelmann aus der Spanischen Landschaft Guipuzkca, und in der Unwissenheit erzogen, die ein Geburtsrecht des damaligen Adels war. Er wurde im Jahr 1521. bey der Belagerung von Pampelona durch eine Kugel getroffen, die ihm das rechte Bein zerschmetterte. Dieses wurde übel eingerichtet, und er mußte, wenn er hoffen wollte, es wieder gebrauchen zu können, sich solches wieder zerbrechen und auf das neue einrichten lassen. Doch blieb er auch nach dieser Operation hinkend. Sein Lager war langwierig; denn es schlug ein Fieber dazu, und Inigo suchte sich die Langeweile durch das Lesen von Ritterbüchern zu vertreiben, an denen er sonst nach den Sitten seines Standes und Zeitalters vielen Geschmack gefunden hatte. Allein man gab ihm an statt eines Heldenromans einen geistlichen, nemlich den Flores Sanctorum

soll, als er nach mancherley Schicksalen nach Rom gekommen war, durch die klugen Vorschriften einiger

---

rum oder eine gewisse abentheuerliche Geschichte der Spanischen Heiligen und Büssenden. Dieses Lesen entzündete seine Einbildungskraft, die von Natur sehr lebhaft war. Er entschloß sich eben ein solcher Held zu werden, als seine Heiligen waren, die durch langsame und freywillige Martern, Armuth und Verachtung der Wollüste sich GOtt aufzuopfern vermeint hatten, und er wollte auch, wie sie, Gesichte und Erscheinungen haben. Inzwischen wurde sein Bein geheilt, aber nicht sein Verstand. Er wünschte Visionen und er bekam sie. Die Jungfrau Maria erschien ihm und erfüllte ihn mit Gnade und Trost. Nun fieng er an, sich alle Nacht heftig zu geisseln und der Maria eine ewige Keuschheit zu versprechen. Bey allen diesen Schwärmereyen behielt er die Ideen seiner Ritterschaft bey; er wählte die Maria zu seiner Dame, stellte eine Wallfahrt nach Monte Serrato an der Spanischen Grenze zu einem berühmten Marienbild an und weihte sich daselbst zu einem Ritter der heil. Jungfrau. Nun fieng er an, als ein Ritter herumzuziehen, Leute mit sich zu verbinden, welche eine gleiche Absicht hatten, die Ehre der Maria gegen die Unglaubigen zu vertheidigen, und zu dem Ende auch an eine Reise nach Jerusalem zu denken, welche er auch wirklich vollzog. Er beschloß in Jerusalem seine Wohnung bey den Franciscanern aufzuschlagen. Allein ihr Provincial in Palästina, welcher befürchtete, daß Inigo durch seinen fantastischen Eifer den Christen bey den Türken Verdruß erwecken möchte, gebot ihm, die Rückreise anzutreten, ja er drohte ihm mit dem Bann, als er dennoch bleiben wollte. Er mußte also gehorchen. Nach seiner Zurückkunft in Europa gerieth er an verschiedenen Orten in die Inquisition, kam aber allemal wieder los, weil man ihn für verrückt hielt. Man verbot ihm in Spanien das Predigen vier Jahr lang, bis er vorher studirt hätte. Daher gieng er nach Paris in eine Knabenschule, um Latein zu lernen und unterwarf sich daselbst als ein Mann von 37. Jahren aller Strenge der damaligen Schulzucht. Hierauf studirte er auch Philosophie und Theologie, aber beydes mit keinem ausserordentlichen

ger verständigen und scharfsinnigen Männer so gebildet worden seyn, daß er einen Orden, wie ihn der dama-

chen Fortgang. Er schrieb auch ein Buch, welches den Titel geistlicher Uebungen (exercitia spiritualia) hat, und die Uebungen der Andacht in einer beständigen Allegorie beschreibt und unter dem Bilde des Krieges vorstellt. Nachdem er lange herumgeschwärmt war, und an manchen Orten als ein Fantast verlacht worden, so kam er nach Rom, immer noch mit den Ideen seiner Ritterschaft angefüllt, zu einer Zeit, da man eben daselbst mit den Gedanken eines Ordens umgieng, aber den rechten Mann zum Stifter nicht finden konnte. Inigo wurde für tüchtig dazu gehalten; aber er mußte vorher unterwiesen werden. Dieses that vielleicht der Spanische Procurator Peter Ortiz, ein grosser Gottesgelehrter seiner Zeiten, welcher mit dem Inigo vierzig Tage in dem berühmten Benedictinerkloster Monte Cassino zubrachte; und der Cardinal Contareni, ein gelehrter und verständiger Mann, der mit dem vorhin genannten gleich starken Eifer für die catholische Religion hatte. Beyde gaben dem Inigo diejenigen Regeln an die Hand, die er bey seinem Orden zum Grunde legen sollte. Und so entstund nach und nach die mächtige geistliche Monarchie der Jesuiten. Wir können uns nicht enthalten, den Character des Inigo aus dem Versuch der Geschichte des Jesuiterordens Erster Th. S. 555. f. herzusetzen: „Seine Schüler haben einen Heiligen aus ihm gemacht, „und dies war nicht schwer. Allein, wenn sie ihn als „einen grossen Mann vorstellen, wenn ihre Feinde ihn „als einen verschlagnen Staatsmann schildern, der „keinen andern Gott gekannt, als seinen Eigennuz, und „der sich der Religion nur in so weit bedienet, in sofern „sie sich mit seinen weitläuftigen Absichten verbinden „ließ, so geschiehet ihm von beyden zuviel. Sein Character zeigt nichts ausserordentliches, wenig mittelmässiges, aber viel gemeines. Er war sehr unwissend, „und es wäre ein Wunder gewesen, wenn er es nicht „gewesen wäre. Cano und alle seine Zeitgenossen geben „ihm dieses Zeugniß. Er schrieb nicht gerne selbst, und „wenn es ja geschahe, so machte er seine Aufsätze allemal in der Spanischen Sprache, welches seine Mutterspracbe war, und ließ sie von einem seiner Gesell-

„schaf-

damalige Zustand der Römischen Kirche verlangte, stiften konnte. n)

§. 11.

„schafter ausbessern, und in das Lateinische übersetzen. „Dieser Vorsicht ungeachtet siehet man seinen Briefen „und übrigen Aufsätzen, die ihm zugeschrieben werden, „den Mangel der Gründlichkeit und des Zusammenhan„ges deutlich an. Als ein gewesener Soldat war er „hart, ein strenger Beobachter der Unterordnung und des „Gehorsams, und in manchen Fällen grausam. Als „ein Spanier besaß er vielen Stolz und eine feurige Ein„bildungskraft, die ihn nach seiner Bekehrung zu den selt„samsten Ausschweifungen verleitete. Dieser Einbil„dungskraft, die durch ungewöhnliches Fasten und Ka„steyen noch mehr in Unordnung gebracht wurde, hat man „alle die Entzückungen, Erscheinungen und Gesichte zuzu„schreiben, mit welchen die Jahre von seiner Bekehrung „an, bis zu seinem Generalate, so häufig bezeichnet sind. „Nach der Bestätigung seines Ordens werden sie selt„ner, und verlieren sich bis auf einige einzelne Anfälle, „endlich gar; vielleicht weil sein Gemüth jezt mehr zer„streuet, mit ernsthaftern Gegenständen beschäftigt, „und durch den Umgang mit einem Hofe, der damals „einer der glänzendsten und üppigsten war, mehr zur Be„obachtung des Wohlstandes genöthiget wurde. Man „darf eben nicht so lieblos seyn, und alle diese Erschei„nungen für Betrügereyen und vorsezliche Erdichtungen „ausgeben. Eine übelgeordnete Einbildungskraft ist mit „Hülfe der Unwissenheit im Stande, deren noch meh„rere hervorzubringen. Ignatius scheinet übrigens von „Natur ein redliches Herz gehabt zu haben, welches „nach seiner mangelhaften Einsicht aufrichtig zu handeln „suchte, und es vielleicht, nicht ohne vielen Kummer, sa„he, daß sein Orden, den er blos der Schwärmerey ge„widmet zu haben scheint, zu ganz andern Absichten „gebraucht wurde. Da er zu schwach war zu gleicher „Zeit sowohl den Absichten des Römischen Hofes, „als auch dem Stolze und dem Ehrgeitze seiner ei„genen Gesellschafter zu wiederstehen; so vergällte „dies die lezten Tage seines Lebens; sein Ge„müth, welches durch die frommen Grausamkeiten, die „er ehedem an seinem Leibe ausgeübet hatte, in Zerrüt-

tung

§. 11.

Die **Jesuiten** stehen zwischen den **Mönchen** und den **Weltgeistlichen** in der Mitte, und kommen den **regulirten Chorherrn** am nächsten. Denn ob sie gleich nach Art der Mönche von der Welt abgesondert leben, und Gelübde auf sich haben; so sind sie doch von den vorzüglich beschwehrlichen Verrichtungen der Mönche, den festgesezten Gebetsstunden und andern Dingen frey', damit sie auf den Unterricht der Jugend, auf Bücher schreiben, auf die Seelensorge und andere der Kirche nöthige Geschäfte desto mehr Zeit verwenden können. Der ganze Orden ist in drey Classen getheilt; in die **Professos**, welche in den **Profeßhäusern** wohnen; Beschaffenheit dieses Ordens.

„tung gerathen war, wurde von Zeit zu Zeit mit einer „schwarzen Schwermuth geplaget, und in diesen Anfällen der Milzsucht glaubte er den Teufel und das ganze „höllische Heer zu sehen.„ Ueb.

n) Nicht nur Protestanten, sondern auch viele gelehrte und einsichtsvolle Catholicken behaupten, Loyola habe nicht so viel Verstand und Gelehrsamkeit besessen, daß er die Schriften, die man ihm zuschreibt, selbst habe schreiben und seine Gesellschaft anordnen können, dagegen glauben sie, einige gute Köpfe und gelehrte Männer hätten sein Gemüth regiert und gelenket, und gelehrtere Männer, als er war, hätten seine Schriften verfertiget. Für den Urheber der meisten seiner Schriften hält man seinen Secretär Joh. von Palanco. Siehe M. V. la Croze Hist. du Christianisme d'Ethionie S. 55. 271. Seine *Exercitia Spiritualia* sind, nach dem Vorgeben der Benedictiner, aus dem Buch des Spanischen Benedictiners, Cisneros, abgeschrieben. Siehe Jordan Vie de Mr. *Croze*. S. 83. f. Die Constitutionen der Gesellschaft sollen Lainez und Salmeron, Gelehrte, die mit unter den ersten Mitgliedern seiner Gesellschaft waren, verfertiget haben. Siehe Hist. de la Compagnie de Jesus. Tom. I. S. 115. f.

nen; in die Scholasticos, welche in den Jesuitercollegien die Jugend unterrichten, und in Novitios, welche in den Novizhäusern leben. Die Professi pflegen, ausser den drey Mönchsgelübden noch das vierte abzulegen, worinn sie vor GOtt versprechen, unverzüglich dahin zu gehen, wohin sie der Römische Bischof senden würde *; sie haben keine Einkünfte, oder sie sind Bettler und leben von der Freygebigkeit frommer Seelen. Die übrigen, vorzüglich die Bewohner der Collegien, besitzen grosse Güter und pflegen, bedürfenden Falls, den Professis mit etwas unter die Arme zu greifen. Der Professen sind, in Vergleichung mit den übrigen, wenige, und sie sind meistentheils kluge, geübte, erfahrne, gelehrte Männer, kurz, wahre und vollkommene Jesuiten. Die übrigen heissen nur Jesuiten im weitläuftigen Verstand, und sind mehr verbundne der Jesuiten, als wirkliche Jesuiten. Selbst unter den Professen können nur wenige bewährte und mit einer langen Erfahrung begabte Greise die Geheimnisse des Ordens; den übrigen sind sie völlig unbekannt.

§. 12.

Ihr Eifer für den Papst.

Diesem Orden allein hat die Römische Kirche seit dem Verlust so vieler von ihr abgefallner Völker mehr zu verdanken, als aller ihrer übrigen Macht und allen ihren andern Dienern. Dieser, der sich in kurzem durch den grösten Theil des Erdbodens verbreitete, stärkte überall die wankenden Völker und that dem Fortgang der Ketzereyen Einhalt; dieser sammelte unter den Wilden und andern entfernten Natio-

*) Von diesem vierten Gelübde der Professen lese man die pragmatische Geschichte der Bulle in Cœna Domini. Th. II. S. 100. f. 165. f.

Nationen der Römischen Kirche ganze Haufen von Verehrern; dieser stellte sich tapfer in Schlachtordnung gegen die Ketzer, und hielt ziemlich lange fast ganz allein die ganze Last des Krieges aus, und verdunkelte durch seinen Scharfsinn und Kunst im Disputiren den Ruhm der alten Streiter vollkommen; dieser schmeichelte sich durch seine höflichen Sitten, durch vorsichtige Staatsklugheit, durch seine Kenntniß von mancherley Künsten und Wissenschaften und durch andere Mittel bey Königen und Fürsten ein; dieser brachte es durch seine künstliche Umschaffung der Sittenlehre nach den Neigungen der Menschen dahin, daß die Dominicaner und die übrigen allzustrengen Sittenlehrer die Beichtvaterstellen und Seelsorge bey den Königen und andern obrigkeitlichen Personen verlohren, und bemächtigte sich fast allein dieser Plätze; o) dieser sorgte überall mit dem größten Eifer dafür, daß ja das Ansehen des Römischen Bischofs keinen Schaden leiden möchte. Dieses alles erwarb der Gesellschaft grosse Vortheile, Schätze und das höchste Ansehen; aber es erweckte ihr auch zugleich den größten Neid, eine Menge von Feinden, und gar oft auch die bedenklichsten Gefahren. Alle Orden, die Grossen, die Akademien und Schulen, die Obrigkeiten, alles verband sich zur Unterdrückung der Jesuiten und bewies in unzähligen Schriften, daß nichts schädlichers, als sie, für die Kirche und den Staat gedacht werden könne. In einigen Gegenden, in Frankreich, Polen und andern Ländern wurden sie des Majestäts Verbre-

o) Vor der Entstehung der Jesuiten waren nemlich die Dominicaner die einzigen Beichtväter der Europäischen Könige und Fürsten. Diese wurden aber durch die Jesuiten von den Höfen vertrieben. Siehe *Wilh.* du *Peyrat* Antiquités de la Chapelle de France B. I. S. 322. f.

chens, der Verrätherey und des Königsmords angeklagt und mit Schimpf aus dem Lande verjagt. p) Aber die Klugheit, oder, wenn man lieber will, die Verschlagenheit des Ordens hat alle diese Unruhen gestillet, ja sie zur Erweiterung ihrer Macht und zur Befestigung derselben gegen alle Cabalen auf das geschickteste angewendet. *

§. 13.

Römische Bischöffe.

Die Lateinische oder Römische Kirche regierten in diesem Jahrhundert nach Alexander VI. Pius III. Julius II. Leo X. Hadrian VI. von denen wir schon oben Meldung gethan haben, Clemens VII.

---

p) Hist. de la Compagnie de Jesus Tom. III. S. 48. f. Boulay Histor. Acad. Paris. T. VI. S. 559 — 648. und an vielen andern Orten und unendlich viele andere, besonders Jansenistische Schriftsteller. (Von dem, was in Frankreich mit ihnen vorgegangen, lese man Linguet Hist. impartiale des Jesuites Tom. I. L. IV. c. I. f. S. 401. folgg. und in der Kürze die allgem. Gesch. der bekannten Staaten Th. VII. S. 10. folgg. Ueb.

* Eigentlich ist Lainez, der Nachfolger des Loyola, in dem Generalat derjenige, unter welchem der Geist der Intriguen recht in den Orden kam. Dieser hatte eine ganz besondere Verschlagenheit und Geschicklichkeit in Unterhandlungen, und ließ sich durch dieselbe oft zu niedrigen und unwürdigen Ränken verleiten. Der Ehrgeiz war seine herrschende Leidenschaft, welche er aber vor den Augen der Unerfahrnen durch den Schleyer der Demuth und Frömmigkeit auf das geschickteste zu verbergen wußte. Unter ihm bekam der Orden eine gesetztere und männlichere Gestalt, als unter seinem schwärmerischen und oft lächerlichen Vorgänger, und seine Verfassung wurde ein Meisterstück der Staatskunst und ein furchtbares Heer, welches sich wagen durfte, den Staat zu untergraben, die Kirche zu trennen und sogar Päpsten zu drohen; Man sehe den Versuch einer neuen Gesch. des Jesuiterordens II. Theil, Ueb.

VII. aus der Mediceischen Familie *, Paulus III. aus dem vornehmen Hause Farnese q) Julius III. der vorher Joh. Maria de Monte hieß **, Max=

*) Clemens VII. war von unehlicher Geburt; doch hatte Leo X. diesen Flecken durch seine Legitimation weggenommen. Seine Staatsklugheit war so groß, daß sie einen Minister besser, als einen Statthalter Christi geziert hätte. Man weiß aus der politischen Geschichte, nach welchen Grundsätzen er mit dem Kaiser Carl V. gehandelt habe. Man lese von ihm Jac. Zieglers Hist. Clem. VII. in Schelhorns Amœnitat. histor. eccles. & litt. Vol. I. S. 210. f. und Sarpi Hist. du concile de Trente Tom I. S. 61. folg. Ueb.

q) Ueber Paul III. ist neuerlich zwischen dem Cardinal Quirini und Kiesling, Schelhorn und andern vieles gestritten worden, von welchen jener seine Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit hat retten, diese aber seinen arglistigen und betrüglichen Charakter haben darthun wollen. Siehe Quirini de gestis Pauli III. Farnesii. Brixiæ. 1745. 4. (Und Schelhorns epistola de consilio de emendanda ecclesia. Zürch 1748. 4. Quirini ad catholicum nequumque lectorem animadversiones in epistolam Schelhornii. Brescіæ 1747. Schelhorns zweyten Brief 1748. 4. Kiesling epist. de gestis Pauli III. Leipz. 1747. von diesem Papst überhaupt und von seinen Gesinnungen in Ansehung der Kirchenversammlung Sarpi Hist. du concile de Trente. T. I. S. 131. folgg. So viel ist nach den Untersuchungen dieser Gelehrten offenbar, daß Paul III. ein Meister in der Verstellungskunst, und eben deßwegen zu einem Staatsmann tüchtiger, als zu einem Haupt der Kirche gewesen. Sein ganzes Bezeigen in Ansehung der ihm von den Cardinälen bedungenen Kirchenversammlung kann dieses beweisen. Daß er sich in seiner Jugend etwas ausschweifend aufgeführt hatte, bewiesen seine beyden Enkel, Farnese und Sporza, die er zu Cardinälen machte, wovon des ersten Vater und des zweyten Mutter unehliche Kinder von ihm waren. Ueb.

**) Ein Papst von sehr ausschweifendem Leben und von ausserordentlichem Leichtsinn, den er unter andern auch dadurch zu erkennen gab, daß er seinem Jungen und Affenwär ter,

Marcellus II. der vor seiner Erhebung auf den römischen Stul Marcellus Cerrini geheissen hatte *, Paulus IV. sonst Joh. Peter Caraffa genannt **, Pius IV. der von der Familie von Medicis abstammen wollte, und wenigstens den Namen Joh. Angelo von Medicis führte; *** Pius V. ein

---

wärter, Innocentius, seinen Cardinalshut schenkte, den ein neuer Papst, dem Herkommen gemäß, nach seinem Belieben verschenken kann. Er machte auch diesen Cardinal, der den Beynamen Simia behielt, zu seinem Liebling. Und als die Cardinäle sich über die Erhöhung eines so schlechten Menschen beklagten, so antwortete er: Und was habt ihr dann an mir für Verdienste gefunden, daß ihr mich zum Haupt der Christenheit gewählt habt? Man lese Sarpi l. c. Tom. I. S. 542. folgg. Tom. II. S. 1. f. Ueb.

* Er regierte nur zwey und zwanzig Tage. Siehe Sarpi l. c. Tom. II. S. 139. Ueb.

** Dieser 79jährige Cardinal war durch den mächtigen Einfluß der französischen Partey gewählt worden, und vereinigte als Papst mit seiner hitzigen und strengen Gemüthsart viele Liebe zum Pracht und eine starke Neigung, seine Gewalt allen auch gekrönten Häuptern furchtbar zu machen. Ungeachtet seiner beschwohrnen Capitulation glaubte er doch, dem Papst sey kein Gesez gegeben. Sein Haß gegen die Ketzer und gegen das Haus Oesterreich kannte keine Grenzen; doch scheint der lezztere noch grösser gewesen zu seyn; denn er nahm so gar protestantische Völker aus der Schweiz gegen den Vicekönig von Neapel in Sold. Seine unbedachtsame Aufführung gegen die Engländische Königin Elisabeth hat dem Römischen Hof viel geschadet. Er hat übrigens das erste Verzeichniß verbotner Bücher veranstaltet, und durch seinen Tod den Römern eine grosse Freude erweckt. Siehe Herrn D. Walchs Gesch. der Päpste S. 398. f. und Sarpi Hist. du concile de Trente Tom. II. S. 141. f. Ueb.

*** Seine Familie stammte entweder gar nicht, oder doch in einem sehr entfernten Grade von der Mediceischen Famil

ein Dominicaner, sonst Mich. Ghisleri genannt, ein Mann von einem finstern und übertriebenen strengen Charakter, der jezt in der Römischen Kirche als ein Heiliger verehrt wird *; Gregorius XIII. r) der vor-

Familie in Florenz her. Sein Charakter schien sich durch seine Erhöhung zur päpstlichen Würde ganz verändert zu haben. Der leutselige, wohlthätige, uneigennützige und enthaltsame Cardinal wurde ein stolzer, unfreundlicher, geiziger und wollüstiger Papst. So lang die Tridentinische Kirchenversammlung dauerte, die er mehr durch Arglist und Ränke, als durch Machtsprüche regieren durfte, war er auch noch sehr zurückhaltend; aber nach Endigung derselben zeigte er sich ohne Rückhalt in seiner wahren Gestalt. Auch dieses verdient angemerkt zu werden, daß dieser Papst, im Jahr 1564. in dem Maynzer Kirchensprengel die Communion unter beyderley Gestalt erlaubte; welche Erlaubniß auch die Oestreicher und Baiern von dem Papst erhalten hatten. (de Gudenus Cod. Diplom. Mogunt. Tom. IV. S. 709.) Siehe Sarpi l. c. Tom. II. S. 183. f. Ueb.

* Pius V. war von niedrigem Herkommen, hatte sich aber als Dominicaner bis zum Generalcommissarius des Römischen Ketzergerichts empor geschwungen. Er übte auch als Papst die unmenschlichen Grundsätze aus, die er in jener Schule der Grausamkeit gelernt hatte. Daher ließ er viele grosse Gelehrte, unter andern den berühmten Palearius verbrennen, und brauchte bey seiner Verfolgungssucht so wenig Mäßigung und Klugheit, daß er nicht allein alle Gewaltthätigkeiten billigte und seine Kriegsvölker an Frankreich überließ, sondern sich auch schimpflicher Mittel, der Empörungen und Verräthereyen zur Ausrottung der Ketzer bediente. Doch hatten diese Maasregeln in Frankreich, in England, Schottland und den Niederlanden eine ganz entgegen gesezte Wirkung. Daß er auch daran gearbeitet, die weltliche Mächte ganz und gar zu unterdrücken und durch die unbillige Freysprechung der Geistlichkeit von allen weltlichen Abgaben Spanien, Frankreich und Venedig sehr beleidigt habe, ist aus der weltlichen Geschichte bekannt. Auf seinen Befehl wurde der Römische oder Tridentinische Catechismus verfertiget und bekannt

vorher als Cardinal unter dem Namen Jugo Buonscompagno bekannt war; Sixtus V. ein Franciscaner, vor seiner Papstwahl (Felix Peretti von) Montalto genannt, der an Unerschrockenheit, Stolz, Pracht und andern Tugenden und Lastern alle andere übertraf; Urban VIII. Gregorius XIV. Innocentius IX. haben sich wegen ihrer kurzen Regierung durch nichts merkwürdig gemacht. Einer von diesen war besser oder schlimmer, als der andere; s) alle aber waren gute und verständige Päpste,

---

kannt gemacht. Clemens X. hat ihn selig und Clemens XI. heilig gesprochen, und dieses hat zu einer Menge von partheyischen Lebensbeschreibungen dieses Papstes Gelegenheit gegeben, welche Herr D. Walch anführt l. c. S. 397. Ueb.

r) Siehe Joh. Peter Maffei Annales Gregorii XIII. Rom. 1742. 4. (Er wurde durch Vermittlung des Spanischen Unterkönigs von Neapel, Cardinals von Granvella, gewählt, und hatte gelindere Gesinnungen als Pius V. doch billigte er die pariſiſche Bluthochzeit öffentlich und nahm Antheil an einer Verrätherey wider die Königin Elisabeth. Sein Einfall, seinen verbesserten Calender als Papst einzuführen, erregte ihm den Widerspruch der Protestanten, und seine Bemühung, die Geistlichen von aller Gerichtsbarkeit zu befreyen, den von Frankreich. Das Canonische Recht hat er verbessert und vermehrt herausgeben lassen. Ueb.

s) Vor den übrigen zeichnen sich Pius V. und Sixtus V. aus; jener durch seine grosse Strenge gegen die Kezer, und durch die berühmte Bulle in Cœna Domini, welche er herausgab, die zu Rom allemal am Gründonnerstag abgelesen wird; (wurde — dann seit Clemens XIV. Regierung wird es unterlassen. Ueb.) Dieser aber durch viele tapfere, grosse und standhafte Unternehmungen zum Ruhm und zur Ehre der Römischen Kirche. Pius V. hat viele Biographen bekommen, nachdem ihn Clemens XI. heilig gesprochen hat. Von der Bulle in Cœna Domini und denen dadurch verursachten Bewegungen handelt Giannonie Hist. civile de

Naples

Päpste, wenn man sie mit den meisten unter denen vergleicht, welche vor Luthers Religionsverbesserung an dem Ruder der Kirche gesessen sind. Denn seitdem sich so viele innerliche und äusserliche Feinde der Römischen Macht hervorgethan hatten, so hielten die Cardinäle für nöthig, sich hauptsächlich in Acht zu nehmen, daß sie die schwehre Regierung der Kirche keinem offenbar lasterhaften, kühnen, unvorsichtigen und jungen Mann auftrugen. Und die Päpste nehmen sich von selbiger Zeit an nicht mehr soviel Gewalt heraus, oder vielmehr sie können sich nicht mehr soviel Gewalt herausnehmen, die wichtigsten Angelegenheiten nach ihrer Willkühr zu entscheiden, als sich ihre Vorfahren herausgenommen haben, sondern sie sprechen meistentheils nach dem Urtheil des Consistoriums oder der Cardinäle und der Congregationen, welchen gewisse Theile der Kir-

Naples T. IV. S. 248. f. (Noch umständlicher und vollständiger die schon oft angeführte pragmatische Geschichte dieser Bulle. Ueb.) das Leben Sixtus V. Gregor. Leti beschrieben. Es ist in mehrere Sprachen übersezt, aber nicht in allen Stücken glaubwürdig. (Sixtus V. war ein vollkommner Staatsmann, der mit der Verstellungskunst in einem hohen Grade begabt, allerley Rollen zu spielen wußte, und an statt der fruchtlosen Versuche seiner Vorfahren, sich die Ketzer wieder zu unterwerfen, seine Macht durch die Eroberung des Königreichs Neapel, durch die Erhaltung der ihm noch getreuen Prinzen und durch die Einschränkung ihrer Gewalt zu vermehren suchte. Die Jesuiten, denen er abgeneigt war, haßten ihn. Um die Pracht der Stadt Rom, um den päpstlichen Schaz, um die Vaticanische Bibliothek, machte er sich sehr verdient. Auch beförderte er die Römische Ausgabe der LXX. Dolmetscher 1587. und die Ausgabe der lateinischen Vulgata. Rom. 1590. in drey Folianten. Auch hat er noch als Cardinal die sämtlichen Werke des Ambrosius 1580. in 5. Bänden zu Rom herausgegeben. Siehe Herr D. Walchs Gesch. der Päpste. S. 399. Ueb.

chenregierung anvertrauet sind. Noch fernerhin Kriege in den Staaten zu erregen, Bannstrahlen auf Könige zu schiessen, die Unterthanen nach ihrer ehemaligen Gewohnheit gegen ihre Regenten zu bewaffnen, hat ihnen ihre Klugheit, und die im verborgnen heranwachsende Macht der Kaiser und Könige, und die tägliche Abnahme der alten Unwissenheit und des Aberglaubens nicht mehr zugelassen. Kurz: Das harte Gesez der Nothwendigkeit hat, wie es zu gehen pflegt, auch zu Rom Klugheit und Mäßigung hervorgebracht.

§. 14.

Die Geistlichkeit.

Die Geistlichkeit, welche dem Römischen Bischof gehorcht, hat ihre alte Gestalt behalten. Die Bischöffe trachteten zwar etliche mal, und vornemlich selbst auf der Tridentinischen Kirchenversammlung, mit dem grösten Eifer nach der Wiederherstellung ihrer alten Rechte, deren sie von den Päpsten beraubt worden waren, und sie meynten, es wäre möglich, den Papst zum Geständniß zu zwingen, daß die Bischöffe göttlichen Ursprungs seyen, und ihre Macht von Jesu Christo selbst empfangen hätten *t*). Allein die Vorsicht des Römischen Hofs hat alle diese Versuche glücklich entkräftet, und er singt immer noch das verhaßte Lied: die Bischöffe sind nur Abgeordnete und Commissarien des zu Rom wohnenden Statthalters Jesu Christi, und sie haben ihr Ansehen und ihre Macht der Gnade und Freygebigkeit des apostolischen Stuls zu verdanken. Doch schenken einige, besonders in Frankreich, demselben wenige Aufmerksamkeit. Inzwischen habe jene von den Römi-

t) Man kan hier den Paul Sarpi in seiner Geschichte der Tridentinischen Kirchenversammlung zu Rathe ziehen. (vornemlich Tom. I. S. 414. f. 458. f. Tom. II. S. 459. 474. 484. folgg. Ueb.)

Römischen Rechtsgelehrten sogenannte Reservationen, Provisionen, Exemtionen und Expectativen, welche vor der Kirchenverbesserung allen Völkern Klagen ausgepreßt hatten, und die deutlichsten Beweise der Römischen Tyranney gewesen waren, fast gänzlich aufgehört.

§. 15.

Ihr Leben.

Ueber die Verbesserung des Lebens und der Sitten der Geistlichkeit und über die Heilung ihrer eingewurzelten Krankheiten wurden auf der Tridentinischen Kirchenversammlung Berathschlagungen gepflogen. Es wurden auch hierüber einige Gesetze gemacht, die kein Vernünftiger tadelt. Aber redliche Männer beklagen nur, daß bis jezt niemand über der Erfüllung derselben halte, und daß sie von jedermann, besonders von denen vom ersten Rang, ungestraft übertreten werden. Die teutschen Bischöffe haben, wie jedermann weiß, ausser der Kleidung, dem Titel und einigen Ceremonien fast sonst nichts an sich, woraus man ihr bischöfliches Amt erkennen kann. In den übrigen Gegenden dienen sehr viele Bischöffe mehr den Höfen, der Wollust, der Ruhmsucht und der Vergrösserung ihrer Macht, als Jesu Christo, dem sie geweihet seyn wollen: und der Papst — schweigt dazu; die allerwenigsten sind um das Wohl der Christenheit, der Frömmigkeit und der Religion besorgt. Ja die, welche dies eifriger als andere thun, können kaum dem Haß, den Verläumdungen und manchen andern Verdrüßlichkeiten entgehen. Viele würden vielleicht frömmer und unsträflicher leben, wenn sie nicht durch Römische Beyspiele angesteckt würden und sehen müßten, daß selbst die Häupter der christlichen Kirche mit ihren Cardinälen an Ueppigkeit, Geiz, Stolz, Rachsucht, Wollust und eitlem Pracht ihr einziges Ver-

gnügen finden. Die sogenannten Domherrn fahren fast überall in der alten Lebensart fort, und verschwenden oft die Schätze, welche die Frömmigkeit der Vorwelt GOtt und den Armen gewiedmet hat, in Ungöttlichkeit und Schande. Doch kann die übrige Geistlichkeit nicht überall diese verkehrte Muster nach Belieben nachahmen. Denn man muß gestehen, daß man nach **Luthers** Kirchenverbesserung sich besser, als vorher, in Acht nehme, daß die Geistlichen von niederem Rang den äusserlichen Wohlstand und Ehrbarkeit nicht mehr so gros, als vor diesem, verlezen und das Volk durch öffentliche Schandthaten ärgern.

§. 16.

Mönche. Verbesserung der alten Orden.

Den Mönchen muß man fast das nemliche Lob ertheilen. Es fehlt zwar bey den meisten Closter-vorstehern nicht an Mängeln, welche grossen Tadel verdienen; und Faulheit, Völlerey, Unwissenheit, Betrügerey, Zanksucht, Unkenschheit und andere vor diesem allgemeine Fehler der Clöster sind aus ihnen noch nicht ganz vertrieben und verbannet. Doch würde man ungerecht handeln, wenn man läugnen wollte, daß in vielen Ländern die Sitten der Mönche an strengere Regeln gebunden seyen, und daß die noch übrigen Spuren des alten Verderbens mit mehr Vorsicht, wenigstens verborgen werden. Es gab auch Leute, welche die beynahe erloschne Strenge der alten Regeln wieder herstellen, und noch andere, die zum Besten der Kirche ganz neue Orden stiften wollten. Der Italiäner, **Matthäus** von Baschi, ein guter, aber einfältiger Mann, aus dem Orden der Franciscaner, welcher glaubt, die Vorschriften seines Stifters gewissenhafter, als die übrigen zu befolgen (man nennt sie insgemein Ob-

servanz-

servanzbrüder, (fratres de observantia) glaubte, von GOtt beruffen zu seyn, die erste und wahre Regel des H. Franz wieder in Gang zu bringen. Und da Clemens VII. im J. 1525. sein Vorhaben gebilligt hatte, so entstund, unter dem heftigen Wiederwillen der übrigen Franciscaner, der Capuciner-Orden — ein Orden, der einen grossen Schein der Ernsthaftigkeit, Demuth und Verachtung der Welt hat *u*). Er hat den Namen von der Capuze, oder Kopfdecke, welche an dem Franciscanerkleid angeneht ist, und dergleichen der H. Franz selbst getragen haben soll *x*). Abkömmlinge von dem nemlichen Franciscanerorden sind auch die Französischen Recollecten, oder die Italiänischen Reformaten, oder, wie man sie in Spanien nennt, Discalceaten, welche auch durch das Ansehen des Papstes Clemens VII. im J. 1532. die Rechte einer besondern und von den übrigen unterschiedneu Gesellschaft erhalten haben. Sie sind darinn

---

u) Siehe Lucas Wadding's Annales ordinis Minorum Tom. XVI. S. 207. 257. f. der Römischen Ausg. Hipp. Helyot Histoire des Ordres monastiques Tom. VII. cap. 24. S. 264. vornemlich Zach. Boverius Annales Capucinorum. (Man kennet den Stifter der Capuciner nicht recht gewiß. Einige geben diese Ehre dem Matth. Baschi, andere aber dem berühmten Ludw. von Fossembrun. Bover gesteht, daß Baschi der Erfinder der Kapuz, aber Foschembrun der Urheber der Reforme sey, und er schließt daraus, sein Orden sey nicht das Werk von Menschen, sondern wie Melchisedech ohne Vater und Mutter. Der Orden erlebte das Unglück, daß sich sein erster Generalvicarius Bernh. Ochini und hernach auch der dritte zu den Protestanten wendete, welches beynahe die Unterdrückung desselben bewirkt hätte. Allein nachgehends breitete er sich durch Italien, Frankreich, Spanien und Teutschland mit ganz besonderm Glück aus. Ueb.

x) Siehe du Fresne Glossarium Latinitat. medii aeui Tom. II. S. 298. der Benedictiner-Ausgabe.

inn von den übrigen Franciscanern unterschieden, daß sie die Regel ihres gemeinschaftlichen Lehrers genauer und getreuer zu befolgen suchen *y*). Das allzuweichliche und fast ausgelassne Leben der **Carmeliten** suchte die h. **Theresia**, ein Spanisches vornehmes Frauenzimmer, unter dem Beystande des P. **Johannes von Matthia**, der hernach den Namen **Johannes von S. Cruce** bekam, wieder zu der alten Strenge zurückzuführen. Und sie war hierinne glücklich, wann sich gleich der gröste Theil der **Carmeliten** wiedersezte. Daher war dieser Orden zehen Jahre hindurch in zwo Parteyen getheilt, deren die eine gelindere, die andere strengere Gesetze hatte. Da aber diese verschiedene Lebensart unter Gliedern von einerley Orden Anlaß zu vielen Feindschaften und Zänkereyen gab, so hat zuerst **Gregorius XIII.** im J. 1580. auf Ansuchen des Königs in Spanien, **Philipps II.** die strengen Carmeliten, welche, weil sie barfuß gehen, auch **Discalceati** (**Carmeliterbarfüsser**) heissen, von den gelindern sich entfernen lassen. Diese Trennung hat **Sixtus V.** im J. 1587. bestätiget und erweitert, und **Clemens VIII.** der ihnen einen eigenen **General** gab, im Jahr 1593. vollkommen gemacht. Eben derselbe hat wenige Jahre hernach, da neue Kriege unter diesen Ordensbrüdern entstunden, im J. 1600. sie wieder in zwo Gesellschaften getrennt, und einer jeden einen besondern **General** gegeben *z*).

§. 17.

Neue Orden.

Unter denen in diesem Jahrhundert entstandnen Orden ist der **Jesuiterorden** der vornehmste, von welchem

y) Luc. Wadding's Annal. Tom. XVI. S. 167. Helyot Hist. des Ordres Tom. VII. c. 18. f. S. 129. f.

z) Helyot Histoire des Ordres Tom. I. c. 47. S. 340. f.

welchem schon oben, als von einer Hauptstütze der päpstlichen Macht, geredet worden. Die übrigen sind in Vergleichung mit diesem unberühmt und dunkel. Zu manchen Gesellschaften der Regulargeistlichen hat die Kirchenverbesserung Anlaß gegeben. Sie geben alle vor, sie wollen die alte Tugend und Heiligkeit des geistlichen Standes nachahmen und wieder herstellen und legen dadurch ein stillschweigendes Zeugniß von dem Verfall der Kirchenzucht unter den Geistlichen und von der Nothwendigkeit einer Reformation ab. Zuerst entstunden im J. 1524. die **Theatiner**, welche den Namen von der Stadt **Theate** oder **Chieti** haben, wo damals **Joh. Peter Caraffa**, der nachmalige Papst **Paul IV.** Bischof war, der mit der Hülfe des **Cajetan von Thienäis** und einigen andern diesen Orden stiftete. Diese haben gar keine Güter und Einkünfte, und leben von der freywilligen Freygebigkeit frommer Leute, und sollen nach der Vorschrift ihrer Stiftung der verfallnen Frömmigkeit aufhelfen, die geistliche Beredsamkeit verbessern, den Kranken und Sterbenden beystehen und endlich männlich und tapfer wider die Ketzer streiten *a*). Es gibt auch Nonnenclöster von diesem Orden. Auf diese folgten die, welche sich **Regulargeistliche des h. Paulus**, den sie sich zum Patron gewählt haben, nennen, insgemein aber von dem Tempel des h. **Barnabas**, der ihnen im J. 1545. zu Mailand eingeräumt worden, **Barnabiten** heissen. Dieser Orden, welchen **Clemens VII.** im J. 1532. genehmiget, und **Paul III.** im J. 1535. bestätiget hat, verehrt den Cremonesischen Ritter, **Anton Maria Zacharias**, und den Mailändischen **Bartholomäus Ferrarius**, als ihre Stifter, zu

welchen

a) Helyot Histoire des Ordres. Tom. IV. c. 12. S. 71. f.

welchen sich hernach noch Jac. Anton Morigia aus Mailand gesellte. Sie entsagten zuerst allen Gütern und Besitzungen, wie die Theatiner, und waren allein mit den freywilligen Geschenken frommer Seelen zufrieden; nachgehends aber hielten sie es für räthlicher, sich Güter und gewisse Einkünfte anzuschaffen. Ihr Hauptgeschäft ist, sich zu Bußpredigern brauchen zu lassen. *b*) Die Clerici Regulares S. Majoli, welche von der Stadt Somasko, welche der erste Siz des Vorstehers ihres Ordens war, die Somaskischen Väter genennt werden, haben den Hieronymus Aemilianus zum Stifter, und sind im J. 1540. von P. Paul III. hernach im J. 1543. von Pius IV. bestätigt worden *c*). Diese haben das Geschäft übernommen, die Unwissenden, vornemlich die Jugend fleißig in der Religion zu unterrichten. Eben diese Verrichtung ist sowol in Frankreich, als Italien den Vätern der christlichen Lehre anbefohlen. Eine französische Gesellschaft unter diesem Namen hat Cäsar von Bus gesammelt und Clemens VIII. im J. 1597. bestätiget; die Italiänische hat dem Patricius von Mailand, Marcus von Tusa, ihren Ursprung zu verdanken, und ist von Pius IV. und Gregorius XIII. genehmigt worden.

§. 18.

Andere neue Orden.

Es würde zu weitläuftig seyn und keinen sonderlichen Nutzen bringen, wenn ich alle kleine Gesellschaften nennen wollte, welche die Furcht vor den Ketzern, die in Teutschland und andern Gegenden die Ruhe

b) Helyot l. c. Tom. IV. c. 15. S. 100. Dieser handelt in eben diesem Theil seines bekannten und vortreflichen Werks auch die Geschichte der übrigen hier angezeigten Orden mit vielem Fleiß und Genauigkeit ab.

c) Siehe Acta Sanctor. Februar. Tom. II. S. 217. f.

Ruhe der Kirche störten, hie und da verbunden hat. Denn kein Jahrhundert hat mehr solcher Orden hervorgebracht, als das, worinne Luther mit der heil. Schrift in der Haud gegen Unwissenheit, Aberglauben und päpstliche Tyranney fochte. Einige von ihnen sind schon wieder verloschen, weil sie auf keinen festen Grund gebauet waren; andere sind durch die Päpste, welche glaubten, eine Menge von solchen Orden sey der Kirche mehr schädlich als nüzlich, wieder aufgehoben worden. Wir übergehen auch die weiblichen Orden, unter welchen die Ursaliner-Nonnen die zahlreichsten und geehrtesten sind. Doch dürfen wir die Patres Oratorii nicht übergehen. Diese hat der Florentiner Philipp Neri in Italien gestiftet und im J. 1577. Gregorius XIII. öffentlich in Schuz genommen, und sie haben viele gelehrte und scharfsinnige Männer, unter diesen den Cäsar Baronius, nachher den Odor. Raynaldus, und zu unsern Zeiten den Jac. Laderchi, diese berühmten Verfasser der Kirchen-Annalen, unter sich gehabt; und ihr Orden steht noch im Ansehen. Der Orden hat seinen Namen von der Capelle oder Oratorio, (Bethaus) welches sich Neri zu Florenz erbaute und viele Jahre bewohnte d).

§. 19.

Daß nach Luthers Zeiten in der Römischen Kirche sowol die weltliche, als geistliche Gelehrsamkeit weit mehr Lob und Ehre als vorher, bekommen habe, ist wol niemand unbekannt. Insonderheit rühmen sich die Jesuiten, und zwar nicht ganz ohne Grund,

Zustand der Gelehrsamkeit.

d) Helyot Histoire des Ordres Tom. VIII. c. 4. S. 11. (Man ließt auch einige die Stiftung dieses Ordens betreffende Nachrichten in den Perronianis S. 259. 260. Ueb.)

Grund, daß Sprachen, Künste, Wissenschaften, von ihrem Orden mehr Licht und Wachsthum, als von allen übrigen Schulen und Orden, wenigstens in diesem Jahrhundert, erhalten haben. Doch haben die Schulen und Akademien, entweder mit Bedacht oder aus Trägheit, nicht zugeben wollen, daß man die alte, obgleich rauhe und schwere, Lehrart verliesse und ihrer Gelehrsamkeit ein weiteres Ziel stecke; und auch die Mönche liessen die Köpfe ihrer Untergebnen durch die schönen Wissenschaften nicht feiner bilden. Daher kommt die grosse Verschiedenheit der katholischen Schriftsteller dieser Zeiten, von welchen einige ihre Gedanken artig, methodisch und ordentlich, andere barbarisch, verwirrt und eckelhaft ausdrücken. Die **Kirchengeschichte** wollte **Cäsar Baronius** in einem eignen Werk erläutern oder vielmehr verdunkeln *, und sein Beyspiel munterte

* Sein Werk ist eigentlich den Magdeburgischen Centurien entgegen gesezt, welche Matthias Flacius, nachdem er sich von Wittenberg nach Magdeburg begeben hatte, unter dem Beystand der beyden Magdeburgischen Prediger, Joh. Wigand und Matthäus Judex, des Rect. Basil. Fabers, Andreas Corvinus und Thom. Holthuters, vom Jahr 1559. bis 1574. in dreyzehen Folianten zu Basel herausgab, so daß jeder Band eine Centurie oder ein Jahrhundert enthielt. Es hat eigentlich den Titel: Historiæ ecclesiasticæ per aliquot studiosos & pios viros in urbe Magdeburgica Centuriæ XIII. und man hat im Jahr 1757. zu Nürnberg es wieder aufzulegen angefangen. Cäsar Baronius, ein Pater Oratorii, nahm es auf sich, dieses Werk, welches starke historische Beweise gegen das Papstthum enthielt, in zwölf Foliobänden zu wiederlegen, wovon gleichfalls jeder ein Jahrhundert abhandelt. Seine Arbeit hat den Titel: Annales ecclesiastici, und ist vom Jahr 1588. bis 1607. zu Rom herausgekommen, hernach aber auch 1601. zu Maynz gedruckt und diese Auflage von ihm gleichfalls gebilliget worden. Die neueste, schönste und

terte viele zu ähnlichen Bemühungen auf. Allein die Verwegenheit der Ketzer machte diese Arbeit nothwendig. Denn diese zeigten, vornemlich unter der Anführung des **Matth. Flacius** und **Martin Chemniz** e), daß nicht nur die h. Schrift, sondern auch die Zeugnisse der alten Geschichte den Römischen Schlüssen und Lehren wiedersprächen. Daher mußte man ihnen bey Zeiten entgegen arbeiten, damit nicht die alten Fabeln, auf welchen ein grosser Theil des päpstlichen Ansehens beruhet, allen ihren Werth verlieren möchten,

§. 20.

Die **Philosophie** suchten einige schon oben genannte vortrefliche Köpfe unter den Franzosen und Italiänern zu reinigen und zu verbessern. Allein Philosophie.

und vollständigste Ausgabe ist mit des Französischen Franciscaners Anton Pagi Verbesserungen dieses Werks (Critica historico-chronologica in Annales Baronii 4. Folianten) und Odorich Raynalds Fortsetzung von 10. Folianten im Jahr 1738 — 1756. in 38. Folianten zu Lucca gedruckt. Unpartheyisch sind diese Annalen freylich nicht; aber sie enthalten doch eine Menge von Urkunden, welche über die Kirchen- und Staatsgeschichte ein grosses Licht verbreiten. Raynalds Fortsetzung geht bis auf das Jahr 1565. Jacob von Laderchi, auch ein Pater Oratorii, hat diese Kirchengeschichte bis auf das Jahr 1572. fortgeführt. Der abgefallne Reformirte, Heinrich von Sponde oder Spondanus, Bischof von Pamiers, hat gleichfalls eine Fortsetzung des Baronius bis auf das Jahr 1640. verfertigt, welche drey Foliobände ausmacht; wie auch der polnische Dominicaner, Abrah. Bzovius, der gleichfalls den Baronius bis auf das Jahr 1572. in acht Folianten fortsezte, aber unter den bisher genannten die meisten Fehler in Ansehung des Verstandes und des Herzens zeigte. Ueb.

e) Jener in seinen Magdeburgischen Centurien, und dieser in der Prüfung (Examen) der Tridentinischen Kirchenversammlung.

ihre Bemühungen entkräftete theils die übertriebne Neigung der Schul-Lehrer gegen die alte Aristotelische Philosophie, theils die furchtsame Klugheit solcher, welche besorgten, jene Freyheit zu denken und zu philosophiren möchte die schon genug bedenklichen Umstände der Kirche in gänzliche Verwirrung setzen und zu neuen Spaltungen den Weg bahnen. Die Herrschaft des Aristoteles, welche selbst um ihrer Dunkelheit willen gefiel, blieb also in allen Schulen und Clöstern unangetastet. Sie wurde sogar noch befestiget, nachdem die Jesuiten sich nicht weigerten, ihre Schulen derselben zu unterwerfen, und durch ihre Disputationen und Schriften bewiesen, daß die Aristotelisch-Scholastischen Sophistereyen, Spizfindigkeiten und Trockenheit viel geschickter seyen, die Ketzer einzutreiben und mit einigem Schein des Sieges Kriege mit ihnen zu führen, als die ungekünstelte und offene Art zu denken und zu schliessen, welche die gesunde Vernunft lehrt.

§. 21.

Katholische Gottesgelehrte.

Von geistlichen Schriftstellern kann man in diesem Jahrhundert aus der Römischen Kirche einen grossen Haufen zusammen bringen. Die berühmtesten und geschicktesten sind: Thomas von Vio Cajetanus *, Joh. Eck **, Joh. Cochläus ***, Hieron.

---

* Den Zunamen hat er von seinem Geburtsort Gaeta, (Cajeta) im Neapolitanischen, er war ein berühmter Kanonist und Scholastiker seiner Zeiten, aber ein schlechter Schriftausleger, und schwung sich von einem Dominicaner bis zum Bischof seiner Vaterstadt, General seines Ordens und zum Cardinal empor, und starb im Jahr 1534. Erst nach seiner Unterredung mit Luthern fieng er an, die Schrift mit Fleiß zu studieren; daher wurde er selbst seinen Glaubensgenossen verdächtig, weil er kein Sclav der Vulgate war, und sich mehr an den Grund-

Hieron. Emser *, Laurenz Surius **, Stanisl.

Grundtext hielt. Daher findet man unter seinen Schriften nicht nur Commentarien über den Thomas von Aquino und über den Aristoteles, sondern auch über die h. Schrift. Leztere sind 1639. zu Lion in fünf Folianten zusammengedruckt. Ueb.

* Eck hieß sonst Mayer; aber den ersten Namen bekam er von einem Dorf in Schwaben, wo er gebohren war. Er stund zu Ingolstadt als Prof. der Theologie und Procancellarius, und war zugleich Inquisitor und Canonicus zu Aichstädt. Er starb im Jahr 1543. Vor den Religionsunruhen war er Luthers Freund, und schmeichelte ihm auch in Briefen sehr. Er stritt aber nachgehends schriftlich und mündlich gegen ihn. Seine Streitschriften gegen Luthern sind in fünf Folianten zusammengedruckt. Er erscheint in denselben als ein stolzer Scholastiker, ohne alle exegetische Kenntnisse. Ueb.

** Er hieß eigentlich Dobneck, bekam aber den lateinischen Zunamen von seinem Geburtsort Wendelstein bey Nürnberg. Er war Dechant der lieben Frauen Kirche zu Frankfurt am Mayn, und wurde hernach Canonicus zu Maynz und zu Breßlau. Wo er im J. 1552. starb. Er gehört bekanntlich unter die heftigsten Feinde der Reformation. Allein selbst du Pin spricht ihm die Gründlichkeit ab, und gesteht, daß er mehr Fechterstreiche und Schmähungen, als regelmäßige Waffen gegen die Feinde seines Glaubens gebraucht habe. Sein Pasquill wider Luthern unter dem Titel de vita & scriptis Lutheri ist schon genug gebrandmarkt. Wir gedenken also desselben nicht weiter. Ueb.

* Emser war aus Ulm in Schwaben und starb im Jahr 1527. als Licentiat des kanonischen Rechts und Prof. zu Leipzig. Er gehört mit dem Cochläus in einerley Classe, und stritte mehr durch Lästerungen, als durch Gründe. Sein wichtigstes Buch ist seine Kritik über Luthers Uebersetzung des neuen Testaments und seine eigne Uebersetzung dieses Theils der Bibel, worinn er aber Luthers Arbeit augenscheinlich gebraucht hat. Ueb.

** Aus Lübeck, ein arbeitsamer Karthäusermönch, der zu Cölln im Jahr 1578. starb. Ausser einigen Uebersetzungen, die er verfertigte, hat er besonders vier Bän-

de

Stanislaus Hosius *, Johann Faber **, Jacob Sadoleti ***, Albrecht Pighi ****, Franz

de von Concilien und sieben Bände vom Leben der Heiligen gesammelt. Für unsere Zeiten ist noch die merkwürdigste unter seinen Schriften sein Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab a. 1500. ad a. 1574. Colon. 1566. 8. Es soll eigentlich eine Wiederlegung Sleidans seyn. Er hat aber der Glaubwürdigkeit dieses pragmatischen Schriftstellers wenig geschadet. Ueb.

* Er war aus Cracau und starb als Bischof in Ermeland und Großpönitentiarius des h. Gregorius XIII. im Jahr 1579. nicht weit von Rom. Er spielte auf der Kirchenversammlung zu Trient eine merkwürdige Rolle. Er war ein redlicher, offenherziger Mann, der keiner Ränke fähig war, und nach seiner Einsicht gegen die Reformatoren schrieb, ohne sie mit Lästerungen und Schmähworten zu überhäuffen. Seine Schriften sind 1584. zu Cöln in zwey Folianten zusammengedruckt. Ueb.

** Er war von Leutkirch in Schwaben, und hieß eigentlich Heigerlin, bekam aber den Namen Faber von dem Handwerk seines Vaters, der ein Schmidt war. Er war dem Dominicanerorden zugethan und wiedersezte sich als Vicarius des Bischofs von Costniz dem Ablaßkram Samsons in der Schweiz. Er bot aber hernach dem Papst seine Dienste gegen die Reformatoren an, schrieb, disputirte und predigte heftig wider sie, und wurde auch zu Augspurg bey der Wiederlegung der Augsburgischen Confeßion gebraucht. Durch alles dieses verdiente er sich die bischöfliche Würde zu Wien. Seine Schriften werden nicht mehr gelesen. Ueb.

*** Ein Humanist und Theolog mit dem besten Herzen, fern von Religionshaß und Verfolgungsgeist, der mit Melanchthon, Bucern und Joh. Sturm freundschaftliche Briefe wechselte und dem erstern schrieb: Non is sum, qui, ut quisque opinione a nobis dissentit, statim eum odio habeam. Arrogantis hoc & elati est animi, non manfueti & comis. Und der dem Papst auf seinen Befehl, die Protestanten in Avignon zu verfolgen, zu erkennen gab; man würde mit Sanftmuth mehr, als mit Schärfe ausrichten, und den Papst versteckt tadelte, daß er die Lutheraner verfolgen wolle, da er doch den Juden zu Avignon von Tag zu Tag mehrere Freyheiten einräum-

te;

Vatablus *, Melch. Canus **, Claudius Espencäus ***, Bartholomäus Caran-

te. Er war Secretär bey dem P. Leo X. nachher Bischof zu Carpentras in der Grafschaft Avignon und endlich Cardinal. Seine Werke sind zu Verona 1737. f. in vier Bänden gedruckt. Unter uns sind seine Briefe und sein Commentar über die Epistel an die Römer, den man erst neulich wieder abgedruckt hat, die bekanntesten. Ueb.

*** Von Campen in Oberyssel. Er starb im Jahr 1542. als Propst und Archidiaconus bey S. Johannis zu Utrecht, und war zugleich ein geschickter Mathematiker und einer der eifrigsten Vertheidiger des Römischen Stuls gegen Luthern und Bucern. Seine Belesenheit war grösser als seine Beurtheilungskraft. Ueb.

* Vatablus (Vatble') von einem Dorf in der Picardie so genannt, war Prof. der hebr. Sprache zu Paris unter Franz I. und hat in der hebräischen Litteratur viele geschickte Schüler gezogen. Die Anmerkungen über die h. Schrift, welche Robert Stephanus unter seinem Namen herausgegeben hat, sind nicht eigentlich von ihm, haben aber doch einen grossen Werth. Siehe Rich. Simon Hist. crit. du Vieux Test. Liv. III ch. 15. S. 442. der Amsterd. Ausg. von 1685. Ueb.

** Er war ein Dominicaner, eine zeitlang Prof. der Theologie zu Salamanca und hernach Bischof der Canarischen Inseln, zulezt dankte er ab und war mit der Ehre eines Provincials in Castilien zufrieden. Er starb im Jahr 1560. Und ist durch seine Libros XII. Locorum communium unter uns am berühmtesten. Alle seine Werke sind 1714. zu Padua in fol. herausgekommen. Ueb.

*** Ein berühmter Parisischer Gottesgelehrter, der auf dem Gespräch zu Poissy eine wichtige Person spielte. Er war überhaupt bey dem Cardinal von Lothringen sehr in Gnaden, und man hielt ihn für den Verfasser der Rede, welche dieser Cardinal zu Poissy hielt. Er wurde mit dem französischen Gesandten auf die Kirchenversammlung nach Bologna geschickt, wo er einen Italiänischen Bischof sehr nachdrücklich zurecht wies, der ihm rieth, die h. Schrift nicht zu lesen, damit er kein Ketzer würde. Ueberhaupt gehört er unter die einsichtsvollsten Gottesgelehr-

za *, Joh. Maldonat **, Franz Turrianus ***, Bened. Arias Montanus ****, Ambros. Catharinus *****, Reginaldus Po-

---

gelehrten der französischen Kirche dieser Zeiten. Er starb im Jahr 1571. Seine Schriften sind theils französisch, theils lateinisch. Die leztern sind 1619. in Paris in fol. zusammengedruckt. Ueb.

* Ein Dominicaner und Beichtvater des Spanischen K. Philipp II. und der Maria von England, wie auch Erzbischof von Toledo. — Ein bescheidner und sanftmüthiger Gottesgelehrter, der aber das Unglück hatte, nach dem Tode Carls V. dessen lezter Beichtvater er gewesen war, in die Hände der Inquisition zu fallen. Er appellirte nach Rom und mußte daselbst in einer zehenjährigen Gefangenschaft vieles ausstehen. Nach vielen Weitläuftigkeiten wurde er im Jahr 1576. losgesprochen, doch so, daß er gewisse Sätze abschwören, fünf Jahre von seinem Erzbistum suspendirt seyn, diese Zeit über zu Rom im Closter bleiben und allda monatlich eine ansehnliche Summe zum Gehalt geniessen sollte. Er überlebte aber sein Urtheil nur 17. Tage und erklärte vor seinem Tode, er habe zwar niemals ketzerische Meinungen gehegt, doch halte er sein Urtheil für gerecht, weil es eine Art der Prüfung für ihn sey. Sein wichtigstes Buch ist seine Summa conciliorum & decret. Pontif. Ueb.

** Maldonat war ein Spanischer Jesuite, ein berühmter Theolog und Schriftsteller der Römischen Kirche, der besonders den Krieg gegen die Reformirten tapfer führte, und auch als einer der besten katholischen Schriftausleger bekannt ist. Er starb 1583. Ueb.

*** Auch ein Spanischer Jesuit, der aber Maldonaten an Gründlichkeit lange nicht beykommt und besonders in der Critik sehr unwissend war. Er starb 1584. zu Rom mit der Feder in der Hand. Ueb.

**** Ein guter Orientalist aus Spanien und ein unverdroßner Herausgeber der Antwerpischen Polyglottenbibel, welche Unternehmung ihm viele Widerwärtigkeiten zuzog. Man hat auch Commentarien über verschiedene biblische Bücher von ihm. Er starb 1598. in der Einsamkeit. Ueb.

***** Ein berühmter Dominicaner, mit dem Geschlechtsnamen

Polus *, Sirtus Siena **, Georg Cassander ***, Jacob Payva Andradius ****, Mich.

---

namen Lancelotus Politi, welcher im Jahr 1553. als Erzbischof von Conza zu Neapel starb. Er schrieb unter andern auch gegen Luthern und einen Commentar über die Paulinischen Briefe. Ueb.

* Ein Engländischer Gottesgelehrter aus einem vornehmen Geschlecht, Erzbischof von Canterbury und Cardinal, über dessen Charakter zwischen dem Card. Quirini, der 1744. seine Briefe zu Brescia zum Druck beförderte und zwischen unsern Theologen vieles ist gestritten worden. Er scheint ein redlicher Catholik gewesen zu seyn, dem aber doch vielleicht manches an dem herrschenden Papstthum mißfiel. Er wurde wegen seinen gelinden Gesinnungen gegen die Lutheraner von dem P. Paul IV. fast eben so sehr, als von Heinrich VIII. dessen Ehescheidungssache er nicht befördern wollte, verfolgt. Seine Schriften sind beredt und zeugen von einem vortreflichen Charakter. Ueb.

** Er war ein gebohrner Jude, und trat nach seiner Bekehrung in den Dominicanerorden. Er ist durch seine Bibliothecam sacram am meisten unter uns bekannt und starb 1569. Ueb.

*** Ein gelehrter, bescheidner und redlicher Gottesgelehrter aus Flandern, der mit Calvin und den Wiedertäufern sich vieles zu thun machte und im Jahr 1566. zu Cölln starb. Seine Werke sind 1616. zu Paris in fol. zusammen gedruckt; darunter ist das merkwürdigste die Consultatio de articulis relig. inter Cathol. & Protestantes controversis. Ueb.

**** Ein Gottesgelehrter von Coimbra, der der Kirchenversammlung von Trient beygewohnt hatte, und Chemniz Examen dieser Kirchenversammlung mehr durch Declamationen, als durch gründliche Beweise wiederlegen wollte. Er hat unter andern Orthodoxarum explicationum Libr. X. geschrieben. Seine Schriften sind alle selten. Ueb.

Michael Bajus *, Jacob Pamelius **, und andere f).

§. 22.

Grundsätze der catholischen Religion.

Von der Religion, welche die Römische Kirche allein für die wahre hält, und welche sie von allen Christen angenommen haben will, geben alle zwo Quellen an: das **geschriebne** und das **ungeschriebne Wort GOttes**, oder die **h. Schrift** und die **Tradition**. Da aber über den rechtmäßigen Ausleger dieses gedoppelten Wortes unter den ersten Kirchenlehrern noch hitzig gestritten wird, so kann man mit Grunde behaupten, man wisse noch nicht recht, woraus man die Lehren der Römischen Kirche erlernen und wessen Ansehen die geistlichen Streitigkeiten entscheiden soll. Der Römische Hof und alle Freunde der päpstlichen Herrschaft behaupten, niemand könne den Verstand des geschriebnen und ungeschriebnen Wortes GOttes in Sachen, die zur Seeligkeit gehören, bestimmen und erklären, als jener Statthalter **Jesu Christi**, und seine Aussprüche müßten also unverletzlich befolgt werden. Um dieser Meinung ein Gewicht zu geben, hat zuerst **Pius IV.** und nach ihm **Sixtus V.** die Congregation, welche von der **Auslegung der Kirchenversammlung zu Trient** (de interpretando Tridentino

---

* Von diesem Niederländischen Gottesgelehrten wird unten §. 38. schicklicher geredet werden. Ueb.

** Ein bescheidner und aufrichtiger Niederländischer Gottesgelehrter, der im Jahr 1587. als Bischof von S. Omer starb. Seine stärke bestund in der Kenntniß der Alterthümer der Kirche. Er hat auch eine Ausgabe Tertullians und Cyprians besorgt. Ueb.

f) Von diesen und den übrigen, die ich mit Fleiß übergehe, kann man den Doctor der Sorbonne, Ludw. Elias du Pin in seiner Bibliotheque des Auteurs Ecclesiast. Tom. XIV. und die übrigen Biographen zu Rath ziehen.

dentino Concilio) den Namen hat, zu Rom niedergesezt, welche die kleinen Fragen über die Kirchenzucht im Namen des Papstes entscheidet, in wichtigern aber, die das Wesen der Religion selbst angehen, den Papst, als ein Orakel, um Rath fragt g). Allein ganz anders denkt der gröste Theil der Franzosen und andere Gelehrte, welche behaupten, ein jeder Bischof und Lehrer der Religion könne selbst zu diesen beyden Quellen gehen und daraus die Richtschnur des Glaubens und Lebens für sich und sein Volk herholen; schwehrere und wichtigere Streitfragen aber müßten der Untersuchung und Entscheidung der Kirchenversammlungen überlassen werden. Es ist kein Richter da, der diesen schwehren Streit entscheide; daher läßt sich nicht hoffen, daß die Römische Religion jemals eine feste und zuverläßige Gestalt bekommen werde.

§. 23.

Tridentinische Kirchenversammlung.

Von der Tridentinischen Kirchenversammlung, welche, wie man vorgibt, zusammen beruffen wurde, um sowol die Religion, als die Kirchenzucht zu erklären, zu ordnen und zu verbessern, glauben Vernünftige, daß sie vielmehr neue Ungeheuer gebohren, als die alten besiegt habe. Denn sie beschwehren sich, daß man viele Lehrsätze der Schul-Lehrer, die man vor diesem ohne Scheu bald vertheidigte, bald bestritte,

g) Jac. Aymon Tableau de la Cour de Rome Part. V. c. 4. S. 282. f. (Diese Congregation ist für den Papst eine sehr schöne Gelegenheit, seine Hofdecrete der katholischen Welt unter dem Vorwand der Tridentinischen Kirchenversammlung aufzudringen. Die Cardinäle dieser Congregation sollen das Concilium nur in zweifelhaften Fällen erklären; allein sie dehnen oft den Verstand der Worte so weit aus, daß der Papst immer noch einen Weg offen behält, neue Gesetze in die Kirche einzuführen. Siehe Febronius de statu eccles. c. V. §. 3. n. 7. Ueb.

stritte, ungerechter Weise geheiliget und ohne Grund unter die nothwendigen Glaubenslehren gesezt, ja gar mit Baumflüchen verschanzt habe; * sie beschuldigen die Schlüsse und Gesetze der Zweydeutigkeit, und sehen mit Unwillen, daß die Streitigkeiten dadurch nicht gestillet und beygelegt, sondern vielmehr weitläuftiger und zahlreicher gemacht worden **; sie

---

* Dahin gehört z. Ex. die von dem Peter Lombardus zuerst bestimmte Anzahl der sieben Sacramente, die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht, das kanonische Ansehen der apocryphischen Bücher u. s. w. und durch die Bannflüche, welche man auf die entgegen gesezten Lehren legte, hat man die Zurückführung der vermeinten Ketzer in die Kirche unmöglich und alle Versuche zur Religionsvereinigung für die Zukunft unfruchtbar gemacht. Ueb.

** Man lese z. Ex. nur den zweyten Artickel von der Rechtfertigung und dem freyen Willen. Das Concilium druckt sich hier oft gut Lutherisch aus; bald aber nimmt es wieder mit der andern Hand, was es mit der einen gegeben hatte. Das kam von den Streitigkeiten her, welche die Väter des Concilii selbst mit einander führten. Da war nun kein anderes Mittel, diese Händel einigermassen zu stillen, als die Glaubensgesetze so zweifelhaft aufzusetzen, daß sie ein jeder nach seinem Sinn auslegen konnte. Daher kommt es auch, daß bis jezt das Concilium in der Römischen Kirche so verschieden erklärt wird. Daher schrieb der Spanische Dominicaner, Dom. Soto, drey Bücher, um zu beweisen, daß das Concilium in der Lehre von der Gnade und Rechtfertigung seiner Meinung sey, und der Franciscaner Andreas Vega, der ganz anders dachte, schrieb fünfzehen, um das Gegentheil zu beweisen. Eben so ist es auch in Ansehung der Lehre von der zur Busse erfoderten Reue. Die Jesuiten sagten, die Reue bestehet in einer innerlichen Furcht vor GOtt und in dem Schrecken vor den göttlichen Strafen, welches sie Attrition nennen. Ihre Gegner behaupten, dieses sey nicht genug, sondern die rechte Reue müsse aus Liebe zu GOtt und aus der Traurigkeit über der Versündigung an GOtt entstehen. Dieser Streit ist in der Kirchenversammlung

nicht

beklagen, daß alles nicht nach der Vorschrift der Wahrheit und der h. Schrift, sondern des Römischen Bischofs vorgenommen, und den Vätern durch die Römischen Legaten fast alle Gewalt, die Wunden der Kirche zu heilen, entzogen worden *; und es schmerzt sie, daß man den wenigen guten und vernünftigen Verordnungen, die sie noch machen dürfen, nacket und wehrlos gelassen, und daß sie, ohne daß es jemand hindert, auf die Seite gesezt werden; Kurz, sie glauben, die Väter zu Trident hätten mehr den Vortheil der päpstlichen Herrschaft, als das Wohl der ganzen christlichen Kirche vor Augen gehabt. Daher darf man sich nicht wundern, daß es

---

nicht entschieden; und die eine Stelle scheinet das zu wiederlegen, was die andere behauptet. Daher hat Joh. Launoy ein Buch geschrieben: de mente Concilii Tridentini circa contritionem, attritionem & satisfactionem in Sacramento pœnitentiæ, und gezeigt, daß man die Worte der Kirchenversammlung drehen könne, wie man wolle. Die Lehre von der Kirche, von der Macht des Papstes und ihren Grenzen ließ man aus guten Ursachen ganz unentschieden, so auch die streitige Lehre von der Empfängniß der Jungfrau Maria, von der eigentlichen Beschaffenheit der Verehrung der Bilder der Heiligen; und die Lehre von der Tradition ist auch ganz zweydeutig und dunkel abgefaßt. Ueb.

* Es war zwar kein Papst in eigner Person gegenwärtig, aber sie regierten doch dasselbe durch ihre Legaten. Nichts durfte ohne die Legaten in Berathschlagung gezogen und nichts zum Schluß gebracht werden, wann es nicht vorher in besondern Congregationen, wo die Legaten immer den Vorsiz hatten, zubereitet und bestimmt war. Daher sagten auch die Spötter, der h. Geist (durch welchen dergleichen Concilien nach der Hofsprache der Kirche erleuchtet seyn wollten) sey im Felleisen aus Rom gekommen, um die Väter zu erleuchten. In der That fehlte es nicht an hellen und denkenden Köpfen unter den Vätern dieser Kirchenversammlung; allein sie wurden durch eine Menge von Italiänern und Beneficiarien des Papstes überstimmt. Ueb.

es selbst unter den Söhnen der Römischen Kirche welche gibt, welche die Tridentinischen Schlüsse nach dem Sinn der h. Schrift und der Tradition ausgelegt haben wollen; und daß sie nicht in allen katholischen Ländern einerley Werth und Ansehen haben h).

§. 24.

h) Einige Provinzen der Römischen Kirche z. Ex. Teutschland, Polen, Italien (auch Portugal unter dem Cardinal Heinrich, der ganz Sclav der Jesuiten war und noch im Jahr 1564. die uneingeschränkte Annahme dieser Kirchenversammlung im Namen des zehenjährigen Sebastians anbefahl. Ueb.) haben die Tridentinische Synode und ihre Verordnungen ohne Ausnahme und ohne alle Bedingung schlechthin angenommen. Andere aber haben sich ihr nur unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen unterwerfen wollen. Die vornehmsten davon sind die Länder des Königs von Spanien, welche mit dem Römischen Bischof wegen der Tridentinischen Kirchenversammlung lange gestritten und sie zulezt nur, den Rechten der Könige von Spanien unbeschadet, angenommen haben. Siehe Giannone Hist. civile du Royaume de Naples Tom. IV. S. 235. f. Andere endlich haben bisher zur Annehmung desselben auf gar keine Weise können bewogen werden. Unter diesen ist Frankreich. Siehe Hector Gottfr. Masius Diss. de contemtu concilii Tridentini in Gallia, welche in der Sammlung seiner Dissertationen stehet, und Peter Franz le Courayer Discours sur la reception du Concile de Trente, particulierement en France, welche Abhandlung dem zweyten Band seiner Uebersetzung von Fra-Paolo Sarpi Geschichte der Tridentinischen Kirchenversammlung beygefügt ist S. 775 — 789. (In der Amst. Ausg. vom Jahr 1751. Tom. III. S. 225. f.) Doch ist derjenige Theil, der Kirchenversammlung, welcher die Glaubenslehren betrift, stillschweigend und durch die Praxis unter den Franzosen als Regel angenommen; der andere aber, welcher die äusserliche Zucht und das geistliche Recht betrift, wird sowol vom Staat, als von einzelnen Lehrern standhaft verworfen, weil man glaubt, er streite eben so sehr mit dem Ansehen und der Macht der Könige, als mit den Rechten oder Freyheiten der Französischen Kirche. Siehe Ludw. Ell. du Pin Biblioth. des Auteurs eccles.

§. 24.

Wer sich inzwischen einige Kenntniß der Römischen Religion verschaffen will, der muß die Tridentinischen Schlüsse zur Hand nehmen, und das kurze

Innhalt des katholischen Glaubens.

---

eccles. Tom. XV. S. 380. f. Auch Ungarn soll diese Kirchenversammlung niemals öffentlich angenommen haben. Siehe Lorand Samuelof Leben des Andr. Dudith S. 56. Man sehe übrigens die litterarische Geschichte der Tridentinischen Kirchenversammlung, ihre Geschichtschreiber, Ausgaben und so weiter in Saligs Geschichte der Tridentinischen Kirchenversammlung Tom. III. S. 190 — 320. und Joh. Christ. Löschers Biblioth. Theol. Symbolicæ S. 325. 377. f. (Was die Annahme der Kirchenversammlung von Trient in Teutschland anbetrift, so erfolgte dieselbe eben nicht sogleich. Der Papst Pius IV. schickte den Bischof von Vintimiglia Visconti an den Kaiser Ferdinand I. um ihn zur Annahme zu bewegen. Allein der Kaiser versprach es nur unter den beyden Bedingungen, daß der Papst seinen Unterthanen den Gebrauch des Kelchs im Abendmal und seiner Geistlichkeit die Ehe nicht versagte. Eben diese Verwilligung verlangte Baiern. Pius bewilligte das erste und schlug das zweyte ab, und damit ließ sich Ferdinand begnügen, und nahm die Kirchenversammlung für sich und seine Erblande an. Die ganze teutsche Nation hat sie nie angenommen und die Päpste haben es nie wagen dürfen dem Reichstag die Schlüsse derselben vorzulegen und zu einem Reichsgesez zu machen. Nur der erste Theil gilt in den katholischen Ländern von Teutschland. Im übrigen wird dieses vermuthlich das lezte Concilium der Christenheit gewesen seyn; und es ist nicht wahrscheinlich, daß das entgegengesezte Interesse der Grossen und die Klugheit weiter ein allgemeines Concilium zulassen wird, nachdem die Schwäche und Intriguen solcher Versammlungen sich auch bey dieser so augenscheinlich gezeigt haben. Auch die Päpste würden sich einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht sehr geneigt bezeugen, weil schon das Recht dieselbe zusammen zu beruffen und darauf zu präsidiren ihnen würde streitig gemacht werden, und so viele Appellationen, die von ihren Aussprüchen, auf ein allgemeines Concilium geschehen, auf das neue erwachen würden, Ueb.

kurze Glaubensbekenntniß (professio fidei) welches Pius IV. verfertigen lassen, damit verbinden. Eine vollkommne und vollständige Kenntniß davon darf sich niemand daraus zu schöpfen versprechen. Dann zu geschweigen, daß in den Tridentinischen Gesetzen und in dem gedachten Glaubensbekenntniß vieles schwankend ausgedruckt und wegen der innerlichen Uneinigkeiten der Kirche mit Fleiß unentschieden gelassen worden, auch nichts davon zu gedenken, daß in beyden vieles ausgelassen ist, was man dennoch ohne Verbrechen weder läugnen noch in Zweifel ziehen kann; so ist auch einiges besser und schöner vorgetragen, als die tägliche Gewohnheit und die Uebung der Kirche zugeben. Daher darf man den Worten der Kirchenversammlung nicht überall trauen, und man muß den Sinn und die Bedeutung der Worte nach den überall herrschenden Gewohnheiten und Uebungen der Kirche abmessen und beurtheilen. Man setze hinzu, daß einige Päpste nach den Zeiten der Tridentinischen Kirchenversammlung einige auf dem Concilio nicht deutlich genug vorgetragne Lehrsätze durch besondere Gesetze oder Bullen deutlicher und gerader erklärt haben; und es ist bekannt, daß dieses insonderheit von dem P. Clemens XI. in der bekannten Bulle Unigenitus auf die verwegenste unglücklichste Weise geschehen sey.

§. 25.

Auslegungskunst.

Der richtigen Auslegung und dem lesen der heil. Schrift hat der Römische Bischof, seitdem er den grossen Schaden und Nachtheil merkte, der ihm daraus zugewachsen war, so viele Hindernisse entgegengesezt, als er konnte. Zuerst gab er den Vertheidigern seiner Kirche die entsezliche Erlaubniß, die Bibel auf mancherley Weise zu beschimpfen, und

das

das Ansehen des Papstes und der Tradition öffentlich über sie hinauf zu setzen. Hernach wurde die alte lateinische Bibelübersetzung, welche man die Vulgata nennt, ob sie gleich unzählige Fehler hat, und an vielen Orten ganz barbarisch und finster ist, durch den Ausspruch der Tridentinischen Kirchenversammlung als authentisch, das ist, als treu, vollkommen und richtig empfolen, und ausser aller Gefahr des Tadels gesezt. Wie viel dieses beytrage, den wahren Sinn der h. Schrift dem Volk zu verbergen, kann man leicht einsehen. Auf eben der Versammlung wurde den Auslegern das harte Gesez gegeben, sie sollten sich nicht erkühnen, bey Glaubens- und Lebenslehren die h. Schrift anderst auszulegen, als es die allgemeine Lehre der Kirche und die Einstimmung der alten Lehrer erlaube; ja es wurde der Kirche allein oder ihrem Haupt und Vorgesezten, dem Papst, das Recht, die Schrift zu erklären, zugesprochen. Zulezt hat die Römische Kirche fortgefahren, bald deutlicher, bald dunkler, ernstlich zu behaupten, daß die h. Schrift nur für die Lehrer geschrieben sey, und hat an allen Orten, wo sie konnte, *i*) befohlen, das Volk vom Lesen derselben abzuhalten.

§. 26.

Daher besteht der Haufe der Schriftausleger, der durch das Beyspiel Luthers und seiner Freunde aufgemuntert, in diesem Jahrhundert sich in die Wette mit Erklärung der Bibel beschäftigte, aus trocknen, furchtsamen und dem Römischen Hof sclavisch ergeb- Schriftausleger.

i) Dann in allen Ländern durfte man dieses nicht thun. Die Franzosen und einige andere lesen die h. Schrift in ihrer Muttersprache, wann gleich die Freunde der Römischen Hoheit dieses sehr übel nehmen.

ergebnen Leuten. Alle aber hüten sich sehr, daß ihnen ja nichts entfalle, was den allgemein angenommnen Meinungen wiederspricht; sie belegen alles mit Zeugnissen der sogenannten heiligen Väter, und erforschen mehr, was die Kirche von den Lehren der von GOtt erweckten Männer geglaubt haben will, als was sie wirklich gelehrt haben. Einige bieten allen ihren Wiz auf um den vierfachen von der Unwissenheit und Aberglauben erdichteten Verstand der heiligen Bücher, den buchstäblichen, allegorischen, tropologischen und anagogischen aus jedem Spruch herauszupressen; und darinn haben sie ganz recht. Denn diese Art der Auslegung ist die nüzlichste um alles, was die Kirche für Wahrheit gelehrt haben will, wizig aus der Schrift herauszulocken. Doch können wir einige nennen, die so viel Einsicht hatten, daß sie, mit Verwerfung dieser erdichteten Geheimnisse, allein den Wortverstand zu erreichen sich bemühten. Unter diesen haben den Vorzug **Erasmus von Roterdam**, von dem bekannt ist, daß er das neue Testament zierlich und deutlich in das Lateinische übersezt und artig erklärt habe: **Thomas von Vio Cajetanus**, der nemliche Cardinal, der mit unserm **Luther zu Augsburg** disputirt hat; von welchem man eine zwar kurze, aber doch viele lange Erklärungen übertreffende Auslegung fast aller biblischen Bücher hat; **Franz Titelmann, Isidorus Clarius, Joh. Maldonat, Benedict Justinianus**, der nicht ganz unberühmte Ausleger der Paulinischen Briefe, **Joh. Gagnäus, Claud. Espencäus** und einige andere *k*). Allein diese rühm-

k) Von diesen kann man den Richard Simon in der Hist. critique du Vieux & du Nouveau Testament nachsehen. (Titelmann war aus Hasselt im Bistum Lüttich, ein in der Orientalischen Litteratur geübter Capuciner, der im Jahr 1531. als Provincial der Römischen Provinz verstarb.

Man

rühmliche Beyspiele verlohren, geschwinder, als man dachte, ihre Kraft. Denn am Ende des Jahrhunderts war zu Paris nur ein einziger Lehrer, nemlich der berühmte Vertheidiger der Französischen Freyheit gegen die Päpste, Edmund Richer, welcher sich auf die buchstäbliche Schrifterklärung legte; alle übrige Lehrer sezten den buchstäblichen Verstand beyseit, und suchten nach dem alten Herkommen einen verborgnen und geheimen Sinn *l*).

§. 27.

Vor Luthern waren fast alle Schulen von den philosophischen Gottesgelehrten besezt, welche man insgemein Scholastiker nennt; daher fanden sich nicht einmal zu Paris, welche Akademie man doch für den Siz aller theologischen Wissenschaft ansahe, Glaubenslehrer.

Man hat von ihm eine Menge von Commentarien über biblische Bücher, besonders auch einen über die Psalmen, der nicht ganz unbrauchbar ist. Siehe Rich. Simon. Hist. crit. du Vieux Test. L. III. c. 9. S. 422. Isidorus Clarius (von Chiara) war ein Bischof von Fuligno in Umbrien, der auch der Tridentinischen Kirchenversammlung beygewohnt hatte, und dem Dominicaner-Orden zugethan. Man hat Anmerkungen über die h. Schrift von ihm, in welchen er die Vulgata zu verbessern sucht. Rich. Simon l. c. S. 320. fällt ein nachtheiliges Urtheil davon und erklärt ihn noch dazu für einen Plagiarius. Bened. Justinianus (Justiniani) war ein Genuesischer Jesuite, der im Jahr 1622. zu Rom starb und Erklärungen über die Paulinischen und Catholischen Briefe hinterließ, die aber wenig bedeuten. Auch der Parisische Canzler Joh. Gagnäus, welcher Anmerkungen über das neue Testament und eine Paraphrase über den Brief an die Römer herausgab und im Jahr 1549. starb, will nicht viel sagen. Ueb.

l) Andr. Baillet Vie d'Edm. Richer p. 9. 10. f. (Edmund Richer ist auch sonst als ein grosser Kenner der Alterthümer der Kirche und als ein tapferer Vertheidiger des Ansehens der Bischöffe wieder den Papst bekannt, der deswegen harte Verfolgungen auszustehen hatte. Ueb.

Leute, die sich mit unsern Gottesgelehrten, die aus der h. Schrift und aus den Schriften der alten Kirchenlehrer ihre Beweise hernahmen, mit einiger Hofnung des Sieges einlassen konnten. Selbst auf der Tridentinischen Kirchenversammlung verursachte dieser grosse Mangel an dogmatischen und biblischen Lehrern oft ausserordentliche Schwierigkeiten, da die Scholastiker alle Lehrsätze nach den Regeln ihrer stachlichten Gelehrsamkeit abmaßen und bestimmten, die dringendste Noth machte also, daß man diejenige Lehrart der Dogmatik, welche sich mehr der h. Schrift und der Zeugnisse der Kirchenväter, als des Verstandes und der Vernunft bedienet, zu empfehlen und aus der Finsterniß hervorzuziehen anfieng *m*). Doch konnten die

m) Man lese die Reformat. Facultat. Theol Parisiensis a. 1587. in C. E. de Boulay Hist. Acad. Paris. Tom. VI. p. 790 f. In dieser Reformation werden die Baccalaurei Sententiarii und Biblici von einander unterschieden, und, welches besonders merkwürdig ist, man befiehlt Luthers Ordensbrüdern, den Augustinern, (S. 794.) jährlich der theologischen Facultät einen biblischen Baccalaureus zu stellen; woraus man einsieht, daß der Augustiner-Orden, welchem Luther zugethan war, sich mehr, als die übrigen Mönchsorden auf das biblische Studium gelegt habe. Aber die Verordnung selbst verdienet hier gelesen zu werden, da zumal das Buch des Boulay in wenigen Händen ist: Augustinenses quolibet anno Biblicum præsentabunt secundum statutum fol. 21. quod sequitur: Quilibet ordo Mendicantium & collegium S. Bernardi habeat quolibet anno Biblicum, qui legat ordinarie, alioqui priventur pro illo anno Baccalaureo Sententiario. Man sieht aus dieser Verordnung, daß alle Mönchsorden jährlich kraft des Gesetzes der Sorbonne einen biblischen Baccalaureus (dergleichen Luther einer war) haben stellen sollen; und doch wird bey dieser Reformation nur den Augustinermönchen dieses befohlen. Wer macht hieraus nicht den Schluß, daß die Dominicaner, Franciscaner und die übrigen Bettelorden das Studium der h. Schrift ganz aus den Augen gesezt und daß sie

die Scholastiker nicht von der Herrschaft die sie schon lang in den Schulen behauptet hatten, vertrieben werden; ja sie schienen einen Zuwachs von Macht erhalten zu haben, nachdem sich die Jesuiten zu ihnen geschlagen und zu erkennen gegeben hatten, daß sie die Logik für kräftiger zur Wiederlegung der Ketzer hielten, als die h. Schrift und das Ansehen der Kirchenväter. Die Mystiker, weil sie den Feinden der Kirche nicht sehr misfielen und zu geistlichen Kriegen nicht absonderlich geneigt waren, verlohren nach der Kirchenverbesserung fast alle ihre Kräfte. Doch dürfen sie nach ihrer Art philosophiren, wenn sie darinne nur vorsichtig sind und nicht entweder die Römischen Lehrsätze und Laster allzu freymüthig angreifen oder gegen die Eitelkeit des äusserlichen Gottesdienstes oder gegen die zänkischen Gottesgelehrten allzuhitzig losziehen.

§. 28.

Sittenlehre. Die Sittenlehre hat niemand unter den Katholicken in diesem Jahrhundert mit Frucht verbessert; und es hätte sie auch ohne den grösten Haß niemand verbessern können. Denn man glaubte, das Wohl der Kirche lasse ein solches Vorhaben nicht zu; und in der That würden viele Lehren und Anstalten, von welchen das Glück der Römischen Kirche abhängt, in die grösste Gefahr kommen, wenn die Gottseeligkeit der Christen jedermann immer in ihrer wahren Gestalt dargestellt würde. Dargegen beklagen sich viele redliche und wahre Freunde der Gottseligkeit selbst in der katholischen Kirche, (ob immer mit Recht, davon ist hier die Frage nicht) daß die Jesuiten seit ihrem Entstehen, nachdem sie die Herrschaft an den Höfen und auf den Schulen an sich gerissen haben,

deßwegen keine biblische Baccalaureos gehabt haben, und daß hingegen die Augustiner allein im Stande gewesen sind, diesem Gesez der Sorbonne Genüge zu leisten.

durch ihre subtilen Distinctionen zuerst den Grund der wahren Sittenlehre umgestürzt, und hernach durch die allzugelinde und ausgelassene Moral, die sie predigten, aller Gottlosigkeit und Schande Thüren und Thore geöffnet haben. Doch verbreitete sich in diesem Jahrhundert jenes Gift noch im Verborgnen, und zeigte sich erst im folgenden deutlicher, in welchem es zu den größten Unruhen Anlaß gab. Uebrigens theilen sich alle päpstliche Moralisten in drey Classen, in **Scholasticker, Dogmaticker** und **Mystiker**. Die ersten erklären die Tugenden und Lebenspflichten durch stachlichte Distinctionen und Fortheln und verdunkeln sie durch mancherley Disputationen; die andern erläutern sie durch Gedanken und Aussprüche der h. Schrift und der Kirchenväter; und die leztern lehren allein, wie man die Seele in Ordnung bringen, von sinnlichen Dingen abziehen und zur Beschauung des göttlichen Wesens erheben soll.

§. 29.

Streittheologie.

Den unermeßlichen Haufen und die ausnehmenden Fehler der päpstlichen Streittheologen kennet jedermann. Die meisten sind reich an allem, was man denen zur Last legt, welche nur Gewinn und Sieg zur Absicht haben. An Spitzfindigkeit, Verwegenheit und Lästerungssucht übertreffen die alle übrige, die aus dem Jesuiterorden in grosser Anzahl gegen die Feinde der Römischen Kirche auf das Schlachtfeld getreten sind. Das Haupt aber und der Anführer von allen ist der Jesuite und Cardinal, **Robert Bellarmin**, welcher alle Streitigkeiten seiner Kirche in einige dicke Bände verfaßt, und mit der Deutlichkeit der Schreibart einen Reichthum von Beweisgründen verbunden hat. Sobald er also auf den Kampfplaz trat, welches geschahe, da sich das Jahrhundert schon zum Ende neigte, so wendete sich die

die Macht und der Angriff der grösten Männer unter den Protestanten ganz allein gegen ihn. Doch mißfiel er vielen von seiner Partey vornemlich deßwegen, weil er die Gründe der Gegner mit Fleiß sammelte und sie meistentheils aufrichtig und unverfälscht erzählte. Man würde ihn für grösser und vortreflicher gehalten haben, wenn er weniger Fleiß und Redlichkeit gehabt, und nur die schwächsten Gründe der Gegenpartey und zwar verstümmelt und verfälscht vorgetragen hätte *n*).

§. 30.

Die Römische Kirche, wann sie gleich von ihrem Frieden und Eintracht viel Rühmens macht, ist doch voll von allerley Händeln und Streitigkeiten. Die Franciscaner und Dominicaner streiten über mancherley Materien heftig mit einander. Die Scotisten führen mit den Thomisten einen ewigen Krieg. Die Bischöffe hören nie auf, mit dem Papst und seinen Congregationen über die Grenzen und den Ursprung ihrer Macht zu hadern. Die Franzosen, die Niederländer und andere bestreiten öffentlich selbst den Römischen Bischoff und seine Herrschaft; und er zieht, so oft er es für sicher und nöthig hält, tapfer und muthig, und zu einer andern Zeit vorsichtig und behutsam auf sie los. Und wie die Jesuiten von ihrem Ursprung an alle übrige Orden zu unterdrücken, und sogar die Benedictiner und die übrigen, welche reich dotirt sind, bey günstigem Glück, eines theils ihrer Güter zu berauben gesucht haben: so haben sie auch alle Ordensgesellschaften gegen sich aufgebracht und in Waffen gesezt. Unter diesen sind die Benedictiner und Dominicaner ihre heftigsten

Minder wichtige Religionsstreitigkeiten der Römischen Kirche.

n) Siehe Joh. Fried. Mayers, Ecloga de fine Baronii & Bellarmini ipsis Pontificiis dubia. Amsterd. 1698. 8.

Feinde. Jene kämpfen für ihren Reichthum, diese für ihre Ehre, Vortheile und Meinungen. Die Streitigkeiten der Schulen über mancherley Glaubenslehren haben kein Ende und sind unzählig. Alle diese Händel mäßigt und regiert der Papst durch seine Klugheit und sein Ansehen dergestallt, daß sie dem Besten der Kirche nicht allzu schädlich werden. Sie beylegen und entscheiden, welches sich vielleicht für einen Statthalter Jesu schicken würde, kann und will er nicht.

§. 31.

Wichtige Streitigkeiten der Römischen Kirche.

Ausser diesen minder wichtigen Streitigkeiten, welche den Frieden der Kirche nur wenig stören, sind nach den Zeiten der Kirchenversammlung zu Trient, vornehmlich auf Anstiften der Jesuiten andere wichtigere entstanden und allmählich vergrössert worden, die bis auf unsere Zeiten fortgehen und die ganze Römische Kirche gar heftig erschüttern und in mehrere Parteyen theilen: die Römischen Bischöffe suchen zwar dieselben mit allem Eifer, wo nicht ganz beyzulegen, doch wenigstens zu hemmen, damit sie der Kirche nicht gar zu schädlich werden; aber die Gemüther wollen sich, nicht sowol aus Eifer für die Wahrheit, als vielmehr aus Hitze der Leidenschaften und Verblendung des Parteygeistes, nicht vereinigen lassen.

§. 32.

Erster Streit.

Wer diese Händel mit Einsicht und Unpartheylichkeit betrachtet, der wird leicht einsehen, daß die Jesuiten, das heißt, der größte Theil der Jesuiten und der Orden im Ganzen betrachtet (denn es gibt in diesem weitläuftigen Orden auch Leute, die anders denken) die alte, rohe, aber den Päpsten und der Kirche höchstnützliche Glaubens- und Sittenlehre, welche vor Luthern in der Römischen Kirche üblich war,

war, und überall vorgetragen wurde, beyzubehalten und zu bewahren suchen. Denn diese schlauen Köpfe, welche über das Wohl des Römischen Stuls zu Wächtern bestellt sind, sehen ganz gut ein, daß von diesem alten Religionsbegriff das Ansehen der Päpste, und die Vortheile, der Glanz und die Ehre der Geistlichkeit ganz allein abhange, und daß, wenn man diesen wegnähme oder veränderte, die Kirche selbst nothwendig den größten Schaden leiden und allmählich erschüttert werden müßte. Allein es finden sich, vornemlich seit Luthers Kirchenverbesserung, nicht wenige einsichtsvolle und rechtschaffne Leute, welche, da sie aus der h. Schrift und den Schriften der Kirchenväter die Fehler und die Mißgestalt jener alten und gemeinen Religion einsehen, ihre Verbesserung und Reinigung, wiewol auf verschiedne Weise, wünschen, und das schädliche Unkraut, welches die Ketzer gegen die Kirche aufgebracht hat, aus dem Acker derselben ausgerottet haben wollen. Daher kommen jene ewigen Streitigkeiten und Händel mit den Jesuiten über verschiedne Materien. Sie können aber alle ungefähr in sechs Classen gebracht werden. Man streitet I) über die Grenzen der Macht eines Römischen Bischofs. Die Jesuiten behaupten mit ihren zahlreichen Freunden, der Papst sey untrüglich, er sey die Quelle und der Ursprung aller derjenigen Macht, welche Jesus Christus seiner Kirche eingeräumt habe; von ihm hätten alle Bischöffe und Lehrer alles ihr Ansehen und alle ihre Gerichtsbarkeit; er stehe unter keinen Kirchengesezen, unter keinen Schlüssen der Kirchenversamm lungen; er sey endlich der höchste Gesezgeber der Kirche, und seinen Befehlen und Aussprüchen dürfe niemand, ohne das größte Verbrechen zu begehen, widerstehen. Andere hingegen halten ihn nicht für unfehlbar; sie glauben, er stehe unter den Kirchenversamm-

lungen, er sey verbunden, der Kirche und denen auf ihren Versammlungen gemachten Verordnungen sich zu unterwerfen; er könne, wenn er sich vergehe, von den Kirchenversammlungen seiner Ehre und Würde entsezt werden; und daraus folgt, daß die niedern Bischöffe und Lehrer ihr Ansehen von Jesu Christo selbst, und nicht von dem Römischen Bischof erhalten haben.

§. 33.

Zweyter Streit.

Man streitet II.) über den Umfang und die Vorrechte der Kirche. Denn da die Jesuiten und ihre Anhänger die Kirche sehr weit ausdehnen und behaupten, es könnten viele von denen, welche von der Römischen Kirche getrennet sind, ja selbst unter den Heiden und Ungläubigen seelig werden, und sie würden auch wirklich seelig, und da sie sogar lehren, daß auch Sünder, welche in der Kirche leben, dennoch wahre Glieder derselben wären: so stecken ihre Gegner dem Reiche Christi weit engere Grenzen, und sprechen nicht nur denen, welche ausser der Gemeinschaft mit der Römischen Kirche leben, alle Hoffnung zur Seeligkeit gänzlich ab, sondern sie schliessen auch lasterhafte und Missethäter, wann sie gleich in der Kirche leben, von derselben aus. Ueber dieses behaupten jene, (andere kleinere Zänkereyen zu übergehen) die Kirche könne niemals weder in historischen noch dogmatischen Dingen (in rebus facti & juris) irren; diese aber glauben, die Kirche könne in historischen Dingen wirklich in Irrthümer fallen.

§. 34.

Dritter Streit.

Man streitet III.) mit der größten Heftigkeit über die Natur, Kraft, Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, ohne welche, wie alle gestehen, niemand die ewige Seeligkeit erlangen kann; über die Erb-

sünde,

sünde, über das natürliche Vermögen der Menschen, das göttliche Gesez zu erfüllen und über die ewigen Rathschlüsse GOttes von der Seeligkeit der Menschen. Denn die Dominicaner, Augustiner, Jansenisten und ausser diesen noch viele andere behaupten, man könne der göttlichen Gnade nicht wiederstehen, der Mensch sey durchaus verderbt, die ewigen Rathschlüsse GOttes von der Seeligkeit der Menschen seyen unbedingt, GOtt wolle nicht alle Menschen selig haben, und sie lehren noch andere Dinge, die mit diesen Sätzen in einer Verbindung stehen. Hingegen lehren die Jesuiten und mit ihnen noch viele andere, die Erbsünde habe keine so grosse Kraft und Wirkung, der Mensch habe noch einige Kräfte zur Tugend, und allen Menschen werde so viel Gnade angeboten, als zur Erlangung der ewigen Seeligkeit hinlänglich sey; die göttliche Gnade thue den Seelen der Menschen keine Gewalt an, und GOtt habe von Ewigkeit her nicht nach seiner Willkühr, sondern nach den vorhergesehenen Werken und Verdiensten der Menschen ewige Belohnungen und Strafen bestimmet.

§. 35.

Vierter Streit.

Man streitet IV.) über manche moralische Materien; welche wir nicht alle hier anführen können; denn sie gehören an einen andern Ort. Wir wollen also nur den Anfang des langen Streits erzählen o). Die Freunde

o) Niemand hat geschickter, feiner und deutlicher von allen Beschuldigungen, die man der Sittenlehre der Jesuiten macht, gehandelt, und niemand hat die Jesuiten witziger vertheidigt, als der beredte und berühmte Jesuite Gabriel Daniel Entretiens de Cleandre & d'Eudoxe. Diese Schrift stehet in seinen gesammelten kleinen Werken Tom. I. S. 351. f. und ist dem grossen Widersacher der Jesuitischen Sittenlehre, dem berühmten Blasius Pascal

Freunde der Jesuiten behaupten, es sey gleichviel, aus was für einer Quelle und Antrieb der Gehorsam gegen die göttliche Gesetze bey einem Menschen herfliesse, wenn er nur das Gesez wirklich erfüllt, und derjenige gefalle GOtt eben sowohl, der das Laster aus Furcht vor Strafen meidet, als der aus Liebe zu GOtt den göttlichen Gesetzen gehorche. Aber gar viele verabscheuen diese Lehre und behaupten dargegen, nur die Erfüllung der Pflichten, die aus der Liebe zu GOtt entspringen, sey GOtt angenehm. Jene lehren, es sündige im eigentlichen Verstand niemand, wer nicht ein ihm bekanntes, dem Gemüth gegenwärtiges und wohl verstandnes göttliches Gesez übertritt, und daher könnten diejenigen mit Recht keines Lasters und Verbrechens beschuldiget werden, die entweder das Gesez nicht wissen, oder über den Sinn des Gesetzes ungewiß sind, oder endlich sich bey ihren Vergehungen nicht daran erinnern. Aus diesen Grundsätzen floß der berühmte Probabilismus * und die philosophische Sünde **, welche

---

scal entgegen gesezt, dessen Lettres provinciales den Jesuiten eine so grosse Wunde geschlagen haben. Er handelt sehr scharfsinnig von dem Probabilismus S. 351. von der Methode die Intention zu dirigiren S. 556. von den Aequivocationen und den Mental-Reservationen, welche die Jesuiter erlauben S. 562. von den Sünden der Unwissenheit und Vergessenheit S. 719. f. und andern Dingen mehr. Wenn anderst die Sache der Jesuiten auf einer schönen Seite vorgestellt und vertheidiget werden kann, so ist es gewiß von diesem geschehen.

* Der moralische Probabilismus ist eigentlich die Lehre der Jesuiten, daß eine jede Handlung unsündlich sey, wovon man nur die geringste Wahrscheinlichkeit der Rechtmäßigkeit habe, und wenn es auch nur der Ausspruch eines einigen angesehenen Lehrers seyn sollte; weil man da doch vermuthen könnte, daß dieser einen Grund zu seinem Ausspruch gehabt habe, wann wir gleich seinen

Grund

che die Schulen der Jesuiten in einen so übeln Ruf gebracht haben. Die Gegner der Jesuiten bezeugen ihren heftigen Abscheu gegen alle diese Sätze, und halten dafür, daß weder die Unwissenheit, noch der Zweifel, noch die Vergessenheit einen Sünder in dem göttlichen Gericht schütze. Dieser Streit über die ersten Grundsätze der Sittenlehre hat unzählige andere Streitigkeiten über mancherley Pflichten gegen GOtt, gegen den Nächsten und uns selbst hervorgebracht und zwey moralische Parteyen gezeugt, welche die ganze Römische Kirche heftig trennen und beunruhigen.

§. 36.

Man streitet V.) über die Handlung der Sacramente, vornemlich des h. Abendmahls und der Busse. Die Jesuiten nemlich, denen sehr viele beystimmen, lehren, die Sacramente nützen an und für sich blos durch ihren Gebrauch; (ex opere operato, nach der Schulsprache) daher gehöre keine grosse Vorbereitung dazu, wenn man sie mit Nutzen gebrauchen wolle, und GOtt fordere keine ganz heilige und mit himmlischer Liebe angefüllte Seele von denen, welche ihrer Frucht theilhaftig werden wollten. Hieraus schliessen sie, ein Priester könne ohne Aufschub alle, die bey ihm beichten, lossprechen und darauf zum Genuß der Sacramente zulassen. Von diesen entfer-

Fünfter Streit.

Grund nicht wissen, und noch so viele Gegengründe vor uns sehen sollten. Ueb.

** Eine philosophische Sünde im Gegensaz einer theologischen ist bey den Jesuiten eine solche, da der Mensch, indem er sie begehet, GOtt und seine Offenbarung nicht im Gemüth hat, sondern, ohne an GOtt zu gedenken, das natürliche und geoffenbarte Gesez übertritt. Eine solche Sünde hielten die Jesuiten für eine erlaßliche (veniale) das ist, eine solche, die den Verlust der göttlichen Gnade nicht nach sich zieht, und keine ewige, sondern nur zeitliche Strafe verdienet. Ueb.

entfernen sich alle diejenigen sehr weit, welche für die Ausbreitung der wahren Gottseligkeit besorgt sind, als welche dafür halten, die Beichtväter müßten diejenige, welche die Absolution und den Genuß der Sacramente verlangten, lange und aufmerksam prüfen, ehe sie ihr Verlangen erfüllten; weil die göttlichen Wohlthaten niemand nüzten, als gereinigten und mit der Liebe zu GOtt, die keine Furcht leidet, erfüllten Seelen. Daher ist jene berühmte Streitigkeit über die öftere Communion in der Römischen Kirche entstanden, der im vorigen Jahrhunderts den Anton Arnaud, von welchem man ein bekanntes Buch von der häufigen Communion (de la frequente Communion) hat, und die Jansenisten und Jesuiten in einen Krieg verwickelte und in unsern Zeiten mit dem Unwillen der französischen Bischöffe von dem französischen Jesuiten Pichon mit grosser Hitze auf das neue geführt wurde p). Denn die Jesuiten empfehlen denen, deren Gewissensräthe sie sind, mit dem größten Fleiß die öftere Communion, als ein sicheres und zuverläßiges Mittel, GOtt zu versöhnen und Vergebung der Sünden bey ihm zu erhalten. Aber nicht blos die Jansenisten, sondern auch viele andere angesehene und fromme Männer machen ihnen hierüber grosse Vorwürfe, und lehren, der Gebrauch des h. Abendmals an sich nüze niemand, wo er nicht seine Seele schon vorher durch Glauben, Busse und Liebe mit GOtt vereiniget habe, und verwerfen das berühmte Opus Operatum.

§. 37.

Sechster Streit.

Man streitet VI.) über den rechten Unterricht der Christen. Denn da diejenigen, welchen die Religion

p) Siehe Journal universel Tom. XIII. S. 148. Tom. XV. S. 363. Tom. XVI. S. 124. f.

gion am Herzen liegt, wünschen, man solle den Menschen, von Kindheit an, eine genaue Kenntniß der Religion beybringen, so empfehlen andere, welche mehr auf den Nutzen der Kirche sehen, vielmehr eine heilige Unwissenheit, und glauben, der wisse genug, der erkennet, daß er den Befehlen der Kirche gehorchen müsse. Jene halten das Lesen der heil. Schrift für höchstnützlich und wollen sie daher in die Mutter- und Landessprachen übersezt haben; diese verbieten dem Volk das Lesen der h. Schrift und halten es für schädlich, wenn man sie in einer andern als gelehrten und dem Volk unbekannten Sprache besizt. Jene verfertigen mancherley Bücher, um die Frömmigkeit in den Gemüthern zu unterhalten und Irrthümer auszurotten, drucken die öffentliche Gebete und die Liturgie in einer jedermann bekannten Sprache aus und erklären sie, und ermahnen endlich jedermann, aus diesen Büchern die Erkenntniß und den Dienst GOttes verbessern zu lernen; diesen aber misfällt alles dieses gar sehr; denn sie besorgen, das Volk möchte soviel an Gehorsam und Unterwerfung gegen sie verlieren, als es an Licht und Erkenntniß zunimmt *q*).

§. 38.

---

q) Was wir von den wichtigern Streitigkeiten der Römischen Kirche gesagt haben, kann aus unzählichen Schriften erläutert und bestätiget werden, die in dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert von den Jansenisten, Dominicanern, Jesuiten und andern, vornemlich in Frankreich und den Niederlanden, herausgegeben worden. Fast alle Schriften, in welchen die Lehrsätze der Jesuiten und Anhänger des Römischen Bischofs bestritten werden, hat der berühmte französische Jesuite Domin. Colonia, erzählt. Dann dieser ist, wie wir wissen, der Verfasser der Schrift, welche ohne Meldung des Druckortes im Jahr 1735. in 8. unter folgendem Titel herauskam: Bibliotheque Janseniste ou Catalogue Alphabetique des principaux livres Jansenistes ou suspects de Jansenisme avec des Notes Critiques. Der übertriebne

Eifer

§. 38.

Streit mit Michael Bajus.

Von diesen Streitigkeiten sind die, welchen wir die dritte Stelle gegeben haben, nemlich die von der göttlichen Gnade, von dem natürlichen Vermögen des Menschen gutes zu thun, von der Erbsünde, von der Gnadenwahl, schon in diesem Jahrhundert ausgebrochen; die übrigen wurden verborgner geführt und kamen vor dem folgenden Jahrhundert nicht ganz aus ihrer Dunkelheit hervor. Und darüber wird sich niemand wundern, wer weiß, daß die von Luthern erregte Streitigkeiten über die Gnade und freyen Willen in der Römischen Kirche nicht genau entschieden, sondern nur einigermassen gedämpft und gehemmet worden; daß man zwar Luthers Lehren verdammet, aber ihnen keinen gewissen und bestimmten Lehrbegriff über diese Artikel der Religion entgegen gesezt habe; daß Augustins Meinungen zwar gebilligt, aber der Unterschied zwischen seinen und Luthers Meinungen niemals erklärt worden. Den Anfang dieses traurigen Krieges machte der durch seine Gelehrsamkeit eben so sehr als durch seine Frömmigkeit berühmte Lehrer der Akademie zu Löwen, Michael

---

Eifer für den Römischen Bischof und die Lehrsätze der Jesuiten verleitet den Mann auf Thorheiten; aber seine Schrift nüzt doch, die Streitigkeiten kennen zu lernen, welche die Römische Kirche so sehr verwirren und beunruhigen. Der Papst Benedict XIV. hat diese Schrift verdammt; sie ist aber doch in einer andern Gestalt und fünfmal vermehrter vor kurzem unter folgendem Titel wieder erschienen: Dictionnaire des livres Jansenistes ou qui favorisent le Jansenisme. Antwerp. 1752. in vier Octavbänden. Unstreitig ein sehr nüzliches Werk, um die einheimischen Streitigkeiten der Römischen Kirche, die Jesuitischen Meinungen in der Religion, und die in denen hier erzählten Streitigkeiten herausgekommnen zahlreichen Schriften kennen zu lernen; aber auch ein Werk, das mit Galle und Ungerechtigkeit gegen viele vortrefliche und gelehrte Männer angefüllt ist.

Michael Bajus. Da dieser die zänkische und dunkle schon lang in den Schulen herrschende Lehrart nach Art der Augustiner nicht dulten wollte, und nach Anleitung des Augustinus, den er besonders hochschätzte, die gemeinen Meinungen der Römischen Kirche von dem natürlichen Vermögen des Menschen, Gutes zu thun, und dem Verdienst der guten Werke, öffentlich verdammte; so wurde er von einigen seiner Collegen und den Franciscanern darüber heftig angefeindet. Ob die Jesuiten mit unter seine ersten Ankläger zu setzen seyen, oder nicht, ist noch ungewiß; das aber ist unzweifelhaft, daß sie schon damals eine Abneigung vor den vornehmsten unter den Lehrsätzen hatten, welche Bajus aus dem Augustinus zu den Seinigen gemacht hatte. Als Bajus zu Rom verklagt worden war, so verdammte Pius V. im Jahr 1567. durch eine besondere Bulle sechs und siebenzig aus seinen Schriften gezogene Sätze, aber auf eine ganz versteckte Weise und ohne den Namen des Bajus zu nennen, weil die Erinnerung an das aus der übereilten Verdammung Luthers entstandne Unglück alle Heftigkeit mistrieth. Dieses Gesez erneuerte im Jahr 1580. Gregorius XII. auf Anstiften des Jesuiten, Franz Toletus. Bajus unterschrieb diesen Ausspruch, entweder aus Furcht eines grössern Unglücks, oder wegen der Zweydeutigkeit der päpstlichen Bulle und der darinne verbotnen Lehren; andere, welche die Meinungen Augustins billigten, waren anderer Meinung r). Denn bis auf diese Stunde behaupten

---

r) Man muß hier vornemlich zu Rath ziehen die Baiana seu scripta, quæ controversias spectant occasione sententiarum Baii exortas, welche der zweyte Theil von denen 1696. zu Cölln in 4. herausgekommnen Werken des Bajus sind. Man sehe auch des Peter Bayle Dictionnaire

ten sehr viele Glieder der Römischen Kirche, insonderheit die Jansenisten, sehr hitzig, dem Bajus sey

Tom. I. S. 457. Ludw. Ellies du Pin Biblioth. des Auteurs Ecclesiast. Tom. XVI. S. 144. f. Hist. de la Compagnie de Jesus. Tom. III. S. 161. f. (die Streitigkeit des Bajus hatte eigentlich in einem Haß ihren Grund, den die Franciscaner auf den Bajus geworfen hatten. Die Priester der katholischen Kirche sind durch ein Gesez verbunden, ehe sie Messe lesen, zu beichten. Aber die Franciscaner in Flandern fanden im Jahr 1566. dieses Gesez etwas hart, sie suchten sichs also zu mildern und gaben vor, sie dürften diese Beicht blos vor einen Beichtvater ihres Ordens ablegen; und wenn kein Franciscaner in der Nähe wäre, bey dem sie beichten könnten, so hätten sie die Erlaubniß, diese Vorbereitung zu unterlassen. Bajus wiedersezte sich dieser Meinung, welche mit der Regel des h. Franciscus nicht übereinkam, und verdammte sie. Dadurch machte er sich die Franciscaner zu unversöhnlichen Feinden, welche nun anfiengen, in seinen Schriften Irrthümer aufzusuchen. Besonders aber machte Jodocus Ravenstein, ein College des Bajus, der die scholastische Theologie, die Bajus abgeschaft hatte, beybehalten haben wollte, mit dem sich die Franciscaner verbanden, in seinen Schriften folgendes zu Irrthümern: 1) die guten Werke der Gerechten verdienen das ewige Leben nicht, (merito condigni) sondern blos deswegen, weil sie Werke JEsu Christi und des h. Geistes sind, der in ihnen wohnet. 2) Die Glückseeligkeit, in welcher der erste Mensch erschaffen worden, war keine Gnadengabe, sondern sein natürlicher Zustand. Die Lust ist eine eigentliche Sünde in den Wiedergebohrnen, welche wieder gefallen sind, ob sie es gleich nicht in den beharrlichen Frommen ist u. s. w. Die Franciscaner schickten einen Aufsaz von den ihnen anstößigen Lehrsätzen des Bajus nach Rom. Daselbst hatten sie an den General ihres Ordens Peretti, dem nachmaligen Papst Sixtus V. einen mächtigen Beschützer. Dieser, dessen stolzer und harter Charakter mit dem von Pius V. sehr übercin kam, nahm die Partey der Franciscaner sehr hitzig und bewirkte die Verdammung der eingeschickten Sätze. Daß die Jesuiten gleich anfangs Einfluß bey der Sache gehabt, dies erzählt Leydecker in seiner Hist. Jansen. Allein

sey unrecht geschehen, und beyde Bullen des Papstes Pius und Gregorius hätten keine Kraft; sie seyen auch nie von der Kirche angenommen worden s).

lein er hat es nicht bewiesen. Soviel ist gewiß, daß die Jesuiten im Jahr 1562. ihr erstes Collegium zu Löwen errichtet haben, worinn sie Philosophie lehrten. Sie wurde ihnen aber hernach von ihren Obern verboten und sie fiengen hierauf an, die Theologie zu lehren. Und wer die Grundsätze dieses Ordens aus der Geschichte kennet, der kann leicht muthmassen, daß sie sobald als möglich, werden gesucht haben, den Ruhm der Theologischen Facultät zu Löwen zu untergraben. Ueb.

s) Dieses zeigt mit Fleiß der unbekannte Verfasser der Dissertation sur les Bulles contre Bajus ou l'on montre, qu'elles ne sont pas reçues par l'Eglise. Utrecht 1737. in zween Octavbänden. (In der That hatte die Bulle des Papstes Pius V. wichtige Fehler. Bajus war nicht gehört, noch befragt worden, ob er die verdammten Sätze für die Seinigen erkannte. Sein Name war nicht genennet; sie war nicht öffentlich zu Rom angeschlagen; sie war nur einigen Mitgliedern der Theologischen Facultät zu Löwen gezeigt, nie aber dem Bajus vorgelesen oder mitgetheilt worden; ja der Vicarius Generalis des Erzbischoffs von Mecheln schlug ihm sogar eine Abschrift der Bulle ab. Auf das Vertheidigungsschreiben, welches Bajus an den Papst ergehen ließ, erhielt er die härteste Antwort, und der Generalvicarius wollte ihn nicht von denen über ihn ergangnen Censuren lossprechen, bis er die durch die Bulle verdammten Artickel würde abgeschworen haben. Die Unterwerfung, welche sich Bajus gefallen ließ, war auch mehr eine Privatunterverwerfung, als eine öffentliche, ja man fieng endlich gar an zu zweifeln, ob auch der Papst wirklich eine solche Bulle gegeben hätte. Endlich wurde der Jesuite Toletus, der Beichtvater Gregorius XIII. mit einer Bulle nach Löwen geschickt, worinne die Bulle des Pius V. bekräftiget wurde. Er bewog auch wirklich durch Privatgespräche den Bajus, daß er eine Formel unterschrieb, worinn er bekannte, daß er viele von den 76. verdammten Artickeln gelehrt, und daß sie auch in dem Sinn, wie er sie gelehrt, verdammt worden wären. Ueb.

§. 39.

Mit den Jesuiten Leß und Hamel.

Dieses ist gewiß, daß Augustins Lehre von der Gnade in den Niederlanden, vornemlich auf den Akademien von Löwen und Douay nach diesem Streit mit Bajus eben so fleißig, als vorher, geliebt und vertheidigt worden. Und dies zeigte sich sogleich, als die Jesuiten Leonh. Leß und Hamel zu Löwen etwas anders, als Augustin, von der Gnadenwahl zu lehren schienen. Dann sowohl die Gottesgelehrten zu Löwen als auch die zu Douay gaben ihren Wiederspruch dagegen sogleich öffentlich zu erkennen; jene im J. 1587. und diese 1588. Und als die Niederländischen Bischöffe ihrem Beyspiel zu folgen geneigt waren und schon wegen dieses Handels auf die Zusammenberuffung von Kirchenversammlungen dachten, so trat der Papst Sixtus V. dazwischen, und behauptete, die Entscheidung der Religionsstreitigkeiten gehöre niemand, als dem Statthalter Jesu Christi zu Rom zu: Allein eben dieser schlaue und kluge Papst war so vorsichtig, daß er sich des angemaßten Rechtes nicht bedienen wollte, um nur keinen schwehren Krieg zu erregen. Daher legte sein Botschafter im J. 1588. diesen Sturm zu Löwen so bey, daß er jeder Partey ihre Meinungen ließ, ihnen aber die Freyheit nahm, öffentlich und besonders darüber zu streiten. Die Römische Kirche würde heut zu Tag ruhiger seyn, wenn die folgenden Päpste diese Klugheit des Sixtus zum Muster genommen, und denen über die Gnade streitenden Parteyen ein Stillschweigen auferlegt, nicht aber in diesem bedenklichen Streit die Partey der Richter gewählt hätten *t*).

§. 40.

t) Siehe Apologie historique des deux censures de Louvain & de Douvay par Mr. Gery 1688. in 8. daß der berühmte Paschasius

§. 40.

Die Römische Kirche hatte noch nicht angefangen diesen zweydeutigen Frieden zu geniessen, als neue Bewegungen von der nemlichen Art entstunden, die noch weit gefährlicher waren, als die vorhergehenden. Der Spanische Jesuite, **Ludw. Molina** *u*), welcher auf der Portugiesischen Universität **Evora** lehrte, *x*) suchte in einer 1588. herausgegebnen Schrift von der **Uebereinstimmung der Gnade und des freyen Willens** (de concordia gratiæ & liberi arbitrii) die Schwierigkeiten bey der Lehre von der Gnade, Gnadenwahl und dem freyen Willen auf eine neue Weise zu heben, und die verschiednen Meinungen des **Augustinus, Thomas**, der halben Pelagianer und anderer einigermassen zu vereinigen. Aber die Dominicaner, welche Molinistische Händel.

Paschasius Quesnell der wahre Urheber dieser Schrift sey, siehet man aus dem Catechisme historique & dogmatique sur les contestations de l'Eglise Tom. I. S. 104. *Jean le Clerc* Memoires pour Servir à l'Histoire des controverses dans l'Eglise Romaine sur la predestination & sur la grace in der Bibliotheque universelle & histor. Tom. XIV. S. 211. f.

u) Von diesem Mann hat der bekannte Name der Molinisten seinen Ursprung, mit welchem man bis auf unsere Zeiten alle diejenigen belegt, welche solchen Neigungen geneigt zu seyn scheinen, die der Lehre des Augustinus von der Gnade und dem freyen Willen des Menschen entgegen sind. Es tragen aber viele derselben diesen Namen sehr mit Unrecht und ihre Meinungen sind von den Meinungen des Molina sehr verschieden.

x) Der wahre Titel dieses sehr berühmten Buches ist folgender: Liberi arbitrii concordia cum gratiæ donis, divina præscientia, providentia, prædestinatione & reprobatione auctore *Lud. Molina.* Die erste Ausgabe erschien zu Lissabon 1588. fol. die zweyte vermehrt zu Antwerpen 1695. in 4. zu Lion, Venedig und an andern Orten. Die dritte kam wieder vermehrt heraus zu Antwerpen 1609. in 4.

che auf die Worte des h. Thomas zu schwören pflegen, nahmen diese Unternehmung des scharfsinnigen Mannes so gar übel, daß sie ganz Spanien, worinne sie damals alles galten, aufwiegelten und sich beklagten, daß die Jesuiten die Pelagianischen Irrthümer wieder von neuem einführen wollten. Da schon alles in der grösten Unruhe war, so legte der Papst Clemens VIII. beyden streitenden Parteyen im Jahr 1594. ein Stillschweigen auf, und versprach, die Sache mit Fleiß prüfen und untersuchen zu lassen und dann einen Bescheid zu geben.

§. 41.

Congregationen von den Auxiliis.

Ohne Zweifel hofte der Papst, das Uebel würde diesen gelinden Mitteln weichen, und selbst die Zeit würde die aufgebrachten Gemüther beruhigen; aber er betrog sich gar sehr in dieser Hoffnung. Der Dominicanerorden, welcher schon lang einen grossen Groll gegen die Jesuiten gefaßt hatte, da er einmal in der Hitze war, ließ nicht nach, dem Spanischen König Philipp II. und dem Papst Clemens VIII. durch sein ungestümmes Geschrey solang zuzusetzen, bis der Papst der Sache müde wurde und zu Rom eine Congregation zur Untersuchung dieses Handels niedersezte. Daher giengen zu Anfang des J. 1598. jene berühmte Berathschlagungen über die Streitigkeiten der Dominicaner und Jesuiten an, welche von dem wichtigsten Gegenstand dieses ganzen Streits insgemein Congregationen über die Hülfsmittel (nemlich der Gnade) genennt werden. Den Vorsitz führte der Römische Cardinal und Bischof zu Trient, Ludwig Madrucci; welchem zehen Richter, drey Bischöffe, und sieben Gottesgelehrte aus verschiedenen Orden zugegeben waren. Diese brachten den Rest des Jahrhunders mit Anhörung der Beweisgründe beyder

der Parteyen zu *y*). Die Dominicaner vertheidigten mit der gröſten Tapferkeit die Meinung ihres Thomas, als die allein wahre. Die Jesuiten

y) Die Geschichte dieser Congregationen ist sowohl von Jesuiten, als Dominicanern und Jansenisten in vielen Schriften erläutert worden. Von Dominicanern hat Jac. Hyacinthus Serri unter dem erdichteten Namen Augustin le Blanc eine Historiam congregationum de auxiliis gratiæ divinæ zu Löwen 1705. in fol. herausgegeben. Diesem hat der Jesuit Livinus von Mayer, der sich unter den Namen Theodor Eleuterius versteckte, seine Histor. controversiarum de divinæ gratiæ auxiliis zu Antwerpen 1705. in fol. entgegen gesezt. Die Dominicaner haben auch des Thomas von Lemos, eines scharfsinnigen Gottesgelehrten ihres Ordens, Acta congregationum & disputationum, quæ coram *Clemente VIII.* & *Paulo V.* de auxiliis divinæ gratiæ sunt celebratae zu Löwen 1702. in fol. herausgegeben; worinn er die Ehre des h. Thomas in Ansehung dieser Congregationen mit grossem Lob gegen die Jesuiten vertheidigt. Aus diesen Schriftstellern wird nur der die wahren Begebenheiten herausfinden, wer glücklich rathen kann. Denn Acten streiten hier mit Acten, Zeugnisse mit Zeugnissen, Erzählungen mit Erzählungen. Es ist also noch ungewiß, ob der Römische Hof den Jesuiten oder den Dominicanern geneigter gewesen; und man weiß eben so wenig gewiß, welche Partey ihre Sache glücklicher und vernünftiger geführt habe. Man hat auch eine ganz artig geschriebne französische Geschichte dieser Congregationen unter dem Titel: Histoire des congregations de auxiliis par un Docteur de la Faculté de Theologie de Paris. Löwen 1702. in 8. Da aber diese von einem geschwornen Feind der Jesuiten, einem Jansenisten, abgefaßt ist; so erzählt sie alles, wie es die Dominicaner haben wollen. Man kann auch hiervon Weismanns Introd. in Hist. eccl. N. T. Tom. II. S. 439. folgg. nachlesen, welcher die Erzählungen beyder Partheyen weitläuftig anführt und urtheilt, die Jesuiten hätten ihre Sachen geschickter als die Dominicaner geführt; wie auch Heideggers Histor. Patriarch. §. 207. und Herrn D. J. G. Walchs Religionsstreitigkeiten auſſer der Luth. Kirche Th. I. S. 264. folgg. Th. II. S. 966. f.

aber, ob sie gleich die Lehre des Molina nicht zu der Ihrigen machen wollten, glaubten dennoch, die Ehre und der gute Name ihres Ordens erfordere, daß er von einem groben Irrthum frey und rein von der Pelagianischen Lehre erklärt würde. Denn das ist die Gewohnheit aller Mönchsorden, daß man glaubt, durch die Beschimpfung eines Ordensbruders sey der ganze Orden beschimpft, und daß man daher lieber alles wagen, als einen derselben fallen lassen will.

§. 42.

Ceremonien und Gebräuche.

Von der Menge leerer und unnützer Ceremonien, von welchen der öffentliche Gottesdienst der Römer voll ist, wollte die Weißheit der Päpste gar nichts wegnehmen lassen, wann gleich die rechtschaffensten Leute die alte Einfalt der Kirche zurückwünschten. Von den übrigen theils abergläubischen, theils unvernünftigen Anstalten und Sitten des Volks und der Geistlichkeit scheinet es, die Bischöffe zu Trient hätten ihnen einige Grenzen seßen wollen; aber das Glück wiedersezte sich ihren Absichten, oder vielmehr ich weiß nicht soll ich sagen, die Klugheit oder die Nachläßigkeit des Römischen Hofes und der Geistlichkeit. In solchen Gegenden also, wo man keine Gefahr von Ketzern hat, in Italien nemlich, in Spanien und Portugall verdunkelt eine so grosse Menge von altem Aberglauben und von abgeschmakten Gebräuchen und Anstalten das noch übrige schwache Licht der christlichen Wahrheit, daß die, welche aus aufgeklärtern Ländern dahin kommen, sich mitten in der Nacht zu befinden glauben z). Und auch die übri-

z) Die Franzosen, welche nach Italien reisen, lachen insgemein sehr laut über den ungeheuren Aberglauben der Italiäner. Und diese hingegen halten die zu ihnen reisende Franzosen für Freygeister. Dieses kann man unter andern aus des französischen Dominicaners, Joh. Bapt.

übrigen Landschaften, welche entweder die Nachbarschaft der Ketzer oder viel gesunder Menschenverstand etwas mehr aufgekläret hat, haben noch ihre Flecken und Thorheiten. Und wann man hiezu noch die Frommen, oder vielmehr gottlosen Betrügereyen sezt, wodurch man noch in vielen Gegenden das Volk ungestraft hintergehet, die grosse Unwissenheit der meisten, die geistlichen Comödien, und die Kraftlosigkeit und oft kindische Possen der geistlichen Redner; so wird man leicht einsehen, daß die gar nicht aufrichtig mit uns handeln, welche uns vorsagen, nach den Zeiten der Kirchenversammlung von Trient sey die Religion und Kirchenzucht der Römischen Kirche überall ganz verbessert und von allen Fehlern gereinigt worden.

Bapt. Labat Reise nach Spanien und Italien gar deutlich sehen, welcher fast keine Gelegenheit ungebraucht läßt, über die Religion der Spanier und Italiäner zu spotten, aber dabey auch gestehet, er und seine Landsleute seyen ihnen als grosse Religionsspötter vorgekommen.

Zweytes Hauptstück.

Geschichte der Griechischen und Morgenländischen Kirche.

§. 1.

Eintheilung der morgenländischen Kirche.

Die Kirche, welche gemeiniglich die morgenländische heißt, verbreitet sich durch Europa, Asien und Africa, und kann füglich in drey besondre Kirchen eingetheilt werden; I.) in diejenige, welche mit dem Griechischen Bischof zu Constantinopel in einer Gemeinschaft des Glaubens und des Gottesdienstes stehet und die Herrschaft des Römischen Bischofs nicht erkennen will; II.) in diejenige, welche durch Meinungen und Gebräuche von dem Lateinischen Papst eben so sehr abgehet, als von dem Griechischen, und ihre eigne und besondere Patriarchen hat. III.) In die, welche der Herrschaft des Römischen Bischofs unterworfen ist.

§. 2.

Die Griechische Kirche im engen Verstand.

Die Kirche, welche mit dem Patriarchen zu Constantinopel in Verbindung stehet, heißt eigentlich die Griechische; ob sie sich gleich selbst auch die morgenländische nennt. Und diese ist wieder von einer zweyfachen Art. Dann ein Theil derselben verehrt die oberste Macht und Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Constantinopel; ein anderer Theil unterhält zwar mit ihm eine Gemeinschaft des Glaubens und des Gottesdienstes; aber sie läßt doch seine Gesandten nicht zu und gehorcht seinen Gesetzen und Befehlen nicht, sondern sie hat ihre eig-

tien Anstalten und Rechte und ihre unabhängige Vorsteher.

§. 3.

Jene, deren Haupt der Patriarch zu Constantinopel ist, wird nach einem alten Herkommen in vier grosse Provinzen eingetheilt; in die von Constantinopel, von Alexandrien, von Antiochien und von Jerusalem, von welchen jede einen Bischof vom ersten Rang oder Patriarchen zum Vorsteher hat, den alle niedere Bischöffe nebst den Mönchen als ihren Vater verehren. Der vornehmste aber von allen Patriarchen und der Papst der ganzen Kirche ist der zu Constantinopel, welcher heut zu Tag die übrigen Patriarchen, wenn sie gleich noch gewählt werden, dennoch bestimmet oder zur Wahl ernennet und genehmiget, und ohne sein Ansehen und Befehl nichts grosses und wichtiges unternehmen oder geschehen läßt. Wiewol jene guten Leute, die den prächtigen Namen der Patriarchen führen, nach ihren jetzigen Umständen bey der Unbeträchtlichkeit der Kirchen, die sie regieren, und bey ihren geringen Einkünften nichts grosses unternehmen können.

Stehet grösstentheils unter dem Patriarchen von Constantinopel. Ist in vier Provinzen eingetheilt.

§. 4.

Die Herrschaft des Patriarchen zu Constantinopel erstreckt sich über das europäische und asiatische Griechenland, über die Griechischen Inseln, über die Wallachey, Moldau und mehr andere türkische Länder in Asien und Europa. Der Alexandrinische wohnt jezt meistentheils zu Cairo oder Misra und regiert die Christliche Kirche in Egypten, Nubien, Libyen und einem Theil von Arabien a). Der von Antiochien hält sich insgemein

Herrschaft des Patriarchen.

a) Von dem Alexandrinischen Patriarchat und den Patriarchen

mein zu Damascus auf und regiert in Mesopotamien, Syrien, Cilicien und andern Landschaften *b*). Der zu Jerusalem nennt sich selbst einen

---

archen zu Alexandrien handelu mit Fleiß Joh. Bapt. Sollerius, ein Jesuite, in Commentar. de Patriarchis Alexandrinis, welcher dem Tom. V. Actorum Sanctor. mensis Jun. vorgesezt ist, und Mich. Lequien in Oriente Christiano Tom. II. S. 329. f. Von ihrem Amt, Ansehen und Wahl muß man den Euseb. Renaudot lesen in Diss. de Patriarcha Alexandrino, welche Tom. I. Liturgiar. Orientalium S. 365. zu finden. Der Griechische Patriarch hat heut zu Tag keine ihm unterworfne Bischöffe, sondern nur Landbischöffe. Denn alle Bischöffe gehorchen dem Patriarchen der Monophysiten, welcher wirklich Patriarch von Alexandrien ist.

b) Von den Patriarchen zu Antiochien haben die Jesuiten vor dem vierten Band der Actorum SS. mensis Julii ein besonders Buch abdrucken lassen; woran man aber billig einiges tadeln kann. Von dem Gebiet des Patriarchen zu Antiochien und andern ihn betreffenden Dingen lese man auch Mich. Lequien Orient. Christ. Tom. II. S. 670. f. und den Blasius Tertius in Siria sacra ou Descrittione Historico-Geografica delle due Chiese Patriareali, Antiochia & Gerusalemme. Rom. 1695. fol. Es gibt drey Patriarchen in Syrien, welche sich den Namen und das Ansehen eines Patriarchen von Antiochien zueignen; der erste ist der Griechische oder der Patriarch der Melchiten; denn so heissen die Christen in Syrien, welche sich zu der Religion und der Kirchenverfassung der Griechen halten; der andere ist der Patriarch der Syrischen Monophysiten, und der dritte der Maroniten. Denn auch dieser will für einen wahren und rechtmäßigen Patriarchen von Antiochien angesehen seyn und bekommt diesen Titel auch von dem Römischen Bischof. Und doch pflegt der Römische Papst auch noch einen Patriarchen von Antiochien zu Rom zu ernennen; so daß also der Stul von Antiochien zu unsern Zeiten vier Patriarchen hat, einen Griechischen, zwey Syrische, und einen Lateinischen oder Römischen in Partibus, wie man zu Rom zu sprechen pflegt. (Diese Redensart ist elliptisch, es sollte ganz heissen in partibus infidelium. Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe in partibus infidelium

einen Patriarchen von Palästina, Syrien, Arabien, der Gegend jenseit des Jordans, von Cana in Galiläa und dem h. Sion c). Allein diese drey Patriarchen haben ein gar mageres und armes Gebiet. Dann den Stul zu Alexandrien und Antiochien haben schon längst die Monophysiten besezt, welche in denen ihnen unterworfnen Ländern den Griechen gar wenige Anhänger übrig gelassen haben. Zu Jerusalem aber ist ein Zusammenfluß von Christen aus allerley Parteyen und Religionen, die ihre eigne Bischöffe und Geistlichen haben; daher ist die Herrschaft des Griechischen Patriarchen in gar kleine Grenzen eingeschlossen.

§. 5.

Umstände des Patriarchen von Constantinopel.

Das Recht eines Patriarchen zu Constantinopel zu wählen haben heut zu Tag die zwölf zunächst an der Stadt wohnende Bischöffe; aber das Recht ihn zu bestätigen und ihm die Erlaubniß zum Gebrauch seiner Macht zu verleihen besizt der türkische Kaiser d). Aber die schlimmen Sitten des Volks

---

delium sind aber solche, welche für Gegenden bestimmt sind, die gegenwärtig unter der Macht der Unglaubigen stehen. Ueb.

c) Siehe Blasius Tertius Siria sacra Libr. II. S. 165. Uebrigens stehet auch Dan. Papebroch Commentar. de Patriarchis Hierosolym. in dem Tom. III. Actor. Sanctorum mensis Maji. Mit welchem man verbinden kann Mich. Lequien Orient. Christ. Tom. III. S. 102. f. (Es ist aus andern Nachrichten bekannt genug, daß diese Patriarchen in Ansehung des Umfangs ihrer Kirchengebiete sehr mit einander streiten. Daher darf man es eben nicht als einen historischen Wiederspruch ansehen, wann der Patriarch von Jerusalem auch Syrien in seinem Titel führt, welches Land eigentlich unter das Antiochische Kirchengebiet gehört. Ueb.

d) Siehe Jac. Elsners Beschreibung der Griechischen Christen in der Türkey C. III. §. 6. S. 54. f. Lequien Orient. Christ. Tom. I. S. 145. f.

Volks und der Geiz der kaiserlichen Hofbedienten hat dieses Gesez wo nicht aufgehoben, doch sehr wankend gemacht. Dann der Ehrgeiz und die Rangsucht der Bischöffe verleitet viele, daß sie die Patriarchalische Würde, die sie durch die Wahlstimmen ihrer Brüder nicht erhalten können, durch Geld zu erkaufen suchen. Daher pflegen die, welche sie auf eine rechtmäßige Weise erhalten haben, nicht selten wieder abgesezt zu werden, und wer seine Mitwerber durch die Grösse seiner Geschenke zu überwältigen weiß, der wird meistentheils von den Großveziern für würdiger zu derselben geachtet. Wiewol heut zu Tag die Sachen etwas besser gehen, und da die Türken nach und nach billiger denken lernen, auch die Patriarchen unter ihnen weit sicherer, als sonst leben sollen. Uebrigens besizt dieser Patriarch unter dem gedrückten und wegen seiner grossen Unwissenheit sehr abergläubischen Volk ein grosses Ansehen. Denn er schreibt nicht nur Kirchenversammlungen aus und richtet und entscheidet mit ihnen geistliche Sachen und Streitigkeiten, sondern er gibt auch, mit Vorwissen des Kaisers, rechtliche Sprüche und erkennet über weltliche Processe. Diese seine Macht wird theils durch das Ansehen des Kaisers, theils durch das Recht, die Wiederstrebende in den Bann zu thun, unterstüzt, vor welcher Strafe sich die Griechen gar sehr fürchten. Er lebt aber grösstentheils von dem Tribut, welchen er denen ihm unterworfnen Kirchen, je nachdem es die Noth und die Umstände erfodern, bald in einem grössern bald in einem kleinern Maasse auflegt e).

§. 6.

e) Die Geschichte der Patriarchen von Constantinopel hat vor einiger Zeit der Jesuite Wilh. Cuper geliefert, welche in den Actis Sanctor. mensis Aug. Tom. I. S. 1-257. stehet. Sehr weitläuftig handelt auch von dem Patri-

archat

§. 6.

Religion der Griechen.

Als den Erkenntniß-Grund ihrer Religion nehmen die Griechen neben der H. Schrift, auch noch die sieben ersten Kirchenversammlungen an, welche man die ökumenischen oder allgemeinen zu nennen pflegt. Allein es ist durch eine lange Gewohnheit hergebracht, daß keine Privatperson sich die Gewalt herausnimmt, sie zu erklären und auszulegen, sondern alle halten die Verordnungen des Patriarchen und seiner Gehülfen für heilig und unverletzlich. Der Lehrbegriff der ganzen Religion, welche die neuern Griechen für die Ihrige gehalten wissen wollen, ist in dem **rechtglaubigen Bekenntniß der katholischen und apostolischen morgenländischen Kirche** enthalten, welches der Erzbischof von **Kiew, Peter Mohilav**, auf der Kirchenversammlung von **Kiew** aufgesezt, und hernach im J. 1643. der Patriarch von **Constantinopel, Parthenius** und mit ihm alle Patriarchen, nachdem es aus der Russischen Sprache in die Griechische übersezt worden, genehmiget und öffentlich angenommen, und endlich der Dolmetscher des türkischen Kaisers, **Panagiota**, ein reicher Mann, auf seine Kosten Griechisch und Lateinisch hat drucken und mit einem starken Empfehlungsschreiben des Patriarchen von **Jerusalem, Nectarius**, ument-

---

archat und den Patriarchen zu Constantinopel Mich. Lequien in Orient. Christ. in dem ganzen ersten Band; welcher auch Tom. III. S. 786. f. von den lateinischen Patriarchen zu Constantinopel redet. (Man findet auch in Mart. Crusius Turco-Græcia eine von Manuel Malaxi in neugriechischer Sprache geschriebne Geschichte der constantinopolitanischen Patriarchen vom Jahr 1454. bis 1578. mit Crusius Uebersetzung und Erläuterung B. 4. S. 105. folgg. Ueb.

unentgeltlich unter den Griechen hat austheilen lassen *f*). Man siehet aus dieser Schrift ganz offenbar, daß sich die Griechen von den Anhängern des Römischen Bischofs, deren Lehren sie in verschiednen Puncten verwerfen und tadeln, eben so weit, als von den übrigen Christen entfernen, und daß sich die sehr irren, welche glauben, daß ihrer Vereinigung mit dieser oder jener Kirche nur ganz kleine Hindernisse im Weg stehen *g*).

§. 7.

---

f) Von diesem Bekenntniß hat Laur. Normann 1695. zu Leipzig in 8. eine Ausgabe mit einer lateinischen Uebersetzung besorgt. In der Vorrede wird Nectarius für den Verfasser ausgegeben; das wiederlegt aber Nectarius selbst in dem auf die Vorrede folgenden Brief. Eben so falsch ist, was sowol auf dem Titel des Buchs als in der Vorrede gesagt wird, daß es damals zuerst herausgegeben worden. Denn es war schon vorher im Jahr 1662. in Holland auf Kosten des Panagiota gedruckt. Eine teutsche Uebersetzung davon hat Johann Leonh. Frisch zu Frankf. und Leipz. 1727. in 4. herausgegeben. Mit Fleiß und gelehrt handelt von dieser Confeßion Johann Christ. Köcher in Biblioth. Theologiæ Symbol. S. 45. f. welcher auch nach seiner Gewohnheit von den übrigen Confeßionen der Griechen gründlich redet S. 53. Eine neue Ausgabe der rechtgläubigen Confeßion mit vorangeschickter Historie derselben hat der Wittenbergische Gottesgelehrte, Carl Gottl. Hoffmann zu Breslau 1751. in 8. bekannt gemacht. Von dem berühmten und um die Griechen sehr verdienten Mann, dem Panagiota, dem diese Confeßion vieles von ihrem Ansehen zu verdanken hat, handelt weitläuftig Cantimir Hist. de l'Empire Ottomann. Tom. III. S. 149. f.

g) Eine weitläuftige und sorgfältige Erzählung der Schriftsteller, aus welchen man sowol den Zustand, als die Lehre der Griechischen Kirche erlernen kann, gibt Joh. Albrecht Fabricius Biblioth. Græcæ Vol. X. S. 441. f. Zu diesen muß man nun auch noch setzen Plato's rechtgläubige Lehre der Rußisch-Griechischen Kirche zum Gebrauche des Großfürsten Paul Petrowitsch, wovon 1769. eine Uebersetzung zu Riga herausgekommen. Ueb.

§. 7.

Dieses haben die Catholicken oft erfahren; und auch unsere Kirche hat davon einen Versuch gemacht, da sie in diesem Jahrhundert die Griechen zur Religionsvereinigung einlud. Zuerst schickte **Phil. Melanchthon** das Augsburgische Glaubensbekenntniß, von dem **Paul Dolscius** in das Griechische übersezt, mit einem Schreiben an den Patriarchen von **Constantinopel**, in der Hoffnung, die einfältige und lautre Wahrheit würde einen Eingang in das Herz dieses Mannes finden. Aber er bekam nicht einmal eine Antwort *h*). Hernach suchten die Tübingischen Gottesgelehrten von dem Jahr 1576. an bis 1581. sowohl durch Briefe, als durch abermaliges Einschicken des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses und des von **Martin Crusius** aus dem Lateinischen in das Griechische übersezten theologischen Lehrbuchs **Jac. Heerbrands** einen Eingang in das Gemüth des Griechischen Patriarches **Jeremias** II. zu gewinnen. Dieses Unternehmen wirkte soviel, daß man einige ziemlich höfliche und freundschaftliche Briefe von dem Patriarchen Jeremias

Ihre vergebliche Einladung zur Vereinigung mit den Protestanten.

h) Siehe Leo Allatius de perpetua consensione eccles. orient. & occident. Lib. III. cap. 8. §. 2. S. 1005. f. (Der Patriarch von Constantinopel, Joseph, schickte nemlich auf die Nachricht von der Reformation in Teutschland, den Diakonus seiner Kirche, Demetrius, um besser von der Sache unterrichtet zu werden, nach Wittenberg, welcher, nach einem halbjährigen Aufenthalt daselbst, im Jahr 1650. nach Constantinopel zurückkehrte, und alsdann von Melanchthon den Auftrag erhielt, die Confession nebst seinem Schreiben dem Patriarchen zu überbringen. Das Schreiben Melanchthons steht in Hottingers Hist. eccles. Sæc. XVI. Sect. II. S. 51. und in Martin Crusius Turco-Græcia p. 557. Man lese auch Saligs Gesch. der Augsb. Confes. Tom. I. S. 721. 723. Ueb.

remias erhielt, aus deren Innhalt man aber zugleich leicht einsehen komte, daß nach den gegenwärtigen Umständen des Volks, es allzu schwehr sey, und menschliche Kräften übersteige, die Griechen von der Verfassung und den Religionsmeinungen ihrer Vorfahren abzuziehen *i*).

§. 8.

i) Alle dieses berühmte Geschäft betreffende Acta und Scripta sind 1384. zu Wittenberg in einem Folianten herausgekommen. Siehe Christ. Matth. Pfaffs Schrift de actis & scriptis publicis eccles. Wirtemb. S. 50. f. Joh. Albr. Fabricius Biblioth. Gr. Vol. X. S. 517. f. und andere. Emm. a Schelstrate Acta ecclesiæ orientalis contra *Lutheri* hæresin. Rom. 1739. fol. Auch redet bey Gelegenheit des Griechischen Patriarchen Jeremias II. weitläuftig davon Joh. Lami in Deliciis Eruditor. Tom. VIII. S. 176. f. (diese Correspondenz mit dem Patriarchen beförderte besonders Stephan Gerlach, kaiserlicher Gesandschaftsprediger an dem türkischen Hof, welchen der Gesandte Maximilians II. David Ungnad aus dem Stipendium von Tübingen erhielt. Das Jahr 1576. in welchem diese Correspondenz angefangen haben soll, ist falsch, und ohne Zweifel durch einen Druckfehler des Titelblatts der obgedachten Actorum in den Mosheimischen Text gekommen. Denn der ganze Titel dieses seltnen Buches heißt so: Acta & scripta Theologorum Wirtembergensium & Patriarchæ Constantinopolitani D. Hieremiæ: quæ utrique ab Anno MDLXXVI usque ad Annum MDLXXXI. de Augustana Confessione inter se miserunt: Græce & Latine ab iisdem Theologis edita. Witebergæ. In officina Hæredum Johannis Cratonis, Anno MDLXXXIV. Es sollte aber an statt 1576. die Jahrzahl 1574. stehen, welche Verwechslung bey lateinischen Zahlen leicht geschehen konnte. Denn das erste Schreiben des Tübingischen Canzlers Jac. Andreä an den Patriarchen ist vom 15. Sept. 1574. und das zweyte, welches zugleich auch im Namen des Martin Crusius abgefaßt ist, vom 20. März 1575. Ja wenn man damit auch die Privatcorrespondenz verbindet, welche Mart. Crusius im siebenten Buch seines Turco-Græcia bekannt gemacht hat, so sieht man daraus, daß der Briefwechsel schon im Jahr 1573. den Anfang genommen habe. Denn da findet man S. 410. das erste Schreiben vom 7. April 1573. welches

Crusius

§. 8.

Seitdem der gröste Theil der Griechen unter dem Druck der harten Tyranney der Türken liegt, hat sich beynahe alle sowol weltliche als geistliche Gelehrsamkeit unter ihnen verlohren. Sie haben nemlich weder Schulen, noch andere Hülfsmittel, wodurch ihre Gemüther gebildet und mit Begriffen von Wissenschaft und Frömmigkeit erfüllet werden könnten. Was noch einige von ihren Lehrern wissen, das haben sie entweder aus **Sicilien** und **Italien**, wohin die zu reisen pflegen, welche noch einige Neigung zu Wissenschaften haben, mit nach Hause gebracht, Ihr jämmerlicher Zustand.

Crusius Gerlachen an den Patriarchen Jeremias mitgegeben, und welchem er einen von ihm griechisch excipirten Auszug der Predigt beygelegt hatte, die vom Canzler bey Gerlachens Ordination gehalten worden war. Dann kommt ein Empfehlungsschreiben des Canzlers an den Patriarchen vom 8. April 1573. Alsdann ein zweytes Schreiben von Crusius vom 4. März 1574. nebst einer Beylage einer von ihm excipirten Predigt des Canzlers. Weiterhin ein Antwortschreiben des Patriarchen vom Jahr 1574. u. s. w. der Druckfehler ist also augenscheinlich; und man muß sich wundern, daß Baumgarten, dessen Augen sonst nicht leicht etwas entgieng, in dem sechsten Band der Nachrichten von einer Hällischen Bibliotheck, wo er S. 145. dieses Buch recensirt, diesen Fehler nicht bemerkt hat. Ueberhaupt wird es niemand reuen, die Correspondenz so wie sie in beyden Büchern enthalten ist, zu lesen und mit einander zu vergleichen. Denn die Nachrichten in Crusius Turco-Græcia erläutern vieles in der in den Actis erhaltenen Correspondenz, welches ohne jene dunkel bleiben würde. Der Patriarch bezeugte aufrichtig seine Uebereinstimmung mit vielen Artickeln ihrer Glaubenslehre, aber auch seine Entfernung von manchen andern z. Ex. in Ansehung des Ausgehens des h. Geistes vom Sohn, in Ansehung der Rechtfertigung, der Bilderanbetung, der Zahl der Sacramente u. s. w. und er brach die Correspondenz ab, als sie anfiengen, die streitigen Artikel aus der h. Schrift zu beweisen. Ueb.

bracht, oder aus den Schriften der Alten und aus der Summe des h. Thomas, wovon sie eine griechische Uebersetzung haben, geschöpfet *k*). Daher lebt

k) So denken alle Europäische Christen, sowol die Römischen, als ihre Gegenpartey von der Gelehrsamkeit und den Wissenschaften der heutigen Griechen, und sie zeigen durch gar viele Wort- und Sachzeugnisse, warum sie so denken. Allein viele Griechen vertheidigen ihr Volk mit der grösten Heftigkeit gegen diesen Vorwurf der Unwissenheit und der Barbarey und behaupten, daß alle Künste und Wissenschaften in dem heutigen Griechenland eben so sehr, als in dem alten, blühen. Unter diesen Vertheidigern der Griechischen Gelehrsamkeit steht Demetrius Cantimir in der Hist. de l'Empire Ottomann Tom. II. S. 38. f. oben an, welcher um den groben Irrthum derer darzuthun, welche Griechenland heut zu Tag für den Siz der Barbarey halten, nicht nur ein Verzeichniß von Griechischen Gelehrten des vorigen Jahrhunderts gemacht hat, sondern auch meldet, daß ein gewisser Grieche, Manolaki, zu Constantinopel eine Akademie gestiftet habe, auf welcher die gelehrtesten Männer in der alten Griechischen Sprache nicht nur alle Theile der Philosophie, sondern auch andre Wissenschaften und Künste mit Nutzen und Ruhm lehren. Dies ist ohne Zweifel wahr, aber es beweißt nur, daß das grosse Volk der Griechen, in dem noch viele alte, vornehme und reiche Familien sind, keinen völligen Mangel an gelehrten und geschickten Männern habe. Daran hat aber niemand jemals gezweifelt; und es beweißt gar nicht, daß das Volk überhaupt genommen reich an schönen Wissenschaften, und an weltlicher und geistlicher Gelehrsamkeit sey. Dann überhaupt genommen, kann ein Volk in der Barbarey leben und doch dabey eine kleine Anzahl von Gelehrten haben. Jene Academie von Constantinopel aber ist unstreitig eine neue Anstalt, und sie bekräftigt eben deßwegen vielmehr das Urtheil der übrigen Christen von der Gelehrsamkeit der Griechen, als daß es dasselbe wiederlegt. (Was oben von dem Mangel der Schulen unter den Griechen stehet, ist ohne Zweifel nur von Gymnasien und hohen Schulen, nicht aber von Trivial- und Closterschulen zu verstehen.

Denn

lebt nicht nur das Volk, sondern auch die, welche man Wächter des Volks nennt, meistentheils gottlos und ausschweifend, und, welches besonders zu beklagen ist, sie vergrössern ihr Unglück selbst durch ihre Parteyen und Händel. Die Religion besteht fast ganz aus grossentheils unnützen und unvernünftigen Gebräuchen; für deren Erhaltung sie aber doch vielmehr, als für die Erhaltung ihrer Religion selbst, wachen. Doch würden sie noch weit unglücklicher seyn, wenn nicht diejenigen, welche aus ihrem Volk meistentheils Dolmetscher und Aerzte des kaiserlichen Hofes sind, durch ihre Macht und Ansehen den entstandnen Händeln ein Ziel sezten und die bevorstehenden Stürme stillten.

§. 9.

Die Russen, Georgier oder Iverier und die Colchier oder Mingrelier haben zwar den Griechischen Lehrbegriff und Gebräuche, aber sie sind unabhängig und von der Gewalt des Patriarchen von Constantinopel frey. Den Russen pflegte der Patriarch von Constantinopel sonst einen Patriarchen zu geben. Als aber gegen das Ende dieses Jahrhunderts der Patriarch von Constantinopel, Jeremias II. nach Moscau reißte, um durch das dort zusammengebettelte Geld seinen Nebenbuhler Metrophanes von dem Patriarchalsiz zu Constantinopel herunter zu stürzen, so lagen ihm die Moscowitischen Mönche, ohne Zweifel auf Befehl des Czaars Theodor, des Sohnes des Joh. Basilides, theils mit Bitten theils mit Drohungen an, daß er dem ganzen Russischen Volk

Die Russische Kirche wird unabhängig.

Denn daß die Griechen des sechszehenten Jahrhunderts Schulen von der leztern Art gehabt haben, ist aus Crusius Turco-Græcia deutlich zu ersehen. Ueb.

einen unabhängigen (in der Sprache der Griechen, αὐτοκέφαλον) Patriarchen geben möchte. Jeremias gezwungen, willigte ein, und ernennte im Jahr 1589. auf einer Kirchenversammlung zu Mosqua den Erzbischof von Rostow, Job, zum ersten Russischen Patriarchen, doch unter der Bedingung, daß in Zukunft ein jeder neuer Patriarch um die Einwilligung und Bestätigung des Constantinopolitanischen ansuchen, und ihm zu gewissen Zeiten fünfhundert Russische Ducaten auszahlen sollte. Die auf der Kirchenversammlung zu Moscua gemachten Verordnungen wurden hernach im J. 1593. auf der von eben diesem Jeremias zu Constantinopel gehaltnen Kirchenversammlung mit Einwilligung des türkischen Kaisers, genehmiget *l*). Aber nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts haben unter dem Patriarchen Dionysius II. die vier morgenländischen Patriarchen dem Russischen Czaar abermal verwilliget, daß der Russische Patriarch von der Zahlung des Tributs und von dem Gesuch der Bestätigung seiner Wahl und Einweihung frey seyn sollte *m*).

§. 10.

Colchier. Iberier.

Die Georgier und Mingrelier, oder wann man lieber ihre alten Namen brauchen will, die Iberier und Colchier sind, seit dem Anfang der Muhamedanischen Herrschaft in diesen Gegenden, so zer-

---

l) Siehe Anton Possevin Moscovia im Anfang. (Dieser Jesuit hatte bey seiner Anwesenheit in Moscau an einer Vereinigung der Russischen Kirche mit der Römischen gearbeitet; aber vergeblich. Ueb. Mich. Lequien Oriens Christ. Tom. I. S. 1292. und die Erzählung des Patriarchen Jeremias II. selbst, welche in dem Catalogo Codic. MSS. Biblioth. Taurinensis S. 433. — 469. gedruckt steht.

m) Lequien Oriens Christ. Tom. I. S. 155. f. Nic. Bergius de eccles. Moscovitica P. I. Sect. I. c. 18. S. 164. f.

zerfallen, daß man sie kaum noch unter die Christen zählen kann; doch noch weit mehr die Colchier, welche fast nach Art des Wildes auf Bergen und in Wäldern leben, als die Iberier, in denen noch einiger Schatten von Menschlichkeit und Tugend übrig ist. Diese Völker haben zwar einen Patriarchen, den sie den Catholikus nennen; sie haben Bischöffe und Priester, aber es sind ganz rohe, lasterhafte, unflätige Leute, die fast noch schlimmer sind, als ihr Volk selbst, und da sie selbst nicht wissen was sie glauben sollen, auch nicht einmal an den Unterricht anderer denken. Daher ist es fast mehr eine Vermuthung, als Ueberzeugung, wenn man heut zu Tag glaubt, daß die Colchier und Iberier weder Monophysiten noch Nestorianer seyen, sondern dem Glauben der Griechen beyfallen. Was noch von Religion unter ihnen übrig ist, das besteht nur in Festen und Ceremonien; aber auch diese sind ohne allen Anstand und Ehrbarkeit, und man kann nicht sagen, ob ihre Priester mit mehr Wohlstand, essen, trinken, schlafen, oder die Taufe und das Abendmahl halten *n*).

n) Siehe Clemens Galanus Conciliat. ecclesiæ Armenicæ cum Romana Tom. I. S. 156. f. Joh. Chardin Voyages en Perse & autres lieux de l'Orient Tom. I. S. 67. f. wo auch des Joseph Maria Zampi Relation de la Colchide & Mingrelie stehet. Man verbinde damit Archangelus Lambert Relation de la Colchide ou Mingrelie, welche in dem Recueil des Voyages au Nord Tom. VII. S. 160. stehet. Lequien Oriens Christ. Tom. I. S. 1333. 1339. f. doch lese man auch Rich. Simon Hist. critique des dogmes & ceremonies des Chretiens Orientaux cap. V — VI. S. 71. f. welcher die Georgianer und Mingrelier gegen den bösen Ruf, in dem sie stehen, einiger massen zu vertheidigen sucht. Der Catholikus von Georgien und Mingrelien ist zwar heut zu Tag αὐτοκέφαλος oder unabhängig; doch zahlt er dem Patriarchen zu Constantinopel einen Tribut.

§. 11.

Morgenländische von den Griechen und Lateinern getrennte Kirchen.

Die Morgenländischen Christen, welche sich ganz von der Gemeinschaft der Griechen getrennt haben, und nicht nur in Ansehung der Glaubenslehren, sondern auch in Ansehung der Gebräuche von ihnen unterschieden sind, theilen sich wieder in zwey Arten. Einige geben nur Eine Natur in unserm allerheiligsten Erlöser zu; andere hingegen glauben, er habe zwey Personen.

Jacobiten.

Jene heissen **Monophysiten** oder **Jacobiten** von dem **Jacob Baradäus**, welcher diese Partey in Asien, da sie ihrem Untergang nahe war, in dem sechsten Jahrhundert wieder aufgerichtet und in Ordnung gebracht hat o). Diese, weil sie die Lehre des **Nestorius** annehmen, heissen **Nestorianer**, und von den Gegenden, in welchen sie sich hauptsächlich aufhalten, **Chaldäische** Christen. Die **Monophysiten** theilen sich wieder in Asiatische und Africanische. Das Haupt der Asiatischen ist der Patriarch von **Antiochien**, der meistentheils in dem Closter des h. **Ananias**, welches heut zu Tag das **Zapharanensische** heißt, nicht weit von der Stadt **Marde** wohnet, manchmal aber auch zu **Amida**, **Marda**, welches sein eigentlicher Siz ist, zu **Aleppo** oder in andern Syrischen Städten sich aufhält p). Da dieser die weitläuftige

---

o) Die Benennung der Jacobiten brauchen wir insgemein in einem so weitläuftigen Verstand, daß wir alle Monophysiten, nur die Armenischen ausgenommen, damit bezeichnen; eigentlich aber ist dieser Name nur den Asiatischen Monophysiten, deren Vater Jacob Baradäus ist, eigen. Siehe Rich. Simon Histoire des Chrétiens Orientaux cap. 9. S. 118. dessen Erzählung aber manche Verbesserung nöthig hat.

p) Siehe Jos. Simon Assemani Diss. de Monophysitis Tom. II. Biblioth. Oriental Clementino-Vaticanae §. 8. f. Sanft Naironi Evoplia fidei Catholicae ex Syrorum monumen-

läuftige Kirche, deren Vorsteher er ist, nicht wohl allein regieren kann, so hat er bey seiner Regierung einen Gehülfen, dem die morgenländischen Gemeinen jenseit des Tigris anvertrauet sind, nemlich den Primas oder Maphrian des Orients, welcher vor Zeiten zu Tagrit an den Grenzen von Armenien seinen Siz hatte, jezt aber in dem Closter des h. Matthäus bey der Stadt Mosul in Mesopotamien wohnet *q*). Heut zu Tag legen sich alle Patriarchen der Jacobiten den Namen Ignatius bey.

§. 12.

Coptен und Abessiner.

Die Africanischen Monophysiten stehen unter der Herrschaft des Patriarchen von Alexandrien, welcher meistentheils seinen Siz zu Cairo hat, und werden wieder in Coptен und Abessiner eingetheilt. Coptен nennt man diejenigen Christen, welche Egypten, Nubien und die benachbarten Länder bewohnen. Diese, von der Macht und dem unersättlichen Geiz der Türken unterdrükt, kämpfen mit der grösten Dürftigkeit, und können nicht einmal ihren Patriarchen und ihre Bischöffe unterhalten; doch ziehen sie einigermassen ihren Unterhalt von der Freygebigkeit derer, welche aus den Coptischen Christen wegen ihrer Geschicklichkeit in der Wirthschaft und wegen andern, zwar nüzlichen, aber den Türken unbekannten Künste in die Häuser der vornehmen Muhamedaner aufgenommen werden *r*).

numentis P. I. S. 40. f. Lequien Oriens Christ. Tom. II. S. 1343. f.

q) Assemani Diss. de Monophysitis §. 8. f.

r) Eine sehr gelehrte Geschichte der Alexandrinischen Patriarchen der Jacobiten hat Euseb. Renaudot geliefert. Paris 1713. in 4. Eben derselbe hat auch das officium ordinationis hujus Patriarchae mit Anmerkungen heraus-

gegeben

Die Abessiner, wann sie gleich jene an Menge, Macht und Glück weit übertreffen, weil der Kaiser selbst ein Christ ist, verehren doch den Patriarchen von Alexandrien als ihren Vater, und wählen nie ihren ersten Bischof selbst, sondern sie lassen sich, immer von dem Patriarchen zu Alexandrien einen Primas, den sie Abbuna heissen, ernennen s).

§. 13.

Lehren und Gebräuche der Monophysiten.

Diese Monophysiten unterscheiden sich sowohl durch viele Meinungen als Gebräuche von den Griechen, Lateinern und den andern Christen; der vornehmste Grund aber, um dessentwillen sie sich von den übrigen Christen trennen, liegt in ihrer Lehre von unserm Heilande, Jesu Christo. Sie behaupten nemlich mit dem Dioscurus, Barsumas, Xenaja, Fullo und andern, die sie als ihre Lehrer und Stifter verehren, die göttliche und menschliche Natur Christi seyen in eine vereiniget und verwerfen deßwegen die Schlüsse der Kirchenversammlung von Chalcedon und den bekannten Brief Leo

s) Siehe Job Ludolf Commentar. in Histor. Aethiopicam S. 451. 461. 466. Hier. Lobo Voyage d'Abessinie Tom. II. S. 36. Nouveaux Memoires des Missions dans le Levant Tom. IV. S. 277. Mich. Lequien Oriens Christ. Tom. II. S. 641. f.

gegeben Liturgiar. Oriental. Tom. I. S. 467. den Zustand und die innerliche Beschaffenheit der Alexandrinischen oder Coptischen Kirche beschreibt Joh. Mich. Vansleb in der Histoire de l'Eglise d'Alexandrie, que nous appellons celle des *Jacobites-Coptes*. Paris 1667. 8. Man verbinde damit eben desselben Relation d'un Voyage en Egypte. S. 293. f. wo er von den Mönchen und Clöstern der Copten mit Fleiß handelt. Nouveaux Memoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans le Levant Tom. II. S. 9. f. Tom. V. S. 122. Bened. Maillet Description de l'Egypte Tom. II. S. 64. f.

Leo des Grossen, damit sie aber doch nicht scheinen mögen, dem Eutyches zugethan zu seyn, als mit welchem sie nichts gemein haben wollen, so bestimmen sie diesen ihren Lehrsaz vorsichtig, indem sie alle Verschlingung und Vermischung beyder Naturen verbannen und behaupten, es sey zwar in ihm Eine Natur, aber zugleich gedoppelt und zusammengesezt *t*). Und diese Erklärung zeigt genugsam an; daß die Meinung einiger Gelehrten nicht ganz ungegründet sey, welche dafür halten, die Monophysiten seyen von der Meinung der Griechen und Lateiner mehr dem Ausdruck, als der Sache nach unterschieden *u*). Heut zu Tag sind sowol die Asiatischen als Africanischen Jacobiten meistentheils so roh und so unwissend, daß sie ihre Meinung, wodurch sie sich von den übrigen Christen unterscheiden, mehr aus Hartnäckigkeit und durch das Ansehen ihrer Vorfahren, als aus Gründen vertheidigen *x*).

§. 14.

---

s) Jos. Sim. Assemani Biblioth. Oriental. Clementino-Vaticana Tom. II. S. 25. 26. 29. 34. 117. 133. 135. 277. 297. u. s. w. Eine scharfsinnige Abhandlung des Abulpharasus für die Lehre seiner Partey lese man bey eben demselben Tom. II. S. 288. f. das ganze Religionssystem der Abessyner, nach seinen besondern Theilen lernt man am besten aus des Abessiners Gregorius Theologia Aethiopica, welche Joh. Albr. Fabricius in Luce Evangelii toti orbi exoriente S. 716. herausgegeben, wo auch die übrigen von den Abessinern handelnden Schriftsteller erzählt werden.

u) M. V. la Croze Hist. du Christianisme des Indes S. 23. Assemani l. c. Tom. II. S. 291. 297. Rich. Simon. Hist. des Chretiens Orientaux S. 119. Johann Joach. Schröders Thesaurus linguae Armenicae S. 276.

x) Die Liturgien der Copten, Syrischen Jacobiten und Abessiner hat Euseb. Renaudot Tom. I. und II. seiner Liturgiar. Oriental. mit gelehrten Anmerkungen herausgegeben.

§. 14.

Armenier. Die **Armenier**, ob sie gleich mit den übrigen **Monophysiten** einerley Meinung von unserm Heiland haben, trennen sich doch durch mancherley Anstalten, Meinungen und Gebräuche von ihnen; daher ist auch zwischen ihnen und den eigentlich sogenannten **Jacobiten** keine Gemeinschaft y). Die ganze Kirche der **Armenier** wird durch drey Patriarchen regiert. Der vornehmste von ihnen, welcher das ganze grössere Armenien und die angrenzenden Länder beherrscht, ist über zwey und vierzig Erzbischöffe gesezt, und lebt in einem Closter zu **Echmiazin**. Er könnte, wenn er wollte, von seinen reichen Einkünften glänzend und herrlich leben z). Aber er ißt und trinkt und kleidet sich gleich

y) Der vornehmste Schriftsteller von der Armeniern ihrer Religion und übrigen Umständen ist der Italiänische Theatiner, Clemens Galanus, dessen Conciliatio ecclesiae Armenicae cum Romana 1650. folgg. zu Rom in drey Folianten herausgekommen ist. Die übrigen nennt Joh. Albr. Fabricius in Luce Evangelii toti orbi exoriente cap. 38. S. 640. folgg. zu welchen man insonderheit noch den Lequien in seinem Oriente Christ. Tom I. S. 1262. f. setzen muß. M. V. la Croze Hist. du Christianisme d'Armenie, welche seiner Hist. du Christianisme d'Abesinie Haag 1739. in 8. beygefügt ist, entspricht dem Reichthum und der Würde dieser Materie nicht vollkommen. Dieser in solchen Materien höchsterfahrne Mann würde uns etwas viel besseres haben liefern können, wo ihn nicht die Beschwehrlichkeiten des hohen Alters daran verhindert hätten. Von den besondern Anstalten und Gebräuchen der Armenier siehe Gemellus Carreri Voyage du Tour du Monde Tom. II. S. 146. f.

z) Eine Notiz aller unter dem vornehmsten Patriarchen stehender Armenischen Kirchen hat aus denen von dem Armenischen Bischoff Uscan gegebnen Nachrichten Rich. Simon S. 217. seiner Hist. critique des Chretiens Orientaux

gleich schlecht, und allein seine Macht erhebt ihn über die Mönche, unter denen er lebt. Er wird meistentheils durch die Stimmen der zu Echmiazin versammelten Bischöffe gewählt und von dem König in Persien bestätiget. Der zweyte Patriarch oder Catholikus der Armenier wohnt in der Stadt Sisi in Cilicien und regiert die Kirchen in Cappadocien, Cilicien, Cypern und Syrien, und hat zwölf Erzbischöffe unter sich. Dieser Patriarch von Sisi räumet heut zu Tag dem von Echmiazin den Rang über sich ein. Der dritte unter den Patriarchen, dem nur acht oder neun Bischöffe gehorchen, wohnet auf der Insel Aghtamari, mitten auf dem grossen Meer Varaspuracani, und wird von den übrigen Armeniern für einen Feind ihrer Kirche gehalten. Ausser diesen eigentlich und mit Grund sogenannten Patriarchen, haben die Armenier auch noch andere, die mehr dem Wort und Namen, als der Sache und Gewalt nach, Patriarchen sind. Dann der Armenische Erzbischof zu Constantinopel, dessen Ansehen die Kirchen in den benachbarten Gegenden Asiens und Europens erkennen, heißt auch Patriarch. Diesen Titel hat auch der Armenische Bischof zu Jerusalem, ingleichen der zu Kaminieck in Polen, welcher die Armenischen Gemeinden in Rußland, Polen und den benachbarten Gegenden regieret. Diese aber massen sich der Ehre und des Titels eines Patriarchen an, weil sie von dem grossen Patriarchen zu Echmia-

---

taux gegeben. Aber man bemerkt, daß daran noch vieles fehle. Von dem Siz und der Lebensart des Patriarchen von Echmiazin siehe Paul Lucas Voyage au Levant Tom. II. S. 247. und Gemellus Carreri Voyage du Tour de monde Tom. II. S. 10. f. Man verbinde damit andere Reise-Beschreibungen nach Armenien und Persien.

Echmiazin die Gewalt erhalten haben, Bischöffe einzuweihen und das h. Salb-Oel oder Chrisma, welches unter den morgenländischen Christen sonst allein die Patriarchen verfertigen dürfen, alle drey Jahre zu verfertigen und in ihren Gemeinen auszutheilen a).

§. 15.

Nestorianer oder Chaldäer.

Die **Nestorianer**, welche auch den Namen der **Chaldäer** führen, halten sich grösstentheils in **Mesopotamien** und in der Nachbarschaft auf. Diese Christen haben viele eigenthümliche Glaubenslehren und Anstalten; das aber unterscheidet sie vornemlich von allen andern Parteyen, daß sie behaupten, **Nestorius** sey ungerechter Weise zu **Ephesus** verdammt worden, und daß sie mit jenem nicht nur zwey Naturen, sondern auch zwey Personen in unserm Heiland glauben. Dieses schien vor diesem, eine Ketzerey zu seyn; heut zu Tag aber scheinet sie den angesehensten Männern, sogar selbst unter den Catholicken, mehr in den Worten, als in den Gedanken zu liegen. Nemlich die **Chaldäer** behaupten zwar, **Christus** habe zwey Naturen und zwey Personen, aber sie setzen hinzu, diese zwey Personen und Naturen seyen so enge verbunden, daß sie nur einen **Anblick**, oder wie sie zu sprechen pflegen, **Barsopa**, welches eben soviel ist als das lateinische Wort

a) Siehe Nouveaux Memoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans le Levant Tom. III. wo S. 1 — 218. eine lange Erzählung sowohl von dem Kirchlichen als auch politischen Zustand der Armenier stehet, welche la Croze, ein Gelehrter, den zu unsern Zeiten niemand in sorgfältigen Untersuchungen in solchen Materien übertroffen hat, wegen ihrer Glaubwürdigkeit Gründlichkeit und Fleiß besonders empfiehlet in seiner Histor. du Christianisme d'Ethiopie S. 345. f.

Wort Person (Griechisch προσωπον) ausmachen b). Hieraus scheinet offenbar zu seyn, daß bey ihnen Anblick eben so viel bedeute, als bey uns das Wort Person, und daß sie das Person, was wir Natur nennen. Uebrigens dient dieses zum Ruhm der Nestorianischen Gemeine, daß sie sich unter allen morgenländischen Christen von dem mannigfaltigen Aberglauben, der die Griechen und Lateiner angesteckt hat, am unbeflecktesten erhalten c).

§. 16.

Vormals stunden alle Nestorianer unter einem Patriarchen oder Catholikus, dessen Siz zuerst zu Bagdad und hernach in der Stadt Mosul war. Aber in diesem Jahrhundert haben sie sich in zwo Parteyen getheilt. Zuerst wurden, obgedachter massen, im J. 1552. zwey Patriarchen gewählt, Simon Barmama, und Johann Sulaka oder Siud; von welchen dieser, um sich wider seinen Gegner einen dauerhaften Schuz zu verschaffen, nach Rom gieng und dem Lateinischen Papst Gehorsam schwur. Auf die Partey dieses mit der Römischen Kirche vereinigten Patriarchen trat im J. 1555. Ihre Patriarchen.

b) So drücken selbst die Aufschriften, mit welchen man die Grabmähler der Nestorianischen Patriarchen in der Stadt Mosul zu zieren pflegt, ihre Meinung aus. Siehe Assemani Biblioth. Oriental. Vatic. Tom. III. P. II. S. 948. Man füge eben denselben hinzu l. c. S. 210. f. Rich. Simon Hist. de la creance des Chretiens Orientaux cap. 7. S. 94. f. Peter Strozza de dogmatibus Chaldaeorum Rom 1617. in 8.

c) Man muß hier vornehmlich die sehr gelehrte und weitläuftige Abhandlung des Assemani de Syris Nestorianis zu Rathe ziehen, welche den ganzen vierten Band seiner Biblioth. Orientalis Vatic. anfüllt. Aus diesem hat grösstentheils Michael Lequien Oriente Christ. Tom. II. S. 1078. f. das Seine genommen.

1555. Simon Donha, Erzbischof von Gelu; welcher, da er nachher Patriarch worden war, seinen Siz nach der Stadt Ormia in dem gebirgigten Persien verlegte, in welcher seine Nachfolger, die sich alle mit einander Simeon zu nennen pflegen, noch wohnen. In dem vorigen Jahrhundert unterhielten sie noch eine Gemeinschaft mit dem Römischen Bischof; heut zu Tag aber scheinen sie dieselbe wieder aufgehoben zu haben *d*). Die diesem kleinen Patriarchen entgegen gesezten grossen Patriarchen der Nestorianer führen seit dem Jahr 1559. alle den Namen Elias und wohnen zu Mosul *e*). Ihr geistliches Gebiet erstreckt sich in Asien weit herum, und begreift auch die Nestorianer in Arabien, ingleichen die sogenannten Thomaschristen an der Malabarischen Küste unter sich *f*).

§. 17.

Ueberbleibsel der übrigen Secten. Sabier.

Ausser diesen christlichen Parteyen, bey welchen noch einiger Schatten des Christenthums übrig ist, sind noch einige andere weit schlimmere Haufen durch einen grossen Theil von Asien ausgebreitet, welche ohne Zweifel von den Ebioniten, Manichäern, Valentinianern, Basilidianern und andern Religionsparteyen, die in den ersten Jahrhunderten besondere Kirchen in der Kirche errichtet haben,

---

d) Siehe Jos. Sim. Assemani Biblioth. Orient. Vaticana Tom. I. S. 538. und Tom. II. S. 456.

e) Die Reihe der Nestorianischen Patriarchen liefert Jos. Sim. Assemani Biblioth. Orient. Vatican. Tom. III. P. I. S. 611. f. welche er verbessert Tom. III. P. II. S. 950. Man füge hinzu Lequien Oriens Christianis. Tom. II. S. 1078. f.

f) Von diesen hat mit Fleiß gehandelt Mat. Veyss. la Croze Hist. du Christianisme des Indes. mit welchem man vergleichen muß Assemani l. c. Tom. III. P. II. cap. 9. S. 413.

haben, abstammen, aber durch den allgemeinen Haß der Muhamedaner und Christen, den sie tragen müssen, in eine solche Barbarey, Unwissenheit und Aberglauben verfallen sind, daß sie heut zu Tag fast alle Ehre und Vorrechte der Christen verlohren haben. Die Sabier, wie sie bey den Morgenländern heissen, oder Mendai Jiahi (Schüler Johannis) wie sie sich selbst nennen, oder nach der Europäischen Benennung S. Johannischristen, weil sie doch noch einige Kenntniß von Christo haben, scheinen eine Jüdische Secte und Abkömmlinge der alten Hemerobaptisten zu seyn, von welchen die alten christlichen Schriftsteller Meldung thun. Wenigstens ist der Johannes, welchen sie den Stifter ihrer Parteyen nennen, dem Johannes dem Täufer ganz unähnlich, hingegen demjenigen Johannes weit ähnlicher, den die Alten zum Vater der Jüdischen Hemerobaptisten machen g). Sie leben

g) Siehe, was ich hievon in den Commentar. de rebus Christianor. ante Constantinum M. S. 43. f. geschrieben habe. Epiphanius in dem Eingang seiner Schrift von den Ketzereyen gedenket nemlich unter den Jüdischen Secten auch der Hemerobaptisten, welche dieses eigen gehabt, daß sie sich täglich gewaschen und geglaubt haben, daß ohne diese Reinigung niemand der Seeligkeit versichert seyn könne. Auch gedenkt derselben Hegisippus bey dem Euseb. Kirchenhistor. B. IV. C. 22. S. 143. Justinus Martyr Dialog. cum Tryph. S. 245. der Jobbischen Ausg. Der Verfasser des Indiculi haereseon, welcher dem Hieronymus zugeschrieben wird; und der Verfasser der so genannten Clementinen berichtet, der Vater dieser Partey sey ein gewisser Johannes gewesen, der sich zwölf Apostel gewählt habe. Homil. II. cap. 23. S. 633. Tom. I. Patr. Apostol. Eben dieses lieſt man in dem Epitome Gestor. Petri hinter den Clementinis §. 26. S. 763. daß die heutigen S. Johannischristen von diesen Hemerobaptisten abstammen, vermuthet Mosheim aus folgen-

leben aber in Persien und Arabien, vornemlich zu Bassora, und glauben, die Religion bestehe hauptsächlich in der häufigen und feierlichen Abwaschung des Leibes, welche die Priester mit gewissen Ceremonien verrichten *h*).

§. 18.

---

den Gründen. I.) Sie geben sich selbst für Juden aus, und sagen, daß ihre Vorfahren am Jordan gewohnt, aber von den Muhamedanern vertrieben worden. II.) Sie gründen ihre Hoffnung der Vergebung der Sünden und der Seeligkeit auf die häufige Abwaschung des Körpers; nur ist zwischen den alten Hemerobaptisten und den heutigen Johannischristen der Unterschied, daß jene sich täglich wuschen, diese aber, weil sie ihren Geistlichen dieses Waschen bezahlen müssen, das Waschen in einem Fluß nur jährlich einmal vornehmen. III.) Die Johannischristen machen auch einen Johannes zum Stifter ihrer Partey und verwahren ein Buch, das von ihm seyn soll, als ein göttliches Buch. Dieser kann aber nicht Johannes der Täufer seyn. Denn ihr Johannes ist nicht von Herodes enthauptet worden, sondern ist in der Persischen Stadt Sciuster eines natürlichen Todes gestorben und auch in dieser Gegend begraben.

h) Siehe des Carmeliten Ignatius a Jesu, der lang unter diesen Mendäern gelebt hat, Narratio originis, rituum & errorum Christianorum S. Johannis: cui adjungitur discursus per modum Dialogi, in quo confutantur XXXIV. errores ejusdem nationis. Rom 1652. in 8. Engelb. Kämpfers Amœnitates Exoticæ Fascic. II. Relat. XI. S. 435. folgg. Georg Sale Prolegom. zu seiner Englischen Uebersetzung des Alkorans S. 15. Jos. Sim. Assemani Biblioth. oriental. Tom III. P. II. S. 609. Thevenot Voyages Tom. IV. S. 584. f. Barthol. Herbelot Biblioth. Orientale S. 725. Theoph. Siegefr. Bayer hat von diesen Mendäern eine besondere und mit vielen vortreflichen Entdeckungen angefüllte Abhandlung aufgesezt, die mir dieser tiefgelehrte Mann, um sie zum Druck zu befördern, überlassen wollte, als er plözlich starb. Bayer glaubte aber, wie aus dem Thesauro epistolico Croziano Tom. I. S. 21. erhellet, sie seyen Abkömmlinge der alten Manichäer, welche Meinung auch bey dem la Croze Beyfall fand. Siehe seinen Thesaur. epistol-

§. 18.

Die Jasidianer oder Jesidäer oder auch Jez-Jasidianer. däer, von welchen man viele nicht gar zuverläßige Erzählungen herumträgt, sind ein unsteter und auf den Gordiäischen Gebirgen und in Einöden herumschwärmender Theil oder Stamm des kriegerischen und wilden Volks der Curden, welche die Persische Provinz Curdistan bewohnen. Sie werden in schwarze und weisse Jezdäer eingetheilt. Jene sind die Priester und Vorsteher des Volks und tragen eine schwarze Kleidung; diese aber sind das Volk und gehen weiß gekleidet. Sie haben eine besondere und bisher noch nicht recht bekannte Religion, die aber, wie offenbar genug ist, aus der christlichen und vielen anderswoher genommnen Erdichtungen zusammengesezt ist. Sie unterscheiden sich von andern verdorbnen christlichen Parteyen vor-

epistol. Tom. III. S. 31. 52. Allein man findet weder in ihren Meinungen noch Sitten etwas, welches den Manichäismus vermuthen läßt. Daher glauben andere Gelehrte, welchen vor einigen Jahren der berühmte Fourmont in einer besondern Abhandlung beytrat, welche in den Memoires de l'Acad. des Inscript. & des belles lettres Tom. XVIII. S. 23. f. stehet, sie seyen von den alten Anbetern mehrerer Götter, vornemlich der Gestirne, entstanden, welche die Araber Sabier oder Sabi und Sabiin nennen. Aber den Namen ausgenommen, den ihnen die Muhamedaner zu geben pflegen, hat diese Meinung gar nichts zur Unterstützung vor sich. Die Mendäer selbst sagen, sie seyen dem Geschlecht nach Juden und aus Palästina in ihre jetzigen Gegenden versezt worden. Diese Secte hat sehr alte heilige Bücher, unter andern das sogenannte Buch Adams, das Buch Johannis, des Vaters ihrer Partey und andere. Und da diese Schriften vor einigen Jahren in die Büchersammlung des Königs von Frankreich gebracht worden; so ist Hofnung vorhanden, daß wir aus diesen einmal eine zuverläßigere Kenntniß dieser Nation erhalten werden.

uemlich durch die Meinung von dem Teufel, den sie Karubin oder Cherubin, das ist, einen von den edlern Diener GOttes nennen, und wo nicht verehren, doch wenigstens ehren, und den sie weder selbst beschimpfen, noch von andern beschimpfen lassen. Und hierinn sollen sie so weit gehen, daß sie sich nicht nur durch keine Martern zur Verabscheuung des Teufels bewegen lassen, sondern auch diejenigen, die ihn vor ihren Ohren verfluchen, wo sie nur können, tödten *i*).

§. 19.

---

i) Siehe Thom. Hyde Historia relig. veterum Persarum in Append. S. 549. Otter Voyage en Turquie & en Perse Tom. I. S. 121. Tom. II. S. 249. f. Zu diesem Volk reißte im vorigen Jahrhundert der berühmte und gelehrte Jesuite Mich. Nau mit grosser Gefahr (Laur. d'Arvieux Memoires ou Voyages Tom. VI. S. 362. 377.) und nach diesem ein anderer Jesuite Monier (Memoires des Missions des Jesuites Tom. III. S. 291.) um ihnen die Kenntniß einer bessern Religion beyzubringen, was sie aber ausgericht, und wie man sie aufgenommen habe, ist nicht bekannt. Jac. Rhenferd hielt die Jezdäer für Abkömmlinge der alten Sethianer. Siehe Gisb. Cupers von Bayern herausgegebne Briefe S. 130. Meiner Meynung nach eben so ohne Grund, als diejenige, die sie zu Manichäern machen; dann dies widerlegt sich durch ihre Meinung vom Teufel hinlänglich. Den Namen dieser Partey leitet mit andern Isaac de Beausobre Hist. du Manicheisme Tom. II. S. 613. von dem Namen Jesus her. Ich wollte eher vermuthen, daß er von dem Wort Jazid oder Jezdan herkomme, welches im Persischen den guten GOtt bedeutet, welchem Ahrimen oder der Böse, entgegen gesezt wird. Siehe Herbelot Biblioth. Orientale S. 484. f. Cherefeddin Aly Hist. de Timurbec, Tom. III. S. 81. f. So daß also Jazidäi soviel heißt, als Verehrer des guten oder wahren GOttes. Wiewohl auch möglich ist, daß sie ihren Namen von der berühmten Stadt Jezd bekommen haben, von welcher Otter in den Voyages en Turquie & en Perse Tom. I. S. 283. f. handelt.

§. 19.

Die Duruzen, Drusen, Druzen (dann ihr Name wird verschieden geschrieben) ein wildes und kriegerisches Volk, das grösstentheils auf den rauhen Gebirgen des Libanons wohnet, will von den Franken, welche vom eilften Jahrhundert an mit den Muhamedanern in Palästina Krieg führten, abstammen; man weiß aber nicht, ob dieses ihr Vorgeben Glauben verdiene. Da sie ihre Religion mit der grösten Vorsicht verbergen, so ist noch sehr dunkel, was sie dann eigentlich für eine Religion haben; es finden sich aber in ihren Sitten und Meinungen ziemlich deutliche Spuren des Christenthums. Die Gelehrten vermuthen, sie hätten eben so, wie die Curden in Persien, ehedem den Glauben der Manichäer gehabt und sie seyen demselben vielleicht noch zugethan *k*). Die Chamsi oder Solares, welche in Mesopotamien wohnen, scheinen einigen Nachkömmlinge der Samsäer zu seyn, deren Epiphanius gedenket *l*). Es gibt mehr andere dergleichen halbchristliche Parteyen in dem Orient *m*); und wer Drusen.

k) Siehe Adriani Erzählung von den Drusen in Paul Lucas Voyage en Grece & Asie mineure Tom. II. S. 36. f. Thom. Hyde Histor. relig. vet. Persar. S. 49. 554. Paul Ricaut Hist. de l'Empire Ottoman. Tom. I. S. 313. folgg. (Sie bewahren ein gewisses heiliges Buch: Kitab-al-Machaid betitelt, welches Petit de la Croix aus dem Arabischen in das Französische übersezt hat, aus welchem die, welche desselben habhaft werden können, sich am besten einen Begriff von ihrer Religion zu machen, im Stand seyn werden. Ueb.

l) Hyde Histor. relig. veter. Persar. S. 555. f.

m) Des Jesuiten Diusse Lettres edif. & curieuses des Missions etranger. Tom. I. S. 63. erzählt, daß auf den Bergen, welche Persien von Indien trennen, eine christliche Partey wohne, die sich das Zeichen des Creutzes durch ein glühendes Eisen einbrennt.

wer ihre Beschaffenheit gründlicher untersuchen, und ihre heiligen Bücher nach Europa befördern wollte, der würde ohne Zweifel bey allen Liebhabern der alten christlichen Kirchengeschichte grossen Dank verdienen. Denn was bisher manche von ihnen berichtet haben, ist theils wiedersprechend, theils noch manchem Zweifel unterworfen.

§. 20.

Griechen, welche zu der Römischen Kirche abgefallen sind.

Unter den meisten von diesen Parteyen haben die Abgeordneten des Römischen Bischofs mit grosser Mühe und Kosten Gemeinen angelegt, welche den lateinischen Papst erkennen. Jedermann weiß, daß unter den Griechen, sowol unter denen im Türkischen, als auch im Venetianischen, Kaiserlichen und andern christlichen Gebieten wohnenden hie und da Kirchen sind, welche sich zur Lateinischen Kirche halten, und von Rom aus genehmigte Bischöffe und Priester haben. Um diese zu vermehren und zu erhalten, ist zu Rom ein Collegium erbaut, in welchem junge Griechen von vorzüglichem Genie und Liebe zu den Wissenschaften unterhalten, in guten Künsten und Wissenschaften unterrichtet und vornehmlich zur Verehrung der Macht des Römischen Bischofs angeführt werden. Allein die angesehensten Männer selbst unter den Freunden des Römischen Hofes gestehen, daß diese Menge von unirten Griechen, in Vergleichung mit denen, welche den Römischen Bischof hassen, klein, schwach und armseelig sey, und daß viele unter den Griechen nach dem Charakter ihres Volks, wenn Zeit und Umstände ihnen günstig sind, den Lateinern für die grösten Wohlthaten die grösten Beleidigungen zufügen. Eben diese setzen hinzu, daß eben die Leute, die man zu Rom mit grosser Sorgfalt erzieht, nachdem sie die Fehler der Lateiner haben kennen lernen, oft undankbarer, als die übrigen seyen,

seyen, und sich der Ausbreitung der Macht der Lateiner nur desto heftiger wiedersetzen *n*).

§. 21.

Vergeblich gesuchte Vereinigung der Rußischen Kirche.

Ueber die Vereinigung des edelsten Theils der Griechischen Kirche, nemlich der Rußischen, mit der Römischen, oder vielmehr über die Unterwerfung derselben, hat man zu Rom öfters, aber ohne Nutzen, sich berathschlagt: In diesem Jahrhundert schien der Rußische Czaar, Johann Basilides, durch eine im Jahr 1580. an Gregorius XIII. geschickte Gesandschaft, den Papst sehr zur Wiederholung und Vollendung dieses Geschäftes zu ermahnen. Daher wurde im folgenden Jahr der gelehrte und kluge Jesuite, Anton Possevin, nach Moskua abgeordnet. Dieser aber, ob er gleich alles mögliche that, sahe doch ein, daß er nicht Stärke genug habe, seinen Auftrag glücklich zu vollstrecken; und die Rußischen Gesandten, welche bald darauf nach Rom kamen, brachten dem Papst nur weitschweifige und kraftlose Versprechungen *o*). Und in der That bewieß der Ausgang, daß Basilides nur deßwegen die Gunst des Papstes durch Schmeicheleyen sich habe

n) Man kann hier neben andern lesen Urb. Cerri Etat present de l'Eglise Romaine S. 82. f. wo es unter andern sehr richtig heißt: Ils deviennent les plus violens ennemis des Catholiques, lors qu'ils ont appris nos sciences & qu'ils ont connoissance. *De nos imperfections.* Andere Zeugnisse wollen wir unten beybringen. Ein, obwohl verstümmeltes, Verzeichniß der Griechischen Bischöffe der Lateinischen Kirche liefert Lequien Oriente Christ. Tom. III. S. 860.

o) Man sehe die Colloquia *Possevini* cum Moscorum duce und seine übrige dieses Geschäft betreffende Schriften, welche hinter seiner Schrift Moscovia betitelt abgedruckt zu werden pflegen. S. 31. f. Joh. Dorigny La Vie du P. *Possevin* Livr. V. S. 351. f.

erwerben wollen, um den unglücklichen Krieg, den er mit Polen führte, desto glücklicher zu endigen. Doch haben bey den Russen, welche Polen bewohnen, Possevins und anderer Gründe so viel ausgerichtet, daß einige von ihnen im Jahr 1596. auf der Versammlung zu Brsestz sich mit den Lateinern verbanden. Diese heissen von dieser Zeit an Unirte, und ihre Gegenpartey, die dem Patriarchen von Constantinopel getreu blieb, hiessen die Nicht-Unirten *p*). Ausserdem ist, schon seit dem vierzehenten Jahrhundert zu Kiew eine dem Römischen Bischof unterworfne Gemeine, welche ihre eigne Metropolitane oder Bischöffe hat, die von den Rußischen Bischöffen zu Kiew unterschieden sind *q*).

§. 22.

Päpstliche Monophysiten, Nestorianer, Armenier.

Unter den Asiatischen und Africanischen Monophysiten haben die Römischen Mißionarien wenig merkwürdiges ausgerichtet. Unter den Chaldäern oder Nestorianern wurde fast in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine kleine dem Römischen Bischof unterworfne Gemeine gesammelt, welche ihre Patriarchen in der Stadt Amida, die auch Caramit und Diarbeker heißt, hat, die alle Joseph heissen *r*). Ein Theil von den Armeniern hat schon im vierzehenten Jahrhundert unter dem Papst Johannes XXII. den Römischen Gottesdienst angenommen. Diesen gab der Papst im Jahr 1318. einen Dominicaner zum Erzbischof, welcher zu Sol-

---

p) Andreas Regenwolscius Hist. ecclesiar. Slavonicarum Lib. IV. cap. 2 S. 465. f.

q) Siehe Mich. Lequien Oriens Christ. Tom. I. S. 1274. und Tom. III. S. 1126. Acta Sanctor. Tom. II. Febr. S. 639. f.

r) Siehe Assemani Biblioth. Orient. Vaticana Tom. III. P. I. S. 615. f. Lequien Oriens Christian. Tom. II. S. 1084. f.

Soldania, einer Stadt in Aderbyana wohnte s). Aber dieser Erzbischöfliche Siz wurde nachgehends nach Nakschivan verlegt und wird noch bis auf unsre Zeiten ganz allein von Dominicanern besezt t). Die Armenischen Kirchen in Polen, welche den Römischen Lehren beyfallen, haben auch zu Lemberg ihren Bischof u). Zu den Georgianern und Mingreliern sind einige Theatiner und Capuciner gekommen; doch wiedersezte sich die Wildheit und Unwissenheit jener Völker ihren Absichten und Belehrungen dergestalt, daß sie fast gar keine Früchte ihrer Bemühungen davon tragen konnten x).

§. 23.

Schlechte Verrichtung der Römischen Missionarien unter ihnen.

Uebrigens handeln die Römischen Mißionarien nicht gar aufrichtig, und vernünftig, wann sie von ihrem Fortgang unter diesen Parteyen viel Rühmens machen. Denn durch die unzweifelhaftesten Zeugnisse ist ausgemacht, daß sie in einigen Gegenden gar nichts ausrichten, als daß sie heimlich Kinder taufen, welche ihnen, weil sie sich meistens für Aerzte ausgeben, die Eltern in die Cur bringen y), und daß sie in andern nur eine arme und unglückliche Gemeine sammeln, die meistentheils, sobald es ihnen am Gelde fehlt, sich wieder zerstreuet, und zu der Religion ihrer Vorfahren zurückkehrt z). Auch ver-

s) Odor. Raynald Annal. Tom. XV. ad A. 1318. §. 4.

t) Lequien Oriens Christ. Tom. III. S. 1362. und 1403. f. Clemens Galanus Conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana Tom. I. S. 527. f.

u) Memoires des Missions de la Compagnie de Jesus Tom. III. S. 54. f.

x) Urb. Cerri Etat present de l'Eglise Romaine S. 162. f.

y) Urban Cerri Etat present de l'Eglise Romaine S. 164. Gabriel de Chinon Relations nouvelles du Levant P. I. cap. 6. S. 174. dieser Capuciner spricht von vielen Dingen gar aufrichtig.

z) Siehe Jean Chardin Voyages en Perse Tom. I. S. 186.

spricht der eine und der andere von den Bischöffen der Griechen und anderer Völker zuweilen dem Römischen Bischof Gehorsam, ja er reißt nach Rom, um dem Papst seinen Gehorsam zu bezeugen; aber sie haben blos entweder Geiz oder Ehrsucht zum Antrieb. Daher fallen sie, wenn sich ihre Umstände verändern, plözlich wieder ab, oder sie betrügen die Römer durch zweydeutige Formeln. Und wenn auch einige, so wie der Nestorianische Bischof zu Amida, ihr gegebnes Versprechen halten, ja ihren Glauben auch auf die Nachkommen fortpflanzen, so haben sie keinen andern Grund ihrer Standhaftigkeit, als die beständige Freygebigkeit des Römischen Bischofs. Ueber dieses beweisen die Päpste gegen ihre Söhne, die sie aus den Griechen und den übrigen morgenländischen Christen annehmen, unglaubliche Nachsicht. Denn sie erlauben ihnen nicht nur, nach den Gebräuchen ihrer Vorfahren, welche von den Römischen gar sehr abgehen, den Gottesdienst zu verrichten und nach einer den Lateinern verhaßten Weise zu leben, sondern sie befehlen ihnen nicht einmal ihre Unterscheidungslehren, wodurch sie sich von allen übrigen Christen entfernen, aus ihren öffentlichen Schriften zu verbannen *a*). Zu Rom hält man, wo wir nicht

---

Tom. II. S. 73. 75. 206. 271. 349. vornemlich Tom. III. S. 433. f. der lezten holländischen Ausg. in 4. denn in den vorhergehenden Ausgaben ist alles ausgelassen, was den Römischen Mißionarien an die Armenier, Colchier, Iberier und Perser zur Schande gereicht. Gabriel de Chinon Relations du Levant P. II. S. 308. f. wo von den Armeniern die Rede ist. Bened. Maillet Description d'Egypte Tom. II. S. 65. f. welcher von den Copten handelt.

a) Jos. Sim. Assemani beklagt sich hie und da in seiner Biblioth. Orient. Vatic. daß nicht einmal diejenigen Bücher, welche zu Rom zum Gebrauch der Nestorianer, Jaco-

nicht sehr irren, einen Griechen, Armenier und Copten, insgemein für einen guten Römischcatholischen Christen, wenn er die Oberherrschaft des Römischen Bischofs über die ganze christliche Kirche nicht mehr in Zweifel zieht, sondern vielmehr bekennet.

§. 24.

Maronisten.

Das Volk der Maroniten, welches vornemlich das Gebirg des Libanus und Antilibanus bewohnet, ist seit den Einfällen der Lateiner in das gelobte Land ganz unter die Botmäßigkeit des Römischen Bischoffs gekommen *b*). Da aber dieses unter der

---

Jacobiten und Armenier gedruckt sind, von den eigenthümlichen Irrthümern dieser Parteyen gereinigt seyen, und behauptet, dieser Nachläßigkeit habe man es zuzuschreiben, daß einige von ihnen, welche die Römische Religion augenommen, derselben wieder entsagt hätten. Man setze hinzu Rich. Simon Lettres choisies Tom. II. Lettr. XXIII. S. 156. folg. der diese Sorglosigkeit, oder wenn man lieber will, Unbedachtsamkeit der Römer entschuldigt.

b) Die Maronitischen Lehrer, vornemlich die, welche sich zu Rom aufhalten, geben sich alle Mühe zu beweisen, daß die Römische Religion unter ihrem Volk immer rein und unbefleckt ohne die Ansteckung eines Irrthums aufbehalten worden. Dieses hat vor andern mit grossem Fleiß gethan Faustus Nairon in Dissertatione de origine, nomine ac Religione Maronitarum. Rom. 1679. in 8. Aus dieser Schrift und andern Maronitischen Schriftstellern hat de la Rocque die lange und artige Abhandlung: Sur l'origine des Maronites & Abregé de leur Histoire verfertiget, welche Tom. II. S. 28 — 128. seiner in französischer Sprache 1723. zu Amsterdam in 8. herausgekommnen Reise nach Syrien und dem Berg Libanon gelesen wird. Aber die gelehrtesten Männer unter denen Catholicken wollen jenen keinen Glauben zugestellt wissen, und behaupten, die Maroniten seyen Abkömmlinge der Monophysiten, und seyen bis zu der im zwölften Jahrhundert geschehenen Vereinigung mit den Latei-

Bedingung geschahe, daß die Lateiner den alten Gebräuchen, Sitten und Meinungen des Volks keinen Eintrag thun sollten; so siehet man auch bisher an den **Maroniten** fast sonst nichts Lateinisches, als die Neigung gegen den Römischen Bischof *c*). Diese Freund-

---

Lateinern den Meinungen der Monotheleten zugethan gewesen. Siehe Rich. Simon Hist. critique des Chretiens Orientaux cap. 13. S. 146. f. Euseb. Renaudot Hist. Patriarch. Alexandrin. in Praefat. III und in der Historie selbst S. 49. und andere mehr. Jos. Sim. Assemani, der selbst ein Maronite ist, hält sich in Biblioth. Orient. Vatic. Tom. I. S. 496. einiger massen in der Mitte zwischen diesen beyden verschiednen Meinungen. Mich. Lequien Oriente Christ. Tom. III. S. 1. f. wo er von der Maronitischen Kirche und ihren Vorstehern mit Bedacht handelt, läßt die Sache unentschieden. Ich meines Orts glaube, daß niemand den Maroniten, welche nach Art der Syrer allzupralerisch sind, leicht Glauben zustellen werde, dem bekannt ist, daß sich noch nicht alle Maroniten dem Römischen Bischof unterworfen haben. Denn es finden sich nicht allein in Syrien einige von diesem Volk, welche mit den Lateinern keine Kirchengemeinschaft haben, sondern es haben auch im vorigen Jahrhundert viele derselben selbst in Italien dem Römischen Hofe vieles zu schaffen gemacht. Einige von ihnen sind zu den Waldensern in den Piemontesischen Thälern geflohen; und andere, an der Zahl sechshundert, sind mit ihrem Bischof und vielen Geistlichen nach Corsica gezogen und haben den Schutz der Republic Genua gegen die Macht der Inquisition gesucht. Siehe Urban Cerri Etat present de l'Eglise Romaine S. 121. 122. Ich weiß nicht, was diese Maroniten bewegen sollte, sich dem Römischen Bischof so sehr zu wiedersetzen, wenn sie in keinem Stück von seinem Glauben abweichen. Denn die Fortsetzung ihrer uralten Gebräuche, Sitten und Anstalten werden ihnen durch die Römische Kirche gar nicht untersagt. Man vergleiche den Thesaur. epistolic. Crozianus Tom. I. S. 11. f.

c) Man muß hier vornemlich Rich. Simons Anmerkungen zu Rathe ziehen, welche er der französischen Uebersetzung der Reise des Italiänischen Jesuiten, Hier. Dandini

Freundschaft kostet auch den Papst vieles. Denn da die Maroniten unter der Tyranney der Muhamedaner in Armuth leben: so muß der Papst durch seine Schätze ihrer Dürftigkeit zu Hülfe kommen, damit der Bischof mit den vornehmsten des Landes etwas habe, um damit die grausamen Herrn zu befriedigen, den Geistlichen die Nothwendigkeiten zu reichen und den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten. Auch erfodert das Collegium der Maroniten keine geringe Kosten, welches Gregorius XIII. zu Rom errichtet hat, um junge Syrer in den Wissenschaften und in der Liebe für den römischen Stul zu bilden. Die Gemeine der Maroniten regiert der Patriarch zu Cannobin auf dem Berg Libanon, einem Closter, dessen Mönche nach der Regel des h. Antonius leben. Dieser nennt sich einen Patriarchen von Antiochien, und nimmt immer den Namen Petrus an, an dessen Stelle er gekommen seyn will *d*).

---

dini beygefügt hat. Paris 1685. 12. Siehe auch des Euseb. Renaudot Hist. Patriarch. Alexandr. S. 548.

d) Siehe Petitqueuz Voyage a Cannobin dans le Mont-Liban in den Nouveaux Memoires des Missions de la Compagnie de Jesus Tom. IV. S. 252. und Tom. VIII. S. 355. La Rocque Voyage de Syrie Tom. II. S. 10. Laur. d'Arvieux Memoires ou Voyages Tom. II. S. 418. f. und andere.

Des dritten Abschnitts
Zweyter Theil.
Geschichte der neuen Kirchen.

Erstes Hauptstück.
Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

§. 1.

Anfang der Lutherischen Kirche.

Den Anfang und Fortgang derjenigen Kirche, welche, weil sie das durch den Aberglauben unterdrückte Evangelium, das heißt, die Lehre von der allein durch das Verdienst Christi erworbnen Seeligkeit der Menschen wieder an das Licht gebracht hat, sich den Namen der Evangelischen beylegt, aber sich auch doch die Lutherische heissen läßt, um nemlich nicht undankbar gegen denjenigen zu scheinen, welcher die Nebel, die das Evangelium verdunkelten, zuerst zerstreute, und sie lehrte, ihr ganzes Vertrauen weder auf sich selbst, noch auf die Heiligen, sondern ganz auf Christum zu setzen * — haben wir oben, unserer eingeschränk-

ten

* Luther selbst wollte nicht, daß seine Kirche von ihm den Namen bekommen sollte. Man hat davon eine merkwürdige Stelle in seinem Buch: von beyderley Gestalt des Sacraments zu nehmen. Th. II. der Jenaischen Ausgabe seiner Werke S. 104. „du sollt bey Leib „nicht sagen, ich bin Lutherisch oder päbstisch, dann „derselben ist keiner vor dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus, und sollt dich ein Christ „zu seyn bekennen. Aber wann du darfür hältst, daß

des

ter Absicht gemäß, beschrieben. Ihr Anfang muß von der Zeit an gerechnet werden, da Leo X. Martin Luthern mit seinen Freunden und Gehülfen aus dem Schoos der Römischen Kirche hinausstieß. Eine feste Verfassung und Verbindung bekam sie hernach vom J. 1530. an, da sie auf dem Reichstag zu Augsburg ihr Glaubensbekenntniß verfertigen und öffentlich vortragen ließ, und die Ehre einer gesezmässigen, einer ihre eigne Vorrechte besitzenden und von der Bothmäßigkeit des Römischen Bischofs völlig freyen Gesellschaft, erhielt sie endlich in Teutschland, als Moriz von Sachsen, im Jahr 1552. zu Passau mit Carl V. den Religionsvertrag geschlossen hatte.

§. 2.

Ihr Religionsbegrif.

Nach der Meinung dieser Kirche ist der einzige Erkenntnißgrund der ganzen Glaubens- und Sittenlehre die h. Schrift; und sie glaubt deßwegen auch, daß diese in solchen Dingen, welche die Heilsordnung betreffen, so deutlich und so verständlich sey, daß sie von allen, welche ihre Vernunft gebrauchen und die Sprachen verstehen, ohne Ausleger richtig verstanden werden könne. Sie hat zwar gewisse Bücher, die insgemein symbolische genennt werden, in welchen die vornehmsten Hauptstücke der Religion verfasset und deutlich vorgetragen sind. Aber diese haben alles ihr Ansehen von der h. Schrift, deren Sinn und Gedanken sie ausdrücken; und die Lehrer dürfen

---

„des Luthers Lehre Evangelisch und des Papsts Lehre „unevangelisch sey, so must du den Luther nicht gar „hinwerfen, du wirfst sonst seine Lehre auch mit hin, die „du doch für Christus Lehre erkennest, sondern also „must du sagen, der Luther sey ein Bub oder heilig, „da liegt mir nichts daran, seine Lehre aber ist nicht „sein, sondern Christi selbst.„ Ueb.

dürfen sie nicht anders auslegen, als die göttliche Offenbarung zugibt. Den ersten Plaz unter diesen Büchern nimmt die **Augsburgische Confeßion** nebst der **Apologie** ein; drauf folgen die sogenannten **Schmalkaldischen Artickel** und **Luthers grosser Catechismus** für erwachsene und für Leute von geübter Vernunft und eben desselben kleiner Catechismus für Kinder. Die meisten Gemeinen setzen noch die **Concordien-Formel** hinzu; und wenn gleich diese von einigen nicht angenommen wird, so geschieht es doch der Einigkeit unbeschadet, da die wenigen Puncten, um deren willen man sie nicht überall billigt, Mitteldinge sind, und zu dem Grund der Religion weder etwas hinzusetzen, noch davon wegthun. e)

§. 3.

Kirchengebräuche und öffentlicher Gottesdienst.

Ueber die Kirchengebräuche und über die Form des öffentlichen Gottesdienstes gab es anfangs hie und da einige Mishelligkeit; denn einige wollten mehr, andere weniger von der unermeßlichen Menge der alten Gebräuche und Anstalten beybehalten wissen. Jene glaubten, nach dem Beyspiel der Schweitzer, man müßte alles in der Religion nach der alten christlichen Einfalt und Ernst einrichten; diese aber, man müßte der Schwachheit des Volks und dem alten Herkommen auch etwas nachgeben. Da aber alle darinn übereinstimmten, daß die Ceremonien nur menschlichen Rechtens wären, und daß an Orten und Gemeinen von einerley Religions-Bekenntniß gar wohl verschiedene Kirchengebräuche in Uebung seyn könnten; so konten diese Uneinigkeiten nicht lange währen. Man verwarf überall alle sowohl öffentliche als Privatanstalten, welche deutliche Merkmale des Irrthums und Aberglaubens

e) Von den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche und ihren Auslegern handelt ausführlich Joh. Christ. Köcher in Biblioth. Theol. Symbol. S. 114. f.

bens an sich tragen; man brauchte auch die weise Vorsicht, daß die Menge von Ceremonien die Frucht des öffentlichen Gottesdienstes nicht ersticken möchte. Uebrigens ließ man jeder Gemeine die Freyheit, soviel von alten niemand gefährlichen Gewohnheiten und Gebräuchen beyzubehalten, als die Umstände der Oerter, Gesetze und Völker zu erfodern schienen. Daher sind die Lutherischen Gemeinen bis auf unsere Zeiten beydes in Ansehung der Menge und der Einrichtung der Kirchengebräuche sehr verschieden; und dieses ist ihnen so wenig schimpflich, daß es vielmehr von ihrer Weisheit und Mäßigung einen unverwerflichen Beweis gibt. *f*)

§. 4.

Das höchste Recht in geistlichen und Kirchensachen verwalten in dieser Kirche die Regenten des Staats. Und einen Theil dieser Macht besitzen sie schon als eine wesentliche Folge der Landeshoheit, den andern Theil aber hat ihnen, meiner Meinung nach, die stillschweigende Einwilligung der Gemeinen eingeräumt. Doch wurden die alten Rechte der christlichen Gemeinen nicht ganz aufgehoben und weggenommen, sondern an dem einen Ort blieben weniger, an dem andern mehr, überall aber doch einige Spuren davon übrig. Auch können die Landesherrn die Religion selbst, und was durch ein nothwendiges Band mit der Religion verknüpft ist, nicht nach ihrem Gefallen behandeln und ändern oder ihren Unterthanen nach ihrem Belieben Glaubenslehren und Lebensregeln vorschreiben; denn das verbieten

Recht in geistlichen Dingen und Einrichtung der Kirchenregierung.

f) Siehe Balth. Meisner de Legibus Lib. IV. Art. IV. Quaest. IV. S. 662 — 666. Joh. Adam Scherzers Breviar. Hülfemann. enucl. S. 1313 — 1321.

bieten ihnen selbst die Grundlehren der Religion, zu welcher sie sich bekennen. Die Collegien, welche der Landesherr niedersezt, um das Beste der Kirche zu besorgen und dieselbe zu regieren, bestehen aus geistlichen und weltlichen Beysitzern, und führen den alten Namen der **Consistorien**. Die innerliche Einrichtung der Kirchenregierung selbst hält das Mittel zwischen der sogenannten **bischöflichen** und **presbyterianischen**; **Schweden** und **Dänemark** ausgenommen, in welchen Reichen man nach Abschaffung dessen, was dem Staat schädlich war, die alte Kirchenregierung beybehalten hat. Denn obschon die Lutheraner für ausgemacht halten, daß nach dem göttlichen Recht zwischen den Kirchendienern kein Unterschied des Rangs und der Vorrechte sey: so halten sie es doch für nüzlich, ja zur Unterhaltung der Kirchlichen Verbindung für nothwendig, daß einige dem Rang und den Rechten nach Vorzüge vor den andern haben. Allein bey Festsezung dieses Unterschieds der Lehrer hat man in einigen Gegenden mehr in andern weniger auf die alte Kirchenregierung gesehen. Denn was durch kein göttliches Gesez bestimmt ist, das kann, ohne Verlezung der Einigkeit, auf verschiedne Weise angeordnet werden.

§. 5.

Liturgien. Oeffentlicher Gottesdienst. Unterricht der Jugend.

Eine jede Gegend hat ihre eigne Vorschriften des Gottesdienstes oder **Liturgien**, nach welchen alles, was die Ausübung der Religion und den öffentlichen Gottesdienst betrifft, eingerichtet und verrichtet werden muß. Diese werden aber bedürfenden Falls nach Beschaffenheit der Umstände oft durch die Gesezze der Landesherrn vermehrt, verbessert und erklärt. Alle diese Vorschriften sind in Ansehung der wichtigsten Puncte nicht verschieden; aber in Ansehung solcher Dinge, welche von der Religion

ligion selbst oder von der in der Schrift gegebnen Richtschnur des Glaubens und Lebens entfernter sind, findet sich unter ihnen ein merklicher Unterschied. Ueberall hält man häufige Versammlungen zum öffentlichen Gottesdienst. Und diese bestehen aus heiligen Reden der Lehrer, durch welche das Volk beydes unterrichtet und zur Frömmigkeit ermahnt wird, aus dem Vorlesen der h. Schrift, aus dem öffentlichen Gebet und Gesang und endlich aus der Austheilung der Sacramente. Man sieht nicht nur darauf, daß die Jugend in den Schulen die ersten Wahrheiten der Religion gründlich erlerne, sondern sie wird auch von den Lehrern der Kirche öffentlich durch Catechisationen geübt und weiter gebracht. Daher hat man fast in allen Ländern auf Befehl der Obrigkeit Bücher verfaßt, in welchen die vornehmsten Wahrheiten des Glaubens und Lebens durch Fragen und Antworten erklärt werden, die man insgemein **Catechismen** nennt. Diese dienen den Schul- und Kirchenlehrern zum Leitfaden ihres Unterrichts. Da aber **Luther** selbst eine feine Schrift von dieser Art hinterlassen, in welcher die ersten Gründe der Glaubens- und Sittenlehre kernhaft und deutlich vorgetragen sind, so macht man billig in der ganzen Kirche von dieser den Anfang des jugendlichen Unterrichts, und die **Provinzial-Catechismen** sind nur Erklärungen und Erweiterungen von **Luthers** kleinem Catechismus, der ein Theil unsrer symbolischen Bücher ist.

§. 6.

Von Feyertagen feyert die Lutherische Kirche neben dem, der in jeder Woche dem Andenken der Auferstehung JEsu heilig ist, alle diejenige, welche die Frömmigkeit der Vorwelt den wichtigen Begebenheiten geheiliget hat, auf welchen das göttliche

Feyertage. Kirchenzucht.

hen der christlichen Religion beruhet; ja sie hat, um alles Aergerniß der Schwachen zu vermeiden, auch einige von denen, welche mehr eine Frucht des Aberglaubens, als der Religion zu seyn scheinen, beybehalten. Denn einige Gemeinen feyern auch noch die Apostelтage. Das alte und von den ersten Zeiten des Christenthums auf uns fortgepflanzte Recht des Bannes suchte diese Gemeine zu reinigen und erst wieder zu seiner ersten Lauterkeit zurück zu führen. Und niemand that in diesem Jahrhundert den Dienern der Kirche besondern Widerstand, wenn sie sich desselben mit Mäßigung und Vernunft bedienten. Aber mit dem Fortgang der Zeit wurde es allmählich so geschmälert, daß man heut zu Tag an den meisten Orten kaum einen Schatten davon übrig siehet. Diese Veränderung hat man theils den Fehlern der Lehrer, als welche nicht selten diese an sich nüzliche Anstalt zur Befriedigung ihres Hasses misbraucht, oder doch manchmal theils aus Unwissenheit, theils aus Unbedachtsamkeit gefehlt haben; theils auch gewissen Grundsätzen der Staatsklugheit, in dem einigen die Gewalt der Lehrer der Kirche, die Sünder in den Bann zu thun, dem Staat und dem Ansehen der Regenten nachtheilig vorkam; theils aber auch der angebohrnen Neigung der Menschen zur Ausschweifung zuzuschreiben. Und darf man sich wohl, nachdem dieser Zaum der Ausschweiffungen weggenommen ist, über die verderbten Sitten der Lutheraner und über die überall hervorbrechende Menge von offenbaren Sündern noch sehr wundern?

§. 7.

Glückliche und unglückliche Schicksale.

Die glücklichen und unglücklichen Schicksale der Lutherischen Kirche seit der Befestigung ihrer Freyheit können kurz zusammen gefasset werden. Ihren

ren Zuwachs haben wir schon oben erzählt; und ihre Grenzen konnten nach dem **Religionsfrieden**, nicht mehr so leicht, wie vorher, erweitert werden. Gegen das Ende des Jahrhunderts wollte sich der Erzbischof von **Cölln**, **Gebhard**, Graf von **Truchseß**, mit ihr vereinigen, und nach seiner Vermählung eine Religionsverbesserung in seinen Landen vornehmen. Allein er mußte diese grosse Unternehmung, welche wider das berühmte **Reservatum Ecclesiasticum** des Religionsfriedens stritte, wieder aufgeben, und seine Churwürde und Erzbistum niederlegen. g) Hingegen durften

g) Siehe Joh. David Kölers Diss. de Gebhardo Truchsessio und die von ihm gelobten Schriftsteller. Man verbinde damit Joh. Peter von Ludewig Reliq. MStorum omnis aevi Tom. V. S. 383. f. Unschuldige Nachrichten A. 1748 S. 484. (Gebhard war aus den Truchsessen von Waldburg. Er vermählte sich nach seiner Glaubensänderung zuerst insgeheim mit Agnes, einer Gräfin von Mansfeld, und erlaubte den Protestanten die freye Religionsübung, doch mit der Erklärung, daß solches den Rechten des Erzstiftes keinen Eintrag thun sollte. Allein das Domcapitel, welches Friedrichen von Sachsenlauenburg an der Spitze hatte, kündigte ihm im Jahr 1583. den Gehorsam auf, und wurde in diesem Ungehorsam von den Spaniern unterstüzt. Dagegen bekam Gebhard von denen zu Heilbronn und Worms versammelten Protestanten zwar Versprechungen einer Hülfe, die aber nur der Pfalzgraf Joh. Casimir wirklich leistete. Denn Gebhard war reformirt und die Gährung zwischen den Reformirten und Lutheranern war damals schon sehr weit gekommen. Sonst würden vielleicht die Sachen eine ganz andere Gestalt gewonnen haben. Das Domcapitel hatte sich an den Papst Gregorius XIII. gewendet, und nach erhaltner Absetzung seines Erzbischofs den Prinz Ernst von Baiern gewählt, der bereits Bischof zu Freysingen, Hildesheim und Lüttich war. Der Erzbischof suchte sich zwar zu behaupten. Allein der Churfürst August zu Sachsen

ten auch ihre Feinde ihren äusserlichen Frieden und ihre Glückseligkeit nicht sehr stören. Doch hatte man sehr wahrscheinliche Gründe zu muthmassen, daß sie sich heimlich zu einem neuen Krieg rüsteten und hauptsächlich darauf umgiengen, den Passauischen zu Augsburg bestätigten Frieden zu durchlöchern und die Protestanten für Reichsfeinde zu erklären. Diese Absicht gab unter andern Franz Burckhard in dem berühmten im J. 1586. bekannt gemachten Buch de Autonomia, und Joh. Pistorius in den Ursachen, welche den Marggrafen von Baaden, Jacob, dem Vorgeben nach, bewogen haben sollten, die Lutherische Religion zu verlassen, ziemlich deutlich zu erkennen. *h)* Diese und andere dergleichen Schriftsteller pflegen den Religionsfrieden als ungerecht und unbillig zu bestreiten; denn er sey durch Gewalt und durch Waffen erzwungen worden, man habe ihn ohne Vorwissen und mit Wiederwillen des Papstes geschlossen, und er sey eben deßwegen ungültig; und wollen aus der Verfälschung oder Veränderung der Augsburgischen Confeßion, welche Melanchthon vorgenommen haben soll, beweisen, daß sich die Protestanten der Vorrechte dieses Friedens verlustig gemacht hätten.

Der

Sachsen haßte die Reformirten zu heftig und brauchte den kaiserlichen Hof bey der Hennebergischen Erbschaftssache zu sehr, als daß er den geächteten Erzbischof schützen wollte; und Joh. Casimir, der auch mit der Acht bedrohet wurde, durfte auch nicht allen Kräften aufbieten, aus Furcht, von den übrigen Protestanten verlassen und ein Raub der Spanischen und Bayerischen Macht zu werden. Gebhard ward also genöthiget, da er den Vorschlag auf der Frankfurter Zusammenkunft nicht annahm, die erzbischöflichen Lande zu verlassen, und starb 1601. in Holland. Ueb.)

h) Siehe Christ. Aug. Saligs Geschichte der Augsburgischen Confeßion, Tom. I. Lib. IV. cap. 3. S. 767.

Der leztere gab in diesem und dem folgenden Jahrhundert zu vielen Streitschriften Gelegenheit, in welchen ihre Gottesgelehrte ausser allem Zweifel sezten, daß diese Confeßion ungeändert und unverlezt beybehalten werde, und daß die Lutheraner in keinem Stück von derselben abgewichen seyen. i) Niemand aber fühlte den unversöhnlichen Haß der päpstlichgesinnten gegen die neue Religion (das war der Name, den sie der Lutherischen gaben,) heftiger, als die Lutheraner in den Ländern catholischer Fürsten, besonders in den Oesterreichischen; dann diese hatten gegen das Ende des Jahrhunderts schon den grösten Theil ihrer Religionsfreyheit verloren. k)

i) Hier muß man insonderheit Saligs Geschichte der Augsburgischen Confeßion Th. I. zu Rathe ziehen. Das kann man freylich nicht läugnen, daß Melanchthon die Augsburgische Confeßion in einigen Stellen geändert habe. Auch das ist gewiß, daß er diese Confeßion, die sehr von der alten verschieden war, durch das grosse Ansehen, welches er damals hatte, im Jahr 1555. in die Sächsische Kirchen eingeführt habe. Aber diese seine Kühnheit, oder (wenn man lieber will) Unvorsichtigkeit hat die Lutherische Kirche niemals gebilliget, und jene veränderte Confeßion hat nie das Ansehen eines symbolischen Buches erhalten. (Melanchthon sahe hier ohne Zweifel die Confeßion als seine eigne Arbeit an, die er zu verändern und zu verbessern Macht hätte, und veränderte insonderheit den zehenten Artickel, welcher vom heil. Abendmal handelt, aus Friedensliebe und redlicher Neigung, die Protestanten näher mit einander zu verbinden, um ihren gemeinschaftlichen Feinden mit vereinter Macht zu wiederstehen. Allein seine gute Absicht hatte freylich schädliche Folgen. Ueb.

k) Siehe Bernh. Raupachs Evangelisches Oesterreich Th. I. S. 152. f. Tom. II. S. 287. u. s. w. (Dieses geschahe insonderheit auf Antrieb der Jesuiten, welche an den Oesterreichischen und Bayerischen Höfen grossen Eingang fanden. Zu Wien that sich vornemlich Peter Canisius

§. 8.

Flor der Gelehrsamkeit unter den Lutheranern.

Da auf solche Art die Anhänger des Römischen Bischofs mit List und Gewalt auf den Untergang der Lutheraner bedacht waren, so wendeten diese alle Mittel an, die sie zur Befestigung und Vertheidigung ihrer Kirche für zuträglich hielten. Das Andenken des vergangnen Unglücks war noch neu; um desto mehr befürchtete man die Wiederkehr desselben; und die Wahrheit zu sagen, die Fürsten und Regenten hatten auch mehr Religionseifer, als heut zu Tag. Daher wurde zuerst das zur Beschützung der Religion zwischen den teutschen Fürsten geschlossene Bündniß, wovon der Churfürst zu Sachsen das Haupt war, mehr bekräftiget und befestiget, und auch Auswärtige, insonderheit die Könige von Schweden und Dänemark, zu dessen Unterstützung eingeladen, da man hernach einsahe, daß die Kirche ohne geschickte Lehrer und ohne den allgemeinen Flor der schönen Künste und Wissenschaften unmöglich bestehen könnte, so waren fast alle Regenten bemühet, der Mutter des Aberglaubens, der Unwissenheit, die stärksten Hindernisse entgegen zu setzen. Von dieser Bemühung zeugt die Stiftung der Akademien, Jena, Helmstätt, Altdorf, und der Reformirten Universitäten Franecker, Leiden und anderer, die Verbesserung und Einrichtung der alten Akademien nach dem Zustand und den Bedürfnissen der verbesserten Kirche, die Errichtung sehr vieler niedern Schulen fast in allen Städten, die

nach

---

nisius hervor, den die Oesterreichischen Lutheraner wegen seiner Bemühungen, die Ketzer aufzusuchen und in den Schaafstall der Kirche zu nöthigen, nur den Oesterreichischen Hund; seine Glaubensgenossen aber den zweyten Apostel der Teutschen nannten. Siehe Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiterordens Th. I. S. 372. 407. 468. und Th. II. an mehrern Orten. Ueb.)

nach den Umständen dieser Zeiten, grossen Besoldungen, die man gelehrten Leuten anwies, und ihre Belohnung durch vorzüglichen Rang und Vorrechte. Die Kosten, welche diese heilsame Unternehmungen erfoderten, bestritt man meistentheils von den Gütern, welche die Frömmigkeit der Alten den Kirchen, Clöstern, Stiftern und andern frommen Stiftungen gewiedmet hatte.

§. 9.

Schöne Wissenschaften und Sprachen.

Es wurden also fast alle menschliche Wissenschaften und Kenntnissen getrieben und besser bearbeitet. Auf die Griechische, Hebräische und Lateinische Sprache mußten sich alle legen, welche geistliche Aemter bekleiden wollten; und es ist bekannt, daß es unter den Lutheranern in dieser Art von Litteratur grosse Männer gegeben habe. In der Geschichte thaten sich Melanchthon, Joh. Carion, * David Chyträus, ** Reinerus

* Melanchthon schrieb unter seinem eignen Namen kein historisches Werk; aber Carions Chronik ist eigentlich Melanchthons Arbeit. Carion, aus Bietigheim im Würtembergischen, ein Schüler Melanchthons und Prof. der Mathematik zu Frankfurt an der Oder, hatte seinem Lehrer die Handschrift seiner Chronik zur Beurtheilung und zur Herausgabe zugeschickt. Dieser fand aber viele Nachläßigkeiten darinn, arbeitete sie ganz um, ließ aber doch seinem Schüler die Ehre, daß das Werk unter Carions Namen gedruckt wurde. Er hat hernach sowol von Melanchthon als auch von Caspar Peucern bey seinen verschiednen Ausgaben Vermehrung erhalten, ward in viele Sprachen übersetzt und war lang auf Schulen und Akademien das Lehrbuch der Geschichte. Carion ist sonst auch durch seine Astrolog. pract. und Ephemerides bekannt und starb zu Berlin 1538. Siehe Adami Vit. Philosoph. Germ. S. 48. und Bayle Dictionnaire Art. Carion. Ueb.

** Chyträus (teutsch Kochhaff) aus Ingelfingen gebürtig,

Reineccius, * und andere hervor. Insonderheit kann man den Matth. Flacius mit Grund den Vater der Kirchengeschichte nennen, als welcher mit seinen Gehülfen, durch Abfassung des vortreflichen Werks der Magdeburgischen Centurien, der christlichen Kirchenhistorie, die vorher im Finstern gelegen und mit unzähligen Fabeln beflecket war, ein ungemeines Licht anzündete. Zu diesem muß man den Mart. Chemnitz setzen, dessen Prüfung der Tridentinischen Kirchenversammlung die Geschichte der christlichen Glaubenslehren mehr, als vielen heut zu Tag bekannt ist, zu verdanken hat. Die gelehrte und philosophische Geschichte, die Critik, die Alterthümer und die damit verwandten Wissenschaften sind zwar sparsamer betrieben worden; aber man hat doch den Grund gelegt, welcher die Nachkommen ermuntert hat, diese angenehmen Wissenschaften auszuschmücken und zu erweitern. Die Beredsamkeit aber, insonderheit die Lateinische, sowohl in gebundner als ungebundner Rede, hat desto mehr Verehrer gehabt, und zwar solche, die man mit den Besten in Vergleichung setzen kann. Dieses allein dient zum Beweis, daß es zu diesen Zeiten eben nicht an guten Köpfen für

---

gebürtig, war auch ein Schüler Melanchthons und Prof. der Theologie zu Rostock; ein Mann, der in den wichtigsten Angelegenheiten der Lutherischen Kirche gebraucht wurde, und unter andern auch an der Concordienformel mit arbeitete. Er starb im Jahr 1600. Unter seinen vielen Schriften ist sein Chronicon. Saxoniae und seine Hist. August. Confess. das wichtigste. Siehe Adami Vit. Theolog. Germ. S. 323. folgg. Ueb.

* Reineccius war Prof. der Geschichte zu Helmstädt und kam daselbst im Jahr 1595. durch einen unglücklichen Fall um das Leben. Man hat von ihm eine Menge von wichtigen historischen Schriften, die man in Biblioth. Hist. selecta Struvio-Buder. nachsehen kann. Ueb.

für die schönen Wissenschaften gefehlt, sondern daß nur schlimme Zeiten und Umstände die guten Köpfe an Erlangung des höchsten Grades in allen Arten von Wissenschaften gehindert haben. Alle, welche durch die Bearbeitung der schönen Wissenschaften und freyen Künste Ruhm erlangt haben, hat der gemeinschaftliche Lehrer der ganzen Lutherischen Kirche, **Phil. Melanchthon**, durch sein Beyspiel, Ansehen und Unterricht belebet und unterrichtet; und nicht leicht hat sich einer von denen, welche sich auf geistliche und weltliche Gelehrsamkeit legten, die Fußstapfen dieses grossen Mannes zu verlassen getrauet. Nach diesem hat der Lehrer zu Leipzig, **Joach. Camerarius**, * grosse Mühe angewendet, alle Arten von Wissenschaften, besonders aber die schönen, zu empfehlen und vollkommner zu machen.

§. 10.

Die Philosophie hatte unter den Lutheranern maucherley Schicksale. Zuerst schien **Luther** sowohl als **Melanchthon** alle Philosophie zu verwerfen; *l)* und wann das ein Fehler war, so muß man die Philosophie.

---

* Dieser gelehrte Bambergische Edelmann war Melanchthons vertrautester Freund und hat besonders um das teutsche Schulwesen grosse Verdienste. Er war einer der ersten Professoren zu Tübingen und starb im Jahr 1574. als Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache zu Leipzig. Von seinen Schriften zu reden ist hier der Ort nicht. Zween von seinen Söhnen, die berühmte Aerzte wurden, führten mit ihm einerley Vornamen. Ueb.

l) Siehe Christ. Aug. Heumanns Acta Philosoph. Stück X. Num. 3. S. 579. f. Joh. Hermann von Elswich Diss. de varia Aristotelis fortuna in scholis Protestant. welche er der Schrift des Johann Launoy de fortuna Aristot. in Acad. Paris. vorangeschickt hat §. 8. S. 15. f.

die Schuld davon vornemlich auf die Schul-Lehrer werfen, welche die ihnen beliebte barbarische Art, zu philosophieren und die Grundsätze des Aristoteles gebraucht hatten, geistliche und weltliche Wissenschaften gar sehr zu verderben und zu verdunkeln. Doch sahen beyde Männer bey Zeiten ein, daß die Philosophie allerdings nöthig sey, um die Freyheit des Witzes einzuschränken und die Religion zu vertheidigen. Daher schrieb Melanchthon kurze und deutliche Elementarbücher fast von allen philosophischen Wissenschaften; und diese wurden in den meisten Schulen und Akademien der Jugend viele Jahre hinter einander vorgelegt und erkläret. Melanchthon verdient aber ein Eklektiker genennt zu werden. Denn wenn er gleich dem Aristoteles in vielen Stücken folgt und die alte Schulphilosophie nicht ganz verachtet, so nimmt er doch vieles aus seinem eignen Verstand, und andere Dinge entlehnt er aus der Platonischen und Stoischen Schule.

§. 11.

Philosophische Secten. Aristotelicker. Ramisten.

Doch behielt diese von Melanchthon erfundne einfältige Art zu philosophiren, nicht lang allein die Oberhand. Als einige scharfsinnige und tiefdenkende Männer wahrnahmen, daß Melanchthon dem Aristoteles den Vorzug unter den Philosophen gegeben habe, so hielten sie für besser, aus

---

§. 13. S. 36. f. (Luther und Melanchthon schäzten die Vernunft als ein wichtiges Geschenk des Schöpfers; aber sie verwarfen nur die Schulphilosophie ihrer Zeiten. Das kann man aus unzälichen Stellen ihrer Schriften beweisen. Luther berief sich auf dem Reichstag zu Worms selbst auf die Vernunft. Man thut also ihm und seinem Freunde zuviel, wenn man sie unter die Feinde der Vernunft zählt. Dieses hat Heumann in der oben angeführten Stelle unwiedersprechlich bewiesen. Ueb.

aus der Quelle selbst zu trinken, und erklärten deßwegen ihren philosophischen Schülern den Stagiriten selbst. Andere, welche sahen, daß die Jesuiten und andere Freunde des Römischen Bischofs die barbarischen Wörter und Spizfindigkeiten der alten Schulen zur Bestreitung der Protestanten anwendeten, meinten, es wäre der Kirche vortheilhaft, daß junge Leute in den Geheimnissen der Aristotelisch-scholastischen Philosophie eingeweihet würden. Daher entstunden gegen das Ende des Jahrhunderts drey philosophische Secten; die **Melanchthonianische, Aristotelische** und **Scholastische**. Die erste gieng nach und nach ein; die übrigen beyden wurden allmählich vereinigt und nahmen endlich alle Lehrstüle ein. Hie und da thaten die Anhänger des **Petrus Ramus** Einfälle in ihr Gebiet; und zwar nicht überall mit unglücklichem Erfolg; doch wurden sie zulezt nach vielen Streitigkeiten aus den Schulen vertrieben *m*).

§. 12.

---

m) Joh. Herm. von Elswich de fatis Aristot. in scholis Protestant. §. 21. S. 54. f. Joh. Ge. Walch Hist. Logic. Lib. II. cap. I. Sect. 3. §. 5. in den Parergis Academ. S. 613. 617. f. Otto Fried. Schütz de vita Chytraei Lib. IV. § 4. S. 19. f. Ramus war Prof. der Beredsamkeit zu Paris und wollte die Beredsamkeit mit der Philosophie verbinden. Allein da das mit der scholastischen nicht angieng, so erfand er eine neue Philosophie, die in der Welt, am Hof und im gemeinen Leben sollte gebraucht werden können. Er trennte also alles von der Philosophie, was müßige Speculation ist und im gemeinen Leben keinen Nutzen hat, und verwarf also die ganze Metaphysik. Diese Neuerung erregte zu Paris grosse Unruhen. Die Aristoteliker wiedersezten sich ihm auf das heftigste. Der König sezte eine Commißion zur Untersuchung des Streits nieder, und Aristoteles behielt den Sieg. Aus Frankreich verbreitete sich diese Philosophie nach der Schweiz und Teutschland. Zu Genf wollte Beza nichts davon wissen; zu Basel fand

§. 12.

Feuerphilosophen.

Eben dieses Schicksal hatten hernach die **Feuerphilosophen** (philosophi ex igne) oder **Paracelsisten** und andere solche Leute, welche die peripatetische Philosophie gänzlich abgeschaft und die Ihrige an derselben Stelle gesezt wissen wollten. Diese Partey hatte am Ende dieses Jahrhunderts in den meisten europäischen Ländern grosse und beredte Beschüzer und Freunde, welche durch Schriften und Handlungen der Weisheit, zu welcher sie sich bekannten, Ruhm und Ehre zu verschaffen suchten. In England schmückte und erläuterte sie **Robert von Fluctibus** oder **Fludd**, ein Mann von ausserordentlichem Genie, durch viele Schriften, welche noch jezt ihre Leser und Lobredner finden n). In Frank-

---

fand sie mehr Anhang. Die eifrigsten Anhänger Luthers, welche mit ihm den Aristoteles haßten, traten fast alle auf Ramus Seite. Daher hatten wir auf unsern Universitäten auch heftige Kriege zwischen den Ramisten und Aristotelikern, welche oft zwischen Studenten Blut kosteten. Selbst die Calixtinischen Händel sind aus der Ramisterey entstanden. Ueb.

n) Siehe Anton von Wood Athen. Oxonienſ. Vol. I. S. 610. und Hiſt. & Antiquit. Academ. Oxon. Lib. II. S. 390. Peter Gaſſendi Examen philoſoph. Fluddanae eine gelehrte und ſcharfſinnige Schrift Tom. III. Opp. S. 259. f. (Fludd's eignes Werk hat den Titel: Hiſtoria Macrocoſmi & Microcoſmi. Oppenh. 1617. 1619. in zween Folianten; das andere: Philoſophia Moſaica, Goudae 1638. fol. Er war Doctor Medic. zu Oxford und ſtarb im Jahr 1637. Fludd und die mit ihm in einerley Claſſe gehören, ſetzen zum Grunde, man könne unmöglich zur wahren Weisheit gelangen, wo man nicht die Wege GOttes in der Natur kenne; man könne aber die Natur nicht anders als durch die Auflöſung im Feuer kennen lernen. Daher nennt man ſie Feuerphiloſophen; und ſie beſchäftigen ſich alle mit der Chymie. Ihre philoſophiſche Weisheit verbinden ſie aber mit der Theologie.

GOtt,

Frankreich verbreitete sie neben andern ein gewisser **Riviere** zu **Paris**, dem sich aber die Akademie daselbst wiedersezte. o) In Teutschland und Dänemark predigte **Peter Severin** diese Weisheit mit dem grösten Eifer; p) in Teutschland allein neben andern der im J. 1605. verstorbne Dresdnische Scheidekünstler **Heinr. Kunrad**; q) in andern Ländern pflanzten sie andere fort und verschafften ihr mehr Anhänger. Da diese alle ihre philosophischen Lehren mit einem grossen Schein der Gottseligkeit verbanden und die Verherrlichung GOttes und den Frieden zwischen den streitenden christlichen Parteyen zur leztern Absicht zu haben schienen, so fanden sie gar leicht Freunde. Sie zogen gegen das Ende des Jahrhunderts einige redliche und um das Wachsthum der wahren Religion sehr besorgte Män-

---

GOtt, sagen sie, der unveränderlich ist, handelt im Reiche der Gnaden eben so, wie im Reiche der Natur; und wer also weiß, wie die Körper in der Natur, insonderheit die Metalle, verändert werden, der weiß auch, wie es mit der Wiedergeburt, Heiligung uud Erneuerung der Seele zugehe. Sie bauen also auf ihre chymische Erkenntniß eine Art der Theologie; und man kann sie daher nicht verstehen, wann man nicht ein Chymikus ist oder beständig bey dem Lesen derselben ein chymisches Wörterbuch bey der Hand hat. Ueb.

o) Boulay Histor. Acad. Paris. Tom. VI. S. 327. und an andern Stellen.

p) Joh. Möllers Cimbria litterata Tom. I. S. 623. f. (Dieser Dänische Arzt, der einen grossen Theil seines Lebens mit Reisen zubrachte, gehört unter die stärksten Vertheidiger des Paracelsus und hat seine Lehrsätze in dem Buch: Idea medicinae philosophicae zuerst in ein System gebracht. Ueb.)

q) Joh. Möllers Cimbria litterata Tom. II. S. 440. f. (Sein vornehmstes Buch ist: Amphitheatrum sapientiae aeternae, solius, verae, Christiano-Kabbalisticum, Divino-Magicum, Physico-Chymicum u. s. w. Hanau 1609. fol. und Frankf. 1653. Ueb.

Männer in unserer Kirche, den Valentin Weigel *, Joh. Arnd ** und andere *** auf ihre Seite,

* Dieser seltsame Mann war Pfarrer zu Tschoppau in Meissen und starb im Jahr 1588. Man hat ihn vielleicht ungerechter Weise nach seinem Tode verkezert, theils weil man seine Sprache nicht verstund, theils weil vieles in seinen Schriften stund das nicht von ihm herkam, sondern nach seinem Tode durch seinen Cantor, der sie bekannt machte, hinzugesezt war. Er scheint ein guter frommer Mann, ohne böse Absichten, aber ein wenig schwärmerisch gewesen zu seyn. Man sehe von seinem Leben und Schriften Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistor. Th. II. B. 17. C. 17. und Zach. Hilligers Diss. de vita, fatis & scriptis Weigelii. Wittenb. 1721. Ueb.

** Von den Lebensumständen dieses um unsere Kirche und die wahre Gottseligkeit hochverdienten Gottesgelehrten ist nicht nöthig, hier etwas zu sagen, da seine Schriften in jedermanns Händen sind, und viele Ausgaben derselben auch seiner Lebensgeschichte gedenken. Auch das ist bekannt genug, daß seine Schriften Gelegenheit zu heftigen Streitigkeiten gegeben haben, und die Urtheile über seine Rechtglaubigkeit und Verdienste lange Zeit sehr getheilt waren. Der Tübingische Canzler Lucas Osiander und viele andere wollten grosse Ketzereyen in seinen Schriften finden, und der Propst Bengel sahe in ihm den apokalyptischen Engel mit dem ewigen Evangelio. Iliacos intra muros peccatur & extra. — Wenn man Arnds Schriften mit dem kalten Blute eines Geschichtschreibers liest, so hört man in denselben einen Mann reden, der von dem Geiste des Christenthums erfüllet ist, theologische Schulgezänke verabscheuet, grösstentheils nachdrücklicher und biblischer von dem thätigen Christenthum, als seine Zeitgenossen, spricht, aber sich auch oft in eine Mystik vertiefet, welche nicht die Mystik der h. Schrift, sondern des Val. Weigels und der Angela von Foligny ist, aus deren Schriften grosse Stellen entlehnt sind. Man lese, um sich hiervon zu überzeugen, nur sein drittes und viertes Buch vom wahren Christenthum; wo auch manche chymische Ausdrücke vorkommen, deren sich sonst die Theosophen bedienen, an welche sich Arnd gewöhnet hatte,

Seite, welche fürchteten, die Menschen möchten durch das allzuhäufige disputiren und vernünfteln von der unverfälschten Frömmigkeit und der ächten Religion wieder zu dem lärmenden Geschrey und dem verdrüßlichen Wust der alten Schulen zurückgeführt werden.

§. 13.

Hofmanns Streit mit seinen Collegen.

Auf die Seite dieser Männer hieng auch der berühmte Gottesgelehrte der Akademie zu **Helmstädt, Daniel Hofmann**, welcher vom J. 1598. an, die Philosophie mit grosser Heftigkeit öffentlich bekriegte, und, indem er sich vornemlich auf Stellen und Gedanken in **Luthers** Schriften berief, behauptete, sie sey eine Feindin aller Religion und Frömmigkeit; und es gebe eine gedoppelte Wahrheit, eine philosophische und eine theologische, und die philosophische Wahrheit sey in der Theologie falsch. Daher bekam er einen sehr hitzigen Streit mit den Philo-

---

hatte, weil er in seinen jüngern Jahren der Arzneygelehrsamkeit gewiedmet war, und auch bey zunehmenden Jahren noch ein Vergnügen an chymischen Schriften fand. Eben deßwegen ist es vielleicht nicht allzuwohl gethan, wenn man in unsern Zeiten, wo man faßlichere und unserm Jahrhundert angemeßnere ascetische Schriften hat, dem gemeinen Christen immer noch Arnds Bücher empfielt. Arnds Schriften waren für seine Zeiten ein wichtiges Geschenk der Vorsehung; aber wir müssen dabey nicht undankbar gegen diejenigen werden, die uns GOtt in unsern Tagen verliehen hat. Man lese von ihm Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistor. Th. II. B. XVII. Cap. 6. §. 5. folgg. und Weißmanns Hist. Eccl. N. T. Tom. II. S. 1174. f. Ueb.

*** Hieher gehört auch der berühmte Niedersächsische Rechtsgelehrte Joh. Aug. von Werdenhagen, welcher erst im Jahr 1652. zu Ratzeburg starb, und sich durch seine Anhänglichkeit an den Paracelsus und Jac. Böhm manchen Verdruß zuzog. Ueb.

Philosophen der Akademie, worauf er lehrte, mit Owen Günther, Joh. Caselius, Conrad Martini, Duncan Liddel, an welchem auch einige Auswärtige Theil nahmen, und ihn durch Schriften unterhielten. Der Herzog von Braunschweig Heinr. Julius, steckte diesen Unruhen ein Ziel, indem er nach angestellter Untersuchung der Sache, und nach Zuratheziehung der Gottesgelehrten zu Rostock, Hofmannen im J. 1601. auferlegte, die Beschimpfungen, womit er die Philosophie nnd die Philosophen mündlich und schriftlich belegt hatte, zurück zu nehmen und die Uebereinstimmung der gesunden Philosophie mit der Theologie öffentlich zu bekennen. r)

§. 14.

r) Von diesem Streit handelt gründlich und liefert zugleich ein Verzeichniß der Streitschriften beyder Parteyen Joh. Möller in dem Leben Ow. Günthers in Cimbr. litterata Tom. I. S. 225. f. Siehe auch Joh. Hermann von Elswich de satis Aristot. in scholis Protestant. §. 27. S. 76. f. Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistor. B. XXVII. Cap. 6. §. 15. S. 947. f. (Auch hier sind, wenn man die Sache mit unpartheyischem Auge betrachtet, Fehler auf beyden Seiten vorgegangen. Die Acten beweisen, daß die Helmstädtischen Philosophen von ihrer Philosophie viel zu hoch gesprochen, und alle ihre Lehrsätze für unstreitige Aussprüche der reinen und gesunden Vernunft ausgegeben, und daß insonderheit Martini ein sehr stolzer und hitziger Scholastiker gewesen; aber es ist auch dieses am Tag, daß Hofmann von der Seuche seiner Zeiten, der Ketzermacherey, angesteckt war, in der Hitze des Streits zu weit gegangen, die Urtheile Luthers von der Philosophie verdrehet, und da er sich durch eine vernünftige Erklärung, ehe noch die Sache zur Klage bey dem Herzog kam, bey einer Privatconferenz auf eine gute Art hätte zurück ziehen können, sich ausdrücklich erklärt hat, er rede nicht nur von dem Misbrauch der Philosophie, sondern auch von ihrem rechten Gebrauch, und behaupte, daß sie auch bey ihrem rechtmäßigen Gebrauch mit der Theologie streite. Man lese auch Weismanns Hist. Eccles. Nov. Test. Tom. II. p. 1170. Ueb.

§. 14.

Allmählige Ausbesserung der Gottesgelehrsamkeit.

Die Theologie, welche jezt noch in den Schulen der Lutheraner gelehrt wird, hatte nicht gleich diejenige Gestalt, die sie jezt hat, sondern sie wurde mit dem Fortgang der Zeit ausgebessert und vollkommner gemacht. Das wissen diejenigen, welche die Geschichte der Glaubenslehren von der h. Schrift, von dem freyen Willen von der Gnadenwahl und von andern Artickeln mehr kennen, und die alten theologischen Lehrbücher unserer Kirche mit den neuern verglichen haben. Die Wiederhersteller der Freyheit der Kirche sahen nemlich nicht die ganze Wahrheit auf einmal ein; denn sie besassen nur das ordentliche Licht des Verstandes und der Vernunft, und mußten wie Leute, die aus einer langwierigen Finsterniß an das Licht kommen, nur allmählich heller sehen lernen. Insonderheit aber haben theils die auswärtigen Streitigkeiten mit den Römischcatholischen, den Schülern Zwingels und Calvins und andern, theils die innerlichen, von welchen wir unten reden werden, unsern Gottesgelehrten vieles genüzt, um ihre Lehrsäze zu verbessern und näher zu bestimmen. Wer dieses mit Jac. Benign. Bossuet (in seiner Hist. des Variations) und anderen den Lutheranern zum Vorwurf macht, der bedenkt nicht, daß sich unsere Reformatoren für keine Männer von göttlicher Eingebung ausgegeben, und daß dieses die erste Tugend eines Weisen sey, die Irrthümer anderer einzusehen, und die zweyte, die Wahrheit zu erforschen.

§. 15.

Schicksale der Exegetischen Theologie.

Die erste und die vornehmste Sorgfalt wendeten die Lehrer der verbesserten Religion billig auf die Erklärung und Auslegung der göttlichen Bücher, auf welchen, nach dem Glauben der Lutherischen

Kirche, die ganze Gottesgelahrtheit beruhet. Daher gab es unter den Unsrigen fast eben so viele Schriftausleger, als wir Gottesgelehrte von vorzüglicher Gelehrsamkeit und Ansehen hatten. Die vornehmsten unter allen sind **Luther**, welcher unter andern Theilen der h. Schrift insonderheit das erste **Buch Mose** weitläuftig und mit vieler Einsicht erklärte; und **Phil. Melanchthon**, dessen Auslegungen der Briefe **Pauli** und andere Arbeiten dieser Art bekannt sind. Nach diesen haben sich durch ihren Eifer in der Schriftauslegung vorzügliches Lob erworben **Matthias Flacius**, welcher durch seine **Glosse** über die h. Schrift und durch den **Clavis** (Schlüssel), der h. Schrift, ein zum glücklichen Verständniß der Bibel sehr nüzliches Werk, berühmt ist; **Johann Bugenhagen**, **Just Jonas**, **Andreas Osiander** und **Martin Chemnitz**, deren **Harmonien der Evangelisten** von keinem mittelmäßigen Werth sind; **Victorin Strigelius**, **Joach. Camerarius**, welcher in seinem **Commentar über das Neue Testament**, wie er selbst zu verstehen gibt, nur den Sprachkundigen macht, oder nur die Bedeutung der Wörter und Redensarten, mit Beyseitsetzung der Religionsstreitigkeiten, durch Hülfe der schönen Wissenschaften, in denen er sehr bewandert war, erforschet und aufschließt.

§. 16.

Verdienste der Schriftausleger.

Alle diese Schriftausleger verlassen die ungewisse und betrügliche Spur der Alten, welche, mit Zurücklassung des Wortverstandes, mit Hülfe ihres Witzes aus der h. Schrift, entweder ich weiß nicht was für einen verborgnen Sinn herauszuzwingen, oder abgeschmackte Ausschweifungen auf ganz entfernte Dinge zu machen pflegten. Hingegen su-

chen sie vor allen Dingen die Bedeutung der Worte zu finden und ihren Verstand zu erforschen, indem sie diese güldne Regel einer jeden gesunden Auslegung, welche **Luther** zuerst festsetzte, annehmen: Alle Bücher der h. Schrift haben nur einen einzigen Wortverstand. Doch kann man nicht läugnen, daß gar viele die eingewurzelte Gewohnheit, einen verborgnen und geheimen Sinn aus den Worten der göttlichen Schriftsteller herauszubringen, nicht ganz abgelegt haben, sondern zu scharfsichtig gewesen sind, die Weissagungen des alten Bundes auf Begebenheiten unsers Erlösers zu deuten und Vorstellungen zukünftiger Begebenheiten in der Geschichte des alten Testaments aufzusuchen. Uebrigens theilt man, meiner Meinung nach, alle Ausleger dieser Zeiten nicht unschicklich in zwey Classen. Einige folgen dem Muster **Luthers**, welcher in einer freyen und ungekünstelten Schreibart den Sinn der h. Schriftsteller erklärt, und hernach eine Ausschweifung auf die Streitigkeiten und Glaubens- und Sittenlehren macht. Andere nähern sich mehr dem **Melanchthon**, welcher den Vortrag der heiligen Männer zuerst in seine Theile zerlegt, und nach den Regeln der Rhetorik zergliedert, und hernach den einzelnen Theil etwas kürzer so abhandelt, daß er sich von den Worten nicht sehr entfernt und die Glaubens-Lehren und Streitigkeiten sparsamer berührt.

§. 17.

Glaubenslehre.

Die **Glaubenslehre** hat zuerst unter den Lutheranern **Phil. Melanchthon** in seinen **Locis communibus** in eine systematische Ordnung gebracht. Dieses Buch, welches der Verfasser hernach selbst auf mancherley Art erweiterte und verbesserte, stund das Jahrhundert hindurch, ja noch länger, in so grossem Ansehen, daß es sowol im

mündlichen, als schriftlichen Vortrag allen Lehrern gleichsam zur allgemeinen Richtschnur diente. s) Selbst der Titel des Buchs zeigt, daß die Artickel der Theologie darinne nicht künstlich und auf philosophische Weise zusammengekettet und miteinander verbunden, sondern, nach dem Gutdünken des Verfassers etwas frey vorgetragen worden. Die Art des Vortrags und der Bestimmung ist auch, vornemlich in den ersten Ausgaben, einfältig, und mit keinen philosophischen Wörtern, Erklärungen und Distinctionen beladen. Dann diese erste Periode der Lutherischen Kirche wollte mit Luthern alle dialektische und scholastische Spizfindigkeiten und Kunstschlüsse völlig verbannet und vermieden wissen. Allein die Spizfindigkeit unsrer Gegner und die beständigen Streitigkeiten mit ihnen haben verursacht, daß mit dem Fortgang der Zeit diese kunstlose Lehrart fast ganz verlohren gieng. Selbst Melanchthon trug zuerst um den Trugschlüssen der Gegenpartey zu begegnen, nach und nach vieles aus dem Schatz der Philosophen in seine Locos Communes über. Als nachgehends, nach dem Tode der Reformatoren die Jesuiten und andere die verbesserte Kirche mit den Waffen der alten Schulen muthig anfielen, so hatte diese Arglist soviel Macht über unsere Lehrer, daß sie jene stachlichte Lehrart der Dogmatik, welche Luther mit seinen Gehülfen verlassen hatte, zurückführten, und alles, was die scholastische Philosophie verdrießliches und rauhes hat, bey

---

s) Siehe Joh. Franz Buddeus in seiner Isagoge ad Theolog. Lib. II. cap. I. §. 13. Tom. I. S. 381. und die daselbst genannten Schriftsteller. (Umständlicher wird man dieses durch die litterarische Geschichte dieses merkwürdigen Lehrbuchs lernen, an welcher der würdige Prediger zu Wöhrd bey Nürnberg, Herr Strobel, arbeitet. Ueb).

bey Erklärung der Glaubens-Lehren gebrauchten. Diese Veränderung sahen schon gegen das Ende des Jahrhunderts einige grosse und fromme Leute sehr ungern, und führten über den Verlust der alten Einfalt bittre Klagen; allein sie konnten die akademischen Lehrer nicht bewegen, zu der gesezten und kunstlosen Lehrart **Luthers** zurückzukehren. Denn diese behaupteten, die Noth gelte mehr, als alle Muster und Beyspiele.

§. 18.

Daß die **Sittenlehre** von eben denjenigen, welche die Glaubens-Lehre verbessert haben, wieder zu ihrer Reinigkeit zurückgebracht worden sey, werden die leicht einsehen, welche ihre genaue Verbindung mit der dogmatischen Theologie kennen. Man kann mehr wahre Frömmigkeit aus den wenigen Schriften (anderer zu geschweigen) **Luthers, Melanchthons, Wellers** * und der beyden **Rivier** ** Sittenlehre.

* Hieronymus Weller, aus Freyberg in Meissen gebürtig, hatte lang in Wittenberg Luthers Umgang genossen und starb als Superintendent und Inspector der Schulen in seiner Vaterstadt im Jahr 1572. Er war ein praktischer Gottesgelehrter und hinterließ viele erbauliche und geistreiche Schriften, die von grosser Erfahrung zeugen. Ueb.

** Es gab zween Rivier, die beyde Johann Rivius hiessen; der eine war aus Westphalen und ein berühmter Schulmann seiner Zeit, der zu Cölln, Zwickau, Annaberg, Schneeberg und Freyberg gelehrt, hernach aber des Churfürsten August zu Sachsen Informator und Rath und endlich Schul-Inspector zu Meissen wurde. Er starb im Jahr 1553. und hinterließ manche lateinische moralische Schriften. Der andere war aus Venedig und lebte fast zu gleicher Zeit, von dem ich aber nicht weiß, ob er etwas moralisches geschrieben habe. Siehe Teissier Eloges des hommes savans Tom. I. S. 153. f. und Adami Vit. Germ. philos. S. 60. f. Ueb.

lernen, als aus allen Bänden der alten Casuisten und Moralisirenden (Moralisantium); denn so nennt man sie nach der gewöhnlichen barbarischen Sprache. Doch hat sich auch in diesem Stück die Wahrheit von diesen vortreflichen Männern nicht ganz sehen lassen. Vielmehr siehet man aus verschiedenen in diesem Jahrhundert geführten Streitigkeiten über die Grenzen der christlichen Pflichten, und aus den Antworten, welche sonst grosse Männer auf die ihnen vorgelegte Fragen über die Sittenlehre gegeben haben, daß sie noch keine recht feste Grundsätze, aus welchen alle christliche Pflichten sich herleiten lassen, angenommen, und die Uebereinstimmung und Abweichung des Rechts der Natur und der christlichen Frömmigkeit, oder das, was auch in diesem Theil der Theologie der Vernunft entweder gemäß oder über die Vernunft erhaben ist, nicht überall eingesehen haben. Wenn die Hitze so vieler Feinde den Lutherischen Lehrern Zeit gelassen hätte, ein wenig auszuruhen, und sich ihrer Musse nach ihrem Belieben zur Ausbreitung des Christenthums zu bedienen, so würden sie ohne Zweifel diesen Fehler nicht haben, und den Lehrern der neuern Zeiten nichts nachgeben. Eben dieses muß man antworten, wenn sich jemand darüber wunderu sollte, daß keiner unter so vielen vortreflichen Männern, auch nicht einmal Melanchthon, der doch von Natur dazu gemacht war, die Grundwahrheiten der Wissenschaften zu sammelu und zu ordnen, an einen systematischen Vortrag der Sittenlehre gedacht, sondern alle Lehren derselben in die Artickel vom Gesez, von der Sünde, vom freyen Willen, Glauben, Hoffnung, und Liebe eingeschlossen haben.

§. 19.

§. 19.

Einen berühmten Gottesgelehrten dieser Zeiten nennen, heißt eben so viel als von einem tapfern und heftigen Streiter reden. Denn die unglücklichen Zeiten und die häufigen sowol einheimische als auswärtige Streitigkeiten nöthigten alle, zu den Waffen zu greifen. Von diesen Vertheidigern der Wahrheit haben sich diejenige, die entweder zu **Luthers** Zeiten oder bald darauf lebten, mehr der Einfalt beflissen, und ihre Gegner nur mit dem Ansehen der h. Schrift und der alten Kirchen-Lehrer bestritten. Die Gottesgelehrten aber, die in dem leztern Theil des Jahrhunderts der Kirche Ehre machten, diese kommen schon mit den Waffen der Aristotelischen Philosophie versehen, und sind daher undeutlicher. Die Ursache dieser Veränderung muß man bey den Gegnern, vornemlich bey den Catholicken, suchen. Denn da diese zu ihrem grossen Schaden lernten, daß jener offene und leichte Weg zu disputiren ihrer Sache nachtheilig sey, so hüllten sie sich und ihre Meinungen in die Finsternisse und Künste der Scholastiker. Dieses machte, daß die unsrige für nöthig hielten, mit eben den Waffen, womit man sie angriff, zu fechten. Uebrigens glaubt man heut zu Tag, daß alle Polemiker dieser Zeiten, den **Melanchthon** ausgenommen, dem die göttliche Vorsehung einen sanftmüthigen und bescheidnen Charakter gegeben hatte, allzuhitzig und beissend gewesen seyen; keiner aber mehr, als **Luther** selbst, von dem bekannt ist, daß er auf seine Gegner, ohne Rucksicht auf Stand und Rang, sehr heftig losgezogen habe. Allein dieser Fehler wird weit kleiner, wenn man ihn nach den Umständen der Zeit beurtheilt und mit der Unmenschlichkeit und Grausamkeit seiner Gegner in Vergleichung sezt, darf man dann verleumderische

Streitthevologie.

Läſterer und wilde Tyrannen, welche fromme Leute, die ſie mit Gründen nicht überwinden können, mit Feuer und Schwerd auszurotten ſuchen, ja wirklich ausrotten, nicht mit den eigentlichen Namen ihrer Verbrechen belegen?

§. 20.

Drey Perioden der Lutheriſchen Kirche.

Die Geſchichte des innerlichen Zuſtandes der Lutheriſchen Kirche und derer darinn vorgefallnen Veränderungen muß, wenn man ſie recht faſſen und pragmatiſch erlernen will, in drey Perioden abgetheilt werden. Die erſte Periode geht vom Anfang der Reformation bis auf den Tod **Luthers** oder bis auf das J. 1546. die andere erſtrekt ſich von **Luthers** Tod bis auf den Tod **Melanchthons**, welcher auf das J. 1560. fällt. Die dritte begreift den übrigen Theil des Jahrhunderts. In der erſten Periode gieng alles unter den Lutheranern nach **Luthers** Wink und Willen, welcher nach ſeinem unerſchrocknen Character und nach ſeinem allgemeinen unglaublichen Anſehen alle entſtandne Bewegungen und Unruhen mit leichter Mühe ſtillte und die hervorkommenden Parteyen in ſeiner neuen Gemeine nicht einwurzeln und zu Kräften kommen ließ. Daher war bey Lebzeiten **Luthers** der innerliche Zuſtand der Kirche ziemlich ruhig und friedſam, und die Urheber der Unruhen mußten entweder ſchweigen, oder aus der Kirche treten und andere Wohnplätze ſuchen.

§. 21.

Streit mit den Schwärmern bey Luthers Leben.

Gleich den Anfang der neuen Kirche beunruhigte ein Haufe wahnwitziger und unbeſonnener Leute, welche das unterſte zu oberſt kehrten, und ſich einbildeten, durch einen göttlichen Trieb beſtimmt zu ſeyn, ein neues und unſündliches Reich **Chriſti** auf

Erden

Erden zu stiften. Die Anführer dieses unruhigen und uneinigen Haufens waren **Thom. Münzer, Niklas Storch, Marx Stübner** und andere, theils Teutsche, theils Schweizer, welche einige Gegenden Europens, vornemlich Teutschland, heftig beunruhigten, und unter dem unerfahrnen Pöbel, an dem einen Ort grössere, an dem andern geringere, überall aber fürchterliche Bewegungen verursachten *).

Die

*) Von diesen Begebenheiten hat vieles gesammelt Joh. Baptista Ott in den Annalibus Anabaptist. S. 8. f. mit welchem man fast alle Geschichtschreiber der Reformation verbinden kann. (Storch schwärmte überall herum, und nahm den Pöbel mit seinen fanatischen Meinungen ein. Er gab sich für unstudirt aus, und vielleicht war ers auch (denn er hatte das Tuchmacherhandwerk erlernet) und rühmte von sich, daß ihn GOtt selbst alles lehre. Doch hatte der Haufe auch Gelehrte unter sich, allein auch diese gaben sich nicht für Lehrer aus, sondern rühmten alles durch göttliche Eingebung zu wissen. Unter denen von der lezten Art war Stübner aus der Lausiz, der ehedem zu Wittenberg studirt, aber die Studien wieder verlassen hatte. Storch gieng in Abwesenheit Luthers zu Wittenberg ab und zu, und verbreitete seine Meinungen ganz in der Stille. Stübner aber wurde von Melanchthon entweder aus Mitleiden, oder aus Begierde, die Meynungen dieser Leute näher kennen zu lernen, eine zeitlang ins Haus genommen. Hier gieng er ein halb Jahr lang aus und ein, und zog unter andern einen Schwaben, Mart. Cellarius, den Melanchthon schon zu Tübingen hatte kennen lernen, und der zu Wittenberg jungen Leuten Privat-Unterricht gab, auf seine Seite. Das ist der nemliche Cellarius, der hernach nach mancherley Schicksalen wieder von den Schwärmern abtrat und als Professor zu Basel starb. Inzwischen gewann der schwärmerische Haufe in Wittenberg immer mehr Eingang; und man sprach öffentlich von der gewaltthätigen Reformation, die sie vorhatten, welche hauptsächlich auf die Aufhebung der Messe und auf das Stürmen der Bilder in den Kirchen gieng. Carlstadt und andere Männer

Die Geschichte dieser Leute ist sehr dunkel und verwickelt; denn man hat sie nicht ordentlich verzeichnet, welches auch, wenn jemand schon Lust dazu gehabt hätte, nicht wohl möglich gewesen wäre, weil überall solche verrückte und in ihren Meinungen sehr verschiedne Leute herumschwärmten, und die Beschaf-

---

ner von Ansehen waren ihnen nicht abgeneigt. Selbst Melanchthon behielt Stübnern immer noch bey sich, ob er gleich deutliche Beweise von desselben Schwärmerey hatte. Desto nachdrücklicher aber drang er in Luthern und bat um seine Zurückkunft aus Wartburg. Luther kam und that durch seine Predigten dem Geist der Schwärmerey Einhalt. Doch ließ er es zu, daß Stüber mit einigen seiner Denkungsart, in Gegenwart Melanchthons, eine Privatunterredung hielt und ihm den Innhalt seiner Lehre vortrug. Luther ermahnte sie, sie sollten wohl zusehen, was sie vorhätten; ihre Meynungen hätten keinen Grund in der h. Schrift und wären Erdichtungen entweder ihrer eignen Gedanken oder Eingebungen des bösen Geistes. Dieses gab Gelegenheit zu einem heftigen Wortwechsel zwischen ihm und Luthern. Sie giengen im Unwillen von ihm, und drohten, die Wahrheit ihrer Meynungen durch Wunder zu beweisen. Doch blieben sie diesen Beweis schuldig, verliessen die Stadt, giengen nach Lemberg, und schickten von dort aus Luthern Briefe voller Schmähungen und Verwünschungen. Dies war ihr lezter Auftritt in Wittenberg. Ihre Lehren waren folgende: Sie verwarfen nicht nur die Kindertaufe, sondern auch die weltlichen Verfassungen, und behaupteten, GOtt habe beschlossen, das gegenwärtige verdorbne Menschengeschlecht auszurotten, und ein heiligeres an dessen Stelle zu setzen, welches aus lauter Auserwählten bestünde, die über die Welt herrschen würden: Es sollte also niemand von ihnen heyrathen, wenn ihm GOtt nicht offenbahrte, daß die Person, die er heyrathen wolle, ihm lauter fromme und heilige Kinder zeugen würde. Sie rühmten sich auch der Gaben der Weissagungen und sprachen von Erscheinungen und Gesichtern. Man sehe des Joach. Camerarius Narrat. de Phil. Melanchthonis ortu, tenore vitae curriculo & morte. S. 43 — 53. Ueb.

schaffenheit der Zeiten keine aufmerksame Geschichtschreiber solcher Unruhen zuließ. Das ist gewiß, daß aus den schlimmern Gliedern dieses vermischten Haufens nicht allein der aufrührische Trupp, welcher den Baurenkrieg in Teutschland anbließ, sondern auch derjenige entstanden sey, welcher hernach **Westphalen** in Unruhe sezte, und sich zu **Münster** niederließ; und daß die bessern Anhänger desselben, durch Unglück und Hinrichtungen erschreckt, sich zulezt zu der Partey der sogenannten **Mennoniten** geschlagen haben. Allein **Luthers** Wachsamkeit, Tapferkeit und Eifer verhinderte, daß diese Leute seine Gemeine nicht zerrütten und das unbeständige und leichtgläubige Volk betrügen und trennen konnten; welches ganz gewiß geschehen wäre, wenn er weniger Unerschrockenheit besessen hätte.

§. 22.

Luthers Amtsgehülfe, **Andreas Carlstadt**, aus Franken gebürtig, ein nicht schlimmer, und nicht ungelehrter, aber übereilter Mann, gab den Leuten dieser Art gar zu leicht Gehör: daher erregte er im J. 1522. in **Luthers** Abwesenheit durch Bilderstürmen in den Kirchen und durch andere gefährliche Neuerungen zu Wittenberg keine mittelmäsige Unruhe. Aber diese stillte **Luther** nach seiner plözlichen Zurückkunft durch seine Gegenwart und Predigten. Hierauf gieng **Carlstadt** von **Wittenberg** nach **Orlamünde**, und bestritt nicht nur **Luthers** Meinung vom Abendmahl, sondern bewies auch durch viele andere Dinge, daß er von fanatischen Meinungen nicht entfernt sey *u*). Carlstadt.

Daher

u) Siehe Val. Ernst Löschers Histor. motuum inter Lutheran. & Reformat. P. I. cap. I. Dan. Gerdes Vit. Carolostadii in Miscell. Groeningens. novis Tom. I. und die meisten Geschichtschreiber der Reformation.

Daher wurde er aus Sachsen vertrieben und gieng in die Schweiz, wo er zuerst zu Zürich, und hernach zu Basel lehrte, und solang er lebte, sich den Wiedertäufern und der Partey derer, welche sich göttlicher Erscheinungen rühmten, geneigt bezeigte. Also hat Luther auch diese zweyte Unruhe in kurzer Zeit glücklich gestillet.

§. 23.

Caspar Schwenckfeld.

Ein Mann von ähnlicher Gemüthsart war der Schlesische Edelmann, Caspar Schwenckfeld von Ossigk, Rath des Herzogs von Liegniz, welcher mit dem gelehrten Mann, Val. Trautwald, der auch an dem Liegnizischen Hofe lebte, vieles an Luthers Meinungen und Anstalten tadelte, und, wo nicht Luther und andere sich ihm heftig widersezt hätten, ohne Zweifel eine beträchtliche Trennung und Partey wurde angerichtet haben. Denn er führte selbst einen unsträflichen und frommen Wandel, und empfahl die Gottseligkeit ganz besonders und suchte sie unter dem Volk auszubreiten; und dadurch nahm er gar viele, auch sogar gelehrte und kluge Männer sowol unter uns, als den Schweizern dergestalt ein, daß sie für nöthig hielten, ihn zu lieben und in Schuz zu nehmen. x) Der Herzog vertrieb ihn aber im J. 1528. sowol von seinem Hof, als aus seinem Vaterland, weil Zwingli erklärt hatte, daß seine Meinung vom h. Abendmahl von der Seinigen nicht unterschieden sey. Von dieser Zeit an irrte er, obwol mit unterschiedlichem Glück, in verschiednen Ländern herum, bis er im J. 1561. starb y). Er hinterließ eine kleine Gemeine

in

x) Siehe Joh. Conrad Füeßlin Centuria I. Epistolar. a Reformator Helvet. scriptar. S. 169. 175. 225. Museum Helvet. Tom. IV. S. 445. f. (Siehe auch eben dieses Füeßlin Beyträge zur Schweitzerischen Kirchen-Reformationshist. Th. V. in der Vorrede S. 31. folgg. Ueb.

in Schlesien, welche die Catholicken zu unsern Zeiten vertrieben haben; die aber der König von Preussen

---

y) Siehe Joh. Wigand Schwenckfeldianismus. Leipzig 1586. 4. Conr. Schlüsselburgs Catalog. haereticor. im ganzen zehenten Buch. Frankf. 1599. 8. Seine Geschichte haben fleißiger, als die übrigen untersucht und ihn zugleich vertheidiget Gottfr. Arnold in der Kirchen- und Ketzerhistorie. B. XVI. C. 20. S. 720. f. und Chr. Aug. Salig in der Gesch. der Augsb. Confeßion Tom. III. B. XI. S. 951. f. (Schwenckfeld war im Jahr 1490. gebohren und im Münsterbergischen und Liegnizischen Hofdiensten gewesen, genoß auch ein Canonicat zu Liegniz. Er hatte die Kirchenverbesserung in Schlesien befördert; allein Luthers Kirchenverbesserung gieng ihm nicht weit genug; er wünschte nicht nur eine strengere Kirchenzucht, sondern er hatte auch an einigen Lehrpuncten etwas zu tadeln. Schon im Jahr 1524. fieng er an, durch die Schrift vom Misbrauch des Evangelii zur Sicherheit des Fleisches die evangelische Kirche anzugreifen; und das Jahr darauf trug er seine neue Meynung vom Abendmahl vor. Nach dem Brief des Liegnizischen Superintendenten Sim. Grunäus an den Abrah. Scultetus zu Heidelberg, (in den Supplem. ad Ind. I. histor. n. 28. von Seckendorfs hist. Lutheran.) war es nicht blos der Herzog, der Schwenckfelden aus Schlesien vertrieb, sondern auch der Römische König Ferdinand. Er scheint sich den Haß dieses Herrn vornemlich durch seine Meynung vom Abendmahl zugezogen zu haben, welche er im Jahr 1529. durch eine Schrift, die zu Liegniz mit einer Vorrede des Capito herauskam, vertheidigte. Aus Schlesien begab er sich nach Straßburg, wo er von den Predigern Matthäus Zell und Capito eine Zeitlang unterstüzt wurde. Nachher hielt er sich auch in einigen Reichsstädten in Schwaben auf, und starb 1561. zu Ulm, nachdem er sich im Elsaß, im Würtembergischen und andern Gegenden Schwabens durch seine Frömmigkeit einen grossen Anhang gemacht hatte. Seine Schriften sind anfangs einzeln, nach seinem Tode aber zu zwey verschiednenmalen zusammen gedruckt worden, nemlich 1564. in 2. Theilen oder 4. Bänden in fol. und 1592. in vier starken Quar-

sen im J. 1742. zu ihren vorigen Wohnungen zurückkehren ließ. z).

§. 24.

Quartanten. Der gröste Theil derselben ist auch 1566. in fol. unter der Aufschrift herausgekommen: Epistolar des edlen von GOtt hochbegnadigten theuren Mannes Caspar Schwenkfeld von Ossing u. s. w. Ausser diesen hat er noch verschiedne Handschriften hinterlassen, welche auf der Wolfenbüttlischen Bibliotheck befindlich, und schon von Salig gebraucht worden sind. Seine erträglichste und erbaulichste Schrift handelt von der Liebe GOttes und ist 1594. zu Amsterdam in 8. nachgedruckt. Krautwald war Prof. und Pfarrer in Liegniz, ein Beförderer der Reformation, der aber endlich auf Schwenkfelds Seite trat, an seiner Meynung vom Abendmahl Antheil hatte, und unter dem Namen Val. Cratoaldi verschiedne Schriften herausgab. Andere Anhänger Schwenckfelds waren Joh. Siegm. Werner, Hofprediger des Herzogs zu Liegniz, welcher im Jahr 1540. abgesezt wurde, nachdem ihn der Herzog vergeblich nach Wittenberg geschickt, um von Luthern und Melanchthon eines bessern belehrt zu werden, worauf er sich in der Grafschaft Glaz aufhielt, wo er zu Rengersdorf eine Schule anlegte, und einen Catechismus und Postille unter dem Namen Siegm. Rengersdorfer schrieb. Der Catechismus wird noch heut zu Tag von den Schwenkfeldern als eines ihrer vornehmsten Lehrbücher angesehen, und auch die Postille noch häufig bey ihrem Gottesdienst gebraucht. Ausser diesen lebte in der Mitte des folgenden Jahrhunderts ein gewisser Dan. Friederich, welcher 1643. das Geheimniß der Prüfung seiner selbst herausgab. Siehe von ihm Gottfr. Arnold l. c. Th. IV. Sect. II. Num. 24. Ueb.

z) Von den Confeßionen der Schwenkfeldianer siehe Joh. Chr. Köchers Biblioth. Theolog. Symbolicae S. 457. (Die meisten Anhänger bekam Schwenkfeld erst nach seinem Tode, da die heimlichen Protestanten in Böhmen, der Grafschaft Glaz und Schlesien seine Schriften, die in grosser Menge ausgebreitet wurden, in die Hände bekamen, und besonders im Liegnizischen und in der Gegend von Hirschberg und Goldberg Gemeinen errichteten. Da sie aber besonders vom J. 1718. an, unter

§. 24.

Schwenckfeld verdient Lob wegen seiner guten Absicht, wegen seiner Frömmigkeit und Eifer in Ausbreitung der Gottseligkeit, nicht aber wegen seiner Klugheit, Beurtheilungskraft und Vernunft. Der ehrliche Mann hieng ganz auf die Seite der Fanatiker und glaubte, von GOtt selbst unterrichtet zu seyn. Er wich aber von Luthern und den übrigen Bekennern der gereinigten Religion, der Folgesätze und minder wichtigen Lehrstücke zu geschweigen, hauptsächlich in drey Puncten ab. I.) In der Lehre vom h. Abendmal. Er versezte nemlich die Worte Christi: das ist mein Leib, und wollte sie so verstanden haben: Mein Leib ist dieses, das ist, so etwas, wie dieses Brod, welches gebrochen und verzehrt wird, nemlich eine wahre Speise, welche die Seele nähret, sättigt und ergötzet. Mein Blut ist dieses, nemlich so etwas, wie der Wein, welches die Seele stärket und erquicket. Er gab aber vor, daß diese seltsame Lehre ihm von GOtt eingegeben sey, welches ganz allein beweiset, von was für einem schwachen Geist und Vernunft dieser Mann gewesen sey. * II.) In der Lehre von der Kraft

Seine Lehren.

ter der Oesterreichischen Landesherrschaft oft hart verfolgt und durch Jesuitische Mißionarien beunruhigt wurden; so begaben sie sich gröstentheils nach Pensilvanien, wo sie Gemeinen errichteten und mit andern fanatischen Parteyen in Gemeinschaft traten. Andere, die in der Nähe geblieben waren, kamen hernach, als das Land unter Preußische Herrschaft kam, auf die geschehene Einladung wieder zurück. Siehe Baumgartens Gesch. der Religions-Parteyen. S. 1059. f. Ueb.

* Er verwarf auch die Kindertaufe, ob er gleich von denen, die in der Kindheit waren getauft worden, keine Wiedertaufe verlangte, und also hierinne von den Wiedertäu-

Kraft des göttlichen Worts. Er sprach nemlich dem äusserlichen geschriebnen Wort, welches in den göttlichen Büchern enthalten ist, die Kraft, die Seelen der Menschen zurecht zu bringen, zu erleuchten und wieder zu gebähren ab, und schrieb sie dagegen dem innerlichen Wort zu, welches er auch Christum selbst naunte. Er spricht aber, nach seiner Gewohnheit, von diesem innerlichen Wort unbeständig und dunkel, so daß man nicht recht einsieht, ob er eben so, wie die Mysticker und Quäcker, oder anderst gedacht habe. III.) In der Lehre von der menschlichen Natur Christi. Er nahm es nemlich übel, daß die menschliche Natur Christi in dem Stande der Erhöhung noch eine Creatur oder Geschöpf genennt werde. Denn dieses Wort sey nach der persönlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur für die Ehre und Majestät der menschlichen Natur Christi zu niedrig. Diese Meinung scheint mit der sogenannten Eutychianischen Lehre verwandt zu seyn; aber Schwenkfeld wollte für keinen Eutychianer angesehen werden, sondern warf vielmehr denen, welche die menschliche Natur Christi eine Creatur nennen, den Nestorianismus vor. *

§. 25.

---

dertäufern unterschieden war. Daher berichtet auch Grunäus beym Seckendorf l. c. daß im J. 1526. die Kindertaufe unter den Schwenckfeldern beynahe ganz verbannet gewesen. Ueb.

* Auch in Ansehung der Kirche hatte er seine eigne Meynungen. Er hielt sie für eine sichtbare Gemeinschaft blos glaubiger Personen, und behauptete also, daß keine Heuchler in der christlichen Kirche geduldet werden müßten; daß eine vollkommene Reinigkeit nicht nur der ganzen Kirche überhaupt, sondern auch aller einzelner Glieder derselben möglich sey, und wollte daher den alten Kirchenbann in seiner ganzen Strenge wieder eingeführt haben; wie er dann auch lehrte, daß alle gottesdienst-

§. 25.

Da **Luther** verlangte, man sollte das **Evangelium** oder die Lehre von der durch **Christum** erworbnen Seligkeit des menschlichen Geschlechts dem Volk fleißig predigen, und die Catholicken tadelte und wiederlegte, welche das Gesez mit dem **Evangelio** vermischten und dem Gehorsam gegen das Gesez die Seligkeit versprachen: so nahm **Joh. Agricola** von **Eisleben**, ein berühmter Gottesgelehrter der Lutherischen Kirche, aber ein praleriſcher und wankelmüthiger Mann, im J. 1538. davon Gelegenheit zu lehren, man müsse das Gesez ganz aus der Kirche werfen, und dem Volk nicht vortragen, sondern allein das Evangelium in den Schulen und auf den Kanzeln predigen. Welche hierinn dem **Agricola** gleich dachten, diese hiessen **Antinomi** oder **Feinde des Gesetzes.** Aber auch diese Secte dämpfte die Unerschrockenheit und das Ansehen **Luthers** gleich bey ihrem Entstehen; und **Agricola** gestund, aus Furcht vor diesem grossen Manne, seinen Irrthum und verwarf ihn. Er soll aber doch nach dem Tode des Löwen, oder **Luthers**, vor dem er sich fürchtete, seine Meinung wieder angenommen, und einige zur Annahme derselben bewogen haben. *a*) Antinomer.

dienstliche Verrichtungen unbekehrter Prediger unkräftig seyn, und die ganze Kraft des Gottesdienstes von dem Gnadenstande der Lehrer oder dem in ihnen wohnenden Geiste und innern Worte GOttes herrühre und abhänge. Ueberhaupt besaß Schwenckfeld zu wenig wahre Philosophie, um seine Sätze richtig zu bestimmen und zu beweisen, und zu wenig Einsicht in die Grundsprachen, um die Schrift richtig zu erklären. Das Griechische hatte er erst von Krautwald gelernet. Ueb.

a) Siehe Caspar Sagittarius Introd. ad Hist. Eccleſiast. Tom. I.

§. 26.

Urtheil von der Meinung des Agricola.

Wenn man den Gegnern der Antinomer glaubt, so hatten sie sehr schädliche Grundsätze. Denn

Tom. I. S. 838. f. Peter Bayle Dictionaire Tom. II. unter dem Art. Islebius S. 1567. Conrad Schlüsselburgs Catalog. heretic. B. IV. Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. B. XVI. C. 25. S. 813. f. (Er heißt in den Schriften der damaligen Zeiten insgemein Magister Eisleben, und war ein Schüler Luthers, der auch im J. 1530. bey Uebergabe der Augsburgischen Confeßion dieselbe gegen die Papisten hat vertheidigen helfen. Sein Character war nicht der beste. Er war ein unruhiger, hitziger und zänkischer Kopf, nachläßig im Amt und mehr Hofmann, als der theologische Wohlstand erlaubet. Er war Rector und Prediger zu Eisleben, und las nach seiner Abdankung zu Wittenberg Collegia. Vielleicht hatte auch mehr eine kleine Eifersucht zwischen den beyden Collegen, Melanchthon und Agricola und eine Begierde des leztern, sich hervorzuthun, als aufrichtige Liebe zur Rettung der Wahrheit Theil an diesem Streit. Agricola meynte, Melanchthon sey in denen von ihm aufgesezten Visitations-Artickeln von Luthers und anderer Reformatoren Gesinnung abgegangen, daß er den Gebrauch des Gesetzes im neuen Testament und zur Bekehrung für nothwendig gehalten, und schrieb einige Sätze dagegen, welche in Luthers Werken nach der Altenb. Ausgabe Th. VII. S. 310. stehen und den Titel haben: positiones inter fratres sparsæ. Luther wiederlegte sie in sechs Disputationen, und Agricola wurde darauf zum Widerruf angehalten, den er auch in Wittenberg drucken ließ. Als er aber im Jahr 1540. Wittenberg verließ und nach Berlin kam, wo er die Gunst des Churfürsten in einem hohen Grad besaß und zur Reformation gebraucht wurde; so unterließ er nicht, bey Gelegenheit seine Sätze vorzutragen. Aus Veranlassung des Interims fiel er in den entgegengesezten Irrthum von der Verdienstlichkeit der guten Werke. Unter seinen Anhängern ist Jac. Schenk, Superintendent zu Freyberg in Meissen, der berühmteste, welcher im J. 1538. wegen Antinomistischer Meinungen abgesezt, und nachher

als

Denn sie sollen gelehrt haben, man dürfe alles thun, was man welle, und das Gesez durch Sünden übertreten, wenn man nur Christum behalte, und sein Verdienst im Glauben ergreife. Wenn man aber alles unparteyisch überlegt, so kann man leicht auf die Gedanken kommen, daß die Lehre des Agricola nicht so gottlos und thöricht gewesen sey, wenn er gleich manchmal einige allzuharte und schlimmen Auslegungen unterworfne Redensarten gebraucht hat. Unter dem Gesez verstund Agricola die zehen Gebote Mosis, welche er für ein Gesez hielt, das vornemlich den Juden, nicht aber den Christen gegeben sey. Das Evangelium aber nahm er in einem weitläuftigen Verstand, so daß er durch daſſelbe nicht nur die Lehre von Christi Verdienst und dem Glauben, sondern auch alles übrige verstund, was Christus und seine Apostel von der Lebensheiligkeit, und den Pflichten gelehrt hatten. Wenn wir also die unschicklichen Redensarten und das Kleid, in welches er seine Meinung eingehüllt hatte, wegnehmen, so scheint sie nur diese gewesen zu seyn: die zehen Gebote Mosis sind vornemlich den Juden gegeben, und können daher unter den Christen weniger geachtet und auf die Seite gesezt werden; und es ist genug, wenn das, was Christus und seine Freunde in den Büchern des neuen Bundes sowol von der Heilsordnung, als auch von der Busse und Lebensheiligkeit vorgetragen haben, dem Volk erklärt und deutlich vorgetragen wird. Die meisten Lehrer dieser Zeiten tragen ihre Gedanken etwas roh und unbeständig vor, und bestimmen sie

als er sie zu wiederruffen schien, wieder nach Leipzig befördert, und, weil er sie wieder hervorsuchte, abermals abgesezt wurde. Siehe auch Herrn D. Joh. Ge. Walchs Einleitung in die Streitigkeiten der Evangelischluth. Kirche. Cap. II. §. 10. S. 115. Ueb.)

nicht genau; daher kam es, daß sie von den andern oft ganz anderst verstanden wurden, als sie verstanden seyn wollten.

§. 27.

Streitigkeiten nach dem Tod Luthers unter Melanchthon.

Nach dem im J. 1546. erfolgten Tode Luthers wurde Phil. Melanchthon das Haupt und der erste unter den Gottesgelehrten der Lutherischen Kirche, ohne Zweifel ein grosser und vortreflicher Mann, aber in vielen Stücken Luthern nicht gleich, vornemlich aber nicht an Stärke des Geistes, an Unerschrockenheit und Ansehen. Denn er war weich, ein allzugrosser Liebhaber des Friedens und der Ruhe, furchtsam, scheute sich vor dem Unwillen und Zorn der Mächtigen, und wußte wohl, sich Liebe und Gewogenheit zu erwerben; aber er konnte die Urheber von Neuerungen nicht schrecken, und durch Furcht im Zaum halten und dämpfen. Eben derselbe war über dieses in einigen Stücken mit Luthern nicht einig. Denn I.) glaubte er, man könnte um des Friedens willen der Römischen Kirche vieles nachgeben und an derselben dulten, was Luther für unerträglich hielt; ja er zweifelte gar nicht, daß man die alte Regierung der christlichen Kirche und selbst die Herrschaft des Römischen Bischofs unter gewissen Bedingungen und ohne Verletzung der in der h. Schrift deutlich vorgetragnen Wahrheiten beybehalten könne. II.) Glaubte er, einige den Catholicken entgegengesezte Meinungen Luthers, z. Ex. vom Glauben als der einzigen Ursache der Seligkeit, von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, von dem Unvermögen des Menschen, sich zu GOtt zu bekehren, könnten, damit sie nicht andern Irrthümern den Weg bahnten, ein wenig gemildert werden. III.) Ob er wohl vom h. Abendmahl wie Luther, dachte, so meynte er doch, der Streit mit den Schweizern wäre nicht so

wichtig,

wichtig, daß die uneinigen Parteyen nicht eine brüderliche Freundschaft unter sich unterhalten könnten; es würde für den Frieden und die Eintracht genug gesorgt seyn, wenn man die Lehre vom h. Abendmal durch zweydeutige Worte und Redensarten ausdrückte, welche beyde Theile nach ihrer Vorstellungsart auslegen könnten. Diese Meinungen verhehlte und verbarg er zwar bey Lebzeiten **Luthers** nicht ganz, aber er trug sie doch bescheiden und mit Mäßigung vor, und gab **Luthern**, den er ehrte und fürchtete, immer nach. Aber nach **Luthers** Tode trug er das, was er vorher vorsichtig und furchtsam gelehrt hatte, viel freyer und deutlicher vor. Alles dieses verursachte, daß die Kirche, nachdem er den ersten Rang unter den Lutherischen Gottesgelehrten einnahm, den Frieden, den sie unter **Luthern** genossen hatte, verlohr, und einigermassen der Schauplaz vieler und heftiger Unruhen und Streitigkeiten wurde.

§. 28.

Der Anfang dieser Wiederwärtigkeiten fällt in das J. 1548. in welchem **Melanchthon** nebst den Adiaphoristischer Streit. Gottesgelehrten zu **Wittenberg** und **Leipzig**, welche sich auf Befehl des neuen Churfürsten zu Sachsen, **Moriz**, zu Leipzig berathschlagen mußten, in wie ferne man das bekannte **Interim**, welches **Carl V.** Teutschland aufdringen wollte, annehmen könnte, theils aus Furcht vor dem Kaiser, theils aus eigner Gelindigkeit und Mäßigung den Ausspruch that, man könne dem Willen des Kaisers in **Mitteldingen** oder **Adiaphoris** gehorchen. *b*) Denn unter die **Mitteldinge** oder **Adia-**

b) Die Schrift, in welcher Melanchthon und die übrigen ihre

phora rechnete Melanchthon mit seinen Gehülfen vieles, was Luther für sehr wichtig angesehen hatte, und was also seine ächte Schüler nicht für Mitteldinge halten konnten, z. Ex. die Lehre von Erlangung der Rechtfertigung bey GOtt durch den Glauben allein, von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, die Zahl der Sacramente, manche abergläubische Kirchengebräuche, die lezte Oelung, die Herrschaft des Papstes zu Rom und der Bischöffe, gewisse schon lang abgeschafte Feyertage und dergleichen mehr. Daher entstund ein sehr heftiger Krieg, den man den Adiaphoristischen nannte, und der viele Jahre fortdauerte, in welchem die Lehrer und Vertheidiger des alten Lutherischen Lehrbegriffs, unter welchen Matthias Flacius, Illyricus, das Haupt war, die Gottesgelehrten zu Wittenberg und Leipzig, vornem-

---

ihre Meinung von den Mitteldingen vorgetragen haben oder ihr Bedenken heißt insgemein das Leipziger Interim und ist von Joh. Erdm. Birk in seiner Schrift: das dreyfache Interim betitelt Leipz. 1721. 8. von neuem herausgegeben worden. (Dieses Interim ist eigentlich ein Anhang des Leipziger Landtagabschiedes vom 22. Dec. 1548. in welchem die Gottesgelehrten bestimmten, was sie eigentlich für Liturgische Mitteldinge hielten, die man dem Kaiser zu Gefallen und auf seinen Befehl wieder einführen könnte. Sie rechneten dahin die päpstliche Kleidung der Priester, das Meßgewand, Chorhemd, und manche offenbar auf die Anbetung der Hostie abzielende Gebräuche, als das Läuten und Klingeln bey Aufhebung der Hostie. Ausser Melanchthon war Paul Eber, Bugenhagen und Georg Major von Wittebergischen Gottesgelehrten auf diesem Landtag, von Leipzig Pfeffinger, ingleichen der Bischof von Merseburg, Fürst Georg von Anhalt und Just Menius. Von diesem Leipziger Interim ist das Augsburgische und das noch ältere Regenspurgische zu unterscheiden, von welchen beyden schon oben gehandelt ist. Ueb.

nemlich den **Melanchthon**, auf dessen Ansehen und Wink alles gegangen war, mit unglaublicher Hitze befehdeten und sie eines Abfalls von dem wahren Glauben beschuldigten. Gegen welche **Melanchthon** und seine Schüler und Freunde ihre Unschuld mit allen Kräften vertheidigten. *c*) Bey diesem traurigen und gefährlichen Streit kam es aber hauptsächlich auf diese zwey Fragen an: Erstlich: Ob das wirklich **Mitteldinge** seyen, die **Melanchthon** dafür annehme? Und das läugneten seine Gegner. Zum andern: Ob man bey gleichgültigen und das Wesen der Religion nicht betreffenden Dingen den Feinden der Wahrheit nachgeben dürfe.

§. 29.

Dieser Adiaphoristische Streit war eine fruchtbare Streit Ge, Majors

c) Conrad Schlüsselburgs Catalog. haereticor. Lib. XIII. Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie B. XVI. C. 26. S. 816. Christ. Aug. Saligs Historie der Augsburgischen Confeßion, Th. I. S. 611. f. Unschuldige Nachrichten J. 1702. S. 339. 393. Luc. Osianders, Epitome Histor. Eccles. Centur. XVI. S. 502. f. (Man setze hinzu Herrn D. Walchs Einleitung C. II. §. 11. Aus den Acten dieser Streitigkeiten, deren insonderheit viele im Schlüsselburg vorkommen, siehet man, daß ausser oben gedachten Puncten auch über die lateinischen Formeln beym Gottesdienst und deren Absingung, ob die Gebete bey dem Gottesdienst und sonderlich bey der Haltung des Abendmahls gelesen oder gesungen werden sollen, über die Feyer mehrerer gottesdienstlichen Zeiten, als der Vespern, Metten, canonischen Stunden, Marien- und Apostelntage gestritten worden. Die meisten von diesen Dingen wurden, da sie vorher abgeschaft waren, aus Gefälligkeit des Churfürsten **Moriz** gegen Carl V. im Chursächsischen und Brandenburgischen, wie auch in den meisten Reichsstädten wieder eingeführt. Unter den leztern hat sich insonderheit Nürnberg hervorgethan, als dessen meiste Lehrer Philippisten waren. Ueb.

von den guten Werken.

bare Mutter anderer eben so schädlicher Händel. Zuerst gebahr er den Streit mit dem Wittebergischen Gottesgelehrten, **Georg Major**, über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit. **Melanchthon** hatte schon lang geglaubt und bey der Leipziger Berathschlagung über das **Interim** nebst seinen Collegen im J. 1548. öffentlich erklärt, man könne ohne Verletzung der Wahrheit lehren, **daß die guten Werke zur Erlangung der Seeligkeit nothwendig seyen.** Da nun dieses die Vertheidiger des ersten Lutherischen Lehrbegriffs tadelten und behaupteten, dieser Saz widerspreche der Meinung **Luthers** und sey den Catholicken sehr vortheilhaft; so vertheidigte **Major** im J. 1552. in einer besondern Schrift wider **Niklas Amsdorfen** die Nothwendigkeit der guten Werke. Daher entstund auf das neue ein hizziges und sehr bitteres Gefecht, wie alle geistliche Streitigkeiten dieses Jahrhunderts sind, zwischen den strengen und gelinden Lutheranern, in welchem **Niklas Amsdorf**, ein tapferer Vertheidiger der Meinungen **Luthers**, in der Hize des Streits sich so weit verirrte, daß er so gar behauptete, **die guten Werke wären schädlich zur Seligkeit**; und durch diese Unvorsichtigkeit bekam der Streit noch mehr Nahrung. **Major** beschwehrte sich bitterlich, daß seine Lehre von den Gegnern wider seine Absicht verdrehet werde, und ließ sie, um nicht das Ansehen eines unbesonnenen Streiters und Störers der Ruhe in der Kirche zu haben, zulezt fahren. Doch zog sich dieser Streit in die Länge, und wurde erst durch die Concordienformel geendiget. *d*)

§. 30.

d) Schlüsselburgs Catalog. hæreticor. Lib. VII. Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. B. XVI. C. 27. S. 822. f. Joh. Musäus Prælect. in Form. Concord. S. 181. f. Arn. Greviius

§. 30.

Aus eben der Quelle entsprang die Synergistische Streitigkeit. Die Synergisten aber sind mit

Synergistischer Streit.

Greviüs Memoria Joh. Westphali S. 166. f. (Es wäre zu wünschen gewesen, daß dieser unvorsichtige Streit nie in unserer Kirche entstanden wäre. Die Wiedersacher derselben haben ihn uns oft auf eine gehäßige Weise vorgeworfen, und uns einer Feindseligkeit gegen die guten Werke beschuldigt. Melanchthon hatte unschuldiger Weise dazu Anlaß gegeben. Er sahe, daß Luthers Lehre von den guten Werken von vielen Lutheranern gröblich mißbraucht und zum Schaden des thätigen Christenthums angewendet werde. Diesem Misbrauch wollte er dadurch vorbeugen, daß er lehrte: die guten Werke sind nothwendig zur Seeligkeit, aber mit der ausdrücklichen Einschränkung, ohne daß wir durch gute Werke und um derselben willen seelig werden können. Allein Major gieng weiter und behauptete sogar, es sey noch niemand ohne gute Werke seelig worden, und es sey ganz unmöglich, ohne gute Werke seelig zu werden, und machte die guten Werke zu einer Bedingung, ohne welche niemand seelig werden könnte, woraus seine Gegner die Folge zogen, daß er den guten Werken bey der Seeligkeit einen verdienstlichen und wirkenden Einfluß zueigne. Indessen scheinet, Major habe richtiger gedacht, als geschrieben, und sich nur unbequem ausgedruckt, und dadurch seinen Gegnern Anlaß zu Wortstreitigkeiten gegeben. Wenigstens ist der Saz immer anstößiger und offenbar irrig, den sein Gegner, Amsdorf, vertheidigte, und den er in der 1559. herausgekommnen Schrift ausführte: daß die Proposition: gute Werke sind schädlich zur Seeligkeit, eine recht christliche Proposition sey, weitläuftig beweisen wollte. Sie ist wieder abgedruckt in Baumgartens Gesch. der Religionsparteyen S. 1172. f. zur Beylegung dieses ärgerlichen Handels wurde im Jahr 1569. zu Altenburg zwischen den Churfürstlichen und Herzoglichen Gottesgelehrten ein Religionsgespräch veranstaltet, welches den Ausgang hatte, den die Geschichte von allen solchen Gesprächen lehret. Das Gespräch wurde fruchtlos abgebrochen, und die Colloquenten giengen erbitterter von einan-

mit den halben Pelagianern fast einerley, das ist, es sind Leute, welche GOtt nicht für den einzigen Urheber unserer Bekehrung zu ihm halten, sondern glauben, daß der Mensch mit GOtt seine Bekehrung wirke. Auch in diesem Stück wich Melanchthon, wenigstens den Worten nach, von Luthern ab, und trug kein Bedenken auf der Zusammenkunft zu Leipzig zu lehren, daß GOtt die Erwachsnen so ziehe und bekehre, daß seine Wirkung doch von einer gewissen Thätigkeit ihres Willens begleitet werde. Die Schüler und Freunde Melanchthons redeten, wie ihr Lehrer. Allein die strengen Lutheraner meynten, durch diese Meynung werde Luthers Lehre vom freyen Willen oder vom Unvermögen des Menschen, sich selbst zu bessern und etwas Gutes zu thun, verdorben und aufgehoben, und griffen die Synergisten (denn das war der Name, den sie ihnen gaben) heftig an. In diesem Krieg waren die Hauptstreiter Victorin Strigel, welcher Melanchthons Lehre vor andern mit Freymüthigkeit und Einsicht vertheidigte, und Matth. Flacius, welcher die alte Meynung Luthers in Schuz nahm; von welchen wir bald hernach reden werden. e)

§. 31.

---

einander, als sie zusammen gekommen waren. Major versprach endlich, eben so, wie Luther, von den guten Werken zu lehren. Allein das war der Gegenpartey nicht genug. Major sollte öffentlich wiederruffen. Endlich wurden beyde Sätze, die Major und Amsdorf einander entgegen sezten, durch den vierten Artickel der Concordienformel verworfen, jedoch aber die sittliche Verbindlichkeit und Nothwendigkeit der guten Werke festgesezt. Ueb.)

e) Siehe Schlüsselburgs Catalog. hæretic. Lib. V. Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistor. B. XVI. Cap. 28. S. 826. f. Bayle Dictionaire Art. Synergistes Tom. III. S. 2898.

§. 31.

Unter diesen Unruhen und Bewegungen errichteten und stifteten die Weimarischen Herzoge zu Sachsen, die Söhne Joh. Friederichs, dem der unglückliche Krieg mit Carl V. so vieles Unglück und den Verlust der Churwürde zuwegegebracht hatte, zu Jena eine neue Akademie. Und da diese nach der Absicht ihrer Stifter der Siz des ächten Lutherischen Glaubens seyn sollte; so berief man Lehrer und Gottesgelehrte dahin, die durch ihren Eifer und Neigung für den ächten Lutherischen Lehrbegriff, und durch ihren Haß gegen gelindere Gesinnungen bekannt und berühmt waren. Und da in Rücksicht auf diese Eigenschaften niemand berühmter war, als der heftigste Gegner Phil. Melanchthons und aller Philippisten, das heißt, der gelinderu Partey, Matth. Flacius, so wurde

Flacius, Urheber vieler Händel.

---

de

S. 2898. Christ. Aug. Saligs Hist. der Augsb. Confeßion Th. III. S. 474. 587. 880. f. Musäus Prælect. in Form. Concord. S. 88. (Melanchthon hatte in seinen ersten Schriften, eben so wie anfangs Luther, nach Anleitung des Kirchenvaters Augustinus eine unwiederseßliche Wirkung der göttlichen Gnade nach einem unbedungnen Rathschluß behauptet, und in den ersten Ausgaben seiner Locorum gelehret; nachmals aber lehrte er im 3ten und 18ten Art. der veränderten Augsburgischen Confeßion, daß wir zur Bekehrung nur einen Beystand GOttes und seines Geistes nöthig haben, dieselbe aber selbst, obwol schwach und mühsam, anfangen und bewerkstelligen können. In seinem Examen Ordinandorum aber behauptete er drey Ursachen der Bekehrung, GOtt, das Wort GOttes und den freyen Willen, und schien dem freyen Willen und dem Vermögen des Menschen eine eigenthümliche natürliche Kraft zuzuschreiben, obwol auf eine schwache Weise die Bekehrung zu veranstalten. Viele seiner Schüler giengen hierauf noch weiter, insonderheit aber machte sich Victorin Strigelius, einer der geschicktesten Schüler Melanchthons, in diesen Händeln berühmt. Ueb.

de dieser im J. 1557. zum Professor der Gottesgelehrsamkeit zu **Jena** ernennet. Allein dieser unruhige Kopf, welcher von Natur dazu gemacht war, Händel auszustreuen und fortzupflanzen, nährte nicht nur alle alte Streitigkeiten mit unglaublichem Eifer, sondern er erregte auch neue, und brachte die **Weimarischen** und **Churſächsischen** Gottesgelehrten so hinter einander, daß die Vernünftigen eine Trennung und Parteyen unter den Lutheranern befürchteten *f*). Und in der That würde die Lutherische Kirche in zwey Gemeinen zerfallen seyn, wenn seine Absichten den erwünschten Ausgang gehabt hätten. Denn er rieth seinen Herren, den Herzogen von **Weimar**, im J. 1559. sie möchten eine Wiederlegung aller der Irrthümer, welche unter den Lutheranern entstanden wären, und besonders derer, welcher man die **Melanchthonianer** beschuldigte, aufsetzen, öffentlich bekannt machen und den übrigen Normalbüchern ihrer Länder beyfügen lassen. Allein diese Unternehmung, die Lutherische Kirche zu zerrütten, wurde vereitelt, da die übrigen wahrhaftig Lutherische Fürsten diese Schrift misbilligten, und durch dasselbe grösseres Unglück besorgten. *g*)

§. 32.

f) Siehe den merkwürdigen Brief des Churfürst August von dem Flacius und seinen Unternehmungen, welchen Arn. Grevius in Memoria Joh. Westphali S. 393. f. bekannt gemacht hat.

g) Siehe Christ. Aug. Saligs Hist. der Augsb. Confess. Th. III. S. 476. f. (Die Confutation wurde wirklich von Strigelius, Erhard Schnepf und einem Prediger zu Jena aufgesezt. Als diese fertig war, wurden die Theologen zu Jena und die Superintendenten des ganzen Landes nach Weimar beruffen, um die Confutationsformel zu prüfen. Flacius hatte gerathen, die Verfasser der Confutation nicht zu dieser Versammlung zu ziehen, unter dem Vorwand, die Stimmen der Gelehr-

§. 32.

Dieser ungemein zankſüchtige Mann beunruhigte auch ſelbſt die Weimariſche Kirche und die Jenaiſche Akademie, deren Lehrer er war, durch die auf ſeinen Collegen, **Victorin Strigelius**, *h*) einen

Sein Streit mit dem Strigelius.

---

lehrten über dieſe Confutation würden alsdenn freyer ſeyn, und die Gegenwart der Verfaſſer, deren Meynung man ja ſchon aus dem Buch ſelbſt erſehen könnte, dürfte auch leicht Anlaß zu heftigen Streitigkeiten und Trennungen geben. Allein der Herzog ließ ſich dieſen Rath nicht gefallen, ſondern die Verfaſſer wurden auch mit zu dieſen Berathſchlagungen gezogen. Da gabs nun Händel über Händel, indem Flacius und andere vieles an der Confutation zu tadeln fanden, und die Verfaſſer ihren Aufſaz nicht wollten ändern laſſen. Inzwiſchen ſetzen doch die Superintendenten eine Sammlung von allerley Confutationen auf, welche hernach in einen Auszug gebracht war, der nach deſſen Verbeſſerung durch den Flacius, Erasm. Sarcarius, Joachim Mörlin und Joh. Aurifaber im Jahr 1559. nebſt einem Edict der Herzoge herausgegeben, und nachher in das Corpus doctrinae Thuringicum aufgenommen wurde; Ob ſich gleich Strigelius dieſer Confutations-Schrift gleich anfangs ſehr wiederſezte. Siehe Narrat. Action. & certam. Matth. Flacii in Schlüſſelburgs Catal. hæret. Tom. XIII. S. 802. folgg. Ueb.

h) Siehe die Schriftſteller von dem Leben des Strigelius und auſſerdem ſchon oben angeführten Schriftſtellern Bayle Dictionaire Tom. III. S. 1262. (Man leſe von ihm Adami Vit. Theol. Germ. S. 199. f. und die von Hier. Merz unter der Aufſicht Chriſt. Eberh. Weismanns ausgearbeitete Diſput. unter dem Tit. Hiſt. vitæ & controverſiar. Victorini Strigelii Kaufbeurenſis. Tub. 1732. Wir wollen nur das nöthigſte daraus anführen. Strigel war aus der Reichsſtadt Kaufbeuren und legte den Grund ſeiner Studien zu Freyburg, ward aber von ſeinem catholiſchen Lehrer daſelbſt bewogen, nach Wittenberg zu gehen, wo er Luthern und Melanchthon, beſonders aber den leztern, mit dem größten Fleiß hörte. Er fieng auch dorten ſelbſt zu lehren an; allein der Schmalkaldiſche Krieg verurſachte, daß

er

einen Schüler und Freund Melanchthons, gemachten Angriffe. Dieser lehrte in vielen Stücken nach

er sich nach Magdeburg entfernte. Er ward von Melanchthon zum Prof. nach Erfurt und bey der Stiftung der Akademie Jena auch dahin empfolen, wo er eben das vorstellte, was Melanchthon zu Wittenberg. Allein hier bekam er an dem Flacius einen Collegen, der ihm seinen Aufenthalt sehr verbitterte. Melanchthon sahe es voraus, und wollte ihn deswegen bewegen, einen Ruf nach Königsberg anzunehmen. Collegam, sagt er, virum eruditissimum & modestissimum *Jo. Aurifabrum* ibi habiturus esses, cui quam dissimilis sit is, qui jam tibi adjunctus est, cogites, quem, *cum se nondum totum aperuerit, existimo aliquando post majora bella moturum esse.* (Epist. Lib. III. S. 254. in Pezel Sammlung. Auch Strigel selbst kannte den stürmischen, stolzen, eigensinnigen und gewaltsamen Charakter des Flacius; deswegen wünschte er, daß dieser den Ruf nach Jena nicht annehmen möchte. In der That hatten diese beyden Männer ganz entgegen gesezte Gemüthscharakter und Denkungsarten. Flacius war grob, steif und streng gegen alle, die nicht so dachten und redeten, wie Luther gedacht und geredet hatte; und Striegel war leutselig, freundlich, höflich und in Religionssachen eben so dultend und nachgebend, wie sein Lehrer und Muster, Melanchthon. Flacius folgte bey dem Vortrag der Theologie Luthers Lehrart, und Strigel Melanchthons; Flacius verachtete die Aristotelische Philosophie und hielt ihre Verbindung mit der Theologie für schädlich; Strigel aber war ein starker Aristoteliker und verstund alle Künste der Dialektik. Beyde waren hitzig und ehrgeitzig, beyde strebten nach der Ehre, den grösten Beyfall unter den Studenten zu finden; einer zog also auf des andern Methode und Grundsätze los; ein jeder suchte sich zu erheben und den andern zu erniedrigen. Und zum Unglück war der Hof nicht klug genug, dieser Eifersucht zum Nutzen der Akademie Zügel anzulegen. Solang Erh. Schnepf lebte, dessen Tochter Strigel in der zweyten Ehe hatte, kam diese Eifersucht nicht zum Ausbruch, und es zweifelte niemand an Strigels Rechtglaubigkeit. Vielmehr wurde er im Jahr 1556.

auf

nach Melanchthons Vorschrift, vornemlich aber läugnete er, daß die Seele des Menschen bey der Bekeh-

---

der Zusammenkunft zu Eisenach gebraucht, um sich in der Majoristischen Streitigkeit mit dem Gothaischen Superintendenten Just. Menius über diese Händel zu besprechen und ihn auf den rechten Weg zu leiten. Die Gelegenheit zum Ausbruch der Zwietracht zwischen diesen beyden Collegen gab die oben gedachte Confutation und die Berathschlagungen darüber. Um die Händel zwischen beyden Collegen beyzulegen, verordnete der Herzog im Jahr 1558. wider den Rath des Flacius, der sich vielleicht vor Striegels Stärke in der Disputirkunst fürchtete, ein Gespräch zu Weimar, welchem er selbst mit seinem Canzler Pontanus beywohnte. Allein diese Zusammenkunft hatte einen schlechten Erfolg. Sie giengen unversöhnt von einander; doch gesteht Flacius selbst, daß Striegel damals noch keine so grobe Irrthümer, als nachher, verrathen habe. Allein die unglückliche Confutation mußte nun eine Veranlassung werden, die Zwietracht auf das Höchste zu treiben. Dieses Buch wurde im Jahr 1559. bekannt gemacht, und von Striegeln bestritten, weil es Sätze enthielt, die dem Synergismus entgegen waren. Da Striegel nun nicht nachgeben wollte, Flacius aber damals den Hof auf seiner Seite hatte, so ward Striegel um Ostern 1559. mit Soldaten zur Haft gezogen und zuerst nach Leuchtenburg und von da nach Grimmenstein gebracht, und über drey Jahre hart gefangen gehalten. Denn ungeachtet wir uns über die Bekehrungsmethoden der catholischen Kirche und über ihr Verhalten gegen die Ketzer beschwehrten; so glaubten wir in diesem Jahrhundert doch selbst noch, daß Gefängnisse bey Wasser und Brod gerechte Strafen der Ketzer wären. Als er im Gefängniß krank wurde, so durfte er zwar nach Haus; aber er mußte daselbst als ein Gefangner leben. Alle Versuche Striegeln, auf andere Gedanken zu bringen, waren bisher vergeblich gewesen, als endlich im Jahr 1560. zu Weimar auf Ansuchen des Flacius und Sim. Musäus, Prof. und Superintendenten zu Jena in Gegenwart der Herzoge, ihrer Räthe, Geistlichkeit und einer Menge von Studenten aus den benachbarten Universitä-

Bekehrung ganz müßig sey, indem sie GOtt bewege und zur Busse ziehe. Er wurde also von Flacius an dem Weimarischen Hof mit so grossem Erfolg des Synergismus beschuldiget, daß er auf Befehl der Herzoge in eine harte Gefangenschaft kam. Strigelius entkam zwar dieser Wiederwärtigkeit durch eine im J. 1562. herausgegebne Erklärung seiner Meinung und wurde wieder in Freyheit und in sein Amt gesezt. Doch ruhete der Streit deßwegen nicht ganz; denn man glaubte, er hätte

---

ten zwischen Strigeln und beyden vorhingedachten Gelehrten eine Religionsunterredung über sieben streitige Sätze, die von Strigeln und andern Synergisten behauptet worden, gehalten ward, in welcher Flacius in den oben gedachten Irrthum fiel. Nun fiel Flacius in die Grube, die er andern gegraben, und wurde selbst verketzert, nachdem er vorher andere nur des geringsten Irrthums verdächtige Leute, aller richtigen Erklärung ihrer unbequemen Ausdrücke ungeachtet, mit der grösten Hitze verketzert hatte. Er ward nemlich nachdem sich die Gesinnungen des Hofes gegen ihn geändert hatten, abgesezt, aus den Sächsischen Landen Ernestinischer Linie vertrieben, gieng nach Regensburg, Antwerpen, in die Oesterreichischen Lande und endlich nach Frankfurt am Mayn. Nirgend wollte man ihn dulten, und selbst zu Frankfurt wäre er vielleicht verwiesen worden, wenn nicht der Tod seinem Elend ein Ende gemacht hätte. Nun hatte zwar Strigel über seinen Feind gesiegt; aber er ward nicht gleich nach der Disputation, sondern erst nach wichtigen von Pfalz, Hessen, Würtemberg, ja selbst vom Kaiser Maximilian II. eingelegten Fürsprechen in Freyheit gesezt. Er gab eine Erklärung seiner Meynungen heraus, die man genehm hielt, und dagegen alle diejenigen verjagte, welche der Lehre Strigels wiedersprachen. Inzwischen behielt doch Flacius in Thüringen und selbst zu Jena seine Partey, welche Strigeln daselbst nicht sicher leben ließ. Daher gieng er nach Leipzig; da man ihm aber auch hier den Hörsal zuschloß, endlich nach Heidelberg, wo er sich zu den Reformirten hielt, und im Jahr 1569. als reformirter Professor starb. Ueb.

hätte seinen Irrthum mehr in zweydeutige Redensarten eingehüllt, als abgelegt. Um also nicht in neues Unglück zu gerathen, zog er von Jena zuerst nach Leipzig, und dann nach Heidelberg, wo er starb, und die Nachkommen in der Ungewißheit ließ, ob er zu den ächten Lutheranern gerechnet werden müsse, oder nicht?

§. 33.

Seine Disputation mit demselben.

Diesen Krieg erregte aber Flacius dem Strigelius zu seinem eignen Unglück, ja auch zum grossen Unglück der ganzen Lutherischen Kirche. Denn indem er seinen Gegner hitzig eintreiben wollte, so fiel er selbst in einen so anstößigen und groben Irrthum, daß er auch so gar seinen Freunden als ein Ketzer und Verfälscher des wahren Glaubens vorkam. Es wurde im J. 1560. zwischen ihm und dem Strigelius zu Weimar eine Disputation über die natürlichen Kräfte des Menschen zu seiner Bekehrung und zum tugendhaften Wandel angestellt, als welche Strigel gar zu sehr zu erheben schien. Bey dieser Disputation fragte ihn Strigel, der in der Philosophie sehr geübt war, um den Flacius in die Enge zu treiben: Ob die Erbsünde oder das natürliche Verderben des Menschen in die Classe der Substanzen oder der Accidenzien zu setzen sey? Flacius antwortete sehr unvorsichtig: **in die Classe der Substanzen**, und vertheidigte hernach bis an sein Ende diesen wunderlichen Satz: **die Erbsünde ist die Substanz des Menschen selbst**, mit so grosser Hitze und Hartnäckigkeit, daß er lieber alle Einkünfte und Ehrenstellen, als diesen Irrthum, fahren lassen wollte. Der gröste Theil der Lutherischen Kirche verdammte die Flacianische Lehre und hielt sie dem Manichäismus verwandt; aber der Ruhm, die Gelehrsamkeit und das Ansehen dieses Mannes wirkte doch bey vielen und sogar gelehrten

Leuten so viel, daß sie seine Partey nahmen und ihn hitzig vertheidigten. Unter diesen sind Cyriacus Spangenberg, Christoph Irenäus und Cälestinus die berühmtesten. i)

§. 34.

---

i) Siehe Conrad Schlüsselburgs Catal. hæret. Lib. II. Joh. Balth. Ritters Leben und Tod Matth. Flacii. Frankf. 1725. 8. Christ. Aug. Saligs Hist. der Augsb. Confess. Th. III. S. 593. Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. B. XVI. Cap. 29. S. 829. Joh. Musäus Prælect. in Form. Concord. S. 29. f. Joh. Ge. Leuckfelds Nachricht von Cyr. Spangenbergs Leben, Lehre und Schriften. 1728. in 4. von der Disputation zu Weimar siehe Unschuldige Nachrichten 1740. S. 383. f. (Flacius dachte besser, als er sich ausdruckte, und der ganze Flacianische Streit war mehr ein Wortstreit über einen irrigen Ausdruck, als über einen irrigen Lehrsaz. Er wollte nur sagen, der Mensch sey in seinen wesentlichen Theilen und Kräften verderbt, und das Verderben werde in diesem Leben nie ganz von ihm abgesondert. Er vermischte, scholastisch zu sprechen, das Accidens prädicabile und Prädicamentale; das heißt, er wollt nur sagen, die Sünde könne ohne Aufhebung der gegenwärtigen Beschaffenheit des Menschen von der menschlichen Natur nicht abwesend seyn; daraus schloß er fälschlich, also ist sie die Substanz des Menschen. Strigel, als ein geschickter Disputator, bediente sich dieses Versehens, den Flacius zu bestricken; und dieser war zu eigensinnig, zu bekennen, daß er geirrt habe. Spangenberg war Generaldecanus im Mansfeldischen und einer der berühmtesten Geschichtschreiber seiner Zeit, aber ein Mann von wenig Beurtheilungskraft. Er war hauptsächlich Schuld an den Unruhen und oft blutigen Auftritten, welche der Flacianische Streit im Mansfeldischen verursachte, und ward endlich abgesezt, worauf er nach Schwaben gieng und endlich 1604. zu Strasburg starb. Irenäus war zu Weimar Hofprediger, wurde aber wegen seiner Anhänglichkeit an den Flacius vertrieben, und begab sich nach Regensburg und von da nach Oesterreich, wo er unter den Lutheranern grosse Zerrüttung anrichtete. Er schrieb im Jahr 1582. ein Examen libri concordiæ, welches in der Vertheidigungsschrift des Concordien-

§. 34.

Folgen seiner Unvorsichtigkeit.

Es ist nicht auszusprechen, wie sehr dieser neue Streit diejenigen Länder der Lutherischen Kirche, in welchen er geführt wurde, zerrüttet, und was er ihr unter den Catholicken für Schaden zugefügt habe. Denn er verbreitete sich auch auf diejenigen Kirchen, welche in den catholischen Ländern, vornemlich in den Oesterreichischen, mit genauer Noth geduldet wurden, und sezte die mit Catholicken umgebnen Lehrer in ein solches Feuer, daß sie aller Klugheit und Gefahr vergassen. *k*) Viele glauben, Flacius sey aus Unwissenheit philosophischer Distinctionen und Begriffe in diesen Irrthum gefallen, und habe mehr durch das ungeschickte Wort, als in der Sache selbst gefehlet. Aber diese scheinet Flacius selbst zu wiederlegen, welcher an sehr vielen Orten gesteht, daß ihm die Bedeutung des Wortes Substanz und die Folgen seiner Meinung wohl bekannt gewesen. *l*). Dem sey, wie ihm wolle, so ist dies unstreitig, daß der Mann einen zügellosen

cordienbuches, die Kirchner, Selnecker und Chemniz 1583. ausfertigten, im dritten Buch wiederlegt wird. Joh. Fried. Cälestinus war Profes. der Theol. zu Jena und wurde aus einem heftigen Gegner des Flacius sein tapferer Vertheidiger, der sich auch absetzen ließ und 1572. in Oesterreich starb. Auch zu Regensburg und Lindau hatte Flacius viele Anhänger. Ueb.

k) Siehe Bernh. Raupachs zwiefache Zugabe zu dem Evangelisch. Oesterreich S. 25. 29. 32. 34. 43. 64. welcher auch von den Oesterreichischen Flacianern und namentlich von dem Irenäus handelt Presbyterol. Austriac. S. 69. f. von dem Cälestinus, siehe Unschuldige Nachrichten J. 1748. S. 314. f.

l) Man kann Joh. Westphals, eines Freundes vom Flacius, der ihn zu bewegen suchte, sich des Wortes Substanz zu enthalten, Briefe an ihn und Flacius Antworten lesen, welche Arn. Greve in Memoria Joh. Westphali S. 186. f. herausgegeben.

losen Eigensinn besessen, der lieber sein Glück umstürzen und den Frieden der Kirche stören, als ein Wort, das zur Sache, worüber man disputirte, unschicklich war und einen wiedersprechenden Satz wegwerfen wollte.

§. 35.

Osiandrischer Streit.

Endlich hat auch jene bekannte Gelindigkeit Melanchthons, welche Andreas Osiander verachtete, denjenigen Streit verursacht, den dieser im J. 1549. in der Lutherischen Kirche erregte. Denn hätte Luther gelebt, so würde Osiander sich gewiß nicht unterstanden haben, seine neue Meinungen zum Vorschein zu bringen und zu vertheidigen. Nachdem dieser stolze und seltsame Mann wegen des Interims sich von Nürnberg, wo er Prediger gewesen war, entfernet, und auf die Akademie Königsberg begeben hatte, so lehrte er erstlich öffentlich ganz anders, als Luther, von der Busse und dem göttlichen Ebenbild, hernach scheuete er sich auch nicht von dem J. 1550. an, die öffentlich angenommne Meinung der Lutherischen Kirche von der Art, die Rechtfertigung bey GOtt zu erlangen, zu verändern. Man kann aber leichter einsehen, was Osiander nicht gedacht, als was er gedacht hat, weil er nach der Art seiner Zeiten, seine Meinung nicht nur dunkel, sondern auch unbeständig vorträgt. Alles mit einander verglichen, so scheint seine Meinung folgende gewesen zu seyn: der Mensch Christus hat durch seinen Gehorsam gegen das göttliche Gesez uns keine Gerechtigkeit bey GOtt verdienen können; daher können wir auch durch die Zueignung der Gerechtigkeit des Menschen Christi und durch die Ergreifung derselben durch den Glauben nicht gerecht bey GOtt werden: Sondern der Mensch wird durch die ewige und wesentliche Gerechtigkeit gerechtfertiget, welche der GOtt Christus oder

seine

seine mit der menschlichen verbundne göttliche Natur besizt. Denn dieser göttlichen Gerechtigkeit wird der Mensch durch den Glauben theilhaftig. Durch den Glauben wohnet nemlich Christus in dem Menschen, und mit Christo auch seine göttliche Gerechtigkeit; und wenn diese Gerechtigkeit in den Wiedergebohrnen gegenwärtig ist; so hält sie GOtt, wann sie gleich Sünder sind, um jener Gerechtigkeit willen für gerecht. Eben diese göttliche Gerechtigkeit Christi treibt auch die Glaubigen an, selbst nach der Gerechtigkeit und Heiligkeit zu streben. Die vornehmsten Lehrer der Lutherischen Kirche, und unter diesen vornemlich Melanchthon und seine Collegen bestritten diese Lehre; aber Osiander hatte auch seine grossen Vertheidiger; doch nahm der Streit nach seinem Tod allmählich ab *m*).

m) Siehe Conrad Schlüsselburgs Catal. hæreticor. Lib. VI. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistor. B. XVI. Cap. 24. S. 804. f. Christ. Hartknoch Preußische Kirchenhist. B. II. Cap. 2. S. 309. Chr. Aug. Saligs Histor. der Augsb. Confess. Th. II. S. 922. f. das Urtheil der Wittenbergischen Gottesgelehrten von dieser Streitigkeit siehe in den Unschuldigen Nachrichten J. 1739. S. 141. f. und derer zu Coppenhagen in der Dänischen Bibliotheck Th. VII. S. 150. f. wo auch ein langes Verzeichniß derer in diesen Händeln heraus gekommnen Streitschriften vorkommt: Man nehme noch dazu Th. VIII. S. 313. f. von Osianders Stolz sehe man Hirsch Nürenberg. Interims-Historie S. 44. 59. 60. f. (Camerarius in Vita Melanch. S. 303. sagt von Osiandern: Fuit & ingenio acri præditus & haud vulgari doctrina instructus, sed animo & elato & admodum confidente & moribus nequaquam moderatis & suavibus. In Confess. eccl. Mansfeld. adv. hæreses S. 252. Bey dem Schlüsselburg Tom. VI. heißt es von ihm: In tanta suorum donorum amplitudine simul fuit admirator sui ipsius & pertinax in suis opinionibus, quas semper praeposuit aliorum judiciis & semper suas quasdam privatas opiniones habuit. Und Melanchthon

§. 36.

Stancars Streit.

Als Osianders Amtsgehülfe, Franz Stancarus, ein Italiäner, Professor der hebräischen Sprache zu Königsberg, ein unruhiger und heftiger Kopf, Osianders Meinung von der Rechtfertigung eines Menschen vor dem göttlichen Gericht wiederlegen wollte: so verfiel er auf eine andere Meinung, welche nicht weniger falch und gefährlich schien. Osiander behauptete, der Mensch Christus sey für sich verpflichtet gewesen, das göttliche Gesez zu erfüllen und er habe deswegen durch seinen Gehorsam gegen das Gesez andern keine Gerechtigkeit erwerben können; woraus folgte, (oder doch seinen Gegnern zu folgen schien. Ueb.) Christus habe nicht als Mensch, sondern blos als GOtt für die Sünden der Menschen genug gethan und uns Friede mit GOtt erworben. Stancarus hingegen schloß die göttliche Natur Christi von der Erlösung und Genugthuung aus, und behauptete, daß das Mittleramt ganz allein auf die menschliche Natur des Erlösers gehe. Da er sich wegen dieses Lehrsazes gehaßt sahe, so verließ er Königsberg, und zog anfangs nach Teutschland, und alsdann nach Polen, wo er im J. 1574. starb. In Polen erregte er auch keine geringe Unruhen. n)

§. 37.

Ianchthon selbst ermahnt den Nürnbergischen Prediger Veit Dietrich Lib IV. epist S. 181. Obsecro te propter Christum, ne litiges cum collega tuo, sed potius omnes colaphos & σκολοπας perferas. Man sehe auch von dieser Streitigkeit Baumgartens Geschichte der Religionsparteyen S. 1157. folgg. und Weismanns Hist. eccl. N. T. Tom. II. S. 179. f. Ueb.

n) Siehe Chr. Hartknoch Preußische Kirchengesch. B. II. C. 2. S. 340. f. Schlüsselburgs Catalog. haeretic. Lib. IX. Peter Bayle Diction. Art. Stancarus. Tom. III. S. 2649. f. Ehe er nach Königsberg kam, hatte er im

Jahr

§. 37.

Alle rechtschaffne Freunde der neuen Kirche wünschten das Ende so vieler heftigen Streitigkeiten desto eifriger, da sie sahen, wie die Catholicken sie zu ihrem Vortheil anwendeten. Aber bey Lebzeiten Melanchthons, den die Sache vornemlich angieng, konnte fast nichts vortheilhaftes zur Beylegung dieser Händel unternommen werden. Allein, als er im J. 1560. starb, konnte man in dieser Sache zuverläßiger und sicherer zu Werke gehen. Nach andern Versuchen liessen also der Churfürst von Sachsen, August, und der Herzog von Weimar, Joh. Wilhelm., im J. 1568. die vornehmsten Gottesgelehrten beyder Theile zu Altenburg zusammentreten und sich über die vornehmsten Streitigkeiten freundschaftlich besprechen, um desto deutlicher einzusehen, wie sie etwa beygelegt werden könnten. Allein die Hitze der disputirenden und andere Ursachen hinderten die Frucht dieses

Anschläge zur Stillung dieser Unruhen.

Jahr 1548. in Graubünden und der Schweiz gelebt, und auch da Gelegenheit zu Händeln gegeben. Denn unter andern Lutherischen Lehren nahm er auch seine Meynungen von der Kraft der Sacramente an, welche den Graubündern und Schweizern nicht gefielen. Siehe Museum Helvet. Tom. V. S. 484. 490. 491. von denen im J. 1556. in Polen von ihm erregten Unruhen siehe Bullingern in Joh. Conr. Füßlin Centuria I. Epistol. a Reformator. Helvet. scriptar. S. 371. 459. u. s. w. (Stankar war aus Mantua, und hatte nach seinem Abtritt von der catholischen Kirche an verschiedenen Orten die Griechische und Hebräische Sprache gelehrt. Seit 1551. war er Prof. zu Königsberg, wo er Osiandern in öffentlichen Disputationen und in Schriften widersprach. Er wurde noch in eben demselben Jahr abgesezt, und des Landes verwiesen, da er sich dann eine zeitlang zu Frankfurt an der Oder aufhielt: In Polen, wo er starb, trug er durch Ausbreitung seiner Lehre zu-

fälliger

ses Gesprächs. o) Man beschloß also zu Wiederherstellung der Eintracht einen andern Weg zu gehen. Man hielt nemlich für höchstnüzlich, eine gewisse Formel oder eine Schrift von gemäßigten und vernünftigen Gottesgelehrten verfertigen zu lassen, in welcher alle diese Streitigkeiten entschieden und beygelegt werden sollten, und dieselbe, nach ihrer Genehmhaltung von allen Fürsten und Lutherischen Gemeinen, den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche beyzufügen. Zu diesem wichtigen und

---

fälliger Weise vieles bey, daß sich die Socinianer unter den Dissidenten sehr ausbreiteten, weil sie aus seiner Meinung die Folge zogen, wenn blos die menschliche Natur Christi zu seinem Mittleramte nöthig war, so ist er auch nur ein blosser Mensch gewesen. Ueb.)

o) Siehe Casp. Sagittarius Introd. ad Hist. Eccl. P. II. S. 1542. (der Gegenstand des Gesprächs waren die Majoristischen, Synergistischen und Adiaphoristischen Händel. Die Colloquenten waren theils Meißnische, theils Thüringische Theologen. Da alles schriftlich verhandelt wurde, so verzogen sich die Conferenzen sehr lang, so daß man über eine einzige Redensart in dem Artickel von der Rechtfertigung fünf Monate lang disputirte. Die Meisnischen Gottesgelehrten wurden zuerst des Gesprächs überdrüßig, und gaben Anlaß, daß dasselbe abgebrochen wurde. Die Thüringischen gaben die Acten des Gesprächs gleich im Jahr 1569. zu Jena in fol. heraus. Allein die Meisnischen sezten im Jahr 1570. diesen Acten den wahrhaftigen Bericht und kurze Warnung der Theologen beyder Universitäten Leipzig und Wittenberg vor den neulich zu Jena im Druck ausgegangenen Acten des Colloquii so zu Altenburg in Meissen gehalten entgegen; worauf die Jenenser in eben demselben Jahr wieder antworteten. Man sieht aus diesen Acten, daß man damals nicht im Stande gewesen sey, einen Streit ordentlich zu führen. Keine Partey bestimmte ihre Sätze vorher und erklärte sich recht. Man stritte mehr durch verhaßte Consequenzen, als durch ordentliche Schlüsse; und daher entstunden eine Menge von Klopffechtereyen, durch welche die Wahrheit nichts gewann. Ueb.

und schwehren Geschäfte ward von dem J. 1569. an auf Befehl seines Herrn, des Herzogs von Würtemberg, und des Herzogs von Braunschweig, Julius, der zu diesen Zeiten sehr berühmte Tübingische Gottesgelehrte, Jacob Andreä, * genommen. Mit diesen Fürsten verband sich August von Sachsen und andere Lutherische Fürsten; von deren guten Gesinnungen unterstüzt, Andreä mancherley Reisen durch Teutschland machte, und sich mit den Hofleuten und Gottesgelehrten über die kluge Einrichtung dieser Formel, so daß sie allgemeinen Beyfall hoffen könnte, berathschlagte.

§. 38.

Krypto Calvinisten in Sachsen.

Dieses Geschäft beschleunigten durch ihre unvorsichtige Verwegenheit Melanchthons Tochtermann, Casp. Peucer, Arzt und Prof. der Naturlehre zu Wittenberg und die übrigen Gottesgelehrten zu Wittenberg und Leipzig, Schüler Melanch-

---

* Dieser durch gute und böse Gerüchte bekannte Würtembergische Theolog heißt auch in den Schriften seiner Zeiten von dem Handwerk seines Vaters, zu dem er selbst eine zeitlang angehalten worden war, Schmidlin oder Fabri. Er war im J. 1525. zu Waiblingen gebohren, stieg bis zum Canzler und Probst zu Tübingen und starb 1590. Er wurde zu den wichtigsten Angelegenheiten unserer Kirche gebraucht, insonderheit wurde nicht leicht ein Religionsgespräch gehalten, wo nicht Andreä auf den Kampfplaz trat, und mit den Gegnern eine Lanze brach. Er war ein Mann von grossen Einsichten, Muth, Beredsamkeit und Ansehen; aber er hatte heftige Leidenschaften, und war oft hitziger und bey Ausführung seiner Absichten geschäftiger, als es dem Frieden der Kirche zuträglich und dem sanftmüthigen Geiste des Christenthums gemäß war. Arnold hat heftige Beschuldigungen wider ihn zum Vorschein gebracht; seine Freunde und Verehrer haben ihn vertheidigt; allein alles, was dieser grosse Mann that, wenn er seinen Affecten folgte, läßt sich wohl schwehrlich entschuldigen. Ueb.

Melanchthons, welche, im Vertrauen auf die Gunst und den Beyfall des Canzlers zu Dresden, Georg Cracau und anderer Personen am Sächsischen Hof, sowol geistlichen als weltlichen Standes, an die Stelle der Lehre Luthers von dem h. Abendmahl Calvins Lehre von dem heil. Abendmahl und der Person Christi durch mancherley heimliche Künste in Sachsen vom J. 1570. an einzuführen suchten. Was Melanchthon selbst zulezt von dem h. Abendmahl gedacht habe, scheint ungewiß, * ob es gleich ausgemacht ist, daß er die Sachsen gerne mit Calvins Schülern vereinigen wollen, aber durch seine Furchtsamkeit abgehalten worden, offen und gerade zu an dieser Vereinigung zu arbeiten. Sein Tochtermann mit seinen obgedachten Gehülfen fielen, wie man aus ihren Schriften weiß, dem Calvin offentlich bey, und hatten mehr Unerschrockenheit und Muth, aber weniger Klugheit, als der Schwiegervater des einen und

* Das ist gewiß, daß Melanchthon in seinen lezten Jahren der Lehre der Reformirten vom h. Abendmahl geneigter wurde; aber es ist auch soviel gewiß, daß er in diesem Stück nie ihren ganzen Lehrbegriff angenommen. Man lese seine Lateinische Bedenken, welche Pezel 1600. zu Neustadt in 8. herausgegeben. Da schreibt er S. 385. ein Jahr vor seinem Tod an D. Joh. Crato vom Abendmahl also: Verum est, filium Deum adesse mysterio & in eo efficacem esse, *καὶ τὸν ἄρτον κοινωνίαν εἶναι τοῦ σώματος* ut Paulus diserte locutus est. Scio enim, te virum doctum recte cogitare, quid *κοινωνία* significet. Hæc nunc breviter scripsi, *nec volo spargi in populum.* Und S. 390. schreibt er an Albr. Hardenberg, und führt eine Stelle aus des Macarius Homilien an, die er so übersezt: In ecclesia offertur panis & vinum antitypon carnis & sanguinis ipsius: & accipientes de pane visibili *spiritualiter* comedunt carnem Domini. Worauf er hinzusezt: Scio, te libenter tam vetus testimonium lecturum esse. Der Brief ist vom 9. Febr. 1560. Man vergleiche auch Löschers Hist. motuum Th. II. S. 30 besonders auch S. 39. f. Ueb.

und der Lehrer der andern. Daher bezeugten sie im J. 1571. durch das teutsche Buch: Grundfeste betitelt und hernach durch einige andere Schriften ihre Abweichung in der Lehre vom h. Abendmahl und der Person Christi ohne Rückhalt, und führten, um ihre Wünsche desto leichter zu erhalten, den neuen Catechismus, den Pezel zusammengetragen hatte, und welcher der Reformirten Lehre günstig war, in die Schulen ein. Als hiedurch Unruhen und Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche entstunden, so ließ Churfürst August zu Sachsen seine Gottesgelehrte und Superintendenten im Jahr 1571. zu Dresden zusammen kommen und sie ihre Meinung von dem h. Abendmahl erklären. Das thaten sie, aber mit Hinterlist; als sie nach Hause gekommen waren, führten sie den gemachten Entwurf eifrig aus, und suchten durch Lehren, Schreiben und andere Mittel die alte Lehre der Sachsen vom h. Abendmahl zu verbannen. Und als Churfürst August die Sache durch sehr viele Zeugnisse vollkommen erfahren, so hielt er im J. 1574. die berühmte Zusammenkunft zu Torgau, und nachdem er die Absicht der heimlichen Calvinisten (Cryptocalvinisten) hinlänglich entdecket hatte, so sezte er einige gefangen und verwies sie des Landes, andere aber nöthigte er, ihre Meinungen zu ändern. Gegen keinen verfuhr man strenger, als gegen Peucern, welcher bey diesem Auftritt die Hauptrolle gespielt hatte. Denn dieser wurde bis in das Jahr 1585. in ein langes und hartes Gefängniß eingesperrt, da er endlich auf Fürsprache des Fürsten von Anhalt, mit dessen Tochter sich August vermählt hatte, befreyet wurde und nach Zerbst zog. *p*)

§. 39.

p) Siehe Conr. Schlüsselburgs Theolog. Calvinist. B. II. S. 207. der teutschen Ausgabe B. III. Vorrede und S. I.

§. 39.

Concordienformel.

Nachdem die Anschläge der sogenannten Crypto-**calvinisten** zerstöret waren, so beförderte der Chur-

S. I — 22. 52. 57. 69. B. IV. S. 246. f. Leonh. Hutters Concordia concors C. I — VIII. Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. B. XVI. C. 32. S. 389. 395. Val. Ernst Löschers Histor. motuum inter Luth. & Reform. Th. II. S. 176. Th. III. S. 1. f. Man verbinde damit von der andern Partey Casp. Peucers Hist. carcerum & liberationis divinæ, welche Christ. Pezel 1605. zu Zürich in 8. herausgegeben. Ingleichen Herrn D. Joh. Rudolph Kiesling Fortsetzung der Hist. motuum. Schwabach 1770. Cap. I. §. 9. 10. Der Catechismus Pezels kam im Jahr 1571. zu Wittenberg unter dem Titel heraus: Catechesis, continens explicationem Decalogi, Symboli, orationis dominicæ, doctrinæ de pœnitentia & sacramentis. Die Jenaische und Niedersächsischen Gottesgelehrten schrieben gegen diesen Catechismus. Man lese von diesen Schriften Herrn D. Walchs Biblioth. Theol. Select. Tom. I. S. 485. die Cryptocalvinisten vertheidigten ihn noch in eben demselben Jahr durch eine Schrift unter dem Titel: Grundfeste von der Person und Menschwerdung unseres HErrn JEsu Christi wider die neuen Marcioniten, Samosatener. Dargegen schrieben die Niedersächsischen Gottesgelehrten: die wiederhohlte christliche gemeine Confeßion und Erklärung u. s. w. Auf der Zusammenkunft zu Dresden wurde durch Vermittlung der Hofpartey und insonderheit des Hofpredigers Schütze oder Sagittarius der Consensus Dresdensis entworfen, welcher bey den auswärtigen Kirchen den gröbsten Widerspruch fand, und gegen welchen die Braunschweigischen Häuser nebst dem Herzog von Würtemberg sehr nachdrückliche Vorstellungen bey dem Churfürsten thun liessen. Darauf folgte im J. 1574. die exegesis perspicua controversiæ de Cœna Domini, worinn sie zwar den Schein einer Uebereinstimmung mit unsern symbolischen Büchern zu behaupten suchten, aber doch den Melanchthonischen Lehrbegriff vom Abendmahl sehr scheinbar zu vertheidigen sich bemüheten. Der Churfürst, durch so viele Klagen auswärtiger Fürsten, welche besorgten, der

Reli-

Churfürst August und die, welche mit ihm einstimmig dachten, das Geschäft der gedachten Concordienformel mit mehr Fleiß und Eifer. Nach mancherley Berathschlagungen also verfertigte im J. 1576. vornemlich Jacob Andreä, auf der von August zu Torgau veranstalteten Zusammenkunft vieler Gottesgelehrten eine Schrift, welche die Beruhigung und Verwahrung der Lutherischen Kirche gegen die Meinungen der Reformirten zur Absicht hatte, und von dem Ort insgemein das Torgauische Buch genannt wurde. Nachdem diese Schrift von den meisten Gottesgelehrten der Teutschen Lutherischen Kirche erwogen, verbessert und erläutert worden, so wurde in dem alten Benedictiner-Closter zu Bergen bey Magdeburg die Sache von einigen auserlesenen Gottesgelehrten aber-

mal

Religionsfriede möchte unter dem Vorwand dieser Händel von den Catholicken angefochten werden, aufgemuntert, machte endlich Anstalten, dem Uebel zu steuern. Er befahl gewisse Artickel aufzusetzen, durch deren allgemeine Annahme die Religionsstreitigkeiten gehoben werden könnten. Diese wurden auch wirklich auf dem Landtag zu Torgau 1574. ausgefertiget, und stehen in Hutters concordia concorde S. 184. folgg. Sie wurden aber von den strengen auswärtigen Theologen, denen sie zur Prüfung zugeschickt wurden, unzulänglich befunden die Streitigkeiten zu heben. Aber so gelind auch diese ersten Torgischen Sätze, welche mit den Torgauischen Artickeln von 1576. nicht verwechselt werden müssen, aufgesezt waren, so weigerten sich doch viele, sie zu unterschreiben, und viele, die unterschrieben hatten, wiederruften ihre Unterschrift wieder. Nun griff man also zu den harten Mitteln, welche nimmer können gebilliget werden, zu Gefängnissen und Landesverweisungen und zur gewaltsamen Einführung gewisser theologischer Vorstellungsarten, die den Vorstellungen der Philippisten entgegen waren. Denn Philippisten sollte man eigentlich diese Cryptocalvinisten nennen, indem sie grösstentheils eine wahre und wirkliche Gegenwart im Abendmahl zugaben, aber nur an der Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi zweifelten. Ueb.

mal in Ueberlegung genommen und nach genauer Erwägung aller dabey gemachten Erinnerungen die bekannte Concordienformel zu Stande gebracht. Zu Gehülfen hatte Jacob Andreä zu Bergen zuerst die berühmten Gottesgelehrten, Mart. Chemnitz und Nikl. Selnecker, hernach auch den Andreas Musculus, Christoph Cörner und David Chyträus. Diese neue Vorschrift der Lutherischen Religion nahmen zuerst die Sachsen, auf Befehl Augusts, ihres Herrn, an; deren Beyspiel hernach der gröste Theil der Lutherischen Kirchen, einige früher, andere später nachahmte q)

Diese

q) Die Schriftsteller von der Concordienformel zeigen an Herr D. Joh. Ge. Walch Introd. in libros symbol. Lib. I. c. 7 S. 707. und Joh. Christ. Köcher in Biblioth. Theol. symbol. S. 188. Ein Verzeichniß der noch ungedruckten zur Geschichte desselben gehörigen Urkunden stehet in den Unschuldigen Nachrichten J. 1753. S. 322. die vornehmsten Geschichtschreiber sind der Schweizerische Gottesgelehrte Rud. Hospinian in Concordia discorde und Leonhard Hutter in Concordia concorde; wer ihre Werke mit einander vergleicht, der wird in dieser Sache leicht das Wahre vom Falschen unterscheiden und die Ursachen der Begebenheiten einsehen. (Siehe J. S. Balthasers Geschichte des Torgischen Buches nebst andern zur Historie des Concordienbuches gehörigen Nachrichten. Greifswalde 174'. folgg. in 4. und Herrn D. Semlers Abdruck des Torgauischen Buches aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Urkunde nebst einem Auszug der merkwürdigsten Stücke dieser handschriftlichen Sammlung 1760. 8. Man muß bey der Geschichte der Concordienformel auch die Vorbereitungen zu derselben in Erwägung ziehen. Dahin gehört 1) die Schwäbische Concordie oder formula concordiae inter Suevicas & Saxonicas ecclesias, welche schon im Jahr 1574. zu Stande kam. Durch die Sächsischen Kirchen werden hier die Niedersächsischen verstanden, und namentlich die sogenannten ecclesiæ Tripolitanæ, oder die Kirchen von Hamburg, Lübeck und Lüneburg, deren Prediger sehr strenge Lutheraner waren, die Herzogthü-

Diese berühmte Formel dienet aber bekanntlich theils zur Entscheidung und Wegräumung so vieler Streitig-

---

Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg, nebst den Städten Braunschweig und Magdeburg. Alle diese vereinigten sich mit den Schwäbischen, besonders Würtembergischen, Gottesgelehrten gegen die Churfächsischen, und schickten ihre Formel dem Churfürsten in Sachsen zu, um ihn zu überzeugen, daß seine Theologen von der Lutherischen Lehre abgewichen seyen und er hinführo das Directorium der protestantischen Angelegenheiten nicht mehr führen könne. Darauf wurde 2) der Convent zu Torgau im Jahr 1574. gehalten. Dann folgte auf Befehl des Herzogs Ludwig von Würtemberg 3) Der Convent zu Maulbronn im J. 1576. wo die Würtembergischen Gottesgelehrten Lucas Osiander und Balth. Bidenbach mit Zuziehung einiger Ausländischen eine Formel entwarfen, welche die Maulbronnische heißt, und worinn sich die rechtglaubigen Lehrer unserer Kirche erklärten, unter welchen Bedingungen sie mit den Churfächsischen Gottesgelehrten sich einlassen, und sie für Glieder unserer Kirche erkennen wollten. Darauf folgte 4) der Lichtenbergische Convent im Febr. 1576. im Churfächsischen, wo man die Maulbronnische Formel prüfte, und sie für zu streng ansahe. Daher wurde 5) im Junius desselben Jahres der Torgische Convent veranstaltet, nachdem die verdächtigen Churfächsischen Theologen bereits entfernt waren, wo man aus der Schwäbischen Concordie und der Maulbronnischen Formel die Torgische Schrift verfertigte, welche der eigentliche Grund der Concordienformel war, die man hernach an alle Teutsche Höfe und Kirchen herumsendete, um Erinnerungen und Verbesserungen darüber zu sammeln. Nachdem die Erinnerungen der auswärtigen Gottesgelehrten eingeloffen waren, so wurde erst im J. 1577. im Closter Bergen aus der Torgischen Schrift die eigentliche Formula Concordiæ verfertigt. Jac. Andreä war dabey die Hauptperson, der viele Jahre lang in diesen Händeln gebraucht wurde, eine Menge von Reisen unternahm, bey der ganzen Sache einen ausserordentlichen Eifer bewies, sich aber doch durch zweydeutige Formeln, die er brauchte, manche

tigkeiten, welche die Lutheraner vornemlich nach Luthers Tod in verschiedne Parteyen getrennt haben, theils um die Meinungen der Reformirten vom h. Abendmahl und der Person Christi von den Grenzen der Lutherischen Kirche abzuhalten.

§. 40.

Erregt viele Uuruhen auf Seite der Reformirten.

Allein eben das Buch, welches die Eintracht in die Lutherische Kirche zurückführen sollte, und wirklich auch an vielen Orten zurückführte, gab auch neue Gelegenheit zur Zwietracht, die Reformirten erstlich, und die den Reformirten entweder heimlich günstig waren, oder doch um des gemeinen Besten willen Friede mit ihnen wünschten, da sie durch dieses

---

üble Nachreden zuzog, auch es durch sein Ansehen dahin gebracht hat, daß die Lehre der Schwäbischen Theologen von der Person Christi, von der Mittheilung der Eigenschaften (communicatio idiomatum) und Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, die vorher nur eine Privatlehre war, in die Concordienformel als eine Lehre der ganzen Lutherischen Kirche aufgenommen wurde. Ihm wurde Niklas Selneker zugegeben, ein gebohrner Franke aus Herspruck, der damals Superintendent zu Leipzig war, ein gelehrter und dabey standhafter Mann, der von den Philippisten manche Verfolgungen ausstund. Die beyden andern die man Jac. Andreä zugab, waren noch gelehrtere und dabey sehr friedfertige Leute, Martin Chemniz und David Chyträus und beyde Melanchthons Schüler. Der erste war damals Superintendent in Braunschweig, und hatte an Gelehrsamkeit und Leichtigkeit im Schreiben wenige seines gleichen. Dieser suchte als ein Verehrer Melanchthons in manchen Stücken die Mittelstrasse zu treffen und der Heftigkeit des Andreä Einhalt zu thun. Dayer müssen er und Andreä als die eigentlichen Verfasser angesehen werden. Chyträus war aus Rostock; Musculus und Cornerus aus Frankfurt an der Oder und sind zwar wegen ihres Eifers für Luthers Lehrbegrif berühmt, haben aber keinen grossen Antheil an der Torgischen Schrift genommen. Ueb.

se Formel alle Hoffnung zur Aufhebung der Trennung verbannet und die Reformirten ganz von aller Gemeinschaft mit den Lutheranern ausgeschlossen sahen, griffen sie und ihre Urheber heftig an und zogen sie in bittern Schriften durch. Ausserhalb Teutschlandes kündigten die Schweizer, von welchen Rudolph Hospinian der vornehmste war, und die Niederländer *r*); in Teutschland die Pfälzer *s*) die zu Anhalt, Baden und andere der Formel einen hitzigen Krieg an. Daher bekamen die Lutherischen Gottesgelehrten, vornemlich die Sachsen, das verdrießliche Geschäft, sie und ihre Verfasser in verschiednen Schriften zu vertheidigen. *t*)

§. 41.

Auf Seite der Lutheraner selbst.

Selbst unter den Lutheranern konnten einige berühmte Kirchen weder durch Bitten, noch durch Gründe bewogen werden, die Formel anzunehmen und zur Lehr-Vorschrift zu machen. Daher verwarfen sie die Hessen, Pommeraner, Nürnberger, Hollsteiner, auf Anstiften des General-Superintendenten, Paul von Eitzen, die Schlesier, Dänen, Braunschweiger oder Julier

r) Peter Vilerius Epist. Apologet. Reformatarum in Belgio ecclesiarum ad & contra auctores libri Bergensis dicti Concordiae, mit Anmerkungen. Ludw. Gerh. von Reneſſe auf das neue herausgegeben von Dan. Gerdes in scrinio Antiquario oder Miscellan. Groeningensibus novis Tom. I. S. 121. f. man füge hinzu Unschuldige Nachrichten J. 1747. S. 957. f.

s) Der Pfalzgraf Joh. Casimir schrieb gleich im J. 1577. zu Abwendung und Wiederlegung dieser Concordie eine Zusammenkunft der Reformirten nach Frankfurt aus. Siehe Heinrich Altings Histor. eccles. Palatin. §. 179. S. 143. f.

t) Siehe Joh. Ge. Walchs Introd. in libros Symbolic. Luther. L. I. c. 7. S. 734. f.

und andere. u) Aber diese hatten nicht alle einerley Ursachen und Beweggründe. Einige, wie die Hollsteiner, liessen sich nur durch ihre grosse Neigung und Ehrerbietung für Melanchthon bewegen, ein Buch zu verabscheuen, in welchem die Meinungen eines so grossen Mannes wiederlegt und verworfen

u) Von den Schicksalen der Concordienformel bey den Hollsteinern siehe die Dänische Bibliotheck Th. IV. S. 212. f. Th. V. S. 355. Th. VIII. S. 333 — 468. Th. IX. S. 1. f. Heinr. Mühlius Diss. Histor. Theologicar. Diss. I. de Reformat. Holsat. S. 108. f. Arn. Greve Memoria *Paul* ab *Eitzen*, der aber doch diese Sache nur berührt. Was in Dänemark in Ansehung der Concordienformel vorgegangen, und warum man sie verworfen habe, kann man aus eben dieser angeführten Dänischen Bibliotheck erlernen, welche viele Urkunden liefert Th. IV. S. 222 — 282. und Erich Pontoppidans Annal. Eccles. Danic. Diplomat. Tom. III. S. 456. f. welcher auch S. 476. die Wahrheit dessen beweißt, was Joh. Herm. Elswich und andere zweifelhaft zu machen gesucht haben, daß der König Friedrich II. die an ihn geschickte Formel in das Feuer geworfen und verbrannt habe. Von den Hessen, welche die Formel nicht annehmen wollten, siehe die Urkunden in der Dänischen Bibliotheck Th. VII. S 273 — 364. Th. IX. S. 1 — 87. Man füge hinzu Tielmanns Vitas Theologor. Marpurgens. S. 99. f. von den Liegnizern und Briegern die Unschuldigen Nachrichten, J. 1745. S. 143. f. (Man kann nicht läugnen, daß Fehler bey dieser Concordiensache vorgegangen sind, welche manchen Lutherischen Kirchen einen gerechten Vorwand gaben, ihre Unterschrift entweder zu verzögern oder gar abzuschlagen. Man eilte zusehr mit der Publication der Formel, ehe noch Erinnerungen von allen Kirchen eingeloffen waren; daher glaubten hernach viele, wie z. Ex. die Pommerischen und Hollsteinischen Kirchen, daß ihnen die Communication der Formel nur zum Schein geschehen sey. Man glaubte, Sachsen habe sich in der ganzen Sache eine Macht herausgenommen, die ihm nicht zukäme, und suche eine Art von Directorium über die Lutherischen Kirchen, welches ihm noch niemand in diesem Verstand eingeräumet hätte. Ueb-

worfen wurden. Andere waren nicht nur dem Melanchthon günstig, sondern sie hielten auch einige in der Formel verdammte Lehrsätze für richtiger, als die allgemein angenommnen. Einige hielt die geheime Liebe zu dem Glauben der Reformirten, und andere die gefaßte Hoffnung, die Reformirte und Lutherische Kirche zu vereinigen, von Annehmung der Formel ab. * Und einige besorgten entweder

* In der That wurde durch die Concordienformel alle Hofnung zur Religionsvereinigung unserer Kirche mit den Reformirten abgeschnitten, und allen Friedensstiftern ein Riegel vorgeschoben. Man stritte damals mit den Reformirten nur über zween Puncte, nemlich über die Lehre vom Abendmahl und der Person Christi. Der erste Streit gieng die ganze Lutherische Kirche an, der zweyte nicht, sondern vor der Concordienformel nur die Schwäbischen Gottesgelehrten, welche die Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi aus der Mittheilung der Eigenschaften vertheidigten. Luther hatte aber nie aus der Lehre de communicatione idiomatum seine Lehre vom Abendmahl gegen die Reformirten bewiesen, sondern ganz allein aus der Schrift. Und wann er auch gleich, als er von Zwingeln, der Luthers Beweisen aus der Schrift ausweichen wollte, auf die Materie von der Person Christi geführt wurde, die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi aus der persönlichen Vereinigung mit der göttlichen herleitete: so hat er doch nirgend behauptet, daß der Mensch Christus beständig allenthalben gegenwärtig sey, sondern nur, daß er da gegenwärtig seyn könne, wo es die Verrichtungen seines Mittleramtes und die Erfüllung seiner Verheissungen erfodere, und folglich auch bey dem heil. Abendmahl; worinn ihm die Ober- und Niedersächsischen Gottesgelehrten folgten. Aber die Schwäbischen und Elsaßischen Theologen behaupteten eine absolute Allgegenwart; und ihre Vorstellungsart ward in die Concordienformel aufgenommen; (doch so, daß die andere nicht ganz ausgeschlossen wurde) und zum Glaubens-Artickel gemacht: Die Lehre von der Gnadenwahl war auch bisher nur eine Privatmeinung Calvins, welche

in der That, oder sie stellten sich nur, als ob sie besorgten, es möchte dem Frieden und der Ruhe der Lutherischen Kirche schädlich werden, wenn man zu den alten Symbolischen Büchern der Lutheraner noch ein neues hinzufügte. Andere brachten andere Ursachen ihres Unwillens vor.

§. 42.

Unternehmung des Herzogs Julius.

Der Herzog von Braunschweig, Julius war gleichsam der zweyte Vater der Concordienformel, und hatte das Geschäft ihrer Verfertigung sowol durch Anschläge, als auch durch viele Kosten befördert; und auch, nachdem das Buch fertig war, allen Geistlichen in seinen Ländern die Annahme desselben und die Unterschrift anbefohlen. Allein als die Schrift gedruckt war, nahm Julius eine andere Gesinnung an, und ließ durch seine Gottesgelehrten zu Helmstädt, den Tilem. Heshusius und die andern die Formel bestreiten und aus den symbolischen Büchern seiner Länder ausschliessen. Die vornehmsten Ursachen, um welcher willen die Helmstädtischen Gottesgelehrten die Formel verliessen, waren I) weil die gedruckte Formel in einigen Stellen von der geschriebnen abgieng, welche die Braunschweiger gebilliget hatten. II) Weil die Lehre vom freyen Willen in der Formel nicht recht genau erklärt, und einige harte und unschickliche Redensarten Luthers gebraucht waren. III) Weil die Ubiquität (ein damals gewöhnliches Wort) oder die

---

che erst durch die Dordrechtische Synode eine allgemeine Lehre aller derer wurde, die diese Synode annehmen. Die Streitpuncten zwischen uns und den Reformirten wurden also durch die Concordienformel vermehrt. Aber sie wurden auch hitziger, da wir eine Kirche, die bisher mit uns verschwistert seyn wollte, als ketzerisch beschimpften und verdammten. Ueb.

die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi darinn vorgetragen war; ein Lehrsaz, den noch nicht die ganze Lutherische Kirche zu den Ihrigen gemacht hatte. Ausser diesen Ursachen haben vielleicht einige geheime das Gemüth des Herzog Julius von Genehmigung der Formel abgehalten. Man trat sowohl mit ihm selbst, als auch mit seinen Gottesgelehrten wegen Hebung dieser Schwierigkeiten in verschiedne Unterhandlungen; vornemlich hielt man im Jahr 1583. zur Hebung dieser Uneinigkeit zu Quedlinburg eine Zusammenkunft der Churpfälzischen, Sächsischen, Brandenburgischen und Braunschweigischen Gottesgelehrten; allein Julius blieb auf seinem Vorsaz unbeweglich, und wollte die Sache wegen der Concordienformel auf einer Versammlung der ganzen Lutherischen Kirche untersucht haben x).

x) Siehe Leonhard Hutters Concordia concors cap. 45. S. 1051. Phil. Jul. Rhetmeyers Braunschweig. Kirchenhist. Th. III. C. 8. Abschn. I. S. 483. und die von Christ. Matth. Pfaff de actis & scriptis eccles. Würtemb. S. 62. und Hist. litt. Theolog. P. II. S. 423. genamten Schriftsteller. Von dem Gespräch zu Quedlinburg und seinen Acten siehe die Dänische Bibliotheck. Th. VIII. S. 595. f. (Der Hof scheinet hier aus politischen Ursachen gehandelt zu haben. Denn die Einwürfe der Theologen gegen die Concordienformel hätten sich schon heben lassen. Der erste Einwurf, welcher von dem Unterschied des gedruckten Exemplars der Concordienformel von dem geschriebnen, das man zur Subscription gebraucht hatte, hergenommen war, hatte wirklich seinen guten Grund. Es waren in dem gedruckten wirklich einige Redensarten, Worte und Sätze eingeschoben, die im geschriebnen fehlten. Die andere Partey läugnete es auch nicht, aber sie sagte, es wären Kleinigkeiten, nicht Veränderungen der Lehre, sondern Veränderungen des Ausdrucks, die man um der Deutlichkeit willen gemacht hätte. Und es war auch in der

That

§. 43.

Neue Cryptocalvinistische Bewegungen in Sachsen.

In Sachsen selbst verabscheuten viele die Formel, die sie mit Hand und Feder gebilliget hatten, in Gedanken, weil sie an der Lehre, die sie von Melanchthon und seinen Freunden bekommen hatten, sehr fest hielten. Diese hoben nach dem Tode des Churfürsten August unter seinem Nachfolger Christian, der von Jugend auf die gelinden Gesinnungen Melanchthons eingesogen hat, und der Kirchenverfassung und dem Lehrbegriff der Schweizer etwas zu geneigt gewesen seyn soll, ihre Häupter auf das neue empor, und schienen die Concordienformel zu untergraben, um der Reformirten Lehre und Verfassung unter den Sachsen die Thore zu öffnen. Und sie hatten unter andern Männern vom ersten Rang vornemlich an dem ersten Staatsminister,

---

That so. Der Herr von Mosheim hat ehedem das Subscriptionsexemplar mit dem gedruckten verglichen, und, wie er versicherte, die Lehre in beyden einerley gefunden. Wenn man also billig hätte seyn wollen, so hätte man sich über diesen Punct leicht vergleichen können. Und so hatten auch die andern beyden Puncte eben so gar viel nicht zu bedeuten. Die Helmstädtischen Theologen wollten die Ubiquität nicht zugeben; und sie hielten es doch für möglich, daß Christus, als Mensch an mehrern Orten zugleich sey. Wie weit ist der, welcher dieses zugibt, von der Ubiquität entfernet? Die Hauptsache war wohl diese. Chursachsen hatte sich in der ganzen Sache zu viel Gewalt herausgenommen, und handelte als Gesezgeber der Kirche. Man sahe ein, daß wenn man die Sache so geschehen liesse, der Churfürst zu Sachsen, Lutherischer Papst und seine vornehme Gottesgelehrte Cardinäle vorstellen und in Zukunft der ganzen Lutherischen Kirche Gesetze vorschreiben würden. Man wollte also nur seine Freyheit, in Religionssachen selbst zu denken, gegen Sachsen behaupten und ihm zeigen, daß man ihm das Directorium der Religionsangelegenheiten nur unter gewissen Einschränkungen überlassen hätte. Ueb.

minister, Niklas Crell, eine grosse Stütze. Diese veranstalteten zuerst die Gebung gewisser Gesetze, durch welche die Gemüther vorbereitet werden sollten, die Revolution, die sie im Sinne hatten, geduldig zu ertragen; hernach wurde im J. 1591. die sogenannte Formel des Exorcismus bey der Taufe abgeschaft. y) Ferner wurde nicht nur ein neuer teutscher Catechismus, welcher der Absicht, welche diese Beschützer der Reformirten Lehre im Sinne hatten, gemäß war, herausgegeben, sondern auch im J. 1591. zu Dresden an der Ausgabe einer neuen teutschen Bibelübersetzung mit Heinr. Salmuths nach dieser Absicht eingerichteten Anmerkungen gearbeitet. Als daher überall heftige Unruhen und Aufruhren unter dem Volk entstunden, so bestrafte man die Geistlichen mit aller Strenge, die sich den Absichten des Hofes entgegen sezten. Allein der unvermuthete Tod Christians, welcher sich in diesem Jahr ereignete, zernichtete das ganze Vorhaben. Die Gottesgelehrten, durch welche das Geschäfte vornemlich war betrieben worden, wurden nach seinem Tod mit Gefangenschaft und Landesverweisung bestraft; Crell aber, der dieses ganze Geschäft regiert hatte, erndete im J. 1601. diese Frucht von seiner Verwegenheit, daß er den Kopf verlohr z).

y) Siehe Joh. Melch. Kraft Geschichte des Exorcismi S. 401. f.

z) Siehe Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. B. XVI. C. 32. S. 863. und die, welche Herm. Ascan. Engelcken Diss. de *Nic. Crellio* ejusque supplicio anführt. Rostock 1724. (Man kann nicht läugnen, daß sowol in, als ausser Churſachsen bey Unterschrift der Concordienformel unchristlicher Gewissenszwang, Drohungen und Ränke gebraucht worden. Nicht nur Prediger und Schulbediente, soudern auch obrigkeitliche Personen

§. 44.

Hubers Händel.

Am Ende des Jahrhunderts erregte der Schweizer aus Bern, Sam. Huber, zu Wittenberg, wo

Personen wurden zur Unterschrift und Eid auf die Concordienformel bey Bedrohung von Absetzung angehalten. Daher unterschrieben viele Freunde Melanchthons mit der Hand, aber nicht mit dem Herzen. Doch blieb die Formel in Ansehen, solang August lebte. Sein Sohn und Nachfolger war ein sehr schwacher Herr, der sich ganz von seinem Canzler Crell leiten ließ, welcher von dem unumschränkten Vertrauen seines Herrn einen sträflichen Mißbrauch machte. Er zog Lehrer ins Land, die entweder Philippisten oder gar heimliche Reformirte waren; und da die strengen Lutheraner auf den Canzeln gegen diese, als gegen heimliche Calvinisten, loszogen, so verbot er das Schelten und Lästern auf den Canzeln und schafte auch den Exorcismus bey der Taufe ab. Hiebey begieng der Canzler unverzeihliche Fehler; er wollte seine Absichten mit Gewalt durchsetzen, warf die Prediger, die den Exorcismus nicht unterlassen wollten, in das Gefängniß und sezte sie ab. Da Christian starb, wurde dieser Partey gleiches mit gleichem vergolten, und die strengen Lutheraner bewiesen, daß sie eben so gut verfolgen könnten, als ihre Gegner. Der Canzler und die Theologen Pierius zu Wittenberg, Johann Salmuth, Hofprediger zu Dresden, Christoph Gundermann, Prof. zu Leipzig und der Hofprediger David Steinbach wurden gleich gefangen gesezt. Man hielt eine allgemeine Kirchenvisitation, um den Calvinischen Sauerteig rein auszufegen, und man sezte die Articulos Visitatorios auf, welche im Concordienbuch voran stehen, und welche alle weltliche und geistliche Bedienten unterschrieben oder weichen mußten. Die gefangnen Prediger erhielten nach Beschwörung eines schriftlichen Recesses ihre Freyheit wieder, indem sie versprachen, die Sächsischen und die durch Erbverbrüderung damit verbundenen Lande, Brandenburg und Hessen, zu meiden. Eine Urfehde, die sehr übertrieben war! Am härtesten verfuhr man mit dem Canzler. Dieser mußte zehen Jahre in der genauesten Verwahrung schmachten, ohne den Trost zu haben, seine Frau und

Kinder

wo er die Gottesgelehrsamkeit lehrte, unvorsichtiger Weise einen neuen Streit. Denn aus Haß gegen die

---

Kinder bey sich zu sehen. Endlich ward er auf Befehl der Vormundschaftlichen Regierung des Administrators Friedr. Wilhelm von Ernestinischer Linie, nach eingehohltem Urtheil des kaiserlichen Appellations-Gerichtes zu Prag, zum Tode verurtheilt, aber nicht um seiner Theologischen Irrthümer willen (dann hierüber wurde er gar nicht verhört) sondern auf Verlangen der Landstände, weil er sich einer despotischen Regierung unter dem Namen des Churfürsten zu bemächtigen gesucht, und gegen die Stände viele Gewaltthätigkeiten, auch in Religionssachen, ausgeübt, und mancherley Eingriffe in ihre Freyheiten gethan hatte; und zum grossen Vergnügen der verwittweten Churfürstin, welche ihrem Prinzen, der, noch vor Vollstreckung des Urtheils, die Regierung inzwischen selbst angetreten, einen gleichen Haß gegen den Canzler beygebracht hatte, und seiner Enthauptung selbst zusahe, wirklich hingerichtet. Der Canzler, stolz auf die Gnade seines Herrn, und auf seine Geschicklichkeit in Staatsgeschäften hatte niemand geachtet und sich die Ungnade des Hofes, den Haß des Adels, der Geistlichkeit und des Volks zugezogen. Daher wurde sein Tod beschlossen und allerhand Ursachen desselben hervorgesucht. Er mußte unehrerbietig vom Kaiser gesprochen, der Ehre und den Vortheilen des Kaisers durch seine Neigung gegen Frankreich geschadet, gefährlichen Briefwechsel geführt und schädliche Bündnisse geschlossen haben u. s. w. das Verdächtigste bey der ganzen Sache war wohl dieses, daß man den Proceß an den kaiserlichen Hof gespielt, wo Crell verhaßt war, und seine Appellation an das Cammergericht zu Speier, wohin doch die Sache eigentlich gehörte, nicht achtete, sondern das Bluturtheil, aller Protestation Crells und des Cammergerichtes ungeachtet, dennoch vollzog. Man kann freylich von der ganzen Sache so lange nicht gründlich und zuverläßig urtheilen, als die gerichtlichen Acten aus dem Dresner Archiv nicht an das Tageslicht kommen. Zwar hat Herr D. Riesling einen Extract aus dem Inquisitionsbeweise geliefert, aus welchem man schon deutlich genug menschliche Leidenschaften und Bemühun-

die Lehre Calvins von dem unbedingten Rathschluß behauptete er, GOtt habe das ganze menschliche Geschlecht von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt, und beschuldigte seine Collegen mit allen Gottesgelehrten der Lutherischen Kirche des Calvinismus, weil sie nur lehrten, daß GOtt die erwählet habe, von denen er vorausgesehen, daß sie im Glauben sterben würden. Er entfernte sich, wie heut zu Tag die Gelehrten gestehen, mehr in Worten, als in Gedanken von der gemeinen Meynung der Lutheraner. Denn was die Lutheraner von der allgemeinen Liebe GOttes gegen das menschliche Geschlecht, welche niemand unbedingt von der ewiger Seligkeit ausschließt, lehren, das trug er nur durch eine neue Redensart vor. Aber dieses Zeitalter, welches durch gar viele Beyspiele gelernt hatte, daß neue Arten und Formeln des Vortrags eben so langwierige und schädliche Unruhen, als neue Irrthümer erregen könnten, befahl Hubern die alte und allgemeine Lehrform der Seinigen vorzuziehen. Und da er behauptete, daß er dieses nicht könne, und seine Vertheidiger schon hie und da mit Unruhen drohte, so mußte er sein Amt verlassen und in das Elend gehen *a*).

§. 45.

mühungen allerhand schwache Beweise zu sammeln durchschimmern siehet; allein es lassen sich doch darauf noch keine andere, als wahrscheinliche Schlüsse, bauen. Ueb.

a) Die Schriftsteller von dieser Streitigkeit liefert Christ. Matth. Pfaff in Introd. in Hist. Litter Theolog. Part. II. Lib. III. S. 431. f. (Man hat eine eigne Disp. Joh. Andr. Schmids de Sam. Huberi vita scriptis & doctrina. Helmst. 1708. in 4. Auch hat Ge. Heinr. Götze 1707. zu Lübeck in 4. Acta Huberiana herausgegeben, von welchen die Acta Huberiana Tubingensia 1597. zu unterscheiden, die Teutsch sind, und eine Beschreibung dessen enthalten, was mit Hubern vorgegangen, solang er im Würtembergischen Prediger war. Denn Huber, der zu

Buso

§. 45.

Daß diese kurz erzählten Streitigkeiten und andere minder wichtige, die wir übergehen, dem allgemeinen Wohl der Lutherischen Kirche vielen Schaden gebracht haben, läugnet niemand, der die Begebenheiten dieser Zeiten kennet; auch hat die Art sie zu führen und zu endigen, wenn man sie nach den

Urtheil von allen diesen Streitigkeiten.

Burgdorf im Berner Gebiet reformirter Pfarrer gewesen, war im J. 1588. nach einem zu Bern über die Allgemeinheit der göttlichen Gnade mit Beza und andern gehaltnem feyerlichen Gespräch abgesezt und hierauf Würtembergischer Prediger zu Derendingen worden. Hier schrieb er wider die Catholicken und Reformirten, ließ aber sowol in Schriften, als Disputationen besondere Meynungen blicken. Er mußte deßwegen den 31. Oct. 1592. eine feyerliche Unterredung mit den Gottesgelehrten zu Tübingen halten, sie waren aber sowol mit ihm zufrieden, daß sie ihm das bey seiner Beförderung nach Wittenberg erforderte Zeugniß nicht abschlugen. Er kam im December des nemlichen Jahres nach Wittenberg; aber gleich nach seiner Ankunft gieng der Lärm an, da er sowol bey der Promotion des Sal. Gesners, als auch bey seiner eignen Promotion und dem dabey gehaltenen Examen und Gespräch mit Polyc. Lysern, Aeg. Hunnius und Gesnern zerfiel. Er verwechselte und vermengte den sogenannten vorhergehenden und nachfolgenden Willen GOttes, erklärte sich aber so, daß man damit hätte zufrieden seyn können. Allein man schleppte ihn von einem Religionsgespräch zum andern, weil er auf seinen ungewöhnlichen Redensarten eigensinnig beharrte und seine Gegner verketzerte, belegte ihn mit weitem Arrest und sezte ihn endlich gar ab; da er dann zuerst nach Halle, und als er auch da zusammenpacken mußte, in das Mansfeldische, wo man ihm die Communion abschlug, und endlich nach Helmstädt gieng, wo ihn auf seine bessere Erklärung der Herzog Julius schüzte und von den Clostergütern unterhielt, bis er im J. 1624. starb. Noch ist anzumerken, daß wir von Hubern einen Antibellarmin haben, welches Buch für die beste Wiederlegung dieses Helden in Religionsstreitigkeiten gehalten wird. Siehe Baumgartens Gesch. der Religionspartheyen, S. 1210. Ueb.

den heutigen Gedanken redlicher Männer abmißt, vieles an sich, das sich nicht mit der Billigkeit, Sanftmuth und Menschenliebe reimen läßt. Aber die handeln doch etwas zu ungerecht, welche auf die Urheber jenes Unglücks ohne Unterschied schimpfen und den kühnen Ausspruch thun, daß sie aller gesunden Vernunft und Tugend beraubt gewesen. Noch unbilliger sind diejenigen, welche alle Schuld auf die Sieger werfen; die Besiegten aber für lauter Heilige und eines bessern Schicksals würdige Leute erklären. Daß Leute, die aus der dicksten Finsterniß plözlich ans Licht kommen, nicht alles gleich so sehen und unterscheiden, wie die, welche lang am hellen Tage gewandelt sind, darüber darf man sich eben nicht wundern. Ueber dieses war dieses Zeitalter etwas roh, und dultete nicht allein, sondern lobte auch in den Sitten, und in der Art zu leben, zu handeln und zu streiten vieles, was die Nachwelt, durch Zeit und Erfahrung klüger gemacht, verworfen und mißbilliget hat. * Mit welcher Gesinnung aber und mit

---

* Es gieng unsern alten Gottesgelehrten, wie Leuten, die einer grossen Gefahr entronnen und in einem dicken finstern Wald wandeln. Ein jedes ungewöhnliches Geräusch erschreckt den furchtsamen Wanderer, daß er rechts und links um sich schlägt und überall Feinde seiner Freyheit zu erblicken scheint. Ein jedes ungewöhnliches Wort, eine jede ungewöhnliche Redensart bey dem Vortrag der Religion konnte unsre frommen Vorfahren erschrecken und sie in den Argwohn einer gefährlichen Ketzerey setzen. Zudem war der Geist der Fehden unserer kriegerischen Vorfahren zu ihren gelehrten Nachkommen übergegangen. Alles war nach den Gesetzen der alten Fehden eingerichtet; und da kann uns nach unsern Sitten und nach unsrer Denkungsart vieles ungerecht scheinen, was damals gerecht hieß. Die Philosophie, auf die man sich legte, war weder Populär noch bescheiden; sie machte stolz und streitsüchtig. Dann sie bestund mehr

mit was für Absichten jeder gestritten habe, ob sie mit Bosheit, oder aufrichtig und ehrlich zu Werk gegangen, das können nicht wir, sondern nur der, welcher die Herzen der Menschen prüfet, bestimmen.

§. 46.

Vornehmste Lehrer und Schriftsteller.

Der Haufe von Gottesgelehrten ist sehr groß, welche unter den Lutheranern die verschiednen Theile der Theologie mit Schriften erläutert haben. Auser Luthern und Melanchthon, welchen alle übrige in Ansehung des Verstandes und der Gelehrsamkeit den Rang geben, sind die berühmtesten Hieronymus Weller, Mart. Chemniz, * Johann

---

mehr im Nachbeten, als im Selbstdenken. Und die Schriftauslegung war noch nicht auf unzweifelhafte Grundsätze gebauet. Daher riß man Stellen aus dem Zusammenhang heraus und man sahe mehr auf die Menge, als auf die Stärke der Beweise. Mußte das alles nicht ein reicher Saame von Religionsstreitigkeiten werden? und selbst die Führung derselben unfruchtbar und anstößig machen? Ueb.

* Chemniz war ein gebohrner Brandenburger, und bereits dem Tuchmacherhandwerk gewiedmet, als ihn sein Anverwandter, Georg Sabinus Melanchthons Tochtermann, davon abrief, dem er auch von Wittenberg nach Königsberg folgte, wo er Rector und dann Bibliothecar des Herzogs Albrecht wurde. Hier sammelte er sich denjenigen Schaz von Wissenschaften, der ihn von den meisten Gottesgelehrten seiner Zeiten auszeichnete. Die Osiandrischen Händel machten, daß er von da nach Wittenberg zurückgieng, wo er im J. 1554. den Ruf als Superintendent nach Braunschweig erhielt, dem er auch folgte. Im J. 1567. verfertigte er mit Mörlin das corpus doctrinæ Pruthenicum. Er starb im J. 1586. Seine vornehmsten Schriften sind seine Loci communes, welches eigentlich ein Commentar über Melanchthons Locos ist, und das Examen concilii Trident. aus welchen geübte Beurtheilungskraft, richtiger Prüfungsgeist, Scharfsinn, Bescheidenheit und theologischer

hann Brenz, * Matth. Flacius, Urban Regius, ** Ge. Major, *** Niklas Amsdorf,

gischer Ernst, mit grosser Gelehrsamkeit verbunden hervorleuchtet. Ueb.

* Brenz war aus Weil in Schwaben, geb. 1499. Er studirte zu Heidelberg, wo er durch eine Disputation Luthers, durch den Umgang mit ihm und das Lesen seiner Schriften und der *Locorum* Melanchthons besonders erweckt wurde. Schon in seinem 23ten Jahr wurde er Prediger zu Hall in Schwaben, wo er allmählich reformirte und überhaupt sein Amt so führte, daß er wegen seiner Jugend niemand verächtlich wurde. Er war einer von den ersten Theologen unserer Kirche, der mit den Schweizern wegen des Abendmahls in Streit gerieth und der Hauptverfasser des oben gedachten syngrammatis suevici. Er wohnte im J. 1530. dem Reichstag zu Augsburg bey, und wurde auch auf die meisten Religionsgespräche seiner Zeiten, ja selbst auf die Kirchenversammlung zu Trient geschickt, und war der Verfasser der Würtembergischen Confeßion, welche dem Concilio übergeben werden sollte. Von seinen Schicksalen zur Zeit des Interims ist oben geredet worden. Der Herzog Ulrich brauchte ihn auch zur Reformation der Universität Tübingen, deren Statuten und Gesetzen er entwerfen half. Er hat auch an der Kirchenordnung zu Schwäbischhall, wie auch an dem Hällischen und Würtembergischen Catechismus den gröften Antheil. Auch die ansehnlichsten Bedienungen die ihm angeboten wurden, konnten ihn nie bewegen, Schwaben zu verlassen. Er starb im Jahr 1570. als Propst zu Stuttgart. Seine Werke bestehen aus 8. Folianten und sind von 1576 — 1590. zu Tübingen zusammengedruckt. Luther selbst hielt sie, besonders die exegetischen, ungemein hoch. Fried. Jac. Beyschlag hat sein Leben in 4. beschrieben, wovon aber nur der erste Theil herauskam, der bis 1521. gehet. Ueb.

** Regius (König) war auch ein Schwabe aus Langenargen am Bodensee in der Grafschaft Montfort. Er hatte als Hofmeister zu Ingolstadt das Unglück, daß seine Untergebne Schulden machten, die er bezahlen sollte. In der ersten Hitze nahm er Kriegsdienste, und wurde von Joh. Eck, seinem Lehrer wieder von seiner Verbindlichkeit frey gemacht. Er ward auch Prof. der

Bereds

dorf ***, Erasm. Sarcerius *, Joh. Matthesius **, Johann Wigand ***, Franz Lam-

---

Beredsamkeit zu Ingolstadt, und Erasmus schäzte ihn hoch. Seine frühzeitige Neigung zur Reformation brachte ihn um seine Stelle. Er predigte das Evangelium in Tyrol, und wurde, als er von da weichen mußte, Prediger zu Augsburg, wo er, so wie überhaupt in Schwaben, die Reformation sehr beförderte. Von Augsburg nahm ihn Herzog Ernst von Braunschweig als Superintendenten in sein Land, und hielt ihn ungemein hoch. Er starb 1541. zu Zelle. Seine Schriften sind in zwey Folianten zusammengedruckt. Ueb.

** Dieser ist der nemliche, von dem die Majoristischen Händel ihren Namen haben. Er war ein gebohrner Nürnberger und ein Schüler Luthers und Melanchthons, ein gelehrter und frommer Mann, der als Prof. zu Wittenberg starb, nachdem er vorher Superintendens im Mannsfeldischen gewesen war. Ueb.

*** Er war 1483. aus einem adelichen Geschlecht nicht weit von Wurzen geboren, ein Mann von grossem Genie, Ansehen und Gelehrsamkeit, aber von einem sehr heftigen Gemüthscharacter, der Luthern sogar oft noch mehr angefeuert haben soll. Er hat grosse Verdienste um die Reformation und wurde von Luthern im J. 1542. zum Bischof von Naumburg eingeweihet, aber von Churfürst Moriz 1547. wieder verjagt und zulezt Kirchenrath, Professor und Superintendens zu Jena. Er hat die Aufsicht über die Jenaische Ausgabe der Werke Luthers geführt und in den Streitigkeiten seiner Zeiten eine wichtige Rolle gespielt. Er starb zu Eisenach 1565. Ueb.

* Von Annaberg. Ein eifriger Gottesgelehrter, der das Kirchen- und Schulwesen an vielen Orten einrichtete und zulezt im J. 1559. als Prediger zu Magdeburg starb. Ueb.

** Von Rochliz, ein Schüler Luthers, Rector und hernach Prediger zu Joachimsthal. Er hat die Lebensgeschichte Luthers in Predigten erklärt, und ist Verfasser des erbaulichen Liedes: Aus meines Herzens Grunde. Ueb.

*** Aus Mansfeld, auch ein Schüler Luthers und Melanchthons, der bey Gelegenheit des Interims sein Va-

Lambert, * Jacob Andreä, David Chytraus, Niklas Selnecker, Mart. Bucer **, Paul

terland, wo er Prediger war, verließ, und nach Magdeburg kam, wo er Superintendent und Mitarbeiter an den Centurien wurde. Hier hatte er den Prediger Matth. Judex zu einem vertrauten Freund. Alsdann kam er als Prof. nach Jena, aber die Flacianischen Händel nöthigten ihn, nach Magdeburg zurückzugehen, von wannen er nach Wismar als Superintendens beruffen wurde. Er starb im J. 1587. als Prof. zu Königsberg und Bischof von Pomesanien und Samland. Er würde das gröste Lob bey der Nachwelt erhalten haben, wenn er in gelehrten Streitigkeiten weniger Hitze bewiesen hätte. Ueb.

* Aus Avignon, vormals ein Minorite, der das Closter und seine Kirche verließ, anfangs unter dem Namen Johann Serranus in der Schweiz lehrte, alsdann nach Wittenberg kam, und im J. 1526. von dem Landgrafen zu Hessen, Philipp, zur Reformation seiner Lande gebraucht, und zum Prof. zu Marpurg gemacht wurde, wo er im J. 1530. starb. Seine Schriften sind meistens exegetisch. Ueb.

** Um diesen Mann streitet unsere und die Reformirte Kirche; und in der That war er weder ein vollkommner Reformirter, noch Lutheraner. Sein Geburtsort war Schletstadt im Elsas, und sein Orden der Dominicanerorden, den er aber nachgehends verließ. Er wurde Hofprediger bey dem Churfürst Friderich von der Pfalz, und nachher Prediger zu Straßburg, wo er mit Capito und Hedio reformirte. Seine Bemühungen eine Religionsvereinigung zwischen den beyden protestantischen Kirchen zu stiften, machten ihn bey einigen, insonderheit bey dem Landgrafen von Hessen, beliebt, aber bey den meisten verhaßt. Er wurde nach England beruffen, wo er im J. 1551. starb. Seine in England verfertigten Schriften werden besonders geschäzt. Ueb.

*** Fagius (Büchlein) aus Rheinzabern, Rector und dann Prediger zu Isny in Schwaben, wo er eine hebräische Druckerey anlegte, hernach Profes. zu Straßburg, von wo aus er die Kirche und Academie zu Heidelberg reformirte. Er ward mit Bucern nach England beruffen, wo er die hebräische Sprache lehrte, aber noch

Paul Fagius***, Caspar Cruciger ****, Victorin Strigelius, Cyriacus Spangenberg, Matth. Judex, Tilem. Heshusius *, Joachim Westphal **, Johann Aepinus ***, Andreas Osiander und andere mehr *b*).

noch im J. 1549. starb. Seine Schriften betreffen meistens die hebräische Litteratur. Ueb.

*** Cruciger (Creuziger) war aus Leipzig, legte sich zugleich auf die Gottesgelehrsamkeit und Kräuterwissenschaft nebst der Mathematik, und that Luthern bey seiner Bibelübersetzung insonderheit des A. T. grosse Dienste. Er beschäftigte sich vornemlich mit der Reformation von Leipzig und starb 1548. als Prof. und Prediger zu Wittenberg. Ueb.

* Aus Wesel im Clevischen, ein sehr eifriger Gottesgelehrter, der wegen seines allzuheftigen Strafeifers seine Stellen zu Wittenberg, Rostock, Magdeburg und anderswo verlassen muste. Endlich starb er als Profes. Theol. zu Helmstädt im J. 1588. als ein heftiger Feind des Concordienbuches. Ueb.

** Aus Hamburg, wo er auch im J. 1574. als Superintendens starb, und den Namen eines hitzigen Streiters gegen die Reformirten und Adiaphoristen hinterließ. Sein Leben, welches der Hamburgische Prediger Arnold Greve 1749. in 4. zu Hamburg drucken lassen, ist oben etlichemal angeführt worden. Ueb.

*** Ein Hamburgischer Prediger, der wider das Interim schrieb und des Flacius Partey nahm. Er starb 1553. und hinterließ Schriften, die noch sehr geschäzt werden. Ueb.

b) Von diesen muß man den Melch. Adami in Vitis Theologorum, die historischen und gelehrten Wörterbücher, Ludw. Ell. du Pin in seiner Bibliotheque separée, und andere nachschlagen. Von vielen hat man auch in unsern Tagen besondere und von gelehrten Leuten gründlich geschriebne Lebensbeschreibungen. Die Geschichte des Hier. Weller hat z. Ex. Lämmel, die vom Flacius, Ritter, die vom Heshusius und Spangenberg Leuckfeld, von Fagius Feuerlin, vom Chyträus Schütz, von Westphal Arnold Greve, von Bucer Verporten, vom Aepinus Greve und von andern andere beschrieben.

Zweytes Hauptstück.

Geschichte der Reformirten Kirche.

§. 1.

Beschaffenheit der Reformirten Kirche.

Mit derjenigen Kirche, welche sich selbst die Reformirte oder Evangelisch-Reformirte nennt, vormals aber von ihren Gegnern die Zwinglische oder Calvinische genennt wurde, jezt aber von vielen die Calvinisch-Reformirte genennt wird, hat es eine ganz andere Beschaffenheit, als fast mit den übrigen allen. Alle übrige christliche Gemeinen sind durch ein gewisses allgemeines Band der Religion und Kirchenzucht mit einander verknüpft, aber mit der Reformirten verhält es sich ganz anderst. Diese hat weder einerley Lehrbegriff, sondern verschiedne, die in einigen Stücken gar weit von einander abgehen, noch einerley Einrichtung des Gottesdienstes, noch endlich überall einerley Kirchenregierung. Daher verlangt diese Kirche auch nicht von ihren Lehrern, daß sie über die Religion einförmig denken und lehren, sondern sie leidet, daß sehr viele erhebliche Lehren auf mancherley Weise erklärt werden, wenn nur die ersten Wahrheiten der Glaubenslehre mit der Sittenlehre unverlezt bleiben. Man kann also diese Gemeine gar schicklich einen grossen Staat nennen, der aus Gemeinen von verschiedner Art zusammengesezt ist, dessen Trennung in mehrere Religionsparteyen die allgemeine Dultung der anders denkenden verhindert.

§. 2.

§. 2.

Diese Kirche war nicht gleich anfangs so beschaf- Ursache da-
fen, sondern sie wurde durch ein gewisses Schicksal von.
zu diesem Zustand genöthiget. Die Schweizer, bey denen sie entstund, und insonderheit **Joh. Calvin**, ließ es an keinem Fleiß ermangeln, um alle Gemeinen, die sich mit ihnen verbunden hatten, einerley Lehrbegriff und Liturgie, wie auch einerley Kirchenregierung zu unterwerfen. Und ob sie gleich die Lutheraner als irrende Brüder ansahen; so liessen sie doch die nicht ungestraft, welche den Meinungen **Luthers** von dem h. Abendmahl, von der Person **Christi**, von der Gnadenwahl und denen mit diesen verwandten Lehren ausdrücklich sich geneigt bezeugten; und sie verlangten auch, daß ihre Glaubensfreunde ihnen diese Meinungen nicht verzeihen sollten. Da aber in England heftige Streitigkeiten sowol über die Kirchenregierung, als auch über einige Kirchengebräuche und andere Dinge unter den sogenannten **Episcopalen** und **Puritanern** entstunden, so hielt man für nöthig, die Grenzen der Kirche zu erweitern und auch die unter die ächten Brüder zu rechnen, die sich von den Genfischen Anstalten und Lehrsätzen entfernten. Eine noch viel grössere Mäßigung erfolgte auf die Synode von **Dordrecht**. Denn die Meinungen der **Arminianer**, wenn sie gleich verworfen und verdammt waren, schlichen sich doch in gar vieler Gemüther ein. Die Englische Kirche fiel zu den Zeiten **Carls** I. öffentlich von **Calvins** Meinung von den göttlichen Rathschlüssen ab, und suchte sich ganz nach den Gesetzen, Meinungen und Sitten der Christen in den ersten Jahrhunderten einzurichten. Einige teutsche Gemeinen, damit man nicht von ihnen sagen möchte, sie hätten sich selbst der Wohlthaten der Augs-

burgischen Confession beraubet, wagten es nicht, den Genfern öffentlich und ganz beyzufallen. Die Franzosen zulezt, die als Vertriebne schon lang an gelindere Meinungen gewöhnt waren, und nach Art ihres Volks frey philosophirten, feuerten, durch die ganze Reformirte Kirche zerstreuet, sehr viele durch ihren Wiz und Beredsamkeit zur Nacheiferung an. Alle diese und einige andere Umstände flößten den Gemüthern allmählich soviel Gedult und Gelindigkeit ein, daß heut zu Tag alle, welche nur nicht entweder dem Römischen Bischof schmeicheln, oder die Meinungen der Socinianer, Wiedertäufer und Quäcker hizig vertheidigen, ihren Plaz unter den Mitgliedern der Reformirten Gemeine behaupten können. Dieses geschahe wieder den Willen und mit dem Wiederstand vieler; und es fehlt auch heut zu Tag nicht an solchen, welche die alte Strenge wieder eingeführt und Calvins Lehren heilig bewahrt wissen wollen; aber sie werden an Menge und Ansehen weit von denen übertroffen, welche glauben, es seyen nur wenige Glaubensartickel zur Seligkeit nothwendig, und deßwegen zugeben, daß viele Lehren auf mancherley Weise erklärt werden, und der Reformirten Kirche einen so weiten Umfang, als möglich ist, zu geben wünschen. c)

§. 3.

c) Man hat noch keine vollständige und genaue Geschichte der Reformirten Kirche. Abrah. Scultetus würde uns in seinen Annalibus Evangelii renovati eine bis auf seine Zeiten gegeben haben; allein von diesem Werk ist nur der kleinste Theil erhalten worden. Theod. Hasäus welcher Annales ecclesiae Reformatae schreiben wollte, ist zu frühe gestorben. Jac. Basnage vortreffliches Werk, welches zulezt zu Rotterdam 1725. in zwey Quartanten herauskam, nemlich die Histoire de la Religion des Eglises Reformées, ist keine Geschichte dieser Kirche, sondern nur ein Beweiß, daß die den Reformirten eigenthümli-

§. 3.

Ihr Anfang.

Der Stifter der Reformirten Kirche ist der Schweizer **Ulrich Zwingli**, ein scharfsinniger und der Wahrheit ergebner Mann. d) Dieser wollte nicht nur vieles aus den Versammlungen der Christen und aus den Kirchen weggeschaft haben, wovon **Luther** glaubte, daß es gedultet werden könnte, die Bilder z. Ex. die Altäre, die Lichter, den **Exorcismus**, die Privatbeicht und dergleichen, und schrieb seinen Mitbürgern eine ganz einfältige Form des Gottesdienstes vor, sondern er lehrte auch von einigen Glaubensartickeln, insonderheit von dem h. Abendmahl, ganz anders, als **Luther**. Diejenigen, welche mit ihm den päpstlichen Aberglauben in der Schweiz vertreiben wollten, billigten diese seine ausserordentliche Grundsätze grösstentheils; und von diesen nahmen sie alle Schweizerische Gemeinen an, welche sich der Römischen Herrschaft entzogen hatten. Und aus der Schweiz verbreiteten sie sich durch die Predigten und Schriften seiner Schüler und Freunde in die benachbarten Länder. Auf diese Art entstund allmählich die erste Reformirte Kirche, welche den **Zwingli** als ihren Stifter ehrt, und im Anfang nur klein und in enge Grenzen eingeschlossen war.

§. 4.

Streit Zwingels vom heil. Abendmahl.

Die erste Ursache der Trennung der **Lutheraner** von den **Schweizern** war **Zwingli's** Lehre vom h. Abendmahl. Da **Luther** lehrte, der Leib und

thümlichen Lehren nicht neu, sondern sehr alt und in allen Jahrhunderten in der Kirche gelehrt worden sind. Ludw. **Maimbourg** Hist. du Calvinisme hat unzählige Fehler und ist von der Parteylichkeit in die Feder dictirt.

d) Siehe oben die Reformationsgeschichte §. 11, und 20.

und das Blut Christi seyen im h. Abendmahl wahrhaftig, obgleich auf eine der menschlichen Vernunft unerklärliche Weise, zugegen, und werden uns darinne mit und unter dem Wein und Brod mitgetheilt, so glaubte jener dagegen, Brod und Wein seyen nur Zeichen und Bilder des abwesenden Leibes und Blutes Christi, und lehrte dieses vom Jahr 1524. an in öffentlichen Schriften. e) In seine Fußstapfen trat im folgenden Jahr der Gottesgelehrte zu Basel, Joh. Oecolampadius, einer von den gelehrtesten Männern dieser Zeit. f) Beyde bestritten Luther und seine Freunde, vornemlich die Schwaben, mit grosser Tapferkeit und Standhaftigkeit. Philipp Landgraf von Hessen, welcher für die noch schwache Sache der Protestanten aus diesen Händeln vielen Schaden besorgte, bemühte sich, ihnen durch das Gespräch, welches er im J. 1529. zwischen Zwingli, Luthern und einigen andern veranstaltete, diesen Händeln ein Ende zu machen. Allein er erhielt nur einen Waffenstillstand, und keinen Frieden. Luther verglich sich mit Zwingli über mancherley Dinge; aber der Streit über das h. Abendmahl wurde GOtt und der Zeit zu heben überlassen. g)

§. 5.

---

e) Aber schon vor diesem Jahr hatte Zwingli in Predigten so gedacht und gelehret. Siehe Dan. Gerdes Hist. renovati Evangelii Tom. I. Append. S. 228. (Siehe oben die Reformationshistor. II. Hauptst. §. 20. Anmerk. g) Ueb.

f) Siehe Joh. Conr. Füeßlins Centur. I. Epistolar. Theol. Reformator. S. 31. 35. 44. 49. f. (Siehe auch hiervon die Reformationshist. an dem eben angeführten Orte. Ueb.

g) Abrah. Ruchart Hist. de la Reformation de la Suisse Vol. I. an verschiednen Orten. Vol. II. Liv. VI. S. 463. f. Joh. Heinr. Hottingers Helvetische Kirchengeschichte Th. III. B. VI. S. 27. 51. u. f. w. S. 483. Valent. Ernst Löschers Hist. motuum Th. I. Cap. 2. 3. S. 55. f. Cap. 6. S. 143.

§. 5.

Nachdem **Zwingli** seine neue Gemeine kaum in Ordnung gebracht hatte, so starb er im J. 1531. in dem Gefecht der **Züricher** mit den Römischcatholischen Schweizern, welche die alte Religion vertheidigten; in welchen Krieg er, nicht des Fechtens wegen, sondern um die Soldaten zu ermahnen und zu trösten, obwol nach Art seines Volks bewaffnet, gezogen war. *h*) Nach seinem Tode suchten einige redliche und gemäßigt denkende Lutheraner vornemlich **Mart. Bucer**, mit aller Mühe und Eifer, durch Ermahnungen, Erklärungen, Erinnerungen, und vielleicht auch durch Einhüllung der wahren Meinung beyder Parteyen in zweydeutige Wörter, so gut als möglich einige Vereinigung zu stiften *i*). Daß diese mit redlichem Herzen und in einer guten Absicht soviel Beschwehrlichkeit auf sich genommen,

Fortsetzung desselben bis auf Luthers Tod.

S. 143. f. Joh. Conr. Füeßlin Beyträge zur Schweizer-Reformation Th. IV. S. 120. f. (Siehe oben Abschnitt I. Hauptst. II. §. 27. Ueb.)

h) Die Gottesgelehrten unserer Kirche, welche vor Zeiten dem Zwingli und der Reformirten Kirche diesen unglücklichen Tod zum Vorwurf gemacht, haben die Sitten der Schweizer zu diesen Zeiten nicht in Betrachtung gezogen. Denn da nach den Gesetzen der Schweizer alle für ihr Vaterland streiten und zur Vertheidigung desselben die Waffen ergreifen müssen, so waren zu diesen Zeiten nicht einmal die Lehrer und Geistliche von dieser Pflicht frey. Und selbst in der Schlacht, in welcher Zwingli blieb, ward auch der Baselische Lehrer, Hieron. Potanus getödet. Siehe Füeßlin Centur. I. Epistolar. Theol. Reformat. S. 84. f.

i) Siehe Alb. Menon. Verpoorten Comm. de Mart. Bucero & ejus sententia de Cœna Domini §. 9. S. 23. f. Coburg 1709. 8. Löschers Histor. motuum Th. I. B. II. C. I. S. 181. und Th. II. B. III. C. 2. S. 15. (Man sehe Bucers Brief, den Herr D. Clemm in dem fünften Stück seiner Dogmatik S. 488. mittheilt. Ueb.

daran zweifelt niemand, wer redlich und billig ist; ob sie aber auch zur Erlangung ihrer Absicht einen richtigen und schicklichen Weg eingeschlagen haben, das ist etwas dunkel. In der Schweiz entstunden aus diesen Vereinigungs-Vorschlägen Bucers einige Unruhen. Dann einige wollten Zwingels Meinung nicht fahren lassen; andere aber nahmen Bucers Erklärungen und gemäsigte Formeln an k). Aber in den Frieden mit Luthern hatten diese Bewegungen keinen Einfluß. Allein ausserhalb der Schweiz wirkte Bucers Eifer, diesen Streit beyzulegen, bey den Gottesgelehrten von Oberteutschland, welche sich auf die Seite der Schweizer neigten, so viel, daß sie im Jahr 1536. Abgeordnete nach Wittenberg schickten, die Schweizer verliessen und sich mit Luthern vereinigten l). Von den Schweizern konnte man

---

k) Siehe Füeslin Centur. I. Epistolar. Theol. S. 162. 170. 181. 182. 190. 192. 215.

l) Löscher l. c. C. 2. S. 205. Abrah. Ruchat Hist. de la Reformation de la Suisse Tom. V. S. 535. f. Hottingers Helvetische Kirchenhist. Th. III. B. 6. S. 702. f. Mart. Buzer, Wolfg. Fabricius Capito und Wolfg. Musculus und andere mehr kamen nach Wittenberg, und unterredeten sich mit Luthern, Melanchthon, Just Jonas, Joh. Bugenhagen, Just. Menius und andern Lutheranern. Der Erfolg davon war die Wittenbergische Vereinigung, kraft welcher alle durch eigenhändige Unterschriften und mit vieler Bewegung des Herzens bekannten, daß Christi Leib und Blut in dem h. Abendmahl wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, und allen Communicanten ohne Unterschied, auch den Unwürdigen, mitgetheilt werde. Zum Beweis dieser Vereinigung predigten Buzer und Luther an eben demselben Tage in der Kirche zu Wittenberg und die Reformirten Buzer und Capito genossen das h. Abendmahl mit den Lutheranern. Man kann Buzers Bericht von dieser Concordie in seinen script. Anglican. S. 648. f. lesen. Auf diesem Weg arbeitete Buzer hernach, so lang

er

man so viel nicht erhalten; aber es zeigte sich doch einige Jahre hindurch eine nicht ganz unbeträchtliche Hoffnung zum Frieden. Allein da Luther im J. 1544. seine Confession vom h. Abendmahl, welche der Schweizerischen Meinung gerade entgegen gesezt war, herausgegeben hatte: so vertheidigten sich im folgenden Jahre die Züricher öffentlich gegen ihn; und dadurch wurden alle Bemühungen der Friedestifter vereitelt m).

§. 6.

Was darnach vorgegangen.

Der im J. 1546. erfolgte selige Tod Luthers schien diesen Nebel zu vertreiben und eine neue Hoffnung zum Frieden zu geben. Denn Melanchthon mit

---

er in Teutschland war, fort. Ich habe eben eine merkwürdige Schrift vor mir liegen, welche den Titel hat: Artickel der Vereinigung zwischen den Predigern zu Frankfurt, durch h. *Martinum Bucerum*, auf Begehren eines Ehrsamen Raths daselbst. An. 1542. aufgericht. Darinn heißt der erste Artickel also: Im heiligen Abendmahl, wann es wird nach der Einsetzung des HErrn gehalten, wird der wahre Leib und das wahre Blut Christi, wahrhaftig und wesentlich gereichet, und von denen, so die *Sacramenta* niessen, empfangen. Daher kam es auch, daß die Reformirten in Teutschland bey allen öffentlichen Religionsgesprächen der Lutheraner mit den Catholicken zugelassen wurden. Ueb.)

m) Löscher l. c. Th. II. B. II. C. 4. S. 241. f. (Diese Confeßion muß von der sogenannten grossen Confeßion unterschieden werden, welche schon im J. 1528. herauskam und in der Altenburgischen Ausgabe der Werke Luthers Th. IV. S. 812. folgg. zu finden ist. Die von welcher hier die Rede ist, heißt im Gegensaz von jener die kurze Confeßion, und ist Tom. VIII. Altenburg. S. 345. folgg. zu lesen. Gegen diese gaben die Zürcher heraus: der Zürcher Bekänntnüß, was sie aus GOttes Wort glauben, insonderheit von dem Nachtmahl auf das ärgerlich schmähen, verdammen und schelten D. M. Luthers, Ueb.

mit seinen Freunden und Schülern wünschte die Vereinigung der Lutheraner mit den Zwinglianern so eifrig, daß er nicht einmal eine verstellte Eintracht verabscheute, und, um diese zu erhalten, mancherley Gestalten annahm. Auf der andern Seite hatte der Genfische Lehrer, Joh. Calvin (Chauvin) aus Noyon in Frankreich, ein wegen seines Verstandes, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und anderer Gaben selbst seinen Feinden verehrungswürdiger Mann, der noch ausserdem Melanchthons Freund war, die harte Meinung Zwingels gemäßiget, und suchte von den Schweizern, vornemlich von den Zürichern, bey denen er in grossem Ansehen stund, Beyfall zu erhalten. n) Er fuhr nemlich zwar fort, den Leib und das Blut Christi selbst vom Abendmahl auszuschliessen; aber er glaubte doch zugleich, daß den Glaubigen und Bußfertigen Communicanten mit dem Brod und Wein von Christo eine gewisse göttliche Kraft mitgetheilt werde; und diesen Lehrsaz drückte er, um sich die Lutheraner geneigter zu machen, fast mit den nemlichen Redensarten, wie sie den ihrigen, aus. Denn das war der gemeinschaftliche Irrthum fast aller, welche bey diesem Krieg Friedensmittler werden wollten, daß sie mehr eine Uebereinstimmung der Worte, als der Gedanken, suchten. Aber wenn gleich Melanchthon eine vorzügliche Neigung zum Frieden besaß, so hatte er doch weder so viel Unerschrockenheit, daß er dieses gefährliche Geschäfft offenbar zu unternehmen wagte, noch liessen ihm seine Feinde nach Luthers Tod so viel Ruhe, daß er sich erholen und ein so wichtiges Werk anfangen konnte. Ueber dieses fieng im J. 1552. der Hamburgische Prediger Joachim Westphal,

---

n) Christ. Aug. Saligs Hist. der Augsb. Confeßion Th. II. B. VII. C. 3. S. 1075.

Westphal, nach dem Flacius der tapferste Vertheidiger von Luthers Meinungen, den ruhenden Krieg noch hitziger an. Denn dieser sezte der wechselseitigen Uebereinstimmung der Genfer und Züricher in dem Streit über die Sacramente (Genevensium & Tigurinorum mutuus in re sacramentaria consensus, dies war des Schweizerischen Buches Titel) eine in der harten Schreibart Luthers verfaßte Schrift entgegen, unter dem Titel: Farrago confulanearum & inter se dissidentium de S. Cœna opinionum ex Sacramentariorum libris congesta, worinn er die Uneinigkeit der Reformirten in der Lehre vom h. Abendmahl bitter durchzog und Luthers Meinung eifrigst vertheidigte. Diesen bestritte zuerst Calvin in keiner sanftern Schreibart; und da bald darauf sich einige auf die Seite Westphals, andere auf die Seite Calvins schlugen; so kamen die beyden streitenden Parteyen allmählich so aneinander, daß alles mehr, als vorher, in Feuer gerieth, und niemand mehr im Stande zu seyn schien, das Feuer zu löschen. o)

§. 7.

Streit von der Gnadenwahl.

Diese Streitigkeiten bekamen in der folgenden Zeit einen grossen Zuwachs durch die von Johann Calvin erregte Controverse von den Rathschlüssen GOttes in Ansehung der ewigen Seligkeit der Menschen, von welcher bekannt ist, daß sie an vielen tiefen und dunkeln Fragen fruchtbar sey. Die ersten Schweizerischen Lehrer waren so weit von denen entfernt, welche behaupten, GOtt habe nach seinem höchsten und uneingeschränkten Recht ohne Rücksicht

o) Löschers Hist. motuum Th. II. B. VI. C. 8. S. 83. f.
Joh. Möllers Cimbria litterata Tom. III. S. 642. f.
Arn. Greve Memoria Joach. Westphali S. 62, S. 106. f.

sicht auf ihren Seelenzustand, von Ewigkeit her einige zu immerwährenden Freuden, und andere zu immerwährenden Quaalen bestimmt, daß sie vielmehr von den Pelagianern nicht gar weit entfernt zu seyn schienen, und keinen Anstand nahmen, mit Zwingeln allen, die der gesunden Vernunft gemäß lebten, den Himmel zu eröffnen. p) Calvin aber, der ganz anderer Meinung war, glaubte, GOtt habe nach seiner Willkühr die zukünftigen Schicksaale des menschlichen Geschlechts bestimmt, und behauptete, der unbedingte Schluß des göttlichen Willens sey die einzige Ursache von der ewigen Glückseligkeit oder Unglückseligkeit aller Menschen. Diese Meinung wurde durch seine Schriften und Schüler in der ganzen reformirten Kirche in kurzem ausgebreitet, ja in einigen Gegenden unter die öffentlichen Lehren der Kirche aufgenommen. Der Italiäner, Hieron. Zanchius, der es mit Calvin hielt, erregte zuerst im J. 1560. zu Straßburg einen traurigen Streit über diese Materie, welcher hernach plözlich durch verschiedene Gelehrte so viel Zuwachs bekam, daß man billig zweifelt, ob dieser, oder der vorige

---

p) Dieses kann man mit gar vielen Zeugnissen bestätiget lesen in Joh. Dalläus Apollogia pro duabus ecclesiarum Gallicarum Synodis adversus Frid. Spanhemium P. IV. S. 946. f. in Joh. Alph. Turretin epistola ad antistitem Cantuariensem in der Bibliotheque Germanique Tom. XIII. S. 92. in Rich. Simon Biblioth. Critique, die er unter dem angenommnen Namen Sainiore herausgegeben Tom. III. C. 28. S. 292. 298. In den französischen Anmerkungen über die Helvetische Formulam Consensus S. 52. f. Zwar will der gelehrte Mann, Dan. Gerdes, in den Miscellan. Groeningens. Tom. II. S. 476. 477. das Gegentheil beweisen, Calvin nemlich sey mit den ersten Schweizerischen Lehrern einerley Meynung gewesen. Allein man kann ihn aus seinen eignen Nachrichten von denen aus Calvins Meynung in der Schweiz entstandnen Unruhen wiederlegen.

vorige Streit vom Abendmahl mehr zur Erbitterung der Gemüther und zur Befestigung der Trennung beygetragen habe. q)

§. 8.

Alle Hoffnung, welche den Schweizern noch übrig war, daß die Gemüther wenigstens besänftiget, und diese heftigen Streitigkeiten einigermassen gestillt werden würden, beruhete allein auf den Sachsen, den Schülern und Anhängern Melanchthons, von welchen sie wohl wußten, daß sie nach dem Tod ihres Lehrers mit Friedensgedanken umgiengen. Aber diese, die keinen vorsichtigen und sich klug in die Umstände der Zeiten schickenden Anführer mehr hatten, machten die Wunde, die schon tödlich schien, durch ihre Heilungsmittel unheilbar. Denn da sie sich bemühten, die öffentlichen Lehrer und die Jugend durch einige Schriften, oben gemeldeter massen, hinterlistig entweder zu verführen, oder wenigstens zur Duldung der Schweizerischen Meinungen zu bewegen; so brachten sie sich und ihren Anschlägen den Untergang, und gaben Gelegenheit zur Verfertigung der gar bekannten Concordienformel, welche die Meinungen der Reformirten von dem h. Abendmahl und der Person Christi verdammet. Da diese von dem grösten Theil der Lutheraner unter die symbolischen Bücher aufgenommen worden, so wurde den Bemühungen der Friedens-

Unglückliche Wirkung der Concordienformel.

---

q) Siehe Löschers Histor. motuum Th. III. B. V. Cap. 2. S. 27. f. C. 10. S. 227. Saligs Hist. der Augsb. Confess. Th. I. B. II. C. 13. S. 441. f. (Die Geschichte der Bücher Calvins, worinn er von der Vorherbestimmung GOttes handelt, hat Füeßlin in der Vorrede zu dem IV. Theil seiner Beyträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgesch. des Schweizerlandes S. 68. genau beschrieben, Ueb.

denssifter ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg gelegt.

§. 9.

Worauf man bey dem Ursprung der Reformirten Kirche sehen müsse.

Soviel von den Ursachen, dem Ursprung und Fortgang der Trennung, welche die Reformirten von den Lutheranern absondert. Nun wollen wir auf den innern Zustand, Geschichte und Wachsthum der Reformirten Kirche kommen. Die ganze Geschichte der Reformirten Gemeinen dieses Jahrhunderts muß in zwey Zeitabschnitte abgetheilt werden; wovon der erste vom J. 1519. da **Zwingli** anfieng, eine von der Römischen Kirche abgesonderte Gemeine zu errichten, bis auf die Zeit fortgeht, da **Joh. Calvin** sich zu **Genf** niederließ, und das gröste Ansehen unter den Reformirten erlangte. Der lezte begreift den übrigen Theil des Jahrhunderts in sich. In dem ersten Zeitraum erstreckte sich die Kirche noch nicht weit, welche nachgehends nach dem Beyspiel ihrer Nachbarn, der Franzosen, die sich durch diese Benennung von den Römischcatholischen unterscheiden, den Namen der **Reformirten** annahm, und war fast allein in die Grenzen Helvetiens eingeschlossen. Zwar hatten sich einige kleine Republicken in dem angrenzenden Schwaben und Elsaß, **Straßburg** und einige andere Städte auf die Seite der Schweizer gewendet; * aber diese traten, auf Anra-

* Unter diese Städte gehörten ausser Straßburg, wo Wolfgang Fabricius, Capito und Martin Buzer sich gar sehr auf Zwingels Seite neigten; Reutlingen, wo der Prediger Conr. Hermann, Zwingels Meynung war; Ulm, wo der Prediger Conr. Somius, Costniz, wo Ambros. Blaurer, Buzern anhieng; Augsburg, wo Mart. Cellarius und Wolfg. Musculus den Reformirten geneigt waren; Memmingen und Lindau, welche eben deßwegen mit Straßburg und Costniz der Augsburgi-

Anrathen Bucers im J. 1536. wieder von den Schweizern ab, kehrten zur Sächsischen Kirche zurück, und söhnten sich mit Luthern aus. Die übrigen Kirchen, die vom Römischen Papst abgefallen waren, hatten entweder Luthers Meinungen öffentlich angenommen, oder sie bestunden aus Leuten von verschiednen Meinungen, die für neutral konnten angesehen werden. Und innerhalb dieser engen Grenzen würde die durch Zwingli Bemühung gesammelte Gemeine vielleicht stehen geblieben seyn, wo nicht Calvin gekommen wäre. Denn wie die Schweizer, mit ihrer Macht zufrieden, keine Begierde haben, ihre Grenzen zu erweitern: so schienen sie auch um das Wachsthum ihrer Gemeine unbekümmert.

§. 10.

In welchem Stück die Schweizer zuerst von den Lutheranern abgewichen sind.

In dieser ersten Periode der Reformirten Kirche trennte sie und die Lutherische Kirche nichts, als der Streit vom h. Abendmahl; woraus ein anderer über die Person Christi entstanden war, welchen aber doch nicht die ganze Lutherische Kirche zu dem ihrigen machte. Denn da die Schwäbischen Gottesgelehrten * in ihren Disputationen mit den Schwei-

---

burgischen Confeßion anfangs nicht unterschrieben, sondern eine besondere Confeßion (Tetrapolitanam) überreichen liessen. Allein alle diese waren von Buzern bewogen worden, die Augsburgische Confeßion zu unterschreiben und den Wittenbergischen Vergleich anzunehmen. In Straßburg insonderheit verlohren die Reformirten nach den Streitigkeiten des Hieron. Zanchius mit Joh. Marbachen, Joh. Sturm und Joh. Pappus alle öffentliche Bedienungen und ihre Gemeine gieng zulezt gänzlich zu Grunde. Siehe Löschers Hist. motuum Th. II. S. 283. f. Ueb.

* Besonders Joh. Brenz und Jac. Andreä, jener in seiner Sententia de libello Bullingeri 1561. Tübingen in 4. und

Schweizerischen aus der Lehre von denen durch die persönliche Vereinigung der menschlichen Natur mitgetheilten göttlichen Eigenschaften, und unter diesen auch der **Allgegenwart**, einen Beweis für die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes **Christi** im h. Abendmahl hernahmen: so läugneten die Schweizer, um diesem Beweis seine Kraft zu nehmen, die der menschlichen Natur **Christi** geschehene Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, und bestritten namentlich die Allgegenwart der menschlichen Natur **Christi**. Hieraus entstund der verdrießliche Streit über die Mittheilung der Eigenschaften (communicatio idiomatum) und über die **Ubiquität**, wie die Schweizer sich ausdrückten, welche so viele spizfindige Schriften und Disputationen und so viele gegenseitige Vorwürfe verursacht hat. Aber in der Lehre vom h. Abendmahl folgten die Schweizer, im ganzen genommen, zu diesen Zeiten der Lehre **Zwinglis**, welche von **Calvins** Meinung abgeht. Denn der Glaube des Vaters der Schweizerischen Kirche war dieser: Brod und Wein **bedeuten** nur den Leib und das Blut **Christi**, oder sie sind **Zeichen** derer dem menschlichen Geschlecht durch

den

---

weitläuftiger in dem Buch de personali unione und de divina Majestate Christi; wie auch in seiner Recognitione doctrinae de vera Majestate Christi. Tübingen 1564. in 4. dieser aber in seiner Assertione de persona & unione 1565. in 4. Auch auf dem im J. 1564. Maulbronnischen Religionsgespräch wurde von dieser Materie vieles gehandelt, und die Tübinger gaben im Jahr 1565. ihre Declarationem und Confessionem Majestatis Christi heraus. Der Herzog Christoph von Würtemberg schickte diese Schriften seiner Gottesgelehrten an den Churfürsten August zu Sachsen und bat ihn darüber um das Gutachten seiner Theologen. Diese fanden aber gar vieles an ihrer Lehre auszusetzen, und sahen sie für neu und gefährlich an. Siehe Hutters Concord. concors. S. 49. f. 61. f. Ueb.

den Tod Christi erworbnen Wohlthaten; die Christen erhalten also aus dem Genuß des h. Abendmahls keinen andern Nutzen, als das Angedenken an das Verdienst Christi, oder nach der den Vertheidigern dieser Meinung gewöhnlichen Sprache, es ist nichts im h. Abendmahl, als das Gedächtniß Christi. r) Diese Lehre vom h. Abendmahl suchte Mart. Bucer aus Liebe zum Frieden zu verbessern und zu berichtigen, damit sie der Lehre Luthers ähnlicher, ja recht nahe verwandt scheinen möchte; aber das Angedenken Zwingels war damals noch zu neu, als daß Buzer die Schweizer von jenes Meinung abführen konnte.

§. 11.

Joh. Calvin, ihr vornehmster Stifter.

Eine ganz neue Gestalt bekam die Reformirte Kirche, als Joh. Calvin, aus Noyon in Frankreich, ein Mann, der an Arbeitsamkeit, Unerschrockenheit, Haß gegen den Römischen Aberglauben, Beredsamkeit und Einsichten zu seinen Zeiten wenige seines gleichen hatte, im J. 1541. nach Genf, woraus er vorher von seinen Feinden vertrieben war, zurückgekehrt und den ersten Plaz in der neuen Kirche zu Genf nud das gröste Ansehen auch im Staat erlangt hatte. s) Dieser mit den grösten Talenten ver-

r) Daß dieses die wahre Meynung Zwingels vom heil. Abendmahl sey, wird durch viele Zeugnisse bewiesen in Musei Helvetici Tom. I. S. 485. f. 490. f. Tom. III. S. 631. Ich will nur einen kurzen Gedanken von ihm aus seinem Buch de Baptismo Tom. II. Opp. S. 85. hersetzen: Cœna Dominica non aliud, quam commemorationis nomen meretur. Man vergleiche an verschiedenen Orten Füslins Centur. I. epistolar. Theolog. Reformat. S. 255. 262. u. s. w.

s) Calvin war in der That Superintendent zu Genf, denn er war bis an seinen Tod Präsident der Geistlichkeit und des

versehene Mann wollte sein **Genf** nicht nur mit den besten Gesetzen und Anstalten versehen und beglücken, sondern es auch zu dem, was **Wittenberg** unter den Lutheranern war, das heißt, zur Mutter und Pflanzschule der ganzen reformirten Kirche machen, von dieser Stadt aus diese Reformirte Kirche fortpflanzen und erweitern und endlich die ganze Kirche nach der Richtschnur und Muster der Genfer einrichten. ✝ In der That ein grosser und eines grossen Geistes würdiger Entwurf, von welchem er aber doch durch seine Standhaftigkeit und unermüdeten Eifer keinen geringen Theil ausgeführt hat. Zuerst also brachte er es durch seine Schriften, Briefe und andere Mittel dahin, daß sehr viele bemittelte und reiche Leute aus Frankreich, Italien und andern Gegenden nach **Genf** zogen, und daselbst ihre Wohnung aufschlugen, und daß auch gar viele, blos um einen so grossen Mann zu hören und zu sehen, dahin reißten. Hernach rieth er dem Rath zu **Genf**, im J. 1558. daselbst eine Akademie zu errichten, auf welcher er und sein Amtsgehülfe, **Theod. Beza**, und einige andere sehr gelehrte und berühmte Männer lehrten. Diese neue Akademie erwarb sich in kurzem durch ihre Lehrer so viel Ruhm und Namen, daß junge Leute aus England, Schottland, Frankreich, Italien und Teutschland recht in die Wette dahin eilten, um ihre Begierde nach geistlicher und weltlicher Gelehrsamkeit zu befriedigen. Durch diese seine Schüler breitete **Calvin** die Reformir-

---

des Consistorii oder geistlichen Gerichts. Aber er bezeugte selbst auf seinem Todtenbette, es sey gefährlich, einem einzigen Mann ein Amt von so grossem Ansehen auf beständig anzuvertrauen. Siehe Jac. Spon Hist. de Geneve Tom. II. S. 111. f. deßwegen hat auch nach ihm die Genfer Kirche kein beständiges Haupt der Geistlichkeit mehr gehabt.

formirte Kirche überall aus und machte seine Meinungen mehr als einem Volk in Europa bekannt und beliebt. Er starb im J. 1564. aber seine Anstalten blieben auch nach seinem Tode; insonderheit blühte die Akademie zu Genf unter dem Theodor Beza so gut, als unter ihm *t*).

t) Die muthigen und klugen Verrichtungen Calvins sowol im Staat als in der Kirche zu Genf erläutert aus vielen noch ungedruckten Urkuuden derjenige Gelehrte, welcher Jac. Spons Geschichte von Genf 1730. in 4. und in 8. viel weitläuftiger und vermehrter ans Licht stellte. Siehe Tom. II. S. 87. f. S. 100. f. und an mehreren Orten. (Calvin war nicht der erste, der zu Genf reformirte, sondern Wilh. Farell, ein eifriger Geistlicher aus Dauphine, der schon im J. 1532. das Evangelium mit Beyfall predigte, aber auf Anstiften des Bischofs aus der Stadt getrieben wurde. Sein Nachfolger Ant. Froment hatte gleiches Schicksal. Allein da sich der innerliche Zustand der Stadt veränderte, und der Rath, der bisher auf des Bischofs Seite gewesen war, von demselben abtrat, und dieser im J. 1533. die Stadt gar verließ, so wurden die beyden Prediger zurückberufen, welche in Verbindung mit einem dritten, dem Peter Viret, in Genf eine zahlreiche Kirche sammelten, so daß im J. 1535. die Reformation mit Unterstützung des Raths zu Stande kam. Allein die völlige Einrichtung und Befestigung der Gemeine war dem Johann Calvin vorbehalten. Dieser war im J. 1509. geboren, und hatte bey seinem Studieren die Rechtsgelehrsamkeit mit der Theologie verbunden, weil er jene auf den Befehl seines Vaters, diese aber aus Neigung studierte; und schon zu Bourges von dem teutschen Professor der Griechischen Sprache Melch. Volmar, die Kenntniß der Evangelischen Lehre erhalten. Nach dem Tode seines Vaters legte er sich ganz auf die Theologie, und bekennte sich öffentlich zur reinen Lehre, welche er in Frankreich mit allem Fleiß ausbreitete. Sein Name wurde bald in der Schweiz und in Frankreich bekannt; und Farell und Viret bewegten ihn bey seiner Durchreise durch Genf, daß er sich endlich entschloß, daselbst zu bleiben und sie bey Einrichtung de neuen Gemeine zu unterstüzen.

§. 12.

Calvins Lehrbegriff und Kirchenregierung.

Calvin änderte die Einrichtungen Zwingels hauptsächlich in drey Stücken. 1) Zwingli hatte der Obrigkeit ein volles und uneingeschränktes Recht in geistlichen Dingen eingeräumt, und, (welches viele an ihm tadeln) auch die Geistlichkeit derselben ganz unterworfen; eben derselbe hatte es nicht verhindert, daß einige Stuffen des Unterschieds unter den Lehrern gemacht und den Geistlichen ein beständiger geistlicher Vorsteher gesezt wurde. Aber Calvin schloß die Macht der Obrigkeiten in Religionssachen in enge Grenzen ein, und behauptete, die Kirche sey unabhängig, und sie müßte sich, nach Art der alten Kirche, durch Collegien der Aeltesten und durch Synoden oder Versammlungen der Aeltesten, selbst regieren, doch so, daß der Obrigkeit der Schuz

---

zen. Allein da im J. 1538. allerhand Uneinigkeiten in Genf ausbrachen, und Calvin nebst seinem Gehülfen Farell auf der Canzel sehr bitter auf den Rath loszogen, welcher die Bernischen Kirchenceremonien bey der Taufe und Abendmahl einführen, dargegen aber ihre strenge Kirchenzucht, die sie einführen wollten, nicht genehmigen wollte: so wurden sie aus der Stadt verwiesen. Er gieng auf eine zeitlang als Prediger und Professor nach Straßburg, wo er mit Buzern und Capito sehr vertraut lebte und mit ihnen die Sache der Protestanten in Teutschland schriftlich und mündlich tapfer vertheidigte. Aber im J. 1541. gieng er auf anhaltendes und oft wiederholtes Bitten der Genfer zu ihnen zurück und verwaltete seine Aemter mit grosser Standhaftigkeit, Muth, Klugheit und Uneigennüzigkeit bis an seinen im J. 1564. erfolgten Tod. Seine grossen Gaben und Tugenden wurden durch Herrschaft, durch einen Mangel an Sanftmuth und durch zornige Strenge gegen die Freunden verdunkelt. Man hat seine Werke in neun Bänden zusammengedruckt, worunter seine Institutio oder Anweisung zur christlichen Religion und seine exegetische Schriften vorzüglich geschäzt werden. Ueb,

Schuz und die Sorgfalt für den äusserlichen Zustand der Kirche verbleibe. Kurz: Er führte zu Genf die Form der Kirchenregierung ein, und suchte sie in der ganzen Reformirten Kirche einzuführen, welche die Presbyterianische heißt, weil sie keine Bischöffe und keine Stuffen der Lehrer dultet, sondern behauptet, alle Geistlichen müßten dem göttlichen Rechte nach unter einander gleich seyn. Daher sezte er zu Genf ein geistliches Gericht oder Consistorium nieder, welches aus regierenden Aeltesten oder Laien und aus Lehrenden bestund, und eignete demselben eine grosse Gewalt zu; er schrieb Conveute oder Synoden aus, ließ in diesen Consistorien und Conventen Religionsgesetze machen, übte das alte Recht des Bannes aus, und dergleichen. Alles dieses geschahe mit Einwilligung und ohne Hinderniß von Seiten eines grossen Theils des Raths.

II) An die Stelle der Zwinglischen Meinung vom h Abendmahl sezte er um den Frieden mit den Lutheranern zu befördern, eine andere, welche der Lutherischen näher zu kommen, ja wenig von ihr abzuweichen schien. Denn da Zwingli nur eine symbolische Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zugegeben, und von dem Genuß des h. Abendmahls keinen andern Nutzen versprochen hatte, als die Erinnerung des Todes Christi und derer durch diesen Tod erworbnen Wohlthaten; so gab Calvin einigermassen eine geistliche Gegenwart zu, das heißt, er glaubte, die Glaubigen und Wiedergebohrnen würden auf eine gewisse Weise auch mit der menschlichen Natur Christi vereiniget und ihr geistliches Leben bekomme durch diese Vereinigung einen Zuwachs. Und weil er hiervon mit Lutherischen Redensarten sprach, und unter andern auch sagte, durch das h. Abendmahl werde die göttliche Gnade mitgetheilt und versiegelt, so meynten viele, er glaube

die sogenannte Impanation und nähere sich den Lutheranern. u) Nach Zwingels Meynung können alle Christen, sie mögen Wiedergebohren oder nicht Wiedergebohren seyn, des Leibes und des Blutes Christi theilhaftig werden; aber nach Calvin nur die Geheiligten und Wiedergebohrnen. III) Ferner wollte er den berühmten unbedingten Rathschluß GOttes (absolutum decretum) von der Menschen Seligkeit, von welchem Zwingli nichts wußte, von den Seinigen geglaubt haben, das heißt, er lehrte, GOtt habe keine andere Ursache gehabt, die Menschen von Ewigkeit her entweder zu ewigen Belohnungen zu erwählen, oder zu ewigen Strafen zu bestimmen, als seine Willkühr oder seinen an keine Gesetze gebundnen freyen Willen.

§. 13.

Findet nicht bey allen Reformirten Beyfall.

Zu dem ersten von diesen drey Puncten konnten weder Calvin, noch seine Schüler alle Reformirten Kirchen bewegen. Die Teutschen, die Engländer, auch die Schweizer nahmen ihn nicht an; die Franzosen hingegen, die Niederländer, Schottländer und andere verstunden sich zu der Presbyterial-Regie-

u) Siehe Füßlin Centur. I. Epistol. Theol. Reform. Tom. I. S. 255. 260. 262. 263. f. Lettres de *Calvin* a Mr. Jac. de Falaise, welche vor wenigen Jahren zu Amsterdam herausgekommen sind S. 84. 85. Calvin selbst schreibt bey dem Füßlin l. c. S. 263. an Buzern, er habe seiner Meynung seinen Beyfall gegeben. Vielleicht hatte ihm Buzer diese Meynung beygebracht. Siehe Jac. Benign. Bossuet Hist. des Variations des Eglises Protestant. Tom. II. S. 8. f. S. 14. S. 19. Courayer Examen des defauts des Theologiens Tom. II. S. 72. f. welcher zeigen will, Calvin habe fast eben so vom Abendmahl gedacht, wie die Römischcatholischen. Aber er spricht meistentheils sehr dunkel und verschieden, und es ist schwehr, seine wahre Lehre zu bestimmen.

Regierung. Die Schweizer liessen die einmal unter dem Zwingli festgesezte Kirchenregierung und das Recht der Obrigkeiten in Kirchensachen auf keinerley Weise wankend machen. Ueber die beyden andern Puncte wurde ziemlich lang selbst in der Schweiz mit der grösten Hitze gestritten. Dann die Zürcher, Berner und andere wollten sich die von Zwingeln empfangne Lehre vom h. Abendmahl durchaus nicht nehmen lassen. x) Und es hielt auch schwehr, sie zur Aufnahme der Calvinischen Lehre von der Gnadenwahl unter die Lehren ihrer Kirche zu bewegen. y) Doch brachte es Calvin nach den heftigsten Händeln durch Standhaftigkeit, Ansehen und Klugheit dahin, daß zwischen ihm und den Schweizern zuerst im J. 1549. wegen des h. Abendmahls und hernach im J. 1554. auch wegen der Gnadenwahl eine Vereinigung gestiftet wurde z). Hernach waren seine Schüler so glücklich, daß allmählich fast die ganze Reformirte Kirche seine neuen Meinungen annahm; wozu Calvins Schriften nicht wenig beygetragen haben. a)

x) Siehe Füßlin Centur. Epistolar. S. 264. Museum Helvet. Tom. I. p. 490. Tom. V. S. 479. 483. 490. Tom. II. S. 79. f.

y) Siehe Museum Helvet. Tom. II. S. 105. 107. 117. Dan. Gerdes Miscellan. Groeningens. nova Tom. II. S. 476. 477. die allgemeinen Schriftsteller, Ruchat Hottingern und andere übergehe ich.

z) Siehe Consensus Genev. Tigurinor. in Calvins Opusculis S. 754. f.

a) Dan. Ernst Jablonsky in den Epistolis ad Leibnitium, die Kapp zu Leipzig herausgegeben, behauptet, es sey niemand mehr unter den Reformirten der Zwinglischen Meynung vom h. Abendmahl zugethan. Aber es ist zuverläßig, daß es deren noch viele gibt, und seine Meinung lebt heut zu Tag in England, in der Schweiz und andern Gegenden einiger massen wieder auf.

§. 14.

Fortgang in Teutschland.

Nun wollen wir die Länder durchwandern, in welchen die Reformirte Kirchenverfassung, die man dem **Calvin** zu verdanken hat, einen festen und zuverläßigen Wohnplaz erhalten. Unter den Teutschen Fürsten hat der Churfürst von der Pfalz, **Friederich** III. im Jahr 1560. an die Stelle der abgesezten Lutherischen Lehrer Calvinische gesezt, und seinen Unterthanen befohlen, die Gebräuche und Meinungen der Genfer anzunehmen. *b*) Sein Nachfolger **Ludwig** hob im J. 1576. die Unternehmung seines Vaters wieder auf und gab der Lehre **Luthers** die verlohrne Ehre und Ansehen wieder. Aber diese fiel auf das neue, als im J. 1583. **Joh. Casimir** die vormundschaftliche Regierung der pfälzischen Länder erhielt, der mit seinem verstorbnen **Vater** ** **Friedrich** III. auf die Seite der Reformirten getreten war; und sie sahe sich also genöthiget, der Lehre **Calvins** die Herrschaft zu lassen. *c*) Von dieser Zeit an hatte die Pfälzische Kirche den zweyten Plaz unter den Reformirten, und stund bey den übrigen in so grossem Ansehen, daß der zu ihrem Gebrauch von **Zach. Ursinus** verfertigte Religionsunterricht, welcher der **Heidelbergische Catechismus** heißt, fast von der ganzen

---

b) Heinr. Altings Histor. Eccles. Palatina in Ludw. Christ. Miegs Monument. Palatin. Tom. I. S. 223. f. Löschers Hist. motuum. Th. II. B. IV. C. 4. S. 154. f. Saligs Hist. der Augsb. Confess. Th. III. B. IX. C. 5. S. 433. f.

* Im Original stehet zwar nicht *Patre* sondern Fratre; allein das ist ein sichtbarer Druckfehler. Denn Joh. Casimir war nicht Friedrichs III. Bruder, soudern sein Sohn. Ueb.

c) Alting l. c. S. 223. 245. Löscher l. c. Th. III. B. VI. S. 234. vornemlich Burh. Gotth. Struve Pfälzische Kirchenhistorie, welcher von allen diesen Begebenheiten gelehrt handelt, S. 110. f.

zen Kirche als ein Glaubensbuch angenommen wurde. *d*) Die Reichsstadt **Bremen** suchte **Albr. Hardenberg**, **Melanchthons** Freund, vom Jahr 1556. an zuerst mit **Calvins** Lehre vom h. Abendmahl bekannt zu machen. Und obgleich diese Unternehmung des Mannes damals vereitelt und er selbst aus der Stadt getrieben wurde, so konnte man doch durch nichts verhindern, daß nicht die Bremer gegen das Ende des Jahrhunderts zu den Reformirten traten. *e*) Wie andere Einwohner Teutschlandes nach und

---

d) Von dem Heidelbergischen oder Pfälzischen Catechismus und Confeßion siehe Joh. Christ. Köchers Biblioth. Theol Symbol. S. 593. und 398. (Wie auch vornehmlich desselben Catechetische Geschichte der Reformirten Kirchen, in welcher sonderlich die Schicksale des Heidelbergischen Catechismi erzählt werden. Jena 1756. 8. *Ueb.*

e) Salig l. c. Th. III. B. X. C. 5. S. 715. und Cap. 6. S. 776. f. Löscher l. c. Th. II. B. IV. C. 5. S. 134. und Th. III B. VI. C. 7. S. 276. Gerdes Hist. renovati Evangelii Tom. III. S. 157. (Insonderheit aber eben desselben Hist. motuum Ecclesiasticor. in civitate Bremensi ab a. 1547. ad a. 1561. tempore *Alberti Hardenbergii* suscitatorum, ex authenticis monumentis. Grönningen 1756. in 4. welche auch wieder abgedruckt ist in eben desselben Scrinio Antiquar. oder Novis Miscellan. Groning. Th. V. P. I. Siehe auch die Brem- und Verdische Bibliotheck III. B. III. St. num. 5. Hardenberg hieß eigentlich Albertus Rizäus; er nannte sich aber nach der Gewohnheit seiner Zeiten von seinem Geburtsort, dem Städtgen Hardenberg. Joh. Lasco, der zu Löwen, wo Hardenberg studirte, sein Freund worden war, bewog ihn, die Römische Kirche zu verlassen und nach Wittenberg zu gehen, wo er Luthern so wol gefiel, daß er ausrief: En hic alter ego erit. Er wurde 1547. Prediger zu Bremen, wo alle seine Amtsbrüder Lutherisch waren, und er selbst für einen Lutheraner angesehen seyn wollte. Weil er aber nach Melanchthons und Buzers Art lehrte, daß man die Zwinglische Lehre vom h. Abendmahl nicht verdammen sollte; so glaub-

ten

und nach eine Neigung zu Calvins Lehren bekommen haben, mögen die beschreiben, deren Absicht ist, eine vollständige Religionsgeschichte zu verfassen.

§. 15.

In Frankreich.

Die, welche in Frankreich zuerst die Römische Kirche verlassen haben, heissen bey den Geschichtschreibern dieser Zeiten insgemein Lutheraner; aus welcher Benennung und andern Umständen eini-

ge

---

ten viele, er müßte im Herzen ein Zwinglianer seyn. Als der Bremische Prediger Timann im Jahr 1554. sein Buch de ubiquitate corporis Christi herausgab und von allen seinen Collegen ihre eigenhändige Unterschrift foderte, so weigerte sich Hardenberg nebst einem andern Prediger solches zu thun, und schrieb dagegen: Theses adversus ubiquitatem corporis Christi. Die Wittenbergische Theologische Facultät, welche der Rath um ihr Gutachten befragen ließ, wollte Timanns Schrift nicht billigen und verlangte dagegen, man sollte bey der Lehre der Augsburgischen Confeßion bleiben, welche von der Ubiquität kein Wort gedenke, und keine neue Redensarten aufbringen. Als Hardenberg darauf auch seine Meynung von der Augsburgischen Confeßion schriftlich erklären sollte, so antwortete er, er sey ihr nicht entgegen, wenn sie so verstanden werde, wie sie Melanchthon erklärt habe. Unterdessen hatte Timann grossen Anhang im Rath; Hardenberg aber hatte den Bürgermeister Dan. von Büren, und neben ihm nur drey Rathsherrn, aber den grösten Theil der Bürger nebst einigen Domherrn, unter deren Gerichtsbarkeit er stund, auf der Seite. Daher wurde sein Anhang immer grösser; und es kam endlich gar dahin, daß alle Magistratspersonen, welche der unveränderten Augsburgischen Confeßion nicht absagen wollten, abgesezt und verjagt wurden. Allein da die Lutheraner wieder zu Kräften kamen, wurde er durch einen auf dem Niedersächsischen Kreistage zu Braunschweig, gefaßten Schluß, als ein aufrührischer Sacramentirer (so nannte man damals die, welche in der Lehre vom Abendmahl nicht Lutherisch dachten) aus der Stadt gejagt, und starb im Jahr 1574. als erster Pastor zu Emden. Ueb.)

ge schliessen, sie seyen alle Luthers Meinungen ergeben und den Schweizern abgeneigt gewesen. f) Mir scheinen sie ein gemischter Hause aus Leuten von verschiedner Art gewesen zu seyn. Aber die Nachbarschaft von Genf, Lausanne und andern Städten, welche den Calvinischen Lehrbegriff und Kirchenverfassung angenommen hatten, und der unglaubliche Eifer Calvins, Farells, Beza und anderer, die Feinde des Römischen Stuls in Frankreich zu unterhalten, zu beleben und zu vermehren, richteten so viel aus, daß noch vor Abfluß der ersten Helfte dieses Jahrhunderts sie sich alle für Freunde und Brüder der Genfer bekannten. Von ihren Feinden bekamen sie den Schimpfnamen der Hugenotten; doch ist der Ursprung dieses Namens ungewiß. Sie wurden aber durch mancherley Spuren und Schicksale umgetrieben und erdulteten viel heftigere Wiederwärtigkeiten und Unglücksfälle, als alle andere Gemeinen der verbesserten Kirche, ob sie gleich Prinzen vom Geblüte und Grosse des Reichs unter ihre Glieder zählten. g) Selbst der Friede, den sie im J. 1576. von Heinrich III. erlangt hatten, war der Anfang des fürchterlichsten innerlichen Krieges, in welchem das mächtige Hauß Guise,

---

f) Siehe Löschers Hist. motuum Th. II. Cap. 6. S. 46. Saligs Hist. der Augsb. Confess. Th. II. B. V. C. 5. 6. S. 190. f.

g) Siehe Hist. Eccles. des Eglises Reformeés au Royaume de France in 3. Octavbänden, Antwerp. 1580. welche die meisten dem Theod. Beza zuschreiben. Von der französischen Kirche und ihrer Confeßion erzählt Köcher die Schriftsteller in Biblioth. Theol. Symbolicæ. S. 299. f. (Gerdes Hist. Evangelii renovati Tom. IV. S. 1 — 171. Man lese auch das Schicksal der Protestanten in Frankreich Th. I. und die Geschichte von Frankreich Band III. oder der zu Heilbronn erschienenen Allgem. Geschichte der bekannten Staaten VII. Theil S. 376. folgg. Ueb.

se, von den Römischen Päpsten angefeuert, die verbesserte Religion samt dem königlichen Geschlecht über den Haufen zu werfen und auszurotten suchte, die **Hugenotten** hingegen, die durch Anführer vom ersten Rang unterstüzt waren, zugleich für ihre Religion und für ihre Könige mit abwechslendem Glücke fochten. Diese schrecklichen Unruhen, in welchen beyde Theile vieles begiengen, das ihre Nachkommen billig verabscheuen müssen, dämpfte endlich **Heinrichs IV.** Tapferkeit und Klugheit. Der König selbst, welcher wohl einsahe, daß seine Herrschaft nie fest und dauerhaft seyn werde, so lang er fortführe, das Ansehen des Papstes zu verachten, vertauschte zwar die verbesserte Religion mit der alten; aber er gab dagegen den Reformirten, von welchen er wohl einsahe, daß sie nicht unterdruckt werden konnten, durch das berühmte im J. 1598. herausgekommne Edict von **Nantes**, die volle Macht, GOtt nach ihrer Religion zu ehren und die gröste Sicherheit, die nur möglich war. *h*)

§. 16.

In England und Schottland.

Die Schottische Kirche verehrt den **Joh. Knox**, einen Schüler **Calvins**, als ihren Stifter; und sie hat daher von diesem gleich bey ihrem Anfang die Lehren, Einrichtung und Regierung der Genfer erhalten. Und diese rein und heilig zu bewahren, war sie immer so eifrig, und ist es noch, daß sie im vorigen Jahrhundert kein Bedenken getragen, die Verwegenheit derer, welche denselben nur etwas weni-

ges

h) Elias Benoit Hist. de l'Edit de Nantes Tom. I. Livr. V. S. 200. f. Gabr. Daniel Histor. de France Tom. IX. S. 409. folgg. der neuen Paris. Ausg. Boulay Hist. Acad. Paris. in dem ganzen Tom. VI. Man verbinde damit das Schicksal der Protestanten in Franken. Th. I. S. 329. folgg. Th. II. S. 3. f. Ueb.

ges fremdes beymischen wollten, auch sogar mit den Waffen in der Hand zu bestrafen. *i*) Mit der Engländischen aber hat es eine ganz andere Beschaffenheit. Diese hat niemals bewogen werden können, sich den Gesetzen der Genfer ganz zu unterwerfen; und was sie auch von denselben sich auflegen ließ, das hat sie nicht lang unverändert beybehalten. Es ist beynahe bis zur Gewißheit gebracht, daß der gröste Theil derer, welche unter den Engländern zuerst den Aberglauben ihrer Vorfahren verworfen haben, den Meinungen **Luthers** vom h. Abendmahl, von der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Kircheuregierung geneigter gewesen, als den Meinungen der Schweizer. Allein nach **Heinrichs VIII.** Tod ward es durch die Bemühung **Calvins** und seiner Schüler, vornemlich **Peter Martyrs** dahin gebracht, daß jene verworfen wurden, und hingegen diese auf den Akademien, in den Schulen, Kirchen und auch in den Gemüthern der meisten Eingang fanden. *k*) Als man sich daher unter **Eduard VI.** über die Einrichtung des Lehrbegriffs und der Kirchenverfassung berathschlagte; so traten die Engländer unter dieser Einschränkung in eine Kirchengemeinschaft mit den Genfern, daß sie dennoch für nöthig hielten, ihre alte Ein-

---

i) Saligs Hist. der Augsb. Confess. Th. II. B. VI. C. I. S. 403.

k) Siehe Löschers Hist. motuum Th. II. B. III. C. 7. S. 67. und die, welche er als Zeugen anführt. Saligs Hist. der Augsb. Confess. Th. II. B. VI. C. 3. S. 317. f. und andere mehr. (Unter denen, welche in England Luthers Meynungen geneigt waren, stehet der Erzbischof Thomas Cranmer oben an. Dieser hatte sich mit der Baase des Andr. Osianders verheirathet, woraus sich schon einige Neigung zu den Lutheranern vermuthen läßt. Aber sein Catechismus und seine übrigen Schriften erheben diese Vermuthung bis zur Gewisheit. Ueb.

Einrichtung der Kirche, welche sehr von der Genfischen unterschieden ist, nebst einigen Anstalten, welche der gröste Theil der Reformirten für abergläubisch hält, beyzubehalten. Allein eben dieser Unterschied, ob er gleich damals gering war und selbst dem Calvin erträglich vorkam, zog hernach nicht nur der Engländischen Kirche, sondern auch selbst dem Staat von England unzählige Gefahren, Wiederwärtigkeiten und Kriege zu.

§. 17.

Ursprung der Puritaner.

Zu der höchstbetrübten Trennung, welche bisher keine Klugheit hat heben können, gaben im J. 1554. diejenigen Anlaß, welche zur Zeit, da Maria in England nicht regierte, sondern wütete, zur Rettung ihres Lebens und Vermögens nach Teutschland geflohen waren. * Einige von diesen hielten den öffentli-

* Einige von ihnen hatten sich nach der Schweiz, andere aber nach dem eigentlichen Teutschland gewendet, und waren insonderheit zu Frankfurt, Straßburg und Duisburg wohl aufgenommen worden, wo man ihnen auch Plätze zum öffentlichen Gottesdienste verstattete. Ueberall unter den Lutheranern fanden sie, wir müssen es gestehen, diese Aufnahme nicht. Nur die Schüler Melanchthons glaubten damals, daß allgemeine Liebe eine Hauptpflicht des Christenthums sey; die andern glaubten, man müßte aus Eifer für die Ehre GOttes jeden, der in der Religion anders, als unsere Kirche, denkt, hassen und verfolgen. Das war wenigstens die practische Sittenlehre der strengen Lutheraner, wann wir sie aus ihrer Handlungsart abstrahiren. Melanchthon mochte für diese mitleidswürdigen Flüchtlinge, worunter angesehene Bischöffe, andere Geistliche und Personen vom hohem Stande waren, bitten, wie er wollte; er predigte an manchen Orten tauben Ohren, wo die unduldsamen Prediger die Obrigkeit schon vorher wider diese flüchtigen Engländer eingenommen hatten. Am zahlreichsten waren diese Vertriebnen zu Frankfurt am Mayn

sentlichen Gottesdienst mit denen von Eduard VI. verordneten Ceremonien; andere zogen die Weise der Schweizer, als reiner und einfältiger vor. Jene bekamen daher den Namen der Conformisten, weil sie ihren Gottesdienst der Vorschrift Eduards gemäß einrichteten; (conformabant) diese wurden Nonconformisten oder Puritaner genennet, weil sie eine grössere Reinigkeit und Lauterkeit des Gottesdienstes verlangten und dafür hielten, Eduards Vorschrift wäre nicht von allen Hefen des Aberglaubens frey. Diese Namen sind geblieben und dienen noch bis auf unsere Zeiten, um die christlichen Gemeinen, welche Grosbrittannien trennen, von einander zu unter-

---

Mayn; und eben daselbst entstund auch die Uneinigkeit, aus welcher die Trennung der Puritaner von der Englischen Kirche ihren Ursprung nahm. Sie hatten daselbst die Erlaubniß bekommen, ihren Gottesdienst in der französischen Kirche zu halten, doch unter der Bedingung, daß sie das französische Glaubensbekenntniß unterschreiben, und über die Ceremonien nicht streiten sollten. Dieses Versprechen hielten sie auch, und sie waren mit ihren Umständen so zufrieden, daß sie ihre Landsleute, die sich in der Schweiz und zu Straßburg niedergelassen hatten, zu sich einluden, um ihre neue Kircheneinrichtung zu sehen, die von der Engländischen in etwas abgienge. Und dieses gab eigentlich den Anlaß zum Streit. Nun erklärten die andern, daß sie keine Gemeinschaft mit ihnen haben könnten, wo sie nicht ihren Gottesdienst und Verfassung völlig nach der Weise Eduards einrichteten. Die Frankfurter wendeten sich an den Calvin, der sich für sie erklärte. Allein da andere Engländer nachkamen, welche für die Kirchenordnung Eduards waren, so entstund selbst in der Frankfurter Gemeine eine Trennung; die andere Partey wurde die herrschende, und die alte Gemeine zerstreute sich nach Genf und Basel, wo sie die Genfer Kirchenverfassung in ihren Versammlungen einführten. Siehe Neal's Gesch. der Puritaner 1. Th. S. 134. folgg. Ueb.

terscheiden. Dieser Streit, welcher von den Vertriebenen, als sie nach dem Regierungs-Antritt der Königin Elisabeth in ihr Vaterland zurückkehrten, mit nach England ist gebracht worden, hat plözlich dergestalt zugenommen, daß schon damals kluge Männer die Hoffnung, sie zu vereinigen, aufgaben. Die weise Königin steckte ihrer Religionsverbesserung weitere Grenzen, als die Genfer und ihre Anhänger, die Puritaner, und befahl denen, welchen sie dieses wichtige Geschäft zu regieren gegeben hatte, sich mehr nach dem Muster der ersten Jahrhunderte, als der Genfer ihrem, zu richten. Und da sie nach diesem Gedanken die ganze Kirchenverfassung und besonders den öffentlichen Gottesdienst eingerichtet hatte, so befahl sie durch das berühmte Gesez, welches die Engländer die Uniformitäts-acte *l*) nennen, daß sich alle Unterthanen der Englischen Krone darnach richten sollten. Die Puritaner behaupteten, das Gewissen erlaubte ihnen nicht zu gehorchen, und sie beklagten sich bitter, daß der ausgefegte Römische Aberglaube wieder in die Kirche eingeführt werde. Doch hatten nicht alle einerley Gesinnungen. Die Strengen wollten alle gemachte Verordnungen aufgehoben und die Kirche ganz nach der Willkühr der Genfer eingerichtet wissen; die Gelindern hingegen foderten nur die Freyheit, den öffentlichen Gottesdienst nach ihrem Geschmack einzurichten. Die Königin, welche für nöthig hielt, keiner Partey nachzugeben, ließ alle Mittel, die entweder Gesetze oder Klugheit an die Hand geben konnte, zur Unterdrückung dieser eigensinnigen Secte anwenden. Auf diese Weise ist zwar jene Verbesserung der alten Religion, welche die Engländer eben so sehr von den Römischcatholischen, als

l) The Act of uniformity.

als von den übrigen Parteyen, die sich von der Herrschaft des Papstes losgesagt haben, trennet, gegründet und befestiget, aber auch zugleich, zum Unglück dieses übrigens beglückten Volkes, der Saame zur beständigen Uneinigkeit ausgestreut worden. *m)*

§. 18.

Ihre Grundsätze.

Die erste Ursache so vieler seltsamer Auftritte und Unfälle war sehr unbeträchtlich und hatte nicht den geringsten Einfluß in die Religion und Frömmigkeit. Die Häupter der **Puritaner** hatten einen Abscheu vor der Kleidung, wodurch sich die Engländische Geistlichkeit bey dem öffentlichen Gottes-

m) Diese Materie hat niemand weitläuftiger und schöner abgehandelt, als Dan. Neal, dessen Geschichte der Puritaner in vier Bänden zu London herauskam unter dem Titel: The History of the Puritans or Protestant Non-Conformists. Der erste Theil dieser mühsamen Arbeit kam zu London 1732. in 8. und der lezte 1738. heraus. (Der Past. Alberti hat in dem vierten Theil seiner Briefe, den neuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbrittannien betreffend. S. 674. folgg. einen Auszug aus diesem Werk geliefert; von dem Werk selbst ist auch 1762. der erste Theil zu Halle in einer ziemlich schlechten teutschen Uebersetzung herausgekommen, die Fortsetzung aber, ich weiß nicht warum, unterblieben. Ueb.) Doch hat dieser Schriftsteller, der selbst ein Puritaner ist, nicht so über seine Neigungen und Leidenschaften herrschen können, daß er alle Partheylichkeit gänzlich vermied. Denn ungeachtet er die Verfolgungen weitläuftig erzählt und vergrössert, welche die Bischöffe entweder selbst über die Puritaner verhängt, oder durch andere haben verhängen lassen; so verkleinert er doch, entschuldigt und verschweigt die Vergehungen der Puritaner. Man kann auch Johann Strype Lebensbeschreibungen der Erzbischöffe von Canterbury unter der Königin Elisabeth — Parkers, Grindals, Whitgifts nachlesen, welche in Englischer Sprache weitläuftig und mit Fleiß verfaßt sind. (Die Puritaner heissen heut zu Tag Protestantische Dissenters, deren heutige Grundsätze Joseph Priestley unter dem

dienst von dem übrigen Volk unterscheidet. * Denn diese sahen sie, weil sie aus dem Papstthum herkam, als die **Kleidung** (Livery) des **Antichrists** an. Von diesem gieng man auf andere Dinge fort, welche ein wenig wichtiger waren. Sie behaupteten erstlich, die Engländische Kirchenregierung streite mit der Einsetzung **Christi**, und lehrten, alle Geistlichen müßten nach dem göttlichen Recht einander völlig gleich seyn — ein Grundsaz, den sie von **Calvin** und den **Genfern** gelernt hatten. Sie liessen es zwar zu, daß einer mit dem Titel eines **Bischofs** geehret, in der Versammlung seiner Brüder, zur Beybehaltung der Ordnung den Vorsiz hatte; aber das wollten sie nicht zugeben, daß dieser sich des alten bischöflichen Rechts bediene, daß er unter die Reichsstände aufgenommen, zu Staatsberathschlagungen gezogen werden und an Macht und Reichthum einen Vorzug haben sollte. Das Gewicht dieses Streits war klein, solang die Englischen Bischöffe ihre Würde und ihr Ansehen blos auf die Gesetze ihres Vaterlandes und auf ein menschliches Recht gründeten; allein er wurde vom J. 1588. an sehr wichtig, als **Richard Bancroft**, welcher hernach Erzbischof von **Canterbury** wurde, es zuerst wagte, öffentlich zu behaupten, das Amt der Bischöffe sey nicht blos nach menschlichem, sondern auch nach dem göttlichen Rechte über das Amt der Aeltesten erhoben. *n*) Nachdem diese Meinung bey

---

Titel bekannt gemacht hat: A view of the principles and conduct of the Protestant-Dissenters with respect to the civil and ecclesiastical Constitution of England. London. 1769. 8. Ueb.

* Dieses sind die auch noch in einigen teutschen Gemeinen aus den Zeiten des Interims übrig gebliebnen Chorhemder. Ueb.

n) Siehe Joh. Strype The life and acts of *John Whitgift*, Arch-Bishop of Canterbury. S. 121. London 1718. fol.

bey gar vielen Eingang fand, so mußte das nothwendig erfolgen, was wirklich erfolgte, daß nemlich niemand für einen ächten Geistlichen gehalten wurde, den nicht ein Bischof geweihet hatte, und daß man den Lehrern der übrigen Völker, welche keine Bischöffe haben, die zu einem geistlichen Amt nöthigen Gaben absprach, und sie für geringer, als die päpstlichen Priester, achtete.

§. 19.

Andere Grundsätze.

Hernach glaubten auch die **Puritaner** die Kathedralkirchen mit allen, die von ihren Einkünften leben, mit den Archidiakonen, Dekanen, Pröpsten und Chorherrn müßten abgeschaft werden; sie tadelten auch die gewöhnliche Art des Gottesdienstes in diesen Kirchen; insbesondere behaupteten sie, GOtt werde durch Instrumental- und Vocalmusik nicht recht geehret. Sie glaubten ferner, nicht nur grobe Sünder, sondern auch Leute von zweifelhafter Frömmigkeit seyen von der Kirche auszuschliessen. Denn da sie die Kirche für eine Versammlung von Glaubigen hielten, so war es ganz natürlich sie mußten auch lehren, man müßte alle Wachsamkeit anwenden, daß kein Unglaubiger in dieselbe einschleiche. An denen von der Königin und dem hohen geistlichen Rath befohlnen Ceremonien und Kirchengebräuchen hatten sie auch vieles auszusetzen. Sie hielten es z. B. für unrecht, die Festtage der Heiligen zu feiern; sie verboten, das Zeichen des Creuzes so wie bey andern Verrichtungen, also auch vornemlich bey der Taufe zu gebrauchen; sie wollten, solang die Eltern der Kinder noch lebten, bey der Taufe keine Gevattern und Taufpathen leiden, und gaben nicht zu, daß die neugebohrnen Kinder von jemand anders, als von Priestern getauft wurden; wollten die heiligen Bücher vom zweyten Rang, welche man insgemein die

Apokryphischen nennt, dem Volk nicht vorlesen und erklären lassen. Die Gebetsformeln wollten sie zwar nicht ganz vom öffentlichen Gottesdienst verbannet haben, aber sie verlangten doch, die Lehrer sollten die Erlaubniß haben, sie nach Belieben zu ändern und zu verbessern und mit eignen Worten zu GOtt zu beten. Kurz: sie meynten, man müßte den Gottesdienst in ihrem Vaterlande nach dem Gesez und den Anstalten der Genfer verrichten, und man könne nichts dulten, was mit den Römischen Gebräuchen eine Verwandtschaft habe.

§. 20.

Gründe beyder Theile.

Diese Meinungen konnten weder leicht vertheidigt, noch füglich bestritten werden, wo nicht die streitenden Theile einige allgemeine Grundsätze annahmen, aus welchen sie das was sie erweisen wollten, auch wirklich beweisen konnten. Wenn man diese kennt, so wird man erst die Wichtigkeit des Streites recht beurtheilen können. Die Vertheidiger der Königin und des Parlaments behaupteten, I) das Recht zu **reformiren**, oder die Mängel und Irrthümer sowol in der Religion als auch bey dem öffentlichen Gottesdienst zu heben und zu verbessern, gehöre unter die Majestätsrechte. Die **Puritaner** hingegen läugneten, daß dieses Geschäft der Obrigkeit von GOtt aufgetragen sey, sondern behaupteten, es sey vielmehr eine Pflicht des geistlichen Standes, der Religion ihren Glanz und ihre Würde wieder zu geben; und dieses war auch **Calvins** Meinung. II) Jene glaubten auch, die rechte Art, sowol die Religion, als auch die Kirchenzucht zu verbessern, müßte nicht blos aus der h. Schrift, sondern auch aus den Schriften und Anordnungen der ersten christlichen Jahrhunderte hergenommen werden. Die **Puritaner** hingegen behaupteten, die von GOtt eingegebnen

gebnen Schriften seyen die einzige reine Quelle, woraus man alle Mittel und Regeln bey Verbesserung und Einrichtung sowol der Religion selbst, als auch der Kirche herleiten müßte, und sie benahmen dagegen den Gesetzen und Lehrern der ersten Jahrhunderte alles Ansehen. III) Jene erklärten die Römische Kirche für die wahre, obgleich auf mancherley Weise verunstaltete und befleckte Kirche; Der Römische Bischof masse sich zwar ohne Grund den Titel des allgemeinen Hauptes der ganzen Kirche an, aber man könne ihn doch für einen rechtmäßigen Bischof halten, und die Lehrer also, die in seinem Namen geweihet wären, hätten das gröste Recht zu ihren Amtsverrichtungen. So müssen die Englischen Bischöffe lehren, wenn sie den Ursprung und die Würde ihres Amtes von den Aposteln JEsu Christi selbst herleiten wollen. Ganz anders dachten die **Puritaner**, welche beständig behaupteten, die Römische Kirche hätte den Namen und die Rechte der wahren Kirche verlohren, ihr Bischof sey der Antichrist selber, seine ganze Kirchenverfassung sey erlogen, abergläubisch, und der göttlichen Wahrheit zuwieder, und eben deßwegen müsse man alle Gemeinschaft mit ihm ärger als die Pest fliehen. IV) Jene meynten, diejenige Kirchenverfassung sey die beste, welche in den vier oder fünf ersten Jahrhunderten da gewesen, ja sie sey noch besser und vollkommner, als die Apostolische; denn die Apostel hätten die Kirche so eingerichtet, wie es die zarte Kindheit der Kirche erlaubt hätte, aber dabey den Nachkommen das Geschäft hinterlassen, wenn die Kirche würde befestiget und erweitert seyn, alles darinne schicklicher einzurichten. Die **Puritaner** hingegen behaupteten, die Art der Kirchenregierung wäre in der h. Schrift vollkommen bestimmt und die Boten des Heilandes hätten allen Zeitaltern ein unveränderliches Muster zur

Nachahmung gegeben, indem sie den ersten Gemeinen eine solche Kirchenregierung vorgeschrieben hätten, wie damals in den Jüdischen Gemeinen üblich war. V) Jene behaupteten, über Mitteldinge welche das Ansehen der h. Schrift nicht bestimmt hätte, z. Ex. über Gebräuche bey den öffentlichen Kirchenversammlungen, über die Kleidung der Geistlichkeit, über die Festtage könne die höchste Obrigkeit nach Belieben Verordnungen machen, und die begiengen keine geringere Sünde, welche sich ihren über solche Gegenstände gegebnen Verordnungen widersezten, als die, welche die bürgerlichen Gesetze überträten. Die **Puritaner** aber hielten es für schändlich und unanständig, das als etwas nothwendiges anbefehlen zu wollen, was **Christus** selbst frey ließ, und auf solche Weise die uns von **Christo** erworbne Freyheit wankend zu machen. Sie sezten hinzu, solche Gebräuche, die einen gewissen Einfluß hätten, um die Menschen abergläubisch zu machen, könnten gar nicht für Mitteldinge angesehen, sondern müßten als sündlich und gottlos vermieden werden. So waren aber nach ihrer Meinung die alten Ceremonien beschaffen, welche die Königin und das Parlament nicht hatte wollen abschaffen lassen.

§. 21.

Ihre Secten. Browisten.

Dieser Krieg des Hofes und der Bischöffe mit denen, welche sehr laut sagten, daß die Kirche einen strengern Arzt nöthig hätte, würde viel fürchterlicher und gefährlicher gewesen seyn, wenn alle, welche den gemeinschaftlichen Namen der **Puritaner** führten, auch einerley Gedanken und Gesinnungen gehabt hätten. Allein dieser aus Leuten von mancherley Art und Character zusammengesezte Haufe, welche nur der Haß gegen die durch die Gesetze bestätigte Religion und Kirchenverfassung verbunden hatte, zerfiel plözlich in verschiedne Parteyen, wovon einige durch schwär-

schwärmerische Erdichtungen andere betrogen und sich selbst betrügen liessen, andere aber durch Erfindung sonderbarer und unerhörter Verfassungen der christlichen Kirche ihre Thorheit an den Tag legten. Unter diesen Parteyen ist diejenige die berühmteste, welche **Robert Browne**, ein wankelmüthiger und unbeständiger Kopf, um das Jahr 1581. gestiftet hat. Dieser gieng in den Hauptartickeln der Religion weder von den **Episcopalen**, noch von den **Puritanern** sonderlich ab; aber über die Natur der Kirche, und ihre Regierung hatte er neue und seltsame Gedanken. Zuerst theilte er die ganze Christenheit in kleinere Gesellschaften ab, wie diejenige waren, welche die Apostel gesammelt hatten. Denn er behauptete, so viel Menschen, als ein kleiner Ort fassen könnte, machten eine Gemeine aus; und diese hätten alle Rechte einer Kirche. Alle diese kleine Gemeinen erklärte er für unabhängig und durch ein göttliches Recht von aller Herrschaft sowol der Bischöffe, welchen der Hof, als auch der Synoden, welchen die **Puritaner** das Recht, die Kirche zu regieren, zueigneten, frey. Nach seiner Meinung ist die höchste Gewalt, für das Wohl und die Ruhe dieser kleinen Gesellschaften zu sorgen, in den Händen des Volks, und alle Glieder desselben haben ganz gleiche Rechte und Macht. Die Versammlung des Volks also berathschlagt sich über göttliche Dinge, und hält das für genehm, was die meisten Stimmen beschlossen haben. Diese wählt sich aus der Zahl der Brüder gewisse Leute, zur Führung des öffentlichen Lehramtes und zur Verrichtung des übrigen Gottesdienstes; eben dieselbe befielt auch diesen frey gewählten Lehrern, wenn es das Wohl der Kirche zu erfodern scheint, wieder in den Privatstand zurückzukehren. Denn diese Lehrer sind in keinem Stück heiliger oder geehrter, als die übrigen Brüder, als nur

darinn, daß sie das Recht haben, den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten, welches sie aber ganz allein dem Willen und dem Urtheil der Brüder zu verdanken haben. Ueber dieses ist ihnen das Lehramt gar nicht eigenthümlich, sondern alle Brüder können, wenn sie wollen, öffentlich weissagen, oder ihre Brüder lehren und ermahnen. Wenn also derjenige, welcher von der Kirche das Lehramt bekommen, zu predigen aufgehört hat, so hat ein jeder Bruder die Freyheit, was er etwa gemeinnütziges auf dem Herzen, oder nicht deutlich genug gefaßt hat, an das Licht zu bringen und vorzutragen. Kurz: Browne glaubte, die ganze christliche Kirche müßte die Gestalt der von den Apostеln gestifteten Kirche haben. Allein bey Behauptung dieser Meinung bewies er sich mit seinen Gehülfen so unbescheiden, daß er für nöthig hielt, alle Bande des Friedens, der Gemeinschaft und der Liebe mit den Gemeinen, die auf einen andern Fuß eingerichtet waren, zu zerbrechen, und daß er zur Regel machte, man müßte insonderheit die Englische, als eine unächte, mit päpstlichem Koth befleckete und aller göttlichen Kraft beraubte Kirche mit mehr Sorgfalt als die andern, vermeiden. Diese Partey, welche die heftigen Gewaltthätigkeiten, die man ihr in England, vielleicht nicht ohne ihre Schuld, zufügte, nicht länger erdulten konnte, zog nach den vereinigten Niederlanden und ließ sich zu Middelburg, Amsterdam und Leyden nieder, dauerte aber nicht lange. Ihr Stifter selbst gieng in sein Vaterland zurück, und erlangte, nachdem er seine neuen Meinungen verworfen hatte, eine Predigerstelle. Die übrigen Flüchtlinge wurden in viele innerliche Streitigkeiten verwickelt. o) Diese Schick-

o) Daniel Neal, History of the Puritans Tom. I. cap. 6. S. 324. f. Joh. Hornbeck Summa controversiar. Lib. X. S. 378. f. Fullers Histor. Eccl. Britann. Lib. X. S. 168.

Schicksale haben die Klügern bewogen, daß sie die Kirchenzucht ihres Lehrers milderten und erträglicher machten. Auf diese Art ist die berühmte Partey der Independenten oder Congregationalbrüder, die noch fortdauert, aus ihnen entstanden. Was es mit diesen für eine Beschaffenheit habe, wird in der Geschichte des folgenden Jahrhunderts gelehrt werden.

§. 22.

Reformirte Kirche in den Niederlanden.

In den Niederlanden schien es lange zweifelhaft und ungewiß zu seyn, ob diejenigen, welche daselbst von der Römischen Kirche abgefallen waren, sich mit den Schweizern, oder mit den Lutheranern verbinden würden; denn beyde Parteyen hatten daselbst viele und grosse Gönner. p) Aber im Jahr 1571. wurde den Schweizern offenbar der Vorzug gegeben. Denn die Belgische Confeßion, q) welche in diesem Jahr zum Vorschein kam, ist grösstentheils nach dem Muster derjenigen eingerichtet, welche die Reformirte Französische Kirche angenommen hatte, und die von der Augsburgischen unter andern auch in der Lehre vom heil. Abendmahl abweicht. r) Die Ursache davon wird man leicht finden,

---

p) Löschers Histor. motuum Th. III. B. V. C. 4. S. 74.

q) Von der Belgischen Confeßion siehe Köchers Biblioth. Theol. Symbolicæ S. 216.

r) Gerh. Brandt Historie der Reformatie in en omtrent de Nederlanden Tom. I. Lib. V. S. 253. f. (Zu diesem Vorzug, den die Reformirte Religion vor der lutherischen in den Niederlanden erhielt, mögen wol auch Staatsursachen das Ihre mit beygetragen haben. Der Prinz Wilhelm von Oranien, der bisher auf die Einführung der Religionsfreyheit gedrungen hatte, war vermuthlich durch den Grafen Joh. von Nassau, der sehr viel über ihn vermochte und selbst reformirt war, zur Annehmung der Reformirten Lehre bewogen worden, und

den, wenn man die Nachbarschaft der Franzosen, und ihre grosse Anzahl in den Niederlanden, das grosse Ansehen Calvins und der hohen Schule zu Genf und den unermüdeten Eifer der Genfer, die Grenzen ihrer Kirche zu erweitern bedenken will. Von dieser Zeit an haben die Vereinigten Niederländer den Namen der Reformirten öffentlich angenommen, da sie vorher Lutheraner hiessen; und darinn haben sie es auch den Franzosen nachgemacht, welche jenen Namen zuerst erfunden und gebraucht haben. Doch nannten sie sich, solang sie noch unter dem Spanischen Joche stunden, um das gehäßige dieses Namens zu vermeiden, nicht Reformirte, sondern Augsburgische Confeßionsverwandte. Denn die Lutheraner schienen dem Spanischen Hofe viel bessere Unterthanen zu seyn, als Calvins Schüler, welche wegen der in Frankreich erregten Unruhen zu Empörungen geneigter schienen.s)

§. 23.

---

und hatte schon im J. 1568. Merkmahle von dieser seiner Religionsveränderung gegeben. (Siehe Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. Th. III. S. 122.) Die damals in den Niederlanden das meiste Geld hatten, waren reformirt; und ohne dieser ihre Unterstützung hätte man den Krieg gegen Spanien nicht fortsetzen können. Auch von England konnte der Prinz mehr Unterstützung erwarten, wenn er sich für die Reformirten erklärte. Und sobald er sich erklärt hatte, so bekam die Religion der Reformirten in den Niederlanden das Uebergewicht. Ueb.)

s) Hier kann man Brandts eigne Worte lesen l. c. S. 254. 255. Nochtans behielpen sick de Nederlandtsche Gereformeerden met den titel van Augsburgsche Confessie, om dat die te hove niet so onaengenaem was als de Calvinsche of Fransche die de partije doorgaens hield te wesen een oproeriger Secte dan de Lutherssche. (Vielleicht war auch das eine Ursache mit, weil die Niederländer hofften, als Theile des Burgundischen Craises unter dem Namen der Augsburgischen Confeßionsverwandten desto eher Theil an dem Augsburger Religionsfrieden zu nehmen;

§. 23.

In Polen. Zu den Polen wurde die Kenntniß der reinen Religion von Luthers Schülern aus Sachsen gebracht. Nachgehends haben nicht nur die Böhmischen Brüder, welche die Römische Geistlichkeit aus ihrem Vaterland vertrieben hatte, sondern auch einige Schweizer ihren Glauben unter ihnen ausgebreitet; von den Wiedertäufern, den Gegnern der Dreyeinigkeit (Antitrinitariern) und andern nichts zu gedenken, welche auch unter die Polen kamen und Gemeinen unter ihnen sammelten. t) Daher kam es,

---

nehmen; wenigstens bestätigt diesen Gedanken eine zu Antwerpen ausgestreute öffentliche Schrift, in welcher die Bürger den dasigen Stadtrath ersuchten, den König von Spanien wegen seiner Eingriffe in ihre Gewissensfreyheit bey dem Cammergerichte zu verklagen, weil Brabant als ein zum fünften Creiß Teutschlandes gehöriges Land in dem zu Passau und Augsburg geschlossnen Religionsfrieden mit begriffen wäre. Siehe Geschichte der Niederlande. Th. III. S. 60. Ueb.

t) Löschers Hist. motuum Th. III. B. V. C. 3. S. 36. Saligs Hist. der Augsb. Confess. Th. II. B. VI. C. 3—5. S. 516. Adr. Regenvolscius Hist. eccleſiar. Sclavonicar. Lib. I. cap. 16. f. S. 71. f. Solignac Hist. de Pologne Tom. V. S. 40. f. (der Teutschen Uebersetzung Band II. S. 141. f.) Nathan. Fried. Kautz Præcipua relig. Evangelicae in Polonia fata. Hamburg 1738. in 4. (Man sehe auch oben Abschn. I. Hauptst. II. §. 34. Note ***, wo von der Reformation in Polen gehandelt wird. Noch merken wir dieses an, daß unter den Polnischen Geistlichen, welche die Reformirte Lehre annahmen, Johann Laski (von Lasco) aus dem Hause Korab der berühmteste ist. Er war zuerst Propst des Capitels zu Gnesen und wurde nachher zum Bischof von Vesprin in Niederungarn ernannt; er nahm aber dieses Bistum eben so wenig, als das von Cujavien an, welches ihm König Sigismund I. antrug. Er begab sich aus seinem Vaterland, wurde zuerst Prediger zu Emden in Ostfriesland und dann Prediger und Superintendent der teutschen

es, daß hin und wieder in ganz Polen Gemeinen von dreyerley Art, von Böhmischen Brüdern, von Lutheranern und Schweizern entstunden. Diese schlossen, um ihren gemeinschaftlichen Feinden mit desto mehr Nachdruck wiederstehen zu können, im Jahr 1570. auf der Zusammenkunft zu Sendomir, unter gewissen Bedingungen, welche in dem Glaubensbekenntniß, das man insgemein den Vergleich von Sendomir nennt, enthalten sind, ein Bündniß mit einander. *u*) Weil aber dieser Friede allzu willfer-

tig

---

teutschen Gemeine in London. Nach Eduards Tod ward er vertrieben, reißte in Dänemark und Teutschland herum, um der Reformirten Religion Freunde zu machen, und kehrte nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit wieder in sein Vaterland zurück, wo er gleichfalls viele Magnaten einnahm. Selbst der König Sigismund August war der neuen Lehre geneigt. Die Evangelischen in Grospolen hielten sich an die Confession und Ceremonien der Böhmischen Brüder; die in Kleinpolen verbanden sich mehr mit der Schweizerischen Kirche. Daraus entstund eine Mishelligkeit, welche im J. 1555. also beygelegt wurde, daß beyderley Confeßionen sich vereinigten. Die Vereinigung mit den Augsburgischen Confeßionsverwandten fand mehr Schwierigkeiten, welche aber doch endlich durch den Verglich von Sendomir gehoben wurden. Ueb.

u) Siehe Dan. Ernst Jablonsky Historia Consensus Sendomirensis. Berlin 1731. 4. und die epistola apologetica, welche in dem nemlichen Jahre gedruckt ist, und erstere Schrift gegen die Einwendungen eines gewissen Polen vertheidigt. (Man verbinde damit Saligs Hist. der Augsb. Confess. Th. II. S. 724 — 801. Es wurde eine zeitlang über die drey Confeßionen, über die Böhmische, Augsburgische und Schweizerische disputirt, welche darunter den Vorzug verdiente; endlich wurde man eins, jede Partey könnte sich der bisher bey ihr gewöhnlichen Confeßion bedienen; doch müßte auch zum allgemeinen Gebrauch eine neue gemacht werden, welche alle insgesamt unterschreiben könnten. Da war es nun freylich

tig und der Wahrheit nachtheilig schien; (denn die Unterscheidungslehren der Lutheraner und Reformirten werden in demselben durch zweydeutige und allgemeine Worte ausgedruckt) so ist er bald darauf von vielen Lutheranern heftig bestritten und im folgenden Jahrhundert gänzlich aufgehoben worden: und die ihn durch ihre Anschläge und Bemühungen wieder erneuren wollten, haben bisher die gehoften Früchte ihrer Bemühungen nicht eingeerndet. In dem Polnischen und Brandenburgischen Preussen sind nach Luthers und Melanchthons Tod auch ansehnliche gegenwärtig noch blühende Gemeinen von einigen Reformirten Lehrern gesammelt worden. x)

§. 24.

---

lich nicht anders möglich, diese Confeßion mußte viel allgemeiner und unbestimmter als die vorigen werden. Z. Ex. vom h. Abendmahl heißt es so: „was den unseligen Sacramentsstreit betrift, sind wir in Ansehung „der Einsetzungsworte Christi eins worden, daß dieselbe von den Vätern, und sonderlich vom Irenäo recht „verstanden worden, der da saget, daß dieses Geheimniß aus zwey Dingen, einem irrdischen und einem himmlischen bestehe. Wir sagen nicht, daß es blosse und leere Elemente oder Zeichen seyn, sondern den Glaubigen „wahrhaftig durch den Glauben darreichen und gewähren, „was sie bedeuten. — Wir haben uns verglichen, zu „glauben und zu bekennen, daß die wesentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern im Abendmahle den Geniessenden wahrhaftig repräsentiret und „der Leib und das Blut Christi ausgetheilet und gegeben werde, massen es nicht leere Symbola der Sache „sind, nach der Natur der Sacramente.„ Dieser Vergleich wurde hernach in verschiednen darauf erfolgten allgemeinen Synoden bestätigt, und behielt seine Kraft, solang der erste Senior der Lutheraner in Polen, Erasmus Gliczner, der dazu sehr viel beygetragen hatte, lebte; aber nach seinem Tode fieng er an, allmählich seine Kraft zu verlieren. Ueb.

x) Löschers Hist. motuum Th. III. B. VI. C. I. S. 216.

§. 24.

Böhmische Brüder.

Die bessern Abkömmlinge der Hußiten, die sogenannten **Böhmischen** und **Mährischen Brüder**, welche besondere Anstalten haben, die besonders geschickt sind, dem Einreissen öffentlicher Laster Einhalt zu thun, suchten, nachdem sie von **Luthers** Bemühungen um die Reformation der Kirche Nachricht erhalten hatten, schon im J. 1522. durch Abgeordnete seine Freundschaft, und trugen sie hernach sowol den Sachsen, als auch andern Lutherischen Gemeinen noch etlichemal auf das neue an. Und **Luther** und seine Freunde fanden auch weder an ihren Lehren, noch an ihrer Kirchenzucht etwas von Wichtigkeit auszusetzen; ja **Luther** billigte auch das **Glaubensbekenntniß**, welches sie seinem Urtheil unterworfen hatten, zwar nicht ganz; doch erklärte er es für ganz erträglich. y) Nachdem aber Luther

---

y) Siehe Joh. Gottl. Carpzovs Nachricht von den Böhmischen Brüdern. S. 46. f. Johann Chr. Köchers Biblioth. Theol. Symbolicæ. S. 76. f. (Schon im J. 1522. schickten die Brüder zween Abgeordnete an Luthern, Joh. Horn und Mich. Weis, um ihm zur erlangten Erkenntniß der Wahrheit Glück zu wünschen. Sie sendeten ihm auch bald hernach ein Buch unter dem Titel: Kinderbericht, welches sie zum Besten ihrer Kirchen abgefaßt hatten. Weil aber ihre Meinung vom Abendmahl (daß nemlich Christus daselbst nicht wahrhaftig gegenwärtig sey) darinne deutlich ausgedruckt war, und er diese frey tadelte, so wurde ihre Freundschaft mit Luthern eine zeitlang unterbrochen. Auch mißfiel es ihnen, daß er bey seiner Kirche mehr auf die Reinigkeit der Lehre, als Verbesserung der Kirchenzucht bedacht war. Wie sie aber doch einsahen, daß es ihnen vortheilhaft seyn würde, wenn sie unter dem Namen der Augsburgischen Confeßionsverwandten begriffen werden könnten, so suchten sie seine Gemeinschaft abermal und legten ihm ihre Confeßion vor, welche er hernach drucken ließ. Siehe Joh. Amos Comenius Hist. fratrum Bohemorum. Halle 1702.

Luther todt war, und im J. 1547. die meisten Brüder aus ihrem Vaterland vertrieben waren, so neigten sich viele derselben, besonders von denen, die in Polen aufgenommen wurden, auf die Seite der Reformirten. Die Einigkeit der Böhmen und Lutheraner schien durch den vorhin gemeldeten Vergleich von Sendomir wieder aufzuleben. Da aber bald darauf das Ansehen dieser Schrift sehr geschwächt worden war, so haben sich nach und nach alle Böhmen mit den Schweizern vereinigt. z) Dieses geschahe zuerst unter der Bedingung, daß beyde Gemeinen ihre eigne Anstalten forthin beybehalten, und besondere Versammlungen halten sollten; aber im folgenden Jahrhundert ward auf den Ostrorogischen Versammlungen im J. 1620. und 1627. aller noch übrige Unterschied aufgehoben, und aus den beyden Parteyen der Böhmen und Schweizer nur eine gemacht, welche die Kirche der unirten Brüder heißt, und die äusserliche Gestalt der Böhmischen, aber den Reformirten Lehrbegriff hat. a)

§. 25.

Die Nachkommen der **Waldenser**, welche in den Piemotesischen Thälern eingeschlossen leben, hat die Nachbarschaft bewogen, den Lehrbegriff und Gottesdienst

Waldenser. Ungarn. Siebenbürgen.

1702. 4. S. 22. f. und Joh. Chr. Köcher von den Glaubensbekenntnissen der Böhmischen Brüder. Frankfurt 1741. 8. Ueb.)

z) Ausser denen, welche von der Verfassung der Böhmischen Brüder mit Fleiß gehandelt haben, dem Comenius, Camerarius, Lasitius, kann man hier zu Rathe ziehen Löschers Hist. motuum Th. III. B. V. C. 6. S. 99. f. Saligs Histor. der Augsb. Confess. Th. II. B. VI. C. 3. S. 250. f. Adr. Regenvolscius Hist. Eccl. Sclavonica. Lib. I. c. 13 — 15. f.

a) Regenvolscius l. c. Lib. I. cap. 14. S. 120.

tesdienst der Franzosen und Genfer zu folgen. Doch haben sie bis auf das Jahr 1630. vieles von ihrer alten Kirchenzucht unverlezt beybehalten. In diesem Jahre hat man, nachdem die Pest den grösten Theil der Waldenser aufgerieben hatte, aus Frankreich neue Lehrer kommen lassen, welche alles nach dem Sinne der französischen Reformirten einrichteten. *b*) Die **Ungarn** und **Siebenbürger** sind durch **Luthers** Schriften und Schüler bewogen worden, die Bande des Aberglaubens von sich zu werfen. Nachher haben **Matth. Davay** und andere zuerst heimlich, hernach **Steph. Szegedin** nebst andern um das J. 1550. öffentlich die Schweizerischen Lehren vom Abendmahl des HErrn und von der Kirchenregierung mit gutem Glück unter ihnen fort-

---

b) **Joh. Leger** Hist. generale des Eglises Vaudoises Lib. I. c. 33. S. 205. 206. **Abrah. Scultetus** Annales renovati Evangelii S. 294. **Dan. Gerdes** Hist. Evangelii renovati Tom. II. S. 401. (Sie schickten schon im Jahr 1530. zween von ihren Predigern Georg Morell und Peter Masson (Latomus) nach Bern, Basel und Straßburg, um sich daselbst mit den Evangelischen Gottesgelehrten zu unterreden. Man sahe wol aus ihren mitgebrachten Briefen, daß die guten Leute in grosser Einfalt lebten, zwar den Aberglauben der Römischen Kirche verabscheuten, aber bey ihrer Entfernung von aller Gelehrsamkeit selbst nicht von Irrthümern frey wären. Oekolampadius und Buzer gaben ihnen dieses mit Freundlichkeit und Liebe zu verstehen; doch nahm man keinen Anstand im J. 1532. auf der Synode zu Angrogne in Piemont mit ihnen wegen einer engern Vereinigung mit den Schweizern zu handeln, welche auch durch die Dienste Wilh. Farells und Ant. Saunier zu Stande kam. Auf eben dieser Synode wurde eine kurze Confeßion der Waldenser aufgesezt, welche man bey dem Paul Perrin in der Hist. des Vaudois Lib. II. c. 4. S. 157. f. findet. Auch wurde zu ihrem Gebrauch eine Bibelübersetzung verfertigt, welche im Jahr 1535. zu Neufchatel gedruckt wurde. Siehe Jac. le Long Biblioth. Sacra Tom. II. S. 89. f. Ueb.

fortgepflanzet. Hieraus entstanden, so wie anderswo, zuerst Streitigkeiten, und zulezt eine öffentliche Trennung derer, welche der verbesserten Religion zugethan waren; und diese ward durch die Zeit mehr gestärket, als geschwächet. c)

§. 26.

Kirchen, welche sich zu der Reformirten geschlagen.

Nach Kundmachung der **Concordienformel** haben sich viele teutsche Kirchen, die vorher Lutherisch waren, zur Reformirten Kirche geschlagen. Unter diese gehören die Nassauischen, Hanauischen, Isenburgischen und andere. Im J. 1595. nahmen die Fürsten von **Anhalt**, vornemlich auf Anrathen **Wolfg. Amlings** an statt der Lutherischen Religion die Reformirte an; welche Veränderung einen langwierigen Streit zwischen den Anhaltischen und Lutherischen Gottesgelehrten verursachte. d) Auch nach **Dänemark** drangen gegen das Ende des Jahrhunderts die Lehren der Reformirten, vornemlich vom h. Abendmahl. Dann dieses Reich war voll von Schülern und Verehrern **Melanchthons**, welche zum Frieden unter den Protestanten geneigt waren. Ihr Haupt war der gelehrte und fromme Theolog zu **Coppenhagen, Niklas Hemming**. Allein da die Anschläge dieses Mannes und seiner Freunde unvermuthet an den Tag kamen, so legten ihnen die übrigen Gottesgelehrten, welche **Luthers** Lehre nicht wollten verändern lassen, durch den Kö-

c) Paul. Debrezenus Hist. ecclesiæ Reformatæ in Hungar. & Transylvan. Lib. II. S. 64. 72. 98. u. f. Man vergleiche die Unschuld. Nachr. J. 1738. S. 1076. f. Georg Hanes Hist. ecclesiar. Transylvanicarum. Frankf. 1694. 12. (Siehe oben Abschn. I. Hauptst. II. §. 34. Note ** Ueb.

d) Joh. Christ. Bechmann Historie des Hauses Anhalt. Band II. Th. VI. S. 133. f. Joh. Mich. Kraft ausführliche Hist. von dem Exorcismo. S. 428. 497. f.

nig soviel Hindernisse in den Weg, daß sie in kurzem alle Kraft verloren. e)

§. 27.

Ungleichheit der Theile dieser Kirche.

Doch haben nicht alle Völker, welche mit den Schweizern eine Kirchengemeinschaft geschlossen haben, auch zugleich alle ihre Lehren und Anstalten angenommen. Zwar wünschten sie dieses gar sehr; allein das Schicksal ließ sie ihre Wünsche nicht erhalten. Die Engländer haben bekanntlich sowol die bey andern Reformirten gewöhnliche Kirchenverfassung als auch ihre Art des Gottesdienstes standhaft verworfen, und haben auch nicht dahin gebracht werden können die gemeinen Schweizerischen Lehren vom h. Abendmahl und den göttlichen Rathschlüssen für öffentliche Lehren der ganzen Engländischen Kirche anzunehmen. Die Pfälzer, die Bremer, die Polen, Ungarn, Holländer, fielen zwar in der Lehre vom h. Abendmahl, in Ansehung der Einfalt der Kirchengebräuche und der Kirchenregierung den Schweizern oder Franzosen bey; aber nicht in Ansehung der Gnadenwahl; welche schwehre Lehre sie eines jeden eignem Urtheil überlassen haben wollten *f*). Und vor der Synode zu Dordrecht hat keine einzige Reformirte Gemeine durch ein Gesez verordnet, daß niemand anders, als die Genfer, von den Ursachen der ewigen Seeligkeit und Verdammniß der Menschen lehren sollte. Doch schlug sich allmählich der größte Theil der Lehrer in den meisten Ländern von freyen Stücken zu dieser Partey; welches hauptsächlich dem Ruhm und dem Unterricht der Genfer hohen

---

e) Erich Pontoppidans Annales eccles. Danicæ diplomatici Tom. III. S. 57. f.

f) Siehe Hugo Grotius Apologeticus eorum, qui Hollandiæ ante mutationem A. 1618. præfuerunt, c. III. S. 54. f. der Pariser Ausg. 1640. 12.

hohen Schule zuzuschreiben ist, welche die meisten Candidaten der Gottesgelehrsamkeit zu diesen Zeiten zu besuchen pflegten.

§. 28.

Ihre Theologie.

Die Reformirten halten die göttlichen Bücher das Alte und Neue Testament für die einzige Erkenntniß-Quelle der göttlichen Wahrheit; die Engländer ausgenommen, welche glauben, daß man das Ansehen der Christen der fünf ersten Jahrhunderte auch nicht verachten müsse. Sie lehren eben so, wie die Lutheraner, daß diese göttlichen Schriften, in so fern sie zur Seeligkeit zu wissen nöthige Dinge enthalten, zuverläßig, deutlich, vollkommen, vollständig; und endlich, daß sie aus sich selbsten, nicht aber aus den Aussprüchen der menschlichen Vernunft, oder des christlichen Alterthums zu erklären seyen. Einige von ihren Lehrern sind zwar in den Verdacht gekommen, als ob sie die Kräften der menschlichen Vernunft, die Natur der göttlichen Geheimnisse einzusehen und zu erklären, über die Gebühr erheben wollten; und dieses hat viele verleitet, daß sie vorgaben, die Reformirten hätten zwey Erkenntniß-Quellen der Theologie, die h. Schrift und die Vernunft, oder vielmehr das Maas der menschlichen Begriffe. Allein hier hat man, wo ich nicht irre, auf beyden Seiten aus Rechthaberey und Begierde, seinen Gegner einzutreiben, gefehlt. Denn wenn man die unschicklichen Redensarten einiger Lehrer auf die Seite sezt, so ist deutlich, daß die Reformirten überhaupt das lehren, was wir auch lehren; Unmögliche Dinge sind unglaublich, und eben deßwegen sind auch Lehrsätze, die aus ganz wiedersprechenden Begriffen bestehen, falsch und schlechterdings unglaublich; aber es ist zugleich auch soviel gewiß, daß sie diesen Grundsaz zur Umstürzung derer von ihnen verworfenen Lu-

therischen Glaubenslehren manchmal etwas streitsüchtig anwenden.

§. 29.

Mishelligkeit zwischen ihnen und den Lutheranern.

Die Reformirten — das Wort im engen Verstand für diejenigen genommen, welche Calvins Meinungen beyfallen, — unterscheiden sich überhaupt von den Lutheranern in drey Stücken. I) In der Lehre vom h. Abendmahl, wo die Lutheraner lehren, daß der Leib und das Blut Christi zwar auf eine unerklärbare Weise, aber doch wahrhaftig, sowol Glaubigen als Unglaubigen gegeben werde, da hingegen die Reformirten glauben, die menschliche Natur Christi sey nur durch Zeichen gegenwärtig; ob sie gleich nicht alle diesen Lehrsaz auf einerley Weise bestimmen. II) In der Lehre von den ewigen Rathschlüssen GOttes in Ansehung der Seeligkeit der Menschen. Denn die Lutheraner sagen, die Ursache davon sey darinn zu finden, daß GOtt von Ewigkeit her den Glauben oder Unglauben der Menschen vorhergesehen habe; die Reformirten aber suchen die Ursache in dem freyen und ungebundenen Willen GOttes. III) In gewissen Gebräuchen und Anstalten, welche die Reformirten für etwas abergläubisch, die Lutheraner theils für erträglich, theils für nüzlich halten. Dergleichen sind die Bilder in den Kirchen, die Kirchen-Kleidung der Geistlichen, die Privatbeicht, die bey dem h. Abendmahl von Alters her gebräuchliche Hostien, die Formel des Exorcismus bey der Taufe, und einige andere Dinge mehr. Diese wollen die Reformirten deßwegen abgeschaft haben, weil sie für nöthig halten, die ganze christliche Kirche zu ihrer ersten Einfalt zurückzuführen und alle Zusäze der vorigen Zeiten wegzuschneiden.

§. 30.

Wichtigkeit derselben.

Dieses kurze Verzeichniß wird denen in der That lang vorkommen, welchen bekannt ist, was für eine Menge von dunkeln und sich über die ganze Gottesgelahrtheit verbreitenden Fragen diese wenige Unterscheidungslehren hervorgebracht haben. Der Streit nemlich über die Art und Weise, wie der Leib und das Blut Christi im h. Abendmahl gegenwärtig sind, hat den streitenden Parteyen ein sehr weitläuftiges Feld eröffnet, auf die tiefsten Geheimnisse der Religion auszuschweifen und über die Natur und Frucht der Sacramente, über die Majestät und Herrlichkeit der menschlichen Natur Christi, über die ihr geschehene Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, über die richtige Wendung des Gemüths bey der Anbetung Christi, die spizfindigsten Fragen aufzuwerfen. Der Streit über die göttlichen Rathschlüsse gab den reichsten Stoff, über die Natur der göttlichen Vollkommenheiten selbst, insonderheit der Gerechtigkeit und Güte, über das Schicksal und die Nothwendigkeit aller Dinge, über die Verbindung der menschlichen Freyheit und der göttlichen Vorsehung, über die Absichten der Liebe GOttes gegen die Menschen und derer uns durch das Verdienst Christi erworbnen Wohlthaten, über die Beschaffenheit der göttlichen Kraft, welche die Seelen der Menschen heiliget, über die Beharrung der zum ewigen Leben Auserwählten in dem Bunde mit GOtt und über mancherley andere nicht weniger beträchtlichen Materien zu streiten. Auch die lezte Mishelligkeit über Kirchengebräuche und Anstalten blieb nicht ohne Folgen. Denn ausser mancherley Untersuchungen über den Ursprung und das Alterthum gewisser Gebräuche hat sie auch diese nicht ganz unerhebliche Streitigkeiten hervorgebracht. Was es eigentlich mit den sogenannten Mitteldingen

für eine Beschaffenheit habe? In wie weit man einem Gegner, der Dinge bestreitet, die an und für sich **Mitteldinge** sind, nachgeben dürfe? Wie weit sich die christliche Freyheit erstrecke? Ob es erlaubt sey, um des gemeinen Mannes willen gewisse alte Anstalten beyzubehalten welche zwar abergläubisch zu seyn schienen, aber doch eine schickliche Auslegung zuliessen? Und dergleichen Dinge mehr.

§. 31.

Kirchenrecht.

Wem die Regierung der Kirche und die gesezgebende Gewalt in geistlichen Dingen von rechtswegen zugehöre, dieses ist vornemlich unter den Engländern und Holländern oft mit grosser Bewegung der Gemüther untersucht worden. Die haben in diesen Gefechten die Oberhand behalten, welche dafür halten, das Recht in Kirchensachen sey nach der Vorschrift des Heilandes selbst in den Händen der Gemeine, und dürfe folglich der weltlichen Obrigkeit auf keinerley Weise überlassen werden; doch sey es die Pflicht der Landesherren, der Kirche zur Zeit der Noth mit Hülfe und Rath beyzustehen, Zusammenkünfte der Kirche zusammen zuberuffen und zu regieren; zu wachen, daß ihre Vorsteher nichts dem Staate schädliches beschliessen und endlich ihre Verordnungen durch ihr Ansehen zu bekräftigen und zu befestigen. Zwar nennen sich die Könige von England von **Heinrich VIII.** an die **Oberhäupter der Kirche sowol in geistlichen, als in weltlichen Dingen;** und es ist auch offenbar, daß **Heinrich VIII.** und sein Sohn **Eduard VI.** diesen Titel in der weitläuftigsten Bedeutung genommen, und geglaubt haben, ihre Gewalt erstrecke sich eben so weit, als die päpstliche. g) Aber die Königin **Elisabeth** schränkte die

g) Dan. Neal History of the Puritans Tom. I. cap. 1. S. 11. und andere,

die Bedeutung davon sehr ein, und erklärte, daß die Könige von England nicht über die Religion und über den Gottesdienst, sondern nur über die Menschen, welche die Religion lehren und den Gottesdienst verwalten, zu gebieten hätten. *h*) Die Kirche von England hat also fast eben die Verfassung, wie der Staat. Die Geistlichkeit, welche in zwey Cammern, die obere und untere eingetheilt ist, die **Convocationen** genennt, und von dem Erzbischof von **Canterbury** auf Befehl des Königs zusammberuffen werden, beschließt gemeinschaftlich, was die Wohlfart der Kirche zu heischen scheint; und der König nebst dem Parlament gibt ihren Schlüssen das Gewicht und das Ansehen der Gesetze. *i*) Doch wird hierüber gar vieles gestritten und disputirt, indem die Sache anders vom König und seinem Parlament, und anders von den Vorstehern der Kirche, besonders von denen ausgelegt wird, welche die Kirche für unabhängig halten. Und, die Wahrheit zu sagen, das ganze geistliche Staatsrecht hat in England keine gewisse und beständige Gestalt, und wird mehr durch das alte Herkommen und durch Zeitumstände, als durch Gesetze, bestimmt.

§. 32.

Noch heftigere Streitigkeiten, welche bisher noch nicht haben gestillet werden können, hat die Frage von der besten Regierungsform der christlichen Kirche zuwe-

Form des Kirchenregiments.

h) Pet. Franzle Courayer Supplement aux deux Ouvrages pour la defense de la validité des Ordinations Anglican. cap. XV. S. 416. f.

i) Joh. Cosinus de ecclesiae Anglic. religione & disciplina cap. 8. S. 53. in Thom. Smith Vitis eruditiss. virorum. London 1700. 4. Dav. Wilkins de veteri & moderna Synodi Anglican. constitutione Tom. I. Concil. Magn. Britann. p. 7. f.

zuwegegebracht. Die Genfer halten mit dem Calvin dafür, die Versammlung der Kirchenältesten (presbyterorum) die unter einander gleich wären, müßten die besondern Angelegenheiten einzelner Kirchen besorgen; die allgemeinen aber und die wichtigern müßten auf den Synoden der aus den Provinzen abgeordneten Aeltesten beygelegt werden; über Sachen aber, welche das Wohl der ganzen Kirche beträffen, und besonders wichtig wären, müßte man sich nach uraltem Gebrauch auf einer Versammlung der ganzen Kirche berathschlagen. Und diese haben es an nichts fehlen lassen, um diese Meinung allen ihren Glaubensfreunden beyzubringen. Aber die Engländer glaubten, die alte Art der Kirchenregierung sey heilig und eben deßwegen unveränderlich, kraft welcher gewisse kleinere Gebiete der Sorgfalt und Aufsicht eines Bischofs anvertraut; diesem die Aeltesten einzelner Kirchen, den Aeltesten die Diener (Helfer) oder Diakonen unterworfen sind; die allgemeinen Angelegenheiten aber müßten auf den Versammlungen der Bischöffe und derer, die ihnen an Würde die nächsten sind, vorgenommen werden. Und diese Meinung, wenige Puncte ausgenommen, gefällt auch den Böhmischen und Mährischen Brüdern, welche die Reformirte Kirche unter ihre Mitglieder aufgenommen hat. k) Diese einzige Mishelligkeit war, weil beyde Theile den Ursprung ihrer Gewohnheit von JEsu Christo selbst und seinen Freunden herleiteten, mächtig genug, die ganze Kirche in Parteyen zu trennen; und sie hat wirklich die Engländische, zum grossen Unglück der Nation, in zwey feindselige Parteyen zerrissen. Allein die Klugheit einiger vortreflichen Männer hat, wie-

k) Man sehe den Brief de ordinatione & successione Episcopali in unitate fratrum Bohemorum conservata in Christ. Matth. Pfaffen Institution. Juris Eccles. S. 410.

wiewohl zum Verdruß vieler, verhindert, daß dieses Unglück nicht allgemein wurde, und die Gemeinschaft der Ausländer mit den Engländern nicht ganz zerstörte. Diese waren Ursache, daß man den Grundsaz aufstellte, der vielen misfällt, aber doch die äusserliche Einigkeit der Reformirten Kirche unterstüzt, JEsus Christus habe die Regierungsform seiner Kirche unbestimmt gelassen, es könnte also jede Nation die Kirchenregierung so einrichten, wie sie den Umständen des Staates gemäß wäre, wenn nur die Wahrheit nicht darunter litte, noch der Aberglaube den verlohrnen Besiz wieder erhielte. *l)*

§. 33.

Kirchenzucht.

Calvin glaubte, die Gottlosen und Lasterhaften müßten aus der Gemeinschaft der Kirche gestossen, und ganz liederliche Leute und Wollustknechte müßten sogar durch weltliche Gesetze im Zaum gehalten werden. Auch in diesem Stück dachte er anders als Zwingli, der, so wie er der Obrigkeit alles überließ, also auch das Recht des grossen und kleinen Bannes den Kirchendienern nicht einräumen wollte. *m)* Aber Calvin stund zu Genf in einem so grossem

---

l) Man kann mit Nutzen lesen, was zwischen Fried. Spanheim und Johann van der Waeyen hierüber ist gestritten worden in Spanheims Opp. Tom. II. Lib. VIII. IX. S. 1055 f. Eben dieses soll auch die Meynung der ersten Britannischen Gottesgelehrten nach der Reformation gewesen seyn; welche aber Joh. Whitgift zuerst fahren lassen. Daniel Neal History of the Puritans Tom. III. S. 140.

m) Siehe den vortreflichen Brief Rud. Gualthers in Joh. Conr. Füßlins Centuria I. Epistolar. a Reformator. Helvet. Scriptar. S. 478. wo er so schreibt: Excommunicationem neque *Zwinglius* — neque *Bullingerus* unquam probarunt & — obstiterunt iis, qui eam aliquando voluerunt introducere. — — Basileæ quidem *Oecolampadius*,

grossem Ansehen, daß er, obwol unter tausend Gefahren und beständigen Gefechten mit den Beschützern der Ausgelassenheit, eine ganz besonders strenge Kirchenzucht daselbst einführen, durch Gesetze befestigen und ausüben und die Gottlosen zuerst durch das geistliche Gericht oder **Consistorium** aus der Kirche, hernach auch aus der Stadt stossen oder durch andere Straffen im Zaum halten konnte. *n*) Die Geistlichen an andern Orten in der Schweiz wollten diese Anstalt **Calvins** nachahmen und sich eben eine solche Gewalt über die groben Sünder verschaffen; aber ihre Wünsche und Versuche waren umsonst. Dann die Berner, Zürcher, Basler und die übrigen wollten die von **Zwingeln** der Kirche gesezten Grenzen nicht verändern und ihre Rechte und Macht auf keinerley Weise vermehren lassen *o*).

§. 34.

---

dius, multum dissuadente *Zwinglio*, instituerat — — sed adeo non durabilis fuit illa constitutio, ut *Oecolampadius* illam obrogarit, &c. Man vergleich damit S. 90.

n) Nichts hat den Calvin mehr Verdruß, Unruhe und Gefahr zu Genf erregt, als sein standhafter Vorsaz, die Kirche von groben Sündern zu reinigen und die Uebertreter der von der Kirche oder dem Consistorio, welches die Kirche vorstellte, gegebnen Gesetze im Zaum zu halten und zu bestraffen. Man sehe sein Leben, welches Beza beschrieben und seinen Briefen vorangesezt hat, Jac. Spons Anmerkungen zum zweyten Band der Geschichte von Genf, und den Calvin selbst in seinen Briefen, vornemlich in denen, welche er an Jac. von Falais oder von Bourgogne geschrieben und die 1744. in 8. zu Amsterdam herausgekommen sind. S. 126. 127. 132. 153. 157. Es war zu Genf eine sehr mächtige Partey, welche die alte Ausgelassenheit der Sitten nicht nur durch Worte, sondern auch oft durch Thaten und durch Waffen vertheidigte. Calvin nennt sie die Secte der Libertiner. Aber dem Muth Calvins mußte alles weichen und seine strenge Kirchenzucht erhielt den Sieg.

o) Man lese z. Ex. von den Bewegungen in Lausanne in dem

§. 34.

Daß alle, sowol weltliche, als geistliche Wissenschaften in diesem Jahrhundert überall unter den Reformirten glücklich seyen getrieben worden, ist bekannt genug, und die noch vorhandene Schriften so vieler grossen Leute lassen niemanden hierüber in Unwissenheit. Die Philosophie wollte **Zwingli** aus seiner Kirche verbannet haben; *p*) aber die nachfolgenden Schweizerischen Lehrer bemerkten bald, daß man derselben in der Welt vornemlich bey Streitigkeiten über theologische Materien gar nicht entbehren könnte. Als daher **Calvin** im J. 1558. die Akademie zu **Genf** errichtete, so bestellte er sogleich auf derselben auch einen Lehrer der Philosophie. Dieser aber sollte ganz allein die Grundsätze des **Aristoteles**, welcher damals auf allen Schulen herrschte, erklären; *q*) und die übrigen Reformirten Akademien liessen sich auch keine andere Gesetze zu philosophiren vorschreiben. Doch schien eine zeitlang, einigen zu **Basel** die Lehrart des **Peter Ramus** vortreflicher, als die peripatetische, zu seyn *r*).

Zustand der Gelehrsamkeit unter den Reformirten.

§. 35.

---

dem Museo Helvet. Tom. II. S. 119. f. Was bey den Pfälzern, welche die Kirchenzucht der Genfer nachahmen wollten, hierüber gestritten worden, erzählt Heinr. Alting Hist. eccles. Palat. und Struv in der pfälzischen Kirchenhist. S. 212. f.

p) Zwingli sagt in der Dedication seines Buchs de vera & falsa religione ad Francisc. I. Galliæ Regem S. 12. mit ausdrücklichen Worten: Philosophiæ interdictum est a Christi scholis: at isti (Sorbonistæ) fecerunt eam cœlestis verbi magistram.

q) Theod. Beza Epist. Theolog. XXXVI. S. 156. Certum nobis ac constitutum est, & in ipsis tradendis Logicis & in ceteris explicandis disciplinis ab Aristotelis sententia ne tantillum quidem deflectere.

r) Siehe Casp. Brant Vit. Jac. Arminii und unsere Anmerkungen darüber S. 8. 12. 13.

§. 35.

Reformirte Schriftausleger.

Schriftausleger hat die Reformirte Kirche gleich anfangs viele und zwar zum Theil vortrefliche, und Männer von Genie gehabt. **Zwingli** hat auf die Erklärung der meisten Bücher des neuen Bundes einen bemerkungswürdigen Fleiß verwendet. Auf diesen folgten **Heinr. Bullinger**, **Joh. Oekolampadius**, **Wolfg. Musculus** und andere mehr, zwar nicht mit gleichen Gaben und Gelehrsamkeit, aber doch auf eine nicht ganz unrühmliche Weise. Den Vorzug aber in dieser Art der Gelehrsamkeit gab man damals billig dem **Joh. Calvin**, welcher fast die ganze h. Schrift zu erklären bemühet war, und dem **Theodor Beza**, dessen **Neues Testament** mit gelehrten Anmerkungen von mancherley Art, besonders kritischen, versehen, öfters herauskam, und auch heut zu Tag noch nicht allen seinen damaligen Ruhm und Ehre verlohren hat. Den meisten dieser Ausleger ist dieses rühmlich, daß sie mit Beyseitsetzung und Verlassung der Allegorien und des mystischen Sinnes, die Gedanken der göttlichen Schriftsteller zu erforschen bemühet waren; dargegen aber wird auch einigen, und vornemlich dem **Calvin**, der Vorwurf gemacht, daß sie die Weissagungen der Propheten von JEsu Christo und seinem Erlösungswerk auf Jüdische Begebenheiten zu ziehen und daher die christliche Religion keiner geringen Stütze zu berauben gewagt haben. *r)*

§. 36.

---

r) Siehe Aegid. **Hunnius** Calvinus Judaizans **Wittenb.** 1595. 8. dem **David Pareus** seinen Calvinum orthodoxum entgegen sezte. **Neustadt.** 1595. 8. (Auch Catholicken lassen dem Calvin die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie ihn unter die guten Schriftausleger setzen. Richard Simon in der Hist. critique du Vieux Test. S. 434. sezt ihn in Ansehung der Beurtheilungskraft gar über

Luthern

§. 36.

Die Gottesgelehrsamkeit selbst hatte unter den Schweizern und ihren Freunden fast eben die Schicksale, wie unter uns. **Zwingli** hat schon die Hauptstücke der Christlichen Glaubens-Lehre in dem Buch von der wahren und falschen Religion (de vera & falsa religione) zusammengefaßt und systematisch geordnet. Hernach hat **Joh. Calvin** durch seinen Unterricht in der christlichen Religion (Institutio Christianæ religionis) ein weit gröfferes und vollkommneres Werk dieser Art geliefert, welches lange Zeit fast in allen Ländern der Reformirten Kirche eben so geschäzt und geehrt wurde, wie bey uns Melanchthons **Loci Communes.** Zu diesen gesellten sich viele Verfasser von Theologischen Lehrbüchern (Locorum Theologicorum); von welchen einige weitläuftiger, andere kürzer waren, als **Musculus, Peter Martyr, Piscator** und andere. Je älter ein solcher Schriftsteller ist, desto weniger Spizfindigkeit und philosophischen Scharfsinn hat er; in welchem Stück sie dem **Calvin** gleichen, dessen **Institution** in einer deutlichen und schönen Schreibart verfasset ist, und auch in der Art des Vortrags oder in den Beweisgründen ist nichts tiefsinniges und verstecktes. Nach und nach aber riß die Aristotelisch-scholastische Philosophie, die man überall lehrte, auch hier in dem theologischen Feld ein, und machte dasselbe durch barbarische Wörter, verfängliche Fragen, elende

Glaubens-Lehre.

Luthern hinauf, ungeachtet er Luthern mehr Kenntniß der hebräischen Sprache einräumet. Er sezt hinzu: Au reste, Calvin ayan l'esprit fort elevé, on trouve dans tous ses Commentaires sur l'Ecriture un je-ne-scai-quoi qui plait d'abord, & comme il s'étoit principalement appliqué à connoître l'homme, il a rempli ses Livres d'une Morale qui touche. **Ueb.**

de Distinctionen und einen Wust von unnützen Dingen unfruchtbar, stachlicht und eckelhaft. *t*)

§. 37.

---

t) Doch scheinet die Lehrart der Theologie, welche die Scholastische heißt, in die Reformirte Kirche, etwas langsamer, als in unsre, eingedrungen zu seyn. Wenigstens war sie zur Zeit der Dordrechtischen Kirchenversammlung in den Niederlanden noch neu. Auf diese Versammlung wurde der Franeckerische Lehrer, Joh. Maccov, ein Mann, der in allen Geheimnissen der philosophischen Schulen eingeweihet war, von Sibr. Lubbert als ein Verfälscher der göttlichen Wahrheit angeklagt. Nach angestellter Untersuchung sprachen die Richter: Maccov habe zwar die Religion selbst nicht angegriffen, aber er habe sich bey seinem Lehrvortrag der Einfalt weniger, als recht wäre, beflissen; denn er habe sich mehr nach dem Muster der Scholastiker, als des heil. Geistes, gerichtet. Wir wollen den Ausspruch der Kirchenversammlung mit den Worten Gualters Balcanquall in seinem Brief an Carleton hersetzen: Er ist unter denen von Phil. Limborch herausgegebnen Epistol. Eccleſiast. der 350ste S. 574. Maccovium — — nullius hæreseos reum teneri — — peccasse eum quod quibusdam ambiguis & obscuris Sholasticis phrasibus usus sit: *quod Scholasticum docendi modum conetur in Belgicis academiis introducere.* — — Monendum esse eum, ut cum Spiritu Sancto loquatur, non cum Bellarmino aut Suarezio. Maccov folgte diesen Erinnerungen nicht, wie seine Schriften beweisen, die von scholastischen Spielwerken und troknen Abhandlungen voll sind. Dieser scheint also die Niederländer zuerst gelehret zu haben, in der Theologie zu philosophiren. Aber er hatte den Wilh. Amesius und andere zu Gehülfen. Und diese philosophische, oder wenn man lieber will, scholastische Lehrart der Theologie muß vor der Dordrechtischen Kirchenversammlung schon fast überall unter den Reformirten gewöhnlich gewesen seyen, wenn das wahr ist, was Sim. Episcopius in seiner lezten Rede an seine Schüler zu Leiden rühmt, er habe sie eifrigst geflohen, sich aber vornemlich dadurch den größten Haß der übrigen Lehrer zugezogen. Videbam sagt er, (Phil. Limborch vita Episcopii S. 123.) veritatem multarum & maximarum rerum in ipsa Scriptu-

ra

§. 37.

Die Sittenlehren lassen die Reformirten, Gottes- Glaubens-gelehrten dieser Zeiten insgemein auf die Glaubens- Lehre. Lehren folgen, und darinn folgen sie dem Beyspiel Calvins, den sie fast alle als ihren Lehrer ehren. Denn dieser handelt in dem uneins iezten Hauptstück seiner Institution von der Obrigkeit oder der Regierung des Staats (de politica administratione) und im lezten von dem **christlichen Leben des Menschen**, aber kürzer, als es die Würde und Weitläuftigkeit der Materie fodert. Aber diese übrigens vortreflichen Männer wurden durch eben die Ursachen, wie die Unsern, vornemlich durch den Lärm von Streitigkeiten, abgehalten, diesen Theil der Gottesgelehrsamkeit mit Fleiß zu bearbeiten und in Ordnung zu bringen. Zuerst hat, selbst nach dem Geständniß grosser Lehrer unter den Reformirten, der Engländer, **Wilh. Perkins**, * die Sittenlehre, welche **Calvin** mit seinen Zeitgenossen unbearbeitet und

---

ra sacra, elaboratis humana industria phrasibus, ingeniosis vocularum fictionibus, locorum communium artificiosis texturis, exquisitis terminorum ac formularum inventionibus adeo involutam, perplexam & intricatam redditam esse, ut Oedipo sæpe opus esset ad sphingem illam Theologicam enodandam. Ita est, & hinc primæ lacrymæ. Bald darauf fährt er S. 124. also fort: Reducendam itaque terminorum Apostolicorum & cuivis obviorum simplicitatem semperque sequendam putavi & sequestrandas, quas Academiæ & scholæ tanquam proprias sibi vendicant, Logicas philosophicasque speculationes ac dictiones.

* Perkins war Profes. zu Cambridge und starb 1602. Seine Schriften sind 1611. zu Genf in drey Folianten zusammengedruckt, und enthalten viele moralische Stücke z. Ex. seine Erklärung der Bergpredigt Christi, seine anatomiam humanæ conscientiæ, myrothecium oder de recta ratione vivendi & moriendi, de natura & praxi resipiscentiæ u. s. w. Ueb.

und ungeformt gelassen, gründlicher vorzutragen angefangen; zu diesem gesellte sich unter den Holländern Wilh. Teling; ** dieser schrieb aber in Holländischer Sprache; durch die Bemühung von beyden wurde Wilh. Amesius, der zwar ein Schottländer war, aber zu Franecker in den Niederlanden die Gottesgelehrsamkeit vortrug, ein vollständiges Lehrbuch der theologischen Sittenlehre zu schreiben bewogen. u) Ihm folgten nachher andere nach.

§. 38.

** Teling starb 1629. zu Haarlem, wo er Prediger war. Seine moralische Schriften haben freylich das Gepräge ihrer Zeiten und die Titel sind meistens allegorisch z. Er. Stella polaris ad genuiam pietatem, und sie dienen heut zu zu Tag zu nichts mehr, als zur Geschichte der theologischen Moral. Ueb.

u) Siehe Wilh. Amesius Dedication und Vorrede zu seinem vormals berühmten Buch de conscientia & ejus jure. Dieser sagt in der Vorrede S. 3. unter andern: Quod hæc pars prophetiæ (er versteht die Sittenlehre) hactenus minus fuerit exculta, hoc inde fuit, quod primipilares nostri perpetuo in acie adversus hostes pugnare, fidem propugnare & aream eceleſiæ purgare, necessitate quadam cogebantur, ita ut agros & vineas plantare & rigare non potuerint ex voto, sicut bello feruente usu venire solet. Die Paränesis eben desselben Amesius an die Studiosos Theologiæ zu Franecker, welche diesem Buch beygefügt, ist auch lesenswürdig, woraus man unter andern ersiehet, daß man sich damals auf den Reformirten Universitäten vornemlich auf die Dogmatik und Polemik gelegt, die Sittenlehre aber vernachläßiget habe: Theologi præclare se instructos putant ad omnes officii sui partes, si dogmata tantum intelligant. — Neque tamen omnia dogmata scrutantur, sed illa sola, quæ præcipue solent agitari & in controversiam vocari. (Amesius, der von andern unter die Engländer gezählt wird, war zu Cambridge unter Perkins erzogen und sog bey ihm die Puritanischen Grundsätze ein, die ihm nachher so viele Verfolgungen zuzogen, daß er nach Holland gieng. wo er Profes. zu Franeker wurde. Hernach wurde er Prediger der Englischen Kirche zu Rotterdam und bewies sich als einen tapfern

§. 38.

So viel Parteyen und theologische Streitigkeiten sind in diesem Jahrhundert unter den Reformirten nicht entstanden, als unter uns. Sie schreiben sich dieses zur Ehre an; allein wer die Geschichte der Reformirten Kirche kennet, wird leicht Ursachen davon angeben können. * Doch gedenkt Joh. Calvin einer einzigen, aber höchst schädlichen, und viel schlimmern Secte, als alle die Unsrigen waren. Es ist die Secte der Libertiner, die er auch wiederlegt hat, oder der Geistlichen (Spiritualium), die unter ihren Anführern und Stiftern, Anton Pockes, Gerh. Ruffi, Quintin und andern in Flandern entstanden war, hernach nach Frankreich fortruckte, und bey der Königin von Navarra, Margaretha, Franz I. Schwester, Eingang fand, und auch in andern Gegenden der Reformirten Kirche, Beschützer bekam. x) Diese Geistlichen, wenn

Calvins Händeln mit den Geistlichen Libertinern.

tapfern Gegner der Arminianer, wie er dann auch der Synode zu Dordrecht beywohnte. Seine Werke sind 1658. zu Amsterdam in fünf Duodezbänden zusammengedruckt. Hieher gehören aus derselben sein obenangeführter Tractat de conscientia & ejus jure, seine casus conscientiæ u. s. w. Ueb.

* Die Reformirte Kirche war im Anfang klein und hielt fester zusammen, als die Lutherische; es konnten also nicht leicht solche weitgreifende Händel entstehen. Die Hauptpersonen wußten auch ihre Uneinigkeiten so zu mässigen, daß sie in kein grosses Feuer ausbrachen. Zwingli und Calvin waren Männer von grossem Ansehen, welche allen Streitigkeiten mit eben so viel Nachdruck zu begegnen wußten, als Luther. Allein Melanchthon, der Luthern nachfolgte, hatte das Ansehen nicht, und da er todt war, fand sich gar niemand in unserer Kirche, der das Feuer dämpfen konnte, welches schon bey seinen Lebzeiten unter der Asche geglimmt hatte. Ueb.

x) Siehe Calvins Instructio adversus fanaticam & furiosam sectam

wenn man alle nicht immer gar deutliche Streitschriften aufmerksam betrachtet, welche Calvin und einige andere wieder diese Leute herausgegeben haben, (denn ob auch von ihnen selbst einige Schriften vorhanden sind, weiß ich nicht) lehrten folgendes: GOtt wirket alles in allen Menschen selbst, oder er ist die Ursache aller menschlichen Handlungen; was man also von dem Unterscheid guter und böser Handlungen sagt, das ist falsch und nichtig; die Menschen können also im eigentlichen Verstand auch nicht sündigen; die Religion aber bestehet in der Vereinigung der vernünftigen Seele oder des Geistes mit GOtt; und wer durch Betrachtungen und Erhebung des Geistes zu dieser Vereinigung gekommen wäre, der

---

sectam Libertinorum. qui se spirituales vocant, in seinen Tractatibus Theolog. S. 599. f. (Es verdient doch angemerkt zu werden, daß diese Schwärmerische Mystiker besonders bey dem schönen Geschlecht viel Eingang gefunden haben. Calvin schreibt in seinen Tractat. Theol. S. 646. Intelligo — — permultos ei (dem Libertiner) favere, atque adeo fœminas quasdam non vulgares eum habere in deliciis. Und in der That lehrt die Geschichte aller Zeiten, daß die Mystiker und alle, welche mehr für die Einbildungskraft, als für den Verstand predigten, bey diesem Geschlecht jederzeit den meisten Eingang gefunden haben. War es doch schon in der ersten Kirche so. 2. Timoth. III,6. Die Einbildungskraft des weiblichen Geschlechts hat insgemein mehr Reizbarkeit, als die vom männlichen. Daher wurde auch die Königin Margaretha dergestalt von diesen Leuten eingenommen, daß sie, die vorher die Evangelische Wahrheit erkannt hatte, nun den catholischen Gottesdienst wieder mit machte, weil diese Leute lehrten, die äusserlichen Handlungen stünden ganz in des Menschen Freyheit, und es komme alles auf den Geist, auf das inwendige Leben, auf das Leben Christi in uns an. Man sehe auch Johann Conrad Füßlin Beyträge zur Reformationsgesch. des Schweizerlandes III. Th. Vorrede S. 60. folgg. wie auch den II. Theil der Mosh. Kirchenhist. S. 779. folgg. Ueb.

der könne seinen Trieben frey folgen, und der bleibe bey allen seinen Handlungen unschuldig, und werde nach dem Tode dieses Leibes mit GOtt vereiniget werden. Diese Sätze sind den Meinungen der alten **Begharden** oder der **Brüder des freyen Geistes** so ähnlich, daß ich fast für gewiß glaube, diese **Spirituälen** seyen Abkömmlinge derselben gewesen. Dieses wird auch durch den Ursprung der Secte aus **Flandern** bestätiget, als welches in dem vierzehenten und fünfzehenten Jahrhundert von Leuten dieser Art voll war.

§. 39.

Von diesen **geistlichen Libertinern** sind die **Genfischen**, mit welchen **Joh. Calvin** lebenslang die hitzigsten Streitigkeiten zu führen hatte, ganz unterschieden, ob sie gleich oft mit ihnen vermengt werden. Diese sind keine andere, als Genfische Bürger, welche mit **Calvins** strenger Kirchenzucht gar übel zufrieden waren, und die ausgelaßnen Sitten ihrer Väter, die Bordelle, Tänze, Spiele, Gastmahle (denn alle diese und andere Dinge, welche er für Kennzeichen der Ruchlosigkeit hielt, verurtheilte und bestraffte **Calvin** auf das strengste) gegen seine Gesetze mit Gewalt, List, Parteyen, Beleidigungen und Beschimpfungen vertheidigten *y*). Doch waren bey dieser unruhigen Partey nicht nur lasterhafte Leute, sondern auch Religionsspötter und Gottesverächter. Zu dieser Classe gehört **Jacob Gruet**, welcher nicht nur auf alle Art und Weise wieder den **Calvin** loszog, indem er ihn den Ascalonensischen Bischof * und einen neuen Papst nann-

Genfische Libertiner.

y) Siehe Jac. Spon Hist. de Geneve Tom. II. S. 44. in den Anmerkungen des Herausgebers.

*) Was dieser Ausdruck sagen wolle, ist mir nicht recht deutlich

te, sondern auch die Göttlichkeit der christlichen Religion, die Unsterblichkeit der Seele, den Unterschied zwischen Recht und Unrecht und alles, was den Christen heilig ist, bestritt und verwarf; daher er im J. 1550. am Leben gestraft wurde. z)

§. 40.

Streit mit Castalio.

Calvin hatte auch zu Genf Streitigkeiten mit einigen, die seine Lehren, vornemlich aber den traurigen Saz von dem unbedingten Rathschluß GOttes

---

lich. Weder Spon mit seinem Herausgeber in der von Mohheim angeführten Stelle, noch auch Berenger in seiner Hist. de Geneve T. I. S. 349. geben mir hinlängliches Licht. Jener sagt von Jac. Gruet: Tous ses papiers ayant eté saisis, on trouva une lettre, qu'il ecrivoit à un nommé, Pierre de Bourg, le 10. Fevrier 1547. par laquelle, en parlant de *Calvin*, qu'il appelle *l'Evêque Asculanensis* il dit, qu'il est un grand hypocrite, qu'il se veut faire adorer, ôtant la dignité de nôtre St. Pere le pape; qu'il a une telle audace, qu'il dit, qu'il fera trembler les Rois & les Empereurs. On decouvrit des autres ecrits, dans l'un desquels il traitoit le même d'homme ambitieux, fier, orgueilleux & opiniâtre. Dieser aber erzählt das nemliche und schreibt: Il peignoit (in dem Brief an den de Bourg) *Calvin* comme un homme plein de fiel, d'orgueil, d'opiniâtreté, d'hypocrisie, indulgent pour ses sentimens, severe pour ceux des autres, n'affectant pas l'eclat exterieur d'un Evêque (on l'appelloit *Episcopus Asculanensis*) mais n'en ayant que plus d'orgueil dans le Coeur. Vermuthlich bezieht sich dieser Name auf eine Anekdote, die zu den Zeiten Calvins ganz bekannt war, die wir aber heut zu Tag nicht mehr wissen, vielleicht hatte sich ein Bischof von Ascoli in der Mark Ankona, bey den Unruhen, welche in dieser Stadt nicht lange vor Calvins Zeiten entstanden waren, unter einem Character hervorgethan, den Calvins Feinde mit dem Seinigen in eine Vergleichung bringen konnten. Doch vielleicht rede ich hiervon an einem andern Ort weitläuftiger, als es mir hier erlaubt ist. Uebers.

z) Siehe Spon l. c. Tom. II. S. 47. Anmerk.

tes nicht verdauen konnten. Diese ließ der heftige und gar zu ehrgeitzige Mann zu Genf nicht bleiben; ja er ließ sich oft von seinen Leidenschaften so hinreissen, daß er in der Hitze des Streits sie oft solcher Verbrechen und Missethaten beschuldigte, von welchen sie das Urtheil der Nachkommenschaft losgesprochen hat. *a*) Unter diesen ist der Vorsteher der Genfer Schule, Sebast. Castalio, der nicht ohne alle Flecken war, aber ein redlicher, besonders gelehrter Mann und witziger Kopf. Dieser weil er nicht alles lobte, was Calvin und seine Gehülfen thaten und lehrten, vornemlich aber weil er jene unbedingte und absolute Prädestination des Calvin und Beza, verwarf, mußte im J. 1544. Amt und Stadt verlassen. Doch nahmen die Basler diesen Vertriebnen auf und machten ihn auf ihrer Akademie zum Lehrer der Griechischen Sprache *b*).

a) Dieses werden wir heut zu Tag wohl sagen dürfen, da selbst Genfische und andere Lehrer der Reformirten Kirche aufrichtig gestehen, daß die grossen Gaben Calvins mit nicht geringen Gemüthsfehlern verbunden gewesen; von welchen sie aber doch glauben, daß man sie seinen ausnehmenden Verdiensten verzeihen müsse. Siehe die Anmerkungen zu Spons Hist. de Geneve Tom. II. S. 110. f. und anderswo. Vorrede zu Joh. Calvins Briefen an den Jacob von Burgund S. 19. u. f. w.

b) Siehe Jac. Uytenbogard Kerckelicke Historie Th. II. S. 41 — 43. wo er des Castalio Unschuld zu beweisen sucht. Bayle Dictionaire Tom. I. S. 792. f. Paul Colomesius Italia Orientalis S. 99. und andere. (Es ist ungewiß, ob dieser Mann Savoyen oder Dauphine zu seinem Vaterland gehabt habe. Seine Geschicklichkeit in den alten Sprachen, welche er nachgehends insonderheit durch seine schöne lateinische und französische Uebersetzung der Bibel an den Tag legte, verschafte ihm schon zu Straßburg Calvins Achtung und Freundschaft, die er aber in Genf wieder verlohr. Man sagt, Calvin habe seine Französische Bibelübersetzung nicht loben wollen.

§. 41.

Mit Bolsec. Ein ähnliches Schicksal mußte der Französische Carmelite Hieronymus Bolsec, erfahren — ein Mann, der an Genie und Gelehrsamkeit dem Castalio weit nachstund, welcher aus Liebe zur reinen Lehre nach Genf gekommen war, und daselbst die Arzneykunst ausübte. Dieser Mann begieng im J. 1551. die grosse Unvorsichtigkeit, daß er die Lehre von den unbedingten Rathschlüssen GOttes in einer öffentlichen Predigt verwarf; daher kam er ins Gefängniß, und wurde zulezt genöthigt, das Land zu meiden. Er gieng darauf in sein Vaterland, und in die Römische Kirche, welche er verlassen hatte, zurück, und lästerte den guten Namen, das Le-

ben

---

wollen. Darüber sey er unwillig worden und habe Paradoxe Lehren vorgetragen und unter andern das Hohelied aus dem Canon verbannen wollen. Allein das Zeugniß welches Calvin dem Castalio bey seinem Abzug aus Genf ertheilte, erzählt nur, Castalio habe sein Schulamt gut verwaltet, und würde eine Predigerstelle bekommen haben, wo ihn nicht seine besondere Meynung von dem hohen Liede und von der Höllenfarth Christi darzu unfähig gemacht hätte; und er habe sein Amt freywillig niedergelegt. So gelind sprach hernach weder Calvin, noch Beza von ihm, sobald er Genf verlassen hatte. Sie schilderten ihn vielmehr als den größten Lasterhaften. Allein er wußte sich zu vertheidigen und man siehet aus allem, daß Calvin und Beza sich durch Leidenschaften haben fortreissen lassen. Seine Lehre von der Gnadenwahl die Calvins seiner entgegen gesezt war, und auch seine tolerante Meynung von der Behandlung der Ketzer mögen wohl auch sehr viel zu diesem Haß beygetragen haben. Uebrigens lebte Castalio zu Basel in der grösten Armuth, und nährte sich daselbst mit Bücherschreiben, Corrigiren in den Buchdruckereyen und Privatunterricht, bis er endlich im Jahr 1553. die Profeßion der Griechischen Sprache erhielt, worauf er im Jahr 1563. starb. Siehe Joh. Conr. Füßlin Lebensgeschichte Seb. Castellio. Frankf. und Leipzig 1774. 8. Ueb.)

ben und den Charakter Calvins und Theod. Beza in den muthwilligsten Schriften. c) Aus Bolsecks Unglück entstund eine Feindschaft zwischen Calvin und Jacob von Burgund, einem vornehmen Mann, der von den Herzogen von Burgund abstammte, der sein grosser Freund und Beschützer war, und aus Neigung zu Calvin zu Genf seinen Wohnplaz aufgeschlagen hatte. Bolsec war dieses Herrn Leibarzt; daher unterstüzte dieser seinen Arzt, dem das Ansehen Calvins wehe that, so viel er konnte, daß er nicht ganz unterdrückt werden möchte. Dieses nahm aber Calvin so übel, daß Jacob für nöthig hielt, seinem Zorn zu entweichen und sich von Genf weg auf das Land zu begeben d).

§. 42.

Bernhardin Ochini, ein Italiäner aus Sienna, vormals Generalvicarius des Capucinerordens, ein fruchtbares und scharfsinniges Genie, Lehrer der Italiänischen Gemeine zu Zürich wurde durch den Ausspruch der ganzen Reformirten Schweiz im J. 1563. verdammet und in das Elend geschickt. Denn unter andern Lehren, welche von den gemeinen Meinungen abgiengen, hatte er in seinen gar vielen Büchern auch diese vorgetragen, daß das Gesez, nur Eine Frau zu nehmen, in manchen Fällen seine Ausnahmen leide. Daß dieser Mann kühner, als es in diesem Jahrhundert gedultet wurde, und in vielen Dingen anders, als die Schweizerischen Gottesgelehrten, gedacht habe, das beweisen seine Schriften.

Mit Ochini.

c) Siehe Bayle Dictionaire Art. *Bolsec.* Tom. I. S. 592. Jac. Spon Hist. de Geneve Tom. II. S. 55. Not. Biblioth. raisonnée Tom. XXXII. S. 446. Tom. XXXVI. S. 409.

d) Siehe Lettres de *Calvin* à Jaques de Bourgogne. Preface S. 8. f. Bibliotheque raisonnée Tom. XXXII. S. 444. Tom. XXXIV. S. 406.

Aber einige behaupten, seine Irrthümer seyen damals, als er von Jahren und Armuth gedrückt aus der Schweiz weichen mußte, so gar grob nicht gewesen, daß sie die Straffe der Landesverweisung verdient hätten. Er entwich aber nach Polen und fiel zu den Feinden der Dreyeinigkeit und zu den Wiedertäufern ab. e) Daselbst starb er im J. 1564.

§. 43.

e) Zach. Boverius Annales Capucinor. und aus denselben der Verfasser der Schrift: La guerre Seraphique ou Histoire des perils qu'a couru la barbe des Capucins Livr. II. S. 147. Livr. III. S. 192. 230. f. Observationes Halenses Lat. Tom. IV Obs. XX. S. 406. Tom. V. Obs. I. S. 3. f. Bayle Dictionaire Tom. III. S. 2105. Chr. Sandius Biblioth. Antitrinitar. S. 4. f. Niceron Memoires pour Servir à l'Histoire des hommes illustres Tom. XIX. S. 166. f. (Man lese auch Joh. Conr. Füßlins Beyträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeschichten des Schweizerlandes Th. V. S. 416. folgg. wo von seinen Schriften und Lebensumständen vieles gesammelt ist. In seinem Gespräch von der Polygamie, wo er sich mit einem unterredet, den er Telipolygamus nennt, läßt er diesen so fragen: Quid vero mihi das Consilii? *Ochin.* Ut plures non ducas, sed Deum ores, ut tibi continentem esse det. T. Quid si non dabit? O. Dabit, si fidenter oraveris. T. Quidsi nec donum mihi, nec ad id petendum fidem dabit? O. Tam si id feceris, ad quod Te Deus impellet, dummodo divinum instinctum exploratum habeas, non peccabis, siquidem in obediendo Deo errari non potest. Im 25sten Gespräch Ochins steht auch eine Stelle, die vielleicht manchen wieder ihn erbittern konnte, vornemlich Bullingern, den er, wie man aus Ochins nachfolgenden Schriften vermuthen kann, vielleicht bey dieser Stelle im Sinn hatte: Quoniam temporibus nostris vidimus & videmus divinam quandam miramque Ecclesiarum Christi Reformationem & ego, ne in eis *novi Papæ* existant, timeo, exhortor, cum omnes, tum inprimis magnos & potentes, ut sapiant & oculos apertos habeant, neve *novum Papatum* surgere permittant. Und wiederum im 26sten (nach Castalions Uebersetzung) Timeo, ne dum evertendo Antichristi regno incumbimus, existat ex nostris aliquis, qui erepto Christi sceptro & Corona, ejus dominatum sibi vindicet, occupate-

que

§. 43.

Streit zwischen den Puritanern und Episcopalen.

Diejenigen, welche die Kühnheit derer, die einiges an dem gemeinschaftlichen Religionsbegriff verändert haben wollten, mit grosser Strenge bestraften, hielten doch für nöthig bey den heftigen Streitigkeiten zwischen den **Puritanern** und **Episcopalen** in England alle mögliche Gelindigkeit und Sanftmuth anzuwenden. Denn wenn sie gleich die **Puritaner**, als welche für die Religion und Kirchenzucht der Schweizer stritten, besonders liebten; so erkannten sie doch auch die **Episcopalen** für Brüder, und verlangten, daß ihre Verbunduen, die Purita-

---

que solio ecclesias nostras evertat earumque novus Antichristus evadat. Auch im 28sten Gespräch spricht er so von der Behandlung und Bestraffung der Ketzer, daß er die Geistlichkeit vor den Kopf stossen mußte. Denn er behauptet, die Untersuchung und Bestraffung der Ketzer gehe die Geistlichen nichts an, sondern sie sey das Amt der Obrigkeit; und wer als ein Ketzer angeklagt würde, der müßte auch ein Landesunterthan seyn, und sich in dem Gebiet der Obrigkeit, wo man ihn verklagte, verfehlt haben. Er sezte noch andere Einschränkungen hinzu, welche so beschaffen waren, daß es eben so gut war, als ob er den der Gewissensfreyheit so wichtigen Saz gepredigt hätte: die Ketzer müssen nicht am Leben gestraft werden. Aus dem, was Herr Füßlin aus dem Zürcher Archiv beybringt, erhellet aber doch soviel, daß die Geistlichen daselbst den Anfang der Klage nicht gemacht, sondern daß einige Züricher Handelsleute zu Basel von den gefährlichen Sätzen, welche Ochin in seinen Gesprächen lehren sollte, Nachricht erhalten und daß alsdann erst die Züricher Geistlichkeit die Sache an den Burgermeister gewiesen, und den Rath gebeten haben, er möchte Fleiß anwenden, daß das Gerücht von einer so verhaßten Sache, als Ochins Lehre von der Vielweiberey wäre, ihnen bey auswärtigen Kirchen nicht nachtheilig werden möchte. Nach angestellter Untersuchung wurde der 76jährige Mann mit seinen Kindern befehligt, in Zeit von drey Wochen die Stadt Zürich und den ganzen Canton zu räumen. Ueb.)

ritaner ein gleiches thun sollten, ob jene gleich den grösten Theil der Reformirten Kirche ausnehmend beleidigten, und derselben, durch die Erhebung des göttlichen Ursprungs ihrer Kirchenverfassung, kaum den Namen und die Rechte der wahren Kirche übrig liessen. Diese Mäßigung rieth ihnen die Klugheit, die Furcht, ein großmüthiges und mächtiges Volk, und die mächtigste Königin, welche auch in die Regierung von Holland durch ihr Ansehen einen grossen Einfluß hatte, zu beleidigen, und endlich die Gefahr einer bevorstehenden Trennung. Denn ein anders ist, schwache und wehrlose Leute, welche einen ruhigen Staat durch vielleicht nicht ganz abgeschmackte und gefährliche, aber doch neue Meinungen, zu beunruhigen suchen, im Zaum halten und verjagen; und ein anders, eine vornehme und blühende Kirche, wenn gleich etwas fehlerhaftes an ihr ist, erbittern und von sich absondern. Ueber dieses schien der Gegenstand der Uneinigkeit noch nicht die Religion selbst zu seyn, sondern nur die äusserliche Form der Religion und die Einrichtung der Kirche; wiewol kurz darauf auch über einige Hauptstücke der Religion selbst gestritten wurde.

§. 44.

Reformirte Gottesgelehrte.

Daß die Reformirte Kirche zu diesen Zeiten sehr berühmte und in geistlichen und weltlichen Wissenschaften sehr gelehrte Männer gehabt, das wird niemand läugnen oder in Zweifel ziehen. Ausser Huldrich Zwingli, Joh. Calvin * und Theod. Beza, ** welches lauter unerschöpfliche Genies waren, haben

---

* Von beyden ist schon oben gemeldet worden; von Zwingli in des I. Abschn. Zweytem Hauptstück §. XI. und von Calvin bey des III. Abschn. I. Th. C. 2. §. VI. Ueb.

** Beza, war von Vezelai in Bourgogne aus einem adelichen

haben durch Schriften unsterbliches Lob erlangt, Johann Oekolampadius *, Heinrich Bullin-

lichen Geschlecht; er wurde aber zu Paris erzogen und hatte eben denselben Volmar zum Lehrer, von dem auch Calvin unterrichtet war. Er gelangte in der lateinischen und griechischen Sprache, in der Rechtsgelehrsamkeit und Dichtkunst zu einer ungemeinen Stärke. Seine jugendlichen Uebungen in der leztern, in welchen er sich der Nachahmung Catulls und anderer zu leichtsinnig überließ, haben ihm von den Catholicken grosse Vorwürfe und in seinem Gewissen schmerzliche Nachreue erweckt. Von jenem Lehrer ward ihm auch die Neigung zur Evangelischen Religion eingeflösset, zu welcher er sich nach einer schwehren Krankheit auch öffentlich bekannte. Nach seiner Entweichung aus Frankreich wurde er Prof. der Griechischen Sprache zu Lausanne und hernach Prof. und Prediger zu Genf, wo er den Calvin mit seinem Eifer unterstüzte und seine Anstalten auch nach dessen Tode befestigte und fortsezte. Ausser dem wurde er auch zu manchen wichtigen Verschickungen nach Teutschland und Frankreich gebraucht z. Ex. auf das Religionsgespräch zu Poissy. Er starb im Jahr 1605. Seine Schriften sind 1582. in drey Folianten zusammengedruckt, worunter seine lateinische Uebersetzung des Neuen Testaments nebst den Anmerkungen darüber, seine Kirchengeschichte der Reformirten Kirche, das Leben Calvins und seine theologischen Briefe die wichtigsten sind. Man bedauert an diesem verdienstvollen Reformator seine heftige und beissende Schreibart, deren er sich auch bey den wichtigsten Gegenständen bedient und seine strenge Meynung von der Bestraffung der Ketzer, die er auch in einer besondern Schrift vorgetragen hat. Ueb.

Sein teutscher Name war Haußschein, und wurde nach der Gewohnheit jener Zeiten Griechisch übersezt Oekolampadius. Reuchlin war sein Lehrer in der Griechischen und Hebräischen Sprache, nachdem er sich von der Rechtsgelehrsamkeit zur Theologie gewendet hatte. Er wurde Prediger in seiner Vaterstadt Weinsberg, hernach zu Basel, wo er dem Erasmus beträchtliche Hülfe bey der Ausgabe seiner Anmerkungen über das Neue Testament leistete, wie auch zu Augsburg. Da er aber die Sitten der Geistlichkeit und des Volkes daselbst gar

zu

linger*, Wilh. Farell**, Peter Viret***, Peter

zu verderbt fand, so begab er sich in das benachbarte Brigit encloster, nachdem er sich von den Mönchen die Freyheit, wieder aus dem Closter zu gehen und zu lehren, wie er wollte, ausbedungen hatte. Seine Freymüthigkeit erweckte ihm bald Feinde, besonders den Franciscaner Glapio, welcher damals Beichtvater Carls V. war. Da es eben an dem war, daß er sollte gefangen genommen werden, so verließ er mit Bewilligung der Mönche das Closter und flüchtete sich zu dem berühmten Franz von Sickingen und von da nach Basel, wo er eine zeitlang von dem Buchdrucker Andr. Cratander unterhalten wurde. Endlich ward er daselbst Prof. der Theologie und Prediger und erklärte sich öffentlich für die Kirchenverbesserung, welche er in Basel zuerst vornahm, und in Predigten und Schriften, wie auch auf dem Gespräch zu Baden vertheidigte. Er starb im Jahr 1531. und hinterließ den Ruhm eines frommen, gelehrten und sanftmüthigen Theologen. Ausser den oben schon genannten Schriften hat er verschiedne Kirchenväter in das Lateinische übersezt, Anmerkungen über einige biblische Bücher und Briefe hinterlassen, die mit Zwingels seinen zusammengedruckt sind. Ueb.

* Er war aus Bremgarten in der Schweiz. Sein Vater der weder arm, noch geitzig war, ließ ihn, als er zu Emmerich die Schule besuchte, unter den Currentschülern herumsingen, damit er bey Zeiten gegen das Elend der Armen empfindlich werden und sich an Demuth und Sparsamkeit gewöhnen möchte. Der gute Vater erreichte auch seine Absicht. Dann sein Sohn, der nach geendeten Studien Zwingels Freund und Pfarrer in seinem Vaterland, und nachdem er von da vertrieben war, Prediger zu Zürich und Zwingels Nachfolger wurde, ward einer der leutseligsten, sanftmüthigsten und gutherzigsten Theologen seiner Zeit, ob er gleich nach dem Zwingel und Oekolampadius der eifrigste Vertheidiger des Schweizerischen Bekenntnisses war. Er starb erst 1575. Seine Schriften sind in zehen Folianten zusammengedruckt. Ueb.

** Er war zu Gap in Dauphine von adelichen Eltern gezeugt, und erkannte schon zu Paris wo er studirte, die evan-

Peter Martyr *, Theod. Bibliander **, Wolfg.

---

evangelische Wahrheit. Die Verfolgungen nöthigten ihn aber bald, aus Frankreich zu weichen, worauf er sich in Straßburg, Zürich, Bern, Basel, Mömpelgard, Genf, Metz und Neufchatel als einen eifrigen Prediger und Vertheidiger der Wahrheit bekannt machte. Im Jahr 1565. starb er an dem leztern Ort als Prediger. Seine Schriften sind wenig und keine ist für unsere Zeiten sehr wichtig. Ueb.

** Viret gehört unter die geschicktesten Prediger seiner Zeit und unter die standhaftesten Reformatoren. Er war von Orbe im Canton Bern gebürtig und war Prediger zu Lausanne, auch eine Zeitlang zu Genf, nachher zu Nimes, Montpellier und Lion, wurde aber durch Verfolgungen genöthigt sich nach Orange zu flüchten, von wo aus er nach Bearn beruffen wurde. Er starb im J. 1571. Seine Schriften sind meistens polemisch. Ueb.

* Peter Martyr heißt er wegen eines Gelübdes, das seine Eltern dem Märtyrer Peter von Mailand gethan hatten. Sein Geschlechtsnahm war Vermilius und sein Geburtsort Florenz. Er trat in den Augustinerorden und erlangte durch seine Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit im predigen unter seinen Glaubensgenossen ein grosses Ansehen. Allein das Lesen der Schriften des Erasmus, Zwingels und Bucers, nebst den Verfolgungen, die er bey seinen bessern Religionsbegriffen auszustehen hatte, bewog ihn Italien und die Römische Kirche zu verlassen, und sich nach der Schweiz zu begeben. Von da kam er als Profes. der Theologie nach Straßburg und weiter nach Oxford. Hier wurde er von Cranmern mit zur Reformation der Engländischen Kirche gebraucht, da er sich dann wieder Luthern erklärte, weil ihm die übelverstandne Lehre der Ubiquität anstößig war. Unter der Königin Maria verließ er England und begab sich nach Zürich, wo er im J. 1562. starb, uud den Ruhm einer ausnehmenden Gelehrsamkeit und Bescheidenheit hinterließ. Seine Schriften sind theils exegetisch, theils polemisch. Ueb.

** Von Bischoffszell in der Schweiz, Prof. der Theologie zu Zürich, ein gelehrter, aber dabey seltsamer und heftiger Mann, der, weil er von der Gnadenwahl anders, als die Schweizer lehrte, seiner Dienste, unter dem Vorwand

Wolfg. Musculus*, Conrad Pellicanus**, Ludw.

---

wand seines Alters entlassen wurde, und im Jahr 1564. starb. Er zog in seinen Vorlesungen nicht allein auf den Petrus Martyr heftig los, sondern foderte ihn auch zum Duell heraus, und fand sich am bestimmten Ort mit seiner Helleparte ein. Er hat den Alkoran übersezt, das Leben Muhameds, auch die lateinische Zürchische Uebersetzung der Bibel, welche Leo Judä angefangen hatten, selbst Pellican und Cholin zu Ende gebracht, anderer Schriften nicht zu gedenken. Ueb.

* Aus Lothringen, ein Benedictiner und geschickter Prediger, der durch das Lesen der Schriften Luthers bewogen wurde, sein Closter zu verlassen und nach Straßburg zu gehen, wo er sich mit Handarbeit genährt haben würde, wenn ihm nicht Bucer Unterhalt verschaft hätte. Er wurde hernach Diakonus zu Straßburg, bey welcher Gelegenheit er noch Hebräisch und Rabbinisch lernte. Hernach wurde er Pfarrer zu Augsburg, wo er mit den Catholicken und Wiedertäufern vieles zu streiten bekam, auch sich mit gutem Erfolg auf die Griechische und Arabische Sprache legte. Die Unruhen des Interims trieben ihn von Augsburg nach Lindau und Costniz und endlich in die Schweiz, wo er als Prof. zu Bern im J. 1563. starb. Seine Werke die grösstentheils exegetisch sind, hat man in neun Bänden zusammengedruckt. Friedfertigkeit und Wohlthätigkeit waren wesentliche Eigenschaften seines Charakters. Ueb.

** Pellican (auf Teutsch Kürschner) war von Ruffach im Elsaß gebürtig, und wählte den Franciscanerorden, in welchem er durch seine Geschicklichkeit, besonders in der Griechischen und Hebräischen Sprache, die er sich ganz durch eignen Fleiß erwarb, zu besonderm Ansehen gelangte. Allein da er bey Zeiten anfieng, an der alten Lehre zu zweifeln, und Luthers Schriften nicht allein empfahl, sondern auch ihre Ausgabe zu Basel beförderte, so fieng er an, von seinen Obern gehaßt und verfolgt zu werden. Daher nahm er den Ruf nach Zürch als Prof. der Theologie an, legte die Mönchskutte ab und heyrathete. Er war überaus arbeitsam und aufrichtig, und besaß eine aufferordentliche Stärke in der hebräischen Litteratur. Seine Schriften füllen sieben Bände, und bestehen meistentheils aus Commentarien über die

Ludw. Lavater *, Rudolph Hospinian, **
Zachar. Ursinus, *** Thomas Cranmer,
Erzbischof von Canterbury, **** Stephan
Szege-

heil. Schrift. Auch hat er Theil an der lateinischen Bibelübersetzung des Leo Judä gehabt. Er starb im Jahr 1556. Ueb.

* Lavater war von Kyburg im Canton Zürich, und starb als Antistes des Ministerii zu Zürich im Jahr 1585. Bullinger war sein Schwiegervater, dessen Leben er auch geschrieben, so wie er auch die Ausgabe seiner Werke besorgt hat. Unter seinen eignen Schriften ist seine Hist. controversiæ Sacramentariae ab A. C. 1523 — 1563. die wichtigste: das übrige sind gröstentheils entweder Predigten oder Schriftauslegungen. Ueb.

** Von Altorf im Canton Zürich, nach verschiednen Schulämtern war er Prediger zu Zürich worden, wo er auch im Jahr 1626. starb. Er wiedmete alle seine Nebenstunden der Geschichte, und seine Werke, die 1669-1681. zu Genf in sieben Folianten zusammengedruckt worden, handeln meistentheils dahin einschlagende Materien ab. Die wichtigsten sind seine historia sacramentaria und seine Concordia discors, welcher Hutter die concordiam concordem zur Vertheidigung unserer Concordienformel entgegen gesezt hat. Ueb.

*** Ursinus war von Breslau und ein Liebling Melanchthons. Weil man ihn als einen Melanchthonianer zu Breslau, wo er Rector am Elisabethen-Gymnasio war, im Verdacht irriger Lehren hatte, und er kein Freund von theologischen Zänkereyen war, so suchte er um seine Entlassung an und gieng nach Zürich. Von dort aus wurde er Prof. an dem Coll. Sapientiä zu Heidelberg, wo er im Jahr 1562. auf churfürstlichen Befehl den Heidelbergischen Catechismus aufsezte. Als aber die Lutheraner in Heidelberg wieder die Oberhand bekamen, so mußte er diesen Plaz wieder verlassen und dagegen die Prof. der Theologie auf dem neuen Gymnasio zu Neustadt annehmen, wo er im Jahr 1583. verschied. Seine Werke sind in drey Folianten zusammengedruckt. Ueb.

**** Von diesem merkwürdigen Mann ist schon oben bey Gelegenheit der Engländischen Kirchenverbesserung gehandelt worden.

Szegedinus, * und andere mehr, deren Namen und Verdienste man aus den gemeinen Schriftstellern der gelehrten Historie, dem Melch. Adam, Anton Wood, Gerhard Brandt, dem Engländer Daniel Neal, dem sehr gelehrten und fleissigen Geschichtschreiber der Puritaner, und andern, erlernen kann.

---

* Sein eigentlicher Name war Steph. Kis, Szegedin in Ungarn war sein Geburtsort. Er lehrte zu Cracau die schönen Wissenschaften und ließ sich den Ruff Luthers und Melanchthons bewegen, nach Wittenberg zu gehen. Als er bey seiner Rückkehr in sein Vaterland die Lehre dieser Männer ausbreitete, so war er den gröbsten Verfolgungen ausgesezt, verwaltete aber dennoch die ansehnlichsten Schul- und Kirchenämter. Endlich gerieth er gar im Jahr 1558. in die türkische Gefangenschaft, aus welcher er erst im Jahr 1563. wieder los wurde und im Jahr 1572. starb. Er hat nach dem Muster seines Lehrers Locos communes und analytische Erklärungen vieler biblischen Bücher geschrieben. Zu den oben genannten kann man noch setzen: Oswald Myconius aus Lucern, Diaconus zu Basel und erster Prediger daselbst, nachdem er dem Schulwesen seines Vaterlandes wichtige Dienste geleistet hatte. Da er aber bey dem Ausbruch der Streitigkeiten über das Abendmahl nicht undeutlich Luthers Parthey ergriff, so gerieth er darüber mit der Akademie zu Basel in einige Mißhelligkeiten. Er hat ausser einigen Commentarien über die Bibel auch Zwingels Leben beschrieben. Und Leo Juda, Prediger zu Zürich, welcher eine besondere Stärke in der hebräischen Sprache besaß und eine teutsche Bibelübersetzung, wie auch einen beträchtlichen Theil der lateinischen Bibelübersetzung, welche in Zürich veranstaltet wurde, ausarbeitete, auch sonst exegetische Schriften von Werth hinterlassen hat. Er starb schon im Jahr 1542. Ueb.

Drittes Hauptstück.

Geschichte der Partey der Wiedertäufer und Mennoniten.

§. 1.

Dunkler Ursprung der Wiedertäufer.

Der Ursprung derjenigen Partey, welche von der Wiederhohlung der bey andern Gemeinen eingeführten Taufe den Namen der Wiedertäufer *f)* (Anabaptisten;) aber von dem berühmten

f) Die neuern Mennoniten nehmen diese Benennung übel, und behaupten, sie seyen von jener Gewohnheit der Wiedertaufe, von welcher dieser Name entstanden ist, gänzlich entfernet. Das geben sie zu, die alten Anabaptisten hätten die Gewohnheit gehabt, die, welche von andern christlichen Parteyen zu ihnen übertraten, auf das neue zu taufen; aber sie behaupten zugleich, dieselbe sey heut zu Tag von dem grösten Theil der Ihrigen verworfen worden. Siehe Herm. Schyn Historiae Mennonitar. plenior. Deduct. Cap. II. S. 32. Aber wenn ich mich nicht sehr irre, so vergessen hier die guten Leute ihrer Einfalt und Aufrichtigkeit, die sie uns sonst sehr zu rühmen pflegen, und verheelen listig die wahre Ursache dieses Wortes. Sie geben nemlich vor, ihre Vorfahren seyen deßwegen Anabaptisten genennt worden, weil sie dafür gehalten hätten, welche schon als Erwachsne und ihres völligen Verstandes mächtige Leute in andern Gemeinen getauft worden wären, müßten dennoch auf das Neue getauft werden. Es ist aber gewiß, daß sie nicht nur deßwegen, sondern auch vornehmlich um der Ursache willen diesen Namen bekommen haben, weil sie glaubten, wer als ein zartes Kind in die Christliche Kirche aufgenommen worden, der habe dadurch die Rechte eines Christen gar nicht erlangt; und eben deßwegen tauften sie ihn, wenn er etwa zu ihrer Gemeine übertreten wollte, auf das Neue. Und auf dieser Meynung beharren noch bis auf unsere Zeiten alle Parteyen der Anabaptisten, wenn

ten Mann, dem sie einen grossen Theil ihres heutigen Wohlstandes zu verdanken hat, den Namen der Men-

---

wenn sie gleich in Meynungen und Gebräuchen sonst sehr verschieden sind. Namentlich verdienen unter den Anabaptisten die alten sogenannten Flandrer oder Flämminger diesen Namen auf die vollkommenste Weise. Denn sie taufen nicht nur diejenigen wieder, welche in der zarten Jugend und Kindheit, sondern auch solche welche bey erwachsnem Alter in andern Kirchen getauft worden. Ja eine jede Partey von diesen Anabaptisten taufet die auf das Neue, welche von andern Wiedertäuferischen Parteyen sich zu ihr begeben. Denn eine jede Partey hält ihre Taufe allein für heilig und kräftig. Vernünftiger, als diese sind die gemäßigten Wiedertäufer oder die sogenannten Waterländer, als welche solche welche in andern Kirchen und Wiedertäuferischen Parteyen die Taufe bereits als Erwachsen erhalten haben, nicht auf das Neue taufen; aber sie heissen dennoch auch mit Recht Wiedertäufer, weil sie die im zarten Alter getauften abermal taufen. Aber die Vertheidiger der Secte verdecken diese Gewohnheit, die sie nicht läugnen können, mit der grösten Vorsichtigkeit, weil sie fürchten, der beynahe erstorbne Haß möchte wieder aufleben, und die heutigen Mennoniten möchten, wenn sie die wahre Beschaffenheit der Sache frey heraus gestehen, für Nachkömmlinge der lasterhaften Wiedertäufer angesehen werden. Wir wollen ihren neuesten Schriftsteller, Schyn, hören, welcher in der angeführten Stelle S. 32. wo er beweisen will, daß seinen Brüdern unrecht geschehe, wenn man sie mit dem verhaßten Namen der Wiedertäufer belegt, also spricht: Anabaptismus ille plane obsolevit & a multis retro annis nominem cujuscunque sectæ Christianae fidei *juxta mandatum Christi* baptizatam, dum ad nostras ecclesias transire cupit, rebaptizaverunt. Welcher Leser sollte nicht bey diesen Worten geneigt seyn, zu glauben, daß die Wiedertaufe bey den heutigen Mennoniten gar keine Statt finde? Aber die mit Cursivschrift gedruckten Worte: juxta mandatum Christi entdecken den Betrug schon einigermassen. Denn die Wiedertäufer behaupten, die Kindertaufe habe keinen Befehl Christi vor sich. Seine ganze Absicht wird durch folgende Worte noch deutlicher:

Sun-

Mennoniten trägt, hat viele Dunkelheit g). Denn sie entstund unvermuthet in verschiednen Ländern Europens durch Stifter von unähnlichem Verstand und Herzen; und zwar eben zu der Zeit, da die ersten Streitigkeiten mit den Catholicken jedermann so beschäftigten, daß man das übrige, was vorgieng, kaum bemerkte. Die heutigen Mennoniten geben vor, ihre Vorfahren seyen Nachkömmlinge der durch die Tyranney der Römischcatholischen unterdrückten Waldenser gewesen. Sie schildern uns diese ihre Vorfahren als untadelhafte und von aller Begierde den Staat zu beunruhigen, und von schwärmerischen

Sed illum etiam *adultorum* baptismum ut sufficientem agnoscunt. Und doch macht Schyn, eben als wenn er die Sache völlig bewiesen hätte, diesen Schluß: Qua re verissimum est, illud odiosum nomen Anabaptistarum illis non convenire. Und doch kommt ihnen der Name allerdings zu, weil auch die besten Mennoniten, eben so gut, wie ihre Vorfahren, der Kindertaufe alle Kraft absprechen und eben deßwegen diejenigen wiedertaufen, die schon bey andern Christen sind getauft worden. Ich habe viele Ursachen zu glauben, daß man den Bekenntnissen und Auslegungen der neuern Mennoniten nicht immer Glauben zustellen dürfe. Denn sie sind durch das Elend und die Wiederwärtigkeiten ihrer Vorfahren klug worden, und verschweigen diejenigen Lehren ihrer Partey, aus welchen man ihre Natur und Beschaffenheit vornehmlich einsiehet, gänzlich; das übrige aber, was sie nicht verstecken können, das schmücken und verhüllen sie auf das sorgfältigste, damit es nicht allzuschädlich scheine.

g) Die Schriftsteller von den Wiedertäufern und wieder dieselben erzählt mit mehrerm Casp. Sagittarius Introd. ad Hist. eccl. Tom. I. S. 826. f. und Chr. Matth. Pfaff Introd. in Hist. litt. Theol. Part. II. S. 349. f. zu diesen muß man noch den neuesten Schriftsteller und Lehrer der Mennoniten, Herm. Schyn setzen, welcher zuerst die Historiam Mennonitarum 1723. in 8. zu Amsterdam und hernach die pleniorem deductionem derselben gleichfalls zu Amsterdam 1729. in 8. herausgegeben hat. Beyde Schriften sind ganz nüzlich, um die Begebenheiten der

Träumen sehr entfernte Leute. *h)* Ihre Gegner hingegen behaupten, sie seyen die Nachkommen der aufrührischen und unsinnigen **Wiedertäufer**, welche Teuschland, Holland, die Schweiz und vornemlich Westphalen im sechszehenten Jahrhundert in so viele Wiederwärtigkeiten und Kriege gestürzt haben; sie hätten aber durch die Straffen ihrer Gehülfen geschreckt, vornemlich auf Anstiften **Menno Simonis**, allmählich vernünftigere Gesinnungen angenommen. Ich habe alles unpartheyisch erwogen, und keine von beyden Meinungen durchaus wahr befunden.

§. 2.

Wahrscheinlicher Ursprung.

Zuerst glaube ich, daß die **Mennoniten** nicht so ganz unrecht haben, wenn sie sich rühmen, von den sogenannten Zeugen der Wahrheit vor **Luthern**, von den **Waldensern**, **Petrobrusianern** und andern abzustammen. Es waren vor **Luthers** Zeiten fast in ganz **Europa**, vornehmlich in Böhmen, Mähren, in der Schweiz und Teutschland gar viele Leute versteckt, bey welchen der Grundsaz tief eingewurzelt war, den die **Waldenser**, **Wicleften**, und **Hußiten**, die einen dunkler, die andern deut-

---

Partey kennen zu lernen; aber sie verdienen doch den Namen einer Geschichte der Mennoniten nicht. Denn der Schriftsteller meynt mehr den Beruf zu haben, seine Partey zu vertheidigen und zu entschuldigen, als ihren Ursprung, Fortgang und Schicksale, der Ordnung nach zu erzählen. Doch vertheidigt er sich auch nicht so gelehrt und so vernünftig, daß die Mennoniten keinen bessern Apologeten bekommen könnten. Von den Geschichtschreibern und Bekenntnissen der Mennoniten handelt auch mit Fleiß Joh. Christ. Köcher in Biblioth. Theol. Symbol. S. 461. f.

b) Galenus Abrahamzon Verdediging der Christenen, die Doopsgesinde genand worden. S. 29. Hermann Schyn plenior Deductio Histor. Mennonit. cap. I. S. 2. f.

deutlicher vertheidigt hatten: daß die von JEsu Christo auf der Erden gestiftete Gemeine oder die sichtbare Kirche eine Versammlung der Heiligen sey, und folglich nicht nur keine Gottlose und Sünder, sondern auch nichts von allen den Anstalten haben müsse, welche die menschliche Klugheit der Gottlosigkeit entgegengesezt habe. Dieser Grundsaz ist gleichsam der Saame und die Wurzel von allem dem Neuen und besondern, was man in dem Glauben der Mennoniten antrift. Und es ist ausgemacht, daß den grösten Theil von diesen ausserordentlichen Lehren gar viele von denen, welche so, wie ich gesagt, von der Kirche Christi dachten, schon einige Jahrhunderte vor Luthern angenommen haben *i*). Einige von dieser Art von Leuten, weil sie wohl einsahen, daß eine solche Gemeine, als sie sich einbildeten, durch menschliche Hülfe niemals werde gesammelt werden, hatten sich die Hoffnung gemacht, GOtt selbst würde sich zu seiner Zeit eine neue von allen Fehlern und Flecken befreyte Kirche erbauen und gewisse Leute zur Vollstreckung einer so wichtigen Sache mit seinem göttlichen Licht erfüllen. Andere, welche klüger waren, verlangten weder Wunder, noch göttliche Eingebungen, sondern glaubten, die Kirche könne durch menschliche Wachsamkeit von aller Ansteckung der Bösen gereinigt und nach der Vorschrift Christi eingerichtet werden, wenn nur die Sitten und Anstalten der alten Christen ihre verlohrne Ehre wieder bekämen.

§. 3.

Dieser lange jämmerlich verfolgte und in vielen Fortsetzung.

i) Siehe von den Waldensern Phil. von Limborch Hist. Inquisit. Lib. I. c. 8. S. 37. daß die Wiclefiten und Hussiten nicht weit von diesen Lehren entfernt gewesen, kann durch sichere Zeugnisse bewiesen werden.

Gegenden verbreitete Hause bekam wieder Geist und Muth, als er vernahm, daß Luther unter der Unterstützung vieler rechtschaffner Männer die Verbesserung der in dem grösten Verderben liegenden Kirche glücklich unternehme. Hier dachte nun ein jeder nach seinen Grundsätzen. Der eine glaubte also, jezt sey die Zeit vorhanden, da GOtt selbst in die menschlichen Gemüther kommen und einen himmlischen Staat auf Erden gründen würde; ein anderer aber hielt dafür, nun nähere sich die längst vergeblich erwartete Kirchenverbesserung, die zwar durch göttliche Hülfe, aber doch durch menschliche Bemühungen und Klugheit zu Stand gebracht werden müßte. Mit diesen verbanden sich, wie es bey solchen grossen Revolutionen zu gehen pflegt, überall viele Leute von ähnlicher Gesinnung, aber von verschiedenen Verstandeskräften, welche in kurzer Zeit durch ihre Predigten, Träume, Weissagungen einen grossen Theil von Europa in Unruhe sezten, und einen grossen Haufen aus dem rohen und unwissenden Volk auf ihre Seite brachten. Weil aber die Häupter von dieser zahlreichen Partey den Irrthum hatten, das neue Reich Christi, welches sie prophezeihten, werde ohne alle Fehler und Sünder seyn, so meynten sie, die von Luthern angefangne Kirchenverbesserung sey so groß nicht, als es die Wichtigkeit der Sache erfodere und sie dachten selbst auf eine gründlichere Verbesserung derselben, oder, richtiger zu sagen, sie dachten auf eine ganz andere und göttliche Kirche.

§. 4.

Erste Bewegungen.

Ob der Ursprung dieser uneinigen und dem Staat und der Kirche schädlichen Secte in der Schweiz, oder in Holland und Deutschland, oder in andern Gegenden zu suchen sey, daran ist nicht viel gelegen, und

und es läßt sich auch nicht genau bestimmen. k) Meiner Meynung nach ist nur dieses gewiß, daß Leute dieser Art an mehrern Orten zu einerley Zeit, das ist, nicht lange nach dem Anfang der Kirchenbesserung Luthers zum Vorschein gekommen sind. Dieses kann man auch daraus beweisen, daß die ersten Lehrer der Wiedertäufer die nur einigen Ruhm haben, fast alle Urheber besonderer Parteyen gewesen sind. Denn obgleich alle diese Aerzte der Kirche, oder wenn man lieber will, diese Baumeister einer

k) Joh. Conrad Füßlin in den Beyträgen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte Th. I. S. 190. Th. II. S. 64. 65. Th. II. S. 265. 327. 328. Th. III. S. 323. untersucht, ob die ersten Wiedertäufer in Teutschland, oder in der Schweiz zum Vorschein gekommen sind. Aber er ist bey dieser ganzen Untersuchung selbst nicht recht mit sich eins und er bringt nichts gewisses heraus. Es ist wirklich schwehr, aus diesen verschiednen Stellen Herr Füßlins feste Meynung über diese Frage einzusehen. Doch dünkt mich, er habe dieselbe in der Vorrede zum zweyten Theil ganz deutlich vorgetragen, wo er sagt: „Mich bedünkt, wenn man die Sach „im Grunde erforschet, daß diese Secte ihren Ursprung „Leuten zu danken habe, die durch die Reformatoren, „sowol in Sachsen, als in dem Schweizerlande aufgeweckt worden, die Mängel des Christenthums einzusehen; aber aus einer schwehren Gemüthsneigung und „wirrischen (unruhigen) Lebensart, die Sach in Verbesserung derselben zu weit getrieben haben.„ Und damit kann man, wie mir dünkt, zufrieden seyn, wenn man anderst das Wort Ursprung nicht im strengen Verstand nimmt. Denn der eigentliche und erste Ursprung der Wiedertäuferischen Meynungen ist allerdings höher hinauf zu suchen, und man findet schon Spuren derselben bey den Waldensern und Hußiten. Daß dieselben nicht erst aus Teutschland nach der Schweiz gekommen, gestehet Herr Füßlin selbst Th. II. S. 64. und gibt zu, daß schon wiedertäuferische Bewegungen in der Schweiz entstanden seyen, ehe noch Thomas Münzer die Grenzen dieses Landes betreten habe. Ueb.)

neuen Kirche Anabaptisten hiessen, weil sie alle die Kindertaufe verwarfen, und die, welche als Kinder getauft worden waren, auf das neue tauften, so waren sie doch eben so, wie heut zu Tag, gleich anfangs in mancherley Parteyen getheilt, welche über Dinge von nicht geringer Wichtigkeit stritten. Der schlimmste Theil dieses vielförmigen Volks, derjenige nemlich, der glaubte, die Stifter der vollkommnen Kirche, welche sie sich träumten, würden von einer göttlichen Kraft belebt und mit Wunden ausgerüstet werden, fieng im J. 1521. an, unter Anführung Thomas Münzers, Marx Stübners, Niklas Storchs und anderer, Sachsen und die benachbarten Gegenden heftig zu beunruhigen. Zuerst trieben sie ihr Werk durch Reden, durch Beweise und durch Erzählung der Erscheinungen, deren sich die Häupter der Partey rühmten. Und da alles dieses langsamer, als sie wünschten, in die Gemüther eindrang, und über dieses durch die Gründe Luthers und anderer geschwächt wurde, so griff man zu den Waffen. Münzer nemlich mit seinen Gehülfen sammelte eine starke Armee aus dem leichtgläubigen Pöbel, vornemlich aus Schwäbischen, Thüringischen, Fränkischen und Sächsischen Bauern, kündiate im J. 1525. allen Gesetzen und Obrigkeiten den Krieg an, und verkündigte, daß von nun an Christus allein König seyn werde. Aber dieses Heer wurde von Sachsen und andern Fürsten mit leichter Mühe geschlagen, der Rädelsführer Münzer am Leben gestraft, und seine Helfershelfer zerstreut. *l*)

§. 5.

l) Siehe Ludwig von Seckendorf Histor. *Lutheranismi* Lib. I S. 192. 304. Lib. II. S. 13. Joh. Sleidanus Commentar. Lib. V. S. 47. Joach. Camerarius in Vita *Melanchth.* S. 44. f.

§. 5.

Diese traurige Niederlage machte die übrigen Fortgang. Leute, welche eben dieser aufrührische und fanatische Geist trieb, furchtsamer aber nicht weiser. Man weiß, daß von dieser Zeit an in Teutschland, in der Schweiz und in Holland viele Leute herumgeschwärmt sind, welche sich mit eben den Verbrechen befleckten, durch welche sich Münzer den Untergang zugezogen hatte; daß sie in vielen Gegenden den Staat und die Kirche durch aufrührische Reden erschüttert, sich hie und da bald grössere, bald kleinere Gemeinen gesammelt, den Obrigkeiten und Städten im Namen GOttes einen plözlichen Untergang angekündigt, und, ungeachtet sie für göttliche Boten angesehen seyn wollten, doch gar oft durch Schandthaten und Verbrechen die Ehre und Majestät GOttes frech geschändet haben. Vor andern sind aus diesem unsinnigen Haufen bey den Nachkommen die Namen Ludw. Hetzers, Balthasar Hubmeyers, Felix Manzen, Conrad Grebels, Melch. Hofmanns, Georg Jacobi's, und anderer berüchtiget, die, hätte es ihnen nicht an Macht gefehlt, die Schweiz, Holland und Teutschland durch Aufruhren und Kriege in Flammen würden gesezt haben. *m*) Es waren unter

m) Man lese, was unter andern folgende Verfasser gesammelt haben: Johann Baptist Ott in Annal. Anabaptist. S. 21. f. Joh. Hornbeck Summa Controversiar. Lib. V. S. 332. Anton Matthäi Analect. vet, ævi Tom. IV. S. 629. 677. 679. der neuern Ausg. Bernhard Raupachs Evangelisches Oesterreich Th. II. S. 41. Joh. Georg Schelhorns Acta ad Hist eccles. pertinent. Tom. I. S. 100. Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. B. XVI. C. 21. S. 727. f. Joh. Conrad Füßlin in den verschiednen Urkunden, die er in den Beyträgen zur Schweizerischen Reform. Geschichte herausgegeben. (Und neuerlich

unter dieser Zahl Leute von dem entsezlichsten Wahnsinn, die sich fast unglaubliche Träumer dichteten.

Die

---

neuerlich Herrn Prof. Wills Beyträge zur Geschichte des Anabaptismus in Deutschland nebst wichtigen Urkunden und Beylagen 1773. Nürnberg 8. Ludwig Hätzer, den einige für einen Bayer, andere für einen Schweizer ausgeben, war kein ungeschickter Mann, und besonders in Sprachen stark. Joach. Vadianus nennt ihn (S. Füßlin Th. V. S. 397.) commodissimi ingenii hominem clarum virum, linguis etiam & admirabili ingenii dexteritate praeditum. Er lebte zur Zeit der Reformation in Zürich und diente, den Reformatoren mit Reden und Schreiben, wie er dann auch unter andern des Oecolampadius Buch de Sacramento eucharistiae 1526. in das Teutsche übersezt hat. Aber er trennte sich nachgehends von ihnen und gieng seinen eignen, oft seltsamen, Begriffen in Glaubenssachen nach, wie aus seinen von 1523 — 1529. herausgegebnen Schriften zu ersehen ist. Unter andern übersezte er mit Hülfe des Hans Denk die Propheten. Er schrieb auch im Jahr 1523. ein Buch wieder die Gottheit Christi, welches aber Ambrosius Blarer auf Zwinglins Befehl vernichtete. Er gehörte unter die ausgelaßnen Wiedertäufer und wurde im J. 1529. zu Costniz, weil er sich mit vielen Weibspersonen vermischet und die Schrift zur Vertheidigung seiner Unzucht gemißbraucht hatte, enthauptet. — Balth. Hubmeyer der sich sonst auch von seiner Vaterstadt in Bayern Friedberger nannte, heißt in obgedachtem Brief des Joach. Vadianus eloquentissimus und humanissimus vir. Er war eine Zeitlang noch vor der Reformation Prediger an der Hauptkirche zu Regensburg, wo er aber wegen irriger Lehren verdächtig wurde und die Stadt räumen mußte. Hernach predigte er zu Waldshut. Da er aber sich von Thomas Münzern verführen ließ, so ward er auch hier vertrieben und mußte nach Zürich flüchten, wo er ins Gefängniß kam, und nach dreytägiger Disputation mit Zwingli widerrufte. Da er aber dennoch zu schwärmen fortfuhr, so ward er aus der Stadt geschaft, und begab sich nach Mähren, wo er der Oesterreichischen Regierung in die Hände fiel und 1528. zu Wien lebendig verbrannt wurde. Sei-

ne

Die aber von ihnen nicht aller Vernunft beraubt waren, lehrten folgendes. I) Die Kirche Christi muß von aller Sünde frey seyn. II) Man muß eine allgemeine Gemeinschaft und Gleichheit der Güter einführen. III) Alle Zinsen, Zehenten und Steuern müssen abgeschaft werden. IV) Die Kin-

dertaufe

---

ne Schriften erzählt Herr Füslin in seinen Beyträgen Th. V. S. 399. f. — Felix Manz von Zürich, wurde daselbst wegen seiner wiedertäuferischen Lehren mit andern eingezogen, und ersäuft. Siehe Füßlin Beyträge Th. V. S. 259. f. Grebel war auch aus Zürich, von guter Geburt und von grossen Gaben, aber auch von so grossem Eigensinn, daß er durch nichts bewogen werden konnte, seine Meynungen zu ändern. Doch entkam er dem Gefängniß glücklich und starb bald hernach — Melch. Hoffmann war ein Kürschner aus Schwaben, der in den Niederlanden und in Niedersachsen und Liefland die Lehren der Wiedertäufer auszubreiten suchte, und zu Straßburg im Jahr 1533. im Gefängniß starb. Seine Schriften anzuführen, wäre hier zu weitläuftig. — Jacobi heißt in den Urkunden. (Siehe Füßlins Beytr. Th. V. S. 265.) Georg vom Hause Jacobs, genannt Blaurock von Chur. Er kam zu Zürich zweymal in Verhaft, und wurde, als er von seinen Meynungen nicht ablassen wollte, mit Ruthen gestrichen und nach abgeschwohrner Urfehde des Landes verwiesen. Zu diesen kann man noch den Johann Denk setzen, welcher in der Schule zu S. Sebald in Nürnberg gelehrt hatte, sich aber nach seiner Verbindung mit den Wiedertäufern meistens zu Basel und zu Worms aufhielt. Er lehrte auch die Wiederbringung aller Dinge und half Hezern, wie schon oben gedacht, bey seiner Uebersetzung der Propheten, welche 1527. zu Worms in fol. herauskam. Seine kleine Schriften sind 1680. unter dem Druckort Amsterdam 1680. in 12. wieder aufgelegt worden. Einzelne Stellen liefert Arnolds Kirchen- und Ketzerhistor. Th. IV. Sect. II Num. 31. S. 530. f. Man lese auch des Herrn D. Büttinghausen Beyträge zur Pfälzischen Geschichte III. Stück S. 299. woraus man sieht daß Denk noch vor seinem Ende wiederruffen, und daß sein Wiederruff vermuthlich vom Oecolampadius, im Druck bekannt gemacht worden. Ueb.

dertaufe ist eine Erfindung des Teufels. V) Alle Christen haben die Macht zu lehren. VI) Die Christliche Kirche kann also der Kirchendiener oder Lehrer entbehren. VII) In dem Reiche Christi braucht man auch keine Obrigkeiten. VIII) GOtt macht seinen Willen noch gewissen Menschen durch Träume und Erscheinungen bekannt *n*). Das übrige übergehe ich. Inzwischen müßte derjenige unbillig oder unerfahren seyn, welcher läugnen wollte, daß es überall noch andere gegeben, welche zwar überhaupt mit jenen einerley Meinungen gehabt, aber dabey stiller und ruhiger gelebt haben, und bey welchen man ihre Irrthümer und ihren Eifer, solche unter dem Volk auszubreiten, ausgenommen, nichts von Wichtigkeit zu tadeln findet. Ja ich scheue mich nicht, hinzuzusetzen, daß unter denen, welche sich sowol zu diesen Vernünftigern, als auch zu jenen ganz verirrten **Wiedertäufern** gehalten haben, gar viele Leute von guten Absichten und von redlicher Frömmigkeit gewesen, welche selbst ihr einfältiger Sinn und ihr rühmliches Verlangen nach einer Verbesserung der Kirche zu dieser Partey getrieben hat.

§. 6.

Wieder sie verhängte Straffen.

Dem Fortgang, den dieser aufrührische Partey fast in ganz Europa erhielt, sezten die Kaiser, Könige, Fürsten, Obrigkeiten die strengsten Verordnungen, und zulezt gar Lebensstraffen entgegen *o*).

Aber

---

n) Dieses ist grösstentheils aus denen von Herrn Füßlin herausgegebnen Urkunden gesammelt worden. Ob sie auch die Gottheit Christi läugnet und die Vielweiberey vertheidigt haben, untersucht eben derselbe im III. Theil seiner Beyträge S. 119. und beweiset aus den Urkunden das Gegentheil. Ueb.)

o) Wo ich mich nicht irre, so hat man im Jahr 1525. die

ersten

Aber auch hier hat man das wahr befunden, was eine lange Erfahrung bestätiget hat, daß Gemüther, die entweder durch Schwärmerey begeistert oder durch die Banden der Religion stark gefesselt sind, durch Furcht und Schrecken nicht leicht zurechtgebracht werden können. Unzählige Menschen dieser Art fast in allen Gegenden Europens wollten sich lieber jämmerlich ersäufen, erhenken, und enthaupten lassen, als ihren einmal gefaßten Meinungen entsagen. Und die Mennoniten zeigen daher heut zu Tag grosse Bücher von den Verrichtungen und den lezten Stunden derer, welche aus ihrer Partey ihre Verbrechen, die sie gegen den Staat oder die Kirche begangen haben sollten, mit ihrem Tode gebüsset, haben. p) Es wäre zu wünschen gewesen, man hätte unter diesen Unglücklichen eine Auswahl gemacht, und nicht alle ohne Unterscheid hingerichtet, welche lehrten, daß nur Erwachsne getauft und alle Gottlose aus der Kirche gestossen werden müßten. Denn nicht alle wurden um ihrer Verbrechen willen bestraft, sondern viele um ihrer Irrthümer willen, die sie aus guter Absicht und ohne Betrug und Bosheit vertheidigten. Allein die meisten erzählten dem Pöbel ihre Träume von Aufrichtung

---

ersten Gesetze gegen diese Art von Leuten in Sachsen bekannt gemacht. Man wiederholte sie hernach öfters in den Jahren 1527. 1528. 1534. Siehe Johann Erh. Kapps Nachlese von Reformations-Urkunden Th. I. S. 176. Carl V. gab im Jahr 1527. 1529. da die Frechheit vieler unter diesem Haufen zunahm, strenge Verordnungen gegen sie. Ott Annal. Annabapt. S. 45. Die Schweizer giengen anfangs sehr gelind mit ihren Wiedertäufern um. Da aber durch diese Gelindigkeit viele noch kühner wurden, so verhängte der Staat von Zürich im Jahr 1525. zuerst Lebensstraffen über sie.

p) Siehe Joach. Christ. Jehrings Vorrede zu seiner Historie der Mennoniten S. 3. f.

tung einer neuen christlichen Kirche, und von Abschaffung aller Obrigkeiten, Gesetze und Straffen; daher dachte man sich bey dem Namen eines Wiedertäufers gleich einen Aufrührer und eine Pest des Staates. Es ist wahr: viele Wiedertäufer wurden nicht deßwegen, weil sie böse und dem Staate schädliche Unterthanen zu seyn schienen, sondern nach dem alten päpstlichen Recht als unheilbare Ketzer getödet. Denn der Irrthum von der Taufe der Erwachsnen und der Catabaptismus oder Anabaptismus wurde in diesen Zeiten für ein entsezliches Verbrechen angesehen. Aber auch dieses ist wahr, daß sehr viele wegen ihrer dem Staat und den Obrigkeiten gefährlichen Meinungen getödet worden, und daß viele die Straffen ihrer Unbesonnenheit, Unvorsichtigkeit und Verbrechen getragen haben.

§. 7.

Münsterische Wiedertäufer.

Ein trauriges Beyspiel hiervon gibt, was im Jahr 1533. die aus Holland gekommnen Wiedertäufer zu Münster in Westphalen unternommen haben — Begebenheiten, die unglaublich seyn würden, wenn sie nicht unzweifelhafte Zeugnissen vor sich hätten. Unsinnige Leute, welche durch jenen Traum, der einen grossen Theil der Wiedertäufer beunruhigte, von Errichtung einer neuen Kirche Christi hier auf Erden, durchaus verdorben waren, und die ungelehrten und gemeinen Leute, Johann Matthäi, Joh. Bockold, einen Schneider aus Leiden, einen gewissen Gerhard und andere, zu Anführern hatten, beredeten nicht nur den Pöbel, sondern auch einige Lehrer, dieses glückliche und himmlische Jerusalem müßte zu Münster aufgerichtet und von da aus weiter ausgebreitet werden. Unter diesem Vorwand sezten sie den Rath ab,

ab, rissen die Regierung der Stadt an sich und begiengen so viele Verbrechen und Thorheiten, als die verkehrtesten Köpfe nur begehen konnten. Zum König und Gesezgeber dieses himmlischen Staates wurde Joh. Bockold erwählt. Aber der Ausgang dieses Schauspiels war tragisch und jämmerlich. Denn als die Stadt im J. 1536. nach einer langen Belagerung von ihrem Bischof und Herrn, Franz, Grafen von Waldeck, erobert wurde, so ward dieses neue Wiedertäuferische Jerusalem zerstört und ihr König schrecklich hingerichtet. q) Da man aus diesen und ähnlichen Begebenheiten, welche sich um diese Zeit an verschiedenen Orten zugetragen haben, gar zu deutlich sehen konnte, wohin die Lehren dieser Secte leichtsinnige und unvorsichtige Leute verleiten konnten: was war es Wunder, daß sich nun die Obrigkeiten beeiferten, die Wurzel eines

q) Anton Corvini Narratio de miserabili Monast. Anabapt. excidio, welche zuerst im J. 1536. zu Wittenberg und hernach auch an andern Orten herausgekommen, und die übrigen, welche Caspar Sagittarius in Introd. in Hist. eccl. Tom. I. S. 537. und 835. anführt. Damit verbinde man Herm. Hamelmanns Hist. renati Evangelii in urbe Monaster. in seinen operibus Genealogico-historicis S. 1203. f. In einer zierlichen Lateinischen Elegie und zugleich sehr genau abgefaßt sind des Joh. Fabricius Bolandus Motus Monasterienſis Libri X. Cölln. 1546. 8. des Hermann Kersenbrock Hist. belli Monasterienſis hat Daniel Gerdes in Miscellan Groeningenſ. novis Tom. II. S. 377. herausgegeben. Eine teutsche Uebersetzung von dieser Schrift ist 1771. in 4. erschienen. Ueb. In eben dieser Sammlung handelt eben derselbe Tom. II. S. 403. von dem Münsterischen Prediger Bernhard Rothmann, welcher im übrigen nicht schlimme und nicht ungelehrte Mann sich mit diesen Wiedertäufern verbunden und ihre rasenden Anschläge unterstüzt hat. (Siehe unsere Anmerkungen bey dem §. 10. des I. Abschn. C. 3. S. 129. Ueb.

eines so grossen Unglücks mit Feuer und Schwerd auszureuten. r)

§. 8.

r) Gerhard Brandt Geschichte der Niederländischen Reformation Tom. I. Lib. II. S. 119. f. Doch gab es Gegenden, wo man gelinder mit ihnen verfuhr. Wir wollen nur ein Beyspiel davon anführen. Es war eine Menge von Wiedertäufern aus Mähren vertrieben worden, die im Jahr 1536. ihre Zuflucht in das Herzogthum Würtemberg nahmen. Auch hatten sich schon vorher viele im Lande niedergelassen, welchen einige von Adel Schuz und Aufenthalt gaben. Der Herzog Ulrich hatte aber im J. 1535. von seinen Theologen ein Bedenken stellen lassen, welches einen sehr vortheilhaften Begriff von der gemäßigten Denkungsart dieser Männer gibt. Sie sagen, der gröste Theil der Wiedertäufer habe sich durch den guten Schein der Gottseligkeit der bey den wiedertäuferischen Gemeinen herrsche, verführen lassen. Es sey dagegen nicht zu läugnen, daß der gröste Theil der Evangelischlutherischen ein wildes und freches Leben führe. Sie könnten sich nicht überwinden, gegen solche arme verführte Leute mit Schärfe zu verfahren; und hielten für besser, nur ihre gefährliche Lehrer in Gefängnissen zu verwahren, damit sie niemand weiter verführen könnten; die andern müßte man durch gewisse Grade der Bestraffung zur Besserung leiten. Unter diesen Mitteln, sie zu bessern, finden wir nun freylich eines, das, nach unserer heutigen Denkungsart, immer noch hart genug ist, aber mit den Scheiterhaufen jener Zeiten verglichen, immer noch Gelindigkeit scheinen muß. Man sollte nemlich den Wiedertäufern eine hölzerne Tafel an den Hals hängen, worauf ein Wolf, eine Schlange oder sonst ein häßliches Thier abgemahlt wäre, und sie so unter die Leute gehen lassen; man sollte sie von allen ehrlichen Gesellschaften ausschliessen, und die minder gefährlichen des Landes verweisen. Die Herzogliche Verordnung, welche auf dieses Bedenken erschien, ist etwas strenger. Sie dringet auf den Widerruff, doch so, daß die Obrigkeiten den eingezognen Wiedertäufern Prediger zu ihrer Zurechtweisung zuschicken soliten; drohet denen, die nur zum Schein widerruffen, Leibes- und Lebensstraffen, so wie auch den

Lehren

§. 8.

Menno Simonis.

Diesen unglücklichen und höchst erschrockuen Haufen, den es eines theils schmerzte, daß alle seine Hofnungen in denen zu Münster verloschen waren, der aber auch andern theils sich ängstlich um Rettungsmittel umsahe, da gute und Böse Tag vor Tag zum gewissen Tode fortgeschleppt wurden, gereichte der Friesländer, Menno Simonis, der vorher ein catholischer, und nach seinem eignen Geständniß ein lüderlicher Priester war, zum grossen Trost und Unterstützung. Dieser wendete sich anfangs heimlich und verstohlner Weise, aber im J. 1536. nach Niederlegung seines bisher unter den Catholicken bekleideten geistlichen Amtes, öffentlich zu den Wiedertäufern, und hernach ließ er sich im J. 1537. durch das Anhalten einiger unter ihnen, welche er selbst für gescheite, fromme und von dem Verbrechen derer zu Münster reine Leute ausgibt, andere aber für Spießgesellen der Westphälischen Rotte halten, die aber doch durch die Wiederwärtigkeiten ihrer Brüder gebessert worden, zur Annahme des Lehramtes unter ihnen bewegen. Von dieser Zeit an durchzog er mit Weib und Kindern bis an das Ende seines Lebens fast fünf und zwanzig Jahre hindurch unter beständigen Wiederwärtigkeiten und fast täglichen Lebensgefahren gar viele Länder, zuerst Westfriesland, das Groeninger-

---

Lehrern und Rädelsführern. Die hartnäckigen sollen des Landes verwiesen und die Güter derer, welche weder Weib noch Kinder haben, confiscirt, und die zurückkehrenden am Leib und Leben gestraft werden. Auf diese Weise fiel freylich die von den Theologen in Vorschlag gebrachte Schandtafel weg. Siehe Herrn Sattlers Gesch. des Herzogthums Würtemberg unter den Herzogen. III. Th. S. 104. und in den Beylagen S. 184. folgg. Von dem, was in Holland vorgegangen ist, sehe man die Anmerkung des Herrn Maclaine, Ueb.

land, Ostfrießland, hernach Geldern, Holland, Brabant, Westphalen, die teutschen Länder am Balthischen Meer bis nach Liefland, und vergrösserte seine Partey ausserordentlich, so daß er billig der allgemeine Lehrer und Bischof fast aller Wiedertäufer und der Vater dieser bis auf unsere Zeiten blühenden Secte genennt wird. Und wer die Sitten und die Gemüthsart dieses Mannes und die Umstände, in denen sich die Partey zu der er übergetreten war, zu diesen Zeiten befand, recht kennet, der wird die Ursachen eines so glücklichen Erfolgs leicht einsehen. Menno hatte Genie und eine natürliche Gabe der Beredsamkeit; aber sein Genie war, wie seine Schriften zeigen, nicht recht ausgebildet. Gelehrsamkeit besaß er soviel, als nöthig ist, um unter dem rohen und unverständigen Pöbel für den gelehrtesten und gleichsam für ein Orackel angesehen zu werden. Ausser dem war er, wenn man seinen Thaten und Worten glauben kann, redlich, sanftmüthig, leutselig, arbeitsam, gedultig, und endlich der Frömmigkeit so ergeben, daß er das, was er von den Seinen foderte, selbst treulich ausübte. Ein Mann von diesen Eigenschaften und Gesinnungen findet leicht unter einem jeden Volk Anhänger, aber unter keinem mehr, als unter einem solchen, wie damals das Volk der Wiedertäufer war, unter einem einfältigen, fast aller Erkenntniß beraubten, an Lehrer, die mehr raßten und heulten, als lehrten, gewöhnten, oft von Betrügern hintergangnen, durch unzähliges Unglück abgemattenten und endlich in beständigen Lebensgefahren schwebenden Volke. s)

§. 9.

s) Menno ist nicht, wie gar viele vorgeben, im J. 1496. sondern im J. 1505. in dem Friesischen Dorfe Witmarsum

§. 9.

Menno hatte sich einen Lehrbegriff gebildet, der weitgelinder und erträglicher, als die Lehre der rasenden Seine Lehre.

sum, nahe an der Stadt Bolswert, gebohren. Er starb, nachdem er in seinem ganzen Leben auf mancherley Weise herumgeworfen worden, im J. 1561. im Hollsteinischen auf einem nicht weit von der Stadt Oldeslo gelegnen Gut eines gewissen Edelmanns, der diesen, täglichen Nachstellungen ausgesezten, Mann nebst einigen seiner Anhänger aus Mitleiden in seinen Schuz genommen hatte. Von dem Menno handelt mit Fleiß Joh. Möller in Cimbria litterata Tom. II. S. 835. folg. Man verbinde damit Herm. Schyn plenior. deduction. Hist. Mennonit. cap. VI. S. 116. Seine Schriften, die er fast alle in holländischer Sprache verfaßt hat, sind zu Amsterdam 1651. in fol. vollständig herausgekommen. Wer sich an einer über die massen weitschweifigen und gedehnten Schreibart, an häufigen und unnöthigen Wiederholungen von einerley Sache, an einer ungeheuren Unordnung der Gedanken und Sachen, an zwar frommen, aber sehr matten Ermahnungen und an andern Fehlern stößt, der wird an dem Durchlesen derselben wenig Vergnügen finden. (Schon im J. 1528. fieng Menno an, an der Wahrheit der römischcatholischen Lehre, besonders der Transsubstantiation zu zweifeln; allein er sezte dabey sein liederliches Leben mit etlichen Meßgeistlichen fort; doch laß er die heil. Schrift fleißiger, als sonst, und ward dadurch von dem Ungrund jener Lehre überzeugt. Aber erst im Jahr 1531. wurde er ausserordentlich gerührt, als ein Schweizerischer Wiedertäufer zu Leuwarden enthauptet wurde, und zum Nachdenken über die Kindertaufe gebracht. Da er davon in der Schrift keine Nachricht finden konnte, so schlug er in Luthers, Bucers und Bullingers Schriften nach; aber er fand bey keinem Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Kindertaufe. Er fieng also an, auch hieran zu zweifeln. Doch blieb er noch etliche Jahre bey seinem Amt und verbarg seinen Glauben, ja er bemühte sich sogar, die Wiedertäufer einzutreiben, und man hielt ihn für einen geschickten Wiederleger ihrer Meynungen. Aber er that es alles mit dem

geheimen

und schwärmerischen **Wiedertäufer**, und welcher zwar wohlgeordneter, aber vielleicht etwas härter, als der Lehrbegriff der vernünftigern und gemäßigten **Wiedertäufer** war, welche, obwol mit etwas undeutlichen Worten, nur die Wiederherstellung der verlohrnen Heiligkeit der Kirche wünschten. Er verwarf also die Hoffnung eines neuen Reiches Jesu **Christi**, welches durch Gewalt und mit Verjagung der Obrigkeiten in dieser Welt aufgerichtet werden sollte; eine Hoffnung, welche die fruchtbare Mutter so vieler Verbrechen und Empörungen war; er verwarf die wundervolle Verbesserung der Kirche durch eine neue und ausserordentliche Ausgiessung des h. Geistes; er verwarf die freche Begünstigung der Vielweiberey und der Ehescheidungen; und wollte endlich die nicht gedultet haben, welche dafür hielten, der h. Geist sey, so, wie bey dem Anfang der Christlichen Kirche in vieler Seelen herabgekommen und beweise seine Gegenwart durch Wunderwerke, Weissagungen, göttliche Träume und Erscheinungen. Was die **Wiedertäufer** insgemein von der Kindertaufe, von dem noch vor dem Ende der Welt zu erwartenden tausendjährigen Reich **Christi**, von denen

---

geheimen Wiederspruch seines Gewissens. Daher eröffnete er nach und nach seine wahre Meynung, und es sammelten sich darauf allerhand geheime Wiedertäufer zu ihm. Endlich baten ihn einige im J. 1536. ihr Vermahner zu werden, welches Amt er endlich nach einiger Wiedersetzung annahm. Nun verließ er seine Pfarrey, reißte aus einem Land in das andere, um die Wiedertäufer zu unterrichten und die Lehren zu bestreiten, aus welchen die Empörungen entstanden waren. Und dieses beschwehrliche Leben sezte er unter beständiger Lebensgefahr 25. Jahre fort. Einen eignen Aufsaz von seinem Lebenslauf, woraus die erzählten Umstände genommen sind, liefert Gottfr. Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhist. Th. IV. Sect. II. Num. 30. S. 516. f. Ueb.

denen in der Kirche Christi nicht zu duldenden Obrigkeiten, von denen durch Christum verbotnen Kriegen und Eidschwüren, von dem schlechten Werth und dem Schaden der menschlichen Gelehrsamkeit lehrten, das behielt er zwar bey, aber er verbesserte und verfeinerte es so, daß es den gemeinschaftlichen Lehren der Protestanten sich zu nähern schien. Diesen Lehrbegriff machte selbst die innere Natur der Grundsätze, die Beredsamkeit des Lehrers und endlich die Beschaffenheit der damaligen Zeiten so beliebt, daß er geschwinder, als man vermuthete, in den Gemüthern der meisten Wiedertäufer Eingang fand. Daher kam es, daß auf Anstiften des Menno die Schwärmer verbannt, die dem Staate schädlichen Meinungen verworfen, und die Wiedertäufer von beyden Arten gleichsam zu einerley Volk und Staat vereinigt wurden. *t*)

t) Hieraus kann man leicht einsehen, wie die berühmte Frage von dem Ursprung der heutigen Secte der Mennoniten entschieden werden könne. Die Mennoniten setzen sich mit allen nur möglichen Waffen der Meynung entgegen, welche in unzählichen Schriften aufgezeichnet ist, daß die neuern Wiedertäufer Abkömmlinge der Aeltern seyen. Siehe Herm. Schyn Hist. Mennonitar. cap. 8. 9. 21. S. 223. f. Und die Ursache ist klar, die ihnen diesen Eifer einflößt. Das furchtsame und hie und da mitten unter seinen Feinden lebende Volk fürchtet nemlich, ihre Wiedersacher möchten von dieser Verwandschaft eine Gelegenheit hernehmen, die harten Gesetze, mit welchen man jene alten Schwarmgeister zu Boden geworfen, gegen ihr Leben und Ruhe zu erneuern. Wenigstens hoffen sie, der bittre Haß, der sie schon lange drückt, würde sich sehr vermindern, wenn den Gemüthern der Menschen die Einbildung gänzlich benommen würde, daß die Mennoniten Nachfolger der Wiedertäufer seyen, oder daß sie selbst Wiedertäufer obgleich verbesserte und verständigere Wiedertäufer, als ihre Vorfahren, wären. Ich gestehe aber aufrichtig,

daß

§. 10.

Ursprung der Parteyen

Menno hätte aber ein GOtt, und kein Mensch seyn müssen, wenn er einen so unharmonischen und aus

daß ich nach eifriger Vergleichung und Zusammenhaltung alles dessen, was die Mennoniten und ihre Wiedersacher hierüber gestritten haben, nicht recht habe finden können, worüber eigentlich gestritten werde. Wenn fürs erste die Meynung der Mennoniten dahin geht, der Vater der heutigen Secte, Menno, sey nicht von denen Meynungen angesteckt gewesen, wodurch sich die Münsterischen und die ihnen ähnlichen Wiedertäufer die gerechtesten Straffen zugezogen haben; und er habe eben deßwegen weder eine neue ganz fehlerfreye Christliche Kirche errichten, noch auch die Obrigkeiten und bürgerlichen Gesetze aufheben wollen, noch auch sich selbst und andere durch fanatische Träume getäuschet; so werden uns alle, ihnen zu glauben, geneigt finden. Auch diejenigen geben das willig zu, welche übrigens behaupten, daß die Verwandschaft der alten und der neuen Wiedertäufer unzweifelhaft sey. Wenn sie zweytens behaupten, diejenigen Gemeinden, welche den Lehrbegriff des Menno angenommen haben, hätten sich nicht nur der Ruhe und des Friedens beflissen, hätten keine Empörungen unter den Völkern, zu denen sie gehören, angefangen, einen Abscheu vor Mord und Blutvergiessen gehabt, und allen Umgang mit Leuten geflohen, die sich göttlicher Gesichte und Ansprachen gerühmet haben; sondern auch die Ursachen, wodurch die alten Wiedertäufer auf ihre Abwege gerathen sind, aus ihren Predigten und Bekenntnissen verbannet; so werden wir ihnen auch hier friedlich die Hände reichen. Wann endlich ihre Meynung dahin geht, es sey gewiß, daß nicht alle, die vor dem Menno Wiedertäufer hiessen, so wahnwitzige und so schwarze Leute gewesen, wie Münzer, wie die Münsterischen und andere; es hätten sich viele, die diesen Namen geführt, aller Verbrechen und Missethaten enthalten, und sie wären nur in die Fußstapfen der alten Waldenser, Heinrichianer, Petrobrusianer, Hußiten und Wiclefiten getreten, und diese redlichen und stillen Leute hätten die Lehren und Erinnerungen des

aus Gliedern, die ein verschiedner Geist beseelte be- unter den
stehenden Cörper hätte zur Ruhe bringen und durch Wieder-
 täufern.

Menno angenommen; so wollen wir auch hierinn ihnen nicht wiedersprechen.

Wenn sie aber 1) verlangen, wir sollen ihnen glauben, daß gar keine Mennoniten aus dem Blut derer abgestammet seyn, welche vor diesem Teutschland und andere Länder so unglücklich gemacht, oder daß keiner von den rasenden und schwärmerischen Wiedertäufern zu der Gemeine, welche von dem Menno den Namen bekommen hat, übergegangen seyen, so können sie unter andern vielen Beweisen auch durch das Zeugniß des Menno selbst wiederlegt werden, als welcher rühmt, daß er einige von dieser schädlichen Partey bekehrt habe. Wenigstens sind die ersten Mennonitischen Gemeinen aus Wiedertäufern sowol der bessern, als der schlimmern Art gesammelt worden. Und wenn die Mennoniten dieses, welches doch gewisse Wahrheit ist, gestehen, so kann es ihnen eben so wenig zur Schande gereichen, als uns, wenn wir gerne einräumen, daß unsere Vorfahren blinde Götzendiener gewesen.

Eben so wenig können wir ihnen 2) beyfallen, wann sie behaupten wollen, daß die Mennoniten gar nichts mehr von denen Grundsätzen beybehalten, welche die aufrührischen und unruhigen Wiedertäufer vor diesem zu so vielen und grossen Mishandlungen angetrieben haben. Dann zu geschweigen, was andere schon längst bemerket haben, daß Menno selbst jene Münsterische, welche seine Söhne heut zu Tag als verderbliche Leute verfluchen, irrende Brüder genannt hat; so ist eben die Lehre von der Natur des Reiches Christi oder der Kirche Neuen Testaments welche die alten Wiedertäufer nach und nach zu Rasereyen und Empörungen gebracht hat, noch nicht ganz aus den Gemüthern der heutigen Mennoniten ausgerottet, ob sie gleich allmählich schwächer wird, und bey den gemäßigten in Abgang gekommen, oder doch wenigstens alle Kraft zu schaden verlohren hat. Ich will jezt nicht untersuchen, ob auch die ruhigere Gemeine des Menno niemals durch allzuheftige Stürme herumgetrieben worden sey; auch will ich das nicht auskundschaften, was noch heut zu Tag bey den kleinern

das Band der Einigkeit fesseln können. Ungefähr in der Mitte des Jahrhunderts entstund vornemlich auf Anstiften **Leonh. Bouwenson** und **Theod. Philippi** eine heftige Uneinigkeit unter den **Wiedertäufern** über den **Bann**, davon die Folgen noch bis auf unsere Zeiten fortdauern. Die gedachten Leute behaupteten, man müßte nicht nur alle Sünder, auch solche, die ihren Fall ernstlich bejammerten und beklagten, ohne vorangegangne Ermahnung, aus der Gemeine stossen, sondern auch den Verstossnen alle Gemeinschaft mit ihren Ehegatten, Brüdern, Schwestern, Kindern, Verwandten gänzlich untersagen. Eben dieselben verlangten eine sehr strenge und verdrüßliche Sittenlehre. Aber vielen **Wiedertäufern** schien dieses allzu unmenschlich und hart zu seyn. Daher trennten sich die **Wiedertäufer** plözlich in zwey Parteyen, davon die eine gelinder gegen die Sünder war, die andere härter; die eine verlangte eine ungemein schmuzige und strenge Lebensart, die andere aber gab der menschlichen Natur und dem Wohlstand in etwas nach. **Menno** suchte zwar in seiner Gemeine Frieden zu stiften; da er aber sahe, daß dieses auf keine Weise möglich wäre, so wankte er gleichsam zwischen beyden Parteyen bis an seinen Tod. Denn bald schien er der strengern, bald der gelindern Partey seiner Brüder beyzufallen. Diese Unbeständigkeit eines Mannes von so grossem Ansehen vermehrte die Unruhen und Bewegungen nicht wenig. *z*)

§. 11.

Parteyen derselben vorgehe; denn daß die grössern, vornemlich die in Nord-Holland, sich vor schwärmerischen Leuten in acht nehmen, das sieht man auch daraus, weil sie die Quäcker auf das sorgfältigste von sich entfernt halten.

z) Siehe die Historie von den Begebenheiten, Streitigkeiten

§. 11.

Diese zwey grosse Gemeinen der **Wiedertäufer** werden noch heut zu Tag durch die Namen der **Feinen** und **Groben**, das ist, der Strengen und Gemäßigten unterschieden. Die **Feinen** bewahren sowol die alten Glaubens-, als auch Sittenlehren und Kirchenzucht der **Wiedertäufer** gewissenhafter, als die andern. Die **Groben** entfernen sich weiter von den ersten Meinungen, Sitten und Gesetzen der Partey und nähern sich mehr den Protestanten. Der gröste Theil der **Groben** oder der **Gelinden** bestund anfangs aus den Einwohnern desjenigen Strichs von **Nordholland**, welcher **Waterland** heißt; daher bekam die ganze Partey auch den Namen der **Waterländer**, x) die Groben werden durch die Namen der Feinen und Gelinden unterschieden.

---

ten und Trennungen, so unter den Taufgesinnten oder Mennoniten von ihrem Ursprung an bis aufs Jahr 1615. vorgegangen, welche ein gewisser Mennonite aufgesezt und Joach. Christ. Jehring aus dem holländischen in das Teutsche übersezt und zu Jena 1720. in 4. herausgegeben. Simon Fried. Rues Nachrichten von dem Zustande der Taufgesinnten. Jena 1743. 8.

x) Siehe Fried. Spanheims Elench. Controvers. Theolog. Opp. Tom. III. S. 772. Man nennt diese Partey auch die Johanniten, von Joh. von Ries, (Hans de Rys,) welcher unter andern Verdiensten um diese Gemeine in Gesellschaft des Lubbert Gerardi im J. 1580. die Confeßion derselben aufgesezt hat. Dieses Glaubens-Bekenntniß, welches alle übrige Mennonitische an Einfalt und Richtigkeit übertrift, ist zulezt von Herm. Schyn in Histor. Mennonit. cap. VII. S. 172. wieder herausgegeben worden. Der Niederländische Vermahner der Waterländer, Peter Johannis hat dasselbe im Jahr 1686. durch einen weitläuftigen Commentar erläutert. Doch soll diese berühmte Confeßion, kein Bekänntniß der ganzen Waterländischen Kirche, sondern nur ein Privatbekänntniß derjenigen Gemeine seyn, von welcher der Verfaßer ein Vorsteher war. Siehe Rues Nach-

die meisten von den Strengen waren aus Flandern. Daher bekam die ganze Partey auch den Namen der Flaminger oder Flandrer. Unter diesen Flandrern erhoben sich bald hernach neue Streitigkeiten und Händel, nicht zwar über Glaubenslehren, sondern über die Sünder, welche mit dem Kirchenbanne belegt werden sollten, und über andere noch geringere Gegenstände. Daher entstunden wieder zwey Parteyen unter ihnen, die Partey der Flandrer und der Friesländer, welche in Gebräuchen und Kirchenzucht von einander unterschieden waren und von dem grösten Theil ihrer Mitglieder den Namen erhielten. Zu diesen kam noch die dritte Partey der Teutschen; denn es waren auch viele aus Teutschland nach Holland und in die Niederlande gekommen. Der grösste Theil der Flandrer, Friesländer und Teutschen trat nach und nach zu der gemäßigten Partey der Waterländer und machte Frieden mit ihr. Die von den Strengen, welche diesem Beyspiel nicht folgen wollten, haben heut zu Tag den gemeinschaftlichen Namen der alten Flaminger oder Flandrer, und sind lange nicht so zahlreich, als die gemäßigten Brüder.

§. 12.

Nachrichten S. 93. 94. (Dann Rues versichert, ein Document gesehen zu haben, kraft dessen ein alter Lehrer der Gemeine zu Gouda vor Notarien und Zeugen ausgesagt hat, daß die Waterländische Gemeine sich nie an ein besonderes Glaubens-Bekenntniß gebunden, sondern daß Rys diese Confeßion für einige Engländische Taufgesinnte aufgesezt habe, die sich nach Holland begeben, aber sich mit den Waterländern nicht hätten vereinigen wollen, bis sie erfahren hätten, wie diese in Glaubenssachen gesinnet wären. Rys hätte sich aber dabey feyerlich verwahret, daß diese Confeßion niemand in Zukunft binden, sondern nur als eine Privatschrift angesehen werden sollte, die sich allein auf dieselbige Zeit bezöge. Ueb.)

§. 12.

Quelle des Mennonitischen Religionsbegriffes.

Nachdem der schwärmerische Unsinn unter den **Mennoniten** gedämpft war, so kamen alle Parteyen, so sehr sie auch unterschieden sind, darinn überein, daß die ganze Religion allein aus der h. Schrift geschöpft werden müsse. Und um dieses desto mehr auser allem Zweifel zu setzen, haben sie ihre Bekenntnisse oder die Schriften, in welchen sie den Inbegriff ihrer Meinungen von GOtt und der rechten Art seiner Verehrung verfaßt haben, fast ganz mit eignen Worten der h. Schrift vortragen lassen. Die **erste** von diesen Confeßionen sowol der Zeit, als dem Werth nach, ist die **Waterländische**; auf diese folgten hernach andere theils gemeinschaftliche, die sie den Obrigkeiten überreichten, theils gewissen Parteyen eigenthümliche. *y*) Man könnte aber nicht ohne Grund fragen: ob in diesen Lehrvorschriften auch wirklich alles das stehe, was die **Mennoniten** für wahr halten, oder ob man einiges was zur Einsicht des innern Zustandes dieser

---

y) Von diesen Confeßionen handelt mit Vorsaz Herm. Schyn in pleniore deductione Hist. Mennonitar. cap. IV. S. 78. welcher auch S. 115. die Folge macht, es erhelle daraus, daß die Mennoniten von der Zeit Menno's an in den Haupt- und Grundartickeln eine so grosse Glaubensähnlichkeit haben, als irgend eine Partey unter den Christen. Wenn wir vielleicht dem ehrlichen Manne dieses glauben, so werden es doch seine Mitbrüder schwehrlich glauben, welche noch nicht aufhören, mit einander zu zanken, und Dinge, die er für Kleinigkeiten ansieht, für die wichtigsten Glaubens- und Lebenslehren halten. Und wer unter den Mennoniten würde ihm dieses vor hundert Jahren geglaubt haben, da die Parteyen dieser Secte, über die Sachen, die er mit Verachtung ansiehet, so mit einander stritten, als ob man Gefahr lieffe dabey die ewige Seeligkeit zu verlieren?

ser Partey am geschicktesten ist, ausgelassen habe? Auch ein Leser von mittelmäßiger Aufmerksamkeit kann einsehen, daß die Lehren, welche der Wohlfart des Staats schädlich zu seyn scheinen, vornemlich die von der **Obrigkeit** und dem **Eidschwur**, damit sie nicht zu schrecklich lauten, mit der grösten Vorsicht umzäunet und aufgepuzt worden; auch werden scharfsichtige Leser leicht bemerken, daß dieselben nicht mit eigner, sondern mit fremder Stärke versehen erscheinen. Dieses alles wird aus dem Folgenden deutlich erhellen.

§. 13.

Welcher spät in Ordnung gebracht wird.

Weil die alten **Wiedertäufer** glaubten, den h. Geist selbst zum Lehrer zu haben, so dachten sie nicht einmal an die Verfertigung eines gewissen Begriffes der Religion, und an die Unterweisung der Ihrigen in gesunden Lehren von dem göttlichen Wesen. Daher waren sie in den wichtigsten Dingen, z. Ex. in Ansehung der Lehre von der Gottheit des Erlösers, welche einige glaubten, andere läugneten, in der Materie von der Vielweiberey und den Ehescheidungen, sehr uneinig. **Menno** und seine Schüler wendeten ein wenig mehr Fleiß auf diese Sache. Aber es herrschte doch auch nach seinen Zeiten unter den **Mennoniten**, besonders den sogenannten **feinen** oder **strengen** eine grosse Freyheit in der Denkungsart von der Religion. Und dieses einzige würde schon, wenn man auch sonst keine Zeugnisse hätte, dennoch zum Beweise dienen, daß die Vorsteher der Secte es für den kleinsten Theil ihrer Pflicht gehalten haben, dafür zu wachen, daß kein schädlicher Irrthum sich in den Gemüthern der Ihrigen festsetzen möchte, und daß sie die Seele der Religion in der Heiligkeit des Lebens und der Sitten gesucht haben. Erst die Noth hat zuerst die **Waterländer**

und

und hernach auch die übrigen bewogen, ihren Religionsbegriff unter gewisse Hauptstücke zu bringen und der Welt vor Augen zu legen; dann jene Frechheit, über Religionswahrheiten verschieden zu denken und zu streiten, erweckte, solang sie geduldet wurde, der Partey den grösten Haß, und schien ihr, wo nicht etwas härters, doch wenigstens die Landesverweisung zu drohen. Doch sollte man fast glauben, die Glaubensbekenntnisse der **Mennoniten** seyen mehr Schilde, an welchen die Pfeile ihrer Gegner abspringen sollten, als feste Glaubensgesetze, von welchen niemand abgehen darf. Denn man hat wenn man einen Theil der neuern **Waterländer** ausnimmt, nie unter ihnen, so wie bey andern christlichen Parteyen, Anstalten getroffen, daß niemand entweder anders glauben oder lehren darf, als die öffentliche Vorschrift befiehlt. Es war nemlich von Anfang her, wie die ganze Einrichtung und Verfassung der Secte zeigt, bey allen eine ausgemachte Sache, daß die Religion in der Frömmigkeit bestehe, und daß die Heiligkeit der Mitglieder das zuverläßigste Kennzeichen der wahren Kirche sey.

§. 14.

Ihre Religion selbst.

Wenn man die Religion der **Mennoniten** nach den Bekenntnissen, die in jedermanns Händen sind, beurtheilt, so entfernt sie sich in den meisten Stücken wenig von der Reformirten, weiter aber von der Lutherischen. Dann auch sie lassen den Sacramenten keine andere, als nur eine bedeutende Kraft, und ihre Kirchenverfassung ist nicht viel anderst eingerichtet, als die **Presbyterianische**. Diejenigen Lehren aber, welche sie von allen übrigen christlichen Parteyen trennen, sind von einer dreyfachen Art. Einige sind allen **Mennonitischen** Parteyen gemein; andere werden nur von einigen grössern Gemeinen angenommen; und das sind die,

um welcher willen Menno nicht allen gefiel; und endlich sind noch andere nur bey kleinen und sehr unbekannten Gemeinen im Gang. Diese leztern entstehen und vergehen abwechslungsweise mit den Parteyen selbst, die sie annehmen, und verdienen also keine weitläufige Meldung.

§. 15.

Grundsaz aller ihrer gemeinschaftlichen Lehren.

Alle Meinungen, die der ganzen Secte gemein sind, gründen sich auf diesen einzigen Saz: das Reich, welches JEsus Christus auf der Erde gestifet hat, oder die Kirche, ist eine sichtbare Gesellschaft oder ein Haufe von Menschen, unter welchen nur heilige und fromme Leute gehören, und wo also alles das mangelt, was die menschliche Weisheit um der Lasterhaften willen ausgedacht hat. Zu diesem Lehrsaz bekannten sich die Vorfahren der Mennoniten aufrichtig und frey; aber die neuern verstecken ihn in ihren Confeßionen entweder unter zweydeutigen Worten, oder sie scheinen ihn zu verwerfen, in der That aber können sie ihn nicht verwerfen, wenn sie sich nicht selbst wiedersprechen und ihre Lehren ihrer eigenthümlichen Stüze berauben wollen. z) So wie aber

z) Dieses erhellet selbst aus ihren Bekenntnissen, auch sogar aus denen, in welchen sie die gröste Vorsichtigkeit angewendet haben, in den Gemüthern der Leser keinen Verdacht zu erwecken. Sie werden z. Ex. von der Würde, Vortreflichkeit, Nuzbarkeit und dem göttlichen Ursprung der Obrigkeiten im Anfang prächtig; und ich will niemand hindern zu glauben, sie reden darinn von Herzensgrund. Aber wenn sie hernach auf die Ursachen kommen, um welcher willen sie in ihrer Gemeine keine Obrigkeiten haben wollen, so sagen sie ihres Herzens Gedanken unvorsichtig heraus. Sie sagen im 37. Artickel der Waterländischen Confeßion: Potestatem hanc politicam Dominus Jesus in regno suo spirituali, Ecclesia Novi Testamenti, non instituit, neque hanc officiis eccle-

aber die meisten Mennoniten in gar vielen Stüken von den Meinungen und Anstalten ihrer Vorfahren abgefallen sind; also haben sie auch diese Lehre von der Natur der christlichen Kirche fast ganz fahren lassen. In diesem Stück hat sie mehr die traurige Erfahrung, als entweder Vernunft oder Schrift eines bessern belehret: Heut zu Tag gestehen sie also zuerst, es gebe eine unsichtbare Kirche Christi, die durch alle christliche Religionsparteyen ausgebreitet sey. Hernach setzen sie das Kennzeichen der wahren Kirche, nicht, wie sie ehmals pflegten, in die Heiligkeit aller ihrer Glieder; (dann sie läugnen nicht, daß die sichtbare Kirche Christi aus Guten und Bösen bestehe) hingegen behaupten sie, die Kennzeichen der wahren Kirche seyen die Erkenntniß der von Christo gelehrten Wahrheit und die Uebereinstimmung aller Glieder der Kirche in dem Bekenntniß und der Vertheidigung dieser Wahrheit.

§. 16.

Die gemeinschaftlichen Lehren selbst.

Unterdessen fliessen aus jenem Lehrsaz der alten Wiedertäufer von der Kirche die vornehmsten Meinungen, wodurch sie sich von den übrigen Christen unterscheiden. Dieser Lehrsaz nöthigt sie 1) nur erwachsne, die ihre Vernunft brauchen können, durch die Taufe in ihre Gemeine aufzunehmen. Denn ob die kleinen Kinder fromm oder gottlos seyn werden, ist ungewiß, und sie können der Kirche nicht versprechen, daß sie sich der Lebensheiligkeit befleissen wollen

---

ecclesiæ suæ adjunxit. Die Mennoniten glauben also, die Kirche Neuen Testaments sey ein Staat, der von allem Bösen und von allen Hindernissen des Bösen frey sey. Aber warum gestehen sie dieses nicht frey heraus, wann sie ihre Gedanken von der Kirche erklären sollen? und warum suchen sie lieber Umschweif und Schlupfwinkel?

len. Er fodert II) daß sie weder Obrigkeiten zulassen, noch jemand von den Ihrigen ein obrigkeitliches Amt verwalten lassen. Denn wo keine Lasterhafte sind da braucht man auch keine Obrigkeiten. Er verlangt III) daß sie für unerlaubt halten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und Kriege zu führen. Denn da diejenige, welchen eine vollkommne Heiligkeit schmücket, nicht beleidiget werden können, und sie selbst andere auch nicht beleidigen, so brauchen sie auch zu ihrem Schuz keine Hülfe der Waffen. Er fodert IV) daß sie alle Straffen, besonders Lebensstraffen, verabscheuen. Denn Straffen sind der Bosheit und den Verbrechen der Menschen entgegen gesezt; In dem Staat Christi aber ist kein Verbrechen und keine Bosheit. Er verbietet V) GOtt zum Zeugen anzuruffen oder etwas eidlich zu bestätigen. Denn Seelen, die allein von der Liebe zum Guten und zur Gerechtigkeit beherrscht werden, können weder betrügen, noch die Wahrheit verhehlen. Endlich folgt VI) aus dieser Lehre jene harte und strenge Kirchenzucht der alten Wiedertäufer, welche unter ihnen so viele Unruhen erregt hat. *

§. 17.

---

* Diese Herleitung der Wiedertäuferischen Lehren aus einem einzigen Grundsaz, wenn sie gleich, insonderheit was die zweyte und dritte Folge anbetrift, einigen Zwang verräth, ist doch witzig; ob sie aber auch historisch wahr sey, ist eine andere Frage. Weder Menno, noch die ersten Wiedertäufer hatten eine so geübte Vernunft, daß sie im Stande waren, ihre Lehren so systematisch an einander zu ketten. Ihre Lehren waren lange vor der Reformation schon von den Katharern, Albigensern, und Waldensern, wie auch von den Hussiten vorgetragen worden. Das kann man aus unzweifelhaften Urkunden, aus Inquisitionsacten und Confessionen darthun, und Mosheim behauptet es oben selbst §. 2. Diese Parteyen waren zwar unterdrückt, aber noch nicht ausgerottet. Anhänger ihrer Lehren waren in Teutschland, in der Schweiz, in Böhmen und Mähren

§. 17.

Die Mennoniten haben (wenigstens haben sie dieselbe gehabt; ob sie dieselbe noch haben, oder nicht, ist ungewiß) eine Sittenlehre, die ihrem gedachten vornehmsten Lehrsaz, von welchem die übrigen abhängen, gemäß ist, das heißt eine traurige und strenge. Denn wer glaubt, daß die Heiligkeit der Sitten das einzige Merkmal der wahren Kirche sey, der muß vornemlich darauf sehen, daß das Leben der Seinigen durch keinen Schein der Unheiligkeit geschändet werde. Daher lehrten sie auch vormals einhellig, Christus habe eine neue Sittenlehre gegeben, die weit vollkommner wäre, als die alte von Moses und den Propheten gelehrte; und sie wollten niemand unter den Ihrigen dulten, von dem sie bemerkten, daß er in Mienen, in der Lebensart, Kleidung und Geberden nur in etwas von dem alten Ernst und Einfalt abwich; von dem sie sahen, daß er mehr, als die Nothwendigkeiten der Natur, verlange, daß er die Sitten und Moden der Welt nachahme und Achtung für den Wohlstand habe. Aber der gröste Theil von dieser alten Strenge ist, unter den grossen Parteyen, vornemlich unter den Waldenser-

ren überall zerstreuet; und sie wurden durch die Reformation kühn gemacht, öffentlich hervorzutreten, sich näher zu vereinigen, und Proselyten zu machen. Aus ihnen kamen die Wiedertäufer hervor, deren Lehrer gröstentheils Leute ohne Gelehrsamkeit waren, welche die Schriftworte nach dem Buchstaben nahmen, und ohne philosophische Folgerungen blos durch ihre verkehrte Art, die Schrift auszulegen, auf ihre Lehre von der Kirche, von der Wiedertaufe, von den Kriegen, von den Lebensstraffen, von den Eiden u. s. w. kommen mußten. Selbst ihre Lehre von der Obrigkeit nahmen sie aus Luc. XXII, 25. und I. Corinth. VI, 1. und die Art, wie sie von den Obrigkeiten behandelt wurden, konnte in ihre Lehre von derselben gewiß einen grossen Einfluß haben. Ueb-

ländern und Teutschen verlohren gegangen, nachdem sie durch die Handlung und andere Künste Reichthümer gesammelt haben; und die Lehrer der Mennoniten finden daher bey ihren Zuhörern heut zu Tag eben so viel Stoff zu Vorwürfen und Bestraffungen, als die Vorsteher anderer christlichen Gemeinen. Einige kleine Gemeinen, wie auch die, welche von den Städten entfernt leben, ahmen die Sitten, die Enthaltsamkeit und Unschuld ihrer Vorfahren glücklicher und genauer nach.

§. 18.

Besondere Meynungen einiger Parteyen.

Die Lehren, welche die grössern Gemeinen der Mennoniten trennen, sind, wenn man einige minder wichtige ausnimmt, ungefehr folgende. 1) Menno läugnete, daß Christus die menschliche Natur, die er annahm, von der Jungfrau Maria genommen habe; vielmehr glaubte er, der heil. Geist habe dieselbe in dem Leibe der heiligen Jungfrau aus Nichts hervorgebracht. a) Diese Meinung behaup-

teu

a) So erklärt Herm. Schyn in pleniore deductione Hist. Mennonit. S. 164. 165. die Meynung des Menno, welche andere anders erzählen. Und die Erwägung von einigen Stellen des Menno, in welchen er mit Fleiß von dieser Materie handelt, hat es mir wahrscheinlich gemacht, daß dieses hauptsächlich seine Meynung gewesen und daß er in keinem andern, als in diesem Verstand, Christo ein göttliches und himmlisches Fleisch zugeschrieben habe. Denn das kann schicklich göttlich und himmlisch genennt werden, was den heil. Geist selbst zum Urheber hat. Doch damit ich nichts verschweige, so scheinet Menno von dieser Meynung nicht so gewiß gewesen zu seyn, daß er geglaubt hätte, er dürfte sie nie mit einer bessern verwechseln. Denn er spricht hie und da zweydeutig und unbeständig; woraus ich muthmasse, er habe zwar die gemeine Meynung von dem Ursprung des Fleisches Christi verlassen, aber er habe noch gezweifelt,

ten die feinen Wiedertäufer oder die alten Flaminger noch auf das hartnäckigste, alle übrige Gemeinen aber haben sie schon lang verworfen. *b*)

zweifelt, welche von denen, die sich seinem Gemüth darstellten, er an deren Stelle setzen sollte. Siehe Füeßlin Centur. I. epistolar. a Reformator. Helvet. scriptar. S. 383. f. Uebrigens wird Menno insgemein für den Urheber dieser Lehre von dem Ursprung des Leibes Christi, welcher noch seine strengen Schüler beypflichten, gehalten. Aber sie scheinet älter, als Menno, und nur von ihm nebst den übrigen wiedertäuferischen Meynungen angenommen zu seyn. Dann Joh. Fabricius Bolandus Motus Monasterienſis Lib. X. v. 49. f. bezeugt ausdrücklich, daß viele von den Münsterischen Wiedertäufern, welche Menno gewiß nicht unterrichtet hatte, so von dem Fleische Christi gedacht haben:

Esse (Christum) Deum statuunt alii, sed corpore carnem
Humanam sumto sustinuisse negant:
At Diam mentem tenuis quasi fauce canalis
Per Mariæ corpus virginis isse ferunt.

(Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich diese Lehre von den Manichäern, der mittlern Zeit auf die Wiedertäufer fortgepflanzt habe. Denn so sagt wenigstens Moneta in seiner Summa adversus Catharos & Waldenses L. 3. c. 3. Dicunt (Cathari) quod (Christus) corpus spirituale accepit operatione Spiritus Sancti ex alia materia fabricatum. Ucb.

b) Ich sehe, daß viele vorgeben, die Waterländer vornemlich hätten die Meynung des Menno von dem Fleische Christi angenommen. Siehe Hist. des Anabaptistes S. 223. Ceremonies & Contumes de tous les peuples du monde Tom. IV. S. 200. Aber diese widerlegt selbst die Confeßion der Waterländer oder des Hans von Rys. Man füge hinzu Herm. Schyn Deduct. plenior. Hist. Mennonit. S. 165. (Rues S. 16. schreibt diese Lehre auch blos den alten Flamingern zu, mit dem Zusaz, sie lehrten, die von GOtt aus Nichts erschaffne menschliche Natur Christi habe aber nachher ihren Zuwachs von dem Blute der heil. Maria bekommen. Sie verwahren sich aber dabey ausdrücklich, daß sie durch diese ihre Lehre an dem Irrthum der Valentinianer

II) Die strengern **Mennoniten** glauben, nach dem Beyspiel ihrer Vorfahren, man müsse nicht nur böse und dem göttlichen Gesez offenbar wiedersprechende Handlungen, sondern auch die geringsten Merkmale entweder einer im Herzen verborgnen Lust, oder eines unordentlichen und zur Liebe der Welt geneigten Gemüths z. Ex. den Kopfpuz, prächtige Kleider, kostbaren und unnöthigen Hausrath und andere dergleichen Dinge bestraffen, auch Sünder ohne vorhergegangene Ermahnung in den Bann thun, und der menschlichen Schwachheit gar nichts zu gut halten; die übrigen aber glauben, man müsse nur hartnäckige und den Ermahnungen der Kirche ungehorsame Verächter des göttlichen Gesetzes von der Gemeine ausschliessen. III) Die strengen **Mennoniten** behaupten, man müßte Sünder, die im Kirchenbanne wären, wie die Pest, fliehen und allen Umgang mit ihnen aufheben. Auch die Verwandschaft, auch die Stimme des Bluts dürfe nicht gehört werden. Die Eltern dürften ihre Kinder, die Frauen ihre Männer, wenn sie im Kirchenbanne wären, nicht mehr sehen, nicht mehr sprechen, nicht mehr lieben, oder Liebesdienste von ihnen annehmen. Die Gemäßigten aber halten dafür, die Heiligkeit und Ehre der Kirche sey genug gerettet, wenn man mit den Verbannten nur die enge und vertraute Freundschaft aufhebe. IV) Die alten **Flaminger**, welche deßwegen **Podoniptä** (Fußwascher) heissen, lehren **Christus** habe durch sein Beyspiel, welches die

---

tinianer keinen Theil nehmen. Menno nahm, wie Rues gleichfalls behauptet, diese Meynung an, weil er nicht begreiffen konnte, wie die Menschheit JEsu ohne Sünde seyn könne, wann man glaube, daß sie von Maria abstamme. Seine Anhänger aber beruffen sich zum Beweis auf 1. Corinth. XV, 47. und Joh. VI, 51. Ueb.)

die Kraft eines Befehls habe, seinen Jüngern befohlen, zum Beweis ihrer Liebe ihren Gästen die Füsse zu waschen. Andere behaupten, dieser Gebrauch sey von Christo nicht befohlen.

§. 19.

Ihre Wissenschaften und Gelehrsamkeit.

Die schönen Wissenschaften und alles, was Gelehrsamkeit heißt, besonders die Philosophie, hielt die ganze Secte ehmals der christlichen Kirche und dem Wachsthum der wahren Religion und Gottseeligkeit für höchstschädlich. Daher reizt keiner von den zahlreichen Schriftstellern, die zu diesen Zeiten der Secte Ruhm gemacht haben, die Leser durch seinen Wiz oder durch Gelehrsamkeit. Die strengen **Mennoniten** behalten diese Meinung ihrer Vorfahren noch bis auf unsere Zeiten, und sie verachten alle Bildung des Genies, und legen sich blos auf Künste, Handwerker, und Handlung. Die **Waterländer** aber, wie sie in vielen Stücken sich vor den andern hervorthun, also sind sie auch in diesem Stück besser. Dann sie leiden, daß sich einige von ihren Leuten auf die Kenntniß der Sprachen, auf Geschichte, Alterthümer, vornemlich aber auf Arzneygelehrsamkeit, deren Nuzbarkeit sie nicht läugnen können, auf Akademien legen; daher sind heut zu Tag unter ihnen so viele Vermahner, welche zu gleicher Zeit Doctoren der Arzneygelehrsamkeit sind. Zu unsern Zeiten legen sich eben diese gelindern und klügern **Wiedertäufer** auch auf die Philosophie und halten sie in der Welt für sehr nüzlich. Daher giebt es unter ihren Lehrern gar viele, welche auch Lehrer der Weltweisheit sind. Ja vor wenigen Jahren haben sie zu **Amsterdam** ein Gymnasium errichtet, wo ein gelehrter die Stelle eines Professors der Philosophie bekleidet. Doch bleiben sie auf der Meinung, daß man die Theologie rein und unbefleckt lassen und sie mit den

Lehren der Philosophie nicht vermengen müsse. Auch selbst die strengern Flaminger legen heut zu Tag den alten Haß gegen Wissenschaften und Gelehrsamkeit nach und nach ab, und erlauben, daß sich die Ihrigen auf Sprachen, Historie und andere Wissenschaften legen.

§. 20.

Ihre vielen Secten.

Daß aber diese Unwissenheit, welche die alten Wiedertäufer unter die Mittel ihrer Glückseeligkeit rechneten, zur Erzeugung der Secten, deren es vom Anfang her weit mehr unter den Mennoniten, als unter allen übrigen christlichen Religionsparteyen gegeben, vieles, ja das meiste beygetragen habe, wird derjenige leicht zugeben, der die Ursachen ihrer Uneinigkeiten kennet. Dann sie führten meistentheils heftige Streitigkeiten nicht sowohl über die Natur der göttlichen Geheimnisse und Glaubenslehren, als über das, was man für recht, für anständig, für fromm, gerecht und tugendhaft halten, und was man hingegen unter Sünden und Verbrechen zählen sollte. Dann Heiligkeit und Reinigkeit der Sitten wollten sie für das einzige Kennzeichen der wahren Kirche angesehen haben; was aber heilig, was fromm, wäre oder nicht, das bestimmten sie nicht durch Vernunft und Beurtheilungskraft, und nicht durch eine richtige Auslegung der göttlichen Gesetze, (dann es fehlte ihnen an Männern von gründlichen moralischen Kenntnissen) sondern vielmehr nach ihren Empfindungen und Einbildungen. Da aber diese Art, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, nach den verschiednen Begriffen und Verstandeskräften der Menschen sehr veränderlich und wandelbar ist; so mußten oft Trennungen der Gemüther entstehen, welche nirgends geschwinder beständige Parteyen hervorbringen, als unter einem unwissenden und eben daher eigensinnigen Volke.

§. 21.

§. 21.

Einen festen und ruhigen Siz verschaffte den Mennoniten zuerst in den vereinigten Niederlanden der unsterbliche Vertheidiger der holländischen Freyheit, Wilhelm, Prinz von Oranien, den sie in der Noth im Jahr 1572. mit dem, was er zu seinen grossen Thaten am nöthigsten brauchte mit einer ansehnlichen Summe Geldes unterstüzt hatten. c) Aber der Vortheil von dieser Wohlthat verbreitete sich gar langsam auf alle Wiedertäufer in den Niederlanden. Denn sowol die Obrigkeiten, als die Geistlichkeit, vornemlich in Zeeland und Amsterdam, bey welchen die von den Wiedertäufern vor kurzem erregten Unruhen noch in frischem Angedenken waren, wiedersezten sich dem Willen des Prinzen lange. d) Diese Hindernisse

Fester Siz der Mennoniten zuerst in den Niederlanden.

c) Gerh. Brandt Histoire der Reformatie in de Nedderlande Vol. I. Lib. X. S. 525. 526. Ceremonies & Coutumes de tous les peuples du monde Tom IV. S. 201. (Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. III. Th. S. 317. f. Wagenaer in der hier angezeigten Stelle erzählt die Sache so. Man wollte die Wiedertäufer zu Middelburg, als sie den Bürgereid nicht ablegen wollten, von dem Bürgerrecht ausschliessen, oder sie wenigstens nicht feyerlich genug zu Bürgern annehmen. Allein der Prinz sezte sich dawieder, und behauptete sehr vernünftig, das Ja der Wiedertäufer müßte soviel, als ein Eid, gelten, und man könnte in diesem Stück ihnen weiter keinen Zwang anthun, wenn man nicht billigen wollte, daß die Catholicken die Reformirten mit Gewalt zu einem Gottesdienste nöthigten, der mit ihrem Gewissen stritte. Und als nachher der Stadtrath von ihnen foderte, daß sie auf die Wache ziehen, oder im Weigerungsfall ihre Kramläden schliessen sollten; so befahl der Prinz dem Stadtrath sehr ernstlich, den Wiedertäufern wegen der Weigerung des Eides und Führung der Waffen nicht weiter beschwehrlich zu fallen. Dieses geschahe im Jahr 1578. Ueb.)

d) Gerh. Brandt l. c. Lib. XI. S. 555. 586. 587. f. 609. 610. Lib. XIV. S. 780. Lib. XVI. S. 811.

wurden aber grossentheils noch in diesem Jahrhunderten theils durch die Standhaftigkeit und das Ansehen des Prinzen **Wilhelm** und **Moriz**, theils durch die gute Aufführung der **Mennoniten** selbst, überwunden, als welche grosse Beweise von ihrer Treue gegen die Republick ablegten, und sich von Tag zu Tag mehr hüteten, ihren Wiedersachern Gelegenheit zum schlimmen Verdacht zu geben. Vollkommnen Frieden erhielten sie erst im folgenden Jahrhundert im Jahr 1626. nachdem sie sich von den Verbrechen und schädlichen Irrthümern, deren man sie beschuldigte, durch die Uebergabe einer Confeßion auf das neue gereinigt hatten. *e)*

§. 22.

Englische Wiedertäufer.

Die, welche unter den Engländern die Kindertaufe verwerfen, wollen nicht **Wiedertäufer**, sondern nur **Täufer** genennet seyn. Es ist wahrscheinlich, daß diese **Täufer** von den Teutschen und Holländern abstammen, und vor Zeiten mit den **Mennoniten** einerley Glauben gehabt haben. Aber heut zu Tag ist zwischen ihnen und den übrigen **Mennoniten** ein grosser Unterschied. Sie werden aber überhaupt in zwey Parteyen getheilt. Die eine heißt die Partey der **allgemeinen** oder **Remonstrantischen Baptisten** (Baptistæ generales oder Remonstrantes) weil sie glauben, GOtt habe niemand durch einen gewissen freyen Schluß seines Willens von der ewigen Seeligkeit ausgeschlossen; die andere hat den Namen der **Calvinischen** oder **Particularbaptisten**, weil sie den Religionsmeinungen der **Calvinianer** oder **Presbyterianer** am nächsten kommt. *f)* Die leztere Partey hält sich vor-

e) Herm. Schyn Plenior Deductio Hist. Mennonitar. c. IV. S. 79. f.

f) Wilhelm Whiston Memoirs of his Life and Writings Tom. II.

vornemlich zu London und in dem benachbarten Meyereyen, Flecken und Dörfern auf, und hat sich in dem Glauben ihrer Vorfahren so entfernet, daß sie fast nichts mit den übrigen Wiedertäufer gemein hat. Das einzige ausgenommen, daß sie nur Erwachsne tauft, und die Täuflinge ganz in das Wasser eintaucht. Sie geben also zu, daß ein Christ auf Befehl der Obrigkeit einen Eid schwören, in Krieg ziehen, und ein öffentliches Amt im Staat verwalten könne. Ihre Gemeine ist nach dem Muster der Presbyterianischen eingerichtet und hat gelehrte und geschickte Vorsteher. g) Man sieht aus dem Glaubensbekenntniß dieser Täufer, welches im Jahr 1643. zum Vorschein kam, daß sie schon damals so gedacht haben, wie sie heut zu Tag denken h).

§. 23.

Tom. II. S. 461. (Die Baptisten selbst leiten ihren Ursprung von den Albigensern her, rechnen den Wiklef unter ihre Vorgänger, und meynen, daß auch unter den Lollharden verschiedne Wiedertäufer gewesen seyn. Sie machten aber erst Aufsehen, als zur Zeit Luthers die teutschen Wiedertäufer nach England kamen, und einige von ihnen ansteckten, die aber von den übrigen verabscheut wurden, als welche sich bey ihrer Meynung von der Unrechtmäßigkeit der Kindertaufe ganz stille hielten, aber unter Heinrich VIII. nicht ohne Verfolgung blieben. Doch vermehrten sie sich, vornemlich, als einige holländische Wiedertäufer mit der Prinzeßin von Cleve nach England giengen. Unter der Königin Elisabeth wurden sie sehr verfolgt, wie auch unter Jacob I. Nachgehends verbargen sie sich unter den Puritanern. Die Particularbaptisten werden von den andern auch Antinomianer genannt, weil sie das Verdienst der guten Werke läugnen, und also dem Gesez entgegen zu seyn scheinen. Siehe Alberti Briefe über den neuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbrittannien. III. Th. S. 1087. Ueb.

g) Siehe Ant. Wilh. Böhms Englisch Reformationshist. S. 151. 473. 536. B. VIII. S. 1152. f.

h) Biblioth. Britannique Tom. VI, S. 2.

§. 23.

Meynungen der General und Particulartäufer.

Die Generaltäufer, oder, wie sie einige nennen, die Antipädobaptisten (Gegner der Kindertaufe) welche in vielen Englischen Provinzen in grosser Anzahl zerstreuet leben, bestehen aus niedrigen und ungelehrten Leuten; denn sie verachten nach Art der alten Mennoniten Wissenschaften und Gelehrsamkeit. Ihre Religion ist sehr allgemein und unbestimmt; daher dulten sie Leute aus allen Secten, auch sogar Socinianer und Arianer; und sie weissen niemand ab, wenn er nur bekennt, daß er ein Christ sey, und die heil. Schrift zur Richtschnur der Religion annehme. i) Mit den Particulartäufern haben sie das gemein, daß sie nur Erwachsne taufen und zwar durch Eintauchung des ganzen Cörpers in Wasser; sie entfernen sich aber von ihnen darinn, daß sie die wiedertaufen, welche entweder schon als zarte Kinder die Taufe empfangen haben, oder nicht durch Eintauchung getaufft worden; denn das thun, wenn dem Gerücht zu glauben ist, die Particulartäufer nicht. Sie haben auch noch einige eigenthümliche und besondere Lehren und Gebräuche. I) Halten sie nach Art der alten Mennoniten ihre Kirche für die einzige wahre und christliche und fliehen die Gemeinschaft mit allen übrigen Gemeinen auf das sorgfältigste. II) Sie tauchen die Täuflinge nur einmal, nicht

---

i) Das siehet man aus ihrem im J. 1660. herausgegebnen und von Wilh. Whiston bekannt gemachten Glaubensbekenntniß in den Memoirs of his Life. Tom. II. S. 561. welches so allgemein ist, daß alle christliche Parteyen, wenige ausgenommen, es annehmen können. Whiston selbst, wenn er gleich ein Arianer war, trat zu dieser Gemeine, von welcher er glaubte, daß sie den ältesten Christen am nächsten käme. Auch hat, nach dem Zeugniß Whistons, der berühmte Socinianer, Thomas Emlyn, unter ihnen gelebt.

nicht dreymal, unter, und glauben, es sey einerley, ob die neuen Christen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, oder allein in dem Namen JEsu getauft werden. III) Sie erwarten, wie Menno, ein tausendjähriges Reich. IV) Die meisten von ihnen nehmen auch seine Meinung von dem Ursprung des Leibes Christi an. V) Sie glauben, der Befehl der Apostel vom Blut und Erstickten Apostelgesch. XV, 29. sey ein Gesez, das der ganzen Kirche gegeben sey. VI) Sie behaupten, die Seele sey nach dem Tode des Leibes bis an seine Auferstehung am jüngsten Tage weder der Freude, noch des Schmerzens fähig, und aller Empfindung beraubt. VII) Sie bedienen sich der lezten Oelung. VIII) Einige wollen neben dem Sonntag auch noch den Jüdischen Sabbath gefeyert haben. *k*) Einige minder wichtige Dinge übergehe ich. Diese Täufer haben Bischöffe, welche sie Gesandten oder Boten (denn so übersezzen sie das Wort Engel (ἄγγελος) in den Briefen der Offenbarung Johannis) nennen; wie auch Aeltesten und Diener; Und ihre Bischöffe sind oft gelehrte Männer *l*).

§. 24.

---

k) Dieses ist aus Herm. Walls Histor. baptismi infantum Tom. II. 390. f. der Cathol. Uebers. und Wilh. Whistons Memoirs of his Life Tom. II. S. 461. geschöpft.

l) Whiston Nemoirs of his Life Tom. II. S. 466. f. Man hat Thomas Crosby History of the Englisch Baptists. Londen 1738. in 4. Octavbänden, welches ich aber noch nicht habe zur Hand bekommen können. (Dieser Crosby war selbst ein Generalbaptist, und seiner Lebensart nach ein Privatlehrer, der junge Leute in der Mathematik unterrichtete, auch einen kleinen Buchladen hatte. Er starb im J. 1752. Siehe Alberti l. c. Vorrede zum 4ten Th. Eben dieser hat aus dem Crosby das Glaubensbekenntniß der Particular-Baptisten und der General-Baptisten in das Teutsche übersezt, und in dem Anhang zu dem vierten Theil seiner Briefe, jenes S. 1245. f. und dieses S. 1323. abdrucken lassen,

§. 24.

David Joris.

Einer sonderbaren Secte gab den Namen und Anfang David Georg (Joris), ein Holländer aus Delft, welcher zulezt die Taufgesinnten verließ, und im Jahr 1544. starb. nach verändertem Namen nach Basel zog, wo er im Jahr 1556. starb. Der Mann war, solang er lebte, in Basel beliebt. Denn weil er reich war, so verband er mit Rechtschaffenheit und Frömmigkeit eine prächtige Lebensart. Da ihn aber nach seinem Tod sein eigner Tochtermann, Nikolaus Blesdyk, bey dem Rath der schändlichsten Irrthümer beschuldiget hatte, so ward nach angestellter Untersuchung sein Leichnam dem Henker zum Verbrennen übergeben. Man kann nichts gottloſers und schändlichers denken, als seine Meinungen, wenn anders seine Geschichtschreiber und Gegner bey ihrer Beurtheilung vorsichtig genug zu Werk gegangen sind. Denn er soll sich den dritten David und den andern Sohn GOttes, die Quelle aller göttlichen Weisheit, genannt, Himmel, Hölle, Engel, sowol gute als böse und dann auch das jüngste Gericht aufgehoben, die Gesetze der Schamhaftigkeit und Bescheidenheit verachtet und andere Dinge, die eben so schlimm sind, gelehrt haben. m)

Allein

m) Siehe Niklas Blesdyck, seines Tochtermanns Hist. *Dan. Georgii*, welche Jac. Revius herausgegeben. Jac. Stolterforths Geschichte desselben, Teutsch, und andere mehr. Von den neuesten sehe man Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. Th. I. B. XVI. C. XXI. §. 44. f. S. 750. f. Eben derselbe hat in dem II. Th. S. 534. vieles gesammelt, das zur Rettung der Ehre Davids dienet. Man thue hinzu S. 1185. f. Heinrich Morus Enthusiasmus triumphatus Sect. 33. f. S. 23. f. Insonderheit verbinde man damit die Urkunden, die ich selbst in der Geschichte des Mich. Servetus S. 425. f. an das Licht gebracht habe. Auch folgende Schrift gehört

Allein wo ich mich nicht sehr irre, so hat die barbarische und unedle Schreibart des Mannes, der einige Genie, aber gar keine Gelehrsamkeit hatte, verursacht, daß die, welche ihn bestritten, seinen Sinn manchmal zu hart und zu ungerecht auslegten. Wenigstens zeigen nicht nur seine viele Schriften, die er hinterließ, daß er etwas mehr Vernunft und Tugend besessen habe, als man gemeiniglich glaubt, sondern auch seine Schüler, die gar keine schlimme, aber einfältige Leute sind, und deren er viele ehedem im Hollsteini-

---

hört zur Geschichte dieses Schwärmers: *Dan. Georgii* vita & doctrina, quamdiu Basileæ fuit: tum quid post ejus mortem, cum cadavere, libris &c. actum sit, per Rectorem & Academiam Basileen. Witteb. 1559. 8. Sein Name den er zu Basel annahm, war *Joh. Bruck à Binningen*, von einem Landgut und Schloß, welches er in der Nachbarschaft von Basel gekauft hatte. Seine Eltern waren Wiedertäufer und seine Mutter ward als eine solche 1537. zu Delft enthauptet. Er selbst hatte einen solchen unbesonnenen Eifer gegen die catholische Kirche beweisen, daß er gefangen genommen, mit dem Staupbesen bestraft, und ihm durch den Henker die Zunge durchbohret wurde. In Basel hielt man ihn für einen Reformirten, und sein Schwiegersohn, Blesdyck, wurde auch reformirter Prediger in der Pfalz. Vermuthlich waren es Erbschaftsstreitigkeiten, welche diesen gegen seinen Schwiegervater so aufbrachten, daß er sein Andenken nach seinem Tode durch eine Anklage beschimpfte. Seine Hausgenossen, Freunde und Bekannten läugneten bey dem Verhör alles; was aber diese nicht bekannten, wollte man aus seinen Schriften beweisen. Die Universität und das Ministerium erklärten seine Meynungen für gottlos und der Todte, der sich nicht mehr vertheidigen konnte, ward verurtheilt; Ja auch seine Nachkommen und Hausgenossen mußten in der Kirche zu Basel die ihm Schuld gegebne Irrthümer verfluchen und für gotteslästerlich erklären, die vom Prediger vorgelesenen diesen Irrthümern entgegengesezten Sätze nachsprechen und die Kirche um Verzeihung bitten, weil man zum voraussezte, sie seyen von Joris in diesen Irrthümern unterrichtet worden. Ueb.

steinischen gehabt, und auch jezt noch in Friesland und andern Gegenden haben soll. n) Er bemühte sich nach Art der gemäßigten **Wiedertäufer**, die verfallne Frömmigkeit unter den Menschen wieder herzustellen, wobey ihn seine feurige Einbildungskraft so weit verleitete, daß er unbedachtsam, göttliche Gesichte zu haben meynte, und die Religion von äusserlichen Dingen absonderte, dagegen aber dieselbe in der Stille, Beschauung und ich weiß selbst nicht, in was für einer Umschaffung der Seele suchte. Die **Mysticker** also vom ersten Rang und die **Quäcker** mögen ihm, wenn sie wollen, einen der vorzüglichsten Plätze unter den Leuten ihrer Partey einräumen.

§. 25.

Heinrich Nikolai. Liebesfamilie.

Ein Freund **Davids** doch von einer etwas andern Gemüthsart, war **Heinrich Nikolai**, aus Westphalen, welcher den Nieder- und Engelländern vom Jahr 1555. an durch die Stiftung und Fortpflanzung seiner **Liebesfamilie** (so nannte er seine Secte) keinen mittelmäßigen Verdruß machte. Fast möchte ich von diesem Mann das nemliche sagen, was ich von seinem Freund gesagt habe. Vielleicht würde ein grosser Theil der schändlichsten Beschuldigungen, die ihm viele gemacht haben, weggefallen seyn, wenn ihm sein finsterer Kopf und seine Unwissenheit erlaubt hätte, seine Gedanken in einer reinen und deutlichen Schreibart vorzutragen. Seine Gesinnung und Absicht verräth fast selbst der Name der von ihm gesammelten Heerde. o) Denn er lehrte,

---

n) Siehe Joh. Möllers Introd. in Histor. Chersonef. Cimbricæ. P. II. S. 116. f. und Cimbriæ litteratæ Tom. I. S. 427. f.

o) Siehe Johann Hornbeck Summa controversiar. Lib. VI. S. 393. Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. I. B. XVI. Cap. XX. §. 26. S. 746. Ant. Wilh. Böhms

lehrte, er sey von GOtt gesandt und unterwiesen, die Menschen zu lehren, die ganze Religion bestehe in der Empfindung der göttlichen Liebe, das übrige, was entweder zur Religion oder zum Gottesdienst gerechnet werde, sey von keiner Wichtigkeit, und es sey daher nichts daran gelegen, wie einer von dem göttlichen Wesen denke, wann er nur von dem Feuer der Gottseligkeit und Liebe entzündet sey. Vielleicht sezte er hiezu noch einige andere Erdichtungen, wie es bey Leuten von allzufruchtbarem Wiz zu gehen pflegt; allein ich glaube, die nähere Kenntniß derselben muß mehr aus seinen eignen Büchern, als aus den Wiederlegungen seiner Gegner geschöpft werden *p*).

Böhms Englische Reformationshist. B. IV. C. V. S. 541. f. (Nikolai war aus Münster. Seine Gemeine nannte er Holländisch Huis der Liefde (Haus der Liebe) und sein Symbolum, welches vor allen seinen Schriften stehet, war: Die Liebe dringet uns; die Liebe hat dieses ausgepreßt. (Charitas extorsit) Aber eben dieses gab Gelegenheit zu der Lästerung, daß man es von der fleischlichen Liebe auslegte und seine Anhänger der Gemeinschaft der Weiber beschuldigte. Seine Schriften führt Arnold l. c. an. Ueb.

p) Der lezte und der gelehrteste von denen, welche die Familisten angegriffen haben, ist der berühmte Engländische Gottesgelehrte und Philosoph, Henr. Morus in magno pietatis mysterio Lib. VI. c. 12 — 18. der Vater der Quäcker, Georg Fox, tadelte diese Liebes-Familie streng, weil sie Ende schur, tanzte, sang und sich freuete, und nannte sie einen schwärmerischen Haufen. Siehe Shewel Gesch. der Quäcker. B. III. S. 88. 89. 344. f.

Viertes Hauptstück.

Geschichte der Socinianer.

§. 1.

Name und Ursprung der Socinianer.

Die Socinianer haben ihren Namen von dem berühmten Geschlecht Sozzini, welches in der berühmten Stadt Siena in dem Großherzogthum Florenz lange blühte, und der Welt vortrefliche Männer gegeben haben soll; denn aus dieser Familie war Lälius und Faustus Socinus entsprossen, welche insgemein für die Stifter der Secte gehalten werden. Lälius der Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Marianus, ein sehr gelehrter, verständiger, und, wie selbst auch seine Feinde eingestehen, in Ansehung seines Lebens unsträflicher Mann, der im Jahr 1547. der Religion willen aus seinem Vaterland gegangen war, durchreißte verschiedne Länder, Frankreich, England, Holland, Teutschland und Polen, und forschte überall fleißig nach den theologischen Meynungen derer, welche die Römische Kirche verlassen hatten, um die Wahrheit zu erforschen und zu finden. Zulezt ließ er sich in der Schweiz zu Zürich nieder, und starb daselbst im Jahr 1562. in dem vierzigsten Jahr seines Alters q). Er hatte als ein sanftmüthiger Mann, der allen Streitigkeiten feind war, die Helvetische Confession angenom-

q) Joh. Cloppenburg Diss. de origine & progressu Socinianismi. Joh. Hornbeck summa controversiar. S. 563. f. Johann Heinr. Hottingers Histor. eccles. Tom. IX. S. 417. u. f. w.

genommen und wollte für ein Mitglied der Schweizerischen Kirche angesehen seyn, ob er gleich seine Religionszweifel nicht ganz verhehlte, sondern gelehrten Männern, die seine Freunde waren, in Briefen mittheilte r). Aber **Faustus**, seines Bruders Sohn und Erbe, soll aus denen von ihm hinterlassenen Schriften seine ächten Gedanken von der Religion geschöpft und durch Bekanntmachung derselben eine Partey gesammelt haben.

§. 2.

Verschiedene Bedeutung des Namens.

Man pflegt aber das Wort **Socinianer** in einer zweyfachen Bedeutung zu brauchen; nemlich in einer eigentlichen und uneigentlichen, oder in einer engern und weitern. Dann man nennt insgemein alle diejenige **Socinianer**, welche etwas lehren, welches mit den Meynungen der **Sozzini** verwandt ist, vornemlich die, welche die Lehre der Christen von der Dreyeinigkeit und die Gottheit unsers Erlösers entweder gänzlich läugnen, oder doch schwächen und wankend machen. Im engern Verstand werden aber nur die mit diesem Namen bezeichnet, welche den Religionsbegriff entweder ganz oder doch grösstentheils annehmen, welchen **Faustus Socinus** entweder ausgedacht oder, nachdem er ihn von seinem Vetter angenommen, besser aufgeputzt und den **Unitarienbrüdern** (diesen Namen legen sie sich selbst bey) in Polen und Siebenbürgen empfolen hat s).

r) Hier. Zanchius Præf. ad librum de tribus Elohim. Theod. Beza Epistol. Vol. ep. 81. S. 167. Man legt ihm einige Schriften bey. Siehe Sandii Biblioth. Antitrinitar. S. 18. Allein es ist sehr ungewiß, ob er auch nur ein einziges derselben wirklich verfaßt habe.

s) Man hat eben so wenig eine vollständige und genau abgefaßte

§. 3.

Ihr erster Anfang.

Schon in dem ersten Zeitpunct der Kirchenverbesserung machten einige, denen alles, was die Römische Kirche bisher gelehrt hatte, irrig schien, heimliche Angriffe auf die Gottheit unsers Erlösers und die mit derselben verbundene Glaubens-Lehren und wollten die ganze Religion allein auf die Frömmigkeit einschränken. Allein die Wachsamkeit sowol unse-

---

gefaßte Geschichte der Socinianischen Secte, als des Lälius und Faustus Sozzini und anderer, welche nach diesen auf die Errichtung und Befestigung dieser Partey den meisten Fleiß gewendet haben. Denn was Joh. Hornbeck in dem ersten Bande des Socinianismus confutatus, Abrah. Calov in seinen Antisocinianischen Werken, Joh. Cloppenburg in Diss. de origine & progressu Socinianismi T. II. Opp. Leiden 1708. in 4. Christoph Sandius in bibliotheca Antitrinitariorum, Stanisl. Lubienizky in Hist. Reformationis Polonicae, Samuel Fried. Lauterbach in seinem Polnisch-Arianischen Socinianismus Frankf. 1725. in 8. von dieser Art von Leuten und ihren vornehmsten Lehrern erzählen, das befriedigt diejenigen nicht, welche alles mit einiger Genauigkeit wissen wollen. Die Schrift des *Lami*, welche im Jahr 1723. zu Paris in 4. unter dem Titel: Histoire de Socinisme, herauskam, ist aus gemeinen Büchern zusammengetragen, und nicht nur mit Irrthümern, sondern auch mit vielen Dingen angefüllt, welche mit der Geschichte der Socinianer und des Socinismus in keiner Verbindung stehen. Der Arbeitsame und gelehrte Mann, Matur. Veiss. de la Croze hat Tom. I. S. 142. seiner Diss. Historiques eine vollständige Geschichte des Socinianismus bis auf unsre Zeiten versprochen; aber sein Wort nicht gehalten. (Nun hat Herr Consistorial-Rath Bock zu Königsberg in seiner Historia Antitrinitariorum, maxime Socinianismi & Socinianorum, angefangen, diese Geschichte nach einem reichen Vorrath von ungedruckten und gedruckten Quellen zu bearbeiten, und schon im ersten Bande seines Buchs besonders Sandens Biblioth. Antitrinitar. zu verbessern und zu ergänzen; und man siehet der Vollendung dieses wichtigen Werkes billig mit ungeduldiger Sehnsucht entgegen. Ueb.)

unserer, als auch der Reformirten und Katholischen Kirche verhinderte bey Zeiten, daß sie keine besondere Gemeine sammeln konnten. Schon im J. 1526. sprach **Ludwig Hetzer**, ein berühmter Mann unter den herumirrenden Wiedertäufern, welcher im J. 1529. zu **Costniz** enthauptet wurde, **JEsu Christo** die göttliche Ehre ab *t*). Und es fehlte unter den ersten Wiedertäufern nicht an Leuten von eben dieser Meynung, obgleich die ganze Secte derselben nicht beschuldigt werden kann. Auffer diesen hat **Joh. Campanus**, aus **Jülich**, man weiß nicht, in welchem Jahr, zu **Wittenberg** und anderswo, unter andern falschen Lehrsätzen auch diese vorgetragen, der Sohn GOttes sey geringer, als der Vater und heil. Geist sey nicht der Name einer göttlichen Person, sondern zeige das Wesen sowol des Vaters als des Sohnes an, das heißt, er hat die ungeheure Irrthümer der Arianer wieder aufgewärmt *u*). In **Graubünden**, in der Schweiz

t) Christ. Sandius Biblioth. Antitrinitar. S. 16. Joh. Bapt. Ottius Annal. Annibaptistar. S. 50. Hrn. Joh. Jac. Breitingers Museum Helvetic. Tom. V. S. 191. Tom. VI. S. 100. 479. f. (Siehe oben im vorhergehenden Hauptst. §. 5. in den Anmerkungen wie auch Ruchat Hist. de la Reformation de la Suisse Tom. II. S. 509. f. und Abraham Scultetus Annal. Evangel. Decad. II. S. 259. f. Ueb.)

u) Siehe Joh. Ge. Schelhorns sehr gelehrte Abhandlung de *Joh. Campano*, Antitrinitario, in seinen Amœnitat. litterariis Tom. XI. S. 1 — 92. (Er war aus Maesseyk im Lüttichischen gebürtig, und kam im Jahr 1528. nach Wittenberg, wußte aber seine Lehren also zu verbergen, daß sie erst nach seiner Abreise nach Marburg offenbar wurden, wo er an dem Religionsgespräch Theil nehmen und mit Luthern über das Abendmahl disputiren wollte, aber abgewiesen wurde. Eben dieses wiederfuhr ihm zu Torgau, wo er gleichfalls vergeblich

und zu Augsburg, vielleicht auch in andern Gegenden, hat ein gewisser Claudius aus Savoyen um das Jahr 1530. und nachher durch die Bestreitung der Gottheit unsers Heylandes viele Unruhen erregt x). Aber keiner von diesen konnte eine Secte aufrichten.

§. 4.

Mich. Servetus.

Mehr Furcht erregte in den Gemüthern derer-jenigen, welche für die Wohlfart der gebesserten Kir-che

---

eine Disputation mit Luthern suchte. Dieses erfüllte den stolzen Mann mit Unwillen gegen Luthern und seine Gehülfen, und machte, daß er sich von Wittenberg wohin er zurück gekommen war, nach Niemek zu dem dasigen Pfarrer Wicelius begab, welcher wegen dieser Beherbergung des Campanus in den Verdacht antitrinitarischer Lehren gerieth und bald darauf wieder zu den Katholicken übergieng. Campanus begab sich aus Sachsen in das Herzogthum Jülich, erklärte sich mündlich und schriftlich gegen die Reformatoren und suchte unter der Hand, seine Arianische Lehren auszubreiten. Aber, er ward zu Cleve von den Katholicken in das Gefängniß geworfen, in welchem er 26. Jahre zubrachte. Ob er aus demselben entwischt, oder mit Bedacht losgelassen worden, ist nicht bekannt. Soviel aber ist gewiß, daß er ein hohes Alter erreicht. Den Innhalt seiner Lehren findet man in dem überaus seltnen Buch: Göttlicher und heiliger Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt, und durch unheilsame Lehr und Lehrer (aus GOttes Zulassung) verfinstert, Restitution und Besserung durch den Hochgelehrten Johannem Campanum 1532. 8. Ueb.)

x) Siehe Joh. Ge. Schelborns Diss. epistolar. de Mino Celso Senensi Claudio item Allobroge, homine fanatico & SS. Trinitatis hoste. Ulm 1748. in 4. Joh. Jac. Breitingers Museum Helvet. Tom. VII. S. 667. Joh. Hallers Brief in Joh. Conr. Füßlin Centuria epistolar. viror. eruditor. S. 140. f. (Er hieß Allobror, weil er in dem ehemals von den Allobrogern bewohnten Pais de Vaud in der Französischen Schweiz gebohren war, Ueb.)

che wachten, Mich. Servede y), oder mit einer lateinischen Endung, Servetus, ein Spanischer Arzt aus Villanova in Arragonien, ein Mann von nicht gemeinem Genie und von mannigfaltigen Kenntnissen. Dann dieser gab zuerst im Jahr 1531. seine sieben Bücher von den Irrthümern in der Lehre von der Dreyeinigkeit und im Jahr 1532. seine beyden Gespräche über eben dieselbe Materie heraus, und griff darinn die von dem grösten Theil der Christenheit angenommene Lehre von dem göttlichen Wesen und der Dreyeinigkeit mit der grösten Kühnheit an. Als er sich hierauf nach Frankreich begeben und nach verschiedenen Zufällen seinen Wohnplaz zu Vienne aufgeschlagen hatte, wo er die Heilkunst sehr glücklich ausübte, so ersann er durch seine starke Dichtungskraft eine neue und sonderbare Art der Religion, welche er in seinem im Jahr 1553. zu Vienne heimlich gedruckten Buche, Restitutio Christianismi (Wiederherstellung des Christenthums) betitelt, vortrug. Seinen Anschlägen schien vieles günstig zu seyn, sein Genie, seine Gelehrsamkeit, Unerschrockenheit, Hartnäckigkeit, sein Scheine eines frommen Mannes den er hatte, und endlich auch seine vielen Freunde und Beschützer, die er sich durch seine Naturgaben und Geschicklichkeit in Frankreich, Teutschland und Italien erworben hatte. Allein

y) Wenn man die lezte Sylbe dieses Namens, welches die Spanische Endsylbe des Wortes ist, wegwirft; so bleibt Serve; und wenn man die Buchstaben dieses Worts ein wenig verwirft, so entstehet Reves daraus, welchen Namen sich Servetus selbst auf dem Titel seiner Bücher beylegte. Er nannte sich auch mit Weglassung seines Geschlechtsnamens von seinem Vaterland entweder Michael Villanovanus, oder schlechthin Villanovanus.

lein Calvin vereitelte alle seine Hoffnungen. Dieser ließ den Servetus, der seinem Gefängniß zu Vienne durch die Flucht entkommen war, und durch die Schweiz nach Italien reisen wollte, im Jahr 1553. zu Genf gefangen nehmen, und durch seinen Diener als einen Gotteslästerer anklagen. Diese Anklage hatte diesen Ausgang, daß Servetus, der seine angenommnen Meynungen nicht wiederrufen wollte, als ein hartnäckiger Ketzer und Gottesverächter, nach dem Ausspruch der Richter lebendig verbrannt wurde. Denn damals galten noch zu Genf die alten Gesetze gegen die Ketzer, welche vom Kayser Friedrich II. gegeben und nach ihm öfters erneuert worden waren. Dieser gelehrte Mann und sein vortrefliches Genie hätten ein besseres Schicksal verdient; allein er hatte auch seine grosse Fehler. Denn er war über die maassen stolz, gallsüchtig, zänkisch, eigensinnig und endlich halb satanisch z).

§. 5.

---

z) Ich habe die Geschichte dieses in seiner Art einzigen Mannes weitläuftig beschrieben, welche im Jahr 1748. in 4. zu Helmstädt herauskam, und mit neuen Beyträgen bereichert wurde die 1749. zu Helmstädt in 4. erschienen. (Eigentlich 1750. Er war im Jahr 1509. gebohren, und studirte zu Toulouse zuerst die Rechte und die mathematischen Wissenschaften, hernach die Bibel und die Kirchenväter. Er fieng an, an der Wahrheit der katholischen Lehre zu zweifeln, und rühmte die Absichten der Reformatoren. Allein er meynte, Luther und seine Beystände giengen nicht weit genug, und wollte ihr unvollkommenes Werk verbessern, und das Christenthum so rein und unverfälscht darstellen, als es seiner Meynung nach, der Vorschrifft der Bibel gemäß seyn müßte. Da er ein wenig Schwärmer war, so meynte er von GOtt befehligt zu seyn, das der Welt zu offenbahren, was er entdeckt hätte. Um sich in dieser Schwärmerey zu bestärken, mißbrauchte er die Offenbahrung Johan-

§. 5.

Sein Lehrgebäude.

Servetus hatte sich einen seltsamen Religions-Begriff in den Kopf gesezt, davon ein grosser Theil

Johannis. Er meynte nemlich einer von den Mitstreitern des Erzengels Michaelis zu seyn, welcher mit dem Drachen streiten, und dem Weibe (der Kirche) zu Hülfe kommen sollte. Offenb. Joh. XII. Und da ihm die Lehren von der Dreyeinigkeit und der Person Christi am meisten verfälschet schienen, so machte er den Anfang an ihrer Ausbesserung, und schrieb seine sieben Bücher von den Irrthümern in der Lehre von der Dreyeinigkeit, die den Grund zu allem seinem Unglück legten. Da der Verfolgungsgeist damals in Frankreich sehr heftig wütete, so begab er sich nach dem Elsas und der Schweiz, um daselbst seine Religionsmeynungen mit vernünftigen Männern zu überlegen und seine Schriften drucken zu lassen. Er unterredete sich mit dem Oekolompadius fruchtlos und lies obgedachtes Buch zu Hagenau drucken, welches, weil es die Lehre von der Dreyeinigkeit verwarf, grosse Bewegungen machte. Bucer eiferte auf der Kanzel wieder ihn; er begab sich von Strasburg hinweg nach Basel, wo Oekolampadius auf Befehl des Raths ein Bedenken über des Servets Buch ausstellte, welches zwar noch sehr gelind war, aber ihm doch nicht Sicherheit genug in Basel verschafte. Er entfernte sich also nach Frankreich. Unterwegs ließ er zu Hagenau zwo Gespräche von der Dreyeinigkeit nebst einer kleinen Schrift von der Gerechtigkeit des Reichs Christi drucken. In Frankreich lebte er unter dem Namen Michael Villanovanus sicher, bis man ihn wegen seines Werkes von der Wiederherstellung des Christenthums zu Vienne gefangen nahm. Aus Frankreich reißte er auch nach Italien, und machte daselbst Jünger. In Frankreich war er eine zeitlang Corrector in der Trechselischen Druckerey zu Lion, wo er auch den Ptolomäus herausgab. Zugleich führte er mit dem Calvin zu Genf einen Briefwechsel über allerley Religionsfragen. Von Lion begab er sich nach Paris, um die Arzneygelehrsamkeit zu studiren, welches er mit so vielem Glück that, daß er, nach einem Jahr, schon anfieng, medicinische Bücher zu schreiben

mit seinen eben so seltsamen physikalischen Meynungen in einer Verbindung steht, so daß man ihn, in der

---

und den Neid der medicinischen Facultät gegen sich erregte, welcher ihm einen langen und verdrießlichen Streit mit ihr zu zog. Diese Händel machten, daß er sich von Paris nach Charlieu und von da nach Vienne begab, woselbst er eine Bibel mit Anmerkungen drucken ließ. Da er nun durch seine Bücher ein kleines Vermögen erworben hatte; ließ er alle gelehrte Arbeiten liegen und beschäftigte sich ganz allein theils mit seiner Arzneykunst, theils mit seiner neuen Religion, und gab endlich im J. 1552. seine Wiederherstellung des Christenthums zu Vienne heraus, ein Buch, welches sich so selten gemacht hat, daß man nur vier gedruckte Exemplarien davon kennet. Er ward wegen dieses Buches in das Gefängniß zu Vienne gelegt, und als er daraus entwischte, sein Bildniß verbrannt. Als er sich aber über Genf nach Italien flüchten wollte, ward er daselbst auf Calvins Anhalten gefangen gesezt und auf Leib und Leben angeklagt. Nach mannichfaltigen Verhören und heftigen Schriftwechsel zwischen ihm und Calvin ward Serveto endlich zum Feuer verdammt, welches Urtheil auch nach aller Schärfe an ihm vollstreckt wurde. Calvin war sonder allem Streite der wahre Urheber dieses schrecklichen Urtheils. Denn er selbst hatte ihn durch seinen Bedienten oder Schreiber auf Leib und Leben anklagen lassen und hatte seinen Bruder vermogt, die Bürgschaft für den Kläger auf sich zu nehmen. Er hatte selbst die peinliche Anklage aufgesezt, die der Ankläger dem Gericht übergab; und er wiedersezte sich der gelinden Partey zu Genf mit allen Kräften, welche den Serveto entweder ohne Straffe loslassen, oder doch bey dem Leben erhalten wollte. Die Hinrichtung des Servero bleibt also ein unauslöschlicher Schandfleck in dem Angedenken dieses sonst so grossen Mannes. Allein die Denkungsart und die Vorurtheile seiner Zeiten machen doch diesen Schandfleck etwas unmerklicher. Man hätte freylich den hypochondrischen Spanier lieber einsperren und ihn nur an der Ausbreitung seiner bösen Lehrsätze hindern sollen. Allein da er das Wort Cerberus wieder den Gegenstand der tiefsten Verehrung der Christen, wieder die Lehre der Dreyeinigkeit, gebraucht hatte, so glaubte man in dem

der Kürze nicht deutlich vortragen kann. Er glaubte überhaupt, die wahre Lehre JEsu Christi sey schon vor der Kirchenversammlung zu Nicäa verlohren gegangen, ja sie sey nie klar und deutlich genug vorgetragen worden; er aber sey von GOtt befehligt sie wiederherzustellen und deutlich zu offenbaren. In Absicht auf GOtt und die Dreyeinigkeit glaubte er überhaupt, der höchste GOtt hätte vor der Schöpfung der Welt zwey persönliche Vorstellungen (personales repræsentationes) Oekonomien, Einrichtungen, Dispensationen, Arten der Verhältnisse, (œconomicas, dispositiones, dispensationes, modos se habendi) (denn er braucht nicht immer eines und dasselbe Wort) in sich hervorgebracht und gebildet, wodurch er dem menschlichen Geschlecht seinen Willen offenbaren und seine Wohlthaten mittheilen wollte — das Wort und den h. Geist. Das Wort habe sich mit dem Menschen Christus, der durch den allmächtigen Willen GOttes von der Jungfrau Maria gebohren worden, vereiniget; und deßwegen werde Christus mit Recht GOtt genennet. Der h. Geist belebe nicht allein die ganze Welt, sondern er bringe auch insonderheit in den Menschen heilige und göttliche Bewegungen und Anschläge hervor; diese beyden Oekonomien würden am Ende der Welt aufhören und in GOtt zurückgezogen werden.

Diesen

---

dem Gesetze Mosis und in den damals noch nicht abgeschaften blutigen Gesetzen der katholischen Kirche Ursachen genug zu seinem gewaltsamen Tode zu finden. Die Duldung der Irrglaubigen war damals noch nicht. Sie ist erst mit der weitern Aufklärung der Vernunft und durch die nothdürftigen Umstände der Holländer entstanden. Vielleicht würde mancher, der jezt über Calvins Verfahren heftig loszieht, wenn er mit Calvin unter einerley Umständen gelebt hätte, auch einerley Verfahrungsart beobachtet haben. Ueb.

Diesen Lehrsaz aber erklärt er nicht immer auf einerley Weise und oft mit schlüpfrigen und zweydeutigen Worten so daß es gar schwer ist seinen wahren Sinn zu erreichen. Seine Sittenlehre kommt in vielen Stücken mit den Meynungen der **Wiedertäufer** überein, welchen er sich auch in dem Stück nähert, daß er die Kindertaufe auf das strengste verwirft.

§. 6.

Andere Antitrinitarier.

Mit dem **Servetus** gieng die wiederhergestellte Kirche unter, deren Stifter er zu seyn hoffte. Denn ob ihm gleich der öffentliche Ruf viele Schüler zuschreibt, und nicht wenige Gottesgelehrte dieser Zeiten eine grosse Furcht vor der Secte des **Servetus** äussern; so kann man doch mit dem gröstem Recht zweifeln, ob **Servetus** auch nur einen einzigen Schüler hinterlassen habe. Dann die von den Schriftstellern dieser Zeiten sogenannten **Servetianer** und Anhänger der Lehren des **Servetus** gehen nicht allein in vielen andern Stücken von dem **Servetus** ab, sondern sie denken auch selbst in der Lehre von der h. Dreyeinigkeit ganz anders, als er. Der Neapolitaner **Val. Gentilis**, welcher im J. 1566. zu **Bern** hingerichtet wurde, war nicht, wie viele berichten, den Servetianischen, sondern den Arianischen Meynungen zugethan, und sezte den Sohn und den h. Geist unter den Vater *a*). Nicht viel

a) Pet. Bayle Dictionaire Art. Gentilis. Jac. Spon Hist. de Geneve Livr. III. Tom. II. S. 80. f. Christ. Sandius Biblioth. Antitrinitar. S. 26. Lamy Histoire du Socinianisme P. II. Cap. VI. S. 251. Joh. Conr. Füßlin Reformations-Beyträge Tom. V. S. 381. f. (Er war von Cosenza im Neapolitanischen, und hatte sich gegen die Mitte des sechszehenten Jahrhunderts um der Religion willen nach Genf geflüchtet, neigte sich aber auf die Seite der Arianer und kam darüber ins Gefängniß. Er ward zur Kirchenbusse verdammt, mußte seine Schriften verbrennen, und eydlich angeloben, sich ohne Wissen der

viel anders dachte der Rechtsgelehrte von Pavia, Matth. Gribaldus, welchen um das Jahr 1564. der Tod zu Genf zur rechten Zeit wegnahm, da er eben peinlich angeklagt werden sollte. Dann er theilte das göttliche Wesen in drey ewige, aber nicht nur der Zahl, sondern auch dem Range nach unterschiedne Geister *b*). Es ist nicht eben so gewiß worinn das Verbrechen des Piemontesers, Joh. Paul Alciatus und Sylvester Tells, welche die

---

der Obrigkeit nicht aus der Stadt zu begeben. Er brach seinen Eyd, flüchtete sich zu seinem Freund, Matth. Gribaldus, schwärmte in allerhand Ländern herum, ward endlich zu Bern in Verhaft genommen, und wie einige berichten, nicht ohne Einfluß des Beza, enthauptet. Der reformirte Gottesgelehrte Aretius hat ein Buch unter dem Titel Histor. Val. Gentilis justo capitis supplicio Bernae affecti 1617. fol. geschrieben, welches in dieser Geschichte wichtig ist. Man lese auch Herrn Sinners Catalog. Cod. Manuscript. Biblioth. Bern. Tom. III. S. 495. folgg. Ueb.)

b) Christ. Sandius Biblioth. Antitrinitar. S. 17. Lamy l. c. P. II. Cap. 7. S. 257. f. Spon. l. c. Tom. II. S. 85. Not. Haller in Museo Tigurino Tom. II. S. 114. (Gribaldi war aus Chieri im Piemontesischen und ein berühmter Rechtsgelehrter seiner Zeit. Er hatte zu Padua mit grossem Ruhm gelehrt, entfernte sich aber, als er anfieng, den Protestanten geneigt zu werden, und kaufte sich ein Landgut ohnweit Genf, wo er eine zeitlang zubrachte, nachher aber einen Ruf nach Tübingen annahm. Allein da er sich zur Seite der Antitrinitarier gewendet hatte; so hielt er sich da nicht für sicher, sondern begab sich, nach einem kurzen Aufenthalt daselbst, wieder auf sein Landgut. Er wurde zu Bern wegen seiner Irrthümer gefangen gesezt, befreyte sich aber durch einen verstellten Wiederruff. Denn sobald er in Freyheit war, ließ er eine Neigung zu seinen vorigen Irrthümern und ihren Anhängern merken, welche er beherbergte. Insonderheit fand Gentilis eine zeitlang Zuflucht bey ihm. Er würde daher vielleicht bald die nemliche Strafe erhalten haben, die jener nachher erhielt, wo ihn nicht die Pest, an welcher er im Jahr 1564. starb, davon befreyet hätte. Ueb.)

die Genfer im Jahr 1559. aus ihren Grenzen verbannten, des Paruta, Leonhardi c) und anderer, welche hin und wieder zu den Gönnern des Servetus gezählet werden, bestanden habe; aber es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß einer von diesen Leuten den Servetus als seinen Lehrer verehret habe. Petrus Gonesius, welcher die Servetianischen Irrthümer nach Pohlen gebracht haben soll, d) erklärte doch, wenn er gleich manches lehrte

---

c) Von diesen und andern Leuten dieser Art sehe man den Sandius, Lamy, Stanisl. Lubieniezky Hist reformat. Polon. Lib. II. Cap. V. S. 96. von dem Alciatus insbesondere handelt Bayle Dictionaire Tom. I. S. 239. Man verbinde damit Spon. l. c. Tom. II. S. 85. 86. (Insonderheit auch Friedr. Sam. Bock, in Hist. Socinianismi Pruffici 1754. 4. S. 4. f. Alciati war einer von den Italiänern, welche ihr Vaterland verliessen, um sich mit den Protestanten zu vereinigen, die aber hernach in die Irrthümer der Antitrinitarier geriethen. Er war ein Soldat gewesen und vereinigte sich zu Genf mit dem Arzt Greg. Blandrata, und mit dem Rechtsgelehrten Gribaldi, zu welchen sich hernach Gentilis gesellte. Die Vorsicht, welche man daselbst gegen sie gebrauchte, und das harte Schicksal des Gentilis machte sie furchtsam und brachte sie auf den Vorsaz, das Land zu verlassen und ihren Aufenthalt in Polen aufzuschlagen, wo Blandrata und Alciat ihre Meynungen mit glücklichem Erfolg ausbreiteten. Alciat starb im Jahr 1565. zu Danzig. Die andere sind zu unberühmt, als daß es sich der Mühe verlohnte, sie aus ihrer Dunkelheit hervorzuziehen. Ueb.)

d) Dieses geben nach dem Wissovatius und Stanisl. Lubieniezky Hist. reform. Polon. Cap. VI. S. 111. f. viele vor; aber mit welchem Grund, kan man selbst aus den Worten des Lubieniezky schliessen. „Er, sagt dieser von dem Gonesius, hat die Meynung des Servetus von dem Vorzug des Vaters in sein Vaterland gebracht, und sie nicht verhehlet.“ Wenn Gonesius einen Vorzug des Vaters geglaubt haben wollte, so ist er weit von dem Serveto unterschieden, als welcher allen

lehrte, das mit jenen in einiger Verwandschaft stand, das hochheilige Geheimniß der Dreyeinigkeit auf einer ganz andere Art, als Servetus.

§. 7.

Falsch angegebner Ursprung des Socinianismus.

Niemand von denen bisher genannten hat sich zu demjenigen Religionsbegriff bekannt, welcher eigentlich der Socinianische genennt wird. Den Ursprung davon leiten die Socinianischen Schriftsteller meistentheils aus Italien her und setzen ihn in das Jahr 1546. In diesem Jahr nemlich sollen in dem Venetianischen Gebiet, hauptsächlich zu Vicenza, mehr als vierzig Personen und zwar Männer, die sowol durch ihre Gelehrsamkeit und durch ihren Verstand, als durch ihre Liebe zur Wahrheit berühmt waren, öfters heimliche Zusammenkünfte gehalten, und unter andern Gesprächen über die Verbesserung der Religion auch vornemlich diejenigen Lehren bestritten haben, welche hernach von den Socinianern öffentlich verworfen wurden; unter diesen soll vornemlich Lälius, Socinus, Alciatus, Ochinus, Paruta, Gentilis und andere gewesen seyn; die Verwegenheit dieser Leute ist, wie man

---

len wahren Unterschied in dem göttlichen Wesen aufhob. Uebrigens sehe man von den Meynungen des Gonesius den Sandius l. c. S. 40. aus welchem Lamy in der Histoire du Socinisme Tom. II. Cap. X. S. 278. das Seine grösstentheils genommen hat. (Dieser Gonesius war aus Podlachien, und hatte in Sachsen und der Schweiz studiert, wo er Servets Schriften in die Hände bekam. Auf seiner Heimreise ward er in Mähren mit einigen Wiedertäufern bekannt, und im Jahr 1556. bestritt er die Lehre von der Dreyeinigkeit zuerst auf einer Synode der polnischen Reformirten, indem er sie eine Erdichtung des menschlichen Gehirns nannte. Zwey Jahre hernach verwarf er auch die Kindertaufe; auch sprach er von dem obrigkeitlichen Stande verächtlich. Siehe Lauterbach, l. c. Ueb.)

man sagt, durch die Unvorsichtigkeit eines Mitglieds der Gesellschaft bekannt worden, zwey davon hat man ergriffen und hingerichtet, die übrigen aber haben sich zerstreut und sich nach der Schweiz, Teutschland, Mähren und andre Gegenden geflüchtet. Unter diesen Vertriebnen soll Socinus nach mancherley hin- und herreisen im Jahr 1551. und 1558. auch nach Polen gekommen seyn, und daselbst den Saamen des Religionssystems, welches er mit seinen Freunden in seinem Vaterlande ersonnen gehabt, in einigen Gemüthern ausgestreut haben, welcher hernach die reichsten Früchte trug *e)*. Es ist schwehr, diese ganze Erzählung für erdichtet zu erklären; aber man kann doch auch leicht beweisen, daß in diesen Venetianischen und Vicentinischen Versammlungen diejenige Art von Religion, welche die Socinianische genennt wird, gar nicht geschmiedet worden *f)*.

§. 8.

---

e) Siehe Christoph Sand Biblioth. Antitrinit. S. 18. welcher auch S. 25. einige Schriften nennet, die jene Erfinder der Socinianischen Religion in Venedig, nach sehr unzuverläßigen Nachrichten, heraus gegeben haben sollen. Andr. Wissowatius Narratio quomodo in Polonia Reformati ab Unitariis separati sunt, hinter dem Sand S. 209. 210. Stanisl. Lubieniezky Hist. Reformat. Polonicae Lib. II. Cap. I. S. 38. welcher bezeugt, er habe diese Geschichte aus Budzinius noch nicht edirten Commentarien und aus des Lälius Socinus Leben genommen. Sam. Przipcov in dem Leben des Socinus und andere.

f) Gustav Georg Zeltner in Hist. Crypto-Socinianismi Altorfini cap. II. §. 41. S. 321. wünscht, daß gelehrte Männer die Wahrheit dieser Begebenheit genauer untersuchen möchten. Bis dieses geschieht, wollen wir hier einige wenige Bemerkungen machen, die vielleicht jener Sache einiges Licht geben können. An der Sache selbst ist, meinem Urtheil nach, nichts unwahrscheinliches. Daß nach der Religions-Verbesserung in Teutschland viele Leute in manchen katholischen Ländern Berath-

schla-

§. 8.

Wahrer Ursprung.

Wir können den Anfang und Fortgang der Socinianischen Religionsmeynungen mit mehr Zuverläßigkeit

---

schlagungen über die Vertreibung des Aberglaubens angestellt haben, ist aus vielen Beweisen klar; und daß auch in dem Venetianischen dieses von einigen gelehrten Leuten geschehen sey, ist um so viel wahrscheinlicher, je bekannter es ist, daß damals unter den Venetianern eine beträchtliche Menge von Leuten gelebt habe, die, wo nicht Luthern selbst, doch seiner Absicht, die Religion zu verbessern und zu ihrer natürlichen Einfallt zurückzuführen, geneigt waren. Auch dieses kann man leicht annehmen, daß diese Gesellschaften durch die Wachsamkeit der Römischen Partisane gestört, und einige Rathgeber gefangen und am Leben gestraft worden, die übrigen aber sich durch die Flucht gerettet haben. Allein es ist sehr zweifelhaft, ja unglaublich, daß alle, die diesen Berathschlagungen beygewohnt haben, auch Theil daran gehabt haben sollen. Ich meines Orts bin der Meynung, daß viele von denen, welche nachher durch die Bestreitung der Christlichen Lehre von der Dreyeinigkeit einigen Ruhm erlangt haben, von unkundigen Leuten ohne Grund unter die Mitglieder jener berühmten Venetianischen Gesellschaft gesezt worden, weil sie jene für die Mutter und Pflegerin der ganzen Secte der Unitarier gehalten haben. Das weiß ich wenigstens, daß Ochini aus dieser Gesellschaft müsse ausgestrichen werden. Denn zu geschweigen, daß es noch ungewiß ist, ob dieser mit Recht, oder mit Unrecht, unter die Socinianer gezählet wird, so weiß man aus des Zachar. Boverius Annal. Capucinor. und aus andern höchst zuverläßigen Zeugnissen, daß er schon im J. 1543. aus Italien entwichen und nach Genf gekommen sey. Siehe la Guerre Seraphique ou l'Histoire des perils, qu'a courus la barbe des Capucins Livr. III. S. 191. 216. f. Zwar ist Genf von Venedig so entfernt nicht, daß er nicht von dort nach Venedig hätte zurückreisen können. Allein man kann sich keine Ursache denken, die ihn hätte zu einer solchen Reise veranlassen können; vielmehr hatte er viele, sie nicht zu unternehmen. Sand in dem

läßigkeit anzeigen. Da nicht nur die Katholicken, son-

Appar. ad rucleum Hist. eccl. S. 90. zweifelt auch selbst, ob Ochini bey dieser Gesellschaft gewesen.) Von dem Lälius Socinus selbst, welcher das Haupt der Gesellschaft, von der wir reden, gewesen seyn soll, getraue ich mir zuversichtlich eben das zu sagen, was ich vom Ochini gesagt habe. Denn wer sollte sich überreden können, daß ein junger Mensch von 21. Jahren (denn so alt war damals Lälius) sein Vaterland verlassen, und sich nach Venedig oder Vicenza begeben habe, um mit andern über Religionsmaterien frey disputiren zu können; und daß dieser junge Mensch ein so grosses Ansehen gehabt, daß er unter so vielen verständigen und gelehrten Männern den vornehmsten Rang bekam. Ueber dieses kann man aus dem Leben des Lälius selbst und aus andern Zeugnissen beweisen, daß ihm die Lust weiter zu kommen und der Wahrheit unter Auswärtigen nachzuforschen, nicht aber die vorhandene Lebensgefahr den Abzug aus Italien angerathen habe. Wenigstens gieng Lälius hernach wieder in sein Vaterland zurück, und lebte, da sein Vater sich in Bononien aufhielt, im Jahr 1551. noch eine zeitlang zu Siena. Siehe seinen Brief im Bullingern in Museo Helvet. Tom. V. S. 489. f. Wer kann glauben, daß ein Mann diese Reise unternommen habe, der vor wenigen Jahren den Händen der Inquisitoren und der Todesstraffe kaum entronnen war? Aber gesezt auch, das Uebrige alles sey richtig, was uns die Socinianer von den Mitgliedern und Absichten dieser Gesellschaft erzählen, die zu Venedig gestiftet seyn soll, um unsern Erlöser, seiner göttlichen Majestät zu berauben; so werden wir ihnen doch dieses keineswegs einräumen, daß der Socinianische Lehrbegriff darauf erfunden und in Ordnung gebracht worden. Dieser ist unstreitig neuer, und durch den Witz vieler Personen lange polirt und verfeinert worden, bis er seine feste und ordentliche Gestalt bekam. Will jemand dieses bewiesen haben, so darf er nur auf die Lehren und Grundsätze einiger von denen sehen, welche in der oft gemeldeten Gesellschaft gewesen seyn sollen, als welche sich einander gar sehr wiedersprechen. Wie man aus vielem siehet, was hie oder da von seinen Begebenheiten aufgeschrieben stehet, so hatte Lälius Socinus, als er aus Italien gieng,

sondern auch die Lutheraner und Schweizer überall sorgfältig dafür wachten, daß weder die Wiedertäufer, noch auch die übrigen Feinde der Gottheit JEsu Christi und der h. Dreyeinigkeit irgendwo einen festen Wohnplaz aufschlagen möchten: so zogen sehr viele von diesen Leuten nach Polen, weil sie glaubten, ein Volk, das die gröste Liebe zur Freyheit überhaupt hätte, würde auch die Freydenkerey in Religionssachen nicht misbilligen. Hier trugen sie anfangs ihre Gedanken vorsichtig vor, weil sie furchtsam und ungewiß waren, was für einen Ausgang die Sache nehmen würde. Daher kam es, daß sie viele Jahre mit den Lutheranern und Reformirten, deren Sachen in Polen schon auf einem ziemlich festen Fuße stunden, vermischt lebten, und von diesen weder bey ihren Religions- noch bey ihren Staatsberathschlagungen ausgeschlossen wurden. Nachdem sie aber die Freundschaft einiger Grossen und Mächtigen

noch keinen gewissen Religionsbegriff festgesezt, und er brachte nach dieser Zeit noch viele Jahre, mit Untersuchen, Zweifeln, Nachforschen und disputiren hin; und ich glaube fast, daß der Mann noch unter seinen Ueberlegungen, zu was für einer Meynung er sich in dieser oder jener Materie schlagen soll, aus der Zeitlichkeit weggeraft worden. — Gribaldi und Alciato, deren wir kurz vorher gedacht haben, hiengen auf die Seite der Arianer, und dachten nicht so gering von unserm Erlöser, wie die Socinianer. Diese Beyspiele beweisen hinlänglich, daß jene Italiänische Disputanten, wenn sie anders, wie ich hier annehme, aber nicht als gewiß zum voraus setze, vorhanden gewesen sind, nichts gewisses festgesezt haben, und eher zerstreut und des Landes verwiesen worden, als sie sich über die wichtigsten Religions-Materien mit einander vereinigen. Joh. Conrad Füßlin in seinen Reformations-Beyträgen Th. III. S. 327. f. sagt auch einiges gegen diese Erzählung von dem Ursprung des Socinianismus, welcher viele ohne Grund beygefallen sind.

tigen erlangt hatten, so wagten sie es, muthiger zu Werk zu gehen und den gewöhnlichen Lehren der Christen einen offenbaren Krieg anzukündigen. Daher entstunden zuerst heftige Streitigkeiten mit den Schweizern, zu deren G meine sie sich vornehmlich gehalten hatten, die zulezt diesen Ausgang nahmen, daß sie im Jahr 1565. auf der Synode zu Petrikau den Befehl erhielten, sich von diesen zu trennen und eine besondre Gemeine zu errichten. g) Diese Stifter der Socinianischen Gemeine bekamen von der Stadt

g) Lamy Hist. du Socinianisme P. I. c. 6 — 8. f. S. 16. f. Joh. Stoiensky Epitome originis Vnitariorum in Polonia bey dem Sandius S. 183. f. Georg Schomanns Testamentum bey eben demselben S. 194. Andr. Wissowatius de separatione Unitar. a Reformatis. Eben daselbst S. 211. 212. Stanisl. Lubieniezky Hist. Reformat. Polonicæ Lib. II. cap. 6. f. cap. 8. S. 144. Lib. III. cap. I. S. 158. f. (Unter die Polnischen Antitrinitarier muß man auch den Franzosen Petrus Statorius rechnen, der im Jahr 1559. nach Polen kam und Rector der Schule zu Pintschow wurde. Zu der nemlichen Partey schlug sich hernach auch der Pole Gregor. Pauli, der an der Reformirten Gemeine zu Crakau mit grossem Ruhm lehrte, hernach aber wegen seiner Irrthümer abgesezt wurde, und sich frey zu den Unitariern bekannte. Die Stankarischen Streitigkeiten trugen das meiste dazu bey, daß man die Irrthümer dieser Leute von der Dreyeinigkeit entdeckte. Denn da man um derselben willen viele Synoden und Religionsgespräche hielt; so verriethen sich auf denselben Unitarier und erweckten dadurch den Eifer derer, welche die Dreyeinigkeit glaubten, sich ihnen durch Disputationen zu wiedersetzen. Im Jahr 1564. und 1566. kamen schon königliche Edicte wieder die Unitarier zum Vorschein, wodurch sie aus den Grenzen des Reichs verbannt wurden. Daher entfernte sich Val. Gentilis nach der Schweiz, und Joh. Paul Alciatus nach Preussen. Andere fanden bey einigen Grossen verborgne Zuflucht, bis sie sich wieder öffentlich zeigen durften. In der Folge bekamen sie unter eben diesem Schutz eigne Kirchen, Schulen und Druckereyen. Ueb.)

Stadt **Pintschow** wo die Häupter der Secte sich aufhielten, insgemein den Namen der **Pintschowianer.** Diese bekannten sich aber grösstentheils zu den Meynungen der Arianer von dem göttlichen Wesen, und behaupteten, der Sohn und der h. Geist seyen Personen, allein von GOtt dem Vater gezeugt und geringer, als er *h*).

§. 9.

Fortgang. Nachdem sich die **Unitarier** von den übrigen christlichen Parteyen in Polen getrennt hatten, so mußten sie sogleich mit vielen sowol innerlichen als äusserlichen Schwierigkeiten kämpfen. Von aussen wurden sie sowol von Katholicken, als von Reformirten und Lutheranern verfolgt; und von innen mußten sie besorgen, ihre kleine und schwache Heerde möchte sich in verschiedne Parteyen absondern. Denn sie waren noch nicht über ein gemeinschaftliches Religionssystem mit einander übereingekommen. Einige fuhren nemlich fort, es mit den Arianern zu halten; und diese hiessen **Sarnovianer.** Andere wollten weiter gehen, und Christo nichts, als die Würde eines göttlichen Gesandten übrig lassen. Die schlimmsten von ihnen waren die **Budnejaner**, welche die übernatürliche Geburt JEsu Christi läugneten, und ihn eben deßwegen aller göttlichen

h) Wer die schon augezeigten Schriftsteller mit Aufmerksamkeit lesen wird, wird hiervon leicht überzeugt werden. Zwar hatten nicht alle, welche sich damals Unitarienbrüder nannten, von dem göttlichen Wesen einerley Gedanken. Einige von ihren vornehmsten Lehrern neigten sich auch zu derjenigen Meynung von JEsu Christo, welche hernach die gemeine unter den Socinianern wurde. Doch hielten es die meisten mit den Arianern und behaupteten, unser Erlöser sey vor der Schöpfung der Welt von GOtt dem Vater gebildet, aber weit geringer, als der Vater.

Verehrung und Anbetung unwürdig erklärten i). Es fehlte auch unter diesen Leuten nicht an abergläubischen, welche die Lebensregeln der Wiedertäufer, die Gemeinschaft der Güter, die Gleichheit aller Menschen und einige andere Dinge, die Folgen davon sind, eingeführt haben wollten. k) Doch wurden sie aus diesen Verdrießlichkeiten durch das Ansehen und Standhaftigkeit einiger Gelehrten glücklich herausgezogen, deren Bemühungen so glücklich waren, daß sie in kurzer Zeit jene Parteyen einschränkten, blühende Gemeinen in Cracau, Lublin, Pintschow, Lucklawiz, insonderheit zu Smigla, welche Stadt in dem Gebiet des berühmten Andreas Dudith lag, l) und in vielen andern Gegenden von Polen und Litthauen sammelten und endlich an zwey Orten Druckereyen anlegten m). Diese Wohlthaten krönte noch der Woywode von Podolien, Joh. Sieniensky, welcher ihnen die im Jahr 1569. in der Gegend von Sendomir von ihm erbaute Stadt Rakau zum Wohnplaz einräumte. n) Nach Erhaltung dieses Wohnplatzes glaubte

---

i) Vita Andr. Wissowatii hinter des Sandius Biblioth. Antitrinitar. S. 226. und Sand selbst in Simone Budnæo S. 54.

k) Lubieniezy Hist. reformat. Polon. Lib. III. c. 12. S. 240.

l) Siehe Mart. Adelt Hist. Arianismi Smiglensis Danzig 1741. in 8. (Siehe die Anmerkung des Herrn Maelaine. Ueb.)

m) Sands Biblioth. Anti-Trinit. S. 201.)

n) Sand l. c. S. 201. Lubieniezky l. c. S. 239. f. (Hier waren alle vorzüglich berühmte Unitarier als Lehrer angestellt; hier legen sie im Jahr 1602. eine Schule an, welche sie Athenas Sarmaticas nannten, wo die Anzahl der Studierenden oft auf 1000. stieg, und welche, weil sie die Methode der Jesuiten nachahmten, und niemand eine Veränderung der Religion zumutheten, auch selbst von Katholicken besucht wurde. Hier hatten sie auch neben

glaubte dieses weit und breit mitten unter seinen Feinden zerstreute Volk einen festen und immerwährenden Siz für seine Religion erhalten zu haben, und trug kein Bedenken, daselbst gleichsam den Mittelpunct seiner Kirche zu errichten.

§. 10.

Ihre Bibel und Catechismus.

Da die Vorsteher dieser Kirche ihre Sachen auf diese Weise befestiget sahen, so gieng ihre erste Sorgfalt auf die Uebersetzung der Bibel in die Polnische Sprache, welche sie im Jahr 1572. herausgaben, sie hatten schon vorher eine Polnische Uebersetzung der h. Schrift, welche sie im Jahr 1565. in Gesellschaft der Schweizer, zu deren Kirche sie sich damals hielten, verfertiget hatten. Aber diese schien, nachdem sie aus der Reformirten Kirche gestossen waren, ihren Umständen nicht mehr angemessen zu seyn *o*). Hernach verfaßten sie die Hauptartickel ihrer Religion in eine kurze Schrift, die sie öffentlich bekannt machten. Dieses geschahe im Jahr 1574. da der erste Catechismus und Confeßion der Unitarier zu Crakau herauskam *p*). Die Religion,

neben der zu Lublin und in Litthauen ihre berühmteste Druckerey, zuerst die Radeckische, und hernach die Sternackische bis 1638. wo so viele Werke der Unitarier zum Vorschein kamen. Ueb.

o) Siehe David. Ringeltaube von den pohlnischen Bibeln S. 90. 113. 142. welcher auch von den Polnischen durch Socinianer verfertigten Bibelübersetzungen noch weiter handelt.

p) Dieser Schrift, aus welcher allein man gewiß erkennen kann, wie die Religion der Unitarier vor dem Faustus Socinus beschaffen war, gedenkt, so viel ich weiß, weder einer von den Socinianischen Schriftstellern, noch auch irgend einer von denen, welche die Begebenheiten der Socinianer entweder beschrieben, oder ihre Lehren bestritten haben. Ich glaube fast, die Socinianer selbst

welche jenes kleine Buch vor Augen stellt, ist höchst einfäl-

---

selbst haben nachher, als sie ein wenig mehr Stärke und Geschicklichkeit erlangt, und ihre Religion künstlicher eingerichtet haben, die Exemplarien davon aus Klugheit wegschaffen lassen, entweder damit sie nicht eines Abfalls von der Religion ihrer Vorfahren und der Unbeständigkeit beschuldiget werden, oder selbst bey ihrer Partey die Klage des Verlustes der alten Einfalt, als welches nur Trennungen zu erregen pflegt, erwecken möchten. Ich werde mich also um die Christliche Geschichte nicht übel verdient machen, wenn ich hier die Gestalt und die Beschaffenheit, der ersten Glaubensvorschrift der Socinianischen Secte, welche vor dem Rackauischen Catechismus unter ihnen zum Vorschein kam, mit wenigem vorstelle. Das sehr seltne Buch ist klein, und hat folgenden Titel: Catechesis & Confessio fidei coetus per Poloniam congregati in nomine Jesu Christi Domini nostri crucifixi & resuscitati. Deuterono 6. Audi Israel, Dominus Deus noster Deus unus est. Johannis 8. dicit Jesus: Quem vos dicitis vestrum esse Deum, est Pater meus. Typis Alexandri Turobini anno nati Jesu Christi, filii Dei 1574 in 12. 160. Seiten. Daß das Buch zu Krakau gedruckt sey, lehret das Ende der Vorrede. Denn das Datum derselben ist Krakau A. 1574. post Jesum Christum natum. Die Unitarier hatten nemlich damals ihre Druckerey zu Krakau, welche bald darauf nach Rakau ist verlegt worden. Der Alexander Turobinus, welcher das Buch gedruckt haben soll, heißt in Christ. Sands Biblioth. Antitrinitar. S. 51. Turobinizyck, und hat ohne Zweifel seinen Namen von seinem Vaterland, der Stadt Turobin in dem Chelmischen District von Rothreussen. Daß der Verfasser der Schrift der berühmte Georg Schomann sey, hat aus seinem von Sand herausgegebnen Testament und aus andern Zeugnissen Joh. Adam Müller bewiesen, welcher nach mir in einer besondern Abhandlung de Unitariorum Catechesi & Confessione omnium prima, welche in Bartholomäi fortgesezten nüzlichen Anmerkungen von allerhand Materien Th. XXI S. 758. gelesen wird, von derselben besonders gehandelt hat. Die Vorrede, welche im Namen der ganzen Gemeine geschrieben ist, fängt von diesem Wunsch an: Omnibus salutem æternam sitientibus,

gratiam

einfältig und ohne alle Spizfindigkeit; doch hat sie

---

gratiam & pacem ab uno illo altissimo Deo patre, per unigenitum ejus filium. Dominum nostrum, Jesum Christum crucifixum, ex animo precatur *cœtus exiguus & afflictus* per Poloniam, in nomine ejusdem Jesu Christi Nazareni baptizatus. Hierauf wird die Ursache erzählt, warum man die Schrift verfaßt und herausgegeben habe; diese, sagen sie, seyen die Beschimpfungen, mit welchen die Anabaptisten hie und da belegt zu werden pflegen. Hieraus sieht man, daß man damals die, welche hernach Socinianer genennt worden sind, Anabaptisten genennet habe; und sie selbst verwerfen diesen Namen nicht, sondern billigen ihn stillschweigend. Der übrige Theil der kurzen Vorrede besteht in Bitten an die Leser, daß sie nicht zweifeln, daß man hier in allen Stücken redlich zu Werke gehe, daß sie lesen und urtheilen und mit Verlassung des Babylonischen Glaubens und Sodomitischen Lebens in die Arche Noah, das ist, zu den Unitarien-Brüdern ihre Zuflucht nehmen sollen. Gleich im Anfang wird die ganze Christliche Religion unter sechs Hauptstücke gebracht. 1) Von GOtt und JEsu Christo. 2) Von der Rechtfertigung. 3) Von der Kirchenzucht. 4) Vom Gebet. 5) Von der Taufe. 6) Von dem Abendmahl des HErrn. Und diese sechs Hauptstücke werden hernach so erklärt, daß ein jedes zuerst in eine lange Antwort oder Erklärung eingeschlossen; hernach durch andere Fragen in seine Theile getheilt und in den Antworten mit Sprüchen der heil. Schrift bewiesen wird: Auch hieraus ist offenbar, daß die Kindheit der Socinianischen Religion, sehr schwach und zart gewesen, und daß ihre Lehrer damals sich durch keine gründliche und genaue Kenntniß der göttlichen Wahrheiten hervorgethan, sondern ihre Heerde nur mit wenigen und sehr einfältigen Lehren abgespeißt haben. In der Erklärung GOttes, welche die erste unter allen ist, geben die Urheber dieser Schrift gleich ihre Meynung von JEsu Christo zu erkennen, indem sie von ihm lehren, er sey, wie alle andere Dinge, GOtt unterworfen. Auch das ist anmerkungswürdig, daß sie weder der Unendlichkeit, noch der Allwissenheit, noch der Unermeßlichkeit, noch der Ewigkeit, noch der Allmacht

in denjenigen Dingen, worinn gleichsam die Seele des

---

und Allgegenwart, noch der Einfachheit, noch der übrigen göttlichen Vollkommenheiten, welche dem menschlichen Verstand unbegreiflich sind, gedenken, sondern nur die göttliche Weisheit, Unsterblichkeit, Güte und Oberherrschaft über die ganze Welt erheben. Es scheint also, die Vorsteher dieser Gemeine hätten schon damals geglaubt, daß nichts in der Religion zu dulten sey, was die menschliche Vernunft nicht fassen und begreiffen kann. Ihren Irrthum von unserm Erlöser drucken sie mit diesen Worten aus: Est homo, mediator noster apud Deum, patribus olim per prophetas promissus & ultimis tandem temporibus ex Davidis semine natus, quem Deus pater fecit Dominum & Christum, hoc est, perfectissimum prophetam, sanctissimum, sacerdotem, invictissimum regem, per quem novum mundum creavit, (denn sie behaupten nach Art der Socinianer, die Stellen der h. Schrift, welche die Schöpfung der ganzen Welt unserem Erlöser zuschreiben, seyen metaphorisch, und sie verstehen sie von der Erlösung des menschlichen Geschlechts, damit sie nicht wieder ihren Willen genöthiget werden, seine göttliche Macht und Herrlichkeit einzugestehen) omnia restauravit, secum reconciliavit, pacificavit & vitam æternam electis, suis donavit: ut in illum post Deum altissimum credamus, illum adoremus, invocemus, audiamus, pro modulo nostro imitemur, & in illo requiem animabus nostris inveniamus. Ob sie gleich hier JEsum Christum den heiligsten Hohenpriester nennen, welches sie hernach mit Worten der heil. Schrift bestätigen, so bestimmen sie doch nirgends die Natur des Priesterthums, welches sie ihm beylegen. Daß der heil. Geist eine göttliche Person sey, läugnen sie sehr deutlich, und verwandeln ihn in eine göttliche Kraft: Spiritus sanctus est virtus Dei, cujus plenitudinem dedit Deus pater filio suo unigenito, Domino nostro, ut nos adoptivi ex plenitudine ejus acciperemus. Von der Rechtfertigung drucken sie ihre Gedanken so aus. Sie sagen: Justificatio est ex mera gratia per Dominum nostrum Jesum Christum sine operibus & meritis nostris, omnium præteritorum peccatorum nostrorum in viva fide remissio vitæque aeternae indubitata expectatio & auxilio spiritus Dei vitæ nostræ non simulata, sed vera correctio,

ad

des Socinianismus bestehet, schon ihre ganze Gestalt.

---

ad gloriam Dei patris nostri & ædificationem proximorum nostrorum. Da sie die Rechtfertigung grösstentheils in die Besserung des Lebens setzen, so tragen sie bey der Erklärung dieser Beschreibung einen Theil der Sittenlehre vor, welche wiederum auf wenigen Sätzen beruht und fast ganz blos mit Schriftworten ausgedrückt wird. Sie hat dieses besondere, daß sie das Schwören und das Wiedersetzen gegen die Beleidigungen anderer verbietet. Die Kirchenzucht erklären sie so: Est officii singulorum frequens commemoratio & peccantium contra Deum vel proximum primum privata, deinde etiam publica, coram toto cœtu, commonefactio, denique pertinacium a communione sanctorum alienatio, ut pudore suffusi convertantur, aut si id nolint, æternum damnentur. Allein die weitere Erklärung dieses Begriffes zeigt, daß er gar nicht vollkommen und vollständig sey. Dann sie handeln in diesem Artickel zuerst von der Regierung der Kirche und von den Dienern der Kirche, die sie in Bischöffe, Diakonen, Seniores oder Aelteste und in Wittwen eintheilen; hernach erzählen sie die Pflichten der Eheleute, der Alten, der Jungen, der Eltern, der Kinder, der Knechte, der Herren, der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten, der Armen und Reichen; und endlich reden sie zuerst von den Ermahnungen an die Sünder, hernach, wenn sie sich nicht bessern wollen, von ihrer Ausschlieſſung aus der Gemeine. Ihre Lehren vom Gebet sind fast alle richtig. Aber in dem Hauptstück von der Taufe gehen sie darinn von den übrigen Christen ab, daß sie sagen, sie bestehe in der Immersion und Emersion; und daß sie behaupten, sie müste nur Erwachsnen mitgetheilt werden. Baptismus, sagen sie, est hominis Evangelio credentis & pœnitentiam agentis in nomine Patris & Filii & Spiritus sancti, vel in nomine Jesu Christi in aquam immersio & emersio, qua publice profitetur, se gratia Dei patris, in sanguine Christi opera Spiritus sancti ab omnibus peccatis ablutum esse, ut in corpus Christi insertus, mortificet veterem Adamum & transformetur in Adamum illum cœlestem, certus, se post resurrectionem consecuturum esse vitam æternam. Von dem h. Abendmahl geben sie endlich einen Begriff, den

stalt. Und darüber wird sich niemand wundern, wer weiß, daß die Handschriften des Lälius Socinus, welche derselbe ohne Zweifel in Polen zurückgelassen hatte, in vielen Händen gewesen und daß die Arianer welche vorher die Oberhand gehabt hatten, durch das Lesen derselben, zur Veränderung ihrer Meynung von JEsu Christo, bewogen worden *q*). Uebrigens war der Name der Socinia-

---

ein Zwinglianer gar gern annehmen wird. Am Ende des Buchs steht Oeconomia Christiana, seu pastoratus domesticus, das ist, eine kurze Anweisung, wie Hausväter Frömmigkeit und Ehrerbietung gegen GOtt in ihren Häusern erhalten und bewahren sollen; wo auch Formeln von Morgen- und Abendgebeten, wie auch auf andre Zeiten stehen. Das Exemplar des Catechismus, welches ich jezt besitze, hat Martin Chelm, welchen die Socinianer unter die ersten Freunde ihrer Gemeine zählen, im Jahr 1580. dem M. Christoph Heiligmeier geschenkt, wie man aus der ziemlich langen Aufschrift am Ende des Buchs sehen kann. Chelm verspricht darinn seinem Freund noch andere Schriften dieser Art, wenn er diese mit Dank und mit Freuden aufnehmen würde, und schließt mit den Worten Pauli: Infirma mundi elegit Deus, ut fortia confundat.

q) Dieses lehrt auch Ge. Schomann in seinem Testamente deutlich, welches Sand herausgegeben hat S. 194. 195. sub id fere tempus (a. 1566.) ex rhapsodiis Laelii Socini quidam fratres didicerunt, Dei filium non esse secundam Trinitatis personam patri coëssentialem & coaequalem, sed hominem Jesum Christum ex Spiritu sancto conceptum ex virgine Maria natum, crucifixum & resuscitatum: a quibus nos commoniti, sacras litteras perscrutari, persuasi sumus. Diese Worte lehren ganz deutlich, daß jene sogenannte Pintschowianer, ehe sie sich im Jahr 1565. von den Reformirten trennten, eine gewisse Dreyeinigkeit bekannt und JEsu Christo nicht alles Göttliche genommen haben. Dieser Schomann war nemlich ein Lehrer von grossem Ansehen unter ihnen, und hat, wie er selbst berichtet, im Jahr 1565. auf der Versammlung zu Petrikow wieder die Reformirten, welche, wie er sagt, trinum Deum behaupteten, pro uno Deo patre gestritten.

cinianer noch nicht aufgekommen. Die, welche hernach diesen Namen bekamen, hiessen in Polen insgemein Wiedertäufer, weil sie nur Erwachsne tauften und die Proselyten, die von andern Gemeinen zu ihnen übergiengen, auf das neue zu taufen pflegten. r)

§. 11.

Durch Kunst und Emsigkeit verschaffte den Sachen der Unitarier Faustus Socinus eine neue Gestalt — ein Mann von vortreflichem Verstand, mittelmässiger Gelehrsamkeit, und festem und standhaftem Geist, weniger gelehrt, als sein Vetter Lälius, aber kühner und tapferer. Da dieser im J. 1579. nach mancherley Reisen sich in die Gemeine der polnischen Unitarier begeben wollte, so hatte er anfangs von sehr viele, die einige seiner Meynungen für falsch hielten, vielen Verdruß und Widersezlichkeit auszustehen. Und in der That hatte die Religion des Faustus, welche er aus den hinterlassnen Papieren des Lälius geschöpft haben soll, viel weniger Einfalt, als der Religionsbegriff der Unitarier. Doch überwand er endlich durch sein Ver-

Bemühungen des Faustus Socinus.

---

stritten. Und doch änderte dieser erst im folgenden Jahr mit andern aus den Papieren des Lälius Socinus seine Meynung also, daß er läugnete, daß Christus eine göttliche Person sey. Also muß er vor dieser Zeit mit seiner Heerde zu Pintschow kein Socinianer, sondern ein Arianer gewesen seyn.

r) Das Bezeugen der Unitarier selbst in der Vorrede ihres Catechismus, wie wir kurz vorher angemerkt haben. Und dieses bestätigt auch der Verfasser des Briefes von dem Leben Andreas Wissowatius hinter des Sandius Bibliotheck, als welcher S. 225. sagt, seine Secte sey mit dem Namen der Arianer und Anabaptisten belegt worden; die übrigen Christen aber in Polen hätte man alle ohne Unterschied Chrzeschianer von Chrzest, welches Taufe bedeutet, genennet.

Vermögen, Beredsamkeit, geschickte Feder, Gunst der Grossen, artige Sitten und durch andere Vorzüge alle Schwierigkeiten, und brachte es beydes durch zu rechter Zeit angebrachtes Nachgeben und Streiten allmählig dahin, daß der ganze Haufe der **Unitarier** zu seinen vorher verworfnen Meynungen übertrat, und mit Beyseitlegung aller Streitigkeiten sich zu Einer Gemeine vereinigte. *s*)

§. 12.

Seine Veränderung der Unitarischen Religion.

Von diesem wurde also der schlecht geordnete, ungewisse und unpolirte Lehrbegriff der alten **Unitarier** sehr verändert, geschickter und witziger aufgeputzt und endlich auch listiger vertheidigt *t*). Der vorher

---

s) Siehe Bayle Dictionaire unter dem Wort Socinus Tom. IV. S. 2741. Sands Biblioth. Antitrit. S. 64. Sam. Przypcop vita Socini, welche vor seinen Worten steht. Lamy Hist. du Socinianisme P. I. c. 24. S. 101. f. P. II. c. 22. S. 375. f. und andre mehr.

t) Daher ist klar, daß die neuern Unitarier mit dem grösten Recht Socinianer genennt werden. Dann der Ruhm (wenn man anders bey einer nicht sehr rühmlichen Sache von Ruhm sprechen darf) der Ruhm, die Secte gestiftet und in Ordnung gebracht, gebührt allein beyden Sozzini. Lälius zwar, der von Natur einen furchtsamen Charakter hatte, starb im Jahr 1562. zu Zürich im Schoos der Reformirten Kirche, in der Blüte seines Alters, und wollte selbst, durch die Stiftung einer neuen Secte, seine Ruhe nicht untergraben. Und man hat wahrscheinliche Gründe zu vermuthen, daß der Mannbas Religionsgebäude, welches er aufführen wollte, nicht zu Stand gebracht habe, und daß er in Ungewißheit und Zweifeln über viele wichtige Dinge gestorben sey. Doch hat dieser den Stoff zusammen getragen, den Faustus hernach brauchte, vielen Gemüthern heimliche Zweifel beygebracht und endlich durch seine zu Papier gebrachte Gründe wieder die Gottheit unsers Erlösers, auch nach seinem Tod die polnischen Arianer so einge-

vorher kleine und kraftlose Haufe nahm auch unter einem so muthigen und geübten Anführer plözlich zu, und erhielt in kurzer Zeit durch gar viele Leute von allerley Geschlecht und Ständen, worunter viele vornehme, reiche, mächtige, beredte und gelehrte Personen waren, Ehre und Ansehen. Von diesen unterstüzten einige durch ihre Macht und Eifer, andere durch ihre Schriften und durch ihren Wiz die täglich mehr anwachsende Gemeine, und wiedersezten sich ihren Feinden, welche selbst ihr Glück überall in Bewegung brachte, tapfer. Die geschickter eingerichtete und fast neue Religion erfoderte nun auch ein ander Buch, aus welcher man sie erlernen konnte. Daher sezte man den alten **Catechismus**, welcher noch ungekünstelt und unförmlich war, beyseite, und **Socinus** schrieb selbst einen neuen Religionsunterricht, aus welchem, nachdem er durch den Rath verschiedner Personen theils vermehrt, theils verbessert worden, zulezt das berühmte Buch entstund, welches insgemein der **Rakauische Catechismus** heißt und für das allgemeine Glaubensbuch der ganzen Secte gehalten wird. Die Secte schien vollkommne Sicherheit erhalten zu haben, als im Jahr 1600.

Jacob

---

eingenommen, daß sie kein Bedenken trugen, sich mit denen zu vereinigen, welche behaupteten, der Mensch Christus sey Adam gleich, das ist, von GOtt selbst geschaffen. Was Lälius unvollendet gelassen hatte, das vollendete und benuzte unstreitig Faustus. Was er aber von seinem Vetter angenommen, und was er von dem Seinigen hinzugethan (daß er aber vieles hinzugethan, ist gewiß) das ist sehr schwehr auszumachen. Denn man hat nur wenige Schriften vom Lälius, und von denen, die er gemacht haben soll, müssen unstreitig einige andern zugeschrieben werden. Das wissen wir aus dem Zeugniß des Faustus selbst, daß seine Lehre von der Person JEsu Christi grösstentheils von dem Lälius ausgedacht sey.

Jacob von Sienno, dem Rakau zugehörte, die Reformirte Kirche verließ und zu ihr übertrat, und in seiner Stadt, welche er zur Mutter und zum Hauptsiz der Socinianischen Gemeine gemacht hatte, im Jahr 1602. die berühmte Schule errichten ließ, welche die Pflanzschule der Gemeine seyn sollte u).

§. 13.

Fortgang des Socinianismus in Siebenbürgen und Ungarn.

Aus Polen wurden die Lehren der Socinianer, vornemlich durch den Dienst des Georg Blandrata, welchen der damalige Fürst von Siebenbürgen, Joh. Sigismund, wegen seiner ausnehmenden Geschicklichkeit in der Heilkunst zu seinem Leibarzt beruffen hatte, im Jahr 1563. in das benachbarte Siebenbürgen gebracht. Dann dieser weltkundige Hoffmann hörte nebst dem Franz David, den er mitgebracht hatte, nicht auf, in den Fürsten selbst und die meisten Grossen zu seßen, bis er das ganze Land mit seinen Meinungen angesteckt, und seiner Partey die öffentliche Religionsfreyheit verschaft hatte. Zwar waren die Fürsten aus dem Hause Bathori, welche nach ihm von den Ständen gewählt wurden, den Socinianischen Meinungen gar nicht günstig; doch konnten sie die zahlreiche und mächtige Secte keineswegs vertreiben x). Und auch

---

u) Siehe Wissowatii narratio de separatione Unitariorum a Reformatis S. 214. Lubieniezky Hist. Reformat. Polon. Lib. III. c. 12. S. 240. f.

x) Siehe Sands Biblioth. Antitrin. S. 28. und 55. Paul Debrezenius Hist. eccles. Reformata in Hungaria S. 147. f. Mart. Schmeizel de statu eccles. Lutheranae in Transylvan. S. 55. Lamy Hist. du Socinianisme P. I. c. 13. f. S. 46. f. Chr. Aug. Saligs Hist. der Augsb. Confession Th. II. B. VI. C. 7. S. 847. f. (Im Jahr 1568. hielten die Unitarier zu Weissenburg eine Disputation mit den Trinitariern, welche bis in den zehenten Tag währte,

auch die übrigen Herren von Siebenbürgen, die ihnen nachfolgten, konnten dieses nicht zu Stande bringen. Daher haben die Socinianer in diesem Land allein bis auf den heutigen Tag, kraft der Rechte des Volks und gewisser Verträge, öffentliche Schulen und Kirchen, und halten, obwol unter täglichen Nachstellungen ihre Versammlungen *y*). Fast zu gleicher Zeit suchte eben diese Partey sich auch in Ungarn *z*) und einem Theil von Oesterreich *a*) festzusetzen; allein diese Bemühungen wurden durch die vereinigten Kräfte der Katholicken und Protestanten vereitelt.

§. 14.

Da die Socinianer zu Rakau einen festen Wohnplaz erhalten hatten, und durch Beschützer und Freunde

In Holland und England.

---

währte, und wovon Georg Blandrata eben daselbst noch in eben demselben Jahr brevem enarrationem disputationis Albanae, und Casp. Helt eben dieselbe zu Clausenburg im Namen der Reformirten in 4. herausgab. nach Endigung derselben erhielten die Unitarier, von dem Fürsten, der selbst dabey gewesen war, alle Privilegien der Evangelischen. Sie bemächtigten sich also der Kathedralkirche zu Clausenburg, besezten die Schulämter mit Unitariern und richteten alles nach ihrem Wunsch ein. Unter dem Steph. Bathori gieng Franz David soweit, daß er die Anbetung Christi bestritt. Um diesen einzutreiben berief Blandrata den Faustus Socinus im Jahr 1578. aus Basel, und er trieb den David so ein, daß er im Jahr 1579. zum ewigen Gefängniß verurtheilt wurde, in dem er starb. Ueb.)

y) Gust. Georg Zeltners Hist. Crypto-Socinismi Altorffini cap. II. S. 357. 359. (Ihre Confeßion hat Herr Prof. Le Bret in dem IVten Bande seines Magazins S. 611. f. herausgegeben. Siehe auch Herrn D. Walchs neueste Religionsgesch. Th. V. n. 3. Ueb).

z) Debrezenii Hist. eccl. reform. in Hungaria S. 169. f.

a) Heinr. Spondanus Continuat. Annal. Baron. ad a. 1568. n. 24. S. 704.

de von Ansehen und Genie unterstüzt waren, so dachten sie mit mehr Eifer auf die Erweiterung ihrer Gemeine und auf die Fortpflanzung derselben durch ganz Europa. Daher liessen sie zuerst eine beträchtliche Anzahl von Büchern, in welchen theils ihre Religion erklärt und vertheidigt, theils die h. Schrift nach dem Sinn der Secte erklärt oder vielmehr verdrehet wird, von den schlausten Köpfen aufsetzen, zu Rakau drucken und überall ausbreiten *b*). Hernach schickten sie am Ende des Jahrhunderts, wie man aus vielen Urkunden zuverläßig weiß, in verschiedne Gegenden Apostel aus, welche Jünger machen und neue Gemeinen aufrichten sollten. Aber diese, ob sie gleich theils durch ihre vornehme Geburt, theils durch ihre Gelehrsamkeit und Disputirkunst sich beliebt machen konnten, waren doch fast überall unglücklich. Zu Danzig war eine zeitlang eine kleine Socinianische Gemeine versteckt; aber sie scheint mit dem Jahrhundert allmählich aufgehört zu haben *c*). In Holland suchte zuerst Erasm. Johannis *d*), und nach ihm Andr. Voidovius und Christ. Ostorodt, diese grosse Stützen ihrer Secte, Schüler und Brüder; und das nicht ganz ohne Frucht. Aber die Wachsamkeit der Gottesgelehr-

---

b) Ein beträchtlicher Theil dieser Schriften wurde im Jahr 1656. in sechs Folianten unter dem Titel Bibliotheca fratrum Polonorum zusammen gedruckt. Man vermißt zwar in dieser Sammlung viele von denen Schriften, welche die Häupter der Secte herausgegeben haben; aber sie ist doch ganz hinlänglich um die Natur und Beschaffenheit der Secte kennen zu lernen. (Siehe eine umständliche Recension dieser Sammlung in den Nachrichten von einer Hallischen Bibliotheck III. Band S. 162. folgg. Ueb.)

c) Gust. Ge. Zeltners Hist. Crypto-Socinismi Altorfini S. 499. Not.

d) Siehe Sands Biblioth. S. 87.

gelehrten und Obrigkeiten verhinderten sie zu Kräften zu kommen und Gemeinen zu gründen *e*). Auch in England fanden die Socinianer nicht mehr Gefälligkeit. In Teutschland hat Adam Neuser und einige andere schon damals, als das Glück der Unitarier in Polen noch zweifelhaft und zweydeutig schien, in Verbindung mit den Siebenbürgen, die Pfalz mit den Irrthümern dieser Secte vergiftet. Aber dieser schädliche Anschlag wurde zu rechter Zeit entdeckt und vereitelt. Neuser gieng hernach zu den Türken über, und wurde zu Constantinopel ein Janitschar *f*).

e) Zeltner l. c. S. 31. und 178.

f) Burh. Gotth. Struve pfälzische Kirchenhist. cap. 5. §. 53. S. 214. Heinrich Altings Hist. eccles. Palat. in Miegs Monumentis Palatin. S. 266. f. 337. Matur. Veyss. la Croze Dissertations historiques Tom. I. S. 101. 127. Man vergl. Bernh. Raupachs Presbyterologia Austriaca S. 113. f. wo von dem Joh. Matthäi, der mit in diese Unruhen verwickelt war, gehandelt wird. (Von Neusern muß man nun auch lesen Herrn Leßings Beyträge aus den Schätzen der Wolffenbüttelischen Bibel. III. Th. S. 119. f. Dieser Adam Neuser war ein gebohrner und in der Lutherischen Religion erzogener Schwabe, der aber zur Reformirten Kirche übertrat, und Prediger zu Heidelberg wurde, wo er, ungeachtet er der Trunkenheit sehr ergeben war, dennoch durch seine Beredsamkeit und äusserlichen Schein der Frömmigkeit sich bey dem Volk sehr vielen Beyfall erwarb. Man glaubt insgemein, er habe sich auf die Seite der Arianer gewendet, weil es ihn verdrossen, als er wegen seiner Widersetzung gegen den Kirchenbann auf Befehl Churfürst Friedrichs III. von der Peterskirche zur heil. Geistkirche versezt worden, wo er nur das Frühgebet halten durfte. Allein Hr. D. Buttinghausen in seinen Beyträgen zur Pfälzischen Geschichte B. I. St. II. S. 165. zeigt aus den Acten der Acad. daß Neusers Groll gegen die Heidelbergischen Gottesgelehrten, besonders gegen Casp. Olevianus daher gekommen, daß ihm dieser im Jahr 1561.

§. 15.

Erkenntniß-grund der Secte.

Wenn gleich die Socinianer den Worten nach behaupten, daß alle theologische Erkenntniß aus den heiligen Büchern der Christen genommen werden müsse, so glauben sie doch in der That, der Sinn der heil. Schrift müsse nach den Aussprüchen der gesunden Vernunft beurtheilet und erklärt werden, und sie unterwerfen daher die Religion einiger massen, der Herrschaft der Vernunft. Denn sie geben theils stillschweigend, theils ausdrücklich zu verstehen, die heil. Schriftsteller hätten oft Fehler des Gedächtnisses, oft des Verstandes begangen, ihre Gedanken nicht klar und deutlich genug ausgedrückt, und einfältige Wahrheiten durch Asiatische, das heißt, durch schwülstige und übertriebene Redensarten verdunkelt, und sie müßten daher durch Vernunft und Wiz verständlich gemacht werden. Aus diesen Sätzen kann jedermann, der nicht ganz ohne Kopf ist, leicht die Folge ziehen, daß zwar überhaupt aus den Schriften des alten Testaments die Geschichte der Juden und unsers Erlösers gefaßt werden könne, und daß die Wahrheit dieser Geschichte überhaupt unzweifelhaft

---

1561. bey der theologischen Professur vorgezogen worden. Er brachte etliche pfälzische Prediger auf seine Seite, unter welchen der Inspector zu Ledenburg, Joh. Sylvanus, war, der das abscheuliche Buch schrieb: Wahre, christliche Bekanntniß des uralten Glaubens von dem einigen wahren GOtt und vom Meßia, JEsu der wahren Christen wieder den drey persönlichen Abgott und zwey Genatürten Götzen des Wiederchrists, und 1572. zu Heidelberg enthauptet wurde. Sie hatten sich in einem Briefwechsel mit dem türckischen Kayser Selim II. eingelassen und wollten sich in seinen Schuz begeben. Neuser entkam, und nahm zu Constantinopel die türkische Religion an, wo er es nicht höher, als bis zum Chiaus brachte, und an einer schändlichen Krankheit starb, 1576. Seine Handschriften haben die siebenbürgischen Socinianer gekauft, die sie noch verwahren sollen.

haft sey; daß aber die in denselben vorgetragnen Lehren so genommen und erklärt werden müssen, daß sie dem gesunden Menschenverstand und der Vernunft nicht zu wiedersprechen scheinen. Also erklären uns die von GOtt eingegebnen Schriften nicht wie wir von GOtt und seinen Rathschlüssen zu denken haben, sondern der menschliche Verstand zeigt uns, was wir in der heil. Schrift für einen Religionsbegrif aufsuchen müssen.

§. 16.

Erster Grundsatz derselben.

Diese Meynung wird noch viel schlimmer, wenn man hinzu sezt, was diese Secte unter der Vernunft verstehe. Sie scheinet nemlich das Maas unsers Verstandes oder unsers Vermögens zu begreifen und uns Begriffe zu machen, welches wir von Natur haben, unter dem prächtigen Namen der gesunden Vernunft zu verstehen. Daher ist dieses der erste Saz in der ganzen Religion der Socinianer: Nichts muß für eine göttliche Lehre angenommen werden, was der menschlichen Vernunft unbegreiflich ist; und was die h. Schrift von dem göttlichen Wesen, von dem Willen und den Rathschlüssen GOttes, und der Heilsordnung lehret, das muß solang durch Kunst und Vernunft gefeilt werden, bis es den Fähigkeiten unsers Verstandes anpassend wird. Wer dieses einräumt, der muß auch zugeben, daß so viele Religionen möglich sind, als es Köpfe gibt. Denn je nachdem der eine von langsamern oder schnellern Begriffen ist, als der andere, so wird er sich auch beklagen, daß ihm das, was dem andern deutlich und faßlich zu seyn scheinet, schwehr und dunkel sey. Und vor dieser Folge scheinen auch die Socinianer nicht sehr zu erschrecken, indem sie zulassen, daß viele Glaubenslehren von der grösten Wichtigkeit von ihren Schriftstellern auf verschiedne Weise erklärt werden, wann sie nur überhaupt an der Glaubwür-

digkeit der Geschichte JEsu Christi nicht zweifeln und das beobachten, was die h. Schrift von der Sittenlehre und den Lebenspflichten lehret.

§. 17.

Inbegriff ihres Systems.

Kraft dieses Grundsatzes verwerfen die Socinianer alles, was entweder in der Lehre von GOtt selbst, oder von seinem Sohn JEsu Christo, oder von der Natur des Menschen, oder in der ganzen von den göttlichen Gesandten vorgeschriebnen Heilsordnung, oder endlich bey der Lehre von der Ewigkeit der Belohnungen und Straffen, dem menschlichen Verstand unbegreiflich ist; und sie richten alle diese Lehren nach ihren Begriffen ein. GOtt, der zwar weit vollkommner, als die Menschen, aber ihnen doch nicht ganz unähnlich ist, hat durch die Allmacht, mit welcher er die ganze Welt regiert, gemacht, daß die Jungfrau Maria einen aufferordentlichen Menschen, nemlich JEsum Christum gebahr. Diesen entzückte er in den Himmel und begabte ihn daselbst mit einem Theil seiner Kraft, welche der heil. Geist genennet wird und mit einer vollkommnen Erkenntniß seines Willens, hernach ließ er ihn in die Welt zurückkehren, um dem menschlichen Geschlecht eine neue Sittenlehre, welche vollkommner, als die alte, ist, zu predigen, und ihren wahren Sinn sowol durch sein Leben als auch durch seinen Tod zu erklären. Die der Stimme dieses göttlichen Lehrers gehorchen, (es kann ihr aber gehorchen, wer nur will,) diese werden einmal mit andern Körpern bekleidet. Den seligen Wohnplaz, in welchem GOtt selbsten sich aufhält, ewig bewohnen; die andern werden nach den ausgesuchtesten Martern endlich vernichtet werden. In diesen wenigen Sätzen besteht die ganze Glaubenslehre der Socinianer,

wenn

wenn man sie der Auszierungen und spizfindigen Schlußreden ihrer Lehrer beraubt und blos darstellt.

§. 18.

Ihre Sittenlehre.

Die Sittenlehre müssen sie ganz in äusserlichen Handlungen und Pflichten suchen; dies erfodert die ganze Beschaffenheit der von ihnen angenommnen Religion. Denn da sie die Heiligung der Herzen durch eine göttliche Kraft läugnen, und zugleich eingestehen, der Mensch könne sich nicht so beherrschen, daß er die bösen Neigungen und Leidenschaften ganz ausrotte, so bleibt das allein übrig, daß sie behaupten, derjenige sey heilig, welcher den Vorschriften des göttlichen Gesetzes, über die Worte und Handlungen der Menschen gemäß lebt. Aber in Bestimmung der menschlichen Pflichten müssen sie ausserordentlich streng seyn, weil sie behaupten, Jesus Christus sey deßwegen von GOtt gesandt worden, um das vollkommenste Gesez zu geben. Daher halten die meisten von Ihnen für unerlaubt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, Kriegsdienste zu thun, einen Eyd zu schwören, Verbrecher am Leben zu straffen, sich der Tyranney der Obrigkeit zu wiedersetzen, durch rechtmäßige Mittel Reichthum zu erwerben, und dergleichen. Hiebey ist das wunderbar und unerwartet, daß, da sie sonst es wagen, den Worten der heiligen Schriftsteller die gröste Gewalt auzuthun, um dadurch ihren eignen Lehren Ansehen zu verschaffen, sie doch die moralischen Stellen der heil. Schrift ohne alle Kunst und buchstäblich verstanden und erklärt haben wollen.

§. 19.

Rakauischer Catechismus.

In dem Rakauischen Catechismus, welchen man insgemein für das einzige symbolische Buch und

und für die genaue Religions-Vorschrift dieser Secte hält, wird nur die Religion des Volks vorgetragen; nicht diejenige, welche ihre Lehrer und Vorsteher in ihren Gedanken haben *g)*. Wer also die Grundsätze und Quellen kennen lernen will, aus welchen die einfältigen Lehren dieses Catechismus hergeflossen sind, der muß dieser ihre Schriften selbst zu Rathe ziehen und durchforschen. Es sind über dieses in jenem Buch viele Lehren und Ordnungen der Socinianer übergangen worden, welche etwas hät-

ten

---

g) Von den Urhebern und Schicksalen dieses berühmten Buches hat Joh. Andreas Schmid in einer besondern im J. 1707. erschienenen Abhandlung gehandelt. Man verbinde damit Joh. Christ. Köchers Biblioth. Theolog. symbol. S. 656. f. Das Buch selbst hat vor einiger Zeit der gelehrte und wahrheitliebende Mann Ge. Ludwig Oeder, mit einer gründlichen Wiederlegung wieder abdrucken lassen. Frankf. und Leipz. 1739. 8. (Es sind eigentlich zween Rackauische Catechismi; ein grosser und ein kleiner. Der Verfasser des kleinen ist Val. Smalcius, welcher ihn teutsch ausfertigte und schon 1605. drucken ließ. Er hat den Titel: der kleine Catechismus zur Uebung der Kinder in dem christlichen Gottesdienst in Rakow 1605. den grossen gab eben dieser Smalcius 1608. gleichfalls teutsch heraus; Hieron. Mascorovius aber übersezte ihn 1609. lateinisch unter dem Titel: Catechesis ecclesiarum, quae in regno Poloniae, magno ducatu Lithuaniae & aliis ad istud regnum pertinentibus provinciis affirmant, neminem alium praeter patrem Domini nostri Jesu Christi, esse illum verum Deum Israëlis &c. Nachher haben ihn Joh. Crell und Jon. Schlichting, durchsehen, und verbessert, nach ihrem Tode aber Andreas Wissowatius und Stegmann der jüngere 1665. herausgegeben. 1680. wurde er Crells Etticae Aristotelicae als ein Anhang beygefügt, um ihn unter dieser Begleitung desto mehr zu verbreiten. Alle diese Ausgaben waren in 4. Im Jahr 1684. erfolgte eine in 8. die noch vollständiger ist, weil sie auch Anmerkungen von Mart. Ruarus, Bened. Wissowatius, dem jüngern und einem Ungenannten enthält. Ueb.)

ten beytragen können, den Haß gegen die Secte zu vermehren und ihren innerlichen Zustand zu entdecken. Es scheint also mehr für Auswärtige, um den gegen die Secte gefaßten Unwillen zu mindern, als für die Socinianer selbst geschrieben zu seyn *h*). Daher hat es niemals das Ansehen einer öffentlichen Vorschrift oder Regel unter ihnen erhalten, sondern die Lehrer haben immer freye Macht behalten, dasselbe entweder zu verbessern oder mit einer andern Formel zu vertauschen. Nach welchen Gesetzen die Kirche zu regieren, und wie der öffentliche Gottesdienst einzurichten sey, davon reden die Lehrer der Secte weder standhaft, noch deutlich genug. Doch scheinet es', sie haben in den meisten Stücken der Gewohnheit der Protestanten nachfolgen wollen *i*).

§. 20.

Daß die ersten Urheber der Socinianischen Secte viel Verstand und Gelehrsamkeit gehabt haben, ist

Schicksale der Gelehrsamkeit unter den Socinianern.

h) Dieses kann man auch schon daraus schliessen, daß sie die lateinische Uebersetzung dieses Buchs dem König von Großbrittannien, Jacob I. und die teutsche der Wittenbergischen Akademie gewiedmet haben. (Zur Dankbarkeit liessen die Wittenbergischen Theologen eine schwache Wiederlegung durch Fried. Balduin verfertigen, welche erst 1619. herauskam, und Jacob I. verdammte das Buch zum Feuer. Ueb.

i) Daß weiß man aus des Peter Morscovius oder Morskowsky Politia ecclesiastica, quam vulgo Agenda vocant sive forma regiminis exterioris ecclesiarum Christianorum in Polonia, quae unum Deum patrem, per filium ejus unigenitum in Spiritu sancto confitentur, welche in drey Bücher eingetheilt und im J. 1642. verfertigt ist, die Oder vor wenigen Jahren zu Nürnberg in 4. herausgegeben. Dieses Buches gedenkt auch Christ. Sand in Biblioth. Antitrinitar. S. 142. welcher erzählt, es sey zum Gebrauch der Niederländischen Kirchen verfertigt worden.

ist wenigen unbekannt. Nachdem aber diese entweder todt oder zerstreuet waren, so scheinet die in Polen lebende Gemeine der Socinianer nicht sehr nach einer Verfeinerung der Seele und des Verstandes gestrebt, und nicht einmal scharfsinnige und gelehrte Lehrer verlangt zu haben. Sie änderten aber ihre Gedanken, nachdem sie die Erlaubniß zu Rakau und Lublin Schulen zu eröfnen erhalten, und bemerkt hatten, daß ihre Gemeine, bey ihren mächtigen Wiedersachern, ohne Vertheidiger und Beschüzer nicht bestehen könne. Ihre Liebe zur Gelehrsamkeit nahm auch von der Zeit an zu, als Faustus Socinus ihre wankende und schlecht eingerichtete Gesellschaft zu unterstüzen und in Ordnung zu bringen anfieng, und viele Gelehrte und vornehme Leute zu ihr übertraten. Dann sie machten Anstalten, daß die Studien der Beredsamkeit getrieben, daß die Jugend in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache unterrichtet und die Philosophie auserlesnen Köpfen erklärt wurde. Zum Führer in der Philosophie nahmen die Rakanischen Lehrer, nach der Mode jener Zeiten, den Aristoteles an, wie aus Joh. Crells Ethik und andern Schriften jenes Jahrhunderts erhellet.

§. 21.

Lehrart in der Theologie.

Inzwischen geben die Häupter der Secte an unzähligen Orten die Regel, man müsse sowol bey der Auslegung der heil. Schrift, als auch bey dem Vortrag der Theologie nicht philosophische und dialektische Spizfindigkeiten, sondern ganz allein Einfalt und Deutlichkeit suchen. Und wann ihre vornehmsten Schriftausleger und Lehrer dieser Regel treu geblieben wären, so würden sie ihren Gegnern weit weniger Verdruß gemacht haben. Dann in ihren meisten

meisten Schriften ist mit ausserordentlicher Spizfindigkeit und Kunst zugleich unaussprechlich viel, ich weiß nicht, soll ich sagen wahre oder falsche Einfalt vergesellschaftet. Sie sind die scharfsinnigsten Schriftsteller und scheinen ganz Vernunft zu seyn, wann über solche Dinge gestritten wird, von welchen die übrigen Christen glauben, daß sie unsere Begriffe übersteigen, und eben deßwegen einfältig geglaubt werden müssen. Hingegen verläßt sie da alle Vernunft und aller Scharfsinn, wo die Vernünftigsten behaupten, daß man Vernunft und Verstand in aller ihrer Stärke brauchen müsse. Obgleich dieses wiedersprechend scheinet, so fließt es doch aus einem und eben demselben Grundsaz, nemlich aus der gemeinschaftlichen Lehre der ganzen Secte: Alles, was das Maas des menschlichen Verstandes übersteiget, das muß aus der christlichen Kirche verbannet werden.

§. 22.

Streitigkeiten der Socinianer. Budneisten oder Budnäaner.

Die **Unitarier** haben sich, oben gedachter massen, sobald sie die Gemeinschaft der polnischen Reformirten verlassen haben, in verschiedne Parteyen getheilt. Sie stritten aber über die Würde JEsu Christi, über das Leben und die Sitten der Christen, über die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe, über den heil. Geist, ob er eine Person, oder eine göttliche Kraft sey? anderer Gegenstände ihrer Händel zu geschweigen. Von diesen Parteyen haben sich zwey länger, als die übrigen, gegen die Friedensstifter hartnäckig und ungelehrig bewiesen, nemlich die **Budnäanische** und **Farnovianische**. Jene hatte den **Simon Budnäus** zum Führer und Stifter, einen scharfsichtigen Mann, welcher besser, als die übrigen, einsahe zu was für Folgen die Lehren des **Lälius Socinus** führten, und behauptete, daß

daß JEsu Christo weder die Anbetung noch sonst eine göttliche Ehre gebühre; und um diesen groben Irrthum desto leichter zu beweisen, lehrte, er sey nicht übernatürlicher Weisse und unmittelbar von GOtt, sondern nach eben dem Gesez der Natur, wie die übrigen Menschen gezeugt. Diese Sätze kommen zwar mit den Grundlehren der Socinianischen Secte ziemlich überein; aber sie schienen doch den meisten unerträglich und abscheulich. Daher wurde Budnä, der in Litthauen und Klein-Reussen viele Jünger bekommen hatte, im Jahr 1584. seines Lehramtes entsezt, und mit seinen Anhängern in den Bann gethan. Er soll aber nachgehends seine Meynung verlassen, und sich wieder mit der Secte vereiniget haben *k*).

§. 23.

Diesen folgen David, Franken und andere.

Fast in den nemlichen Irrthum, welcher den Budnä ins Verderben stürzte, fiel bald darauf der Ungar Franz David, Bischof der Socinianischen Gemeinen in Siebenbürgen, welcher der Anbetung und göttlichen Verehrung JEsu Christi herzhaft wiedersprach. Da Blandrata und selbst Faustus Socinus, welcher im Jahr 1573. dieser Sache halber von jenem nach Siebenbürgen beruffen war, um ihn zu recht zu weissen, alle Kräften ihres Verstandes vergeblich angewendet hatten,

so

k) Siehe Chr. Sand Biblioth. Antitrinitar. S. 54. 55. Epistola de vita Wissowatii S. 226. Ringeltaube von den polnischen Bibeln S. 144. 152. f. Uebrigens hält der gelehrteste Socinianer unserer Zeit, Sam. Crell, in Thesauro epistol. Croziano Tom. I. S. 111. den Teutschen, Adam Neuser, für den Urheber dieser niedrigen Meynung von Christo; mit welchem Grunde, weiß ich nicht.

so wurde er von dem Siebenbürgischen Fürsten, Christoph Bathori, in das Gefängniß geworfen, in welchem er im Jahr 1579. als ein alter Mann starb *l*). Doch hat dieser sein trauriger Tod den von ihm angefangnen Streit nicht geendet. David hinterließ nemlich Schüler und Freunde, welche die Meynung ihrers Lehrers lange tapfer verfolgten und dem Socinus und seinen Anhängern in Polen und Litthauen grossen Verdruß machten. Unter diesen haben vor andern einen Namen erlangt Jacob Palåologus, von Chios, welcher im Jahr 1585. zu Rom verbrannt wurde, Christian Franken, der mit dem Socinus selbst disputirte, Joh. Sommer, Vorsteher der Schule zu Clausenburg, *m*) und einige andere. Uebrigens pflegt diese

---

l) Sand l. c. S. 55. 56. Kauft Socinus in seinen zusammengedruckten Werken Tom. I. S. 353. 395. Tom. II. S. 713. 771. wo seine Disputation mit dem Franz David, selbst gelesen wird. Stan. Lubieniezky Hist. reform. Polon. L. III. c. 11. S. 228.

m) Von diesen lese Sands Biblioth. S. 57. 58. 86. Socius Disputation mit Franken über diese Materie stehet in seinen Werken Tom. II. S. 767. (Palåologus war wirklich aus dem Geschlecht der griechischen Kayser dieses Namens. Er war schon zu Rom in die Hände der Inquisition gerathen, hatte sich aber durch die Flucht gerettet. In Teutschland hielt er sich zu den Protestanten, und in Polen zu den Socinianern. Diese sezten ihn zu ihrem Rector zu Clausenburg. Als er aber durch Mähren reißte, ward er auf Befehl des Kayserś Maximilian aufgehoben und nach Rom geliefert — Franken war aus Garderegen und also ein gebohrner Lutheraner. Allein er wurde katholisch und trat in den Jesuiterorden. Hernach wendete er sich zu den Unitariern, und wurde Rector zu Chmielnizk in Polen, und denn auch zu Clausenburg. Als ihn der Türkenkrieg nach

diese Secte von den Socinianischen Schriftstellern die Secte der Halb-Juden (Semi-Judaizantium) geneunet zu werden *n*).

§. 24.

Farnovianische Secte.

Gegen die Farnovianer bezeigten sich die Socinianer weit nachgiebiger; denn man that sie nicht

---

nach Prag zu gehen nöthigte, wurde er wieder katholisch. Seine Schriften nennt Sand l. c. Sommer war von Pirna in Meissen gebürtig, und kam auf Antrieb des Blandrata nach Siebenbürgen. Ueb.)

n) Faust Socinus schrieb ein besonderes Buch contra Semi-Judaizantes, welches Tom. II. seiner Werke S. 804. gelesen wird. Socinus aber und seine Freunde wendeten nicht blos deßwegen so viel Mühe und Eifer an, diese Partey zu unterdrücken, weil sie dieselbe für sehr schädlich und dem Christenthum nachtheilig hielten. Vielmehr gestehet Socinus selbst, daß an diesem Streit nicht viel gelegen sey, in dem er behauptet, es sey nicht zur Seligkeit nothwendig, daß jemand Christum anruffe. In seiner Antwort an Wujeck Tom. II. Opp. S. 538. sagt er: Quod si quis tanta est, fide præditus, ut ad Deum ipsum perpetuo recta accedere audeat, nec consolatione, qua ex Christi fratris sui per omnia tentati invocatione proficiscitur, indigeat, hic non opus habet, ut Christum invocet. Diese haben also, nach seinem Urtheil, einen höhern Grad des Glaubens, welche, mit Vorbeygehung Christi, GOtt selbst allein anbeten. Warum mußte dann die Unternehmung Davids, welcher alle Christen gerade zum Vater führen wollte, so streng bestraft werden? Auch Lubieniezky Histor. reformat. Polon. Lib. III. c. 11. S. 228. mindert nicht undeutlich das Gewicht dieses Streites gar sehr, in dem er schreibt, fluctus in simpulo excitatos esse in Transylvania. (Man habe in Siebenbürgen über eine Kleinigkeit viel Lärm gemacht). Woraus offenbar zu seyn scheinet, daß die Socinianer vielleicht blos deßwegen den David und seine

nicht in Bann, und befahl ihnen auch nicht, die Meynungen, die sie annehmen, abzulegen, sondern sie nur zu verbergen, und sie nicht in Predigten vorzutragen o). Das Haupt dieser Partey war Stanislaus Farnovius, oder Fanesius, welcher, auf Anstiften des Petrus Gonesius den Arianischen Lehrbegriff dem Socinianischen vorzog, und behauptete, Christus sey vor Schöpfung der Welt von dem höchsten GOtt entweder gezeugt oder aus Nichts hervorgebracht worden. Wie er von dem heil. Geist gedacht habe, ist nicht so deutlich; das ist offenbar, daß der Mann die Anbetung des heil. Geistes den Seinen untersagt habe p). Dem Farnovius, welcher im Jahr 1568. sich von den übrigen Unitariern trennte, fielen gar viele angesehene und gelehrte Männer bey, unter andern Martin Czechowicz, Joh. Niemojovius, Stanislaus Wisnowius, Johann Falconius, Georg Schomann. Allein einige von diesen wurden sowol durch die Gelindigkeit, als auch durch die Disputierkunst der Socinianer gewonnen, andere

---

ue Anhänger bekriegt haben, damit sie nicht durch die Dultung ihrer Meynung sich eine noch grössere Feindschaft der übrigen Christen, als sie bereits hatten, zuziehen möchten; daß sie aber die Meynung selbst an sich für erträglich gehalten haben.

o) Epistola de vita Wissowatii S. 226. Erasmus Johannis, nach dem Zeugniß des Sandius Biblioth. Antitrinitar. S. 87. bekam das Amt eines Lehrers bey der Socinianischen Gemeine in Clausenburg unter der Bedingung daß er nichts von dem Daseyn JEsu Christi vor der Maria predigen möchte.

p) Sand Biblioth. S. 52. und hie und da unter den obengedachten Namen.

andere aber hernach durch die Klugheit des Faustus Socinus muthlos gemacht. Endlich wurde die ganze Secte, als sie ihres Anführers, des Farnovius, welcher nach dem Jahr 1614. starb, beraubt war, zerstreuet und vertilgt q).

q) Die Namen der berühmten Socinianischen Schriftsteller dieser Zeiten übergehen wir, weil sie grösstentheils schon in der Geschichte selbst angezeigt worden. Die übrigen kann man mit geringer Mühe aus dem Sandius sammeln.

Ende des sechszehenten Jahrhunderts.

Aus-

Auszug

der beträchtlichsten Anmerkungen

des

Herrn Archibald Maclaine

zu seiner engländischen Uebersetzung

der Mosheimischen Kirchengeschichte.

Mit einigen

eignen Zusätzen des teutschen Uebersetzers.

Zur Geschichte des ersten Jahrhunderts.

Band I. S. 25. §. 9. Sonne, Mond, Sterne.

Der scharfsinnige Herausgeber der Ruinen von Balbek (Wood) macht in der Vorrede zu diesem vortreflichen Werke über dem Ursprung der himmlischen grossen Weltkörper unter den Syrern und Arabern folgende merkwürdige Anmerkung. In jenen traurigen Syrischen und Arabischen Einöden, wo der Tag dem Auge nur den einförmigen, abmattenden und melancholischen Anblick eines ewigen nakten Sandes darstellt, eröffnet hingegen die Nacht, die mit allen ihren Reitzen in voller Pracht und Schimmer erscheinet, das schönste und prächtigste Schauspiel. Meistentheils ohne Wolken und heiter verbreitet sie vor dem erstaunten Aug das Heer des Himmels in seiner ganzen bewun-

derungswürdigen Majestät und Mannigfaltigkeit. Bey dem Anblick einer so prächtigen Scene war es wohl für rohe Gemüther etwas sehr leichtes, von der Bewunderung zur Anbetung überzugehen; und ein Volk, dem sein Himmelsstrich keine andere Schönheiten zur Bewunderung anbot, als die Schönheiten des Himmels, mußte natürlicher Weise nur in solchen Gegenständen Stoff zur gottesdienstlichen Verehrung aufsuchen. Der griechische Gottesdienst hingegen hatte eine ganz andere Beschaffenheit, als der syrische; und Wood sucht scharfsinnig die Ursache davon in den lächelnden und reichen Scenen von Bergen, Thälern, Flüssen, Haynen, Wäldern und Bächen, welche die entzückte Phantasie mitten unter ihrem süssen Erstaunen in lauter Wohnungen unsichtbarer Gottheiten umschuff.

B. I. S. 36. §. 21. Vergnügen sey der lezte Zweck.

Die Zweydeutigkeit des Worts **Vergnügen** hat bey Erklärung des Epikurischen Lehrbegriffs vielen Streit verursacht. Wenn man sich unter **Vergnügen** nur die Befriedigung sinnlicher Lüste denkt, so ist ohne Zweifel der hier behauptete Satz abscheulich. Soll man aber das Wort in einem weitläuftigern Sinne nehmen, und es auch von den Vergnügungen des Geistes und des Herzens verstehen; was für ein Unterschied ist alsdenn unter Epikurs moralischem System und unter dem Grundsaz derjenigen unter unsern christlichen Philosophen, welche behaupten, daß die Selbstliebe die einzige Quelle aller menschlichen Begierden und Handlungen sey?

B. I. S. 65. §. 7. Erzählung erdichtet sey.

Niemand hat die Streitfrage über die Aechtheit

heit der Briefe Christi und Abgari und die Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung so gelehrt und mit so vieler Beurtheilungskraft abgehandelt, als Jones im zweyten Bande seines vortreflichen Werkes: a new and full method of Settling the canonical authority of the new Testament. Ungeachtet des Ansehens so berühmter Männer, als Parker, Cave und Grabe, welche die Aechtheit dieser Briefe und die Wahrhrit der Begebenheit behaupten, hat Jones Gründe für die Erdichtung angeführt, welche unwiedersprechlich zu seyn scheinen. — Es ist bemerkungswürdig, daß vor dem Eusebius gar kein Schriftsteller dieser Begebenheit gedenket; daß die nachfolgenden derselben gar selten Erwähnung thun; und daß, wahrscheinlicher Weise, die ganze Sache den Aposteln und den ersten Christen unbekannt gewesen seyn muß; als welches sich deutlich aus den frühen Streitigkeiten schliessen läßt, die über die Art, wie Proselyten aus dem Heidenthum in die Kirche aufzunehmen seyen, geführt wurden; als welche durch diese Begebenheit, wenn sie richtig wäre, ihre völlige Entscheidung bekommen hätten. Was die Briefe selbst anbelangt, so ist wol kein Zweifel mehr, daß sie untergeschoben sind. Denn hätte Christus wirklich an Abgarus geschrieben; so würde der Brief ein Stück der heil. Schrift worden seyn, und den ersten Plaz unter allen Büchern des Neuen Testaments bekommen haben. (Das folgt eben nicht — der Brief Christi an den Abgarus, wenn je ein ächter vorhanden gewesen wäre, konnte ja den Sammlern des Kanons unbekannt bleiben — oder sie konnten an der Aechtheit desselben zweifeln, wie sie an manchen apostolischen Briefen gezweifelt haben — oder sein Inhalt konnte ihnen nicht so beschaffen scheinen, daß er mit grossem Nutzen in der Gemeine gelesen würde. Kurz die göttliche Vorse-

hung hätte mancherley Wege gehabt, wenn auch ein solcher ächter Brief Christi vorhanden gewesen wäre, ihn aus dem Canon zu entfernen. Augustinus libr. XVIII. contra Faustum cap. 4. schließt fast eben so, wie Herr Maclaine: Si prolatæ fuerint aliquæ litteræ, quæ ipsius proprie Christi dicantur, unde fieri poterat, ut, si vere ipsius essent, non legerentur, non acciperentur, non præcipuo culmine auctoritatis eminerent in ejus ecclesia, quæ ab ipso per Apostolos succedentibus sibimet episcopis usque ad hæc tempora propagata dilatatur? Allein mir bleibt es immer ein schwaches Argument. Der Inhalt des Briefes selbst, welcher der Würde desjenigen, der ihn geschrieben haben soll, gar nicht gemäß ist, und die augenscheinliche Erborgung einiger Ausdrücke desselben aus den Evangelisten dünkt mich immer ein viel stärkerer Beweis gegen die Aechtheit dieses Briefes zu seyn, als dergleichen Beweise, die von äusserlichen Umständen hergenommen werden. Ueb. Doch muß man billig zur Entschuldigung des Eusebius dabey anführen, daß er, der Angabe nach, diese Historie nur so erzählt, wie er sie aus dem Archiv von Edessa gezogen hatte.

B. I. S. 107. §. 7. bey dem Wort αἰὼν.

Das Wort Aeon (αἰὼν) liest man bey den griechischen Schriftstellern sehr oft, aber in verschiedner Bedeutung. Der Verstand desselben in dem gnostischen Lehrbegriff ist nicht ganz ausgemacht, und manche Gelehrte haben gar daran gezweifelt, ob man ihn jemals mit Zuverläßigkeit herausbringen werde. Anfangs bedeutete αἰὼν bey den alten Griechen so viel, als ein Menschenalter, oder die ordentliche Dauer des Lebens eines Menschen. Nachgehends brauchten die Philosophen das Wort, um die Dauer geistiger und unsichtbarer Wesen auszudru-

ken, denn, um das Zeitmaas körperlicher und veränderlicher Dinge zu bezeichnen, hatten sie ein anderes Wort, nemlich χρονος; hingegen αἰων brauchten sie von der Dauer unveränderlicher und ewiger Substanzen. Weil aber GOtt das vornehmste unter allen unveränderlichen geistigen Wesen ist, und eben deßwegen auch von unsern körperlichen Sinnen nicht empfunden werden kann; so nannte man seine unsichtbare und ewige Dauer auch αἰων; und das ist nun der gewöhnliche Sinn des Wortes. Doch ward es nachher auch andern Wesen von geistiger und unsichtbarer Natur beygelegt; und die morgenländischen Weltweisen zu den Zeiten Christi, wenn sie Griechisch schrieben, verstanden unter αἰων die Dauer ewiger und unveränderlicher Wesen, oder den Theil der Zeit, in welchem sie wirklich waren und fortdauerten. Aber der Sprachgebrauch veränderte sich noch weiter; man brauchte das Wort, welches bisher nur die Dauer eines solchen Wesens bedeutet hatte, durch eine Metonymie für das Wesen selbst. Nun hieß das höchste Wesen αἰων, und die Engel erhielten auch den Namen Aeonen. Alles dieses zusammen genommen wird uns auf die wahre Bedeutung des Wortes in dem Sinne der Gnosticker führen. Sie bildeten sich eine unsichtbare und geistige Welt ein, die aus Essenzen oder Kräften bestünde, die von dem höchsten Wesen entstanden und in gewissen Zeitabschnitten auf einander gefolget wären, so daß daraus eine ewige Kette entstund, wovon unsre Welt ein Glied seyn sollte. — Von denen Wesen nun, welche diese ewige Kette ausmachten, gaben die Gnosticker einem jeden seine gewisse Dauer der Existenz und seinen gewissen Wirkungskreis. Zuerst hieß man nur diese Zeiträume ihres Daseyns, hernach aber, durch eine Metonymie, auch diese Wesen selbst, Aeonen.

B. I. S. 114. Anmerkung s) am Ende.

Eigne Anmerkung des Uebersetzers.

Diese Apostel waren von Christo durch Ertheilung gleicher Gaben und Rechte einander gleich gemacht. Matth. XXVIII, 19. 20. Selbst Petrus wurde nie unter den Aposteln durch besondere Vorrechte ausgezeichnet. Apostelgesch. VIII, 14. XI. XV. Wir finden auch nirgends in den ächten Schriften der zwey ersten Jahrhunderte nur die geringste Spur eines Primats. In den folgenden Zeiten heißt Petrus zwar oft Princeps Apostolorum. Allein daraus läßt sich so wenig auf einen Primat schliessen, als aus den Worten des Clemens Epist. I. ad Corinth. wo Jacobus Episcopus episcoporum heißt, oder aus den Worten Augustinus de peccatorum meritis Lib. II. c. 13. Pauli apostolatum meruisse principatum, auf einen Primat dieser beyden Apostel. Siehe du Pin Diss. de primatu Papæ S. 313.

B. I. S. 132. §. 19. Recognitionen des Clemens und die Clementina.

Zu den angeführten vorgeblichen Schriften des Clemens kann man noch zween Briefe rechnen, welche der gelehrte Wetstein in einer syrischen Uebersetzung des Neuen Testaments fand und aus dem Syrischen lateinisch übersezte; und hierauf das Original nebst der Uebersetzung in seine Ausgabe des Neuen Testaments (Amsterdam, 2. Bände in Folio 1751. und 1752.) einruckte, unter dem Titel: Duæ epistolæ S. Clementis Romani Discipuli Petri Apostoli quas ex codice Manuscripto Novi Test. Syriaci nunc primum erutas, cum versione latina adposita edidit, *Jo. Jacobus Wetstenius.*

Die

Die Handschrift der Syrischen Version, woraus er diese Briefe nahm, ward ihm durch Vermittlung des damaligen Engländischen Gesandten zu Constantinopel, Jacob Porters, — verschaft. Wetstein streitet kühn für die Aechtheit dieser Briefe; aber Lardner wiederlegt ihn gelehrt und gründlich in seiner Dissert. über die zwey angeblichen Briefe des Clemens von Rom, welche Wetstein neulich heraus gegeben. Auch hat der berühmte Venema seinen Verdacht geäussert, daß diese Briefe unächt seyen; wie man aus seinem hierüber mit Wetstein geführten Streit in der Biblioth. des sciences & des beaux Arts Tom. II. S. 51. f. und 311. sehen kann.

Zur Geschichte des zweyten Jahrhunderts.

B. I. S. 195. in den Anmerkungen Zeile 3. bey Peter King.

Peter King, der Großcanzler von England, muß nicht mit diesem King vermengt werden, welcher den Streit über die Donnerlegion mit dem Moyle geführt hat. Der Gegner Moyle's ist ein gewisser Geistlicher, Namens King, Rector zu Topsham, bey Exeter, von welchem Ort er, so wie jener berühmte Canzler eben desselben Namens gebürtig war. Man lese die an unsern King gerichteten Briefe in der von Collings besorgten Sammlung von Locke's Briefen nach desselben Tode; wie auch Lardners Collection of Heathen and Jewisch Testimonies Vol. II. S. 249. f.

B. I. S. 244. §. 8. ökonomische.

Die ökonomische Streitmethode bestund darinn, daß

daß die Streitenden sich, so viel möglich war, nach dem Geschmack, der Denkungsart und den Vorurtheilen derer richteten, die sie zur Annahme ihrer Lehre bewegen wollten. Einige der ersten Christen sind in dieser Herablassung zu weit gegangen, und machten von dem guten Vorbilde des heil. Paulus (1. Cor. IX, 20. f.) einen Mißbrauch, der mit der Reinigkeit und Einfalt der christlichen Lehre unmöglich bestehen konnte.

B. I. S. 269. Anmerkung c).

Eigne Anmerkung des Uebersetzers.

Man lese auch Cyprians Epist. 5. (Presbyter offerens cum Diacono in carcere) doch ist wol zu merken, daß Kranke und Gefangne dieses Brod und Wein nicht als ein Sacrament, sondern als eine Wohlthat erhielten. Siehe Pfaff de oblat. eucharist. in Syntagm. Diss. Theol. S. 223. und Herrn D. Ernesti Antimurator. S. 164.

B. I. S. 269. Note e).

Zusaz des Uebersetzers.

Diese Gewohnheit die Taufe um Ostern und Pfingsten zu verrichten, gab zu dem Gebrauch der Wachslichter bey der Taufe Anlaß. Denn diese waren ein Zeichen der Freude; und diese Zeit war die erfreulichste, weil alles Fasten unterblieb. Zu Ende dieses Jahrhunderts kam auch das Chrisma auf. Daher kommt es, daß man im Justin noch keine Spur davon findet, wohl aber im Tertullian de bapt. c. 7.

B. I. S. 270. Anmerkung g).

Auch lese man von dieser Materie (s. Iundt Arg. de susceptorum baptismalium origine commentat.

tat. Strasburg 1755. und eine Anzeige davon in der Biblioth. des Sciences & des beaux Arts. Tom. VI. part. I. S. 13.

B. I. S. 272. Anmerkung *k*).

Das Evangelium, welches synonymisch bald das Evangelium der Nazaräer, bald der Hebräer heißt, ist zuverläßig mit dem Evangelio der Ebioniten oder der zwölf Apostel Eins; und wahrscheinlich eben das, worauf die Worte Pauli Galat. 1, 6. gehen. (Evangelium Christi heißt wohl in dieser Paulinischen Stelle nichts anders, als die Lehre Christi nicht aber eine Geschichte des Lebens Christi. Ueb.) Man sehe Jones Method of Settling the canonical Authority of the New Testament. Vol. I.

B. I. S. 273. §. 3. schlimmer, als die Nazaräer.

Jones sieht diese zwo Secten als sehr wenig von einander unterschieden an. Er legt beyden fast einerley Lehrsätze bey, und zeiget, daß die Ebioniten nur einige kleine Zusätze zu den alten Nazaräischen System gemacht haben. Siehe sein eben angeführtes Buch Vol. I. S. 385.

B. I. S. 292. §. 17. vieles angedichtet worden.

Marcus lehrte gewiß nicht alles, was er gelehrt haben soll. Aber auch das, was wir zuverläßig von seinen Lehrsätzen wissen, beweiset zur Genüge, daß er aberwitzig war. So behauptete er z. Ex. unter vielen andern Ungereimtheiten, die Fülle und Vollkommenheit der Wahrheit wohne in dem Griechischen Alphabet und er bewies es

daraus, weil JEsus Christus in der h. Schrift das Alpha und Omega genennt werde.

Zur Geschichte des dritten Jahrhunderts.

B. I. S. 312. Anmerkung *m*).

Herr Maclaine erzählt hier, daß die Verfasser der allgemeinen Welthistorie sich für das Christenthum des K. Philippus und seines Sohnes erklärt haben, und nennt eine Menge von Zeugen, die aber von sehr ungleichem Gewicht sind, um seine Neigung für jene Meynung zu rechtfertigen. Allein die Thaten des Philippus, die durch Urkunden und Denkmäler bestätiget sind, sprechen wieder diese Zeugen. Er blieb Pontifex Maximus und hielt Ludos Sæculares. Wie schicket sich das zum Bekenntniß des Christenthums? Freylich hatte er das Bildniß Christi in seinem Lararium; allein es stund neben den Bildnissen der Götzen. Wer wird daraus schliessen, daß er ein Christ war? Ueb.

B. I. S. 322. am Ende der Anmerkung.

Die Vorstellung des Prud. Maranus, welcher Maclaine folgt, ist von der Mosheimischen in etwas unterschieden. Nach seiner Meynung waren diese Sicherheitsbriefe nicht alle ohne Unterschied sträflich, noch auch in gleichem Grade als ein Zeichen eines groben Abfalls oder einer Verläugnung Christi anzusehen. Manchmal waren diese Scheine oder Freybriefe nichts, als eine Erlaubniß sich des Opfers zu enthalten, die man von den Richtern oder der Obrigkeit erhielt; und dieses ward für keinen Abfall angesehen wo nicht der Christ, welcher dergleichen verlangte, der Obrigkeit ausdrücklich angezeigt hatte, er habe dem Edict des Kayserś nachgelebt.

gelebt. Manchmal aber enthielten sie freylich ein öffentliches Bekenntniß des Heidenthums, welches der Abgefallne entweder selbst freywillig eingab, oder doch unterschrieb, nachdem es ihm von der Obrigkeit, welche die Untersuchung hatte, vorgelegt worden war. Manche hingegen bedienten sich auch noch einer andern Art von Scheinen oder Sicherheitsbriefen, die sie für grosse Summen Geldes von den Priestern erkauften, und wodurch sie von aller Verpflichtung, ihre wahre Religions-Meynung entweder zu bekennen oder zu verläugnen, völlig frey gesprochen wurden.

B. I. S. 328. §. 8. Anmerkung l).

Die Schrift des Porphyrius wieder die Christen ward auf Befehl Constantin des Grossen, verbrannt. Sie bestund nach dem Bericht des Eusebius, aus 15. Büchern und enthielt die greulichsten Lästerungen gegen die Christen. Das erste Buch handelte von den Wiedersprüchen, die er meynte in der heil. Schrift gefunden zu haben. Das zwölfte beschäftigte sich grösstentheils mit genauer Bestimmung der Zeit, in welcher die Weissagungen Daniels geschrieben seyn sollten. Denn Porphyrius selbst sahe diese Weissagungen so genau und so pünctlich erfüllet, daß er, um den daraus hergeleiteten richtigen Beweisgrund für die christliche Religion zu schwächen, sich genöthigt fand, die ungereimte Hypothese zu ergreiffen, daß diese Weissagungen unter Daniels Namen fälschlich von einem gewissen Menschen, der nach der Ereignung der geweissagten Begebenheiten solche Weissagungen geschrieben habe, zur Zeit des Antiochus (Epiphanes) untergeschoben worden. Den Porphyrius haben Methodius, Eusebius und Apollinaris wiederlegt;

aber

aber auch dieser ihre Schriften sind längst nicht mehr vorhanden.

B. I. S. 344. Note *

Hier streiche man aus die Worte: Die Auszüge bis stehen, und setze dafür: in dem lateinischen Chronikon, das wir vom Eusebius haben, und in den Griechischen Excerpten, die Scaliger aus den scriptoribus Byzantinis gesammelt, einige Ueberbleibsel gefunden werden.

B. I. S. 352. Anmerkung »).

Eigne Anmerkung des Uebersetzers.

Origenes hat nemlich die damals allgemein eingeführte Uebersetzung der 70. Dollmetscher (κοινη oder vulgata) berichtiget, ihren Text abgeschrieben, mit andern Handschriften verglichen, und in drey daben stehenden Columnen die Uebersetzung des Aquila, Symachus und Theodotion beygefügt. Dieß hieß er Tetrapla. Hernach sezte er noch zwo Columnen hinzu, davon die eine den hebräischen Text mit hebräischen Buchstaben, und die andere eben denselben mit griechischen enthielt. Alsdenn hieß das Werk Hexapla. Zulezt fanden sich noch zu Nikopolis und Jericho zwo griechische Uebersetzungen, welche in zwo besondern Columnen von ihm beygefügt wurden. Dieses gab dem Werk den Namen Octapla. Das ganze Werk ist nachher von niemand ganz abgeschrieben worden. Man begnügte sich in der Bibliotheck von Cäsarea bis ins fünfte Jahrhundert Collationen daraus zu machen und auf den Rand griechischer und hebräischer Handschriften sich einzelne Stellen daraus anzumerken; woraus hernach Montfaucons Werk entstund. Ob Origenes auch den Text des Neuen Testaments

ments also behandelt habe, ist noch unentschieden. Siehe Herrn Prof. Grießbachs Diss. I. de Codicibus IV. Evangeliorum Origenianis.

B. I. S. 369. von den Grundartickeln (setze Grundursachen).

Dieses Werk, welches eine Art von (gelehrter) Einleitung in die Theologie seyn sollte, haben wir nun blos in einer Uebersetzung des Ruffinus, der es änderte und verbesserte, um es mit der rechtglaubigen Lehre der Kirche übereinstimmender zu machen, als es nach dem Aufsaz des Origenes war. Doch enthält es auch noch in seiner gegenwärtigen Gestalt manche sehr kühne und seltsame Meynungen, wie z. Ex. die von der Präexistenz der Seelen und ihrer Verweisung in sterbliche Körper, als einer Folge ihrer Abweichung von den Gesetzen der Ordnung in ihrem vormaligen Zustande; wie auch von einer bevorstehenden endlichen Wiederherstellung aller vernünftigen Wesen zur Ordnung und Glückseligkeit: Ruffinus meldet in seiner Schuzschrift für den Origenes, daß seine Schriften von den Kezern boshafter Weise verfälscht worden; daß man ihm daher verschiedenes, als Irrthum, beygemessen habe, welches er wirklich nicht behauptet hätte, und daß er selbst die Meynungen, worinn er von der Lehre der Kirche abgieng, nur für gewagte gelehrte Muthmassungen habe gehalten wissen wollen.

B. I. S. 375. Anmerkung **

Die Fasten waren schon im vorigen Jahrhundert in grosses Ansehen gekommen; doch bestunden sie noch in gänzlicher Enthaltung von allen Speisen. Die Zeit des Fastens war vornemlich der Todestag JEsu, wo man in der ganzen Kirche allgemeine Fasten hielt, obgleich kein göttlicher oder apostolischer

Befehl

Befehl hierüber aufzuweisen ist. An einigen Orten fastete man auch den folgenden Tag. An den meisten Orten dauerte das Fasten gerade 40. Stunden. Einige fasteten auch die ganze Charwoche täglich, bis die Sonne untergieng. Doch war alles Fasten willkühnlich. Vermuthlich hieß das vierzigstündige Fasten Quadragesima (τεσσαρακόστη) woraus hernach in der Römischen Kirche das vierzigtägige entstanden ist.

Zur Geschichte des vierten Jahrhunderts.

B. I. S. 435. §. 11. von den Söhnen Constantins.

Die vornehmste Absicht dieser Ermordung war wol die Provinzen **Thracien**, **Macedonien** und **Achaja**, welche **Constantin der Grosse** bey der Theilung seines Reichs dem jungen **Dalmatius**, dem Sohn seines Bruders gleiches Namens, zugedacht hatte; ingleichen **Pontus** und **Cappadocien**, welche **Annibalianus**, ein Bruder des **Dalmatius** bekommen hatte, wieder in die Gewalt zu bekommen. Aber dieses bey Seite gesezt, so handelt **Mosheim** unrecht, daß er allen drey Söhnen **Constantins** diesen Mord zurechnet, da fast alle Schriftsteller darinn einstimmen, daß weder **Constantin** der jüngere, noch **Constans** das geringste damit zu thun gehabt haben. (Siehe **Zosimus** B. II. C. 40. Ueb.)

B. I. S. 470. §. 6. Unvorsichtigkeit der Kayser u. s. w.

Die Unvorsichtigkeit der Kaiser und die Uebereilung der Bischöffe zeigt sich unter andern sehr deutlich in folgender Begebenheit, welche der anwachsenden Grösse und dem Ehrgeiz des Römischen Bischofs

schofs ungemein günstig war. Valentinian verordnete um das Jahr 366. daß der Bischof zu Rom berechtigt seyn sollte, andere Bischöffe gerichtlich zu befragen, und zwischen ihnen zu richten, damit nicht Religionsstreitigkeiten von Laien oder weltlichen Richtern entschieden würden. Die im J. 375. zu Rom versammelten Bischöffe, welche die bösen Folgen nicht einsahen, die dieses unüberlegte Gesez sowol für sie selbst, als auch für die ganze Kirche nach sich ziehen würde, bestätigten es nicht nur in den stärksten Ausdrücken, sondern trugen auch die Vollstreckung desselben dem Kayser Gratian in einer besondern Bittschrift auf. Einige meynen zwar, dieses Gesez habe den Römischen Bischof berechtiget, über diejenigen Bischöffe zu richten, die innerhalb des Gebietes seiner Gerichtsbarkeit befindlich wären oder in den suburbicarischen Provinzen. Andere hingegen glauben, diese Macht sey ihm nur auf eine zeitlang ertheilt worden, und habe sich nur über diejenigen Bischöffe erstreckt, welche in die damalige Spaltung verwickelt waren. Und diese Meynung ist die wahrscheinlichste. Dem sey aber, wie ihm wolle, so war und blieb dieses Privilegium immer ein herrliches Werkzeug, dessen sich der Ehrgeiz der Clerisey gar vortreflich und meisterlich zur Erreichung seiner Absichten zu bedienen gewußt hat.

B. I. S. 480. Lactantius Anm. p)

So glaubt Lactanz z. Ex. die Sendung Christi habe nur zum Zweck gehabt, die Menschen durch die edelsten Vorschriften und durch das vollkommenste Beyspiel zur Tugend anzuführen. (Er lehrte ferner die Prädestination und den Chiliasmus; imgleichen daß der Mensch seiner Natur nach, nicht der Sünde wegen sterblich sey; daß Christus nur im uneigentlichen Verstande GOtt genennet werde, und

geringer

geringer als der Vater sey u. s. w. Ueb.) Gegen den Manichäismus vertheidigt ihn Lardner im 7. Bande seiner Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte.

B. I. S. 483. Anm. x).

Ruffinus und Hieronymus hatten lange Jahre die herzlichste und zärtlichste Freundschaft mit einander unterhalten; als sich dieselbe endlich in die bitterste Feindschaft verwandelte. Die Veranlassung war die Uebersetzung einiger Werke des Origenes, besonders seines Buches von den Grundursachen (περὶ ἀρχῶν) welche Ruffinus unternahm.

B. I. S. 525. Bischofsstäbe.

Diese Bischofsstäbe, welche Zeichen der bischöflichen Würde wurden, waren eine Nachahmung des Lituus oder des Augurstabes der alten Römer.

B. I. S. 526. Tituli.

Tituli wurden die kleinen Kirchen genennet, und zwar deßwegen, weil die Aeltesten (Presbyteri) die den Kirchendienst darinn vorsahen, nach den Namen der Plätze, zu diese Kirchen errichtet waren, auch den Titel bekamen d. i. benennet wurden.

B. I. S. 556. Gerichtsbarkeit der grössern Bischöffe.

Die Unordnung, welche Meletius dadurch angerichtet hatte, daß er es wagte, Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit des Metropolitan Peter von Alexandrien zu thun, indem er in einer Provinz, wo nur dieser zu ordiniren befugt war, die Ordination ertheilte, wurde durch das nicänische Concilium dergestalt abgethan, daß man den Schluß machte: hinfort sollten die Metropolitaner, ein jeder in seinem Kirchensprengel eben dieselbe Macht

und

und Ansehen haben und ausüben, die der Bischof zu Rom über die suburbicarischen Kirchen und Provinzen ausübte.

Zur Geschichte des fünften Jahrhunderts.

B. I. S. 606. Note *a*) am Ende.

Man lese auch des Herrn **Sinners** von **Balaigue** Essay sur les dogmes, de la Metempsychose & du Purgatoire en Seignes par les Bramins d'Indostan. **Bern** 1771. wo gezeigt wird, daß das Fegfeuer S. **Patricks** nur eine Nachahmung der Mysterien der Alten gewesen, und zugleich aus einer Bernischen Handschrift eine fabelhafte Erzählung aus den mittlern Zeiten von dem, was darinne vorgegangen, mitgetheilt ist.

Zusaz des Uebersetzers.

B. I. S. 617. §. 2. sieben freye Künste.

Diese waren Grammatik, Rhetorick, Logik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie.

B. I. S. 624. dreyen Palästinischen Provinzen.

Nach der Zerstörung **Jerusalems** änderte sich die Gestalt von Palästina fast gänzlich, und das Land wurde durch eine Reihe von Kriegen und Ueberfällen so verwüstet und zerstücket, daß kaum ein Schatten seiner vorigen Verfassung überblieb. Unter den christlichen Kayfern gab es drey verschiedne Palästinä's, die aus dem alten Palästina entstanden waren, und wovon jedes seinen eignen bischöflichen Siz hatte. Ueber alle diese drey Kirchengebiete also erstreckte und behauptete **Juvenalis** seine Gerichtsbarkeit. Eine genauere Nachricht von diesem dreyfachen **Palästina** findet man in **Spanheims** Geograph. S. Opp. Tom. I. S. 79.

B. I. S. 640. Note s).

Aus dieser Nachricht von Theodors Werken ist zu schliessen, daß Mosheim die Dissertationen des verstorbuen Herzogs von Orleans nicht muß gelesen haben. Denn in einer derselben beweiset dieser gelehrte Prinz, daß ein gewisser Commentar über die Psalmen, der sich in des Corderius sogenannter Catena oder Sammlung befindet, uud auch den Namen Theodors führet, ein Werk dieses Theodors von Mopsveste sey. Auch hat man noch, ausser denen im Photius anzutreffenden Fragmenten einen Commentar über die kleinen Propheten von eben diesem gelehrten Mann in Manuscript. (Wo? hätte Hr. Maclaine auch sagen sollen. Doch er sagt es besser unten, aus Fabricius Biblioth. Græc. Tom. IX. S. 162. welcher meldet, daß er in der kaiserlichen Bibliotheck zu Wien anzutreffen sey. Ueb.)

B. I. S. 662. §. 12. Note x).

Friedr. Spanheim erwähnt in seiner Kirchenhist. S. 1154. eines zweyten Simeon Stylites, dessen auch Fragrius B. VI. C. 23. Meldung thut, welcher im sechsten Jahrhundert gelebt haben soll. Dieser zweyte Schwärmer scheint seine Narrheit noch weiter getrieben zu haben, als der erste. Denn er blieb nicht weniger als 68. Jahr auf seiner Säule, und lehrte, wie der erste Simeon oder er betrog vielmehr oben von derselben herab den staunenden Pöbel, eiferte wieder die Ketzereyen, und gab sich für einen Teufelsbeschwörer, Wunderthäter und Propheten aus.

B. I. S. 666. verhinderte die Vollstreckung.

Dieses ist wohl nicht völlig gegründet. Denn man siehet aus den Berichten der besten Geschichtschrei-

schreiber, daß dieses Verdammungsurtheil wirklich vollstreckt worden, daß der Kaiser den Schluß dieser ersten Kirchenversammlung bestätiget, und den Chrysostomus wirklich nach Bithynien, oder wie andere sagen, auf das Land verwiesen habe. Allein ein heftiges Erdbeben und ein schreckliches Hagelwetter, welches das Volk als Straffen GOttes wegen der ungerechten Verfolgung seines Bischofs ansahe, beunruhigte den Hof dergestalt, daß man den Chrysostomus zurückberuffen und wieder in sein Amt einsetzen ließ.

B. I. S. 680. Am Ende der Anmerkung.

Herr Maclaine erzählet hier sehr weitläuftig, was über diese Begebenheit unter Engländern gestritten worden. Ich halte es für unnöthig, seine ganze Abhandlung zu übersetzen; ich will sie also nur in Auszug bringen. Abbadie in seinem Werk: le Triomphe de la Providence Vol. III. S. 255. f. D. Berriman in seinem historischen Bericht von den Trinitarischen Streitigkeiten; wie auch in seinen Predigten in der Moyerschen Stiftung vom Jahr 1725. ingleichen D. Chapman in seinen vermischten Abhandlungen haben das übernatürliche in derselben behauptet. Das Gegentheil aber wurde gegen den erstern in der Schrift vertheidiget, welche den Titel hat: Untersuchung des Wunderwerks, welches im fünften Jahrhundert an einigen rechtglaubigen Christen, zur Bestärkung der Lehre von der Dreyeinigkeit geschehen seyn soll u. s. w. In einem Brief an einen Freund. Dieser Verfasser, welchen einige für den D. Middleton hielten, sucht ohne hinlängliche Gründe die Zeugnisse für diese Begebenheit zu schwächen, und meynt am Ende die Beraubung der Zunge möchte bey einigen so ge-

schehen seyn, daß doch noch soviel von den Sprachwerkzeugen übrig geblieben sey, als nöthig sey, um vornehmlich zu sprechen. Eben dieses behauptet D. Middleton in seiner Freyen Untersuchung über die Wunderkräfte, S. 183. f. welches er auch daraus, daß zwey dieser verstümmelten Christen wirklich ihre Sprache verlohren hätten, zu bestärken sucht. Bey diesen mußte also die Zunge mit der Wurzel weggeschnitten worden seyn, bey jenen, welche noch reden konnten, nicht. Er beweißt auch aus den Memoiren der Pariser Akademie, daß man wirklich Erfahrungen von Kindern habe, welche ohne eine Zunge zu haben, dennoch vornehmlich sprechen konnten. Aehnliche Fälle findet man in den Memoires de l'acad. Royale de Chirurgie Tom. V. num. 13. wo Hr. Louis mehrere Beyspiele von Personen anführt, die ohne Zungen nach und nach deutlich reden lernten. Dodwell in seiner Free Answer to *Middleton's* Free Inquiry S. 96. f. wirft ein, daß diese Beyspiele wenig oder gar nichts zur Sache thun. Denn wenn schon in dem einen oder andern seltnen Falle ein menschlicher Mund so souderbar eingerichtet seyn sollte, daß er, auch in Ermanglung der ordentlichen Sprachwerkzeuge, dennoch articulirte Töne von sich gebe; so bleibe es doch ein Wunderwerk, wenn dergleichen sich bey einer so beträchtlichen Anzahl von Menschen zutrüge, deren Zungen gerade deßwegen ausgeschnitten waren, um sie an dem Vortrag einer verfolgten und verhaßten Lehre zu hindern.

Toll in der Defence of Dr. *Middleton's* free Inquiry against Mr. *Dodwell's* free Answer S. 81. f. streitet a priori gegen das Wunder. Die Gelegenheit dazu, meynt er, wäre der göttlichen Weisheit nicht anständig gewesen. Denn es wäre

nicht

nicht geschehen, Unglaubige von der Wahrheit der christlichen Religion, sondern nur Anhänger des Arius von der Wahrheit des Athenasischen Lehrbegriffs von der Dreyeinigkeit zu überzeugen. Da sich aber beyde Theile, die Arianer und Athenasianer, auf die h. Schrift beruffen hätten; so würde folgen, die heil. Schrift sey so undeutlich und so unvollständig, daß GOtt nöthig hätte, durch Wunder darzu thun, welche Lehre der h. Schrift gemässer sey, als die andere. Und da müßte GOtt die Wunder ungemein vervielfältigen. Dodwell in seiner Full and final reply to Mr. *Toll's* Defence S. 270. f. meynt aber doch, daß weder die Weisheit GOttes, noch die Deutlichkeit und Vollständigkeit der heil. Schrift darunter Noth leide, wenn GOtt, um die Wahrheit einer so höchstwichtigen und wesentlichen Lehre des Christenthums, als die Lehre von der Dreyeinigkeit wäre, zu retten, Wunder wirke; überhaupt könnten wir Menschen von der Zuträglichkeit oder Erforderniß einer göttlichen Vermittlung durch Wunder nicht allemal sicher urtheilen. Und das hat freylich seine völlige Richtigkeit; und wenn die Begebenheit selbst so beschaffen wäre, daß sie keine natürliche Erklärung zuliesse, so würde mich bey der Menge und Glaubwürdigkeit deren Zeugnisse kein Beweis a priori so leicht abhalten können, die Sache für ein wirkliches Wunder zu halten. Der Zeugen sind zu viele und unter denselben Männer, welche Augenzeugen waren, die keine Ursachen hatten, die Wahrheit zu verbergen; Ob sie aber alle so genau nachgesehen und chirurgisch untersucht haben, ob wirklich diesen Elenden die Zunge bis an die Wurzel weggeschnitten gewesen, daran zweifle ich; und die Vandalischen Henkers-Knechte, welche die Operation vornahmen, müßten die Geschicklichkeit von sehr geübten Wundärzten besessen haben, wenn

sie wirklich im Stande sollten gewesen seyn, die Zungen der Athenasianer bis an die Wurzel wegzuschneiden. Ich kann also weder mit Herrn D. Semler in Select. hist. capitibus Tom. I. S. 302. die ganze Sache gerade zu für eine Lüge erklären; noch auch mit Dodwell hier ein Wunder annehmen. Selbst der Umstand, den Victor berichtet, daß zwey von diesen Elenden wegen ihrer Gottlosigkeit die Gabe zu sprechen nicht wieder erhalten haben, erweckt den Verdacht, die Herr Maclaine bemerkt, daß bey diesen eine gänzliche Zerstörung der Sprachwerkzeuge erfolgt sey, welche bey den andern nicht erfolgt ist, und daß hier kein Wunder gesucht werden dürfe bezeugt doch Christus selbst Matth. VII, 22. daß die Lasterhaftigkeit nicht gerade zu die Gabe Wunder zu thun ausschliesse; wie viel weniger kann sie GOtt gehindert haben, sich in diesen Elenden zu verherrlichen. Ich bleibe also bey der Meynung, die ich schon ehedem, wiewol mit einiger Furchtsamkeit geäussert habe, daß hier alles natürlich zugegangen sey. Joh. Friedr. Stiebriz in den auserlesen Wahrheiten der Vernunft und geoffenbarten Religion Th. II. hat, wie ich nun ersehe, auch schon so von dieser Sache gedacht. Ueb. B. I. S. 685. Anmerkung o) im Jahr 435. gestorben.

Mosheims Nachricht von dem Todesjahr des Nestorius ist vielleicht nicht genau; denn aus dem Sokrates ersieht man (B. VII. C. 34.) daß Nestorius noch zu Oasis gewesen, als Sokrates sein Buch schrieb. Dieses war aber im Jahr 439. B. I. S. 698. §. 11. Patriarch oder Catholikus.

Dem Bischof von Seleucia (und Ctesiphon — welches zwo Städte waren, die man als eine Stadt betrachtete, und auf deren Plaz nach ihrer Zerstö-

Zerstörung Bagdad und Mosul erbauet wurden) wiederfuhren in dem 23ten Kanon der Kirchenversammlung zu Nicäa (wenn anderst dieser arabische Kanon ächt ist Ueb.) ausserordentliche Ehrenbezeugungen, unter andern auch, daß ihm der Titel Catholikus beygelegt wurde. Er erhielt das Recht, Erzbischöffe zu ordiniren — ein sonst nur den Patriarchen zustehendes Vorrecht — ward über alle griechische Bischöffe erhoben; bekam Patriarchenrang und auf den allgemeinen Kirchenversammlungen die sechste Stelle gleich nach dem Bischof von Jerusalem. Siehe Acta Concil. Nicæni arab. Alphonf. Pisan. Lib. III. canon. 23. 34.

B. I. S. 709. §. 13. zu den Worten: Brief Leo des Grossen.

Dies war der Brief, welchen Leo an den Flavianus schrieb, nachdem ihm dieser von dem, was auf der Kirchenversammlung zu Constantinopel vorgegangen war, Bericht erstattet hatte. In diesem Brief billiget Leo die Schlüsse der Kirchenversammlung, erklärt die Lehren des Eutyches für kezerisch und gottlos, und trägt die Lehre der rechtglaubigen Kirche über diesen verworrnen Gegenstand mit vielem Schein der Deutlichkeit vor, so daß man den Brief als ein Meisterstück der Dialektik sowol als Beredsamkeit betrachtete, und ihn auch zur Adventszeit in den abendländischen Kirchen beständig vorzulesen pflegte.

B. I. S. 720. §. 21. zu den Worten: Patriarchen von dem neuen Rom.

Hier haben wir wiederum eine von denen Perioden der Kirchenhistorie, worinn viele Begebenheiten vorkommen, die man als eben so viele Beweise ansehen muß, wie entfernt man damals war, die

Oberherrschaft des Römischen Bischofs durchgängig einzugestehen. Papst Felix II. sezt den Patriarchen zu Constantinopel, Acacius ab, und thut ihn in den Bann. Dieser empfängt den Bannstral nicht nur mit Verachtung, sondern verflucht und verbannet hinwiederum den Papst und befielt, seinen Namen aus den Kirchenbüchern auszutilgen. Der Kayser, die Kirche zu Constantinopel, fast alle morgenländische Bischöffe, ja sogar der damalige päpstliche Statthalter in Ostillyrikum, Andreas von Thessalonich selbst — alle billigten das Verfahren des Acacius. Und eben dieses veranlaßte die allgemeine Spaltung zwischen den morgenländischen und abendländischen Kirchen, welche fünf und zwanzig Jahre lang währte. Es verdient, hier angemerkt zu werden, daß die morgenländischen Bischöffe, nach unzweifelhaften Denkmälern jener Zeit, sich nur deßwegen der Sache des Acacius so sehr annahmen, weil sie überzeugt zu seyn glaubten, dieser Bann sey ein ganz gesezwiedriges Verfahren des Römischen Bischofs, als welcher, ihrer Meynung nach gar nicht befugt war, den vornehmsten morgenländischen Bischof ohne Einwilligung einer allgemeinen Kirchenversammlung abzusetzen.

B. I. S. 735. Note q).

Nach dem Dion. Peter setze man Philipp Buchs fabula hæreseos Prædestinatorum. Frankfurt 1676. 4. Ueb.

Zum sechsten Jahrhundert.

B. I. S. 745. Lazier.

Diese Lazier sind vermuthlich die heutigen Lesgen, und gehören nach Hrn. Prof. Schlözers

Zers Conjectur in der Probe Russischer Annalen S. 88. mit den Cumanischen Russen, den Chazaren, Alanen und alten Bulgaren zu Einer grossen Völkerclasse. Ueb.

B. I. S. 747. Augustinus nach Britannien.

Dieser Apostel der Britannier war Prior des Benedictiner-Klosters zu S. Andreas in Rom. Als er in England angelangt war, verwandelte er die heidnische Tempel in christliche Kirchen, erhob die Kirche Christi (Christ-church) zur Kathedral-Kirche, legte ein Seminarium der Wissenschaften an, stiftete die Abtey S. Augustin, erhielt die bischöfliche Ordination von dem Primas zu Arles; und vom P. Gregorius die Investitur über alle Brittische Bischöffe und angelsächsische Prälaten, und war der erste Erzbischof von Canterbury.

B. I. S. 766. Gregorius der Grosse, als im Jahr 587.

Hier muß ich einige Verstösse bemerken, die der Feder Mosheims bey Erzählung dieser Begebenheit entwischt zu seyn scheinen. Erstlich wurde die hier erwähnte Kirchenversammlung unter der päpstlichen Regierung Pelagius II. und nicht Gregor des Grossen gehalten, als welcher erst im Jahr 590. Römischer Bischof wurde. Zweytens war die vor dieser Kirchenversammlung verklagte Person nicht Peter, sondern Gregorius, Bischof zu Antiochien (wegen einer gegen ihn erhobnen Klage des Ehebruchs. Ueb.) Drittens findet man auch nicht, daß dieselbe von Johann von Constantinopel zusammen beruffen worden, sondern vom Kayser Moriz, als an welchen Gregorius. Bischof von Antiochien, von dem kayserlichen mor-

genländischen Statthalter, von dem er zuerst angeklagt war, appellirt hatte.

B. I. S. 802. Zeile 1. Mennos.

Dieses Edict kam auf Ansuchen des nachmaligen Papstes **Pelagius** heraus, welcher damals des **Vigilius** legat an dem Hof von **Constantinopel** war, und war theils auf die **Akephaler**, als grosse Freunde und Bewunderer des **Origenes**, theils aber besonders darauf gemünzt, den **Theodorus** von **Cäsarea** zu kränken, dessen Credit bey dem Kayser von dem **Pelagius** mit neidischen Augen angesehen wurde. Sowohl Rachgier wegen dieser Beleidigung, als auch andere, im folgenden Paragraphen erwähnte Absichten bewogen hernach den **Theodorus**, den Lärm über die berühmten drey Capitel anzufangen, welcher so verhaßte, grausame und unseelige Spaltungen in der Kirche zur Folge hatte. Siehe *Basnage* Hist. de l'Eglise L. X. ch. 6. S. 526.

B. I. 803. drey Capitel.

Unter dem Namen der drey Capitel verstund man 1) **Theodors** von **Mopsveste**, sämtliche Schriften. 2) Die Bücher, welche **Theodoretus** von **Cyrus** wieder die zwölf Bannflüche des **Cyrillus** gegen die **Nestorianer** geschrieben hatte. 3) Den Brief des **Ibas** von **Edessa** an einen gewissen Perser, **Maris**, das Concilium zu **Ephesus** und die Verdammung des **Nestorius** betreffend. Man glaubte, diese Schriften wären der Nestorianischen Lehre günstig; wenigstens schienen sie, dahin abzuzielen. Doch ist zu erinnern, daß **Theodor** von **Mopsveste** noch vor den Zeiten des **Nestorius** gelebet hat, und nicht nur in der Gemeinschaft der rechtglaubigen Kirche, sondern auch in dem grösten

Ruhm der Heiligkeit gestorben ist. Auch wurden die Schriften der beyden andern auf der Kirchenversammlung von Chalcedon weder verdammt, noch verboten; ja sogar die Lehre des Theodoretus und Ibas daselbst für völlig rechtgläubig erklärt. Der Schluß der Kirchenversammlung zu Constantinopel, welcher dem von Chalcedon gerade zu widersprach, ist also ein neuer Beweis, daß Kirchenversammlungen eben so gut, als Lehrer, sich wiedersprochen haben.

B. I. S. 807. Lehrsätzen des Origenes.

Es findet sich unter den Acten dieses Concilii kein einziger Kanon, worinn Lehrsätze des Origenes verdammt würden. Gleichwohl steht man durchgängig in dem Wahn, als wären seine Sätze auf dieser Kirchenversammlung verdammt worden. Ein Wahn, welcher vermuthlich durch die noch jezt vorhandnen fünfzehn griechischen Kanones veranlaßt worden, in denen die vornehmsten Irrthümer des Origenes verdammt werden, und welche den Titel haben: Die Kanones der auf dem Concilio zu Constantinopel versammelten 160. Väter. Die anstössigsten Lehren des Origenes waren diese. 1) In der heil. Dreyeinigkeit ist der Vater grösser, als der Sohn, und der Sohn grösser, als der heil. Geist. 2) Die Präexistenz der Seelen. Die Seelen der Menschen sind zur Strafe für ihre in einer vorhergehenden Stuffe ihres Daseyns begangne Sünden in sterbliche Körper gesendet. 3) Die Seele Christi ist vor seiner Menschwerdung mit dem Worte (λόγῳ) vereinigt worden. 4) Sonne, Mond und Sterne u. s. w. sind lebendig und mit vernünftigen Seelen begabet. 5) Nach der Auferstehung werden alle Körper eine runde Gestalt haben. 6) Die Höllenstraffen werden nicht ewig seyn; und wie Christus in dieser Welt

gekreu-

gekreuzigt worden, uns Menschen zu erretten; so wird er in der nächstfolgenden gekreuzigt werden, um die Teufel zu erlösen.

B. I. S. 815. §. 3. Stationen des Gregorius.

Stationen nennte man die gottesdienstlichen Versammlungen am Mittwoch und Freytag. Diese beyden Tage wurden schon lange für sehr heilig gehalten; der erste, weil die Juden an demselben den Mordanschlag wieder JEsum gemacht haben, der andere, als sein Todestag. An beyden Tagen gieng der Gottesdienst sehr frühe an, und endigte sich erst Nachmittags um drey Uhr. Und eben deßwegen weil der Gottesdienst so lang währte, wurden diese Versammlungen Stationen genannt, und die Tage, auf welche sie fielen, dies *Stationarii*. S. Bingham *Origin.* eccles. Vol. V. S. 282. Uebers.

Zur Geschichte des sieben ten Jahrhunderts.

B. I. S. 870. Zeile 5. der Engländer Aldhelm.

Dieser Prälat hätte wohl verdient, mit mehrerem Ruhm genennet zu werden, als Mosheim hier thut. Seine poetischen Talente machten bey weitem nicht sein vorzüglichstes Verdienst aus. Er verstand die griechische und lateinische Sprache, wie auch das altsächsische gründlich. Auch hat er sich in dem Osterstreite, der eine so langwierige Trennung zwischen den angelsächsischen und brittischen Kirchen verursachte, mit grossem Ruhm gezeigt. Siehe Colliers Kirchenhistorie B. I. S. 121.

B. I. S. 876. §. 4. die zweyte Taufe.

Hieraus erkläre ich auch eine Stelle aus dem 57. Briefe des Bonifacius, aus welcher sich Hr. D. Semler in select. capitibus hist. eccl. Tom. II. nicht heraus helfen kann. Der Abt Aldhelm schreibt daselbst: De baptismo sororis (tuæ) interrogavi Pontificem; dedit licentiam *baptizari* illam sanctimonialem sed tantum *clam* & *latenter*. Hier sezt Hr. D. Semler hinzu: quid hoc rei est? jam sanctimonialis, sed nondum baptizata? Baptizare aliquam sanctimonialem heißt hier jemand zur Nonne einweihen. Sie war noch nicht geweihet; aber der Papst erlaubt nun, sie heimlich einzuweihen. Hr. D. Semler hat vermuthlich falsch construirt und das Sanctimonialem unmittelbar auf illam bezogen, da es auf baptizari gezogen werden muß. Sie war noch keine Nonne, aber sie sollte durch die Ceremonie, welche hier taufen heißt, erst eine werden. Zusaz des Uebers.

B. I. S. 889. §. 3. Zeile 9. Melchiten.

Melchiten heissen diejenigen Christen in Syrien, Egypten und Morgenland, die zwar nicht selbst Griechen waren, aber doch den Lehrsätzen und Gebräuchen der griechischen Kirche anhiengen. Den Namen Melchiten, welcher soviel heißt als Anhänger des Königs, erhielten sie von ihrer Gegenparthey als einen Spottnamen, weil sie sich dem vom Kayser Marcianus der Kirchenversammlung von Chalcedon herausgegebnen Edict so blindlings unterworfen hatten.

B. I. S. 895. Paulus von Constantinopel.

Wir müssen hier billig anmerken, daß Paulus, welcher im Herzen ein Monothelet war,

und

und die Ekthesis mit vielem Eifer vertheidiget und behauptet hatte, diesen klugen Schritt in keiner andern Absicht that, als um den Papst und die africanischen Bischöffe, welche sämtlich wegen seiner Anhänglichkeit an die Lehre von Einem Willen im höchsten Grad wieder ihn aufgebracht waren, zu besänftigen.

Zur Geschichte des achten Jahrhunderts.

B. II. S. 3. §. 1. Scythen.

Die alten theilten das südliche Scythien (denn das nordliche war ihnen unbekannt) in drey Theile; in Scythien disseits, und in Scythien jenseits des Imaus, und Sarmatien. Von dem ersten dieser drey Theile ist es zu verstehen, was Mosheim sagt, daß das Licht des Evangelii sich dahin verbreitet habe. Solches faßte in sich das heutige Türckestan, und Mongal, die Usbeckische Tatarey oder Zagata, die Kalmuckische und Nogagische Tatarey, worinn vor diesem die Bactrianer, Sogdianer, Gandariden (Gangariden) Sacä und Massageten wohnten; Sibirien, das Land der Samojeden und Nova Zembla zu geschweigen, als welche in den ältesten Zeiten unbewohnt waren.

B. II. S. 44. Note *m*).

Pipin war zwar schon von dem päpstlichen Legaten Bonifacius zu Soissons, bald nach seiner Wahl, gesalbet worden; allein, weil er glaubte, daß diese Feyerlichkeit, wenn sie von dem Papste vorgenommen würde, ihm bey seinen Unterthanen mehr Ansehen erwecken könnte; so verlangte er, Stephanus sollte sie von neuem verrichten. Pipin

ist,

ist, soweit wir glaubwürdige Nachrichten von den Fränckischen Monarchen haben, der erste unter ihnen, der diese Salbung als eine Krönungsceremonie erhielt. Bey seinen Vorfahren war die öffentliche Ausruffung vermittelst Erhebung und Herumtragung auf einem Schilde üblich. — Gleichwol ist gewiß, daß der Gebrauch der Salbung bey der Krönung der Könige schon viel älter ist, als Pipins Zeit, und lange vor ihm schon in Schottland und Spanien gewöhnlich war. Siehe Edm. Martene de antiq. eccl. ritibus Tom. III. c. 10. und von Bünau l. c.

B. II. S. 86. Zeile 6. ihre Anbetung gänzlich zu unterlassen.

In dieser Erzählung von dem kaiserlichen Befehl folget Mosheim den Meynungen des Baronius, Fleury und le Sueur. Andere sagen und zwar mit mehr Wahrscheinlichkeit, dieses berühmte Edict habe nicht gewollt, daß die Bilder überall herabgeworfen, und aus den Kirchen fortgeschaft würden, sondern nur daß man unterlassen sollte, ihnen irgend eine Art von göttlicher Ehre und Anbetung zu leisten. Es scheint fast, als ob Leo anfangs nicht abgeneigt gewesen, sie als Zierrathen oder auch als Erweckungen der Andacht und Hülfsmittel des Gedächtnisses beyzubehalten. Denn als er ihre Anbetung untersagte, befahl er zu gleicher Zeit, sie in den Kirchen höher hinauf zu stellen, um, wie einige sagen, diese Anbetung zu verhüten. Da er aber nachher gewahr wurde, daß sie nur Gelegenheit zur abgöttischen Verehrung gäben, ließ er sie ganz aus den Kirchen fortschaffen und zernichten.

B. II. S. 110. im Jahr 748.

Dies ist der wahre Zeitpunct, in welchem dieses

Concilium, auf dem Adelbert und Clemens verdammt worden, vom P. Zacharias zusammen beruffen wurde, und nicht das Jahr 745. wie Fleury (Hist. eccl. Tom. IX. S. 296.) und Mabillon (Annal. Ord. Benedict. lib. 22. n. 8.) vorgegeben haben; in welchem Irrthum ihnen auch Bower (History of Popes Vol. III. S. 325.) gefolgt ist. Der Beweis davon ist dieser, daß der Brief des Bonifacius, welcher die Zusammenberuffung der Kirchenversammlung auswirkte, unstreitig im Jahr 748. geschrieben seyn muß, weil er darinn sagt, daß er nun beynahe dreyßig Jahre Legat des päpstlichen Stuls gewesen sey, welches Amt er nach dem einstimmigen Zeugniß aller Schriftsteller um das Jahr 719. erhielt.

Zur Geschichte des neunten Jahrhunderts.

B. II. S. 119. zuerst die Mysier.

Mysier steht im Mosheimischen Texte; dies ist aber wohl unrichtig, und muß besser und richtiger heissen Mösier. Mosheim hat, wie viele andere, die Mysier, ein asiatisches Volk, mit den Mösiern, einer europäischen Nation, verwechselt.

B. II. S. 136. Nach der Note z).

Dieser vortrefliche König munterte nicht nur jeden seiner Unterthanen, der nur etwas in den schönen Künsten und Wissenschaften gethan hatte, durch seinen Schuz und Freygebigkeit auf, sondern zog auch auswärtige geschickte Männer ins Land, und berief sie an ein gewisses Seminarium zu Oxford; weßwegen man ihn mit Recht als den Stifter dieser berühmten Universität betrachten kann. Unter den ausländischen Gelehrten, die er berief, war Joh. Scotus

tus Erigena, der ehedem bey Carl dem Kahlen in Diensten gestanden war; und Grimbald ein Mönch von S. Bertin in Frankreich. Unter den inländischen waren Asserius, Werefried, Plegmund, Dumruf, Wulfsig und der Abt von S. Naots die vornehmsten Zierden des Alfredischen Zeitalters. Siehe *Collier* Hist. eccles. Vol. I. Lib. III. S. 165. f. und Rapin Thoyras in dem Leben dieses berühmten Monarchen.

B. II. S. 138. Johannes Erigena.

Erigena bedeutet eigentlich soviel als ein Irländer; denn Irland hieß vor Zeiten Erin oder Irin.

B. II. S. 139. Realisten.

Realisten nennte man die, welche in der Lehre von den allgemeinen Ideen dem Aristoteles folgten; so wie man hingegen diejenigen, die in dieser verworrnen Materie Zeno's und der Stoiker Meynung annahmen, Nominalisten nennte Aristoteles nemlich behauptete wieder den Plato, daß gar keine allgemeine Ideen oder Essenzen vorgängig und unabhängig von der Materie existirten; und daß die Ideen oder Urbilder (welche nach Plato's Meynung in dem göttlichen Verstand existirt haben, und die Modelle oder Muster aller erschaffnen Dinge gewesen seyn sollten) von Ewigkeit her der Materie eingedrückt gewesen, mit ihren Gegenständen gleich ewig und von denselben unzertrennlich wären. Zeno hingegen und sein Nachfolger wichen sowohl von der Platonischen als aristotelischen Vorstellung ab, indem sie diesen vermeynten allgemeinen Ideen sowohl Form als Wesen gänzlich absprachen, und dagegen behaupteten, sie wären nichts weiter, als blosse Benennungen, oder

wörtliche Vorstellungen ihrer jedesmaligen Gegenstände. Des Aristoteles Lehre herrschte bis ins eilfte Jahrhundert; alsdenn ergriff Roscelinus das stolsche System, und stiftete die Secte der Nominalisten, deren Meynungen der berühmte Abälard glücklich weiter ausbreitete. Diese beyden Secten stritten heftig miteinander, und jede wußte ihre eigenthümlichen Sätze auf mancherley Weise zu erklären oder vielmehr zu verdunkeln.

B. II. S. 147. §. 3. Zeile 6.

Lese statt Eugenius III. Hadrians III. Ueb.

B. II. S. 198. §. 3. Zeile 2. Fragen über die heil. Schrift.

Dieses Werk ist betitelt: Amphilochia, weil es dem Bischof von Cyzikum, Amphilochius, zugeschrieben war. Es enthält 308. Fragen und Antworten, von welchen wenigstens der sechste Theil schon in den Briefen des Photius, die B. Montague zu London 1651. herausgegeben hat, zu finden ist. Grösstentheils betreffen diese Fragen verschiedne Stellen des alten und neuen Testaments doch finden sich hin und wieder auch einige philosophischen und litterarischen Inhalts. Eine Handschrift dieses Werks ist in der vaticanischen, barbarinischen und bayrischen Bibliotheck. Auch hat man von ihm eine sogenannte Catena oder eine Sammlung von Erklärungen über die Psalmen, aus des Athanasius, Basilius, Chrysostomus u. a. Schriften zusammen gelesen, ingleichen einen Commentar über die Propheten. Beyde hat man nur in Handschriften. Von dem erstern Werk ist eine in der segurianischen oder coislianischen, und vom leztern in der vaticanischen Bibliotheck.

B. II. S. 211. zu den Worten Paris im Jahr 824.

Fleury

Fleury, le Sueur und andere Geschichtschreiber setzen dieses Concilium alle einstimmig in das Jahr 825. hier ist anzumerken, daß das Verfahren dieser Kirchenversammlung ganz offenbar beweiset, daß man damals die Entscheidungen des Römischen Bischofs gewiß eben so wenig für verpflichtend, als für untrüglich gehalten habe. Denn als Papst Hadrians den Bildern günstiger Brief auf der Kirchenversammlung vorgelesen wurde, so verwarf man ihn fast einmüthig als ungereimt und mit irrigen Lehrsätzen angefüllt. Auch verdammten die Gallischen Bischöffe die Schlüsse der zweyten nicänischen Kirchenversammlung, die den Bilderdienst betroffen, und verwarfen schlechterdings die Gültigkeit dieser Kirchenversammlung, die doch von verschiednen Päpsten als ein allgemeines (ökumenisches) Concilium angenommen ist. Und hier ist dieses das allermerkwürdigste, daß man nicht findet, daß der Papst die gallischen Bischöffe deßwegen für ketzerisch erklärt oder deßwegen von der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stul ausgeschlossen hat. Siehe Fleury B. 47.

B. II. S. 212. zu den Worten: Freunde des alten Aberglaubens.

Doch um den Wiedersachern des Claudius alle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, müssen wir anmerken, daß sie nur allein die Unschädlichkeit und den guten Gebrauch der Bilder behaupteten, nicht aber sie als Gegenstände der Anbetung zu empfehlen suchten.

B. II. S. 233. Ignatius im Jahr 852.

Das im Original angegebne Jahr 852. ist wahrscheinlich ein Druckfehler, und muß heissen, 858.

B. II. S. 247. zum §. 3.

Die Ordalia (Gottesurtheile.)

Alles dieses waren verwegne Versuche die göttliche Vorsehung zu nöthigen, daß sie sich zur Entdekung der (verborgnen) Wahrheit auf eine wunderbare Weise offenbaren sollte. Die **Wasserprobe** bestand darinn, daß man dem Angeklagten den rechten Fuß und die linke Hand zusammen Band und ihn in solcher Stellung nacket ins Wasser warf. Wenn er niedersank, so wurde er frey gesprochen; Schwamm er aber oben auf dem Wasser, so sah man es als einen Beweis an, daß er schuldig sey. Die angesehensten Schriftsteller alter und neuer Zeiten schreiben dem P. **Eugenius** II. die Erfindung dieser abergläubischen Probe zu; und man muß sich fast verwundern, daß **Bower** in seiner Geschichte dieses Papstes nichts davon meldet. Man kann bey dem **Baluze** im zweyten Bande seiner Capitularien die gewöhnlichen Formulare von Gebetern und Schwüren eingerückt lesen, die **Eugenius** als Vorbereitungen zu diesem abergläubischen Gebrauch aufsetzen ließ; und **Fleury** und **Spanheim** glauben, daß dieser Papst der erste Erfinder davon sey. Hingegen behauptet der Pater Oratorii **le Brun** (in seiner Hist. critique des pratiques superstitieuses Tom. II. S. 140. f. der Amsterd. Ausg.) dieser Gebrauch sey weit älter, als das Jahrhundert des **Eugenius**; und seine Gründe sind eben nicht zu verachten. Dem sey aber, wie ihm wolle, so ist doch soviel gewiß, daß dieser Gebrauch auf Verlangen oder vielmehr auf Befehl **Ludwigs des frommen** ums Jahr 829. verboten und abgeschaft worden. Doch kam er im zehenten und den beyden folgenden Jahrhunderten wieder auf, und wurde wieder ausgeübt; wie wir sogleich sehen werden.

Die zweyte Probe, nemlich den Zweykampf führ-

te der König von Burgund, Gondebald zu Ende des fünften Jahrhunderts ein; nachdem ein eingerissner Mißbrauch der Eyde zu vielen schrecklichen Meineyden und allerhand andern Ungerechtigkeiten Anlaß gegeben hatte. Daher verknüpfte Gondebald den Zweykampf mit dem Eyd. Man sahe den Sieg als einen Beweis der Unschuld an; und dieser barbarische Beweis des Rechts und der Wahrheit wurde hernach, zur Schande der Menschlichkeit und der gesunden Vernunft, bey den Longobarden, Franken und Deutschen eingeführt und durch sie hernach auf andre Nationen weiter verbreitet. (Hr. M. macht hier eine unrichtige Vorstellung der Sache. Alle diese genannte Völker, die einen grossen Völkerstamm ausmachten, hatten schon im Heidenthum die Meynung, daß die Götter sich der angeklagten Unschuld durch einen sichtbaren Beweis im Zweykampf annehmen, angenommen und aus ihrem Vaterlande in ihre jetzigen Wohnplätze mitgebracht. Sie heiligten also heidnische Meinungen nur durch christliche Gebräuche — durch Eide, durch Fasten, durch den Genuß des Abendmals u. s. w. Ueb.) diese Probe wurde zum erstenmal im Jahr 855. auf der dritten Kirchenversammlung zu Valence in Dauphine verboten.

Die Feuerprobe war von verschiedner Gattung. Der Beschuldigte mußte entweder eine glühende eiserne Kugel in der Hand halten, oder Barfuß auf heissen Pflugscharen gehen, deren Anzahl man nach der Menge und Grösse der angegebnen Verbrechen zu vermehren pflegte; oder man bediente sich dabey auch wohl eines glühenden eisernen Handschuhes, wovon ein Beyspiel im 10ten Buch der Dänischen Geschichte des Saxo Grammatikus anzutreffen ist. Wenn bey diesen Proben die ange-

klagte Person unverlezt blieb und keine Zeichen des Schmerzens von sich blicken ließ; so wurde sie als unschuldig in Freyheit gesezt; wiedrigenfalls aber als schuldig bestraft. Das erste Beyspiel, da wir sehen, daß Christen zu dieser Feuerprobe als einem Beweis ihrer Unschuld ihre Zuflucht genommen haben, ist dasjenige von dem Bischof von Autun, Simplicius, aus dem vierten Jahrhundert. Dieser Geistliche hatte, nach dem Bericht der Geschichte, vor seiner Beförderung zum Bisthum, sich mit einer Frau vermählet, die ihn zärtlich liebte, und weil sie nach seiner Beförderung zu dieser geistlichen Würde ihn nicht gern verließ, nach wie vor, mit ihrem Mann in Einem Zimmer schlief. Die Heiligkeit des Mannes litte, wenigstens in den Augen des Pöbels, unter dieser standhaften Treue seiner Gattin ungemein, und die Sage gieng, daß der heilige Mann, auch noch als Bischof, den Kirchengesetzen zuwieder, die Süßigkeiten des Ehestandes zu geniessen fortfahre. Hierauf nahm die Frau, von einer grossen Menge versammelten Volks, einen Haufen glühender Kohlen, hielt sie mit ihrem Kleide und legte sie an ihre Brust, ohne (wie die Fabel lautet) sich selbst oder ihre Kleider auch nur im geringsten zu beschädigen oder zu versengen. Ihr Mann that mit einem eben so glücklichen Erfolg ein Gleiches. Und nun erstaunte der dumme Haufe über dem vermeynten Wunderwerk und erklärte das getreue Paar mit lauter Stimme für unschuldig. (Es ist gut, daß Hr. M. diese Erzählung selbst eine Fabel nennt; sonst würde jeder vernünftige Leser nach der Quelle gefragt haben, woraus er diese Mähre geschöpft hat. Ueb. Der heil. Bricius (welchen Collier in seiner Kirchenhistorie von England B. 1. S. 231. irrig als den ersten Christen, der seine Unschuld durch eine solche Probe zu beweisen such-

te, anführt) hat hernach im fünften Jahrhundert einen, diesem fast ähnlichen, Streich gespielt.

Die Creuzprobe endlich bestund darinn, daß die streitenden Parteyen ihre Arme in die Höhe ausstrecken mußten, und wer in dieser Stellung am längsten ausdauren konnte, der erhielt den Sieg.

B. II. S. 250. aus den Sitten der Barbaren ihren Ursprung haben.

Strabo erzählt, (Geograph. Lib. V.) es seyen bey der gewöhnlichen Feyer des Festes der Göttin Feronia in einem Hain nicht weit von dem Berg Soracte verschiedne Personen aus einer eingebildeten Begeisterung, bey der vermeynten Gegenwart dieser Gottheit, in Entzückung gerathen, und Barfuß über Haufen von glühenden Kohlen weggegangen, ohne die geringste Verletzung zu leiden. Der Verfasser sezt hinzu, ein so ungewöhnliches Schauspiel habe zu diesem jährlichen Festen eine ungeheure Menge Zuschauer hingezogen. Etwas diesem ähnliches erzählt auch Plinius von den Hirpiern (Plin. Hist. nat. Lib. VII. c. II.) Man vergleiche damit Virgils Aen. L. XI, 785. und Salmas. Exercitat. *Plin.* S. 59. wie auch den Servius bey jener Stelle Virgils, welcher anmerkt, und sich dabey auf das Zeugniß des Varro beruft, daß sich die Priester die Fußsohlen vorher mit einer gewissen Salbe beschmiert haben. Ueb.)

Zur Geschichte des zehenten Jahrhunderts.

B. II. S. 298. §. 1. Hunde und Pferde bekümmert habe.

Dieser exemplarische Geistliche (Theophylak-

tus, ein Prinz des griechischen Kayſers Romanus, der im ſechszehenten Jahr ſeines Alters Patriarch worden war) bey dem jedes geiſtliche Amt, gleich nach ſeiner Erledigung, feil war, hielt in ſeinem Stall über 2000. Jagdpferde, die er mit Trüffeln, Piſtacien, Datteln, Roſinen und mit Feigen, die in köſtlichen Wein eingemacht waren, fütterte, ja denen er ſogar Weihrauch räucherte. Als er am Himmelfahrtstag das Hochamt hielt, und von ſeinem Stallknecht die fröliche Nachricht bekam, daß eine von ſeinen Lieblingsſtutten gefohlt hätte; ſo warf er das Buch aus den Händen, lief zur Kirche hinaus, und rennte entzückt nach ſeinem Stall. Und erſt, nachdem Er hier ſeine Freude über die groſſe Begebenheit recht ausgelaſſen hatte, gieng er zum Altar zurück, um die abgebrochene Meſſe zu endigen. (Siehe Fleury Hiſt. Eccl. Lib. 55. S. 97. der Brüsler Ausg.)

B. II. S. 299. §. 3. Albericus.

Es iſt Albert oder Adelbert, (ein Schwiegerſohn der ältern Theodora) und nicht Alberich, den Mosheim hier meynet. Alberich war ein Tochterſohn dieſer Theodora; denn ihre Tochter Marozia war an Albert verheirathet. Siehe Spanheim Hiſt. eccleſ. Sæc. X. S. 1432. und Fleury Hiſt. eccleſ. Lib. 54. S. 571. der Brußl. Ausg. Lezterer Geſchichtſchreiber glaubt, es ſey hauptſächlich die jüngere Theodora, eine Schweſter der Marozia geweſen, die Johann X. und zwar aus verliebten Beweggründen zur päpſtlichen Würde erhoben habe.

Eben daſelbſt zu den Worten: höchſtunzüchtige Theodora. Theodora, Beherrſcherin von Rom, hatte Johann X. auf den päpſtlichen

Stul

Stul erhoben, um nur die sträfliche Vertraulichkeit, in der sie schon Jahre lang mit diesem fleischlichgesinnten Geistlichen gelebt hatte, ungehindert fortsezen zu können. S. Fleury und andere mehr.

B. II. S. 300. Zeile 4. Berg Garigliano.

Es ist wohl ein Versehen und soll ohne Zweifel heissen: Die sich an den Ufern des Garigliano niedergelassen hatten. Denn es findet sich kein Berg, wohl aber ein Fluß Garigliano, im Königreich Napoli. (In der That sagt auch Platina in der Geschichte dieses Papstes ausdrücklich: eos (Saracenos) ad *Fluvium Lirin* (quem *Gariglianum* vocant) nactus apud Minturnas tanta clade superat u. s. w. vielleicht hat das bald darauf folgende: occupato monte *Gargano* Gelegenheit gegeben, den Garganus und Garigliano mit einander zu vermengen. Ueb.)

B. II. S. 308. Note * am Ende.

Die Ursache ist, weil er die ordentliche Investitur und Consecration zur päpstlichen Würde nicht erhalten hat.

Zur Geschichte des eilften Jahrhunderts.

B. II. S. 345. §. 2. Obotriten.

Die Obotriten waren ein grosser und mächtiger Stamm der alten Vandalen (oder besser Wenden Ueb.) Ihre Könige hatten ihren Siz im Mecklenburgischen, und ihr Gebiet erstreckte sich längst dem Baltischen Meere von der Peene in Pommern bis an das Hollsteinische.

B. II. S. 351. Kirchenversammlung zu Piacenza.

Diese Kirchenversammlung war so zahlreich, als

keine der vorhergehenden, und ward auch deßwegen im freyen Felde gehalten. Es waren 200. Bischöfe, 4000. Geistliche und 300,000. Layen zugegen.

B. II. S. 354. Gottfried von Bouillon.

Gottfrieds einnehmendes Wesen und glänzende Tugenden hatten eine ungeheure Menge Freywilliger aus allerley Gegenden herbeygelockt, die sich eine Ehre daraus machten, unter seiner Fahne zu dienen. Es scheint, dieser grosse Zusammenlauf habe den tapfern Feldherrn selbst in Verlegenheit gesezt. Denn er fand nöthig, diese ganze Macht in verschiedne Haufen zu vertheilen. Die Anführung dieser ersten Abtheilung, die ihren Zug gerade nach Constantinopel richten sollte, gab er Petern, dem Einsiedler; weil er bey diesem noch eben den Ehrgeiz und kriegerischen Muth bemerkte, den er gehabt hatte, ehe er beschloß, sich in die Einsamkeit zu begeben. Durch dieses Mittel ward Gottfried des eigentlichen Abschaums und lüderlichsten Gesindels aus seinem ungeheuren Heere los. P. Maimbourg., (der doch sonsten bekanntlich ein ausnehmender Eiferer für die Kreuzzüge ist, und seiner Phantasie gar vieles erlaubt, um ihnen nur einen guten Anstrich zu geben) bekennt aufrichtig, daß die ersten Abtheilungen dieses fürchterlichen Schwarms in den Ländern, durch welche der Zug gieng, den allerabscheulichsten Unfug getrieben, und daß keine Art von Frevelthaten, Ungerechtigkeit, Unzucht, Barbarey und Gewaltthätigkeit genannt werden könne, die sie nicht begangen haben. Und vielleicht stellt die ganze Geschichte nichts auf, was den abscheulichen Unthaten dieses entsezlichen Gesindels gleich käme. Siehe insbesondere Maimbourg Hist. des croisades, Tom. I. Lib. I. 57 — 62. der zweyten Ausgabe in 12.

B. II. S. 355. Zeile 4. Robert, Herzog der Normandie.

Der älteste Prinz Wilhelm, des Eroberers.

B. II. S. 355. §. 7. Zeile 7. nach Bithynien übergieng.

Unser Verfasser übergeht, der Kürze halber, die Eifersucht und Streitigkeiten, die zwischen dem Anführer des Creuzzuges und dem griechischen Kaiser entstanden sind. Der Charakter des leztern wird von verschiednen Geschichtschreibern auch verschiedentlich geschildert. Die eifrigen Vertheidiger der Creuzzüge beschreiben ihn als einen sehr treulosen Fürsten, der, unter dem Schein der Freundschaft und des Eifers, doch auf nichts anders als den gänzlichen Untergang von Gottfrieds Armee bedacht gewesen sey. Andere betrachten ihn als einen staatsklugen Regenten, der seine Länder durch List und Verschlagenheit vor der grossen Gefahr zu schützen gesucht habe, die er von dem Durchzug dieser fürchterlichen Armee zu besorgen so gerechte Ursache hatte. Denn ein Theil davon, besonders der Hause Peters des Einsiedlers, hat wirklich die fruchtbarsten Gegenden auf die unmenschlichste Weise verwüstet; ja gar die Vorstädte der käyserlichen Residenz geplündert und verheeret. So viel bleibt allemal gewiß, daß, wenn man auch gleich den Alexius nicht ganz von aller Falschheit frey sprechen kann, dennoch auf der andern Seite diese heiligen Krieger sich auch vieler barbarischer Frevelthaten und Grausamkeiten schuldig gemacht haben. Siehe Maimbourg hiſtoire des croiſades Lib. 1. und 2.

B. II. S. 355. §. 7. Nicäa.

Noch vor der Ankunft Gottfrieds in Asien

wurde

wurde das Heer, oder vielmehr das Gesindel, welches Peter der Einsiedler so lächerlich, als von einem solchen im Kopfe verrückten Mönch zu erwarten stund, anführte, von Solimann dem jüngern gänzlich geschlagen und zu Grunde gerichtet.

B. II. S. 355. den königlichen Titel nicht.

Alle Geschichtschreiber dieses Creuzzugs loben die Rede, welche Gottfried von sich hören ließ, als man ihm eine güldne Krone als das Zeichen seiner Gelangung auf den Thron von Jerusalem, anbot. Der Gedanke, sagte er, ist mir unausstehlich, daß ich in derjenigen Stadt eine güldne Krone tragen soll, wo man den König aller Könige mit Dornen gekrönet hat. — Ein für das eilfte Jahrhundert wirklich erhabner Gedanke!

B. II. S. 360. am Ende der Note s).

Mosheim scheint mir zu bescheiden, fast möchte ich sagen, zu furchtsam, in seinem Urtheil über die Rechtmäßigkeit dieses heiligen Krieges — eines Krieges, der in Ansehung seines Zwecks eben so ungereimt, als in Ansehung seiner schrecklichen Folgen abscheulich ist. Vielleicht ist die Achtung gegen den teutschen Ritterorden, der in Teutschland ziemlich zahlreich, und noch ein Rest von jenem alten Orden ist, der ursprünglich von diesen schwärmerischen Kriegen in Palästina herrühret, Schuld daran, daß er sich so zweydeutig und schüchtern darüber ausdrükt; wiewol man doch bey alle dem leicht merken kann, daß er die Creuzzüge im Grunde gar nicht billiget. — Die heil. Stadt wird dadurch entheiliget, daß sie unter der Botmäßigkeit der Unglaubigen steht. — Dieses war der Scheingrund den man bey diesen schwärmerischen Kriegen vorschüzte. Was denn für eine

heilige

heilige Stadt? Jerusalem, sagen diese irrenden Ritter von Palästina. Aber sie vergessen, daß dieses Jerusalem eine Stadt ist, die durch die Sitten ihrer Einwohner und durch Christi Creutzigung längst verhaßt und abscheulich und ein Greuel in den Augen GOttes geworden war, daß auf ihr ganz augenscheinlich ein schwehrer Fluch GOttes ruhete, und daß sie ein jämmerlicher Schau-Platz der fürchterlichsten Straf-Gerichte und Züchtigungen GOttes ward, die jemals über ein Volk hereinbrachen. Allein wenn auch dem nicht so gewesen wäre; so gibt doch das Christenthum seinen Bekennern keineswegs das Recht, die Länder der Ungläubigen zu erobern oder sich ihrer Besitzungen zu bemächtigen. Ja wenn die Juden noch eine Eroberung von Palästina unternommen hätten; so wäre das noch ein anderer Fall gewesen. Diese würden alsdenn ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen (denn es war ja vormals ihr eigenthümliches Land) und zugleich auch ihren Religions-Meynungen gemäß gehandelt haben; denn sie hoffen ja auf einen Meßias, der die Könige der Heyden in Ketten legen und die ganze Welt unter das Jüdische Joch bringen soll.

(Hr. M. mischt hier Wahres und Falsches so durch einander, daß ich mich nicht enthalten kann, noch ein paar Worte zur Berichtigung seiner Gedanken hinzuzusetzen. Er thut dem seel. Canzler gewiß unrecht, wenn er seine Zurückhaltung des Urtheils über die Rechtmäßigkeit der Creuzzüge für Furchtsamkeit erklärt — und zwar für Furchtsamkeit vor dem teutschen Orden. Der teutsche Orden ist uns Protestanten billig eine verehrungswürdige Gesellschaft; und wir kennen unter demselben viele katholische und protestantische Mitglieder, die ihrem Orden, wenn er uns nicht an sich durch seine Rechte, die er nach den teutschen Gesetzen hat, ehrwürdig wäre, an und für sich

schon

schon Ehre machen könnten. Aber so weit geht unsre Achtung gegen denselben nicht, daß wir ihm zu lieb die heiligen Gesetze der Geschichte verläugnen und unser Urtheil, über die Rechtmäßigkeit der Creuzzüge, aus Furcht ihn zu beleidigen, zurückhalten sollten. Mosheim stunde auch in solchen Verbindungen, daß er am allerwenigsten deßhalben zurückhaltend seyn durfte. Allein es war eben die Denkungsart des Verehrungswehrten Mannes einmal so, daß er aus Bescheidenheit nicht gern dem Urtheil seiner Leser vorgreifen, sondern ihnen lieber das Vergnügen lassen wollte, aus den Begebenheiten selbst, die er ihnen nach seiner Einsicht erzählte, Folgen zu machen und Urtheile herzuleiten. Er fürchtete auch, durch Fällung einseitiger Urtheile, die erste Pflicht eines Geschichtschreibers — die Unpartheylichkeit zu verletzen. Es ist freylich leicht zu sagen, die Creuzzüge waren unrechtmäßig. Denn die Creuz-Soldaten hatten kein gegründetes Recht auf das heilige Land, welches sie erobern wollten; und sie hatten auch wirklich keines nach den gereinigten Grundsätzen des Kriegs- und Völkerrechts, welchen wir heut zu Tag folgen. Allein der unpartheyische Geschichtschreiber muß sich in die Denkungsart derjenigen Zeiten versetzen, von welchen die Rede ist. Und nach den Grundsätzen jener Zeiten ließ sich vieles für die Rechtmäßigkeit dieser Kriege sagen. Man hielt einmal Palästina für heilig; und man glaubte die Person und die Religion JEsu würden dadurch entehret, daß die Saracenen ein Land besässen, in welchem JEsus gewandelt, und diejenigen Oerter beträten, die durch die Wunder und Leiden JEsu eine besondere Heiligkeit erlangt hätten. Auch hielt man den Druck, unter welchem die Palästinischen Christen bey der Herrschaft der Saracenen lebten, und die Beeinträchtigungen der Pilger, die jezt schon

häufig

häufig nach Jerusalem Wallfahrteten für eine Beschimpfung des christlichen Namens, welche man abwenden müßte. Die Saracenen hatten auch wirklich solche politische und Religionsgrundsätze, welche auf die Ausbreitung ihrer Herrschaft und Religion giengen, so daß man sie als gemeinschaftliche und gebohrne Feinde des christlichen Namens ansahe, welche man auf alle nur mögliche Weise schwächen und ausrotten müßte. Die Unternehmungen der Africanischen Saracenen in Italien, Spanien und Frankreich hatten dem christlichen Europa hinlänglich bewiesen, wie gefährlich die Eroberungssucht dieses Volkes sey u. s. w. Wenn man alles dieses bedenkt, so wird man es vielmehr an dem seel. Canzler loben, als tadeln müssen, wenn er sich von der Rechtmäßigkeit der Creuzzüge etwas zurückhaltend erklärt. — Was Hr. M. von Jerusalem sagt, ist so seicht, daß man sich nicht genug darüber verwundern kann. Die Christen wollten ja nicht das alte Jüdische Jerusalem, das seinen Meßias getödet hatte, retten — denn das war schon lange zerstört — sondern das christliche und von Christen bewohnte Jerusalem, das vielleicht ungleich besser, als das damalige Rom, war. Ueb.

B. II. S. 388. §. 4. gehaltnen Kirchenversammlungen.

Er machte auf diesen Kirchenversammlungen strenge Gesetze gegen die Simonie, Sodomiterey, verbotne Heyrathen und Ehebruch; gegen die damals bey der Geistlichkeit stark einreissende Gewohnheit die Waffen zu führen; gegen den Abfall der Mönche, da sie ihre Ordenskleider ablegten und ihr Gelübde wiederriefen u. d. m.

B. II. S. 391. Zeile 6. Beybehaltung des — Rechts der — Kaiser.

Es scheint nicht, daß Niklas sich im geringsten um die Rechte des Kayſers und um ſein Anſehen bey der Wahl der römiſchen Biſchöffe bekümmert habe. Denn die Worte des Decrets ſind in allen Abſchriften dieſes Inhalts: „Die Cardinäle ſollen zuförderſt „über die Wahl eines Papſtes ſich unter einander „berathſchlagen; und nächſtdem ſollen ſie die Zuſtimmung der übrigen Cleriſey uud des Volks erwarten, damit ihre Wahl beſtätiget werde. Der „Papſt ſoll unter den Gliedern der Römiſchen Kirche ausgewählt werden, wenn ſich anders ein taugliches Subject dazu findet. Wo nicht, ſo ſoll er „anders woher gewählt werden. Und zwar alles dieſes ohne den geringſten Nachtheil „oder Beeinträchtigung unſers lieben „Sohnes Heinrich, (der vorjezt König iſt, bald „aber, wie wir ihm ſchon verſprochen haben, Kayſer werden ſoll) wie auch unbeſchadet der Ehre ſeiner Nachfolger in der Regierung, denen der apoſtoliſche Stul küuftighin daſſelbe hohe Privilegium „perſönlich und ſucceßive übertragen wird„). Salvo debito honore & reverentia dilecti filii noſtri *Henrici*, qui impræſentiarum Rex habetur & futurus Imperator, Deo concedente, ſperatur, ſicut jam ſibi conceſſimus, & ſucceſſoribus illius, qui ab Apoſtolica ſede *perſonaliter* hoc jus impetraverint. In dem Chronico Farfenſi, welches Muratori herausgegeben, ſtehet noch dabey: Sicut jam mediante ejus Nuntio Longobardiæ Cancellario W. conceſſimus, & ſucceſſorum illius, qui ab hac Apoſtolica ſede perſonaliter hoc jus impetraverint, *ad conſenſum novæ electionis accedant.* Ueb. Hieraus ſieht man augenſcheinlich, daß der gute Papſt ſeinen Vortheil aus der Minderjährigkeit Heinrichs IV. zu ziehen gewußt habe, um die alten Vorrechte der Kayſerwürde zu ſchmälern,

lern, und herabzusetzen, und dagegen das Ansehen des päpstlichen Stuls zu erheben. Denn das kayserliche Bestätigungsrecht bey den Papstwahlen erklärt er hier für ein persönliches Recht, das der Römische Stul jedem Kayser besonders ertheilen werde; da man doch zuverläßig weiß, daß die teutschen Kayser (als Oberherrn von Rom. Ueb.) schon einige Jahrhunderte zuvor im Besiz dieses Rechtes gewesen sind. Siehe Fleury Hist. eccl. Vol. XIII. Lib. 60. S. 64. f. der Brußl. Ausg. — Und bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unangemerkt lassen, daß eben die niederträchtige und kriechende Unterwürfigkeit Carls des kahlen, der den Kayser-Titel nicht anders, als aus den Händen des Papsts annehmen wollte, die Veranlassung zu der in den folgenden Zeiten allgemein herrschenden abgeschmackten Vorstellung gegeben habe, als ob allemal erst die päpstliche Krönung nöthig sey, um den teutschen Königen das Recht zu geben, den Titel eines Römischen Kaysers zu führen; da doch eben diese Könige schon für sich, ohne diese päpstliche Einweyhung, ganz Italien unter ihrer Botmäßigkeit hatten und in allen Landschaften davon alle Gerechtsame, Vorrechte und Befugnisse der Oberhoheit ausübten. Daher geschah es auch, daß die Könige von Teutschland anfangs Könige der Franken und Longobarden; und nachmals römische Könige betitelt wurden, bis aufs J. 1508. da Maximilian I. den königlichen Titel in den Titel eines (erwählten) Römischen Kayfers verwandelte.

B. II. S. 403. Anmerk. auf der 2ten Zeile vom Ende. Petersgroschen.

Der Petersgroschen (welcher so hieß, weil er am Petri Kettenfeyertage gesammelt wurde) war eine alte Auflage von einem Penny (etwas über 2.

Kreußer, oder 7. Pf. sächsischen Geldes) auf jedes Hauß, welche zuerst der König der Westsachsen Ina, im J. 725. zur Anlegung und Unterhaltung eines Englischen Collegii zu Rom verwilligte; die aber nachgehends im J. 794. von Offa über ganz Mercia und Ostangeln ausgedehnt wurde. In den folgenden Zeiten ward eine allgemeine Landtaxe durch ganz England daraus; und obwol dieses Geld eine zeitlang, seiner ursprünglichen Absicht gemäß, auf die Unterhaltung des Englischen Collegii verwendet wurde; so fanden doch die Päpste bald hernach Mittel und Wege, es sich selbst zuzueignen. Gesetze zu dessen Bestätigung gaben Canut, Eduard der Bekenner, Wilhelm der Eroberer und andre mehr; und erst unter der Regierung Heinrichs VIII. ward diese Auflage gänzlich abgeschaft.

B. II. S. 439. Z. 6. eines neuen Staats unter den Mönchen.

Dann ungefähr 100. Jahre nach seiner ursprünglichen Stiftung prangte dieser Orden schon mit 1800. Aebten, und war so mächtig, daß er beynahe die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten von ganz Europa regierte.

B. II. S. 451. am Ende der Note d).

Hieher gehören Lanfranks Briefe an den P. Alexander II. an Hildebrand, damaliger Archidiakonus zu Rom und an verschiedne Bischöffe in England und in der Normandie, ingleichen eine Auslegung der Psalmen, eine Abhandlung über die Beicht, eine Kirchenhistorie, die aber nicht gedruckt ist, und eine merkwürdige Abhandlung über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl gegen den Berengarius — ob es gleich

gewiß

gewiß ist, daß die Meynung von der körperlichen Gegenwart nicht die Lehre der Kirche von England gegen Ende des 10ten und Anfang des eilften Jahrhunderts gewesen ist. Siehe Collier's Eccl. Hist. of Gr. Brit. Vol. I. S. 260. 263.

B. II. S. 458. Note *h*) am Ende.

Die nachfolgenden Scholastiker verfielen aus einer philosophischen Sucht auf die äussersten Misbräuche und Ausschweifungen. Sie verdrehten die kluge und vortrefliche Kunst, der Wahrheit nachzuspüren und sie zu vertheidigen, auf die unverantwortlichste Weise; und verbannten dadurch aus der Religion alle Evidenz; aus der Philosophie aber den gesunden Menschenverstand; und errichteten sich daraus ein verworrnes und ungereimtes Gebäude von eingebildeter Weisheit, wo man Worte für Begriffe und Töne für Verstand verkaufte.

B. II. S. 461. §. 8. am Ende: erlaubten.

Denn ohne Zweifel geschahe schon in jenen Zeiten, was man in den neuern oft erlebt hat, daß nemlich viele sich die Mine der Unglaubigen geben, welche nicht einmal die ersten Gründe der Vernunftlehre wissen; und deren Unglaube die Frucht einer, von Verderbniß und Lasterhaftigkeit des Herzens genährten, Unwissenheit und Vermessenheit ist.

B. II. S. 468. Berengarius.

Zusaz des Uebersezers.

Als ich den zweyten Band meiner Mosheimischen Uebersezung ausarbeitete, kannte ich Herrn Leßings Buch nur aus gelehrten Zeitungen, und war folglich auser Stande, in den Anmerkungen umständlich von seinen Entdeckungen in der Geschich-

te des Berengarius zu handeln. Nun aber, da ich Herrn Leßings Schrift selbst gebrauchen können, hole ich dasjenige nach, was ich aus derselben, zur Berichtigung der Mosheimischen Erzählung, gelernt habe. Zuerst also muß S. 468. in der fünften Zeile des Textes statt J. 1045. das Jahr 1049. gesezt werden. Mosheim folgte der Meynung des Pagi. Da aber der kurze Brief des Berengarius an den Lanfrancus, den Dachery herausgegeben und nun Hr. Leßing wieder hat abdrucken lassen, die erste Quelle der Berengarischen Streitigkeiten ist, und dieser kurz vor oder während der Kirchenversammlung zu Rheims, welche zu Ende des Jahres 1049. gehalten wurde, geschrieben ist; (denn er ward dem Lanfrancus, welcher auf dieser Kirchenversammlung war, nachgeschickt, und traf ihn vielleicht noch daselbst an) so hat man wenigstens jezt, keine Urkunde, wodurch man beweisen könnte, daß Berengarius schon im J. 1045. die Meynung des Joh. Scotus vom Abendmahl vertheidiget habe. Selbst auf der Kirchenversammlung zu Rom und Vercelli wurde er nur wegen dieses Briefes verdammt; es muß also damals sonst nichts schriftliches von ihm vorhanden gewesen seyn, als dieser im Jahr 1049. an den Lanfrancus gerichtete Brief. Und selbst dieser Brief beweißt, daß Berengarius damals weiter nicht, als die noch unverdammte Meynung des Erigena vertheidigt habe; wie er dann nachher selbst gestund, daß er im J. 1050. die Sache noch nicht recht eingesehen habe, und daß ihm erst die erlittnen Verfolgungen zum weitern Nachdenken über diese Materie gebracht hätten.

B. II. S. 469. nach den Worten: Kirchenversammlung zu Rom und hernach zu Vercelli.

Lanfrancus ward der eigentliche Ankläger des Berengarius bey dem P. Leo IX. weil er, wie er vorgab, durch den Brief des Berengarius an ihn in den Verdacht einer Ketzerey gekommen wäre, von dem er sich durch diese Anklage befreyen wollte. Allein Berengars Brief war nicht so beschaffen, daß er den Lanfrancus verdächtig machen konnte. Es scheint also wohl, Lanfranc müsse durch eine Leidenschaft, etwa durch Neid und Eifersucht, gegen den Berengarius aufgebracht worden seyn. Er reißte im Gefolg Leo IX. von Rheims nach Rom, in der Absicht, wie Hr. L. aus den Biographen des Lanfrancus, dem Milo Crispinus, einem Mönch der Abtey Bec, beweiset, den Berengarius anzuklagen. Berengars Brief ward nach Rom gebracht, man sprach daselbst vieles davon, und endlich kam die Sache vor den Papst, welcher nicht allein die Lehre des Scotus, sondern auch Berengars verdammte, ja selbst den abwesenden und ungehörten Berengarius in den Bann that. Vielleicht wollte sich Berengarius diesem Urtheil nicht unterwerfen; vielleicht hatte er auch einen starken Anhang, der anf eine neue Untersuchung antrug. Man lud ihn also vor die Kirchenversammlung zu Vercelli. Allein weil er nach den Kirchengesetzen nicht schuldig war, sich auffer seiner Dioces zu stellen; so wiederriethen ihm seine Freunde die persönliche Erscheinung. Weil er aber doch aus Ehrerbietung gegen den Papst erscheinen wollte, so reißte er um mehrerer Sicherheit willen, vorher zu seinem König, um bey ihm um Erlaubniß dazu anzuhalten. Dieser aber ließ ihn gefangen nehmen, und, nachdem man ihn alles des Seinigen beraubt und mit einer grossen Geldstraffe belegt hatte, so lang fest halten, bis das Concilium zu Vercelli geendiget war. Als man zu Tours von seinem Unglück

Nachricht erhielt, schickte die Martinskirche, bey welcher er angestellt war, einen Abgeordneten an den Papst nach Vercelli, um ihn zu bitten, sein Ansehen bey dem Könige zur Befreyung Berengars zu verwenden, indem er im Begriff gewesen sey, ihm zu gehorchen und auf eine so grausame Art daran verhindert worden sey. Diesen Abgeordneten begleitete ein Freund, vermuthlich aus bloser Neugier; und beyde liessen sich einige Worte entfallen, wodurch sie sich als Anhänger der Lehre des Berengarius verdächtig machten. Der Papst befragte auf der Synode den Abgeordneten wegen des Berengarius; und als jener darauf geantwortet hatte, geschahe gleich der Ausspruch: Berengarius ist ein Ketzer. Der Abgeordnete wurde dadurch so ausser aller Fassung gesezt, daß er ausrief: l'er Deum omnipotentem, mentiris. Und der gute Freund, der ihn begleitet hatte, als er Joh. Scotus vorgelesnes Buch auf Lanfrancs Anstiften zerreissen sahe, sagte laut, so könnte man auch ein Buch vom Augustin zerreissen. Darüber ließ sie Leo gefangen nehmen, nicht zwar um ihnen zu schaden, sondern, wie der Ausgang zeigte, damit sich die übrigen nicht an ihrer Person vergreiffen möchten.

B. II. S. 470. Kirchenversammlung zu Paris.

Diese Kirchenversammlung ist eine Erdichtung und gründet sich blos auf eine Schrift de corpore & sanguine J. C. welche Dachery 1648. als einen Anhang zu Lanfrancs Werken herausgab, und wovon Durand, Abt zu Troarne, der Verfasser seyn soll. Hr. L. beweißt aber, daß alles, was diese Schrift historisches in sich hält, erdichtet sey.

Eben

Eben daselbst §. 14. Victor II. auf zwey Kirchenversammlungen.

Es war, wie Hr. L. beweißt, nur eine Synode zu Tours, auf welcher die Sache des Berengarius vorkam. Auch wurde sie nicht unter Victor II. sondern unter Leo IX. gehalten, welcher währender Synode starb. Das Concilium fällt also in das Jahr 1054. in welchem Leo den 19. April starb, und Hildebrand war auf demselben als des Leo legat. Victor II. hat nie weder in eigner Person, noch durch Legaten etwas mit dem Berengarius unterhandelt. Diese Synode zu Tours wurde auch nicht eigentlich um Berengars willen zusammenberuffen, sondern er bat nur gelegenheitlich, daß man seine Sache vornehmen möchte. Auf derselben war auch der Bischof von Angers, Eusebius Bruno, welcher der Meynung Berengars zugethan war, aber an der fortdaurenden Streitigkeit ein grosses Mißfallen hatte, weil er glaubte, daß man sich in solchen Dingen einfältig an die Worte der Schrift halten, und allen spizfindigen Grübeleyen über das wie? und warum? entsagen sollte. In Berengars eigner Erzählung von dieser Kirchenversammlung kommt auch noch seine vierte Glaubensformel vor, die er zu Tours unterschrieben und beschworen hat, die aber unter allen, der Zeit nach, die erste und auch die kunstloseste ist. Sie lautet so: Panis atque vinum altaris post consecrationem sunt corpus *Christi* & sanguis: hæc me, sicut ore proferrem, juramento confirmavi, corde tenere. Bey dieser Uebergabe und Beschwörung seines Glaubensbekenntnisses blieb es auch auf dieser Synode, ohne daß man weiter etwas untersuchte, oder ihm eine Abschwörung abnöthigte.

Eben daselbst in der Anmerkung: Kirchenversammlung zu Bryon.

Auch von dieser Kirchenversammlung findet sich keine Spur in der von Hrn. L. entdeckten Schrift des Berengarius.

B. II. S. 471. §. 15. 1058. nach Rom kommen.

Berengar gieng freywillig nach Rom, um seine Lehre von P. Niklas II. untersuchen zu lassen, weil er vermuthlich auf den Beystand des Cardinals Hildebrand rechnete, und bat den Papst, ihn zu hören; dann deßwegen sey er so weit hergereißt. Allein der Cardinal Humbert verhinderte, daß Berengar ordentlich vernommen und die Streitfrage nach Gründen erwogen und entschieden wurde; und er mißbrauchte das Ansehen des Papstes, um einen Mann zu einem blinden Bekenntnisse zu zwingen, den er weder überzeugen konnte, noch wollte. Er setzte also die von Mosheim angeführte Formel auf, die Berengar, um sein Leben zu retten, beschwor und unterschrieb. Hildebrand ließ also hier seinen Freund stecken, und zog sich aus der Schlinge, als er zu mächtigen Wiederstand fand. Doch war es vermuthlich eben dieser Hildebrand, der unter Alexander II. dessen Canzler er war, dem Berengar so viel Nachsicht auswirkte, daß er seinen unter Niklas II. gethanen Wiederruff ungeahndet zurücknehmen und sich gegen diesen Papst nach seinem Tod so frey und kühn erklären durfte. Denn Alexander II. rügte es weiter nicht, sondern ermahnte ihn nur freundschaftlich, von seiner Sectirerey abzulassen und die Kirche nicht weiter zu ärgern.

B. II. S. 472. §. 15. und vertheidigte seine alte Meynung.

Beren-

Berengar gab wirklich eine Schrift heraus, um seine Meynung zu vertheidigen, die er auf der Synode unter Niklas II. gezwungen wiederruffen hatte. Und wieder diese nun verlohrne Schrift schrieb Lanfrancus sein Buch (de corpore & sanguine J. C. contra *Berengarii* librum, *Humberto* Cardinali oppositum). Lanfrank warf ihm darinn den Wiederruff der beschwohrnen Formel bitter und spöttisch vor. Berengar aber in der von L. entdeckten Gegenantwort sagt, er habe die Formel aus einer Schwachheit beschworen, deren er sich nicht habe erwehren können. Wenn er deßwegen, wie Lanfrank behaupte, verlohren seyn müßte, so müßten auch Aaron und Petrus verlohren seyn, von welchen der erste aus Furcht vor dem Murren des Volks einen Götzen gemacht, und der andre aus Scheu vor einer Magd, seinen Herrn und Meister verleugnet hätte, von welchem er doch vorher ein so herrliches Zeugniß abgelegt hatte.

B. II. S. 472. §. 16. und 17.

Die beyden Kirchenversammlungen von 1078. und 1079. waren lauter Versuche des ehemaligen Hildebrands, um der von ihm selbst erkannten Wahrheit und seinem ungern verlaßnen Freunde aufzuhelfen. Auf diesen allein war Berengarius in Person zugegen. Gregorius that da alles für ihn, was er, ohne sich selbst in Gefahr zu setzen, thun konnte. Wenn er aber nicht ganz durchdrang, so fehlte es ihm gewiß nicht an Einsicht; aber ein Mann von Gregors Ehrgeiz setzet, wie Hr. L. mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens sagt, nur alsdenn die Wahrheit mit aller Macht durch, wenn er sein Ansehen und seine Gewalt zugleich mit ihr befestigen kann. Siehe Hrn. L. *Berengarius Turonensis* oder Ankündigung u. s. w. S. 170. folgg.

B. II. S. 474. Note *

Setze man nach den Worten geschrieben hatte statt denn — abgefaßt sondern daß Lanfranks Schrift, die wir noch haben, eine Wiederlegung desjenigen Aufsatzes seyn sollte, den Berengarius verbreitete, als er von Niklas II. zurückkam und dasjenige wiederrief, was er zu Rom gezwungen bekannt hatte. Und die von Hrn. Leßing entdeckte Schrift ist Berengars Gegenantwort auf das Buch seines Gegners. Es fällt also nun auch die Meynung der französischen Benedictiner (in der Hist. litt. de la France Tom. VIII. S. 197. f.) weg, als ob Berengarius durch Lanfranks Schrift zum Stillschweigen gebracht oder gar zum Wiederruf bewogen worden sey. Ueb.

B. II. S. 493. Num. 10. vertretende Busse.

Mit diesem Ausdruck bezeichnete man gewisse Bußübungen und freywillige Casteyungen oder Martern des Leibes, die man übernahm, um dadurch einem andern die Absolution zu verschaffen.

Zur Geschichte des zwölften Jahrhunderts.

B. II. S. 500. zur Note a).

Ausser denen von Mosheim hier angeführten Schriftstellern verweisen wir den wißbegierigen Leser auf eine schöne Geschichte von Dänemark, die der Professor Mallet zu Coppenhagen französisch geschrieben hat. Im ersten Buch dieser Historie gibt der gelehrte und angenehme Schriftsteller eine sehr unterhaltende Nachricht von der Ausbreitung

der

der christlichen Religion in den nordlichen Ländern Europens und eine genauere Beschreibung von den Verdiensten dieses Absaloms, welcher Erzbischof, Feldherr, Admiral, erster Minister, alles in Einer Person war, und die siegreichen Dänen zu Wasser und zu Land anführte, ohne dabey das Amt der Seelsorge zu verabsäumen, noch in seinen andern frommen Bemühungen zur Ausbreitung des Evangelii in auswärtigen Ländern, und zur Erhaltung und Beförderung desselben im Lande, im geringstem nachzulassen. Das Werk hat den Titel: *Mallet* introduction à l'hiſtoire de *Danemarck*, où l'on traite de la religion, des loix, des mœurs & das uſages des anciens. Genf 1764. in 12. zu Rostock und Greifswalde ist auch 1765. eine teutsche Uebersetzung in 4. herausgekommen. Ueb.)

B. II. S. 538. kaiserlichen Papst machen konnte.

Die kayserliche Partey wählte zwar nach Guiberts Tod einen andern, Namens Albert, an seine Stelle; allein er wurde gleich an seinem Wahltag ergriffen und in das Gefängniß geworfen. Sodann wählte man einen, Namens Theoderich, und darauf den Magnulf oder Mangulf; aber keiner konnte sich in seiner angemaßten päpstlichen Würde behaupten. Siehe *Fleury* Hist. eccl. Lib. 65. Vol. XIV. S. 10. der Brüßl. Ausg. 8.

B. II. S. 543. §. 6. von denen, die das Recht dazu hatten.

Der Ausdruck ist zweydeutig; die Meynung ist, daß die Wahl der Bischöffe und Aebte bey den Domkapiteln und Mönchen stehen sollte, wie es vormals üblich gewesen war.

B. II. S. 546. §. 8. aus Rom gejagt.

Es hatte sich damals eine Partey in Rom aufgeworfen; deren Absicht war, den Römischen Staat in seine vorigen Privilegien und in seinen alten Glanz und Ansehen wieder einzusetzen; zu diesem Ende aber die päpstlichen Einkünfte und Vorrechte enger einzuschränken, so daß sie dem Papst, nichts weiter, als die Zehenten und Oblationen, die bey den Bischöffen der ältesten Zeiten üblich waren, nebst dem geistlichen Regiment über die Kirche gestatten; dagegen aber ihn von aller weltlichen Gerichtsbarkeit über die Stadt Rom gänzlich ausschliessen wollten. Und diese Partey machte die Unruhen und Bewegungen, die Mosheim in diesem Paragraphen in Gedanken hat.

B. II. S. 553. am Ende der Note i).

Dieses sind die vornehmsten Artickel der Constitutionen von Clarendon, gegen deren grösten Theil der Papst protestirte. Sie wurden von der sämtlichen engländischen Geistlichkeit und selbst vom Becket, unterschrieben. Doch diesen gereuete hernach, was er gethan hatte; er entfernte sich vom Hof, suspendirte sich selbst auf ungefähr 40. Tage von seinem geistlichen Amt, bis er vom P. Alexander III. der sich damals zu Sens aufhielt, die Absolution erhielt. Sein Wiederwille gegen diese Artickel äusserte sich gar bald hernach durch eine förmliche Empörung gegen seinen Landesherrn, wodurch er sich in seinem wahren Charakter zeigte, nemlich als einen verwegnen, unruhigen, rachgierigen und hochmüthigen Geistlichen, der alle Macht und Ansehen seines Amtes einzig und allein zur Ausbreitung der despotischen Herrschaft Roms anwendete, und dessen vorgesezter Zweck nichts anders war, als die Gewalt

walt der Kirche auf den Ruinen des Staats aufzubauen. Siehe Colliers Hist. Eccl. Vol. I. Sæc. XII. und Rapin Thoyras in dem Leben Heinrichs II.

B. II. S. 555. Note o).

Alphonsus war schon im Jahr 1036. da er sich in den damaligen Kriegen mit den Mauren hervorgethan hatte (richtiger: in dem J. 1139. da er den berühmten Sieg bey Orique, in Alentejo über die Mauren davon trug. Ueb.) Von seiner siegreichen Armee zum König von Portugall ausgeruffen worden. Alexander III. that also weiter nichts, als daß er diesen königlichen Titel in einer sehr übermüthigen Bulle, worinn er diesen großmüthigen Fürsten als seinen Vasallen behandelt, bestätigte.

B. II. S. 560. Note t). Apologie des heil. Bernhard.

Diese Apologie des heil. Bernhard ist sehr lesenswürdig, weil sie eine recht getreue und lebhafte Schilderung von der Ueppigkeit und Schwelgerey der Mönche liefert und ein Abriß von dem Wandel ist, den die h. Orden in diesem Jahrhundert geführt haben. Bernhard verklagt in dieser Schrift die Mönche von Clugny wegen ihrer Schwelgerey und Unmäßigkeit im Essen und Trinken, wegen ihrer Ueppigkeit und unnöthigem Aufwand in ihren Kleidungen, Wohnungen, Hausgeräthe, Bedienung, Gebäuden u. s. w. Er klagt vorzüglich über den Stolz und die Eitelkeit der Aebte, als welche vielmehr das Ansehen von Statthaltern der Provinzen, als von geistlichen Vätern heiliger und demüthiger Gesellschaften hätten, da doch ihr erster Zweck und ihre Absicht sey, das Fleisch zu kreutzigen und den

Lüsten und Begierden, Pracht und Eitelkeiten dieser Welt abzusterben. Unter andern erzählt er mit einer frommen Betrübniß, daß er verschiedne Aebte kenne, die jeder an die 60. und mehr Pferde in ihrem Stalle und so entsezlich viele und mancherley Arten von Wein in ihren Kellern liegen hätten, daß es kaum möglich wäre, auch nur die Proben von der Hälfte derselben bey einer einzigen Mahlzeit zu kosten. Siehe Fleury Hist. eccl. Lib. 77. Tom. XIV. S. 351. der Brußl. Ausg.

B. II. S. 564. Reichthümer erlangte.

Die Mönche dieses Ordens waren anfangs so arm, daß sie nichts hatten, was sie ihr Eigenthum nennen konnten, als einen einzigen Esel, der ihnen das Holz, welches sie alle Morgen hieben, nach Laon bringen, und dafür Brod zurücknehmen mußte. Aber in kurzer Zeit erhielten sie so viele Schenkungen und Vermächtnisse, und bauten so viele Klöster, daß sie 30. Jahre nach Stiftung ihres Ordens schon über 100. Abteyen in Frankreich und Teutschland hatten. In den folgenden Zeiten breitete sich der Orden so gewaltig aus, daß er in allen christlichen Ländern Klöster hatte, nemlich gegen 1000. Abteyen, 300. Probsteyen, eine ungeheure Menge Priorate und 500. Nonnenklöster. Aber jezt hat die Anzahl sehr abgenommen. Ausserdem, was sie in protestantischen Ländern verlohren haben, besitzen sie von den 65. Abteyen in Italien, die ihnen sonst gehörten, jezt nicht eine einzige mehr.

B. II. S. 566. e).

In der That kann kaum etwas lächerlichers gedacht werden, als die umständlichen Erzählungen von der Veranlassung, dem Ursprung, Stifter und

den

den Schicksalen dieses berühmten Ordens. Man findet sie in verschiednen geistlichen Schriftstellern, die in ihrem Eifer für diese heilige Brüderschaft soweit gegangen sind, daß sie recht kindische und handgreifliche Ungereimtheiten ohne Bedenken geglaubt, oder doch ohne Schaam erzählet haben. Sie sagen aus: Zuerst sey der Prophet Elias durch den Dienst der heil. Engel zum Mönchsstande eingeweihet worden; seine ersten Jünger wären Jonas, Micha und Obadias gewesen; des leztern Ehefrau, um sich vor einem Haufen unverschämter Freyer, die, nach ihres Gemahls Entfernung, am königlichen Hofe Ahabs um sie herumgeschwärmt, in Sicherheit zu setzen, habe gleichfalls das Gelübd der Keuschheit abgelegt, habe den Schleyer aus den Händen des Patters Elias bekommen, und sey also die allererste Aebtißin des Carmelitenordens worden. Sie lassen sich mit einer unausstehlichen Weitläuftigkeit in die umständlichsten Kleinigkeiten von den Regeln und Vorschriften dieses Ordens, von der ihm eignen Kleidung und Tracht, ingleichen von allen Abänderungen ein, welche nach und nach in den Regeln und Gesetzen desselben gemacht worden. Sie bemerken, daß unter andern Kennzeichen, wodurch man die Carmeliter von den Weltgeistlichen zu unterscheiden suchte, hauptsächlich auch die Tonsur gehöre; daß aber dieses Unterscheidungs-Zeichen sie leyder manchmal dem Gespötte eines unheiligen Pöbels ausgesezt habe; und daß dieser Umstand die rechte und wahre Auslegung zu demjenigen gebe, was 2. Kön. II, 23. erzählt wird, nemlich daß die muthwilligen Knaben den Propheten Elia für einen Kahlkopf ausgescholten, als derselbe seines Weges nach dem Berge Carmel gieng. Noch mehr, sie berichten, daß auch der weise Pythagoras ein Mitglied dieses Ordens gewesen sey; daß er alle seine Weißheit von

dem

dem Berge Carmel hergeholt, und daß er mit dem Propheten Daniel zu Babylon verschiedne Unterredungen über die Dreyeinigkeit gehalten habe. Ja sie gehen in ihren albernen Mährchen noch weiter, und behaupten sogar, daß die Jungfrau Maria und JEsus selbst den Habit und die Gelübde des Carmeliterordens angenommen habe. Und diese Erdichtung ist mit einer Menge so alberner Anekdoten angefüllet, daß man sie nicht ohne Eckel und Erstaunen liest.

Eine ausführliche Nachricht von allen hier berührten läppischen Fabeln findet sich in folgendem merkwürdigen Buch: Ordres Monastiques, Histoire extraite des tous les auteurs, qui ont conservé à la posterité ce qu'il y a de plus curieux dans chaque ordre, enrichie d'un tresgrand nombre de passages des mêmes auteurs; pour servir de demonstrations, que ce qu'on y avance, est egalement veritable & curieux. 1751. Berlin, oder vielmehr Paris (in 7. Bänden.) Dieses Buch, welches gleich nach seiner Erscheinung unterdruckt wurde, ist mit sehr vielem Wiz, Beredsamkeit und Gelehrsamkeit geschrieben, und alle darinn enthaltne Erzählungen sind mit Stellen aus den vornehmsten Autoren, die von geistlichen Orden geschrieben haben, bewiesen. Die Absicht des Verfassers scheint gewesen zu seyn, alle Arten von Mönchsorden ohne Unterschied dem Gelächter seiner Leser auszusetzen; und er hat, welches sehr merkwürdig ist, zu Erreichung dieses Zwecks, seine Materialien gerade aus den ernsthaftesten und gründlichsten Schriftstellern und aus den eifrigsten Vertheidigern des Mönchswesens hergenommen. — (Einen Auszug dieses Werks hat unter der Aufsicht des Hrn. Consistorialrath Walchs zu Göttingen Herr R. Crome zu Eimbeck zu liefern angefangen, unter dem Titel:

tel: Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden aus ihren eignen Geschichtschreibern von einem ungenannten Franzosen, und in einem teutschen Auszuge so vorgetragen, daß die innere Verfassung des Mönchswesens daraus erhellet. Leipzig 1774. gr. 8. Unter die berühmten Schriftsteller, welche der Ehre dieses Ordens ihre Feder geliehen haben, gehört auch Joh. Trithemius, welcher nicht nur de laudibus ordinis fratrum *Carmelitarum* libros 2. sondern auch von den sogenannten Wundern eines ihrer Marienbilder de miraculis s. *Mariæ* in urticeto apud Helprunam (Heilbronn) oltensis Libr. VI. schrieb, welche in denen von Johann Busäus, 1605. zu Maynz in folio herausgegebnen Operibus Spiritualibus *Joh. Trithemii* stehen. Ueb.

B. II. S. 583. Zeile 3. Bußbücher.

Bußbücher oder Pönitentialien waren Bücher, worinn die Stuffen und Arten der Busse, die für jede Gattung der Sünde bestimmt waren, verzeichnet stunden.

B. II. S. 583. am Ende des §. 4.

Eine recht vollständige und ausführliche Abhandlung von der abscheulichen Lehre vom Ablaß findet man in folgendem gelehrten und gründlichen Werke unter dem Titel: Lettres sur les Jubilées. welches der Prediger an der französischen Kirche im Haag, Chais, 1751. bey Gelegenheit des grossen Jubeljahrs, welches das Jahr zuvor auf Befehl Benedict XIV. zu Rom feyerlich begangen wurde, in 3. Octavbänden herausgegeben hat. Im zweyten Bande dieses schönen Werks — findet sich eine sehr unterrichtende Vorstellung und gründliche Wieder-

legung der gedachten Lehre, wie auch eine ausführliche Geschichte dieses abscheulichen Gebrauchs von dessen ersten Ursprung an bis auf die jetzigen Zeiten.

Zur Geschichte des dreyzehenten Jahrhunderts.

B. II. S. 638. von Gregorius IX. in den Bann gethan.

Diese päpstliche Excommunication, die übrigens in den allerverwegensten und unanständigsten Ausdrükken abgefaßt war, bewog den Kayser so wenig, seinen Zug nach Palästina zu beschleunigen, daß er vielmehr sich gar nicht an den Bann kehrte, sondern ihn mit der äussersten Geringschätzung annahm. Er vertheidigte sich deßwegen zu Rom durch Abgesandten, und bewieß, daß er seine guten und gerechten Ursachen gehabt habe, die Reise solang aufzuschieben, und daß es nicht, wie der Papst ihm vorgeworfen hätte, leere Vorwendungen waren. Zu gleicher Zeit schrieb er einen merkwürdigen Brief an den K. Heinrich III. von England, worinn er sich über den unersättlichen Hochmuth, und über das treulose und heuchlerische Verfahren der Römischen Päpste nachdrücklich beschwehrte. Siehe Fleury Hist. eccles. Liv. 79. Tom. XVI. S. 601. der Brüßl. Ausg.

B. II. S. 650. Buch von den drey Betrügern.

Die berüchtigte Schrift, welche den Titel führt: Liber de tribus impostoribus sive tractatus de vanitate religionum, ist im Grund ein Buch, welches eben damals, als man den gröbsten Lärmen darüber machte, gar nirgends in der Welt vorhanden war; und wovon tausend sprachen, ohne daß es ein einziger von ihnen gesehen hatte. Das vermeynte

Daseyn

Daseyn desselben ward vermuthlich blos durch folgende gottlose Worte des Simon von Tournay, eines Lehrers der Theologie auf der Universität zu Paris im dreyzehenten Jahrhundert, veranlasset: Die Juden hätten sich vom Moses, die Christen von JEsu und die Heiden vom Muhammed bis zum Unsinn verführen lassen. Eben dergleichen Ausdrücke gab man auch bald dem Kayser Friedrich II. bald andern Personen Schuld, und zwar vermuthlich ohne den geringsten Grund; und das eingebildete Buch, das seinen Ursprung daher hat, haben verschidne Gelehrte bald obgedachtem Kayser, bald seinem Canzler, Peter von Vineis, andere dem Kayser Alphonsus von Castilien, andere dem Boccaz, Poggius, Aretin, Pomponatius, Machiovell, Erasmus, Ochinus, Servetus, Rabelais, Jordan Brunus, Campanella und noch vielen andern zugeschrieben. Kurz von diesem Buche hatte man schon lange vieles geredet, ehe noch so eines wirklich vorhanden war. Allein das viele Geschrey, welches davon erhoben wurde, erweckte einige ruchlose und in solchen elenden Künsten geübte Leute, daß sie wircklich unter dem schon bekannten Titel der drey Betrüger einen Plunder von erbärmlichem Zeuge sammelten oder vielmehr zusammenstoppelten, um mit dieser Rhapsodie alle, welche in solche vermeynte Seltenheiten so thörigt verderbt sind, nach Gebühr hinter das Licht zu führen. Daher nahmen diese gedungnen Compilatoren die Grundlage und Materialien zu ihrer Schrift aus des Jordan Brunus Spaccio della bestia triomfante, und einer andern elenden irreligiosen Schrift: der Geist des Spinoza; machten hier einige Aenderungen und Zusätze, und so entstand daraus das Buch, welches jezt unter dem Titel der drey Betrüger bekannt ist. Ich habe davon

zwo Abschriften aber nie ein gedrucktes Exemplar gesehen. Siehe la Monnoye Dissertation sur le livre des trois Imposteurs Amsterd. 1715. am Ende des vierten Bandes der Menagianor. Man hat auch auf diese Dissertation eine Antwort, die man sich nicht schämte, im J. 1716. aus der Scheurleerischen Presse ans Licht zu stellen, worinn eine recht fabelhafte Erzählung vom Ursprung dieses Buches gemacht wird. Wer etwas ausführliches über die ganze Materie lesen will, wird seine Neugier aus Prosp. Marchand Dictionaire historique Vol. II. Art. Imposioribus hinreichend befriedigen können.

B. II. S. 652. Abulpharajus.

Abulpharajus oder Abul-Farai war aus Malatia, einer Stadt in Armenien, nahe bey der Quelle des Euphrat, und erwarb sich im ganzen Orient den Ruhm eines Mannes von ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Er schrieb einen Auszug einer Universalhistorie vom Anfang der Welt bis auf seine Zeiten, welchen er in zehen Theile oder sogenannte Dynastien theilt. Die erste enthält die Geschichte der alten Patriarchen, von Adam bis auf Mose; die zweyte die Geschichte Josua und der Richter in Israel; die dritte bis sechste die Geschichte der Israelitischen Könige, der Chaldäischen Fürsten, der persischen Magier und der griechischen Monarchen; die siebente handelt von der römischen Geschichte, die achte von den griechischen Kaysern zu Constantinopel, die neunte von den arabischen Fürsten und und die zehente von den Mogolen. In der Geschichte der Saracenen und der Tatarn ist er zuverläßiger als in seinen Nachrichten von den andern Völkern. D. Eduard Pocock hat das arabische Werk lateinisch übersezt 1663. nebst einem Supplement herausgegeben, worinn er eine Fortsetzung der Geschichte der morgenländischen Regenten, von da

an,

an, wo Abulpharai aufhört, liefert. Eben derselbe hatte auch schon vorher 1650. einen Auszug aus der neunten Dynastie unter dem Titel: Specimen historiæ Arabum, sive *Gregorii Abulfaragii* Malatiensis de origine & moribus Arabum succincta narratio herausgegeben. (Das Original ist Syrisch, und was man Arabisch hat, ist nur ein von ihm selbst, auf Ansuchen einiger Araber, gemachter Auszug; und dieser Auszug ist es eigentlich, den Pocock herausgezeben. Ueb.

B. II. S. 659. Note *

Gervasius von Tilbury war ein Neffe Heinrichs II. Königs von England, und stund in grossen Gnaden bey dem Kayser Otto IV. dem er auch zwey von seinen Schriften, nemlich eine Beschreibung der ganzen Welt und eine Chronick zuschrieb. Ausserdem hat er auch eine Historie von England und eine Geschichte des heil. Landes nebst noch verschiedenen Schriften über andere Materien geschrieben.

B. II. S. 674. §. 6. Primislav die königliche Würde.

Andere Geschichtschreiber sagen, es sey der Kayser Philipp gewesen, der dem Primislav den königlichen Titel verliehen habe, um damit seine Partey gegen den Otto zu verstärken. (Das hat auch seine vollkommne Richtigkeit. Innocentius III. that auch nichts, als daß er das, was Philipp und nach ihm Otto gethan hatte, bestätigte, aber mit den schwülstigen Ausdrücken. Ueb.

B. II. S. 676. Note g).

Unter allen Europäischen Regenten empfand keiner die despotische Wut dieses verwegnen Papstes auf

eine so demüthigende und harte Weise, als Johann ohne Land. Dieser König wiedersezte sich mit Eifer dem unbilligen Verfahren des Papstes Innocentius, welcher den (an ihn wegen einer andern Sache nach Rom gesendeten Ueb.) Mönchen von Canterbury befohlen hatte, den Cardinal der Römischen Kirche, Stephan Langton, der zwar von Geburt ein Engländer, (aber in Frankreich erzogen) war, zum Erzbischof daselbst zu wählen, ungeachtet schon ein anderer, Johann von Gray, durch eine regelmäßige Wahl des Convents hierzu bestellt, und eben diese Wahl auch bereits vom König bestätiget war. Nachdem inzwischen der Papst seinen Langton zu Viterbo geweihet hatte; so schrieb er für denselben ein schmeichlerisches Empfehlungsschreiben an den König, welches er mit 4 Ringen, nebst einem geheimnißvollen Mährchen von der Wunderkraft der darinn befindlichen Edelgesteine begleitete. Allein dieses Geschenk konnte den gerechten Unwillen des beleidigten Regenten nicht besänftigen. Zuerst ließ er die Mönche von Canterbury, die durch des Papst Drohungen sich hatten zur Bereitwilligkeit bewegen lassen, Langton als ihren Erzbischof auf- und anzunehmen, durch Soldaten aus dem Reiche treiben. Hernach erklärte er dem Papst, daß, wofern er fortfahren würde, ihnen mit Gewalt einen Bischof von Canterbury aufzudringen, vielleicht die Folgen einer solchen übermüthigen Frechheit dem ganzen päpstlichen Ansehen in England zum Verderben gereichen könnten. Innocentius aber ließ sich durch diese Drohungen so wenig schrecken, daß er vielmehr im Jahr 1208. gerade zufuhr, und den Bischöffen zu London, Worcester und Ely befahl, das ganze Reich mit dem Interdict zu belegen, wofern sich der König nicht zum Ziel legen und den Langton

ton annehmen wollte. Johann, der, durch diese schreckliche Drohungen bestürzt, doch nicht ganz mit dem Pavst brechen wollte, erklärte zwar seine Bereitwilligkeit, die von Rom aus erfolgte Wahl Langtons zu bestätigen; doch wollte er dem deßwegen aufgesezten Verglich eine Clausel beygefügt wissen, durch welche er allen zu besorgenden üblen Auslegungen dieser seiner Nachsicht und Gefälligkeit, und allen, seinen Rechten, Würden und Privilegien schädlichen Mißdeutungen, vollkommen vorbeugen wollte. Diese Clausel wurde abgeschlagen und das Interdict förmlich abgekündigt. Sogleich ward aller Gottesdienst eingestellt, die Kirchen verschlossen, alle Verwaltung der Sacramenten, die Taufe ausgenommen, aufgehoben, und die Todten ohne Gesang und Klang begraben. Nur die Cistercienermönche fuhren, ungeachtet des Interdictes fort, ihren Gottesdienst zu halten; und manche gelehrte und würdige Geistliche, namentlich die Bischöffe von Winchester und Norwich, protestirten gegen das höchst ungerechte Verfahren des Papstes.

Als das Interdict nicht alle die Wirkung that, die man sich davon versprochen hatte, so gieng der Papst in seiner Wut und Verwegenheit noch einen Schritt weiter, nemlich er that den König von England selbst in den Bann. Auf diesen im Jahr 1208. ausgesprochnen Bann folgte nach ungefähr drey Jahren eine päpstliche Bulle, kraft welcher alle seine Unterthanen von ihrem Eide der Treue losgesprochen und ihnen bey Straffe des Bannes, seine Person zu vermeiden, anbefohlen wurde. Doch die gottlose Tyranney des Innocentius hatte noch nicht ihre volle Höhe erreicht. Im Jahr 1212. berief er eine Kirchenversammlung, sezte darauf den König Johann ab, erklärte seinen Thron für erledigt, und schrieb an den König von Frankreich,

Philipp August, daß er dieses Urtheil vollstreken, England erobern und seiner Krone auf ewig einverleiben sollte. Zu gleicher Zeit gab er noch eine Bulle heraus, worinn er alle christliche Potentaten aufmunterte, zur Beförderung dieser Unternehmung alles ihnen mögliche beyzutragen; auch versprach er in eben derselben allen, welche den französischen König bey dieser grossen Unternehmung unterstützen würden, eben den Ablaß den die zugewarten hatten, welche in Palästina gegen die Unglaubigen Krieg führten. Der französische König folgte dem Plan des Papstes, und machte grosse Zurüstungen zum Angriff Englands. Der König Johann hingegen zog seine Kriegsmacht auch zusammen, und hatte sich bereits in den gehörigen Vertheidigungsstand gesezt, als plözlich der päpstliche Legat, Pandolph zu Dover aukam, und eine Conferenz vorschlug, um dem bevorstehenden öffentlichen Bruch vorzubeugen und also den sich erhebenden Sturme zu bedräuen. Als sich nun der König zu ihm nach Dover begeben hatte; so wußte dieser schlaue Legat ihn durch übertriebne Beschreibungen theils von den fürchterlichen Zurüstungen Frankreichs, theils von der Abneigung der Engländer gegen Johann, so in Angst zu seßen, daß er sich bereden ließ, das einzige Mittel zur Rettung seiner Länder vor den fürchterlichen Waffen des französischen Königs sey die Unterwerfung derselben unter den Schuz des Römischen Stuls. Johann, der sich in einer so bedenklichen Lage erblickte, und sowol gegen seinen eignen Adel am Hof, als auch gegen seine Kriegsbedienten bey dem Heer voll Mistrauens war, bequemte sich endlich zu diesem schändlichen Vorschlag; er huldigte dem Papst Innocentius, überzab seine Krone dem päpstlichen Legaten, und nahm sie hernach wieder aus desselben Händen, als ein Gnadengeschenk

geschenck des Römischen Stuls an. Er machte seine sämtlichen Reiche demselben zinsbar, und schwohr ihm, als sein Vasall und Lehenträger, den Eyd der Treue. (Siehe Matth. Paris). In der Urkunde, worinn er seine Reiche der päpstlichen Oberherrschaft auf eine so schimpfliche und ärgerliche Weise unterwarf, gab er noch dazu die Erklärung von sich, er sey dazu weder durch Furcht, noch durch Gewalt bewogen worden, sondern es sey sein freyer Wille und Entschluß, den er auf den Rath und mit Einstimmung seiner Reichsbarone gefaßt habe. Darneben verpflichtete er sich für sich und seine Erben jährlich die Summe von 700. Mark für England und 300. für Irrland, als eine Anerkennung der päpstlichen Oberherrschaft und Gerichtsbarkeit auszuzahlen, und bewilligte, daß der, oder diejenigen von seinen Nachfolgern, der sich weigern würde, die hier festgesezte Gebühr an den päpstlichen Stul zu bezahlen, aller seiner Rechte und Ansprüche auf die brittische Krone verlustig seyn sollte (cadet jure regni heißt der Ausdruck in der Resignationsacte, die man ausführlich nachlesen kann in der Hist. maj. des Matth. Paris.) Diese schändliche Unterhandlung geschah, „wie ein „neuerer Geschichtschreiber (Smollet in der Comple„te history of England Vol. I. S. 437.) erzählt, „am Himmelfahrtstage in der Wohnung der Tem„pelherren zu Dover, unter dem Zulauf einer un„geheuren Menge Volks, welches mit Schaam „und Aergerniß zuschaute. Als Johann dem „Papste die Huldigung leistete, überreichte er dem „legaten, als dessen Repräsentanten, eine Summe „Geldes; der stolze Legat, zum Zeichen von der Un„terwürfigkeit des Königs, stampfte mit den Füssen „darauf. Alle Zuschauer entbrannten vor Rache, „und der Erzbischof von Dublin schrye laut gegen „diese unerträgliche Verwegenheit. Pandolph

„aber hatte an dieser kränkenden Bezeugung der „Oberherrschaft noch nicht genug, sondern er be„hielt Krone und Scepter fünf ganzer Tage bey sich, „und stellte sie hernach erst, als eine besondere Gna„de des päpstlichen Stuls, dem König wieder zu. „Vor dieser unerhörten Resignation war Johann „nur verächtlich; jezt aber sah ihn jedermann als „einen Niederträchtigen an, der keinen Augenblick „länger des Thrones würdig sey; er selbst aber schien „bey diesem seinem Schicksal ganz unempfindlich.„

B. II. S. 677. §. 10. Krieg in Apulien.

Unter der elenden Regierung Heinrichs III. zog der Papst, zur Unterstützung dieses gottlosen Krieges, unsägliche Geldsummen aus England, und gieng in seinem Geiz und Verwegenheit so weit, daß er ein Fünftel von den sämtlichen geistlichen Einkünften des ganzen Königreichs foderte.

B. II. S. 679. Bedingungen, welche der Papst

Diese Bedingungen waren nemlich, erstlich sollte der Kayser die Mathildische Erbschaft der Kirche gänzlich überlassen; und zweytens sollte er sich verbindlich machen, sich zu allen und jeden Friedensbedingungen, die der Papst vorschreiben würde, bequemen.

B. II. S. 687. §. 17. nicht in seine Wahl eingestimmet.

Sie bestritten nemlich die Rechtmäßigkeit seiner Wahl, weil erstlich die Abdankung Cölestins nicht kanonisch gewesen, und zweytens durch betrügliche Wege erschlichen worden wäre.

B. II. S. 743. Hugo von S. Caro.

Herr Maclaine nennt auch eine Sammlung

von

von den verschiednen Lesarten der hebräischen, griechischen und lateinischen Handschriften der Bibel, welche unter dem Titel Correctorium *bibliæ* in der Bibliotheck der Sorbonne als Handschrift aufbehalten werden soll.

B. II. S. 763. glaubwürdige Zeugen.

Diese glaubwürdige Zeugen hat noch keiner von den römischkatholischen Autoren aufgestellt. Es müßte dann seyn, daß man das Zeugniß eines alten Mannes, welcher über 107. alt gewesen seyn und vor dem Bonifacius VIII. ausgesagt haben soll, daß sein Vater, ein gemeiner Taglöhner, damals gerade vor 100. Jahren der Feyer eines Jubeljahres beygewohnt habe. Und doch bleibt es eine ganz unbegreifliche Sache, wenn man nicht annimmt, daß diese Stiftung des Jubeljahrs eine Erfindung des Bonifacius gewesen; wie es komme, daß man weder in den Acten der Kirchenversammlungen, noch in historischen Documenten, noch sonst irgendwo in den Schriften der damaligen Gelehrten die geringste Spur oder Erwähnung von der Feyer eines solchen Festens vor dem Jahr 1300. antrift. Und eben dieser Umstand nebst andern unleugbaren und sonnenklaren Gründen hat selbst einige römischcatholische Schriftsteller bewogen, die Stiftung des Jubeljahres als eine Erfindung dieses Papstes zu halten, welcher, um ihr nur mehr Ansehen zu verschaffen, vorgab, sie sey älter. Siehe *Ghilini* und *Victorell.* in Bonanni Numism. Pontif. Rom. Tom. I. S. 22. f. Ich wundere mich daher sehr, daß Mosheim (im Anfang der Note *x*) so gut von der Aufrichtigkeit des Bonifacius und von dem Zeugnisse seines Neffen urtheilet. Der Charakter dieses boshaften und herrschsüchtigen Papstes ist ja bekannt genug; und die Erzählung des Cardinals von S. Georg ist

erweis-

erweislicher massen das allerlächerlichste, fabelhafteste und verworrenste Geschmier, das jemals den Namen der Historie gemisbraucht hat. Siehe die vortreflichen Lettres sur les Jubilées.

B. II. S. 778. grösten Theil seiner Länder.

Vermöge dieses Tractats (welcher zu Meaux aufgesezt und zu Paris in Gegenwart Ludwigs bestätiget wurde) ward die Universität zu Toulouse gestiftet, und Raymund mußte sich anheischig machen, 4000. Mark Silbers zum zehenjährigen Unterhalt für zween Professoren der Theologie, zween des kanonischen Rechts, zween der Grammatik, und sechs der freyen Künste, zu bezahlen. Auch muß ich hier anmerken, daß Mosheims Erzählung von Raymunds Abtretung seiner Länder nicht ganz genau und richtig ist. Diese Länder sollten erst nach Raymunds Tode abgetreten werden, und zwar an den Bruder Ludwigs IX. der dagegen, laut des Vertrags mit Raymunds Tochter sich vermählen sollte. Siehe Fleury Histor. eccles. Lib. 79. §. 50.

Zur Geschichte des vierzehenten Jahrhunderts.

B. II. S. 799. entweder mit Grund, oder verleumderisch.

Mosheim wagt es nicht, zu entscheiden, ob die Erzählungen von solchen grausamen Handlungen der Juden wahr seyen oder nicht; aber mich dünkt, es ist nur gar zu wahrscheinlich, daß sie aus Haß (oft auch aus Neid — denn sie hatten als Handelsleute und Wechsler grosse Reichthümer erlangt — und aus Habsucht der Regenten, wie in Frankreich etliche

mal

mal geschehen ist Ueb.) gegen das unglückliche Volk vorsezlich und arglistiger Weise erdichtet worden sind. Deutlich erhellet dies leztere, wenn man erwägt, daß schon im 13ten Jahrhundert die Päpste Gregorius IX. und Innocentius IV. offne Briefe ausdrücklich in der Absicht ausgestellet haben, um den mancherley Lästerungen, die man gegen die Juden ersonnen und ausgesprengt hatte, nachdrücklich Einhalt zu thun. So findet man, daß auch im vierzehenten Jahrhundert die Päpste Benedict XII. und Clemens VI. ähnliche Proben ihrer Billigkeit gegen dieses unterdrückte Volk gegeben haben. Die Geschichte liefert Circularschreiben der Herzoge von Mayland und von Venedig, ingleichen kayserliche Edicte von Friedrich III. und Carl V. gleichen Inhalts und gleichen Zweckes.

B. II. S. 824. am Ende: unter die Ketzer gesetzet zu werden.

Alle ketzerische Schwärmereyen dieses Papstes über das vermeynte selige Anschauen waren nichts gegen eine andere niederträchtige und abscheuliche moralische Ketzerey, die man nach seinem Tod in seiner Schazkammer fand; nemlich 25. Million Gulden, worunter 18. in Species, die übrigen aber in Platten waren; ferner eine Menge Juweleu, Kronen, Bischofsmützen, und andere solche kostbare Spielwerke mehr; welches alles er den Layen und der untern Geistlichkeit während seiner päpstlichen Regierung abgezwackt hatte. Siehe Fleury Hist. eccles. Lib. 94. §. 39.

B. II. S. 839. achtzehen Sätze.

Dieser offenbare Wiederspruch (daß von den achtzehn Sätzen Wikliffs neun als Ketzereyen, und

und fünfzehn als Irrthümer verdammt worden seyen) ist ohne Zweifel ein Versehen des gelehrten Mannes. Er hat, wie es scheint, die 18. Ketzereyen und Irrthümer, welche William Wodford in einem seiner Briefe an den Erzbischof Arundel von Canterbury nahmhaft macht und widerlegt, mit den 23. Sätzen vermengt, die sein Vorgänger Courtney in London verdammt hatte, und von welchen 10. für ketzerisch und 13. für irrig erklärt wurden. Wer mehr davon wissen will, lese die Sammlung von kleinen merkwürdigen Schriften unter dem Titel: Fascicullus rerum expetendarum & fugiendarum Orthuini Gratii; welche zuerst von ihrem Sammler 1535. zu Cölln, nachher aber 1690. zu London nebst einigen andern alten Stücken und Fragmenten von dem gelehrten Edward Brown herausgegeben worden. In dem ersten Band dieser Sammlung S. 191. findet man jenen Brief ganz der Länge nach.

B. II. S. 842. am Ende der Anmerkung n).

Der Conformitäten oder vermeynten Aehnlichkeiten, welche der heil. Franciscus mit Christo gehabt haben soll, hat Albizi in dem angeführten Buche 40. angegeben; aber ein Spanischer Mönch vom Observantenorden berechnet ihre Anzahl auf 4000. in einem Buch, welches er unter dem Titel: Prodigiosum naturæ & gratiæ portentum im J. 1651. herausgab. Die Aehnlichkeiten, welche der finstere Verfasser dieses höchst lächerlichen Buches, Pedro d'Alva Astorga hier angibt, sind ganz unaussprechlich kindisch und läppisch. Siehe Bibl. des Sciences & des B. A. Tom. IV. S. 318.

Zur

Zur Geschichte des fünfzehenten Jahrhunderts.

B. II. S. 911. §. 1. 1440. zu Maynz

Note *

Schöpflin nemlich sucht zu beweisen, daß das Drucken vermittelst der in hölzernen Platten geschnizten Lettern (Holzschnitte) vom Coster zu Haarlem erfunden sey; daß hingegen der Kunstgriff der beweglichen Typen eine Erfindung Joh. Guttenbergs, während seines Aufenthalts zu Straßburg sey, und endlich, daß die noch näher zur Vollkommenheit gebrachte Kunst, sich der metallnen, in Formen gegoßnen Typen, zu bedienen, von Johann Schäffern herrühre, und zuerst zu Maynz zu Stande gebracht worden. Nach ihm hat der gelehrte Gerhard Meermann, Pensionarius von Rotterdam — seine origines typographh. herausgegeben, worinn er die ganze Sache so aufklärt, daß er noch gewisse Unterschiede macht, die denen, welche vor ihm über diese Materie geschrieben haben, fremd geblieben sind. Nach seiner Hypothese — ist es Lorenz Coster von Harlem, der zuerst die beweglichen hölzernen Typen erfunden hat. Gensfleisch und Guttenberg haben zu Maynz die metallnen Typen gegraben, die zwar besser, als jene waren, doch wegen ihrer oftmaligen Ungleichheit noch immer unvollkommen blieben. Endlich brachte Schäffer zu Straßburg die Erfindung zur Vollkommenheit, indem er die Typen in eisernen, mit dem Meissel oder Grabstichel gegrabnen Formen oder Modellen (Maternen) goß. So hat Meermann die Streitfrage entschieden. Lorenz Coster ist also (nach ihm) der wahre Erfinder der Druckerey; die übri-

übrigen brachten die Kunst nur weiter zur Vollkommenheit.

B. II. S. 914. am Ende des §. 4. Note l).

Es war nicht blos der Werth dieser beyden Philosophen, als Philosophen betrachtet, worunter man diesen Streit führte. Die vornehmste Streitfrage war: wessen System den Lehren des Christenthums gemässer sey. Und hier verdiente unstreitig das Platonische wirklich den Vorzug; wie solches auch Pletho und andere hinlänglich bewiesen haben. Denn bekanntlich sind manche Sätze des Aristoteles so beschaffen, daß sie gerades Weges zum Atheismus führen.

B. II. S. 920. §. 2. Venetianer Feindschaft.

Denn er hatte die Venetianer durch die Absetzung ihres Patriarchen, Anton Panciarini, beleidiget, an dessen Stelle er den Bischof von Concordia, Anton du Pont, sezte.

B. II. S. 924. §. 5. Johann Huß.

Ein Böhmischer Jesuit, der gar nicht parteyisch für Johann Huß war, und die beste Gelegenheit hatte, seinen Charakter recht genau zu erfahren, beschreibt ihn so: „Er war mehr schlau und fein, als „beredt. Allein der Ernst und die Strenge in sei„nen Sitten, sein mäßiges und exemplarisches Le„ben, seine blasse und hagere Constitution, sein sanf„tes Temperament und seine unglaubliche Leutse„ligkeit gegen Personen von allerley Rang und Stän„den, von dem höchsten bis zum niedrigsten, hatten „weit mehr Einnehmendes, als die gröste Beredsam„keit von der Welt.„ Siehe Bohuslaus Balbinus Epitome Rerum *Bohem.* L. IV. c. 5.

S. 431. B. II. S. 926. §. 7. von der Religion seiner Zeiten abgewichen.

Denn obgleich **Huß** — die Schriften und Lehrsätze **Wiclefs** begierig annahm, und öffentlich vor jedermann nachdrücklich empfahl, so ist doch dieses eigentlich nur von den Schriften und Sätzen jenes grossen Mannes zu verstehen, welche gegen die päpstliche Hierarchie, die Herrschsucht des Römischen Hofes und das Verderben der Clerisey gerichtet sind. Denn in den übrigen Dingen ist es gewiß genug, daß er den abergläubischen Sätzen seiner Kirche noch fest angehangen, wie solches aus zwo Reden erhellet, die er auf der Kirchenversammlung zu **Costniz** fertig gemacht hatte.

B. II. S. 936. Einrichtung der Kirchenversammlung.

Unter dieser **Einrichtung** der Kirchenversammlung versteht **Mosheim** ohne Zweifel die Abtheilung der Cardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe und Aebte u. s. w. in vier gleiche Classen, ohne einige Rücksicht auf die Nationen oder Provinzen, von welchen jeder abgesandt war. Denn diese kluge Einrichtung vereitelte alle Cabalen und heimliche Kunstgriffe der Italiäuer, deren Bischöffe weit zahlreicher waren, als die von andern Nationen, und die, bey einer andern Einrichtung, eben durch ihre Ueberlegenheit in der Anzahl, es in ihrer Macht gehabt haben würden, den löblichen Endzweck, den sich diese Kirchenversammlung vorgesezt hatte, zu hemmen oder gänzlich zu vereiteln.

B. II. S. 972. am Ende des §. 3. König und Kayser Wenzel.

Kaum hatte **Wenzel** angefangen, die Schlüsse

der Costnitzer Kirchenversammlung gegen die Hussiten zur Vollstreckung zu bringen, als die Einwohner von Prag darüber in solche Wut geriethen, daß sie einen Tumult erregten, die obrigkeitlichen Personen, welche jene Schlüsse bekannt machten, ermordeten und andere Unthaten begiengen, welche den Hof in die gröste Bestürzung sezten. Der kleinmüthige Monarch selbst gerieth darüber so in Angst, daß er an einem Schlagfluß starb.

B. II. S. 994. §. 3. weisse Brüder.

Nach dem Bericht Dieterichs von Niem kam diese Secte aus Schottland; und ihr Anführer gab sich für den Propheten Elias aus. Sigonius hingegen und Platina melden, dieser Enthusiast sey aus Frankreich gekommen, sey weiß gekleidet und in seinem Aufzug überaus demüthig gewesen, und habe eine ungeheure Menge Volks von beyderley Geschlecht an sich gezogen; seine Anhänger (welchen man den Namen der Büssenden oder Bußfertigen gab) worunter sogar verschiedne Cardinäle und Pfaffen sich befunden, hätten ein langes weisses leinernes bis auf die Füsse reichendes Kleid, und das ganze Gesicht bis auf die Augen bedeckende Kappen getragen; seyen in grossen Haufen zu zehen zwanzig bis 40000. von einer Stadt zur andern umhergezogen, hätten um Gnade geschrien und Lieder gesungen; sie seyen überall freundlich aufgenommen und bewirthet worden; hätten eine unglaubliche Menge von Proselyten gemacht; und hätten während der Zeit ihrer Pilgrimschaft, welche gewöhnlich neun oder zehen Tage gedauert, gefastet oder doch nur von Wasser und Brod gelebt. Siehe Annal. Mediolan. bey dem Muratorii. Niem Lib. II. c. 16.

B. II. S. 995. §. 3. Bonifacius IX.

Von

Von dieser Besorgniß, auf welche Mosheim nur deutet, sagen Sigonius und Platina mehr. Als nemlich dieses Heer von Pilgern einst zu Viterbo Halt machte; so gerieth Bonifacius in Furcht, der Anführer dieser Rotte möchte sichs etwa einfallen lassen, durch Hülfe eines so starken Haufens sich selbst auf den päpstlichen Stul zu schwingen. Er beordnete also Soldaten dahin, ließ den falschen Propheten gefangen nehmen und nach Rom führen, woselbst er verbrannt wurde. (Die Bewegungen dieser weissen Brüder hatten in Italien schon im Jahr 1399. ihren Anfang genommen. Muratori in seiner Geschichte von Italien gedenket derselben schon bey diesem Jahr. Sie begaben sich in Procession in die Städte, verfügten sich mit der grösten Andacht in die Kathedralkirchen und sangen von einer Zeit zur andern den Gesang: Pax & misericordia, wie auch Chorweise den eben damals hervorgekommenen Gesang: Stabat mater dolorosa. Nachdem sie von einer Stadt zur andern gegangen waren, so kehrten sie grösstentheils wieder nach Hause; und die Einwohner der Stadt, welche auf diese Weise waren besucht worden, verfügten sich ebenfalls wieder in Procession in eine andere Stadt. Denen, welchen es an Lebensmitteln fehlte, wurden dergleichen von einer jeden Stadt, ungeachtet oft über tausend Personen ankamen, freywillig ausgetheilet, wobey sie aber nur Wasser und Brod verlangten. Es war etwas sonderbares, so viel andächtige Personen beysammen zu sehen, ohne einige Aergernisse dabey zu bemerken, ungeachtet einige Schriftsteller vorgeben, daß dergleichen dabey vorgefallen wären. Noch bewunderungswürdiger aber waren die Vortheile, welche daraus entstanden; dann überall, wo sie hinkamen, hatten alle Streitigkeiten ein Ende; die Feinde versöhnten sich und die verstocktesten Sünder be-

gaben sich unter die Zahl der Bußfertigen. Die Strassen waren sicher, das Geraubte wurde wieder gegeben, und man gab sogar Wunder vor, welche diese weissen Brüder verrichtet haben sollten. Dem Delayto zu Folge sollen diese andächtige Züge in Granata; nach dem Ge. Stella (Annal. Genuens. Tom. XVII. Thes. rer. Ital. *Murator.*) in Provence entstanden oder doch wenigstens von daher zuerst in das Genuesische, alsdenn nach Toscana und der Lombardey gekommen seyn. Nur die Venetianer und der Herzog von Mayland verboten sie aus Klugheit. Nach dem Raynald verbot auch Bonifacius IX. schon im Jahr 1400. daß diese Gesellschaften nicht nach Rom kommen, oder sich wenigstens nicht darinn aufhalten sollten, theils weil solche Züge nicht mit Erlaubniß der Geistlichkeit jeden Ortes geschahen, theils weil sich Betrüger und Heuchler darunter befanden, welche Wunder vorgaben; theils aber auch, weil er befürchtete, sein Gegenpapst möchte durch diese Proceßionen, unter welche viele 1000. Personen sich befanden, die aus der Provence gekommen, unter dem Scheine der Andacht eine Verrätherey gegen ihn ausüben. Wenn ihr Anführer sich wirklich für den Propheten Elias ausgab, so scheint er ein schwärmerischer Chiliast gewesen zu seyn, der für einen Vorläufer des Messias und für einen Ankündiger des tausendjährigen Reiches angesehen seyn wollte; und folglich dem Staat eben sowol, als dem Papste gefährlich war. Ueb.)

Zur Geschichte des sechszehenten Jahrhunderts.

Band. III. S. 15. am Ende der Note g).

Den Canzler du Prat, welcher das meiste zur

Annahme der Concordate beytrug, betrachtet man gemeiniglich als einen Feind der Freyheiten der gallicanischen Kirche. Allein der Präsident Hainault hat kein Bedenken getragen, ihn gegen diese Anklage zu vertheidigen; und die Concordate selbst als einen billigen Vertrag und als eine Verfügung, die weniger Ungelegenheiten, als die pragmatische Sanction selbst, mit sich geführt habe, vorzustellen und zu rechtfertigen. Er meynt, man habe, indem man durch die Concordaten, das Recht die erledigten Bistümer und geistlichen Pfründen vom ersten Range zu vergeben, dem König ertheilet, dadurch vielen Uebeln und Misbräuchen vorgebauet, die mit der bisher fast allenthalben üblichen Simonie unvermeidlich verbunden gewesen, da vermöge der pragmatischen Sanction sich jede Kathedralkirche ihren Bischof und jedes Closter seinen Abt wählte. Er bemerket, daß dieses Ernennungsrecht ein natürliches Recht der Krone sey; indem eben die vornehmsten Beneficien und geistlichen Pfründen grösstentheils von lauter unmittelbaren Schenkungen der französischen Könige herrührten. Und insonderheit führt er diesen Grund an, das eigne Wahlrecht (nach welchem jede christliche Gemeine sich ihren Hirten selbst wählt) bey einer so zahlreichen Gesellschaft müßte nothwendig mit vielen Verwirrungen und Unbequemlichkeiten verbunden seyn, und die Unterthanen, sobald sie ihrem Monarchen die Regierung des ganzen Staats anvertraueten, gäben ihm eben dadurch zugleich eine Macht über die Kirche in die Hände; indem diese einen Theil des Staats, und zwar den edelsten Theil desselben ausmache. Siehe Hainault Abregé chronologique de l'hiſtoire de France in den besondern Anmerkungen, die er der Regierung Ludwigs XIV. am Ende beygefügt hat.

Die allerscheinbarste Einwendung, die man gegen die Concordate vorgebracht hat, ist diese, daß der König, gleichsam zur Vergütung für das ihm verliehene Ernennungsrecht zu den erledigten Pfründen dem Papste wiederum die Annaten oder das Recht des ersten Jahrs — eine unerträgliche Auflage, über die man schon lange bitter geklagt hatte, verwilliget habe. Gleichwol findet sich in den Concordaten selbst von dieser Art von Aequivalent kein Wort. Vielmehr geschah es erst durch eine päpstliche Bulle, die gleich auf diesen Vertrag zum Vorschein kam, daß die Päpste die Zahlung dieser Annaten, die sie schon seit dem Jahr 1316. gezogen hatten, aber aus deren Besiz sie durch die pragmatische Sanction wieder gesezt worden waren, einfoderten. Siehe die Hist. du Droit eccles. François.

B. III. S. 38. alle Schaam und Ehrbarkeit.

Tezel, um die ausserordentliche Kraft seines Ablasses gehörig anzupreisen, rühmte unter andern abscheulichen Dingen auch: Wenn auch jemand die Mutter Gottes selbst geschändet hätte; so habe er doch Ablaß, auch die Straffe dieser Sünde zu tilgen; (etiam si quis virginem matrem vitiasset ac gravidam fecisset, condonare crimen ipse posset, interventu pecuniæ. *Sleidan.* Comment. Lib. XIII. ad a. 1541. p. m. 376. Ueb.) und er prahlte, mit seinem Ablaß mehr Seelen aus der Verdammniß errettet zu haben, als der heil. Petrus durch seine Predigten zum Christenthum bekehrt habe.

B. III. S. 40. in der Note zu dem Wort: Franzosen und Engländern.

Hume hat in seiner Geschichte der Regierung Heinrichs VIII. für gut gefunden, eine Anklage

zu

zu wiederholen, die verschiedentlich theils Feinde der Reformation, theils einige ihrer unächten, oder übelberichteten Freunde vorgebracht haben, und welche die Beweggründe betrift, die Luthern angetrieben, die Lehre vom Ablaß so heftig anzugreiffen. Vormals, sagt dieser schöne und unterhaltende Schriftsteller waren die Augustinermönche in Sachsen gemeiniglich dazu gebraucht worden, den Ablaß zu predigen; und hatten aus diesem ihnen anvertraueten Geschäfte sowol Ansehen, als Vortheile gezogen. Darnach aber übertrug Arcemboldi diese Bemühung den Dominicanern. (*Hume's* History of England under the house of Tudor, Vol. I. S. 119. teutsch. Uebers. III. Band S. 116). Martin Luther, ein Augustinermönch und Professor auf der Universität zu Wittenberg, empfand diesen seinem Orden angehefteten Schimpf, fieng an wieder die Mißbräuche in dem Verkauf des Ablasses zu predigen; und da seine von Natur feurige Gemüthsart durch Wiederspruch gereizt wurde, gieng er weiter und predigte wieder den Ablaß selbst. Mich dünkt, es wäre gut gewesen, wenn Hume die Unpartheylichkeit gehabt hätte, diese Anklage erst genauer zu untersuchen, ehe er sie so dreist wiederhohlt hätte.

Denn erstlich ist es ungegründet, daß die Augustinermönche gemeiniglich dazu gebraucht wurden, in Sachsen den Ablaß zu predigen. Es ist bekannt genug, daß dieses Geschäft den sämtlichen Bettelorden ohne Unterschied, es mogten Augustiner oder Dominicaner oder Franciscaner oder Carmeliter seyn, wechselsweise, ja manchmal gar gemeins

meinschaftlich aufgetragen worden. Ja seit dem J. 1229. war dieses einträgliche Geschäft hauptsächlich den Dominicanern anvertraut worden (Weismanns Memorabilia H. E. P. I. S. 1051. und 1115.) Und in den historischen Denkmählern, die man von dem Ablaß hat, trift man gar selten den Namen eines Augustinermönchs, und nicht einmal eine einzige Urkunde an, woraus zu ersehen wäre, daß der Papst jemals Mönche dieses Ordens zu dem erwähnten Geschäft ernannt habe. Noch merkwürdiger aber ist dieses: Man findet in den ganzen nächsten 50. Jahren vor Luthern d. i. vom J. 1450. bis 1517. in einem Zeitpunct, wo doch bekannter massen der abscheuliche Ablaßkram zu der äussersten Stuffe des Geitzes, der Schinderey und Schamlosigkeit hinaufgestiegen war, keinen einzigen, in diesem Geschäft gebrauchten Augustinermönch genannt, als nur den einzigen Palzius, der doch eigentlich nur ein Subaltern, oder gleichsam ein Factor des päpstlichen Großhändlers Raymund Peraldus war. So ungegründet ist es, daß der Augustinerorden Ausschliessungsweise, oder auch nur gemeiniglich zu diesem Dienste gebraucht worden sey. (Siehe *Kappii* Dissert. de nonnullis indulgentiarum Sæc. XIV. & XV. Quæstoribus S. 384. 387.) Hume stützt sich bey dieser seiner Behauptung auf einen einzigen Ausdruck des Paul Sarpi, den doch de Priero, Pallavicini und Graveson, Luthers ärgste Feinde, schon hinlänglich widerlegt haben — doch man könnte gegen dieses einwenden — eben dieses, daß man die Austheilung des Ablasses den Augustinern gemeiniglich nicht anvertrauet habe, und daß es das Ansehen bekommen, als hätten die Dominicaner diesen einträglichen Handel allein gepachtet und gleichsam ein ausschliessendes Recht darauf erlangt — eben dieses habe vielleicht

leicht Luthern verdrossen, und dieser Verdruß sey sein vornehmster Beweggrund gewesen, gegen den Ablaßkram so heftig zu eifern. Um aber den Ungrund Einwendung zu zeigen, bemerke ich auch dieser

Zweytens, daß schon zu Lüthers Zeit der ganze Ablaßhandel eine bey dem Volk so verhaßte und verruffene Sache war, daß er wahrscheinlicher Weise sich nicht die geringste Mühe würde gegeben haben, einen solchen Auftrag entweder für sich oder seinen Orden auszuwirken. Den europäischen Mächten, manchen Bischöffen und gar vielen gelehrten und frommen Männern waren die Augen schon so aufgegangen, daß sie die ganze Abscheulichkeit dieses gottlosen Handels einsahen; und die Franciscaner und Dominicaner eiferten gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts selbst, bald in Predigten, bald in Schriften öffentlich dagegen. (Siehe Walchs Opp. *Lutheri* Tom. XV. S. 114. 283. 312. 349. und Seckendorfs Hist. *Lutheranismi* Lib. I. Sect. 6. S. 13.) Noch mehr. Eben diesen Auftrag, der, wie man vorgibt, bey Luthern Neid erweckt haben soll, bot Papst Leo dem General des Franciscanerordens an; allein er und sein ganzer Orden schlug ihn aus (Walch l. c. S. 371.) und so ward er gänzlich und lediglich dem Erzbischof Albrecht von Maynz und Magdeburg allein aufgetragen. Ist es also wohl im geringsten glaublich oder wahrscheinlich, daß entweder Luther oder die andern Augustinermönche nach einer Commißion getrachtet haben sollten, deren sich die Franciscaner schämten. Ausserdem aber ist es auch irrig, wenn man sagt, dieses Geschäft sey den Dominicanern überhaupt aufgetragen worden. Nur Tezel allein, ein einzelnes Glied desselben Ordens — ein Mensch, der schon längst wegen seines verruchten Lebens, wes-

gen seiner Unmenschlichkeit und Tyranney verschrien und verhaßt war, erhielt es.

Daß aber eben so wenig Rachgier als Mißgunst **Luthern** bewogen habe, gegen die Lehre vom Ablaß und gegen den Ablaßkram also zu eifern, dieses wird, wie mir dünkt, unwiedersprechlich und sonnenklar, wenn man

Drittens bedenkt, daß man ihn niemals weder in den päpstlichen Edicten dieser Zeit, noch unter den vielen andern Vorwürfen und Beschuldigungen der gleichzeitigen Schriftsteller, welche die Sache des Römischen Hofes gegen ihn verfochten, und die es doch sonst an keinen Lästerungen und Schmachreden, die nur zu erdenken waren, gegen ihn fehlen liessen, irgend einer solchen oder dieser ähnlichen Absicht nur im geringsten beschuldiget hat. Alle gleichzeitige Gegner **Luthers** sagen uns kein Wort davon. Vom Jahr 1517. bis 1546. in welchem Zeitpunct doch der Streit über den Ablaß mit dem grösten Eifer und Hitze geführt worden, ließ es sich kein einziger Schriftsteller einfallen, die unedlen Triebfedern, von welchen hier die Rede ist, **Luthern** vorzuwerfen. Ich rede nicht vom **Erasmus**, **Sleidan**, **Thuanus**, **Guicciardini** und andern, deren Zeugniß man vielleicht, als parteyisch für **Luthern**, ansehen möchte. Nein, ich rede vom **Cajetan**, **Hoogstraten**, de **Prierio**, **Emser**, und von eben diesem berüchtigten **Tezel** selbst, dem sich **Luther** mit so bitterm Eifer wiedersezte. **Cochläus** selbst sagte zu **Luthers** Lebzeiten hievon kein Wort; sondern erst nach dem Tode dieses grossen Reformators fieng er an, diese erdichtete Lästerung gegen ihn auszusprengen. Allein der abscheuliche Charakter dieses durch seine Falschheit, Argliſt, Schmähsucht,

Lügen und damit verwandte Laster berüchtigten Mannes ist ja so bekannt (*Sleidan.* de Statu relig. & reipubl. in dedicat. epist. ad Aug. Elect.) daß **Pallavicini, Bossuet** und andere Feinde **Luthers** sich geschämt haben, — ich will nicht sagen, sich auf sein Zeugniß zu beruffen — sondern ihn nur zu nennen. Nun aber werden doch alle Vernünftige zugeben, daß **Luthers** Zeitgenossen besser, als solche, die erst lange hernach gelebt haben, über seinem wahren Charakter, Absichten und Triebfedern seiner Handlungen haben urtheilen können. Kann man glauben, daß Beweggründe, die den forschenden Blicken von **Luthers** Zeitgenossen entwischt sind, sich uns, die wir in einer so weiten Entfernung von dem Schauplaz seiner Handlungen leben, sich einem **Bossuet**, einem **Hume** und andern Verfechtern dieser ungereimten und albernen Erdichtung sollten entdeckt haben? Entweder man muß alle Gesetze der moralischen Evidenz über den Hauffen stossen, oder **Hume's** Behauptung ist völlig ungegründet.

Es wäre leicht, noch viele andre Gründe anzuführen, warum man, ohne Ungereimtheit nicht annehmen könne, daß **Luther** sich der Wut des Römischen Papstes, den Verfolgungen der gegen ihn erbitterten Clerisey, dem Zorn eines so mächtigen und despotischen Monarchen, als **Carl V.** war, ja dem Tode selbst, allein aus Gewinnsucht und Ehrgeiz, habe blos geben wollen. Allein mich dünkt, das Gesagte ist zur Ueberzeugung eines jeden unpartheyischen Lesers schon hinreichend.

B. III. S. 46. §. 8. am Ende: alle diese Friedensanschläge.

Cajetan war der Mann nicht, mit dem man

aus

aus vernünftigen Gründen disputiren konnte. Allein Miltiz griff die Sache ganz anders an, und seine Unterhandlungen mit dem Sächsischen Reformator sind allerdings merkwürdig. Es ist wahr, er hatte den Auftrag, den Churfürsten, wo möglich, dahin zu bewegen, daß er entweder Luthern nöthigte, seinen bisherigen Lehren zu entsagen, oder ihm seinen fernern Schuz und Gnade entzöge. Als aber Miltiz merkte, daß ihm der Churfürst mit einer Gleichgültigkeit begegne, die der Geringschäzung nahe kam, und daß es mit Luthern und seiner Sache schon so weit gekommen, daß sie durch Gewalt und Machtsprüche nicht mehr ausgerottet werden könnte, so hielt er für nöthig, gelindere Saiten aufzuziehen. Er schmähte und schimpfte also auf Tezeln, schalt die wiederrechtlichen und abergläubischen Mittel, die er zum Betrieb seines Ablaßhandels anwendete, und schob alle Schuld der Mißhandlungen, über welche Luther so laute Klagen geführt hatte, lediglich auf diesen elenden Menschen. — Auch nahm er in der Unterredung zu Altenburg die Vertheidigung des ärgerlichen Ablaßkrams nicht auf sich, sondern verlangte nur, daß Luther, folgende vier Puncte einräumen sollte; erstlich, man habe dem Volk falsche Begriffe und Vorstellungen von den Indulgenzen gemacht; zweytens, er selbst, Luther, sey der Urheber dieser Verführung, indem er das ganze Ablaßwesen viel abscheulicher vorgestellt habe, als es in der That sey; drittens, Tezels verhaßtes Verfahren habe einzig und allein Anlaß zu solchen irrigen Vorstellungen gegeben; und viertens: obgleich der geißige Erzbischof Albrecht von Maynz Tezeln abgerichtet und angeleitet habe; so hätte doch auch dieser geldgierige Controlleur für sich die Grenzen seines Auftrags sehr überschritten. Diese vorgelegten

Puncte

Puncte nun wurden mit vielen süssen Worten, mit prächtigen Lobsprüchen auf Luthers Charakter, Geschicklichkeit und Gaben, und mit den liebreichsten und rührendsten Versicherungen von dem eifrigen Wunsche des Römischen Hofes, die Ruhe und den Frieden in der so getrennten und zerrißnen christlichen Kirche wieder hergestellt zu sehen, begleitet; und alles wußte Miltiz mit so vieler Kunst, Wiz und Artigkeit zu verweben, daß er sich wenigstens schmeichelte, den sächsischen Reformator dadurch zu rühren und zu entwaffnen. Wirklich war auch sein sanftes und einschmeichelndes Bezeigen bey dieser Unterhandlung nicht ohne gehofte Wirkung; und Luther räumte dabey Dinge ein, die sattsam beweisen, daß wenigstens damals seine Aussichten noch nicht weit ausgedehnt, seine vorigen Irthümer noch nicht ganz abgelegt und zerstreuet, und seine Grundsätze in der Reformation noch nicht so ganz unwandelbar fest und unbeweglich gegründet waren. Dann er erbot sich nicht nur, über den Ablaß in Zukunft ein tiefes Stillschweigen zu beobachten, wofern seinen Gegnern ein gleiches auferlegt würde, sondern er erbot sich auch eine demüthige Abbitte an den Papst niederzuschreiben, und darinn zu bekennen, daß er in seiner Hitze, und Eifer zu weit gegangen sey; und er schrieb wirklich einen solchen Brief nach der Conferenz zu Altenburg. Ja er verstand sich sogar dazu, daß er ein Circularschreiben an alle seine Schüler und Anhänger wollte ergehen lassen, sie zu ermahnen, daß sie den Befehlen der heil. Römischen Kirche ehrerbietige Folge leisten sollten. Er bekannte, seine herausgegebne Schriften hätten nichts anders zur Absicht gehabt, als nur die Gottlosigkeit solcher Abgesandten der Römischen Kirche zu brandmarken, die derselben Autorität gemißbraucht und denen ihr Schuz nur zum Deckmantel ihrer eignen verfluch-

flüchten und gottlosen Betrügereyen gedient habe. Zwar ist auch soviel gewiß, daß mitten unter diesen demüthigen Unterwerfungen (die wir nach aller historischen Wahrheitsliebe und Unpartheylichkeit hier nicht verschweigen wollen) dennoch nichts anzutreffen war, welches eigentlich ein Wiederruf seiner vorigen Lehrsätze oder auch nur der geringste Grad einer gewissen Hochachtung gegen den greulichen Ablaßkram genennt zu werden verdienet. Indessen redete doch **Luther**, sowol bey dieser Unterhandlung, als auch in dem Brief an den Papst **Leo** von der vermeynten Hoheit der Römischen Kirche, und von dem Ansehen des Papstes zu **Rom** in einem Ton, den man von einem Mann, der bereits vom Papst an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirt hatte, natürlicherweise nimmermehr hätte vermuthen sollen.

Wäre der Römische Hof klug genug gewesen, diese angebotne Abbitte und Unterwerfung **Luthers** anzunehmen; so würde er wo nicht die ganze Reformationssache gleich in der Geburt erstickt, doch wenigstens ihren Wachsthum und Fortgang beträchtlich gehindert haben. Hätte man nur erst das Haupt gewonnen gehabt, so würden die Glieder mit weit weniger Mühe zum Gehorsam gebracht worden seyn. Allein der hitzige und übertriebne Eifer einiger unüberlegten Zeloten erregte, zum Glück für die Wahrheit, von neuem die Spaltungen, welche bereits so nahe bey ihrer Heilung gewesen waren. Und eben dadurch, daß man **Luthern** und seine Anhänger aufbrachte, tiefer auf den Grund aller dieser Greuel hinzuschauen, welche durch die päpstliche Hierarchie eingerissen waren, trieb man ihre Grundsätze weiter und entflammte den Muth, wodurch endlich das heilsame Werk der Kirchenverbesserung gänzlich hinausgeführt wurde.

B. III. S. 107. §. 33. am Ende. unversöhnlicher Feind.

Dieser Wankelmuth und Wiederspruch in Franz I. Betragen mag seine verschiednen Ursachen gehabt haben. Bald scheint er Willens zu seyn. Den Melanchthon nach Frankreich zu rufen, und das vermuthlich aus Achtung für seine Schwester, die Königin von Navarra, gegen die seine Zärtlichkeit eben so groß, als ihr Eifer für die protestantische Religion war. Bald hingegen sieht man ihn mit einer recht hölliſchen Grausamkeit die Freunde der Reformation verfolgen; und er läßt die rasenden Worte von sich hören. Wenn er wüßte, daß in seinem Arm ein Tropfen Blut mit der Lutherischen Ketzerey angesteckt wäre; so wollte er sich denselben Arm sogleich abnehmen lassen; und seiner eignen Kinder wollte er nicht schonen, wenn sie Lehren oder Meynungen hegten, die der katholischen Kirche entgegen wären. Siehe *Flor. de Remond* Hiſt. de la naiſſance & du progrès de l'hereſie Liv. VII.

B. III. S. 122. Zeile 8. England.

In dem an den König Heinrich VIII. von England gerichteten Antrag, nach welchem die verbundnen Fürsten bereit waren, ihn für das Oberhaupt und den Beschützer ihres Bundes zu erklären, hatten sie sich unter andern folgende Puncte ausbedungen: der König sollte die reine Lehre Christi, so wie sie in der Augsburgischen Confeßion enthalten wäre, behaupten, fördern und aufrecht erhalten; auch sie auf der nächstens zu erwartenden allgemeinen Kirchenversammlung vertheidigen und schützen; er sollte auf keine Weise zu irgend einer von dem Römischen Bischof veranstalteten Kirchenversammlung seine

Einwilligung geben; vielmehr aber dagegen protestiren und ihren Schlüssen weder sich selbst unterwerfen, noch leiden, daß sie in seinem Gebiet und Staaten geachtet und befolgt würden: er sollte dem Bischof zu Rom niemals irgend einen Vorrang in den Engländischen Staaten eingestehen und gestatten. — Er sollte zum Beyhulf des Bundes einen Vorschuß von 100,000. Kronen thun, und wo es die Noth erfoderte, diese Summen verdoppeln. — Und eben diese Artickel sollten die übrigen Bundesgenossen auch ihrer seits treulich halten. Auf diese Vorschläge gab der König anfangs eine nicht ganz befriedigende Antwort. Er erklärte sich, daß er zwar bereit und willig sey, die reine Lehre Christi zu schützen und zu befördern; weil aber der wahre und einige Grund dieser Lehre nur allein in der heil. Schrift zu suchen sey; so wolle er von niemand, es sey auch, wer er wolle, etwas als sein und seiner Unterthanen Glaubensbekenntniß annehmen; sondern man möchte bedacht seyn, ihm einige Gottesgelehrte zur Conferenz herüber zu schicken, um zwischen ihm und den Schmalkaldischen Bundsgenossen eine Glaubenseinigkeit zu Stande zu bringen. Er erklärte, daß er über den Punct einer zu veranstaltenden allgemeinen Kirchenversammlung völlig ihrer Meynung sey, und versprach, daß er in allen dergleichen Versammlungen zur Vertheidigung der reinen Lehre gerne gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen würde; nur aber müßte die Anordnung der Kirchengebräuche und Ceremonien, als eine gleichgültige Sache, billig dem Gutdünken eines jeden Regenten in seinen eignen Staaten überlassen werden. Nach der Zeit gab ihnen der König eine zweyte mehr befriedigende Antwort; aber nach dem Fall der Königin Anna von Bolleyn zerschlug sich die Unterhandlung gänzlich. Denn eines Theils wurde

der König gleichgültig, als er merkte, daß die Schmalkaldischen Bundesgenossen ihm nicht weiter behülflich werden könnten, die Gültigkeit seiner Vermählung zu unterstützen, andern Theils aber sahen auch die teutschen Fürsten wohl ein, daß ihre Unterhandlungen mit Heinrich niemals nach Wunsche gehen, noch zum Zwecke kommen würden, wofern sie ihm nicht eine ganz unbedingte, freye und despotische Macht in Kirchensachen einräumten.

B. III. S. 138. zur lezten Zeile: Concilium in Unterhandlung.

Es wird hier der Ort seyn, anzumerken, daß dieser Papst, nachdem er eine Kirchenversammlung nach der andern, erstlich nach Mantua, darauf nach Vicenza und alsdenn nach Venedig zusammenberuffen, aber allemal ohne Wirkung (denn es kam nie zur wirklichen Versammlung) es doch endlich für nöthig hielt, den Protestanten zu zeigen, daß er nicht ganz und gar aller Reformation abgeneigt sey. Er ernennte demnach (a. 1537.) vier Cardinäle und fünf andere Theologen, denen er auftrug, den Entwurf von einer Kirchenreformation überhaupt, insonderheit aber der Römischen Kirche aufzusetzen; ob er schon zum voraus sahe, daß der ganze Anschlag fruchtlos ausfallen würde. Doch sezten die ernannten Männer ihren Plan auf. Die darinn vorgeschlagne Reformation war freylich im höchsten Grade superficiell und partheyisch; allein sie enthielt doch sonderbare Puncte, die man von der Feder ihrer Verfasser nicht hätte erwarten sollen. z. Ex. Sie beschwehrten sich sehr über den Hochmuth und die Unwissenheit der Bischöffe, und schlugen vor, daß man in Zukunft keine andere, als geschickte, und fromme Leute zur Ordination zulassen, und sich nach tüchtigen Lehrern zum bessern Unterricht der Jugend

umsehen solle. Sie verwarfen die Versetzungen von einer Pfründe zur andern; die Reservate, die Abwesenheit der Geistlichen von ihren Pfründen und den Besiz von mehrern (Pfründen). Sie schlugen die Einziehung einiger Clöster, die Einschränkung der Freyheit der Presse und die Unterdrückung der Gespräche des Erasmus vor. Nach ihren Vorschlägen sollte kein Cardinal ein Bistum besitzen; das Herumtragen der Reliquienkästchen des heil. Antonius und verschiedner anderer Heiligen sollte abgeschaft, und, welches der beste von allen ihren Vorschlägen war, die Güter, Effekten und persönlichen Besitzungen der Geistlichen sollten (nach ihrem Tode) den Armen gegeben werden. Beym Schlusse beschwehrten sie sich über die ungeheure Menge schmuziger Bettelmönche, welche beständig der S. Peterskirche zuliefen und ihr zur Last fielen; und sie sagten frey heraus, es sey abscheulich ärgerlich, wenn man sehen müßte, daß Buhlschwestern zu Rom in den prächtigsten Häusern wohnten, und mit den schönsten Maulthieren durch die Strassen führen, indem die Cardinäle und andre Geistliche, als ihre Liebhaber, einen ziemlich vertraulichen Umgang mit ihnen unterhielten. Die sämtlichen Artickel dieses Reformationsplanes, über welchen Luther und der Straßburgische Sturm sich nicht enthalten konnten, sich lustig zu machen, kamen im Jahr 1539. oder ungefähr um diese Zeit zu Antwerpen mit Cochlai Antwort auf Sturms Einwürfe heraus. Sie sind hernach auch zu Paris 1612. gedruckt worden. Siehe Spalatin im Leben Paul III. und Sleidan LXII.

B. III. S. 162. Joh. Knox.

Es wird nicht undienlich seyn, hier den Charakter dieses berühmten Reformators der Schotten, wie

wie man ihn von Robertson's feiner, lebhafter, zuverläßiger und unparteyischer Feder im sechsten Buch seiner Geschichte von Schottland (teutscher Uebersetz. Th. II. S. 43. f.) gezeichnet findet, einzurücken. „Eifer, Unerschrockenheit und Uneigennützigkeit waren Tugenden, die er in einem hohen Grade besaß. Er war in den Wissenschaften, auf welche man sich in dasigen Zeiten legte, bewandert; und besaß eine vorzügliche Gabe der Beredsamkeit die die Seele aufbringt und in Feuer setzet. Inzwischen werden seine Lehrsätze oftmals zu strenge, und seine Denkungsart zu heftig. Er war hart und unbarmherzig gegen sich selbst und sahe anderer Schwachheiten nichts nach. Ohne Ansehen der Person, des Ranges und des Charakters stieß er seine Warnungen mit einer ungestümen Bitterkeit aus, die mehr erbittern, als gewinnen mußte. Und dieses verleitete ihn manchmal zu unanständigen und ungebührlichen Ausdrücken gegen die Person und Aufführung der Königin. Allein eben diese Eigenschaften, die seinen Charakter weniger liebenswürdig machten, rüsteten ihn desto mehr aus, ein Werkzeug der Vorsehung zur Beförderung der Reformation unter einem rauhen Volke abzugeben, und sezten ihn in den Stand, Gefährlichkeiten entgegen zu gehen, und Widersprüche zu überwinden, vor welchen eine Person von einer sanften Gemüthsart mit zittern zurückgewichen seyn würde. Durch einen unermüdeten Fleiß in Wissenschaften und in Geschäften, sowol als durch die Menge und Hitze seiner Predigten, hatte er eine Leibesbeschaffenheit die von Natur stark war, früh entkräftet. Er bewies in einer langwierigen und schleichenden Krankheit die gröste Standhaftigkeit, und gieng seinem herannahenden Tode mit einer Grösse der Seelen entgegen, die von seinem Charakter unzertrennlich war. Er war allezeit mit heili-

gen Betrachtungen beschäftiget, und richtete sich selbst mit denen Aussichten und Erwartungen der Unsterblichkeit auf, die tugendhafte Menschen nicht nur gegen alle Muthlosigkeit schützet, sondern sie in ihren lezten Augenblicken selbst mit Frohlocken erfüllet. Der Graf von Morton, der seinem Leichenzuge folgte, hielt ihm in wenig Worten die stärkste Lobrede, die für Knox um so rühmlicher war, als sie von einem Manne kam, den er oft mit der strengsten Schärfe getadelt hatte: Hier liegt der, der nie das Angesicht eines Menschen gefürchtet hat."

B. III. S. 165. am Ende §. 10. gottesdienstliche Gebräuche.

Der Anstoß, den das Volk anfangs an den Lastern der Geistlichkeit nahm, verwandelte sich bald in einen Haß ihrer Personen, und zulezt auch ihres Amtes. Daher erstreckten sich die Wirkungen der Reformation nicht blos auf die Lehrsätze, sondern auch auf die päpstliche Hierarchie. In Teutschland, England und den nordlichen Reichen wurden diese Wirkungen durch die Macht und Politik der Könige und Fürsten gehemmet, und das bischöfliche Kirchenregiment (welches auch mit der Uebung der christlichen Kirche, nachdem die christliche Religion im Römischen Reich die herrschende geworden war, am besten übereinkommt) wurde in den leztern Ländern, unter gewissen Einschränkung, noch immer beybehalten. Die kirchliche Regiments-Verfassung wurde gleichsam ein Abdruck und eine Nachahmung der bürgerlichen; die Diöcesen, Kirchensprengel und Gerichtsbarkeiten der Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe paßten auf die Abtheilungen des Reichs. — In der Schweiz und den Niederlanden gab die Natur und der Geist einer republicanischen

Staats-

Staatsverfassung den Reformatoren schon freyere Hände. Daher hob man dorten allen Rang in der Kirchenverfassung gänzlich auf, und führte dagegen die presbyterianische Form des Kirchenregiments ein. Die Umstände der allerersten Kirche (welche unter ihren beständigen Verfolgungen durch die Noth gezwungen war, sich mit einer höchst einfachen Regierungsform — mit einer völligen Gleichheit des Ranges und Standes zu begnügen — weil weder Ehrgeiz da statt fand, um eine Subordination vorzuschlagen, noch Macht, um selbige zu behaupten) diese Umstände gaben ohne Zweifel die Idee zu dieser Verfassung an die Hand; ob es wohl allemal Unrecht seyn würde, diese Betrachtung in unsern Zeiten als einen völlig entscheidenden und überwiegenden Beweisgrund für den Presbyterianismus zu gebrauchen; weil ja sehr oft eine Veränderung in den Umständen auch zu einer Veränderung in der Form und dem Plan des Regiments berechtiget.

Dem sey aber, wie ihm wolle, so führte wenigstens die Genfer-Kirche, welche **Calvins** Lehrbegriff mit unglaublicher Bereitwilligkeit annahm, diesen Presbyterianismus oder diese republicanische Regierungsform ein. **Knox** studierte dieselbe, bewunderte sie, empfahl sie seinen Landsleuten und fand, unter vielen vom schottischen Adel Beystand, der theils einen persönlichen Haß gegen die in Aemtern stehende Clerisey hegte, theils sie wegen ihrer grossen Reichthümer beneidete. Doch hielt der Schottische Reformator bey der Einführung dieser Regierungsform nicht für dienlich, ganz und gar von der vormaligen Einrichtung abzuweichen, sondern er schlug an statt der Bischöffe nun zehen **Superintendenten** vor, welche über Lehr und Leben der übrigen Geistlichkeit Aufsicht und in den Untergerichten der Kirche auch den Vorsiz haben sollten, doch ohne sich Siz und

Stimme im Parlement, oder auch die Einkünfte, den Rang, die Macht und Würden der vormaligen Bischöffe zuzueignen. Dieser Vorschlag ward zu Papier gebracht, und der im Jahr 1561. gehaltnen Versammlung der Landstände vorgelegt; und er würde auch in Ansehung der Kirchenregierung und Kirchenzucht die förmliche Einwilligung der Versammlung erhalten haben, wo nicht ein gewisser Entwurf wegen Beybehaltung der sämtlichen Kirchengüter und wegen Verwendung derselben zur Beförderung und Ausbreitung der Religion und Gelehrsamkeit in denselben verwoben gewesen wäre. Nachgehends kam eine Zeitlang der bischöfliche Name wieder auf, doch ohne die Vorrechte, Gerichtsbarkeit und Einkünfte der vorigen Bischöffe. Man unterwarf dieselben den allgemeinen Versammlungen der Geistlichkeit, und ihre Gewalt nahm täglich ab, bis endlich in der Revolution vom Jahr 1688. der Name nebst dem Stande selbst gänzlich aufgehoben und abgeschaft und durch die Reichs-Grund-Gesetze der Presbyterianismus in ganz Schottland eingeführt worden. Siehe Robertson's Geschichte von Schottland an verschiednen Orten.

B. III. S. 166. am Ende der Note *h*).

Diesen B. Brown schildert der Erzbischof Usher in seinen Denkwürdigkeiten der Kirchengeschichte von Irland also: „Georg Brown war ein Mann von leutseligem Wesen, in allem seinem Thun und Lassen sehr aufrichtig und rechtschaffen, wohlthätig gegen die Armen, voll mitleidiger Sorgfalt für den Seelenzustand des Volks. Er ermahnte dasselbe, als er noch Provincial des Augustinerordens in England war, fleißig sich einzig und allein an JEsum Christum zu halten; und diese Ermahnung, als Heinrich VIII. davon Nachricht erhielt, gewann ihm desselben Gnade so sehr, daß er

ihn zum Erzbischof von Dublin machte. In den fünf Jahren, da er dieses Amt bekleidete, ließ er alle abergläubische Reliquien und Bilder aus den beyden Kathedralkirchen zu Dublin und aus allen Kirchen seiner Diöcese wegschaffen; und dagegen die Zehen Gebote, das Vater unser und das apostolische Glaubensbekenntniß in güldnen Rahmen an dem Altar aufstellen. Er war der erste, welcher unter der Irländischen Geistlichkeit die römischcatholische Religion verließ und die Reformation der Engländischen Kirche annahm."

In Ansehung der Königin Maria irret sich Mosheim, indem er die Absichten dieser Königin, welche freylich grausam genug waren, von ihrer wirklichen Vollstreckung, welche die göttliche Vorsehung glücklich abwendete, nicht genug unterscheidet. Dieses sieht man aus folgender seltsamen und lächerlichen Begebenheit, wovon die aus den Papieren des Grafen Richard von Cork abgeschriebne Erzählung sich unter den Handschriften des Herrn James Ware befindet. Sie lautet also:

Die Königin Maria, nachdem sie gegen die Engländischen Protestanten sehr hart und strenge verfahren war, unterschrieb gegen das Ende ihrer Regierung auch einen Befehl zu einer eben so harten Verfolgung derselben in Irland; und um derselben mehr Nachdruck zu geben, trug sie die Vollstreckung einem gewissen Doctor Cole auf; welcher sich mit seinem Auftrag auf den Weg begab. Als er unterwegs zu Chester ankam und der Burgermeister besagter Stadt hörte, daß er mit Befehlen der Königin nach Irland gehe, hielt er für gut, zumal da er ein Geistlicher war, demselben seine Aufwartung zu machen. Bey der Unterredung mit dem

dem Bürgermeister zog der Doctor eine Brieftasche aus seinem Felleisen hervor und sagte: Da hab ich ein Commissorium, womit wir die Ketzer in Irrland peitschen wollen (worunter er die Protestanten verstand). Die ehrliche Wirthin des Hauses, die der protestantischen Religion geneigt war, und auch einen Bruder, Namens Johann Edmonds, hatte, welcher ein Protestant und zu Dublin als Bürger angesessen war, erschrack über die Rede des Doctors, und beschloß einen günstigen Augenblick abzupassen. Als nun der Burgermeister weggieng und von dem Doctor die Treppe hinunter begleitet wurde, eröfnete sie die Brieftasche, nahm die darinn befindliche Vollmacht heraus, und legte an deren Stelle ein Spiel-Karten, in Papier eingewickelt, so daß der Treflebube oben lag. Der Doctor kam in sein Zimmer zurück, dachte an nichts böses und legte seine Brieftasche wieder an ihren Ort. Den andern Tag begab er sich zu Schiff, fuhr mit günstigem Wind und Wetter nach Irland und landete den 7. Oct. 1558. glücklich zu Dublin. Nun gieng er auf das Schloß und der damalige königliche Statthalter, Lord Fiz-Walter ließ ihn vorladen, daß er vor ihm und dem geheimen Rath erscheinen sollte. Er erschien und eröfnete in einer kurzen Rede die Absicht seiner Reise und übergab dem königlichen Statthalter die Brieftasche. Als man nun diese öffnete, damit der Secretair die königliche Vollmacht daraus ablesen möchte; so fand sich zum grösten Erstaunen des Statthalters, des ganzen Collegii und insonderheit des Doctors nichts darinn als ein Spiel-Karten, mit dem Trefbube, der oben drauf lag. Der Doctor betheuerte hoch, er habe ganz gewiß eine Vollmacht darinn gehabt; und er könne nicht begreiffen, wo sie müßte hingekommen seyn. Nun sagte der Statt-

halter,

halter, so müssen wir wol ein anderes Commissorium holen; unterdessen wollen wir die Karten mischen. Der Doctor wurde so unruhig darüber, daß er unverzüglich weggieng, nach England reißte; sich nach Hof begab und eine neue Vollmacht erhielt. Da er aber wegen wiedrigen Windes eine zeitlang im Hafen aufgehalten wurde; so starb unterdessen die Königin; und auf diese Weise rettete GOtt die Protestanten in Irland.

Als Hierauf der Statthalter Lord Fiz-Walter wieder nach England kam, und die Begebenheit der Königin Elisabeth erzählte; so hatte sie ein solches Wohlgefallen daran, daß sie diese Elisabeth Edmonds (ihr Mann hieß Mattershad) zu sich foderte und ihr einen jährlichen lebenslänglichen Gehalt von 40. Pfund aussezte. Siehe Cox Hibernia Anglicana oder Geschichte von England Vol. II. S. 308. *Harleian* Miscellanus Vol. V. S. 568.

B. III. S. 166. am Ende der Seite, zu den Worten: göttlich halten.

Vielleicht unterscheidet hier Mosheim das Verfahren des Adels und das Bezeigen des Volks zu wenig. Nichts war gemäßigter und Bescheidner, als jenes; und nichts konnte aufrührischer und ungerechter seyn, als dieses. Wann der Pöbel Kirchen stürmte, Clöster zerstörte, die angebeteten Bilder zerbrach, die Inquisitoren schmähte und mishandelte, und allen denjenigen Unfug trieb, welcher eine Folge der wütenden Rachbegierde und einer viehischen Raserey zu seyn pflegt, so blieb der Adel und die vornehmsten Städte jederzeit in den Schranken der Mäßigung und Klugheit. Wenn schon ihre Erbitterung gegen eine despotische und grausame Regie-

rung einer seits gerecht war: so zitterten sie doch auch anderer seits noch vielmehr vor den schrecklichen Folgen öffentlicher Empörungen und Tumulte, als vor den fürchterlichsten politischen Uebeln. Ja verschiedne unter ihnen vereinigten sich durch ihre Rathschläge und wirkliche Handlungen mit der damaligen Gouvernantin, der Herzogin von **Parma**, um den Geist der Empörung und des Aufruhrs unter dem Volke zu dämpfen. Der Prinz von **Oranien** und der Graf von **Egmont** (deren Angedenken in den dankbaren Herzen aller Niederländer unauslöschlich; und überhaupt allen Freunden heroischer Vaterlandsliebe und allen Vertheidigern der heiligen Rechte der Gewissensfreyheit in der ganzen Welt theuer und werth bleiben wird) thaten sich bey diesem Anlaß vornemlich durch ihre kluge Mäßigung hervor und waren die vornehmsten Vermittler der nachher wieder hergestellten Ruhe. Sie wiedersezten sich der Regierung aus Gründen der Menschenliebe und Gerechtigkeit; und nicht aus Neigung zur Aufwieglung und Empörung. Und ihr Ansehen und Einfluß bey dem Volk war so groß, daß, wann sich der herrschsüchtige spanische Hof, nur einigermassen zu billigen Vorschlägen hätte herunter lassen wollen, es wol möglich gewesen wäre, die öffentliche Ruhe wohl wieder hergestellt zu sehen, und die Zuneigung des Volks völlig wieder zu erwerben. Siehe le Clerc Hist. des Provinces unies L. I. S. 18.

B. III. S. 167. die gänzliche Religionsfreyheit.

Doch muß man billig einen wesentlichen Unterschied machen zwischen der Duldung, die man den **Römischkatholischen**, und zwischen der, welche man den **Wiedertäufern**, **Lutheranern** und andern protestantischen Parteyen wiederfahren ließ.

Sie

Sie wurden zwar alle ohne Unterschied von Staats-
ämtern und Bedienungen aufgeschlossen; aber ob-
gleich einer jeden Partey die Uebung ihrer Religion
verstattet wurde; so vergönnte man doch den leztern
eine weit freyere und öffentlichere Religionsübung.
Den andern aber nahm man ihre Kirchen, und er-
laubte ihnen zu ihrem Gottesdienst nur Privathäu-
ser oder solche Versammlungs-Plätze, die im äusser-
lichen mit andern zum gottesdienstlichen Gebrauch ge-
widmeten Gebäuden nichts ähnliches hatten.

B. III. S. 169. am Ende der Note *k*).

Der Tumult und Aufruhr, welchen hier **Mos-**
heim den Predigten des **Ochini** und **Petr. Mar-**
tyr zuschreibt, erregte eigentlich der Versuch, einen
römischen Inquisitor in der Stadt **Napoli** einzu-
führen. Denn jene berühmte Prediger, vornemlich
der erstere, trugen die Lehrsätze der Reformation mit
grosser Geschicklichkeit, Klugheit und Behutsamkeit
vor, und machten insgeheim, ohne öffentliches Auf-
sehen, manche Proselyten. Der Kayser **Carl** selbst,
der ihn zu **Napoli** gehört hatte, sagte, er predige
mit solchem Geist, Erbauung und Nachdruck, daß
er wohl einen Stein zu Thränen bewegen könnte.
Als **Ochino** **Napoli** verlassen hatte, fuhren seine
Schüler und Anhänger fort, andern in der Stille
Unterricht zu geben; und unter ihren Schülern wa-
ren einige angesehene Geistliche und Personen vom
ersten Rang, die sich nach und nach in Gesellschaf-
ten und kleine Gemeinen verbanden. Dieses erregte
den Unwillen des königlichen Statthalters, **Tole-**
do, welcher ein sehr scharfes Edict wieder ketzerische
Bücher herausgab, einige Schriften **Melanch-**
thons und **Erasmus** zum Feuer verdammte, ei-
nen Verdacht auf alle Mittel zur Beförderung der
Litteratur warf, und verschiedne Akademien oder ge-

lehrte

lehrte Gesellschaften verdammte, die der Adel damals zur Ausbreitung der Gelehrsamkeit errichtet hatte. Als er auch vom Kayser Befehle erhalten hatte, so ersucht zur Einführung eines Inquisitions-Gerichts er den Papst Paul III. ihm Commissarien zu diesem abscheulichen Gericht nach Napoli zu senden. Und dieses war es eigentlich, wodurch das Volk dieser Stadt so aufgebracht wurde, daß es zu den Waffen griff, um sich gegen diese geistliche Tyranney, welcher sich die Neapolitaner doch allemal nachdrücklich und glücklich wiedersetzt hatten, zu beschützen. Es kam hernach zu offenbaren Feindseligkeiten, die endlich durch eine Art von Vergleich und Amnestie gütlich beygelegt wurden, weil der Kayser und sein Statthalter durch diese tapfere Gegenwehr von abermaligen Versuchen, dieses despotische Gericht in dem Königreich Napoli einzuführen, abgeschreckt wurden. Nach der Zeit machte man zwar verschiedene mal unter Philipp II. III. und IV. wie auch unter Carl II. ähnliche Versuche zur Einführung der Inquisition in Napoli, die aber durch den Eifer und die Wachsamkeit des Volks allemal vereitelt wurden. Endlich gab nach Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts Carl VI. ein Edict heraus, worinn ausdrücklich geboten wurde, daß alle und jede streitige Religionsfragen nur vor den gehörigen Richtern, nemlich vor den Erzbischöffen und Bischöffen untersucht werden sollten. Siehe Giannone Hist. de *Naples* Lib. 32. Sect. 2. und 3.

B. III. S. 173. §. 2. auf Befehl des Papstes.

Als der schwärmerische Ignatius zuerst bey dem Papst Paul III. um die Bestätigung seines neuen Ordens ansuchte; so wiedersezte sich seinem Gesuch der gelehrte und würdige Cardinal Guidic-

cioni sehr eifrig. Aber der listige Ignatius besiegte diesen Widerstand dadurch, daß er denjenigen Artickel seiner Institution, wo er Gehorsam gegen den Papst, aber nur unter gewissen Einschränkungen gelobt hatte, so abänderte, daß er seinen Ordensgliedern das Gelübde eines unbedingten, blinden und völlig uneingeschränkten Gehorsams gegen den Papst zu Rom aufbürdete. Diese Veränderung hatte die gehoffte Wirkung. Die Päpste betrachteten den Orden nun als die festeste Stütze ihres Ansehens; und daher kommt der Eifer, den der Römische Hof beständig, und sogar noch jezt, da ihre geheimsten Greuel ans Licht gebracht sind, und der Orden in Portugall und Spanien, wo sonst seine Macht so ausgebreitet war, unterdrückt ist, für diese Gesellschaft bewiesen hat. (Dieses schrieb Herr Maclaine noch im Jahr 1762. Ueb.) Es ist merkwürdig, daß Ignatius und seine Gesellschaft in eben derselben Regel ihres Ordens, worinn sie dem Römischen Hof einen unbedingten und blinden Gehorsam zu sagen, auch zugleich eine eben so unbedingte und uneingeschränkte Unterwürfigkeit unter den General ihres Ordens versprechen; da es doch widersprechend ist, zweyen despotischen Herrn zugleich zu dienen, deren Befehle ja manchmal wieder einander streiten können. Siehe Histoire des Religieux de la Comp. de Jesus. Utrecht Tom. I. S. 77. f. (Versuch einer neuen Gesch. des Jesuiterordens 1. Theil S. 171. 174. Uebers.

B. III. S. 186. Cardanus. Telesius. Campanella.

Cardan war ein Mann von kühnem, verwegenen und ausschweifendem Genie, den seine verirrte Einbildungskraft zur Astrologie und Magie führte, wodurch er bey dem Volk viel Erstaunen und Bewunde-

wunderung erregte; da indessen sein wahres Verdienst als Philosoph, vielleicht zu wenig bekannt wurde. Man hielt ihn für einen Gotteslängner; aber er war vielmehr ein Abergläubischer. Sein ganzes Leben und Charakter ist ein seltsamer Mischmasch von Weisheit und Narrheit; und nichts ist der Idee von seiner Gemüthsart nachtheiliger, als die Schilderung von sich selbst, die er in seinem Buch de genituris entworfen hat. Seine Wissenschaft in der Medicin und Mathematik war nicht gering; und seine Einsichten in die Physik kann man aus seinem berühmten Buch de subtilitate & varietate rerum kennen lernen; wo man viele wichtige Wahrheiten und Entdeckungen mit schwärmerischen Träumen und albernen Einfällen einer ungereimten Mystik vereiniget, antreffen wird. Man sehe Brucker Hist. crit. Philos. T. IV. part. II. Lib. I. cap. 3.

Telesius, der weniger, als der vorige, bekannt ist, ward im Jahr 1508. zu Cosenza im Neapolitanischen geboren. Er war der Wiederhersteller der Philosophie des Parmenides. Denn auf die Grundsätze dieses Philosophen erbauete er ein neues System — oder wenigstens ein solches, welches durch die feine Verbindung, in die Telesius alle einzelnen Theile desselben zu setzen wußte, und durch die Waffen, womit er es gegen die aristotelische Philosophie zu beschützen pflegte, neu schien. Das beständige zweifeln und die ewige Ungewißheit, die der Stagirite in seine ganze Philosophie, besonders in die Naturlehre, eingeführt hatte, war insonderheit die Bewegursache, warum Telesius sein berühmtes Buch de principiis rerum naturalium schrieb. In dieser Schrift bestreitet er zuerst die phantastischen Grundsätze der aristotelischen Philoso-

phie

phie und sezt andere an deren Stelle, welche unmittelbar auf dem Zeugniß der Sinne beruhen. — Für einen Leser von philosophischen Geschmack muß es unterhaltend seyn, dieses Werk des **Telestus** mit **Bacon's** physikalischer Erklärung der Fabel vom **Cupido** und **Ölus** in dessen Buch de principiis & originibus &c. zu vergleichen.

Campanella, aus Calabrien gebürtig, machte durch seine Neuerungen in der Philosophie im 17ten Jahrhunderte grosses Aufsehen. Voller Abscheu gegen den Atheismus und die Ungereimtheiten des aristotelischen Systems, verachtete er diese Philosophie, wendete seine Untersuchungen auf etwas gründlicheres, durchlaß die Schriften der alten philosophen, und verglich sie mit dem grossen Buch der Natur, um zusehen, ob die vorgeblichen Copien mit dem Original übereinkämen. Er mußte unsägliche Verfolgungen ausstehen. Doch sollen sie zum Theil daher entstanden seyn, weil man ihn gewisser verrätherischer Verständnisse mit den **Türken** zum Nachtheil **Spaniens** und **Neapels** beschuldigte. P. **Urban** VIII. welcher ihn vorzüglich in Gunst nahm, befreyte ihn aus seinem Gefängniß und Elend; und ließ ihn, als er merkte, daß er zu **Rom** nicht mehr sicher seyn würde, nach **Paris** bringen, wo ihn **Ludwig** XIII. und der Cardinal **Richelieu** mit ihrem Schuz und Gnade beehrten, so daß er sein übriges Leben in Ruhe beschliessen konnte. Seine Schriften und seine Philosophie schmecken freylich noch ziemlich nach dem damaligen Jahrhunderte, und zeigen öfters Spuren einer träumenden und zaumlosen Phantasie; doch enthalten sie unter einigen schwärmerischen Gedanken auch viele wichtige Wahrheiten. Er hatte eine allgemeine Reformation der Philosophie im Sinn; allein einem solchen Werk war er nicht gewachsen. Von seinen logi-

schen

schen, moralischen und physischen Meynungen findet man Nachricht beym Brucker Hist. Crit. Philos. Tom. IV. P. II. S. 127. f. Man beschuldigte ihn des Athechismus, doch ohne Grund; hingegen wird ihm nicht unbillig zur Last gelegt, daß er grausame Maasregeln gegen die Protestanten angerathen habe.

B. III. S. 187. Theophrastus Paracelsus.

Das gröste Verdienst des Paracelsus ist wohl darinn zu suchen, daß er eine wichtige Wissenschaft — die Chemie — entweder erfand, oder wenigstens aus der Dunkelheit und Vergessenheit hervorzog und wieder herstellte, ihr eine ordentliche Form gab, sie in einer regelmäßigen Verbindung brachte und glücklich auf die Arzneykunst anwendete. Denn dies war das eigentliche Studium dieses sonderbaren Philosophen, dessen Bild von Freunden und Feinden in einem falschen Lichte vorgestellt ist. Sein Studium der schwarzen Kunst, wovon er im zehenten Bande seiner Werke unter dem Namen philosophia sagax handelt, macht freylich seinem Andenken wenig Ehre, indem nichts einen grössern Mangel an gesundem Menschenverstand und Mutterwiz verrathen kann, als was er hier über diese Sache sagt. Sein eigentliches philosophisches System ist viel zu dunkel und zu wiedersprechend, als daß ich mich unterstehen sollte, hier einen Abriß davon zu geben.

B. III. S. 190. zu der Anmerkung z).

Das grosse Hinderniß, welches vielen Cardinälen den Weg zum päpstlichen Stul versperret, ist, was man zu Rom il peccato originale (die Erbsünde) nennet. In diesem Falle befinden sich alle diejenigen

jenigen, die gebohrne Unterthanen solcher Staaten oder Republiken sind, die nicht innerhalb der Greuze Italiens liegen, oder doch mit dem römischen Hof in Misverständniß leben. Auch gehören zu dieser Classe von **Erbsündern**, die also von der Erhebung auf den päpstlichen Stul ausgeschlossen sind, alle die, welche **Frankreich** oder **Spanien** oder auch die ihnen zugethanen Höfe zu Cardinälen ernennt haben. (Siehe n. 2. und 3. meiner Anmerkungen. Uebers.)

B. III. S. 192. am Ende der Note a.)

Congregationen.

Diese **Congregationen** sind folgende. 1.) Die **Congregation** des **Papstes**, welche **Sixtus V.** zuerst einsezte, um diejenigen Sachen, die dem **Consistorium**, in welchem der Papst allemal gegenwärtig ist, vorzulegen sind, vorzubereiten. Daher heißt sie auch die **Consistorial-Congregation**. Die darinn vorkommende Sachen sind Errichtung von Bistümern und Kathedralkirchen, Vereinigung und Aufhebung bischöflicher Size, Veräusserungen der Kirchengüter und die **Taxen** und **Annaten**, welche auf alle Beneficien, die der Papst zu vergeben hat, gelegt sind. In dieser Versammlung hat der **Cardinal-Diakonus** den Vorsiz. 2.) Die **Congregation der Inquisition**, oder, wie sie sonst heißt, des **heiligen Officii**, deren Stifter **Paul III.** war. Sie erkennet in Sachen der Kezerey, des Abfalls von der Religion, der Zauberey und der gotteslästerlichen Schriften, versammelt sich in der Woche dreymal und zwar alle Donnerstag in Gegenwart des Papstes, welcher den Vorsiz hat. Das Amt eines **Großinquisitors**, weil es den Vorrechten des Papstes gewisser massen zu nahe trat, ist schon lang

eingegangen, oder vielmehr unter die sämtlichen zu dieser Congregation gehörigen Cardinäle vertheilt worden, deren Ausspruche jedoch allemal der höchsten Beurtheilung oder Erkenntniß des Papstes unterworfen bleiben. 3.) Die Congregation zur Ausbreitung des römischkatholischen Glaubens, unter Gregorius XV. gestiftet. Sie besteht aus 18. Cardinälen, 1. Staatssecretair, 1. Protonotarius, 1. Secretair der Inquisition und aus andern geringern Mitgliedern. Hier berathschlagt man sich über die Ausrottung der Kezereien, Ernennung der Missionarien u. s. w. Diese Congregation hat ein sehr schönes und prächtiges Gebäude in einer der schönsten Gegenden Roms; woselbst katholische Proselyten aus fremden Ländern, jeder auf eine seinem Stand und Rang gemässe Art frey gespeiset und beherbergt, und in allen Theilen der Gelehrsamkeit, nach eines jeden Lust und Genie, unterwiesen werden. Auch werden hier die Prälaten, Pfarrer und Vicarien, welche, ohne ihre eigne Schuld den Ort ihres Amtes haben verlassen müssen, auf eine ihrem Rang und Stand in der Kirche gemässe Weise freygebig unterhalten. 4.) Die Congregation zur Erklärung und Erläuterung der Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung. 5.) Die Congregation des Index (oder der Censur). Diese beschäftigt sich hauptsächlich damit, daß sie Handschriften und zum Druck bestimmte Bücher untersuchet, entscheidet, ob man dem Volk die Lesung derselben erlauben dürfe; sie verbessert auch die, welche bey nicht gar vielen Irrthümern zugleich nüzliche und heilsame Wahrheiten zu enthalten scheinen; verdammt aber solche, welche kezerische und gefährliche Meinungen enthalten; gibt auch zuweilen gewissen Personen ein Privilegium, kezerische Schriften zu lesen. Diese

Con-

Congregation, die manchmal in Gegenwart des Papstes, meistens aber in dem Pallaste des Cardinalpräsidenten gehalten wird, hat eine weiter ausgebreitete Gerichtsbarkeit, als die **Inquisitions-Congregation** selbst, weil sie nicht allein Bücher censirt, die mit der katholischen Religion streitende Säze enthalten, sondern auch solche Schriften, die in die Sittenlehre, in die Kirchenzucht und in Staatswissenschaften und Civilsachen einschlagen. Den Namen führt sie von den alphabetischen Verzeichnissen (indicibus) kezerischer Schriften und Schriftsteller, die sie herausgeben läßt. 6.) Die **Congregation zur Behauptung der Rechte und Immunitäten der Clerisey und der Maltheserritter.** Diese Congregation stiftete **Urban VIII.** um die ewigen Streitigkeiten zu verhindern, und die Schwierigkeiten und Ungelegenheiten zu heben, welche allemal entstunden, wenn Personen geistlichen Standes vor fürstlichen oder andern weltlichen Gerichtshöfen gerichtlich belangt wurden. 7.) Die **Congregation für die Bischöffe und regulirte oder Ordens-Geistliche,** zur Beylegung derer zwischen den Bischöffen und ihren Diöcesanen, wie auch zwischen den Clöstern öfters vorfallenden Streitigkeiten von **Sixtus V.** gestiftet. 8.) Die von **Gregorius XIV.** verordnete **Congregation** zur Prüfung der Fähigkeiten, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit der Bischöffe. 9.) Eine andere zur Untersuchung ihrer Sitten und ihres Lebenswandels. 10.) Noch eine andere, die darüber halten soll, daß ein jeder derselben in seiner Diöcese residire, oder auch dieselben, nach Beschaffenheit der Umstände, von dieser Schuldigkeit ausserordentlich dispensiren kann. 11.) Eine **Congregation** wegen Aufhebung der Clöster, solcher nemlich, deren Einkünfte erschöpft worden, und die

daher dem Staat zur Last zu fallen anfangen. 12.) Die Congregation der apostolischen Visitation. Diese ernennet Visitatoren, welche bestimmt sind, diejenigen Visitationen, Pflichten und Amtsverrichtungen, die eigentlich dem Papst, als Erzbischoff von Rom, in denen in der Diöcese von Rom liegenden Kirchen und Clöstern obliegen würden, im Namen des Papstes zu versehen. 13.) Die Congregation der Reliquien, welche die Kennzeichen dieser Werkzeuge des Aberglaubens prüfen und sie selbst vermehren soll. 14.) Die Congregation der Indulgenzen, welche den Seelenzustand solcher Personen untersuchen, welche zum Ablaß, als zu einem Mittel, das böse Gewissen zu besänftigen, ihre Zuflucht nehmen. 15.) Die Congregation der Kirchengebräuche, von Sixtus V. gestiftet, um Ceremonien anzuordnen und zu erfinden, die bey Verehrung jedes neuen Heiligen, nachdem er in den Heiligencalender aufgenommen worden, zu beobachten und zu befolgen sind.

Dieses sind die Congregationen der Cardinäle, die man als eben so viele besondere Departements zur Verwaltung der Kirchensachen betrachten kann, und welche allerdings gewisser massen Dämme gegen die Macht des Papstes sind; so unbegrenzt und unermeßlich groß dieselbe auch immer seyn mag. Ausser diesen gibt es noch sechs andere Congregationen, welche die weltliche Regierung in dem päpstlichen Gebiete versehen. In diesen, bey welchen der Papst nie in eigner Person erscheinet, kommen vor alle Justiz- Civil- und Criminalsachen, Auflagen und Taxen, die Bestellung guter Statthalter in den Städten und Provinzen; der obrigkeitliche Schuz und der rechtliche Beystand für die, welche von Unterobrigkeiten widerrechtlich gedrückt oder beeinträchtiget

tiget werden; ferner das Münzwesen, die Aufsicht über die Flüsse, Teiche, Wasserleitungen, Brükken, Landstrassen, Kirchen und öffentliche Gebäude.

B. III. S. 197. §. 6. nichts als gute Worte.

Dieser Patriarch erbot sich, einen von seinen Bischöffen auf die Tridentinische Kirchenversammlung zu senden, um nur der unverschämten Jesuiten einmal los zu werden; aber einen von seinen jungen Leuten zu ihnen in die Schule zu schicken, schlug er rund ab; und erklärte dabey gerade heraus, daß er dem Bischoff zu Rom keine Herrschaft über sich einräume, weil derselbe ausser seinem Kirchensprengel vor einem andern Bischoff keinen Vorzug an Würde, Macht und Ansehen habe. Siehe Histoire des religieux de la Compagnie de Jesus Tom. II. S. 322. 324.

B. III. S. 210. Zeile 3. in Novitios.

Andere setzen noch eine vierte Classe hinzu, nemlich die geistlichen und weltlichen Coadjutoren, welche den Professis beystehen, und mit ihnen gleiche Verrichtungen haben, doch ohne etwas mehr, als die gewöhnlichen drey Gelübde zu thun; obwohl die geistlichen Coadjutoren, wenn sie lang in ihren Diensten treu und bewährt erfunden worden, auch zu dem vierten Gelübde gelassen, und also unter die wirklichen Professos aufgenommen werden.

B. III. S. 212. zu Ende des §. 12.

Schon im J. 1551. hat Georg Brown, Bischoff zu Dublin, in einer daselbst in der Christkirche gehaltnen Predigt den Charakter und die Denkungsart der Jesuiten meisterhaft geschildert, und ihr Betragen und ihre Anschläge mit einer fast

prophetischen Vorhersehung verkündiget. Eine Abschrift davon hat James Ware bekommen. Sie ist in den Harleian Miscellany Vol. V. S. 566. abgedruckt, wo die merkwürdige die Jesuiten betreffende Stelle also lautet: „Allein es gibt eine gewisse neue, kürzlich entstandene Brüderschaft, die sich Jesuiten nennet, welche viele betrügen wird, und den Schriftgelehrten und Pharisäern gleichet. Unter den Juden werden sie sich bemühen, die Wahrheit zu vertilgen, und sie werden solches beynahe zu Staude bringen. Denn dieses Geschlecht wird sich in allerhand Gestalten verwandeln; bey den Heiden werden sie heidnisch; bey den Atheisten atheistisch, bey den Juden jüdisch, bey den Reformirten reformirt seyn; und dieses, um der Menschen Absichten, Neigungen, Gesinnungen, Gemüther und Herzen auszuspähen, und sie zulezt so weit zu bringen, daß sie seyn werden gleich dem Narren, der in seinem Herzen spricht: Es ist kein GOtt. Sie werden sich in der ganzen Welt ausbreiten; sie werden in den geheimen Rath der Fürsten aufgenommen werden; aber sie werden diese doch um nichts klüger machen; sie werden ihre Günstlinge seyn; ja sie werden es so weit bringen, daß Fürsten ihnen ihr Herz und alle ihre Geheimnisse offenbaren, und es doch nicht merken werden; und das wird geschehen, weil sie von den Geboten GOttes abweichen, weil sie unterlassen, das Gesez GOttes zu erfüllen, und zu den Sünden der Menschen durch die Finger sehen werden. Doch endlich wird GOtt, sein Gesez zu rechtfertigen, diese Gesellschaft plözlich abschneiden, und zwar durch die Hand eben derjenigen, die sie am meisten unterstüzt und gebraucht haben, so daß sie auch zulezt den Haß aller Völker

tragen

tragen werden. Sie werden verachteter seyn, als die Juden; denn sie werden keinen Ort der Ruhe finden auf Erden, und es wird geschehen, daß ein Jude wird beliebter seyn, als ein Jesuite.„ Diese sonderbare Stelle, fast hätte ich gesagt, Weissagung, scheint zum Theil schon wirklich in Erfüllung gegangen zu seyn, durch die gegenwärtige Verfolgung der Jesuiten in Frankreich (ich schreibe diese Anmerkung im J. 1762.) und durch die durchgehends herrschende Erbitterung, welche sich diese Gesellschaft durch ihre treulosen und verrätherische Kunstgriffe, durch ihren abscheulichen Geiz und durch ihre weit ausgebreitete Herrschsucht bey allen Ständen der französischen Nation vom Thron bis zur Hütte herunter, zugezogen hat.

B. III. S. 213. zur Anmerkung q.)

In einer gewissen Schrift, die noch bey Pauls III. Lebzeiten unter dem (vermuthlich erdichteten) Namen des Bernh. Ochino heraus kam, wird er beschuldiget, daß er (aus Begierde nach der Erbschaft) seine Mutter und seinen Neffen vergiftet; daß er ein junges Mädchen zu Ancona geschändet; daß er mit seiner eignen Tochter, Constantia, Blutschande und Ehebruch getrieben; und auch ihrem Mann habe Gift beybringen lassen, damit er in seinen abscheulichen Lüsten nicht gestört werden mögte. In eben dieser Schrift wird erzählt, daß er einst mit seiner Schwester Tochter, Laura Farnese, von ihrem Ehemann Niklas Quercäus im Bette liegend angetroffen worden, und daß ihm dieser in der Wut der Eifersucht einen Dolchstich gegeben habe, wovon er die Narbe noch an sich trage. Siehe Sleidans Comment. de statu relig. & reipubl. L. 21. S. 667. der Straßb. Ausg. (Das sind vermuthlich lauter Nachrichten

aus der Chronique scandaleuse von Rom, die freylich sehr unzuverlässig sind, aber doch beweisen, daß das Leben des Papstes vor seiner Erhebung eben kein Muster der Keuschheit gewesen sey; weil es sonst nicht leicht jemand gewagt haben würde, dergleichen Erzählungen zu verbreiten. Ueb.)

B. III. S. 225. am Ende §. 18.

Er hielt daselbst auch geistliche Zusammenkünfte, bey welchen ihm vornemlich eben der Baronius beystand, welcher der Verfasser der Annalen der Kirchenhistorie ist, und ihm auch in dem Generalat des Ordens nachfolgte; dessen Annalen aber wegen seiner schlechten Bekanntschaft mit der griechischen Sprache von groben Fehlern, Versehen und Irrthümern entsezlich voll sind.

B. III. S. 240. Zeile 14. Gewohnheit und Uebung der Kirche u. s. w.

Das ist wahr und recht vorzüglich wahr in Ansehung derjenigen Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung, welche die Lehre vom Fegfeuer, von Anrufung der Heiligen und Anbetung der Bilder und Reliquien betreffen. Die bey diesen Materien gewählten Ausdrücke sind so künstlich ausgesucht, daß man allem Verdacht und Beschuldigung der Abgötterey, wenigstens im philosophischen Verstande des Worts, ausweichet — Allein bey dem öffentlichen Gottesdienst der Römisch-katholischen nimmt man von einer solchen Behutsamkeit nichts wahr; vielmehr ist derselbe bekanntlich, in jedem Verstande des Worts, abgöttisch.

B. III. S. 241. Vulgata authentisch.

Wenn man die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Trident genau betrachtet, so wird man zwar finden, daß das Wort authentisch daselbst

nicht

nicht so bestimmt, auch nicht so anstössig erklärt wird, als von Mosheim hier geschiehet. Auch ist es nicht völlig richtig, daß das Concilium die Vulgate für ein über alle Kritik und Beurtheilung erhabnes Werk erklärt habe, indem ja, wie Fra-Paolo meldet, beschlossen worden, daß diese Uebersezung von einer zu diesem Endzweck zu ernennenden Gesellschaft geschickter Männer ausgebessert und eine neue Ausgabe davon besorgt werden sollte. (Siehe Fra-Paoli Sarpi Geschichte der tridentinischen Kirchenversammlung B. II. §. 53. und Courayer franz. Uebers. Vol. I. S. 284. not. 20.) Freylich war in diesem Verfahren der Kirchenversammlung etwas sehr lächerliches. Dann hätte man der natürlichen Ordnung der Dinge folgen wollen; so hätte das Durchsehen und Verbessern der Vulgata vorangehen, und hernach erst die so hochgestimmte Bestätigung erfolgen sollen, womit das Concilium diese alte Uebersetzung beehrte und gleichsam heiligsprach. Denn wie konnten die versammelten heiligen Väter, mit einigem Schein des gesunden Menschenverstandes, das Siegel ihres Beyfalls einem Werk aufdrücken, das, wie sie selbst gestanden, eine Berichtigung so nöthig hatte? und dieses noch darzu, ehe sie noch wußten, ob diese Berichtigung oder Verbesserung mit ihren Absichten übereinkommen, und ihren Beyfall verdienen würde?

B. III. S. 241. §. 17. die Uebereinstimmung der alten Lehrer.

Das merkwürdigste ist, daß sich dieses Verbot sogar auf solche Erklärungen erstreckte, die gar nicht zum Drucke bestimmt sind. Etiamsi huius modi interpretationes nullo unquam tempore in lucem edendae forent. sessio IV. Decr. ejusd. sess. III.

B. III. S. 250. §. 33. seelig werden.

So wurden sie z. E. im J. 1653. zu Spoleto angeklagt, daß sie daselbst in ihren öffentlichen Unterweisungen behauptet hätten, es sey wahrscheinlich, daß manche Kezer mögten seelig werden. Siehe Le Clerc Biblioth. univers. & hist. T. XIV. S. 320.

B. III. Eben daselbst: in rebus facti & iuris.

Diese die Untrüglichkeit betreffende Distinction rühret hauptsächlich daher. Als Innocentius X. aus dem berühmten Buche des Jansenius, Augustinus betitelt, fünf Säze verdammt hatte, veranlaßte diese Verdammung folgende zwey Fragen: 1.) Ob diese Säze wirklich irrig wären oder nicht? (und also mit Recht von dem Papst verdammt worden seyen oder nicht?) das war also eine Rechtsfrage (quaestio iuris) 2.) Ob Jansenius diese Säze wirklich gelehrt habe, oder nicht? Und dieses war die Frage über die Thatsache (quaestio facti) Und hier meinten einige, die Kirche sey nur in Entscheidung der Streitfragen von der erstern Art untrüglich.

B. III. S. 261. zu der lezten Zeile: vereinigen.

Molina behauptete: der Rathschluß GOttes oder die Erwählung zur ewigen Seligkeit gründe sich allemal auf eine vorhergehende Kenntniß und Erwägung des Verdienstes und der Würdigkeit des Erwählten; die Gnade, von deren Wirkungen eben dieses Verdienst herkomme, sey thätig und kräftig, nicht nur an und für sich durch ihre innerliche Kraft, sondern auch durch den Beyfall oder Einstimmung des eignen menschlichen Willens, und weil sie unter solchen Umständen angewendet worden sey, unter welchen GOtt kraft seiner Scientia media vor-

aus siehet, daß dieselbe kräftig seyn werde. Scientia media ist aber diejenige Art der göttlichen Allwissenheit, welche in Voraussehung künftiger zufälliger Begebenheiten besteht, und aus der Kenntniß der Natur, Beschaffenheit und Fähigkeit vernünftiger Wesen, aus Kenntniß der Umstände, in welche sie werden versezt werden, der Gegenstände, die sich ihnen darstellen, und endlich des Einflusses entspringt, welchen diese Umstände und Gegenstände auf ihre Handlungen und Bezeigen haben werden.

B. III. S. 291. am Ende der Note.

Wie ich durch Briefwechsel vernehme, so hat der würdige Herr Prof. Eichhorn zu Jena eine mendäische Handschrift in Handen, welche das Buch Johannis enthält. Es wäre zu wünschen, daß er sich entschlösse, eine Uebersetzung davon zu verfertigen. Er würde sich dadurch um diesen dunkeln Theil der Kirchengeschichte sehr verdient machen. Uebers.)

B. III. S. 293. am Ende der Note k.)

Die Zeitungen sagen uns, der Graf Augustin Casati von Mailand habe auf seiner Reise nach der Levante das Glaubensbuch dieser Drusen von dem ersten Minister des Dahor, dessen Truppen es auf ihrer Streiferey erbeutet hätten, zu Akra zum Geschenk bekommen. Vielleicht ist es einerley mit dem Angezeigten. Uebers.)

B. III. S. 333. §. 22. Z. 14. fanatischen Meinungen.

Wann gleich Carlstadt die gottlosen und abscheulichen Lehren Münzers und seiner Rotte nicht billigte; so behauptete er doch gewiß mehr, als einen, von den thörigten Sazen, welche jene im Kopf verrückte Bande annahm. Er wollte z. E.

alle

alle weltliche Gesetze nebst dem Staatsrecht und den teutschen Fundamentalgesezen abgeschaft haben, und dargegen das mosaische Gesez einführen. Er war an Spöttereien über die Akademien unerschöpflich; verachtete alle menschliche Gelehrsamkeit und Wissenschaft, und was dergleichen Thorheiten mehr sind.

B. III. S. 334. Z. 5. geneigt bezeigte.

Daß Carlstadt den Schwärmern und Wiedertäufern beständig geneigt geblieben, ist so ausgemacht nicht. Er schrieb vielmehr nach seiner Verbannung aus Wittenberg ein Werk gegen die Schwärmerey und insonderheit gegen die Wiedertäufer, welches Luthern zugeschrieben war, und diesen so rührte, daß ihn sein bisheriges — Betragen gegen Carlstadt gereuete, daß er sich seiner annahm und bey dem Churfürsten von Sachsen seine Zurückberuffung auswirkete — Nach dieser seiner Aussöhnung mit Luthern schrieb er sein Buch vom Abendmahl, aus welchem die liebenswürdigste Mäßigung und Bescheidenheit hervorleuchtet. Und als er Zwingels Schriften gelesen hatte — begab er sich nach Zürich und von da nach Basel, wo er Prediger und Professor der Theologie wurde, und endlich, nachdem er einen exemplarischen und frommen Lebenswandel geführt hatte, in der christlichsten und seligsten Gemüthsfassung 1541. verschied. Alles dieses erhellet deutlich aus einem Briefe des gelehrten und frommen Grynäus zu Basel an den Hofprediger des Churfürsten von der Pfalz, Pitiscus. Siehe Gerdes vit. Carolostadii in den Miscell. Groning.

B. III. S. 350. Z. 2. zu Jena.

Es ist doch sonderbar, daß diese Streitigkeiten,

eben

eben so wie die pietistischen, durch die Eifersucht zweyer Universitäten, wo nicht entstanden, doch wenigstens feuriger und heftiger wurden. Man wollte, wie Salig in der Hist. der Augsb. Conf. Th. III. S. 386. f. deutlich sagt, dadurch, daß man den Churſächsischen Universitäten Leipzig und Wittenberg die Ehre der Orthodoxie streitig machte, und sie des Abfalls von Luthers Lehre beschuldigte, die Herzoglichsächsische zu Jena in Aufnahm und Ansehen bringen. Man sehe auch des würdigen Hn. Pfarrer Strobels Versuch einer Litterärgeschichte von Phil. Melanchthons Locis theol. Altdorf und Nürnb. 1776. S. 245. Ueb.)

B. III. S. 372. Note u) am Ende.

Von Nürnberg siehe Hn. Strobels eben angeführte Schrift S. 292. f. Uebers.)

B. III. S. 391. §. 3. Zwingel — einfältige Art des Gottesdienstes.

Zwingels Absicht war unstreitig vortrefflich; nur bey Ausführung derselben gieng er vielleicht auf der einen Seite ein wenig zu weit, und zog mehr die Vorschriften der reinen Vernunft, als die wirklichen Bedürfuisse der menschlichen Natur, so wie sie nun einmal ist, zu Rathe. Die genaue Verbindung des Leibes und der Seele, als welche bey allen Handlungen dieser sittlichen Geschöpfe, selbst auch bey solchen, welche die abstractesten und geistigsten zu seyn scheinen, vereinigt und zugleich wirken, machen es zur Nothwendigkeit, daß man bey Anordnung des öffentlichen Gottesdienstes allerdings auf die äusserlichen Sinne, eben so viel Rücksicht, als auf die Verstandeskräfte nehmen muß. Ausserdem gibt es zwischen einer reinen, philosophischen und blos vernünftigen Verehrung GOttes, und

zwi-

zwischen einem abergläubischen Gottesdienst von der groben und offenbaren Art noch sehr viele Zwischenstuffen, und Bestimmungen, wodurch ein blos vernünftiger Gottesdienst weit rührender und erwecklicher gemacht werden kann, ohne daß er dadurch abergläubisch wird. Ein prächtiges Gebäude, eine feierliche Musik, Ordnung und Anstand in Stellungen und Geberden — alle diese Dinge, wenn sie schon unser Gebet dem Allerhöchsten für sich nicht im geringsten angenehmer machen, als wenn es ihm ohne alle diese Umstände dargebracht wird, haben dennoch die sehr gute Wirkung, daß sie unser Gemüth erheben, daß sie der Seele heilige Ruhe und Feyerlichkeit einflössen, und dadurch die Andacht des Herzens entzünden.

B. III. S. 413. §. 15. Hugenotten.

Einige Etymologisten wollen den Namen von Hugo hergeleitet wissen — einem Wort, das in Touraine gebräuchlich ist, und daselbst einen Nachtwanderer, oder einen Menschen bedeutet, der bey Nacht auf den Strassen herumläuft. Und da die ersten Protestanten wahrscheinlicher Weise, wie die ersten Christen, um der Verfolgungen willen, die nächtlichen Stunden zu ihren Versammlungen gewählt haben werden, so kann hieraus ganz natürlich der Gedanke entstanden seyn, sie mit dem Spottnamen der Huguenots zu belegen. Andere glauben, dieses Wort sey durch die Verstümmlung der französischen Aussprache aus dem teutschen Wort Eydgenoß entstanden; denn so hieß anfangs die tapfre Partey der Republik Genf, die mit den Schweizercantons in Bund trat, um ihre Freyheit gegen die tyrannischen Anschläge Carls III. Herzogs von Savoyen zu vertheidigen. —

B. III. S. 416. §. 17. nach Teutschland geflohen waren.

Ich kann bey dieser Gelegenheit nicht unterlassen, die Lieblosigkeit der Lutheraner anzuklagen, welche diesen armen Flüchtlingen mit Haß und Feindschaft begegneten, weil sie, wie sie sagten, Sacramentirer wären, (denn so hiessen die Lutheraner alle, welche Christi körperliche Gegenwart im h. Abendmahl läugneten) und die Engländischen Protestanten, welche bey ihnen vor dem Aberglauben und der Verfolgung des Papstums Zuflucht gesucht hatten, aus ihren Städten vertrieben. Diejenigen, welche in Frankreich, in Genf und an solchen Orten in der Schweiz und in Teutschland, wo die Reformirten sich festgesezt hatten, und das Lutherthum nicht die herrschende Religion war, Schuz suchten, wurden mit vieler Liebe und Freundlichkeit aufgenommen, und ihnen öffentliche Gebäude zum Gottesdienst eingeräumt. Hingegen zu Frankfurt, wohin die meisten von diesen Vertriebnen sich begeben hatten, hier war es, wo diese Zwistigkeiten und Spaltungen entstunden, welche eben jene Trennung der Englischen Kirche verursachet haben, die noch jezt fortdauert. (Und doch war Frankfurt damals, wie noch heut zu Tag, eine Stadt, in welcher die Lutherische Religion die herrschende ist. Also muß doch wohl die Intoleranz der Lutheraner gegen diese engländische Flüchtlinge so gar allgemein nicht gewesen seyn. Doch Hr. Maclaine, oder vielmehr der eigentliche Verfasser dieser Anmerkung, D. Nave, ist vermuthlich durch seinen Landsmann, Neal, in der Geschichte der Puritaner verführt worden, welchem er augenscheinlich folgt und welcher auch scheinet Frankfurt für eine reformirte Stadt angesehen zu haben. Man

lese

lese die teutsche Uebers. Nealds S. 134. verglichen mit S. 135. Auch gedenket eben dieser Neal S. 152. einer Engländischen Gemeine in der lutherischen Stadt Worms; von Straßburg nichts zu sagen, wo damals die Buzerische Meinung die herrscheude war. Uebers.) Doch muß man hierbey billiger massen dem Andenken des vortreflichen Melanchthons die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er für seine Person dieses unchristliche und liebloſe Verfahren, insonderheit aber auch die unverdienten Schmähungen ernstlich misbilliget habe, womit die Lutheraner die engländischen Märtyrer belegten, welche die Reformation mit ihrem Blute versiegelt hatten; indem sie dieselben Märtyrer des Teufels nannten. Vociferantur quidam, sagt dieser liebenswürdige Reformator, Martyres anglicos esse Martyres diaboli -- Nolim hac contumelia afficere sanctum Spiritum in Latimero, qui annum octogesimum egressus fuit, & in aliis sanctis viris, quos novi. So schreibt dieser wahrhaftig christliche Reformator in einem seiner Briefe an den Camerarius Epist. L. IV. S. 959. Und in einem andern Briefe, wo er von des du Bourg Verbrennung zu Paris spricht, tadelt er mit folgenden ernstlichen Worten Westphals verfolgungssüchtige Denkungsart: Tales viros ait Westphalus esse diaboli martyres. Hanc iudicii perversitatem quis non detestetur? Epist. L. II. S. 387. So liebreich und so menschenfreundlich war Melanchthons Denkart; und eben dieses hat seinen Namen allen Freunden der Gottesfurcht, Rechtschaffenheit und Mässigung so theuer und unvergeßlich gemacht; da indeß die ungestümmen Eiferer seiner eignen Kirche sein Gedächtniß in der That mit Lästerungen belegt und Dissertationen de Indifferentismo Melanchthonis geschrieben haben.

(nem-

(nemlich in jenen Zeiten der Barbarey und der Intoleranz. Heut zu Tag segnet jeder billige Lutheraner sein Angedenken und verehret die Asche des Mannes, der mitten in dem Sturm der geistlichen Fehden das erste Gesez des Christenthums ausübte: **Ein neu Gesez geb ich euch, daß ihr euch unter einander liebet.** Und diese christliche Denkungsart hatte er auch seinen Schülern eingeflößt. Daher wird man finden, daß überall, wo in diesen Zeiten ächte Schüler **Melanchthons** die Oberhand hatten, auch der Geist der Dultung und der Mäßigung in unsrer Kirche geherrscht habe. Uebers.)

B. III. S. 418. §. 17. **Elisabeth — ersten Jahrhunderte.**

Mit diesem zweydeutigen Ausdruck: **erste Jahrhunderte** will **Mosheim**, wie es scheint, zu verstehen geben, daß die Königin **Elisabeth** einen recht gereinigten, vernunftmässigen und evangelischen Plan vom Kirchenregiment und Gottesdienst entworfen habe. Allein es ist gewiß, daß sie, anstatt die Religion von den vielen darinn zurückgebliebnen Ceremonien zu reinigen, weit geneigter schien, den öffentlichen Gottesdienst den römischkatholischen Kirchengebräuchen gleichförmiger zu machen, (**Heylin** S. 124.) und eine grosse Neigung gegen verschiedne Gebräuche der römischen Kirche, die man mit Recht für abergläubisch erklärte, blikken ließ. Einem ihrer Hofprediger, der die wahrhafte Gegenwart (**Christi** bey dem Abendmahl) vertheidigt hatte, dankte sie deßwegen öffentlich. Bilder liebte sie und hatte dergleichen in ihrer eignen Capelle (**Heylin** eben daselbst); und sie würde gewiß auch die Priesterehe verboten haben, wenn nicht ihr Staatssecretär **Cecil** sich dagegen gesezt

hätte. (Strype's Life of Parker S. 107. sqq.) Als sie eine Commission von Geistlichen ernannt hatte, die vom K. Eduard befohlne Liturgie zu prüfen; so gab sie derselben Befehl, alle darinn befindliche dem Papst anstössige Stellen auszustreichen, und das Volk über den Punct von der körperlichen Gegenwart Christi im Abendmahl zu beruhigen. Siehe Neal's History of the Puritans Vol. I. S. 138. (teutsch. Uebers. S. 170.) (Diese ganze Anmerkung des Hn. Maclaine ist kein wahrer Widerspruch gegen die Mosheimische Meinung. Mosheim versteht unter den ersten Jahrhunderten nicht blos die drey ersten, sondern auch das vierte und fünfte Jahrhundert des Christenthums. Man vergleiche §. 20. n. 4. Freylich aber waren die Absichten der Königin bey der ganzen Sache mehr politisch, als dogmatisch. Sie glaubte nemlich durch eine solche Art der Reformation die Katholiken eher zu gewinnen und also alle Parteyen des Königreichs glücklicher zu vereinigen. Vielleicht hatte auch ihre natürliche Neigung zur Pracht einen Einfluß auf ihre Begriffe von Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes. Uebers.)

B. III. S. 420. §. 18. Richard Bancroft.

Die ersten englischen Reformatoren glaubten, nur zwey Arten von geistlichen Aemtern hätten eine göttliche Stiftung — die Bischöffe und die Diakonen, weil Presbyter und Bischof, ihrer Meinung nach, nur zwey verschiedne Namen eines und eben desselben Amtes wären (und so war es auch vermuthlich im ersten Jahrhunderte. Ueb.) Aber D. Bancroft behauptete in einer den 12. Jan. 1588. gehaltenen Predigt, daß die Bischöffe von England eine von den Aeltesten abgesonderte Ordnung oder Stand ausmachten, und nach göttlichen

chen Rechten (iure divino) einen Vorrang und Oberherrschaft über jenen hätten.

B. III. S. 421. §. 19. nicht nur grobe Sünder — von der Kirche auszuschliessen.

Zu ihrer Rechtfertigung über diesen Punct stellten die Puritaner in einem aus ihrem Gefängniß im J. 1592. abgelaßnen Schreiben der Königin Elisabeth vor, daß ihre Meinung von den Personen, welche des Bannes würdig wären, und von der Wirkung und Ausdehnung dieses Theils der Kirchenzucht den Grundsäzen aller andern reformirten Kirchen und insonderheit der Lehre und Uebung der engländischen Kirche vollkommen gemäß wäre. Dabey erklärten sie ins besondere, daß die Strafe des Kirchenbannes, nach ihren Begriffen von der Sache, blos in einer Beraubung geistlicher Güter und Vorrechte bestehe; nicht aber in Beraubung der Freyheit, der irrdischen Güter, des Privat- oder öffentlichen Eigenthums und Herrschaft, noch irgend eines andern bürgerlichen oder zeitlichen Gutes, Rechtes oder Haabe für dieses Leben. Und dadurch unterschieden sie sich hinlänglich von jenen schwärmerischen und rasenden Wiedertäufern, die so viel Unfug in Teutschland angerichtet hatten, und von welchen einige jezt ein ähnliches Spiel auch in England aufführen wollten.

B. III. S. 421. §. 19. hohen geistlichen Rath.

Unter diesem Rath versteht der Verfasser das hohe geistliche Gericht (High-Commission-Court) welches hier wohl eine nähere Beschreibung erfodert, da seine Verfügungen doch einen so wesentlichen Theil der Engländischen Kirchengeschichte ausmachen. Ursprung und Stiftung hat dieses Ge-

richt der merkwürdigen Clausel des Gesezes von der höchsten Gewalt in Kirchensachen (Act of Supremacie) zu danken, kraft welcher der Königin und ihrer Descendenz oder Nachfolgern Recht und Macht gegeben wurde, Personen zu ernennen, welche in ihrem Namen alle Arten von Gerichtsbarkeit, Freyheiten und Privilegien in geistlichen oder kirchlichen Jurisdictionssachen in ihren Königreichen England und Irland ausüben, ingleichen alle Arten von Irrthümern, Kezereien, Spaltungen, Misbräuchen, Unfug, Frevel, Anstoß und Aergerniß, sie haben Namen, wie sie wollen, untersuchen, reformiren, steuern, abhelfen, anordnen und verbessern sollten; doch unter dieser Voraussezung und Bedingung, daß jene keine Macht, noch Recht haben sollten, irgend etwas für Kezerey zu erklären, was nicht entweder durch das Ansehen der kanonischen Bücher der h. Schrift selbst, oder von den vier ersten allgemeinen Kirchenversammlungen oder auch nur einer von denselben oder von irgend einem andern allgemeinen Concilio dafür erklärt ist, worinn eben dieselbe Sache nach den ausdrücklichen und klaren Worten der h. kanonischen Schriften mit dem Namen der Kezerey belegt ist; oder was nicht noch etwa in Zukunft von dem hohen Gerichtshof (Obergericht) des Parlaments mit Genehmhaltuug der versammelten Geistlichkeit für Kezerey würde erklärt werden.„

Vermöge dieser Clausel ernannte also die Königin eine Anzahl Commissarien der geistlichen oder Kirchensachen; welche aber hernach ihre Gewalt öfters misbrauchten. Das Collegium oder der Gerichtshof, welchen sie ausmachten, hatte den Namen des Gerichts der hohen oder der Ober-Commission (the Court of High-Commission) weil es sich eine ausgebreitere Gerichtsbarkeit und ei-

ne

ne höhere Gewalt annassete, als die ordentlichen Gerichtshöfe der Bischöffe. Denn seine Gerichtsbarkeit erstreckte sich über das ganze Reich, und war beynahe derjenigen vollkommen gleich, welche der Statthalter Heinrichs VIII. Lord Cromwell besessen hatte. Und diese Commissarien hatten Recht und Gewalt, ihre gerichtlichen Proceduren und Untersuchungen nicht allein durch den gesezmässigen Weg der Geschwornen und Zeugen, sondern auch auf alle andere nur ersinnliche Weise — durch Folter, Tortur, Inquisition und Gefängniß anzustellen. Sie waren befugt, die gerichtlichen Befragungen aller ihnen verdächtigen Personen so einzurichten, daß sie ihnen einen Eid auferlegten, der ihnen in ihrer Commission nicht erlaubt war, und den man deßwegen den Eid ex officio nannte, vermöge dessen man verbunden war, ohne Unterschied alle vorgelegte Fragen zu beantworten; wodurch man also auch gezwungen werden konnte, entweder sich selbst oder auch alle seine vertrautesten Freunde anzuklagen. Die Auferlegung der Strafen war gleichfalls lediglich ihrem Gutbefinden überlassen. Die Gefängnißstrafe, wozu sie verurtheilten, hatte kein ander Gesez noch Grenzen, als nur ihr eignes Ermessen; und sie schrieben der Geistlichkeit nach ihrer Willkühr neue Glaubensartikel vor. Kurz sie übten alle Gewaltthaten und Grausamkeiten einer wahren Inquisition aus. Man sehe Rapins und Hume's Geschichte von England unter der Regierung der Königin Elisabeth; ingleichen Neal's History of the Puritans (I. Theil S. 157. f. der teutschen Uebers.)

B. III. S. 422. §. 19. am Ende des Paragraphen.

Noch andere den Puritanern anstössige Gebräuche und Gewohnheiten hat Mosheim ausgelassen;

lassen; als: das Knien bey dem Abendmahl, das Neigen oder Bücken bey Nennung des Namens JEsu, den Gebrauch der Trauringe bey Hochzeiten, das Verbot der Hochzeiten zu gewissen Zeiten des Jahrs und die für Geld zu erhaltende Dispensationen davon; ingleichen die Confirmation der Kinder durch bischöfliche Handauflegung. — Weil die Römischkatholischen die äusserliche Ceremonie der Taufe für schlechterdings nothwendig zur Seligkeit ansehen, so müssen sie erlauben, daß diese Handlung, wenn kein Geistlicher zugegen ist, im Nothfall wohl von einem Layen oder von einer Hebamme, ja auch von einem Wundarzt oder Geburtshelfer, wenn etwa ein todtes Kind zu befürchten ist, verrichtet werden könne. Die Engländische Kirche, ob sie schon überhaupt lehrt, daß ordentlicher Weise die Taufe nur von Geistlichen verrichtet werden soll, achtet dennoch eine von Layen oder Weibspersonen verrichtete Taufe nicht für nichtig — Die Puritaner aber wollten einen dem Scheine nach auf die unbedingte Nothwendigkeit der Kindertaufe sich gründenden Gebrauch weder vorschreiben, noch auch ihm nachsehen, sondern sie hielten für das Beste, die Verrichtung dieser heiligen Handlung gar niemand anders, als der Clerisey allein, zu erlauben.

B. III. S. 423. §. 20. num. 4. **Puritaner.**

Damit wollten sie 1.) sagen, daß ihnen hierinn nichts, als nothwendig, auferlegt werden dürfe, was nicht ausdrücklich in der h. Schrift enthalten sey, oder auch durch richtige Folgerungen sich daraus herleiten lasse. 2.) Daß gesezt, es könnte auch nicht alles, was zu einem guten Kirchenregiment erfoderlich sey, aus der h. Schrift hergeleitet werden, dennoch die ganz freye und unabhängige Macht,

die

diesen Mangel gleichsam zu ergänzen und ihm abzuhelfen, nicht in den Händen der weltlichen Obrigkeit stehe, sondern blos den Geistlichen oder Kirchendienern zukomme.

B. III. S. 424. am Ende des §. 20.

Neal, welchem Mosheim gefolgt ist, sezt noch einen sechsten Artikel hinzu, aber keinen Streitartikel, sondern einen solchen, in dem beyde Parteien mit einander übereinkamen. „Sie verlangten nemlich beyde eine gewisse Gleichförmigkeit des öffentlichen Gottesdienstes als nothwendig, und foderten sogar zur Aufrechthaltung und Vertheidigung ihrer so sehr verschiednen Grundsäze das Schwerd der weltlichen Obrigkeit auf, von dem sie auch hernach wirklich, eine Partey nach der andern, einen sehr übeln Gebrauch machten; je nachdem sie mehr oder weniger Gelegenheit fanden, die öffentliche Gewalt in die Hände zu bekommen. Die Regel und Richtschnur einer solchen Gleichförmigkeit war nach dem Sinn der Bischöffe der Supremat der Königin, (d. i. ihre höchste Gewalt in Kirchensachen); nach der Meinung der Puritaner aber, waren es die von der weltlichen Obrigkeit genehmigten und bestätigten Schlüsse der Provincial- und Nationalsynoden. Allein keine von beyden Parteien war für die Einräumung derjenigen Glaubens- und Gewissensfreyheit, welche doch ein so natürliches Recht eines jeden Menschen ist, in sofern sie nemlich die Ruhe und den Frieden der bürgerlichen Gesellschaft, in der er lebt, nicht im geringsten störet.

B. III. S. 425. §. 21. ganz gleiche Rechte und Macht.

Ich muß billig hinzusezen, daß auch diese verschiedne Kirchen, nach Browns System, das

Recht nicht hatten, eine über die andere irgend eine Gerichtsbarkeit auszuüben. Hingegen durften sie wohl einander guten Rath und heilsame Ermahnungen geben, wenn eine etwa unordentlich wandelte oder die Grundwahrheiten der Religion verliesse. Und auf den Fall, daß die Kirche, welche ein Aergerniß gegeben hatte, solche Ermahnung nicht annehmen wollte, mußten sich die übrige ihr entziehen, und sie nicht mehr für eine Gemeine Christi erkennen. Auf der andern Seite aber war auch die Gewalt ihrer Kirchendiener nur in die engen Grenzen ihrer eignen Gemeinen eingeschränkt. Der Prediger der einen Kirche durfte niemand, der nicht aus der ihm anvertrauten Gemeine war, Taufe oder Abendmahl reichen.

B. III. S. 426. §. 21. weiter gegen das Ende.

Middelburg, Amsterdam.

Die engländischen Kirchen zu **Amsterdam** und **Middelburg** sind der holländischen Nationalkirche einverleibt worden, und ihre Prediger sind Mitglieder der holländischen Synode; woraus also offenbar ist, daß in unsern Tagen keine Spur von dem **Brownismus** oder **Independentismus** in diesen Kirchen mehr vorhanden sey. Die Kirche zu **Leyden**, wo **Robinson** ums J. 1595. die Fahne des **Independentismus** aufgesteckt hatte, zerstreute sich bald, und es ist anmerkungswürdig, daß ein Theil von dieser Kirche den Grund zu der Colonie **Neuengland** gelegt hat, indem sie nach **America** übergiengen.

B. III. S. 426. §. 21. Z. 4. vom Ende: in sein Vaterland zurück.

Brown vergaß in seiner neuen Stelle gar bald seiner alten Strenge, nicht allein in den Glaubenssäzen, sondern auch in der Sittenlehre; dann er

führte

führte darnach ein eitles, üppiges und unordentliches Leben. Siehe Neal's History of the Puritans Vol. I. S. 376.

B. III. S. 436. §. 27. Engländer.

Es ist zwar wahr, daß die engländische Kirche die Lehre Zwingels, da er Brod und Wein im Abendmahl nur für äusserliche Zeichen des Todes Christi ausgab, nicht annahm; allein Calvins Lehre hat sie allerdings angenommen; und diese wird in dem 28. Artikel ihres Glaubensbekenntnisses ausdrücklich gelehret und behauptet. (Dieser 28te Artikel ist folgenden Inhalts: Das Abendmahl ist nicht blos ein Kennzeichen des Wohlwollens der Christen gegen einander, sondern vielmehr ein Sacrament unserer Erlösung durch den Tod Christi. Denen, die es gebührend und würdig geniessen, ist das Brod, das wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi, und der gesegnete Kelch die Gemeinschaft des Blutes Christi. Nach einem sehr ernstlichen Wiederspruch gegen die Verwandlungslehre folgt weiter: Der Leib Christi wird im Abendmahl gegeben, empfangen und gegessen, nur auf eine himmlische und geistliche Weise; das Mittel aber, wodurch er empfangen und gegessen wird, ist der Glaube. Siehe Hn. Consistorialrath Walchs neueste Religionsgesch. Th. III. S. 420. Uebers. Was den Lehrsaz von den göttlichen Rathschlüssen anbelangt, so irret hier Mosheim ebenfalls. Der 17te unter den Artikeln der Englischen Kirche ist, wie auch Burnet aufrichtig gesteht, der Lehre des h. Augustin, welche überhaupt von der Calvinischen gar wenig abgeht, gemäß abgefaßt. Und ob er gleich in gewissen unbestimmten und schwankenden Ausdrücken vorgetragen worden, die eine gelindere Aus-

legung zulassen; so ist es doch nur gar zu wahrscheinlich, daß diejenigen, die ihn aufgesezt haben, Freunde der Lehre vom unbedingten Rathschluß gewesen sind. Gerade die Clauseln, die man diesem Artikel angehängt hat, verrathen hinlänglich, daß es nur die calvinische Lehre war, die man damit einzuführen die Absicht hatte. (Dieser 17te Artikel heißt also: Die Prädestination ist der Rathschluß GOttes, da er vor der Grundlegung der Welt diejenigen, welche er aus dem Menschengeschlecht in Christo erwählet, vom Fluch und Verderben zu befreyen und durch Christum selig zu machen, nach seinem verborgnen Rath beständig beschlossen hat. Die Prädestinirten werden durch den h. Geist, der zu rechter Zeit in ihnen wirket, nach seinem Vorsaz beruffen, nehmen diesen Ruf an u. s. w. diese Lehre sey den Auserwählten sehr tröstlich und fruchtbar auf unsern Glauben und Liebe gegen GOtt; könne aber auch bey fleischlichgesinnten Menschen entweder Verzweiflung oder Sicherheit veranlassen. Unterdessen müsse man die Verheissungen GOttes, so wie sie in der Schrift allgemein ausgedruckt sind, annehmen und den uns deutlich geoffenbarten Willen GOttes in unsern Handlungen ausrichten. Uebers.) Und es ist ausgemacht, daß die calvinische Lehre von der Gnadenwahl die Oberhand unter den ersten engländischen Reformatoren hatte, als welche grösstentheils wenigstens Infralapsarier waren. Unter der Königin Elisabeth war diese Lehre die herrschende; aber nachgehends nahm sie immer mehr ab, bis sie unter Carl I. von der Engländischen Kirche völlig verworfen wurde. Dennoch hiengen einige Glieder dieser Kirche den Säzen Calvins noch immer fest an, und behaupteten nicht nur, die 39. Artikel wären calvinisch, sondern glaubten auch, sie wären

keiner solchen weitläuftigen Auslegung fähig, als die Arminianer gern daraus erzwingen wollten. Solchen in der bischöflichen Kirche befindlichen Anhängern des Calvinismus gab man den Namen der Doctrinal-Puritaner. (der Puritaner in den Lehrartikeln) Siehe Burnet's Exposition of the seventeenth Article &c. und Real's History of the Puritans Vol. I. S. 579. (Man sehe auch Hrn. C. R. Walchs neueste Religionsgesch. Th. III. S. 445. f. Uebers.)

B. III. S. 437 §. 28. das Ansehen der Christen der fünf ersten Jahrhunderte.

Nichts, gar nichts findet sich in den 39. Artikeln der engländischen Kirche, woraus folgte, daß die Schriften der Kirchenväter aus den fünf ersten Jahrhunderten für eine ächte Erkenntnißquelle oder für einen Entscheidungsgrund der Religionswahrheiten gehalten werden sollten, wohl aber findet sich in der Uniformitätsacte (Act of Vniformity) die unter der Königin Elisabeth gemacht wurde, eine gewisse Clausel, in der es heißt: Ihre (der Königin) Bevollmächtigte oder Commissarien des geistlichen Raths sollten niemals etwas für kezerisch erklären, was nicht entweder durch ausdrückliche Worte der h. Schrift oder durch die vier ersten allgemeinen Kirchenversammlungen dafür erklärt worden ist. Und das ist es vermuthlich, was Mosheimen hier in Irrthum geführt hat. Viele Hochachtung, und vielleicht nur zu viel hat man freylich den Kirchenvätern wiederfahren lassen; aber das war doch immer nur freye Wahl, und keine Nothwendigkeit.

B. III. S. 442. §. 32. die Genfer halten mit dem Calvin.

Die Vorstellung, welche Mosheim hier und

auch

auch oben (§. 12. dieses Cap.) von der zu Genf durch Calvin angeordneten Kirchenregierung macht, ist lange genau. Es gibt nur zwey geistliche oder kirchliche Collegien in dieser Republik — die sogenannte ehrwürdige Versammlung der Prediger und Professoren und dann das Consistorium, (welches aus den Pfarrern und den zwölf Aeltesten besteht Ueb.) Genauere Nachricht von diesen beyden findet man in Keate's short Account of the ancient History, present Government, and Laws of the Republic of Geneva. 1761. S. 110. 112. 121. 124. — Mosheim mag zu diesem Irrthum verleitet worden seyn, weil er sich einbildete, die in Schottland eingeführte Kirchenregierung sey ein blosser getreuer Abdruck der Genfischen Hierarchie oder Kirchenregierung. Denn in Schottland werden wirklich alle geistliche oder Kirchensachen von drey unterschiednen Collegien, nemlich den Consistorial- den Provincial- und den National-versammlungen, oder, welches einerley ist, von Versammlungen der Aeltesten, von Synoden und Generalsynoden regiert und angeordnet. Auch mag ihn vielleicht das verführt haben, was er in Neal's History of the Puritans fand, daß nemlich die Schottischen Reformatoren die Genfische und Schweizerische Kirchenzucht angenommen und ihren Plan der Kircheuregierung befolgt hätten. Allein er hätte dabey bemerken sollen, daß dieser ihr Beyfall und ihre Nachahmung sich blos auf die demokratische Form der Genfer Kirche und auf die völlige Gleichheit des Rangs ihrer Kirchendiener erstreckt habe. Dem sey aber, wie ihm wolle, so ist derjenige Plan der Kirchenregierung, den Mosheim hier, als in Genf geltend, anführt, in der That gerade eben der, welcher in Schottland wirklich statt hat; wovon jedoch

nur

nur die ersten Grundzüge aus Calvins Anordnung geborgt sind. Nicht zu gedenken, daß ein so kleines Gebiet, als das Genfische ist, auch wol zu der Form des Kirchenregiments, wie es Mosheim hier beschreibt, nicht geschickt war. (Diese Anmerkung ist vollkommen richtig, und wird auf durch die Genfische Kirchenordnung bestätigt, welche ich vor mir habe. Sie hat den Titel: Les ordonnances ecclesiastiques de l'eglise de Geneve. 1577 8. hier heißt es S. 4. Il y a quatre ordres on especes de charges, que notre Seigneur a institué pour le gouvernement ordinaire de son eglise, à savoir les Pasteurs, puis les Docteurs, après les anciens, quartement les diacres. Partant si nous voulons avoir Eglise bien ordonnée, & l'entretenir en son entier, il nous faut observer ceste forme de gouvernement. Und denn folgen die Gesezze dieser vier Aemter, ohne das geringste von Provincial- oder Generalsynoden zu gedenken. Uebers.)

B. III. S. 446. §. 35. Zwingli — Bücher des neuen Bundes.

Nicht nur auf die Bücher des N. T. wendete Zwingli seinen grossen und gelehrten Fleiß; er erklärte auch das erste Buch Mose nebst den ersten 24. Capiteln des zweiten Buchs, und gab neue Uebersetzungen von den Psalmen und vom Jesaias und Jeremias heraus.

B. III. S. 449. §. 37. Wilh. Perkins.

William Perkins war zu Marston in Warwickshire im ersten Jahr der Regierung der Königin Elisabeth geboren und zu Cambridge im Christcollegio, dessen Mitglied er nachher wurde, erzogen. Er war einer der berühmtesten

Sitten-

Sittenlehrer und Prediger seiner Zeit. Seine Puritanischen und Nonconformistischen Grundsäze zogen ihm eine gerichtliche Untersuchung vor dem High-Commission-Court zu; aber sein friedfertiges Betragen und sein ausnehmender gelehrter Ruhm schüzten ihn vor der Verfolgung, die seine Brüder drückte. Seine Werke, welche zusammen in drey Folianten herausgekommen sind, beweisen seine Gottseligkeit und seinen Fleiß, besonders wenn man erwägt, daß er im 44ten Jahre seines Alters starb.

B. III. Eben daselbst S. 450. **Wilh. Amesius.**

William Ames, zu **Cambridge** unter **Perkins** erzogen, floh vor der Verfolgung des Erzbischoffs **Bancroft**, und bekam von den Staaten von **Friesland** den Ruf als Professor zu **Franecker**, welche Stelle er 12. Jahre lang mit grossem Ruhm bekleidete. Nachgehends begab er sich nach **Rotterdam**, als Prediger der Englischen Kirche daselbst. Er war auf der Synode zu **Dordrecht** und gab den Abgesandten des Englischen Königs **Jacob** im **Haag** von Zeit zu Zeit Nachricht von den Streitigkeiten dieser Versammlung. Ausser seinen Streitschriften gegen die Arminianer sind von ihm heraus: Medulla Theologiæ - Manuductio logica - Cases of Conscience - Analysis on the Book of the Psalms - Notes to the first and second Epistles of St. Peter &c.

B. III. S. 457. §. 42. **Bern. Ochini.**

Ochini ließ seiner Gegner Anklagen nicht unbeantwortet. Er schrieb eine italiänische Apologie seines Charakters und Betragens in fünf Büchern, welche mit einer vom **Sebast. Castalio** verfertigten lateinischen Uebersezung ohne Druckjahr erschienen. Die Genfer Ausgabe dieser Apologie hat das

Jahr

Jahr 1554. und ist in 8. Eine teutsche Quartausgabe hat man davon vom J. 1556. laut Vogts Catal. libr. rar. S. 430. Die in der Jenaischen Bibliothek befindliche Ausgabe hat das Jahr 1559. S. Mylius Memorabil. Bibl. acad. Ien. S. 432. Beza in seinem Brief an Dudith schimpft den Ochini noch im Grab, und wagt es die grausame Strenge, womit man ihm begegnete, auf eine so harte und lieblose Weise zu rechtfertigen, daß es ihm wahrhaftig keine Ehre macht. Siehe desselben epist. Theolog. Genev. 1575. in 12. ep. 1. S. 10. und ep. 81. Was die Römischkatholischen Schriftsteller dem Ochini zur Last gelegt haben, kann man in Gratians, Bischofs von Amelia Leben des Cardinals Commendoni lesen (welches Flechier, Bischoff von Nismes ins Französische übersezt hat) B. II. L. 9. S. 138 — 149. D. Nieve.

B. III. S. 460. §. 43. Gegenstand der Uneinigkeit nicht die Religion selbst.

Alle protestantische Geistliche der Reformirten Kirchen in England, sie mogten Puritaner seyn oder nicht, scheinen in der That bisher in den Glaubenslehren einerley Sinnes gewesen zu seyn. Allein gegen das Ende der Regierung der Königin Elisabeth entstund eine Partey, welche die bisher angenommnen und herrschenden Lehrsäze von der Prädestination, von der Beharrung, vom freyen Willen, von der kräftigen Gnade, und von der Zurechnung oder Einschränkung des Verdienstes Christi erstlich zu mindern, und hernach gar umzustossen suchte. Das sind die Lehrsäze, die Mosheim hier in Gedanken hat. Die Gottesgelehrten aus der bischöflichen Kirche fiengen an, sich in diesen schwehren Lehrpuncten nach und nach auf diejenigen Meinungen zu neigen, welche

che Arminius nachher ausbreitete; da hingegen die Puritaner fest und unverrückt dem System Calvins anhiengen. Verschiedne Lehrer der Episcopalkirche blieben gleichfalls Anhänger des eben genannten Systems; und alle diese Freunde und Vertheidiger des Calvinismus, sie mogten nun Presbyterianer oder Episcopalen seyn, bezeichnete man mit dem Namen der Doctrinal-Puritans oder der Puritaner in Ansehung der Lehrartikel.

B. III. S. 480. §. 7. aus Holland gekommen.

Die Auftritte von Unruhen, Aufruhr und Blutvergiessen, welche diese greuliche Rotte in Holland verursachte, waren gleichfalls entsezlich. Sie hatten den Anschlag gefaßt, Leyden in einen Aschenhaufen zu verwandeln; er ward aber glücklich entdeckt, und die Schuldigen wurden exemplarisch abgestraft. Johann von Leyden, dieser wahnsinnige Anabaptisten-König zu Münster, bildete sich ein, GOtt habe ihm die Städte Amsterdam, Deventer und Wesel in seine Hände gegeben. Daher sandte er seine Bischöffe nach diesen drey Orten, um da sein Evangelium, d. i. Aufruhr und Blutvergiessen zu predigen. Zu Anfang des Jahrs 1535. versammelten sich zwölf Wiedertäufer, und darunter fünf Weibspersonen zur Mitternachtzeit in einem Privathause zu Amsterdam. Einer derselben, seines Handwerks ein Schneider, fiel in eine Entzückung, und nachdem er vier Stunden lang gepredigt hatte, zog er sich ganz nacket aus, warf alle seine Kleider ins Feuer, und befahl der ganzen Versammlung ein Gleiches zu thun. Man gehorchte ihm. Darauf befahl er ihnen, in diesem Stande der Unschuld ihm durch die Strassen zu folgen.

gen. Auch dieses geschah und sie schryen alle dabey, durch die Strassen laufend, mit fürchterlicher Stimme: Wehe! wehe! Zorn GOttes, Zorn GOttes! wehe dir, Babylon! Man bemächtigte sich dieser Rasenden, lieferte sie der Obrigkeit in die Hände, und bot ihnen Kleider zur Bedeckung ihrer Blösse an. Allein sie weigerten sich hartnäckig, sie anzunehmen und riefen laut: Wir sind die nackte Wahrheit! Als man sie endlich auf das Blutgerüste brachte, sangen und tanzten sie, und gaben lauter Zeichen eines schwärmerischen Wahnwizes von sich. Auf diesen Lärmen folgte eine wohlüberlegte und fein angezettelte Zusammenverschwörung eines gewissen van Geelen (eines Abgesandten des Narrenkönigs zu Münster, der schon eine ziemliche Menge von Proselyten gemacht hatte) gegen den Magistrat zu Amsterdam, welche die Absicht hatte, demselben das Regiment besagter Stadt aus der Hand zu reissen. An einem verabredeten Tage zog dieser Aufrührer mit fliegenden Fahnen und mit klingendem Spiel mit seiner schwärmerischen Rotte vor das Rathhaus. Die Bürger, von einigen regulären Truppen unterstüzt, thaten unter Anführung der Bürgermeister tapfern Wiederstand. Endlich ward er nach einem hartnäckigen Gefecht mit seiner ganzen Rotte umringt, und mit ihnen, nach aller Strenge, auf eine fürchterliche Weise hingerichtet; um den übrigen Anhängern dieser Secte, die in Friesland, Groeningen und andern niederländischen Provinzen ähnliche Unruhen unternommen hatten, ein warnendes Beyspiel zu geben.

B. III. S. 534. §. 9. Andr. Dudith.

Dieser Dudith war unstreitig einer der gelehrtesten und angesehensten Männer des sechszehenten

Jahrhunderts, und im J. 1533. zu Buda gebos ren. Nachdem er die berühmtesten Universitäten besucht und fast alle Länder Europens durchreiset hatte, ernannte ihn der K. Ferdinand zum Bischof von Tinio und zu seinem geheimen Rath. Durch die Vortrefflichkeit seines Genies und durch das Lesen der alten Redner hatte er eine so meisterhafte und unwiderstehliche Stärke in der Beredsamkeit erlangt, daß er bey allen öffentlichen Berathschlagungen seine Meinungen durchtrieb. Auf der Kirchenversammlung zu Trident, welcher er im Namen des Kaisers und der Ungarischen Geistlichkeit beywohnte, sprach er so feurig und nachdrücklich wieder verschiedne Mißbräuche der Römischen Kirche, vornemlich wieder den ehelosen Stand der Geistlichen, daß der Papst, welcher davon durch seine Legaten benachrichtiget wurde, bey dem Kaiser um seine Zurückberuffung anhielt. Ferdinand bewies dem Papst diese Gefälligkeit; doch als ihm nachher Dudith selbst von dieser berühmten Kirchenversammlung Bericht erstattete, billigte er sein Betragen völlig und belohnte ihn mit dem Bistum Chonat. Nachgehends vermählte er sich mit einer Cammerfräulein der Ungarischen Königin, und legte sein Bistum nieder; doch blieb der Kaiser beständig sein Freund und Beschüzer. Der Papst that ihn in den Kirchenbann, den er aber verachtete. Endlich wurde er des thörichten Aberglaubens der Römischen Kirche satt, und begab sich nach Cracau, wo er sich öffentlich zur protestantischen Kirche bekannte, nachdem er schon eine gute Weile vorher im Herzen ihr zugethan gewesen war. Man sagt, er habe einige Neigung zum socinianischen Lehrbegriff blicken lassen; einige seiner Freunde leugnen, andere gestehen es, behaupten aber, daß er in der Folge seine Gedanken hierüber geändert habe.

habe. In manchen Feldern der Philosophie und der mathematischen Wissenschaften, wie auch in der Medicin, Historie, Theologie und Rechtsgelehrsamkeit war er sehr bewandert. Gegen den Cicero hegte er eine so enthusiastische Bewunderung, daß er die sämtlichen Werke dieses unsterblichen Autors dreymal mit eigner Hand ganz abschrieb. Seine Gestalt, Bildung, Mienen und Geberden hatten etwas majestätisches. Sein Lebenswandel war regelmässig und tugendhaft; sein Umgang angenehm und artig; seine Dienstfertigkeit und Wohlwollen feurig und uneingeschränkt. (Man lese auch die Abhandlung über den Charakter und die Schriften dieses berühmten Mannes aus seinen eigenhändigen noch ungedruckten Briefen in den neuen litterarischen Unterhaltungen. Breßlau 1774. S. 465. folgg. Ueb.)

B. III. S. 546. Z. 14. Voidovius und Ostorodt.

Brandt erzählt in seiner Geschichte der Reformation der Niederlande: Ostorodt und Voidovius seyen des Landes verwiesen und ihre Schriften verurtheilt worden, öffentlich durch den Henker verbrannt zu werden. Schon war der Scheiterhaufen zu diesem Ende aufgerichtet; die Henker traten herzu und eine Menge Volks lief von allen Seiten herbey; aber die Bücher waren nicht zu sehen. Denn die obrigkeitlichen Personen, welche sehr neugierig auf den Inhalt derselben waren, hatten sie unter sich und ihren Freunden vertheilt.

B. III. S. 557. Z. 23. Clausenburg.

Clausenburg, sonst auch Colosvar, ist eine stark bewohnte und befestigte Stadt in Sieben-

bürgen. Die Socinianer haben daselbst eine öffentliche Schule und Druckerey nebst einer zahlreichen Gemeine. Bis 1603. waren sie auch im Besiz der dasigen Kathedral- oder Hauptkirche; aber alsdenn wurde sie ihnen genommen, weil sie den Jesuiten ihr Collegium und ihre Kirche niedergerissen hatten, und hingegen diesen eingeräumt.

B. III. S. 559. §. 24. Mart. Czechowiz.

Dieser gelehrte Pohle bekannte sich eigentlich zu den Anabaptisten, und lebte zu Vilna im Großherzogthum Litthauen unter dem Schuz des königl. Mundschenken, Joh. Kisca von Czechanowiez, der sich auch von ihm wiedertaufen ließ. Er hatte vorher die Taufe wider den Faust Socin, der sie ganz abschaffen wollte, vertheidigt, dagegen aber die Kindertaufe bestritten. Seine Schrift stehet in Biblioth. fratr. Polonor. Vol. II. fol. 709. Als aber die Sachen der Wiedertäufer in Polen eine schlimme Wendung bekamen, und sie nicht länger geduldet wurden, so gieng er zu den Socinianern über und starb 1608. zu Lublin. Seine Schrift wider die Kindertaufe hat den Titel: De Pædobaptistarum errorum origine, & de ea opinione qua infantes baptizandos esse in primo nativitatis eorum exortu creditur a Martino Czechovicio. Lublini. 1575. Ihr Andenken hat Hr. D. Kießling erneuert in dem Lehrgebäude der Wiedertäufer nach den Grundsäzen des Mart. Czechowiz, eines der ältesten Bestreiter der Kindertaufe, Reval und Leipz. 1776. 8. Uebers.)

Herrn

Herrn Achibald Maclaine

Anhang
zur Mosheimischen
Reformationsgeschichte,
über
die Denkungsart und das Betragen der ersten Reformatoren und über die ihnen von einem berühmten Schriftsteller (Hume) gemachte Beschuldigung der Schwärmerey.

Anhang.

Ueber die Denkungsart und das Betragen der ersten Reformatoren und über die ihnen von einem berühmten Schriftsteller (Hume) gemachten Beschuldigungen der Schwärmerey.

Die Aufrichtigkeit und Unparteylichkeit, mit welcher Mosheim das Betragen der Hauptpersonen und der vornehmsten Werkzeuge bey dem Reformationswerk vorstellet, ist alles Lobes würdig. Er bekennet, daß Unvorsichtigkeit, Leidenschaften, ja auch wohl niederträchtiger Eigennuz sich oft mit ihren herzhaften Schritten vereiniget, und daß unedle Triebfedern sich bey dieser sehr guten und vortrefflichen Sache eingemischt haben. Und dies war in der That nach der Natur der Dinge auch nicht wol anders möglich. Es ist ja bekanntlich eine unvermeidliche Folge bey den gegenwärtigen Umständen der bürgerlichen Gesellschaft, daß man, um grosse und wichtige Revolutionen entweder in der Kirche oder in dem Staat zu bewirken, oft sehr unwürdige Hülfsmittel und Werkzeuge gebrauchen muß. Erscheint alsdann bey so wichtigen Auftritten etwa ein grosser Mann; so zieht er sogleich ein ganzes Gefolg von Anhängern nach sich; und die unglücklichen Wirkungen des Parteygeistes werden sich ganz unfehlbar auch bey der gerechtesten Sache offenbaren. Die Unterthanen folgen ihren Obrigkeiten; und der grosse Haufe richtet sich nach den Maasregeln seines Anführers, ohne die wahre Absicht desselben zu wissen, oder mit einer klugen Wahl die

rechten Mittel zur Erreichung des Endzwecks zu ergreifen; und eben so bemerkt man oft, bey den Bemühungen zur Aufrechthaltung der Wahrheit etwas sehr ähnliches. So gieng es bey jener grossen Revolution, die einen so ansehnlichen Theil Europens von dem schändlichen Joche des Papstes frey gemacht hat. Die Regenten, die Geistlichen, die vornehmen Personen, die eifrigen Christen, die Gelehrten, welche sich alle aufgemacht hatten, die Rechte der Menschheit, die gute Sache des wahren Christenthums und die Uebung der Religionsfreyheit zu vertheidigen — alle diese traten nun auf den Kampfplaz; aber in Begleitung von einer Menge von Anhängern, Bewunderern und Freunden, deren Absichten und Handlungsweise sich freylich nicht durchaus rechtfertigen lassen.

Hiezu kommt noch dieses; da einmal ganzen Nationen die Augen geöffnet waren, daß ihnen die gesezwidrigen Thorheiten des Papstthums und die Tyranney und die Frechheit der Römischen Päpste genugsam in die Augen leuchtete; so war es fast unmöglich, der Hize und Erbitterung eines beleidigten und aufgebrachten Volks Grenzen zu sezen — eines Volks, welches nach seinem natürlichen Charakter allemal geneigt ist, von dem einen Fehler auf den ihm entgegengesezten zu fallen, und von dem blinden Gehorsam zur zügellosen Frechheit überzugehen, und nur sehr selten den rechten Gebrauch seiner unstreitigen Rechte von dem Mißbrauche zu unterscheiden weiß. Kurz: So bald man die Denkungsart jener Zeiten, die Lage der streitenden Parteyen, den barbarischen Frevel des Papstthums und zugleich auch die Schwachheiten der Menschen gebührender massen in Betrachtung zieht; so wird man finden, daß manche Dinge, die uns bey dem Verfahren und in den verschiednen Maasregeln

regeln einiger von jenen Werkzeugen unsrer glücklichen Religionsverbesserung jezt vielleicht höchst ungerecht scheinen könnten, mit einem gewissen Glimpf und Nachsicht beurtheilet zu werden verdienen.

Hier entsteht nun zuerst die Frage: was war das für eine Denkungsart und Gesinnung, von welcher die ersten und vornehmsten Protestanten beseelt wurden, welche in diesen finstern und hofnungslosen Zeiten aufstunden, um ganze Reiche, welche unter die Slaverey von Rom gebracht waren, zu befreyen? Und aus was für Gründen haben Luther, Zwingli, Calvin, Melanchthon, Bucer und andere mehr dieses so gefährliche Werk einer Kirchenverbesserung unternommen? Eine Frage, die eigentlich auf die Vertheidigung der Rechtmässigkeit einer Kirchenreformation überhaupt gewisser massen keinen Einfluß hat; denn diese beruhet an und für sich auf den unbeweglichsten Gründen der Vernunft und Offenbarung; und ihr hoher Werth ist und bleibt von den Tugenden derer, die bey ihrer Beförderung die Hauptpersonen gewesen sind, ganz unabhängig. Boshafte Menschen können Werkzeuge in der gerechtesten Sache von der Welt seyn, und sind es wirklich auch schon oft gewesen; dann eben die gute Sache, zu welcher sie gelegenheitlich helfen, gibt ihnen den schönsten Deckmantel an die Hand, um darunter ihre eigennüzigen, ehrsüchtigen oder andere böse Absichten sicher zu verstecken. Doch auch das Papstthum selbst war nicht vermögend den moralischen Charakter der vornehmsten ersten Reformatoren anzutasten, bis die lästernde und mehr als jesuitische Feder Philipps ihren Lästerungsgift gegen sie ausschüttete. *

* Wenn das wahr ist, was Hr. Maclaine sagt, daß vor den verleumderischen Biographen Philipps niemand

Dagegen sind diese berühmte Männer von einer ganz andern Seite und von einem weit angesehenern Schriftsteller angegriffen worden. Der scharfsinnige **Hume**, dieser mit Recht so berühmte Liebling der historischen Muse, hat in seiner Geschichte von **England**, insonderheit in der Geschichte des Hauses **Tudor** und **Stuart**, eine Schilderung von dem Charakter und der Denkungsart der ersten Protestanten gemacht, aus welcher man deutlich sieht, daß er sie nicht mit derjenigen genauen und unpartheyischen Aufmerksamkeit betrachtet habe, welche man doch billig allemal anwenden sollte, wenn man Urtheile über Personen fället. Denn er stellt ein für allemal den Grundsaz auf: **daß Aberglauben und Enthusiasmus zwey einander gerade entgegenstehende Gattungen von Religion seyen**; und will als Erfahrung festsezen, daß **jener** den Geist des Papstthums und **dieser** das Hauptkennzeichen der protestantischen Religion ausmache. Sowohl dieser Grundsaz, als auch seine Anwendung ist meines Erachtens sehr befremdlich; und dieses vorzüglich in den Augen dreyerley Arten von Menschen.

Erstlich dürfte es allen philosophischen Köpfen, deren Geschäft ist, die Natur der menschlichen Seele zu studieren und ihren ordentlichen und ausserordentlichen Wirkungen und Handlungsweisen mit Fleiß nachzuforschen, sehr wunderlich vorkommen, daß sie hier Aberglauben und **Schwärmerey** (Fanaticismus)

---

mand in England den moralischen Charakter der ersten Reformatoren angegriffen habe; so waren die Engländer glücklicher, als wir Teutschen, die bald nach dem Tode Luthers einen Tschläus bekamen, der die Asche Luthers mit allen nur ersinnlichen Lästerungen begeiferte. Ueb.

mus) * als zwey einander widersprechende und entgegengesezte Dinge angegeben finden; da man doch oft beyde durch das freundschaftlichste Band mit einander verknüpft sahe. Und in der That, wenn man die Natur der Sache und die wesentliche Eigenschaften von beyden erwägt, so sieht man offenbar, daß die Verbindung von beyden nicht nur möglich, sondern in manchen Fällen sehr natürlich, wo nicht gar nothwendig, sey. Der Aberglaube, welcher in falschen und niedrigen Vorstellungen von GOtt, in ängstlicher und ungegründeter Furcht vor unsichtbaren Wesen und in den ungereimten Ceremonien besteht, welche aus diesen Vorstellungen und aus dieser Furcht natürlicher weise entspringen, ist augenscheinlich die Ursache von mancherley Schwärmereyen (Fanaticismus.) Denn was ist Fanaticismus anders, als jene Erscheinungen, Erleuchtungen, Triebe und Träume einer erhizten Einbildungskraft in gewisse Vorschriften des Glaubens, der Hofnung, des Gottesdienstes und des Lebenswandels umgeschaffen? Diese Schwärmerey wird allerley Gestalten annehmen, je nachdem sie sich entweder in einem melancholischen oder sanguinischen Temperament äussert; doch sind die schwermüthigen und mürrischen Gestalten derselben dem Aberglauben im eigentlichen Verstande näher verwandt. Unstreitig hat der Verfasser des Artikels Fanaticismus

---

* Um alle Zweydeutigkeit zu vermeiden seze ich hier das Wort Fanaticismus (Schwärmerey) für Enthusiasmus; theils weil Hume, wie man gleich sehen wird, das Wort Enthusiasmus, wenn er es von den Reformatoren gebraucht, in seiner schlimmsten Bedeutung nimmt; (da es denn mit Fanaticismus gleichgeltend und ganz synonymisch ist) theils weil er auch selbst manchmal synonymisch bald Fanaticismus, bald Enthusiasmus braucht, wenn von Protestanten die Rede ist.

mus in dem zu Paris erschienenen bekannten Dictionaire encyclopedique die Sache aus eben diesem Gesichtspunct angesehen, wenn er davon diese Erklärung gibt: „Die Schwärmerey ist ein blinder und ungestümmer Eifer, der aus abergläubischen Meinungen entspringt und die Menschen „bewegt, lächerliche, ungerechte und grausame „Handlungen nicht nur ohne alle Schaam, sondern „auch noch dazu mit einer Art von innerlicher Beruhigung und Freude zu begehen.„ Und hieraus ziehet er den Schluß, daß also **Schwärmerey** nichts anders sey, als ein in Handlung gesezter **Aberglaube**, oder Aberglaube, in Wirksamkeit gesezt.* Eine Erklärung, welche diese beyden Arten der falschen Religion, deren Abscheulichkeit die so schlecht gegründete Veranlassung gegeben hat, die wahre zu verleumden und zu entehren, vielleicht nur allzu genau mit einander verbindet. Inzwischen führe ich sie jezt nur als ein brauchbares Zeugniß aus dem Munde der sogenannten Orakel unsrer Modephilosophie für die Wahrheit an, daß Schwärmerey und Aberglauben sich gar gut und freundschaftlich mit einander betragen. Doch bleiben diese beyden Dinge noch immer unterschieden. Denn **Aberglaube**, überhaupt genommen, ist entweder eine Frucht der Unwissenheit, oder einer Beurtheilungskraft, die durch eine herrschende finstere Laune oder durch ein schwermüthiges Temperament verdorben ist. **Schwärmerey** hingegen ist das Kind einer erhizten Einbildungskraft; und

kann

---

* Le fanatisme est un zele aveugle & passionné, qui nait des opinions *superstitieuses*, & fait commettre des actions ridicules, injustes & cruelles, non seulement sans honte, mais avec une sorte de joye & consolation. Le fanatisme donc n'est que la superstition mise en mouvement.

kann also auch da statt finden, wo kein Aberglaube, oder keine irrige und ängstliche Vorstellungen von GOtt vorhanden sind. Allein so verschieden sie auch seyn mögen; so sind sie deßwegen doch einander nicht entgegengesezt oder widersprechend; vielmehr unterstüzen sie sich freundschaftlich, und reichen einander meistentheils die Hände.

So wenig also einer, der an philosophische Schärfe im Denken gewöhnt ist, den angeführten Grundsaz unsers Schriftstellers billigen wird; so wenig können auch zweytens die Kenner der Kirchengeschichte ihm in diesem Stück beyfallen, daß Aberglauben ein herrschenderes Kennzeichen des Papstthums sey, als Schwärmerey. Und doch ist dieses der grosse Grundsaz des Hume, der nicht nur in manchen Stellen seiner vortrefflichen Geschichte aufgestellt ist, sondern auch augenscheinlich bey allen seinen Reflexionen, Urtheilen, Betrachtungen und Gedanken über die römischkatholische Religion einzig und allein zum Grunde liegt.

Dennoch ist es unläugbar, daß noch vor der Reformation eine unaussprechliche Menge von Schwärmern in der katholischen Kirche entstanden sey, und daß sich in dieser Kirche die Wirkungen der Schwärmerey wenigstens eben so augenscheinlich und häufig, als die beständigen Wirkungen des Aberglaubens, gezeigt haben; mit einem Wort, daß sie einander die Hand geboten und ihre Erscheinungen und Phantome zur Unterstüzung des Papstthums mit einander vereiniget haben. Insonderheit aber ist es eine ausgemachte Sache, daß fast das ganze Mönchswesen (welches bald durch seine selbstgewählte Martern der gütigen Vorsehung spottete und bald eben dieselben durch das lüderlichste Leben misbrauchte) urspräuglich auf keinen andern Grund, als auf vorgegebne Erleuchtungen, auf göttliche Träume

und

und andere aberwizige Früchte einer verrückten Einbildungskraft, gebauet war. So oft man eine neue Lehre zur Vergrösserung der päpstlichen Macht oder Bereicherung der Clerisey, aufbringen, oder ein neues Closter stiften wollte; so oft war man auch mit einer neuen Erscheinung, mit einem Wunder fertig, um der Sache aufzuhelfen. Und man darf eben nicht glauben, daß blos Betrug und Argliſt hiebey geschäftig und wirksam waren. Ganz und gar nicht. Betrug lief freylich mit unter, und man bediente sich oft desselben; aber die Betrüger brauchten auch oft die Schwärmer, und diese hatten wiederum Betrüger an der Hand, die ihren Ruhm ausposaunten, und auf diese Art jene göttliche Erscheinungen zu Gelde machten. Meine Abhandlung würde die Grösse einiger historischen Bände erlangen, wenn ich Lust hätte, die vielen Entzückungen und Gesichte, die seraphischen Liebesgeschichten, und die himmlischen Erscheinungen, die einen so kräftigen Geruch der Heiligkeit um die männlichen und weiblichen Heiligen der Römischen Kirche verbreitet haben sollen, auch nur ganz einfältig und aufrichtig, ohne allen Wiz und ohne alle redneriſche Ausschmückungen zu erzählen; und die berüchtigten Conformitäten des h. Franciscus, die Erleuchtungen des h. Ignatius, und diese ganze schreckliche Wolke von Schwärmern, die zur Schande der Menschheit als Zeugen für die Irrthümer des Papstthums aufgestanden sind und sie bekräftiget haben, nur kurz zu durchlaufen. Man werfe nur einen flüchtigen Blick auf die Mosheimische Beschreibung der unmittelbar vor der Reformation hergehenden Jahrhunderte, so wird man eine grosse Menge blos schwärmerischer Secten wahrnehmen, die recht eigentlich aus dem Schoos der Römischen Kirche entsprungen sind.

Ja noch mehr. — Eben diese ausschweifenden Fanatiker, die zu Anfang der Reformation so grosses Unglück in Teutschland anrichteten, waren (welches man wohl merken muß,) selbst im Schoos des Papstthums erzogen — waren, ehe sie zu Luthers Partey übertraten, erklärte Papisten; ja manche sprangen sogar vom Papstthum plözlich zur Schwärmerey hinüber, ohne sich einmal öffentlich zur Lutherischen Kirche zu bekennen. Es ist auch noch anzumerken, daß Seckendorf, * neben jenen Schwärmern, die sich damals auf der Schaubühne des Papstthums der öffentlichen Verachtung der Verständigen ausgesezt hatten, noch einer gewissen andern Secte Meldung thut, die man billig unter die fanatischen rechnet, die sich, noch ehe Luther seine Stimme gegen das Papstthum erhob, in den Niederlanden verbreitet hatte, und deren Mitglieder sich, unter Bedrohung harter Strafen, zur Heimlichhaltung ihrer Lehren anheischig machen mußten, ja sich sogar äusserlich anstellten, als ob sie die öffentliche Uebung der eingeführten Religionsgebräuche andächtig mitmachten, bis endlich die durch die Reformation eingeführte völlige Religionsfreyheit sie kühn genug machte, die Maske vollends abzuwerfen, und ihre zum Theil sehr unerlaubte und unheilige Meinungen öffentlich auszubreiten.

Drittens aber muß es auch den Freunden der Kirchenverbesserung höchstwunderbar und unangenehm vorkommen, daß Hume seinen sogenannten Enthusiasmus, welcher nichts anders als Fanaticismus ist, ohne alle Ausnahme und Unterschied bey allen ihren Urhebern und Beförderern durch-

* Die hieher gehörige Stelle habe ich im Seckendorf vergeblich gesucht. Aber Hr. Füeßlin in seiner Kirchen- und Kezerhist. der mittlern Zeit liefert davon viele Beyspiele. Ueb.

durchgängig als etwas Charakteristisches und als die einzige grosse Triebfeder annimmt. Zwar daß eine gewisse Schwärmerey sich wirklich in den Gesinnungen und in dem ganzen Verfahren mancher Anhänger der Reformation geäussert habe, das ist eine Thatsache, die ich gar nicht läugnen will. Und vielleicht glauben meine Leser, es sey der Mühe werth, hier im Vorbeygehen ein wenig nach den Ursachen dieser Begebenheit zu fragen. Zog nicht die Religionsfreyheit, welche durch die Reformation, kraft ihrer wesentlichsten Grundsäze, überall eingeführt, und jedermann ohne Unterschied, dem Ungelehrten, wie dem Gelehrten, verwilliget wurde, einen solchen heftigen **Enthusiasmus** gewisser massen nothwendig nach sich? Es gehört eben zu den Unvollkommenheiten, welchen alle menschliche Dinge unterworfen sind, daß auch die grösten Güter und Wohlthaten gewisse Unbequemlichkeiten mit sich führen, und wenigstens allemal dem Misbrauch ausgesezt sind. Da die **Freyheit** zwar ein natürliches Recht; aber kein klüglich wählendes **Principium** ist; so konnte sie der Wahrheit die Thüre nur so öffnen, daß sie zugleich auch zugeben mußte, daß sich Irrthum und Betrug zugleich mit hinein drängten. Da ward zwar die **Vernunft** in aller ihrer Würde los von der Sclaverey des Ansehens und der Knechtschaft des blinden Glaubens; aber die **Phantasie**, die nun die Freyheit auch erlangt hatte, sich aber nicht recht in ihr Glück zu finden wußte, kam nun auch daher, und erhob ihr Haupt, doch in einer ganz andern Gestalt, und brachte nun ihre Thränen, die sie so lange hatte verborgen halten müssen, an das Tageslicht. Auf diese Weise kamen nun eine Menge fanatischer Phantome zum Vorschein, die aber weder vom Geiste der Reformation, noch von den Grundsäzen der

Pro-

Protestanten selbst herstammten, sondern im Schoose des Papstthums selbst erzeugt waren, und nun unter den günstigen Stralen der Freyheit hervorwuchsen und aufblüheten — so wie die alles belebenden Stralen der Sonne, ohne Unterschied, sowol das gute Gewächs eines wohlgebauten Landes, als auch das schädliche Unkraut eines wüsten und unfruchtbaren Bodens zum Wachsthum und zur Reife bringen. Da aber die Reformation keine übernatürliche Kraft besaß, (davon nichts zu sagen, daß ihr in jenem Alter der zarten Kindheit Schwachheiten und Unvollkommenheiten anklebten, wovon sie zum Theil in ihrem reifern Alter bis diese Stunde noch nicht völlig frey ist) keine Kraft, die menschliche Natur ganz und gar von ihren Schwachheiten und Thorheiten zu heilen, unordentliche Leidenschaften in wohlgeordnete Grundsäze zu verwandeln, oder, mit einem Wort, aus Menschen, schon hienieden, Engel zu machen; so ließ sie freylich den Acker immerzu der Schwärmerey und dem Aberglauben frey, daß beyde ihr böses Unkraut unter den guten Saamen säen konnten; und so wird es ohne Zweifel bis an der Welt Ende bleiben. Hier also, nur hier ist die wahre Quelle des greulichen Enthusiasmus (oder besser Fanaticismus) zu suchen, welcher seit den Zeiten der Reformation die christliche Religion schon mehrmalen entehret und auch wohl zuweilen die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft gestöret hat — eine Folge, die man der Reformation an und für sich eben so wenig zur Last legen darf, als man einer freyen Staatsverfassung die Schwäche und die Fehler derer, die ihre Nachsicht und Gelindigkeit misbrauchen, aufbürden kann. Die Reformation stellte die heiligen und unveränderlichen Rechte der eignen Einsicht und Ueberzeugung (in Religionssa-

chen) wieder her; allein sie konnte nicht hindern, daß dieses eigne Urtheilen bey manchen in Ungereimtheit, Unbesonnenheit und Frechheit ausartete.

Daher muß man die Reformation an und für sich, die durch die mancherley Greuel des Papstthums höchstnothwendig geworden war, immer sorgfältig von den Misbräuchen unterscheiden, die man von der durch dieselbe eingeführten Freyheit machen konnte, und wirklich sehr oft machte. Wann nun die Frage ist, was hatten die ersten Prediger dieser glücklichen Reformation für eine Gedenkungsart und was für Gesinnungen; so antwortet Hume, sie waren alle die grösten Enthusiasten — Eine Behauptung, die an sich betrachtet, ohne Verbindung mit andern die Protestanten betreffenden Stellen, in einem der Wahrheit gemässen Sinne verstanden, ja sogar zum Ruhm des Charakters dieser grossen Männer ausgelegt werden könnte. Denn verstehet man unter Enthusiasmus jenes edle Feuer, Unerschrockenheit und Eifer, der uns bewegt, den schrecklichsten Hindernissen, Widerwärtigkeiten und Gefahren bey Vertheidigung einer guten Sache, deren hoher Werth und Wichtigkeit ein für allemal einen tiefen Eindruck in unser Herz gemacht hat, unerschrocken die Stirne zu bieten; so werden wohl die wärmsten Freunde der Reformation nichts dawider einzuwenden haben, wenn man diese Männer Enthusiasten nennen will. Diese Art von Enthusiasmus, wenn sie am rechten Orte steht und mit Klugheit gebraucht wird, ist ein recht edler Affect. Eben diese edelmüthige Empfindlichkeit, dieses feurige Gefühl des Grossen und Erhabnen ist es eben, was Helden und Patrioten bildet; und ohne dasselbe kan nirgends etwas Schweres und Grosses, das mit Gefahr oder Verlust unsers zeitlichen Nuzens verbunden ist, entweder

nun-

muthig unternommen, oder glücklich durchgesezt werden. Ja hätte dieser scharfsinnige Schriftsteller nur noch angemerkt, der Eifer der ersten Reformatoren sey bald mehr, bald weniger gewaltsam und heftig, und mehr oder weniger mit Feuer und Hize menschlicher Affecten vermengt gewesen; so würde die unpartheyische Wahrheitsliebe selbst diese Beschuldigung gern unterschreiben.

Allein aus keinem von den angeführten Gesichtspuncten betrachtet unser Verfasser den Enthusiasmus, den Muth und den Geist, der die ersten Reformatoren entflammte. Der **Enthusiasmus**, den er ihnen beylegt, ist **Fanaticismus** im schlimmsten Verstande des Wortes. Es ist wahr, er redet von einer unüberwindlichen Unerschrockenheit, mit welcher sie Gefahren, Martern und dem Tode selbst Troz geboten haben sollen; aber er nennt sie bald wieder die **fanatischen, die rasenden Protestanten**; er gibt überall in seiner Historie den **Fanaticismus** als den Charakter der protestantischen Religion und ihrer berühmten Stifter an; allenthalben findet man in seinem Buch die Ausdrücke: **protestantische Schwärmerey, fanatische Kirchen**; und nie zeigt sich die geringste Spur, daß er zwischen vernünftigen und enthusiastischen, zwischen verständigen und unverständigen Freunden der Reformation einen Unterschied gemacht hätte. Kurz, man merkt, daß er recht mit Fleiß beständig in solchen Ausdrücken davon spricht, daß man leichtlich sieht, seine Absicht sey gewesen, protestantische Religion und **Enthusiasmus** mit einander zu vermengen, und Reformatoren und Fanatiker in gleichgeltende Ausdrücke zu verwandeln. Da erzählt er: (in der Gesch. **Eduard VI.** der teutschen Uebers. III. Band S. 281.) „Der vielfache und „lästige Aberglauben, womit die römische Kirche

„beladen war, hatte viele Reformatoren durch den „Geist des Wiederspruchs zu einer enthusiastisch „hochgespannten Andacht verleitet.„ Und anderswo: (Gesch. Heinrichs VIII. teutscher Uebers. III. Band S. 119.) „Gereizet durch Streit „und Verfolgung an der einen, durch Fortgang „und Beyfall an der andern Seite, trieben einige „Reformatoren ihren Wiederstand gegen die römi„sche Kirche aufs höchste; und nahmen gegen den „vielfachen Aberglauben, womit diese Gemeinde „überladen war, einen enthusiastischen Ton „der Andacht an, der keine Observanzen, Ge„bräuche oder Ceremonien litte, sondern sezten al„les Verdienst in eine geheimnißvolle Art von Glau„ben, in innerliche Erleuchtung und Entzückung.„ Ich würde nicht fertig werden, wenn ich alle die Stellen anführen wollte, in denen eben diese Vorstellung der Sachen unter mancherley Wendungen wiederholt, und dem Leser durch die feinsten Züge seiner malerischen Schreibart mit viel rhetorischer List und Kunst beygebracht wird — Wendungen, die wenn sie schon nur hie und da zerstreuet gebraucht sind, doch allmählich auf die Einbildungskraft eines jeden unwissenden und unvorsichtigen Lesers Kraft genug äussern werden, so daß ihm unvermerkt ein ungünstiger Begriff von dieser Begebenheit eingeflößt wird — von dieser grossen Begebenheit, welcher wir am Ende doch alle bis jezt unsere bürgerliche und kirchliche Freyheit, und unsre Rettung von dem harten Joch einer abergläubischen und barbarischen Tyranney zu verdanken haben. Protestanten aller Zeiten und Gegenden brandmarkt Hume ohne Unterschied mit den unanständigsten Namen. Und insonderheit verdroß es mich, daß er sogar die edelmüthigen Holländer, die sich gegen die spanische Inquisition empörten, de-

ren Verfahren doch anfangs so behutsam, und deren Klagen und Beschwehrden so bescheiden waren, bis ihnen endlich das barbarische Joch des Aberglaubens und der Tyranney freylich unerträglich wurde; es verdroß mich, daß er selbst diese wackern Patrioten mit dem allgemeinen Titel der Bigots beehret — In der That ein sehr harter Name! Und hätten sie auch denselben wirklich verdienet, da sie ihn doch nicht verdient haben; so ist er doch, meinem Bedünken nach, allemal unschicklich für die Feder eines Freundes der Freyheit — eines Mannes, der unter dem günstigen Schuz eben dieser Freyheit, die uns die Reformation verschaft hat, und für welche die niederländischen Helden (oder Bigots — wenn sie ja so heissen sollen) ihr Blut verspriz haben, so sicher und so frey leben und schreiben darf. Ich bemerke mit Verdruß, daß die Art, wie sich Hume beständig hierüber ausdrückt, ziemlich deutlich schliessen läßt, daß er allen und jeden zur Beförderung der Reformation der öffentlichen Macht geschehenen Wiederstand für höchststräflich und tadelhaft ansehe. Noch mehr! Nach den beyden allgemeinen Grundsäzen, die dieser berühmte Verfasser in seiner Geschichte durchgängig annimmt, sollen wir sogar jene edeln Freunde der Staats- und Religionsfreyheit, die sich zur Zeit der Revolution im J. 1688. gegen das Verfahren eines päpstlichgesinnten Regenten und einer despotischen Regierung zur Wehr sezten, mit dem Schimpfnamen der Fanatiker bezeichnen, und die Burnets, Tillotsons, Stillingfleets und andere dergleichen unsterbliche Zierden der protestantischen Parthey in die Classe der Schwärmer sezen. Und es wird noch eine Frage seyn, ob ein Boyle, Newton oder Locke einer Rüge, die er über alle ohne Unterschied und ohne Barmherzigkeit ergehen läßt,

entrinnen werden — * Doch ich hab es hier eigentlich nur mit den ersten protestantischen Reformatoren zu thun, und kehre also nun zu diesen wieder zurück.

Die diesen Titel auf eine vorzügliche Weise verdienen, sind **Luther, Zwingli, Calvin, Melanchthon, Bucer, Martyr, Bullinger, Beza, Oekolampadius** und andere. Alle diese Männer waren doch Gelehrte, und traten auf den Kampfplaz, wo das Schicksal künftiger Zeiten in Ansehung der Freyheit entschieden werden sollte, mit einer Art von Waffen, die genugsam verriethen, daß sie nicht von jenen **Begeisterungen, Eingebungen, Einsprachen** und andern dergleichen schwärmerischen Phantomen getrieben würden. Nie gaben sie vor, sie wären durch Gesichte, durch Eingebungen, durch innerliche Erleuchtungen zu dem unternommnen Werke beruffen worden — nie wollten sie Wunder thun — nie gaben sie eine göttliche Sendung vor — sie wollten nicht Lehrer einer neuen Religion seyn, oder irgend einen **übernatürlichen, ausserordentlichen göttlichen Ruf** haben — die Obrigkeit ehrten sie — Gehorsam gegen die Landesregierung lehrten sie mit Worten und Beyspielen; nur Freyheit des Gewissens verlangten sie — des Gewissens, welches GOtt frey geschaffen hat, und welches aufhöret zu seyn, was es ist, so bald es nicht mehr frey ist — Sie behaupteten, der Glaube der Christen müßte lediglich aus dem Worte GOttes geschöpft und bestimmt werden — Sie beriefen sich auf Vernunft und Gründe, auf Regeln einer gesunden Kritik, auf un-

* Die Vermuthung des Hn. M. hat nicht eingetroffen, Hume läßt dem Boyle und Newton alle Gerechtigkeit wiederfahren. Man lese seine Gesch. von Großbrit. II. Band S. 435. 436. der teutschen Uebers.

unleugbare Zeugnisse und Aussagen der Geschichte — Die h. Schrift übersezten sie überall in die übliche Landessprache, und beriefen sich auf dieselbe, als auf die einzige Erkenntnißquelle der Religionswahrheiten. Sie ermunterten dabey die Christen, selbst zu urtheilen, in der Schrift zu forschen, die Fesseln der Unwissenheit, des Vorurtheils und des gesezwidrigen Ansehens zu zerbrechen, und sich selbst in ihre natürliche Rechte der Gewissensfreyheit, die ihnen, als vernünftigen Geschöpfen, niemand streitig machen dürfte, wieder einzusezen. Gesteht doch Hume selbst, sie hätten sich erboten, alle Religionslehren dem eignen Urtheil und der Einsicht eines jeden zu unterwerfen, und jedermann ermahnt, die ihnen ehemals beygebrachten oder vielmehr aufgedrungnen Lehrsäze selbst zu prüfen und zu beurtheilen. Kurz, ihr wichtiger und einziger Endzweck war, nach ihrem eignen Geständniß, sich den groben Verderbnissen und der geistlichen Tyranney Roms öffentlich zu widersezen. * -- Einer Tyranney, über welche sich Hume selbst aus gerechtem Eifer beschwert, und gegen die er zuweilen in eben so empfindliche und harte Worte ausbricht, als jemals Luther und Calvin in den heftigsten Anfällen ihres Affects gebraucht haben.

Ich habe schon geäussert, und sag es hier noch einmal — der Eifer der Reformatoren ist zuweilen wirklich unmässig gewesen; allein dieser Umstand gibt uns, wie ich glaube, noch kein Recht, das ganze Werk der Reformation selbst oder auch die Gesinnungsart der dabey handelnden Hauptpersonen

* Man sehe die vernünftigen und einsichtsvollen Briefe über Herrn Hume's Geschichte von Großbritannien, welche 1756. zu Edinburg erschienen sind; wo man einige von denen hier kürzlich berührten Materien ausgeführt und auf eine völlig befriedigende Art abgehandelt finden wird.

mit der Anklage des Fanaticismus zu belegen. Es kann jemand in der Durchsezung einer Sache, die seiner Meinung nach die wahre Religion angeht, übertrieben eifrig seyn, ohne deßwegen den Namen eines Fanatikers zu verdienen; wenn wir anders von der gewöhnlichen Bedeutung eines Worts nicht abgehen wollen, welches doch so häufig vorkommt, daß es schon lange seinen gewissen und bestimmten Sinn erlangt hat. Der unmässige Eifer der ersten Protestanten war eine natürliche Wirkung derjenigen Hize, die bey allen Streitigkeiten und Trennungen über Sachen von wirklicher oder auch eingebildeter Wichtigkeit gewöhnlich ist; und man kann sagen, daß in solchen Fällen eben die edelmüthigsten Seelen in der vollen Empfindung ihrer rechtmässigen Absichten und redlichen Zwecke am leichtesten so weit verfallen können, daß sie die genau gesteckten Grenzen der Mässigung überschreiten, und Schritte wagen, die sie in der ruhigen Stunde einer reiflichern Ueberlegung vielleicht selbst nicht ganz billigen würden. Man sieht, daß bey allen wichtigen Streitigkeiten bald die natürliche Temperamentshize, bald die Frechheit einer ungerechten und gewaltthätigen Widersezung der Gegenpartey, bald eine gewisse Sympathie, (die in manchen Fällen die ungleichsten Charaktere über einen Ton stimmen, den sanftmüthigen heftig, und den phlegmatischen feurig machen kann) ja zuweilen auch wohl gar eine gewisse stolze Begierde zu siegen, die sich unvermerkt zwischen die besten Grundsäze und die alleredelsten Absichten mit einschleichet; man siehet, sage ich, daß alles dieses jenen unmässigen Eifer theils erweckt, theils unterhält — einen Eifer, der öfters ganz unvermeidlich wird. Auf der andern Seite ist aber auch ziemlich wahrscheinlich, daß einige Schriftsteller, und unter andern auch Hume, ihre Schilderungen des unmäs-

mässigen Eifers augenscheinlich übertrieben haben. Robert Cotton sagt irgendwo sehr nachdrücklich: „Die meisten Menschen gefrieren gleichsam im Ei„ser und werden unempfindlich, so daß einer, er „sey auch, wer er wolle, der nur einen Funken von „Hize zu haben glaubt, in Vergleichung mit ihnen, „über und über zu glühen scheint.„ Mein Temperament und meine Denkungsart ist vielleicht von nichts auf der Welt so sehr abgeneigt, als ein Fürsprecher des übertriebnen Eifers zu werden. Insonderheit aber wird jeder, dem an der Sache des wahren Christenthums und an dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft etwas gelegen ist, jede Art des Eifers, die nur von weitem mit Intoleranz und Verfolgungsgeist verwandt ist, mit Abscheu und Schauer betrachten. Doch sind Fälle möglich, wo ein gewisser, zwar nicht vom Verfolgungsgeist entzündeter, aber doch einem gewissen Grad von Unmässigkeit nahe kommender Eifer nicht allein kaum zu vermeiden, sondern sogar nüzlich ist, ja nicht allein nüzlich, sondern auch nothwendig wird. Fast wider meinen Willen schreibe ich diese Behauptung nieder — denn ich sehe zum voraus, daß sie zu vielen und gefährlichen Misbräuchen Anlaß geben kann — doch ist und bleibt sie wahr — obgleich die Fälle, wo ein solcher Eifer gebraucht werden muß, ausnehmend wichtig seyn, und an die Verzweiflung grenzen müssen. Man hat bemerkt, daß die Kirchenreformation wirklich einer von diesen Fällen war; und, alles wohl erwogen, wird man diese Bemerkung auch vollkommen richtig finden. Und sowol die heftigen Ausdrücke, als auch die hizigen Schritte, die einige von den Reformatoren gethan haben, hätten eben sowol Wirkungen einer wohlbedächtigen Ueberlegung, als Ausbrüche einer natürlichen Hize und Empfindlichkeit **seyn können**, (ich sage nicht, daß sie es wirklich **gewesen** sind.) Wenn

Wenn ein nachdenkender Kopf in jenen verdorbnen und finstern Zeiten die grosse Macht des Römischen Hofes, die Schwelgerey und den Despotismus der Päpste, die tiefe Unwissenheit und das lüderliche Leben der Clerisey, den Aberglauben und die Dummheit des Volks reiflich überlegte; kurz, wenn er einsah, wie tiefe Wurzeln das Papstthum eben durch das Zusammentreffen aller dieser Umstände geschlagen hatte; was war da wohl der erste Gedanke, der ihm natürlicher Weise beygehen mußte? Unstreitig dieser, es sey gar nicht zu vermuthen, daß kalte Philosophie, affectlose Vernunft und liebreiche Vorstellungen jemals über diese vielen und mannigfaltigen Stüzen des Papstthums siegen würden. Und wenn ein nachdenkender Kopf auf die gemeldete Art urtheilen mußte, so war es nicht anders möglich, eine edelmüthige Seele, wenn sie den grossen Seegen erwog, den die Religionsfreyheit und Kirchenreformation für das ganze menschliche Geschlecht mit sich führen würde, mußte angefeuert werden, im Fall der Noth, wenn ein so verzweifeltes und fürchterliches Uebel geheilt werden sollte, auch wohl zu gewaltsamen und verzweifelten Mitteln zu greifen. Man wird finden, daß Luther eben diesen Weg einschlug, als er zu handeln anfieng. Mit Gelindigkeit griff er das Werk an, und erst alsdenn überließ er sich seinem feurigen Eifer, als er sah, daß es zum Durchsezen seiner Sache nothwendig geschehen müsse. Wer nur einen Blick in Mosheims Geschichte, oder auch in jede andere unpartheyische Erzählung von der Reformation des sechszehenten Jahrhunderts wirft, der wird bemerken, daß die Wiedersezung Luthers gegen den abscheulichen Ablaßkram anfänglich in dem demüthigsten Ton und in unterthänigen Vorstellungen und Bittschriften an den Papst und an die vornehmsten Häupter der Kir-

che vorgetragen wurde. Man antwortete ihm auf seine Vorstellungen nicht nur mit der despotischen Stimme des Ansehens, sondern auch mit Schmähungen, Scheltworten, Verrätherey gegen seine Person, Verschwörungen gegen sein Leben, und Drohungen der fürchterlichsten Strafen. Dennoch behielt Luther hierunter immer noch seine Gemüthsruhe; und sein Betragen auf dem merkwürdigen Reichstage zu Worms war zwar voller Entschlossenheit und unbeweglicher Standhaftigkeit; aber dabey immer ehrerbietig und bescheiden. Allein als er fand, daß alle gelinde Mittel ohne Wirkung blieben; so verdoppelte er freylich seinen Muth, und sein Eifer wurde hiziger und ungestümmer. Und, ich sage es noch einmal, selbst eine kaltblütige Ueberlegung würde eben diese kühnen Schritte, die damals vielleicht blos aus Empfindlichkeit und Hize seines durch den Wiederspruch aufgebrachten Temperaments herkamen, gebilliget und selbst angerathen haben. Wenigstens ist so viel gewiß, weder die feinen Satyren des Erasmus (wenn er auch schon wirklich ein aufrichtiger Freund der Religionsfreyheit gewesen wäre) noch die schüchternen Vorstellungen des sanften Melanchthons (der gewiß ein Freund dieser Religionsfreyheit war) würden jemals im Stande gewesen seyn, eine Kirchenreformation ins Werk zu sezen. Jener gab vielleicht manchem etwas zu lachen; dieser brachte vielleicht einige zum Nachdenken; aber keiner von beyden konnte die Menschen thätig machen, oder in Handlung und Wirksamkeit sezen. Unter diesen bedenklichen und kritischen Umständen war eine herzhafte Sprache und kurze Entschliessung nothwendig; wenn anders diese erwünschte grosse Aenderung in der ganzen Religion vorgehen sollte, die nun über die eine Helfte von Europa einen so unschäzbaren Seegen verbreitet;

tet; und selbst der andern Helfte, die sie verwirft, manche wichtige Vortheile verschaft hat.

Was insonderheit den Calvin betrift, so wissen alle, die nicht völlige Fremdlinge in der Geschichte sind, wie er das Reformationswerk angegriffen habe. Er schrieb nemlich ein Buch mit einer beynahe classischen Schönheit der Schreibart; woraus man, ungeachtet es die Farbe der damals gewöhnlichen scholastischen Theologie trägt, dennoch überall den allergesundesten Menschenverstand und einen Geist der Mässigung hervorleuchten sieht. Ich meyne seine Institutiones religionis Christianae, ein Buch, in welchem der gelehrte Mann beweißt, daß die Lehre der Protestanten in Schrift und Vernunft gegründet sey. Ja es war sogar einer seiner Hauptzwecke, darzuthun, daß man die Freunde der Reformation nicht mit gewissen Fanatikern vermischen müsse, die eben um die Zeit der Reformation mitten in dem Schoose der Römischen Kirche entstanden waren, und an verschiednen Orten grosse Unruhen verursachten. Dann der König in Frankreich, Franz I. der seinen grausamen Verfolgungen der Anhänger der Reformation einen scheinbaren Anstrich geben, und zugleich die teutschen Protestanten, mit welchen in gutem Vernehmen zu bleiben er damals grosse Ursache hatte, nicht vor den Kopf stossen wollte, gab vor, daß er nur gegen eine gewisse Secte von Enthusiasten, die unter dem Namen der Wiedertäufer ihre eignen Einfälle und Erscheinungen an die Stelle der Wahrheiten und Lehren der h. Schrift zu sezen suchte, so hart und gewaltsam verfahre. Um nun diesen Vorwurf von den Protestanten abzulehnen, schrieb Calvin dieses Buch. Und wann schon die darinn herrschende Theologie ihre Fehler hat; so ist doch so viel gewiß, daß sie wenigstens von allem fanatischen Geschmack

und

und Denkungsart so weit entfernt ist, als etwas nur seyn kann. Auch findet sich in keiner von den übrigen Schriften Calvins, so viel ich derselben gelesen habe, nur das geringste von dieser Art. Seine Erklärungen über die Schriften des alten und neuen Bundes sind ein Werk, das wegen seiner schönen Einfalt und der hervorleuchtenden Spuren einer unparteyischen und von allen Vorurtheilen freyen Untersuchung des wahren Sinnes der h. Schrift und eines scharfsinnigen Verstandes in Erforschung desselben noch immer seinen Werth beybehalten wird.

Wollte ich die Kritik über die Schriften der übrigen vornehmsten Protestanten, die ich oben genannt habe, so fortsezen; so würde sich zeigen, daß man sie gleichfalls gegen diese Beschuldigungen hinlänglich rechtfertigen kann. Sie waren Männer von Gelehrsamkeit; ja manche unter ihnen, für das damalige Jahrhundert, Männer von Geschmack; sie trieben Sprachen, Geschichte, Kritik, und legten sich mit unermüdetem Fleiß auf diejenigen Wissenschaften, die unter allen am wenigsten dazu gemacht sind, den Geist der Schwärmerey entweder zu erwecken oder zu unterhalten. Sie hatten freylich ihre Irrthümer und Vorurtheile — und vielleicht deren viele — aber wer ist von denselben frey? Wir haben unsre auch vielleicht nur in andern Gegenständen. Ihre Theologie schmeckte ziemlich nach Pädanterey und scholastischen Grillen — aber wie war das anders möglich, wenn man den damaligen kläglichen Zustand der Philosophie in Erwägung zieht? Die Vorzüge, die wir vor ihnen haben, fodern wenigstens so viel von uns, daß wir sie mit Glimpf und Nachsicht beurtheilen und richten. Vielleicht auch, meiner Meinung nach, einige Dankbarkeit, weil sie es doch eigentlich waren, welche

die

die Bahn zuerst brachen, auf welcher wir zu eben solchen vorzüglichen Einsichten gelangen konnten. Kurz, laßt uns ihre Schwachheiten bedauren, laßt uns ihre Irrthümer verwerfen; ja laßt uns jede Spur von unbedachtsamer Heftigkeit und Gewaltthätigkeit, auf welche sie etwa jemals gerathen sind, verdammen; aber bey alle dem laßt uns nie vergessen, daß sie uns durch fast unübersteigliche Gefahren und Hindernisse den Weg zu dieser Religionsfreyheit gebahnt haben, die wir nie hoch genug schätzen, und nie sorgfältig und gewissenhaft genug zu vernünftigen und würdigen Absichten recht werden anwenden und gebrauchen können.

Ende des dritten Bandes.

Druckfehler:

S. 18. l. 9. Not. tinniat.
S. 19. l. 3. Not. Hemsdonck.
S. 31. l. 2. machten.
S. 36. l. 7. Not. dachte statt denkte.
— l. 21. Not. Kenntnisse.
— l. 26. wohlthätigsten.
— l. 31. Tugend.
S. 39. l. 1. losgebeten.
S. 47. l. 1. Not. consulendum.
— l. 11. Beyfall.
S. 63. l. 13. Note: raunten.
S. 64. l. 17. Note: erwiederte.
S. 77. l. 2. Note: solche statt ihre.
S. 80. l. 12. vor statt von.
— l. 2. der Note von unten: Hortleder.
S. 85. l. 9. der Note von unten: Mehrheit.
S. 87. §. 27. l. 1. Eine statt Ein.
S. 104. l. 5. mußte.
S. 114. l. 4. Note von unten sezte sie, nach schickte.
S. 121. l. 15. Note von unten: angewendeten.
S. 148. l. 1. Note: fucosas.
S. 156. l. 9. Note: dem Ihrigen.
S. 159. l. 3. Note, und S. 160. Latimer statt Lateiner.
S. 172. l. 1. Note: Lafitau.
S. 176. l. 2. Note von unten: Douay.
S. 178. l. 1. Note: Pictet.
S. 181. l. 1. Charron.
S. 190. l. 13. Note: muß ein gebohrner.
S. 191. §. 2. l. 1. ganz.
S. 205. l. 13. Note m. von unten: Guipuzkoa.
S. 213. l. 9. Not. q. aequum.
— l. 3. von unten Sforza.
S. 216. l. 1. Hugo.
S. 217. l. 3. Note: Sixtus V. hat.
S. 218. l. ult. haben.
S. 231. l. 2. Espencäus.
S. 233. Note* l. 8. wegen seiner.
S. 236. l. 5. Note: Attrition.
S. 237. l. 6. die wenigen.
S. 240. §. 24. am Ende: verwegenste und.
S. 261. l. 3. Note u. Meinungen.
S. 281. l. 3. §. 12. von unten: anderer.
S. 285. l. 14. See statt Meer.
S. 288. l. 1. Simeon Denha.

S. 289. l. 8. Note Hegesippus.
—— l. 11. — Jebbischen.
S. 293. Not. m. der Jesuite.
S. 300. l. 6. Note von unten: wird statt werden.
S. 311. l. 1. das statt der.
S. 332. l. 15. Note: ihnen statt ihm.
—— l. 19. Kemberg statt Lemberg.
—— l. 8. von unten: Gabe der Weissagung.
S. 406. l. 7. Herrschsucht.
S. 468. l. 10. von unten: neminem.
S. 474. l. 10. Wundern.
S. 476. l. 2. Träume erdichteten.
S. 480. §. 7. l. 5. Zeugnisse.
S. 483. §. 8. l. 1. diesem statt diesen.
S. 496. l. 4. Note: reden statt werden.
S. 507. l. 3. von statt in.
S. 514. l. 13. §. 1. um der Religion.
S. 517. l. 15. der h. Geist.
S. 520. lezte Zeile im Text: fanatisch.
S. 548. l. 3. Note: Ladenburg.
S. 557. l. 5. Note m. von unten: Hardelegen.
S. 576. l. 2. von unten: Metropolitane.
S. 578. l. 22. Evagrius.
S. 580. l. 2. und 13. vernehmlich.
S. 581. l. 3. Athanasischen. l. 5. Athanasianer.
—— l. 25. der Zeugnisse.
S. 582. l. 10. Verdacht, wie. l. 3. von unt. Ctesiphon.
S. 584. l. 7. von unten: Dion. Petav.
S. 598. l. 20. vor einer.
S. 629. l. 4. von unten: schwülstigsten.
S. 632. l. 19. Sturm.
S. 635. l. 10. nach: Mannes, seze: dafür annehmen wollte. l. 11. für eine.
S. 640. l. 5. worüber.
S. 643. l. 8. beorderte.
S. 649. l. 4. lese: Ungrund dieser Einwendung, und streiche dieser am Ende der Zeile aus.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mosheim, Johann Lorenz von, 1693-1755

Johann Lorenz von Mosheim Vollständige Kirchengeschichte des Neuen Testaments aus dessen gesammten größern Werken und andern bewährten Schriften mit Zusätzen vermehret und bis auf die neuern Zeiten fortgesetzet
Bd.: 3

Heilbronn ; Rothenburg ob der Tauber 1776

H.eccl. 785-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10026442-1
VD18 90129148